Historisch-statistisch-topographische

Beschreibung

des

WEISSENSEE'R KREISES.

Von

F. B. Frhr. von Hagke,

Landrath.

Weissensee, 1863.

Druck und Verlag der G. F. Großmann'schen Buchdruckerei.

Inhalts-Verzeichniß.

Cap. | Seite

26. Historische und specielle statistische Nachrichten der einzelnen Ortschaften des Kreises Weißensee:

A. Städte:

B. Landgemeinden:

Historisch-statistisch-topographische Beschreibung des Weißensee'r Kreises.

1. Territorium.

Der landräthliche, in der Provinz Sachsen und dem Regierungsbezirk Erfurt belegene Kreis Weißensee, begrenzt gegen Norden durch die Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, gegen Osten durch den zum Regierungsbezirk Merseburg gehörigen landräthlichen Kreis Eckartsberga, gegen Süden durch das Großherzogthum Weimar, durch die Herzoglich Coburg-Gotha'sche Enklave Werningshausen und den zum Regierungsbezirk Erfurt gehörigen landräthlichen Kreis Erfurt und gegen Westen durch das Herzoglich Coburg-Gotha'sche Amt Herbsleben und den gleichfalls zum Regierungsbezirk Erfurt gehörigen landräthlichen Kreis Langensalza, liegt unter dem 51° 6½' bis 51° 23' nördlicher Breite und dem 28° 33' bis 28° 48' östlicher Länge, hat einen Flächeninhalt von $5\frac{48}{100}$ Quadratmeilen, welcher größtentheils in Ackerland, zu einem kleinen Theil in Wiesen und Hütungen und zu einem verhältnißmäßig sehr geringen Theile in Holzungen besteht, und umfaßt 35 Ortschaften mit 26,506 Seelen.

Der Kreis ist zusammengesetzt: 1) aus dem vormaligen chursächsischen Amt Weißensee mit Ausschluß von Groß-Furra und Bendeleben, welche an Schwarzburg, und Kranichborn und Nöda, welche an Weimar abgetreten worden, sowie Zwinge, welches dem Preußischen landräthlichen Kreise Worbis zugewiesen ist, 2) aus den vormals churmainzischen Ortschaften Rohrborn, Schallenburg und Sömmerda, besteht also gegenwärtig aus folgenden Ortschaften: Bonnrode, Frömmstedt, Gangloffsömmern, Gebesee, Griefstedt, Großballhausen, Grünigen, Günstedt, Henschleben, Herrschwende, Kindelbrück, Kleinballhausen, Kutzleben, Lutzensömmern, Nausiß, Niedertopfstedt, Oberbösa, Obertopfstedt, Ottenhausen, Riethgen, Rohrborn, Schallenburg, Scherndorf, Schilfa, Schönstedt, Schwerstedt, Sömmerda, Stödten, Straußfurt, Tunzenhausen, Vehra, Waltersdorf, Weißensee, Wenigensömmern und Wundersleben.

Unter diesen 35 Ortschaften befinden sich:

1) 4 Städte, nämlich Gebesee, Kindelbrück, Sömmerda und Weißensee.
2) 27 Dorfschaften und zwar: Frömmstedt, Gangloffsömmern, Großballhausen, Grüningen, Günstedt, Henschleben, Herrnschwende, Kleinballhausen, Kutzleben, Lutzensömmern, Nausiß, Niedertopfstedt, Oberbösa, Obertopfstedt, Ottenhausen, Riethgen, Rohrborn, Schallenburg, Scherndorf, Schilfa, Schwerstedt, Straußfurt, Tunzenhausen, Vehra, Waltersdorf, Wenigensömmern und Wundersleben;
3) 4 Ortschaften, welche durch einzelne Güter, resp. durch einige dazu gehörige oder doch dabei gelegene und in wirthschaftlicher Verbindung stehende Häuser gebildet werden, nämlich das Stiftungsgut Griefstedt, das Rittergut Schönstedt, das Rittergut Stödten und das ehemalige Klostergut Bonnrode. —

Der Kreis Weißensee hat weder Enclaven, noch Exclaven und eine ziemlich abgerundete Lage. Die Länge desselben von Norden (über Bonnrode) nach Süden (zwischen Gebesee und Andisleben) beträgt circa 4 Meilen und dessen Breite von Osten (zwischen Sömmerda und Frohndorf) nach Westen (zwischen Kleinballhausen und Tennstedt) circa 3 Meilen.

Die Grenzen des Kreises gegen das Ausland sind sämmtlich regulirt. Gegen das Großherzogthum S. Weimar hat die Regulirung des Landes-

grenzlaufs in den Jahren 1817—1829 stattgefunden, der Grenzreceß ist unter dem 5. März 1833 abgeschlossen und der Grenzlauf wird am 1. Mai jeden Jahres von den beiderseitigen Ortsbehörden der Grenzortschaften gemeinschaftlich revidirt.

Die Regulirung des Landesgrenzlaufs gegen das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt ist im Jahre 1842 erfolgt, der hierüber aufgenommene Receß wurde im Jahre 1850 ratificirt und die Grenzrevision erfolgt in gleicher Weise alljährlich am 1. Mai.

Gegen das Herzogthum S. Coburg-Gotha hat die Regulirung des Grenzlaufs im Jahre 1853 und die Ratificirung des Recesses hat unter dem 11. September 1862 stattgefunden.

Gegen das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen wurden die Kreisgrenzen in den Jahren 1851—1853 regulirt, es ist jedoch der aufgestellte Grenzreceß noch nicht beiderseitig ratificirt.

Sämmtliche Fluren des Kreises mit Ausnahme der von Weißensee, Sömmerda, Frömmstedt, Günstedt, Henschleben, Herrnschwende, Rausiß, Oberbösa und Schwerstedt sind vermessen und chartirt. —

---

2. Physiographie.

A. Allgemeine geognostische Verhältnisse des Kreises.

Der Kreis Weißensee gehört dem Hügellande an und ist unter allen Kreisen des Regierungsbezirks Erfurt am tiefsten gelegen. Die wenig zusammenhängenden, resp. durch Thäler geschiedenen Anhöhen verfolgen im Wesentlichen die Richtung von Nordwest nach Südost.

Der bedeutendste Höhenzug des Kreises ist die Haynleite, welche in ihrem südlichen Abhange sich an der nördlichen Spitze des Kreises hinzieht, sich bei Bonnrode etwa 1000 Fuß über das Meer erhebt, an der nördlichen Kreisgrenze steile Bergabhänge bildet und in bewaldeten Schluchten ins Wipperthal hinabfällt.

Zu den niedrigsten Stellen des Kreises wird die circa 540 Fuß über dem Meere liegende Stadt Sömmerda gerechnet.

Das Hauptgebiet des Weißensee'r Kreises gehört der Keuperformation an und an den Grenzen des Kreises tritt die Muschelkalkformation auf, welche hauptsächlich durch das, den Norden und Westen des Kreises berührende, über die Fluren von Bonnrode und Oberbösa sich ausbreitende, in seinen Ausläufern bis in die Fluren von Kindelbrück, Frömmstedt, Obertopfstedt und Kutzleben sich erstreckende Haynleitegebirge repräsentirt wird. Das dritte Glied der deutschen Triasgruppe, der an die Formationen des Keupers und des Muschelkalks in wenig unterbrochenem Zusammenhange sich anschließende und in hiesiger Gegend, wie in Thüringen überhaupt, vielfach ausgeprägte „bunte Sandstein" fehlt im Weißensee'r Kreise oder ist doch bis jetzt hier nirgends nachgewiesen worden.

Da die Zusammentragung eines möglichst brauchbaren Materials für das statistische Büreau zu Berlin nur Nebenzweck der gegewärtigen Kreisstatistik ist, es hierbei vielmehr hauptsächlich darauf ankommt, eine den Kreiseingesessenen interessante und nützliche Zusammenstellung zu liefern, so wird auf die, für die Landwirthschaft so hochwichtigen, geognostischen Verhältnisse des Kreises genauer eingegangen und es werden dieselben einer instructiven Beleuchtung um so mehr unterzogen werden dürfen, als bei den Kreisbewohnern häufig sehr irrige Vorstellungen über die Gebirgsformation und über die Bodenbeschaffenheit des Kreises herrschen, es aber für die Landwirthe des Kreises von großem Nutzen sein kann, wenigstens die Hauptbestandtheile der Bodenmischung kennen und erkennen zu lernen. —

Um indeß zu einem annähernd richtigen Verständniß der geognostischen Verhältnisse des Kreises zu gelangen, können dieselben nicht für sich allein behandelt, müssen vielmehr in ihrem Zusammenhange mit den geognostischen Verhältnissen der weiteren Umgegend betrachtet werden, da sie nur Theile eines Ganzen, nur Glieder einer größeren Gruppe sind.

Die im Jahre 1840 erschienene „Beschreibung des Regierungsbezirks Erfurt von Noback" enthält hierüber zwar schätzbare Mittheilungen, es

sind dieselben aber rücksichtlich des Weißensee'r Kreises nicht reichhaltig genug und auch durch neuere Erforschungen, namentlich durch eine Reihe chemischer Analysen, die eine genauere Bestimmung der Gebirgsformation der hiesigen Gegend und der Bodenbeschaffenheit des Weißensee'r Kreises insbesondere gestatten, längst überflügelt. Indem daher diese Nachrichten für gegenwärtige Kreisstatistik wenig nutzbar erschienen, gründen die nachstehenden Angaben sich theils auf eigene Erforschungen des Referenten, theils auf wissenschaftliche Werke der Neuzeit.

Ungeachtet des beschränkten Flächengehaltes des Kreises prägt sich doch der wesentliche Charakter der Thüringer Gebirgs-Formation hier deutlich aus.

Wie das Land zwischen dem Thüringer Walde und dem Harze flach wellenförmig ist, wie nicht sowol die höchsten Bergwände derselben als vielmehr die Mulden zwischen ihnen (und wesentlich die Mitte des Beckens, in der Gegend von Erfurt) von der Keuperformation eingenommen werden, während der Muschelkalk vorherrschend die einförmige Hochfläche Thüringens bildet und in größter Ausdehnung sich westlich zu dem Plateau des Eichsfeldes erhebt, so stellt auch der Kreis Weißensee sich als ein wellenförmiges Hügelland dar, auch hier nimmt die Keuperformation nicht die Höhen, sondern die muldenförmigen Vertiefungen zwischen denselben und namentlich die weiten Thaleinschnitte des Unstrut- und des Gera-Flusses mit deren Begrenzungen ein und überläßt dem Muschelkalk die Hochflächen und Gebirgsrücken des Kreises, als deren Hauptrepräsentant das Haynleitegebirge erscheint.

Die Ablagerungen der verschiedenen Gruppen beider Gebirgsformationen lassen sich an steilen Bergabhängen und an tiefen Wasserrissen, die vielfach im Kreise vorfindlich, ziemlich genau verfolgen, namentlich sind die Glieder dieser Gruppen häufig durch Steinbruchbau aufgeschlossen und prägen mehr oder weniger den allgemeinen Charakter jener Gebirgsbildungen aus.

I. Muschelkalkformation.

Was zunächst den Muschelkalk anlangt, so besteht derselbe aus einem mechanischen Gemenge von kohlensaurem Kalk, kohlensaurer

Talkerde, kohlensaurem Eisenoxydul mit Eisenoxyd oder eisenoxydulhaltigen Thonen und kennzeichnet sich durch zahlreiche Petrefakten und namentlich durch eine Anzahl in ihnen eingeschlossener Conchilien. Die Farbe des Muschelkalks in Masse und in Stücken, die lange an der Luft gelegen haben, ist graugelb, im ganz frischen Zustande aber sind fast alle Schichten desselben bläulich- oder grünlichgrau. Die Muschelkalk-Thone haben braune, graue, graugrüne oder grüne Farben. Das spec. Gewicht des Muschelkalks schwankt zwischen 2,72—2,55. Der Muschelkalk bildet meist weit ausgedehnte Höhenzüge mit horizontalen oder sanft wellenförmigen Gipfeln, die sich häufig zu Plateaus ausbreiten, deren Rücken durch Schärfen der Kanten und Steilheit der Abhänge ausgezeichnet sind. Die Mächtigkeit der Muschelkalkformation in Thüringen beträgt am Rande ihrer Verbreitung nicht über 500′, in der Mitte über 700′, während in anderen Gegenden, z. B. am Neckar, der Muschelkalk die Mächtigkeit von 700—1000 Fuß erreicht.

Dr. Ferdin. Senft, Prof. am Forstinstitute zu Eisenach, giebt in seiner Klassifikation und Beschreibung der Felsarten, Breslau 1857, eine genaue Darstellung der Muschelkalkformation in Thüringen und Franken, welche den hiesigen Bildungen durchaus entspricht und sich in folgende Gruppen zusammenfassen läßt:

1. oberer Muschelkalk.

4) Glasplatten, dichter, hellklingender Kalkstein, reich an **Ceratites nodosus***), **Nautilus bidornatus, Trigonia pes anseris, Pecten laevigatus, Gervillia socialis.**

3) Wechsel von blaugrauen Thonen und Kalksteinen, deren eine 4—6″ starke Bank mit **Dentalium laeve** u. **Nucula**-Arten bedeckt ist, während eine andere Bank aus **Terebratula vulgaris** (oberer Terebratula-Kalk) besteht.

2) Limakalk: dicht, ockergelb gefleckt, mit **Lima striata, Pecten inaequistriatus, Gervillia cortata** und **socialis, Trigonia** und **Terebratula vulgaris.**

---

*) In obengedachtem Werke von Nowack wird angeführt: **Ammonites nodosus, Mytidus ob. Avicula socialis, Chama striata, Terebratula vulgaris** und **Encrinites liliiformis.**

1) Bank von wulstigem, oft oolithischem Kalkstein mit zahlreichen **Trochyten, Terebratula vulgaris, Myophoria vulg., Lima striata, Ceratites nodosus** und **Nautilus bidornatus.**

2. mittlerer Muschelkalk.

3) Ebenflächiger Kalkstein mit Lagen von grauen Hornsteinnieren u. blättrigem Mergelkalk, hier und da auch körniger oder zelliger Dolomit mit Fisch- und Saurierresten, **Trigonia curvirostris** und **Modiola Credneri** (50—60′).

2) Stockförmige Einlagerungen von Gyps (schwefels. Kalk) und Anhydrit (wasserfreier schwefels. Kalk) (100′—300′).

1) Schwache Bänke von ebenflächigem, feinkörnigem bis dichtem gelblichgrauen Dolomit (kohlens Kalk mit kohlens. Kalkerde) oder mergeligem Kalkstein mit Drusen von Kalkspath (50′—100′).

3. unterer Muschelkalk (Wellenkalk).

6) Schichten von wulstigem Kalkstein mit **Trigonia arbicularis** (20′—40′).

5) Mehl- oder Schaumkalk, feinkörnig, porös, mürbe, gelblich, beim Pulvern weiß mehlig werdend, mit zahlreichen Petrefacten, als **Trigonia curvirostris, laevigata, arbicularis, ovata** und **vulg., Gervillia socialis; Pecten discites; Dentalium laeve, Encrinus liliiformis, Stylolithen** (bis 15′).

4) Wulstige Mergelkalke (40—50′).

3) Terebratelbank: dichter, grauer oft braungefleckter Kalkstein, voll **Terebratula vulg.** und **Trochyten** (4—8′).

2) Dünngeschichteter, wulstiger Mergelkalk mit **Gervillia socialis, Lima lineata** (bis 200′).

1) Trigoniakalk: dünn, gelbgrau, mit **Trigonia vulgaris** und **Modiola Credneri.** Hierunter zuweilen bläulichgrauer Thonmergel.

Ueber den Muschelkalk von Sondershausen und speciell über die darin vorkommenden **Lima striata** und **L. lineata,** sowie darin enthaltenen Saurierrippen findet sich in der Zeitschrift f. d. gesammten Naturwissenschaften v. Giebel u. Heintze. Jahrgang 1854 (Sept.) eine interessante Abhandlung von C. Chop.

II. Keuperformation.

Von der Betrachtung der Muschelkalkformation zu der des Keupers in hiesiger Gegend übergehend, so ist zunächst zu bemerken, daß die Glieder des Keupers denen des Muschelkalks meist ungleichförmig aufgelagert und in kurzen Wellen gebogen sind, daß in der Mitte größerer Keuperflächen aber ihre Schichtung meist regelmäßig und wenig geneigt ist. Das im Keuper verherrschende Gestein ist bräunlicher, buntfarbiger Mergelschiefer, ohne scharf gesonderte Gliederung, mit Einschlüssen von Quarz- und Kalkkrystallen, ferner ein mergeliger Sandstein mit Einschlüssen von Eisenkies-Krystallen, Theilen von Eisenoxyd, ockerigem Gelbeisenstein und kleineren Quarzkrystallen und endlich ein an kohliger Substanz reicher Schieferthon (Lettenkohle), welcher den Keuper bald gleichmäßig durchdringt und schwarz färbt, bald in schwachen, unregelmäßig fortstreichenden Schichten aus ihm ausgesondert ist.

Die Mächtigkeit der Keuperformation wechselt sehr. Nach Prof. Schmid in Jena (Encyclopädie der gesammten Naturwissenschaften. Braunschweig 1850) beträgt dieselbe selten mehr als 350′, Roback (Beschreibung des Reg. Bez. Erfurt 1840) nimmt eine Mächtigkeit von gegen 1000 Fuß an, Frommherz (Handbuch der Geologie, herausgegeben von Ritzenberger, Stuttg. 1856) legt den Lettenkohlengruppen eine Mächtigkeit von 30—50, der Gruppe der bunten Mergel eine solche von 500 bis 1000 Fuß und dem Keupersandstein eine mittlere Mächtigkeit von einigen hundert Fuß bei. Nach Prof. Senft in Eisenach hat das (aus sandigen und dolomitischen Mergelschichten mit schwachen Zwischenlagern von Thonquarz nebst kleinen Schnecken- und Saurierresten bestehende) obere Keuperlager (Keupersandstein) zu Eckartsleben bei Langensalza eine Mächtigkeit von 300—400 Fuß.

Die Keuperformation überhaupt und die der hiesigen Gegend insbesondere stellt sich in folgenden 3 Ablagerungen dar:

1. die unteren Gruppen (Lettenkohlengruppen),

welchen L. Möller in der Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften (Jahrg. 1862, S. 189—196) eine interessante, besonders die Aufschlüsse bei Mühlhausen ins Auge fassende Beschreibung gewidmet hat, ist

nach demselben in ihrer Schichtenfolge nirgends an eine bestimmte Ordnung gebunden, sondern stets vielfachem Wechsel unterworfen, auch in ihrer Mächtigkeit überall verschieden. —

Aehnlich wie bei Mühlhausen ist auch in der Umgegend von Tennstedt und Kutzleben die Lettenkohlengruppe als ein schmaler Gürtel zu verfolgen, der auf der einen Seite längs der Grenze der oberen Abtheilung des Muschelkalks hinläuft und auf der anderen Seite durch die unteren Schichten der Keuperformation begrenzt wird. Die Grenze zwischen Muschelkalk- und Lettenkohlengruppen charakterisirt sich durch eine schwache, aber doch deutlich sichtbare Einsenkung des Bodens, durch viele Erdfälle und mit Wasser angefüllte Vertiefungen, sogenannte Wasserlöcher, die man an vielen Stellen längs der ganzen Streichungslinien der Lettenkohlengruppen findet und durch zahlreiche Quellen, welche in deren Bereiche liegen und sich meist durch großen Wasserreichthum auszeichnen, wie z. B. der Popperoder Brunnen bei Mühlhausen, der nach Dr. Graeger's Bestimmung täglich 183,000 Kubikfuß Wasser liefert, und der Mühlteich bei Tennstedt, welcher eine Mühle treibt. Ueber die Analysen dieser Brunnen und anderer Gewässer möge verglichen werden: „Die natürlichen Wässer in ihren chemischen Beziehungen zu Luft und Gesteinen, von Dr. H. Ludwig, Erlangen 1862" und „Archiv der Pharmacie Bd. 46. S. 270 seq." —

Ebenso wie die Grenze zwischen Muschelkalk- und Lettenkohlengruppe ist auch die der Glieder der Keuperformation und der Lettenkohle durch die meist unregelmäßigen und zuweilen sehr welligen Lagerungsverhältnisse unschwer zu unterscheiden. Die untersten Schichten der Lettenkohlengruppe bestehen wesentlich aus grauem Schieferthon (nach Bornemann Myaciten-Thon) mit sandigen Thonschichten, hierauf folgen abwechselnde Lager von meist graugelben Sandsteinen mit Pflanzenabdrücken, besonders von Calamites arenaceus*) und Einschlüssen von Glimmerblättchen und Eisenoxydknollen. Die Sandsteine gehen mannigfach wechselnd in sandige

*) Nach Noback (im Sandsteinbruch bei Tiefthal, Kreis Erfurt) auch Equisetum arenaceum, Equis. Meriani, Taeniopteris vitata etc.

Mergel, Mergelschiefer und Thonquarze über. Hierauf folgt die eigentliche Lettenkohle, welche von dunkelgrauen Schieferthonen mit Kohlensäure nach unten und von dünnen schwarzgrauen Thonsandsteinschichten nach oben begleitet wird, und in welcher Dr. Bornemann (Geologische Zeitschrift 1852) das Vorkommen von gediegenem Eisen nachgewiesen hat.

Die hochinteressanten Petrefacten aus den Lettenkohlengruppen sind theils Fische, theils Muscheln, theils Pflanzenreste und werden von L. Möller specificirt, wie folgt: die Fischreste bestehen in Zähnen und Schuppen und sind denen gleich, welche im oberen Muschelkalk verbreitet sind nämlich: Zähne von **Placodus** und **Acrodus**, von **Saurichthys cortatus** und Schuppen von **Amblypterus decipiens**. Die Muschelreste zeichnen sich durch einen eigenthümlichen Erhaltungszustand aus, indem statt ihrer Schale nur ein Abdruck derselben vorhanden ist; die am häufigsten vorkommenden Arten sind: **Trigonia transversa Born.**, **Myacites letticus Born.**, **Venus donacina Goldf.** und **Posidonia minuta**. Noch ist der Annelidenfährten, die auf eine Küstenbildung schließen, zu gedenken. Die pflanzlichen Ueberreste sind theils Hölzer, theils Abdrücke und Fragmente von Blattepidermis und kleinen Blättern. Die Hölzer gehören den Coniferen, besonders der Gattung **Araucaria** an, die Blattfragmente stammen hauptsächlich von **Cycadeen**, **Palmen**, **Equitaceen** und Farnkräutern. Speziell hat Dr. Bornemann in seinem sehr verdienstvollen Werke „über organische Reste der Lettenkohlengruppen Thüringens, Leipz. 1855" die näheren, nur durch mikroskopische Untersuchungen und Vergleichungen möglichen Artbestimmungen vorgenommen und das Vorkommen folgender Pflanzen nachgewiesen: **Araucarites thuringiacus B.**, **Zamites angustiformis, dichotomus, tenuiformis, dilatatus**, **Pterozamites spatiosus**, **Cycadophyllum elegans**, **Scytophyllum Bergeri, dentatum**, **Palmacites keupereus** und **Calamites arenaceus**. —

Aus den Ueberresten der vorgenannten Pflanzen zu schließen, wäre also der allgemeine Charakter der Flora während der Periode der Lettenkohlengruppen, dem der Flora ähnlich, welche gegenwärtig zwischen den Wendekreisen besteht! Welch' reichen Stoff des Nachdenkens bietet diese Betrachtung! — Von den in den subtropischen Wäldern **Madeira's** und der **Canaren** gegen-

wärtig wachsenden Farrnkräutern sind in neuester Zeit 41 verschiedene Arten bestimmt worden; es würde interessant sein festzustellen, welche dieser Arten in unserer Lettenkohlengruppe vorkommen. Nach Dr. H. Ludwig (Archiv der Pharmacie, 143. Band, 2. und 3. Heft, Jena 1858) hat der Apotheker Buddensieg zu Tennstedt aus den Torflagern bei Tennstedt ein Horn von einem Auerochsen, Schenkelknochen von einem Mammuth, mehrere Hirschgeweihe, Gazellenhörner u. s. w. gesammelt und im Kalktuff bei Tennstedt wurde ein Affenschädel, der dritte bis jetzt bekannte, gefunden; es haben also vor Zeiten in unserer Gegend nicht nur Mammuthe und Auerochsen gelebt, sondern auch die heute in Afrika heimischen Antilopen und Affen bestanden. In dem Mühlteich bei Tennstedt wachsen die von dem, um verschiedene Disciplinen der Naturwissenschaften und insbesondere um die Entdeckung und Bestimmung vieler Algen hochverdienten Prof. Kützing in Nordhausen entdeckten Chara bracteata und Chara aculeolata, sowie seltene Algen. Aus den Torf- und Tufflagern bei Tennstedt entspringt die Schwefelquelle, welche das von Hr. Buddensieg neu und zweckmäßig eingerichtete Schwefelbad bei Tennstedt speist. Bei dem allgemeinen Interesse, welches diese Schwefelquelle für die hiesige Gegend hat, finde die nachstehende, vom Hr. Dr. Ludwig in Jena im Jahre 1857 vorgenommene und im Archiv der Pharmacie (1858) enthaltene chemische Analyse Platz. Es fand sich darin: schwefelsaures Kali, schwefelsaures Natron, schwefels. Kalk, Chlorcalcium, phosphors. Kalk, kohlens. Talkerde, kiesels. Thonerde, freie Kieselerde, halbgebundene Kohlensäure, freie Kohlensäure, freier Schwefelwasserstoff und Spuren von Brommagnium, Eisenoxydul, Manganoxydul und kohlens. Ammoniak.

Das Vorkommen der Lettenkohle im Kreise hat, wie auch Noback in seiner mehrgedachten Beschreibung des Regier.-Bez. Erfurt bemerkt, zu wiederholten Bohrversuchen geführt. Bei Kutzleben fanden derartige Bohrversuche im Jahre 1838, bei Rohrborn (durch Hrn. Collenbusch zu Sömmerda) und bei Grüningen (durch Herrn v. Rüxleben) in der 1840er Jahren und bei Tennstedt (auf Kosten des Unterzeichneten) im Jahre 1853 statt, lieferten aber durchweg höchst unbefriedigende Resultate. Eine vom Unterzeichneten bewirkte chemische Analyse der gefundenen Kohle ergab in 100 Theilen der lufttrockenen Kohle:

39,67	Proc.	Kohlenstoff,
33,00	„	Asche,
15,00	„	Wasser,
12,33	„	Verlust (Wasserstoff und Sauerstoff, die chemisch mit
100,00		dem Kohlenstoff verbunden waren; Schwefel). —

Der äußerst geringe Gehalt dieser Kohle an Kohlenstoff und die nur bis auf wenige Fuß steigende Mächtigkeit derselben, sowie deren Lage als unterstes Glied einer im Mittel wohl 400 Fuß mächtigen Keuperschicht dürfte in Zukunft von weiteren derartigen Bohrversuchen abhalten.

Insoweit diese Versuche nicht eben der Lettenkohle gegolten haben, vielmehr auf Erbohrung der Steinkohle gerichtet gewesen sind, so muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Glieder der Steinkohlengruppe unter der Zechsteingruppe lagern, welche wiederum unter der Triasgruppe (bunter Sandstein, Muschelkalk, Keuper) liegt, und daß daher, wo nicht etwa durch plutonische Kräfte Hebungen stattgefunden haben (wie z. B. bei den Tennstedter Nachforschungen irrthümlich präsumirt worden), an eine Bloßlegung der Steinkohle im Thüringer Becken nicht zu denken ist. —

Ueber die Thüringische Braunkohle liefert P. Herter in der Zeitschrift für die ges. Naturwissenschaften, Jahrgang 1858. S. 561, einen Beitrag zur Charakteristik derselben. Die Braunkohlenformation des Unstrutrieths ist hiernach von einem mächtigen, moorigen Alluvium überlagert und hat Kohlenflötze erst im südwestlichen Theile zwischen Edersleben und Frankenhausen aufgeschlossen. In der Kohlenmulde bei Voigtstedt folgt auf diluvialen Lehm und Sand zunächst Anodonten-Letten, dann weißer Letten von sehr variabler Mächtigkeit, als Hangendes des Flötzes, hierauf folgt plastischer Thon und endlich das Kohlenflötz.

In dem Unstrutriethe des Weißensee'er Kreises wird vielfach Braunkohle vermuthet, ist aber nirgends nachgewiesen worden, wogegen Torflager mehrfach aufgeschlossen, wegen geringer Mächtigkeit aber nicht ausgenutzt wurden und ihre Verwerthung erst später, bei weiterem Steigen der Holzpreise, finden dürften. —

2. Die mittlere Gruppe (bunte Mergel).

Auf die untere Gruppe des Keupers, die Lettenkohlengruppe, folgt die mittlere Gruppe oder die der bunten Mergel mit Gyps. In dieser Abtheilung des Keupers erscheint häufig als unterstes Glied ein Dolomitlager (Dolomit über der Lettenkohlengruppe). Diese Dolomite sind schmutzig-gelb, braun oder grau und regelmäßig geschichtet und enthalten nicht selten viele Versteinerungen, besonders von Myophorien und bisweilen Einlagerungen von Hornstein und Schwefelkies. Bald gehen diese Dolomite für sich allein zu Tage aus, bald und häufiger sind sie von den bunten Mergeln mit Gyps bedeckt. Die Hauptablagerung dieser Gruppe bilden beträchtliche Massen von buntfarbigen Mergeln mit großen Gypslagern. Die im mannichfachsten Farbenwechsel auftretenden Mergel haben bald eine erdige Beschaffenheit, bald sind sie schiefrig, bald zu festem Gestein erhärtet und enthalten häufig geringe Beimischungen (einige Procent) von Talkerde. Der Keupergyps besitzt alle Merkmale des Gypses und kommt in allen Abänderungen dieses Materials vor, als spathiger, fasriger, schuppiger, dichter und körniger Gyps und bildet oft bauwürdige Lager zwischen den Mergelschichten. Zwischen den Mergeln und dem Gyps ziehen sich zuweilen dünne Schichten von meist rauchgrauem Dolomit (Dolomit der Keupermergel) hindurch. Hier und da kommen zwischen den bunten Mergeln kleine, meist bauwürdige Einlagerungen von Kohle (Keuperkohle) vor. Von fremden Mineralien findet man in den bunten Mergeln bisweilen Quarz, Kalkspath (kohlensaurer Kalk), Schwerspath (schwefels Baryt). An Versteinerungen ist diese Abtheilung des Keupers äußerst arm und es fehlen dieselben hier häufig gänzlich. —

3. Die obere Gruppe (Keupersandstein).

Als oberste Gruppe des Keupers erscheint der Keupersandstein, der schon durch seine Lagerungsverhältnisse über den bunten Keupermergeln geognostisch unterschieden ist von den Sandsteinen der Lettenkohle, vom bunten Sandstein und von den übrigen älteren Sandsteinen. Als unterstes Glied herrschen gewöhnlich feinkörnige Thonsandsteine vor, von meist schmutziggrünlicher, gelber oder grauer Farbe. Obgleich von geringer Güte, liefern sie doch ein gutes Baumaterial Das thonige Bindemittel

nimmt bisweilen noch Kalk auf, wodurch sich Mergelsandsteine bilden. In den oberen Lagern der Keupersandsteine pflegen grobkörnige Quarzsandsteine aufzutreten, welche ausnahmsweise ebenfalls ein thoniges oder mergliches Bindemittel aufnehmen. Die Schichtenklüfte der Keupersandsteine sind häufig von denselben buntfarbigen Mergeln erfüllt, welche tiefer unten in der zweiten Gruppe vorkommen. Die Keupersandsteine sind ziemlich reich an Pflanzenresten, unter denen am häufigsten **Calamites arenaceus** und **Equisetum columnare** vorkommen. Von zufällig dem Keupersandstein beigemengten Mineralien sind zu nennen: Quarzdrüsen, Rhomboëder von sandigem Kalkspath (sog. kryst. Sandstein) und Schwerspath (schwefels. Strontian kommt hier nicht vor). —

B. Specielle geognostische Verhältnisse der einzelnen Fluren des Kreises.

Nachdem vorstehend der allgemeine Umriß der Gebirgsbildung des Weißensee'r Kreises beleuchtet und dargethan ist, daß wir es hier nur mit der Muschelkalk- und der Keuperformation zu thun haben, werden diejenigen Personen und Landwirthe des Kreises, welche über die geognostischen Verhältnisse ihrer Orte sich unterrichten wollen, leicht im Stande sein aus diesem Gesammtumriß zu bestimmen, welcher Formation ihre Fluren oder einzelne Theile derselben angehören; um dieselben indeß auch in die Lage zu setzen, eine genauere Kenntniß der Bodenbeschaffenheit ihrer Fluren, zur Benutzung für landwirthschaftliche Zwecke, zu erlangen, wird nachstehend auch auf die specielleren Bodenverhältnisse der einzelnen Feldmarken und namentlich solcher eingegangen werden, die besonders charakteristisch erscheinen und die wesentlichsten Merkmale für die überall wiederkehrenden und nur in ihren verschiedenen Mischungen abweichenden Bodenbestandtheile gewähren. Am geeigneten Orte werden daher von den Hauptbodenarten des Kreises chemische Analysen eingeschaltet werden, welche Referent der Güte des Herrn Dr. H. Ludwig aus Greußen, Professors an der Universität Jena und Direktors des chemisch-pharmaceutischen Instituts daselbst, unter dessen Leitung derselbe in früheren Jahren chemische Analysen zu machen Gelegenheit hatte, verdankt. Diese zum Theil auch

dem Werke des Herrn Dr. Ludwig „Grundzüge der analytischen Chemie, Jena 1851" entlehnten Analysen werden intelligenten Landwirthen des Kreises um so willkommener sein, als dieselben wichtige Fingerzeige für die Bodencultur gewähren.

Als ganz in das Gebiet der Haynleite fallend, also ganz der Muschelkalk-Formation angehörend, erscheinen im Kreise nur die Fluren Bonnrode und Oberbösa. Die Feldmark von Kindelbrück fällt in ihrem nördlichen und nordöstlichen Theile und namentlich in ihrer Begrenzung nach Bilzingsleben hin durchaus in das Gebiet des Muschelkalks, während die südlichen und westlichen Flurtheile in die Keuperformation übergehen und letztere, was namentlich von dem nach Kannewurf zu belegenen Riethe gilt, aufgeschwemmte Gebirgsarten, d. i. die nämlichen Diluvial- und Alluvialgebilde darstellen, welche die Thäler der Unstrut und Gera, sowie der übrigen kleineren Gewässer des Kreises kennzeichnen.

Die Flur von Frömmstedt gehört in ihren nördlichen und nordöstlichen Verzweigungen, insbesondere in den Richtungen auf Oberbösa und Bilzingsleben dem Muschelkalk, in ihren übrigen Ausdehnungen aber den mittleren Gruppen des Keupers an. Auch Obertopfstedt zählt nicht ganz, wohl aber seinem größeren Contingent nach zum Muschelkalk, geht aber südlich und südwestlich in das Keupergebiet über, während Niedertopfstedt weit überwiegend diesem letzteren angehört und nur nördlich und nordöstlich an die Muschelkalkformation sich anlehnt. Die Flur von Kutzleben, welche unabhängig vom Haynleitegebirge erscheint, wenn man nicht die Abhänge des Heilinger Bergzuges, das Horn und das Kroll, als Vorberge oder Ausläufer der Haynleite betrachtet, fällt theils in das Gebiet des Muschelkalks, theils in das des Keupers und die Flur von Lützensömmern wird nur im Nordosten vom Muschelkalk berührt. — Die sämmtlichen übrigen Fluren des Kreises, also der ganze südliche, südöstliche und südwestliche Theil des Kreises gehören der Keuperformation und im Wesentlichen der oben näher charakterisirten mittleren Keuperformation an. Wenn seither aus dem Vorkommen harter, dichter, fester Kalksteine in südlichen Kreisfluren, z. B. Klein- und Großballhausen, Gangloffsömmern, Schilfa, Weißensee, Rohrborn u. s. w. geschlossen worden ist, daß dies

Muschelkalkgebilde seien, so darf doch auf Grund eingehender Erforschungen und angestellter Analysen versichert werden, daß auch diese Gesteine noch zur Keuperformation gehören.

In sämmtlichen vorgedachten Fluren, welche dem Muschelkalk anheimfallen, finden sich auf der Oberfläche des Bodens zahlreiche Steintrümmer zerstreut und bilden auf einem braungelben, dolomitisch-kalkigen Lehmboden (Hungerlehm) ein loses Steingeröll. Die Farbe dieser, der Verwitterung ausgesetzten Steine ist graugelb, der frische Bruch zeigt eine rauchgraue Farbe. In allen diesen Fluren ist der Muschelkalkstein durch Steinbruchbau aufgeschlossen und läßt vorwiegend die Bildungen des oberen Muschelkalks, ab und zu auch die des mittleren Muschelkalks erkennen. Diese Steine bilden in der hiesigen, steinarmen Gegend ein sehr gesuchtes Baumaterial und es werden namentlich die sehr dichten Steine von Kindelbrück (Biltzingsleben) und Kutzleben vielfach zu Pflastersteinen, sowie zu Chaussee- und Straßenbauten benutzt. Die gleichartigen Steine aus den Fluren Bonnrode und Oberbösa unterliegen, wegen der größeren Entfernung dieser Fluren und wegen des zuweilen ziemlich schlechten Zustandes der dahin führenden Wege und auch des Mangels an geöffneten Brüchen halber, weniger der Benutzung und in Obertopfstedt scheinen seit Beendigung der daselbst stattgefundenen Separation die früher zahlreichen Steinbrüche geschlossen zu sein. Indem daher Kutzleben und Kindelbrück (resp. Biltzingsleben) die Nachfrage nach harten Bruchsteinen nicht zu befriedigen vermögen, ist die hiesige Gegend genöthigt, den Bedarf an diesen Steinen aus dem im Fürstenthum Schwarzburg Sondershausen belegenen Bezirk der Haynleite, namentlich aus Feldengel zu beziehen. Eine Analyse dieser (auf der frisch abgewaschenen Oberfläche die Abdrücke von Muscheln und Fischschüppchen leicht erkennen lassenden) Steine ergab neben der Hauptmasse des kohlens. Kalkes etwas kohlens. Eisenoxydul, wenig Thon und sehr wenig kohlensaure Kalkerde (vergl. oben Nr. 1 des mittleren Muschelkalks).

Für die Vegetation ist der Muschelkalk im Allgemeinen sehr ungünstig, da die meisten seiner Schichten nur sehr schwer verwittern und deshalb einen, mit Steinen wie besäten Boden liefern. In der oberen Abtheilung, wo viele Thonflötze vorkommen, entsteht meist ein thoniger und nasser Boden. Die

Muschelkalkformation ist fast durchgehends arm an Quellen und oft auf weite Strecken (namentlich auf dem Plateau) gänzlich von denselben entblößt, weil das atmosphärische Wasser zwischen den Kalkklüften in die Tiefe sinkt und nur da, wo es auf undurchlassende Thonschichten gelangt, als Quelle hervortritt. Der unter dem Namen „Hungerlehm" in hiesiger Gegend bekannte Boden, der übrigens nicht ausschließlich auf Muschelkalk, sondern auch auf Keuperregionen vorkommt, gab auf 100 Theile der bei 100° C. getrockneten Erde nachstehende Analyse:

47,922	Proc. grobsandigen und feinerdigen kohlensauren Kalk	50,069 Proc. talkerdearmen, dolomitischen Kalk.
2,147	„ kohlensaure Talkerde	
34,210	„ weißen, unlöslich. Thon	40,899 Proc. wasserfreien Thon.
6,869	„ eisenoxydhaltigen, löslich. Thon	
3,587	„ Quarzsand.	
0,126	„ im Wasser lösliche Substanzen (Humusextract).	
5,706	„ Wasser und organische Substanzen.	

Diejenigen der vorgedachten Orte, welche zum Theil dem Muschelkalk, zum Theil dem Keuper angehören, zeigen rücksichtlich der letzteren Formation die mittlere Gruppe des Keupers (bunten Mergel mit Gyps) und es scheint hierin nur Kutzleben eine theilweise Ausnahme zu machen, insofern hier im Keupersandstein auch das oberste Glied des Keupers repräsentirt ist.

Von der Muschelkalkregion, dem nördlichen Theile des Kreises, südlich vorschreitend, fesselt zunächst das Helbethal und zwar in erster Linie durch den bei Grüningen und von hier weiter aufwärts nach Greußen und Clingen auftretenden Tuffsteine. Diese Süßwasserkalke des Helbethals sind neuester Bildung, fallen indeß deshalb keineswegs in die historische Zeit, ungeachtet des vor mehreren Jahren erfolgten Fundes eines versteinerten Menschenschädels in denselben. Der Untergrund der Aecker am linken Ufer der Helbe besteht auf der vorbezeichneten Strecke aus einem Süßwasserkalk, der in bedeutender Mächtigkeit auftritt und an vielen Stellen, durch Steinbruchbau aufgeschlossen, zu Tage liegt. Derselbe bildet ein schätzbares Baumaterial, eignet sich wegen seiner Leichtig-

keit sehr als Gewölbestein und wegen seiner Porosität als ein den Kalkabputz gut haltender Fachstein für Gebäude. Die Farbe dieses in der Landessprache Tuffstein genannten Gesteines ist gelblich-weiß oder bräunlich, die Struktur ist blasig, schwammig und porös. Der Stein ist voll unregelmäßiger Löcher und Zellen, welche häufig überrindete, vegetabilische Stoffe enthalten, ist stalaktitisch-röhrenförmig und tropfsteinartig, zuweilen ist er dicht, im Bruche splittrig, ins Erdige und Zerreibliche übergehend und schließt nicht selten Thier- und Pflanzenreste der Vorwelt ein, besonders Ueberbleibsel von größeren und kleineren Land- und Wasserthieren, Schnecken und Muscheln, ferner Land- und Süßwasserpflanzen. Die Schichten sind wagerecht, woraus hervorgeht, daß nach ihrem Absatze die Erdrinde keine wesentliche Veränderung (Emporhebung oder Einsenkung) erfahren hat. Manche Tuffsteinablagerung ist nur ein regelloses Haufwerk größerer Massen. Die Entstehung des Tuffsteins erklärt sich dadurch, daß die aus dem Innern von Kalkbergen hervorquellenden, kohlensäurehaltigen Gewässer auf ihrem Wege kohlensauren Kalk in großen Massen auflösten und diesen bei ihrem Hervortreten an die Luft absetzten, sobald sie die Kohlensäure verloren.

Nach Analysen des Dr. Ludwig geben 100 Theile des Grüninger Süßwasserkalkbodens im lufttrockenen Zustande:

44,5 Thon und feinsten Quarzsand,
2,1 gröberen Quarzsand,
37,1 kohlensauren Kalk,
2,0 reine Talkerde,
3,5 lösliche Kieselerde,
4,5 Eisenoxyd und Thonerde,
6,3 Wasser und organische Substanzen.
100,0.

An diese Tuffsteinlager im Westen von Grüningen, schließen sich östlich von diesem Orte, bis nach Ottenhausen hin, Torflager an, welche seit einigen Jahren erst ausgebeutet werden. Weiter abwärts im Helbethal und namentlich in den Riethfluren von Ottenhausen, Nausiß, Herrnschwende, Weißensee und Günstedt liegen aufgeschwemmte Gebirgsarten, eine lehmige

und sandige, schwarze oder braune Erde, mit einem Untergrund von Kies, Sand, Lehm und Thon.

Jenseits des Helbethales in nördlicher Richtung zeigen in den Fluren von Herrnschwende und Rausiß sich Gypse von großer Reinheit zwischen buntem Mergel, die sich bis in die Fluren von Günstedt, Frömmstedt und Niedertopfstedt erstrecken, in diesen aber weniger procentreich an reinem, schwefelsaurem Kalk sind. Der Keupergyps von Frömmstedt wird in den Ziegeleien zu Niedertopfstedt und Greußen technisch verwerthet. Von Herrnschwende westlich und nordwestlich nach Grüningen und Niedertopfstedt nehmen diese Keupergypse ab und es tritt hier bereits ein dolomitischer Keuperkalkstein (Keuperdolomit) in den Vordergrund, der zwischen Obertopfstedt und Greußen (z. B. in der Nähe der Ziegelhütte) über einem an Glimmerblättchen reichen, grauen Keupersandstein lagert. Im südlichen Theil der Flur von Niedertopfstedt ist der Boden reich an gelbem Diluviallehm, im nördlichen Gebiete dieser Flur herrschen Thone und Letten vor. Ein dolomitischer blauer Letten (Ziegelthon) aus Niedertopfstedter Flur ergab bei Untersuchung 9—10 Proc. in Salzsäure lösliches Eisenoxydul, Eisenoxyd und Thonerde, 33 Proc. in Salzsäure unlöslichen Thon ferner Quarzsand, kohlens. Kalk, kohlens. Talkerde und Wasser.

Im Norden der Niedertopfstedter Flur wird ein guter Cementstein gebrochen, und da zum Cementbrennen nur solche Kalksteine anwendbar sind, welche wenigstens 20, höchstens 30 Proc. Thon (gewässerte, kieselsaure Thonerde, Thonerdehydrosilicat) enthalten, so dürfte der Thonerdegehalt dieses Steines zwischen 20—30 Proc. schwanken.

Von dem linken Helbeufer zum rechten übergehend, begegnen wir einem sanft ansteigenden Höhenzug, welcher das Unstrutthal vom Helbethal trennt. Dieser Höhenzug besteht aus wechselnden Lagern von Gyps, Dolomit und buntem Mergel der Keuperformation. An der Chaussee von Gangloffsömmern nach Weißensee und von Greußen nach Straußfurt, in der Nähe von Schilfa sind Gyps, schiefrige Mergel und Dolomit durch Steinbruchbau aufgeschlossen. In östlicher Richtung nach dem Ottenhäuser Berge finden sich weiße, zuckerartigkörnige, auch schwarze und fleischrothe Gypse von seltener Reinheit, häufig mit eingewachsenen Krystallen,

kommen auch weiter östlich nach Weißensee hin vor und gehen in der Nähe von Weißensee (namentlich am sogenannten Obergebirge, dem ehemaligen Seeufer) in einen feinschuppigen, staubartigen, schwachschimmernden Mehlgyps (Mehlbatzen) über. Diese Mehlbatzen bestehen aus:

97,82	Proc.	kohlensaurem Kalk,
0,35	„	kohlensaurer Talkerde,
0,44	„	Thonerde und Eisenoxyd,
1,13	„	unlöslichem Thon,
0,36	„	Wasser,
100,00		

oder 100 Theile derselben enthalten 97,82 reinen, kohlensauren Kalk und 2,18 Beimengungen. In östlicher Richtung vom Helbeplateau, nach Gangloffsömmern und Lutzensömmern hin, werden diese Gypse mächtiger, sind dichter und liefern ein ziemlich gutes Baumaterial.

Außer diesen Gypsen, Mergeln und Dolomiten finden sich auf dem Plateau zwischen dem Unstrut- und Helbethale mächtige Lehm- und Kieslager, und wenn wir diesen Höhenzug weiter aufwärts (zwischen Clingen und Westgreußen einerseits und Lutzensömmern und Kutzleben andererseits) nach Rohnstedt hin verfolgen, so begegnen wir auf den Aeckern Gerölle, welche aus Granit mit schön fleischfarbenem Feldspath (ein Gemisch von Kieselerde), Thonerde und Kali (zuweilen mit etwas Eisenoxyd und Kalkerde), ferner aus Porphyr, Gneus (schiefriger Granit, besteht, wie der Granit, aus Feldspath, Quarz und Glimmer) und Feuerstein zusammengesetzt ist.

Aehnliche Mergel- und Kalksteinbildungen wie auf dem Helbeplateau finden sich in den meisten südlicheren Feldmarken des Kreises und kommen in größerer Ausdehnung vor an den südlichen Bergabhängen der Fluren Kleinballhausen, Großballhausen, Schwerstedt, Stödten, an der Weißenburg zwischen Weißensee und Tunzenhausen, zwischen Schönstedt, Scherndorf und Waltersdorf, zwischen Griefstedt und Günstedt und von Griefstedt nach Riethgen und Kannawurf hin, bei Schallenburg und bei Gebesee und stellen überall, in mehr oder weniger scharfer Ausprägung, die Ablagerungen der mittleren Keupergruppe dar.

Inmitten dieser Ablagerungen treten vielfach dolomitische Gesteine, z. B. in der Flur von Schilfa (an der Straußfurter Grenze, zu beiden Seiten der

Greußen-Straußfurter Chaussee), in der Flur von Straußfurt (am Ringelfahrtsberge und von da nach Wundersleben und dem Luthersborn hin), in der Flur von Rohrborn u. s. w. auf. —

Diese dolomitischen Gesteine, von graugelblicher Farbe, schiefrigem Bruch und fester Struktur, bestehen in ihrer Hauptmasse aus kohlensaurem Kalk und kohlensaurer Talkerde mit Eisenoxydgehalt und kleinen Beimengungen von feinem Quarzsand und Thon. Eine Analyse derselben ergab auf 100 Theile:

60,196	Proc.	kohlensauren Kalk,
15,729	„	kohlensaure Talkerde,
10,875	„	kohlensaures Eisenoxydul,
8,250	„	unlöslichen Thon
1,500	„	lösliche Thonerde,
3,000	„	Wasser,
0,450	„	Verlust.
100,000.		

Da die im Keuper in den mannichfachsten Varietäten vorkommenden Thone, Lehme, Mergel und Letten von den Landwirthen häufig verwechselt werden, so mögen zur näheren Unterscheidung derselben nachstehende Bemerkungen einen Anhalt gewähren Mergel sind dichte oder auch pulverige Gemenge von Thon und kohlensaurem Kalk, welche keine plastische Beschaffenheit besitzen; Letten dagegen leicht zerreibliche, plastische Gemenge aus Thon und kohlensaurem Kalk; Ziegelthone sind mit Quarzsand gemengte Letten.

Der Thon kommt wenigstens in 3 Formen, in den Mergeln, Letten und Ziegelthonen vor, nämlich a) als ein durch Salzsäure auflösbarer und aufschließbarer, Kieselerde-ärmerer, Thonerde-reicherer, Talkerde-Eisenoxydul- und Eisenoxydhaltiger Thon, Lettenthon; b) als ein durch Salzsäure nicht angreifbarer, aber durch Schwefelsäure aufzuschließender Thon, gemeiner Thon, und c) als ein durch Salzsäure und Schwefelsäure unangreifbarer, aber durch conc. Kalilauge aufschließbarer Kieselerde-reicher Thon. —

Talkerdereiche Mergel, Letten und Thone werden als dolomitische Mergel, und wenn sie schwefelsauren Kalk enthalten, als dolomitische Gypsmergel bezeichnet.

Ein auf Gyps, einige Fuß unter der Dammerde liegender, ziemlich dichter, gleichförmiger, schiefergrauer Mergel aus der Flur von Schilfa ergab bei der Analyse:

0,221	Proc.	schwefelsauren Kalk (wasserfreier Gyps),	
9,345	„	kohlensauren Kalk,	16,554 Proc. Dolomit.
7,209	„	kohlensaure Talkerde	
13,994	„	lösliche Kieselerde	26,799 Proc. Lettenthon.
6,320	„	Thonerde	
2,880	„	Eisenoxydul	
3,605	„	Talkerde	
46,456	„	in Salzsäure unlöslichen Thon.	

Die Analyse eines über Gyps liegenden dolomitischen Lettens, wie in den meisten Feldfluren des Kreises vorzukommen pflegt und als ein Verwitterungsprodukt des Talkerdeglimmers zu betrachten ist, ergab nach einer von Dr. **Ludwig** vorgenommenen Analyse folgendes Resultat:

2,188	Proc.	kohlensauren Kalk,	2,706 schwere sandige Theile.
0,086	„	kohlensaure Talkerde	
0,051	„	lösliche Kieselerde,	
0,044	„	Eisenoxyd u. Thonerde	
0,237	„	wasserfreien Thon,	
0,061	„	weißen Quarzsand,	
0,039	„	Verlust,	
11,523	„	kohlensauren Kalk,	20,353 Proc. feinerdiger Dolomit.
8,830	„	kohlensaure Talkerde,	
2,421	„	Talkerde	14,081 Proc. Letten-Thon.
2,820	„	Eisenoxydul	
2,717	„	Thonerde	
6,123	„	Kieselerde	
1,791	„	Talkerde	24,506 Proc. gemeinen Thon.
4,476	„	Eisenoxyd	
6,954	„	Thonerde	
11,285	„	Kieselerde	
28,223	„	kieselerdereichen Thon,	
2,706	„	Quarzsand und Glimmersand,	
7,425	„	Wasser.	
100,000.			

Der fast überall im Kreise in mächtigen Lagern vorkommende Lehm, der namentlich im Unstrutthale und in den vom Schambach, der Ebe, der Helbe u. s. w. durchflossenen Niederungen aufgeschwemmt ist, hat, je nach seiner Entstehungsart eine verschiedene Beschaffenheit. Enthält der Lehm sehr viel Thon, so ist er fettig, enthält er Sand- und Kalktheile, so ist er mager. Unsere Lehmlager sind aus den verwitterten Thonporphyren und den zwischen denselben vorkommenden Adern von eisenhaltigen Letten, ferner aus den Sand-, Kalk- und Gypsmassen entstanden. Die weicheren, erdigen Theile dieser Mineralien wurden von Gewässern ausgewaschen, mit fortgenommen und an den Stellen, wo das damit geschwängerte Wasser am frühesten zur Ruhe gelangte, wieder als ein eigenthümlicher Schlamm (Lehm) abgesetzt.

Der Lehm gehört, wenn er mit einer hinreichenden Menge von Humus und einer günstigen Mischung von Kalk versetzt ist, zu den fruchtbarsten Bodenarten. 100 Theile des hiesigen (in seinen Hauptbestandtheilen für alle Fluren des Kreises ziemlich gleichen) Lehmes bestehen aus:

46,793	Proc.	Glimmersand und Quarzsand,
27,910	„	grauem, in Salzsäure unlöslichem Thon,
10,327	„	Eisenoxyd und Thonerde,
2,462	„	löslicher Kieselerde,
5,329	„	Kalk (kohlens.),
0,612	„	Talkerde (kohlens.),
0,765	„	feinzertheilter Erde und in Wasser löslichen Salzen,
3,000	„	Wasser,
2,802	„	Kohlensäure und Verlust,
100,000.		

Eine Haupteigenschaft dieses Lehmes und derjenigen cultivirten Bodenarten, deren Hauptgemengtheil er bildet, ist die mürbe Beschaffenheit desselben, wenn er nach dem Durchtränken mit Feuchtigkeit wieder trocken geworden ist.

Während der feuchte Lettenboden nach dem Austrocknen sich stark zusammenzieht und harte, schwer zu zertheilende Klumpen bildet, zerfällt der getrocknete Lehm sogleich zu loser Erde. Der Grund dieser Beschaffenheit liegt in dem Gehalte von 54,7 Proc. feinsandigen Theilen, unter denen

46,8 Proc feiner Glimmer- und Quarzsand sich befinden. Das Eisen ist in diesem Lehm als Eisenoxyd vorhanden, während die begleitenden Letten und Mergel dasselbe vorzugsweise als Oxydul enthalten. Die Anwesenheit des Glimmersandes trägt wesentlich zur Fruchtbarkeit derjenigen Felder bei, deren Hauptgemengtheil aus Lehm besteht. Eine wichtige Rolle spielen hierbei auch die Feldspathe, die als wesentliche Gemengtheile einer großen Zahl von Erdarten auftreten und als Verwitterungsprodukte im Pflanzenboden nie fehlen. Sie sind es, welche den Pflanzen die zu ihrem Wachsthume nöthigen Alkalien fast ausschließlich zuführen; aus ihnen entsteht der Thon, welcher dem Boden mechanischen Zusammenhang giebt und ihn befähigt, Wasser in größerer Menge aufzusaugen und zurückzuhalten. —

Der Unterschied zwischen diesem Lehm und der oben gegebenen Analyse eines sogenannten Hungerlehms aus den Muschelkalkgebieten springt in die Augen und wird, im Verein mit den angeführten Analysen verschiedener Mergel- und Lettenarten, nachdenkende Landwirthe des Kreises in Stand setzen, die Bodenmischungen ihrer Grundstücke genauer kennen zu lernen und dieselben in einer dieser Erkenntniß entsprechenden Weise zu bewirthschaften.

Der in vorstehender Darstellung mehrfach erwähnte, der obersten Gruppe des Keupers angehörende graugrüne Keupersandstein, der namentlich am Südabhange des in Straußfurter Flur belegenen Kirschberges zu Tage streicht und hier, wie auch in Großballhauser Flur durch Steinbrüche aufgeschlossen ist, besteht nach einer jüngst vorgenommenen Analyse aus:

79,90	Proc.	in Salzsäure unlöslichen Theilen u. s. w. 62,55 grobkörnigem Quarzsand und 17,35 feinkörn. Quarzsand und Glimmerblättchen und feinstem Thon.
3,37	„	in Kalilauge löslicher Kieselerde,
4,15	„	in Salzsäure löslicher Thonerde,
5,58	„	Eisenoxydul,
0,10	„	Manganoxydul,
2,08	„	kohlensaurer Talkerde,
0,50	„	kohlensaurem Kalk,
1,35	„	Natron,
3,20	„	Wasser,
100,23.		

oder nach geognostischen Gemengtheilen vertheilt aus:

62,55	Proc.	grobkörnig. Quarzsand,
17,35	„	feink. Quarzsand, Glimmerblättchen u. feinstem Thon.
2,58	„	Dolomit,
17,75	„	chloritischem Thon,
100,23.		

Die in verschiedenen, der Keuperformation angehörenden Fluren des Kreises vorkommenden harten, dichten, meist rauchgrauen, hier und da auch durch eingesprengtes Eisenoxyd bräunlich gefärbten Steine sind mergliche, dolomitische Kalksteine, die beim Auflösen in Salzsäure ziemlich viel schlammigen, grauen Thon lassen, und in der Auflösung, neben wenig Eisenoxydul viel Kalk und Talkerde ergeben. —

C. Hydrographische Verhältnisse.

Der Hauptfluß des Kreises ist die im Kreise Heiligenstadt entspringende Unstrut, welcher alle anderen Flüsse und die Bäche des Kreises zuströmen als: rechtsseitig:

a) bei Gebesee die von Süden kommende Gera,

b) bei Wundersleben die im Hügelplateau zwischen Erfurt und Weimar entspringende Gramme und

c) an der Grenze des Kreises Eckartsberga die auf der sogenannten Schmücke entspringende und die Flur von Wenigensömmern auf einer kurzen Strecke durchschneidende Lossa, nachdem dieselbe an der Grenze von Leubingen, Frohndorf und Wenigensömmern, die aus der Frohndorfer in die Wenigensömmersche Flur eintretende und da an der Frohndorfer Grenze sich hinziehende Ehergonde aufgenommen.

Linksseitig:

d) zwischen Vehra und Straußfurt der Schambach, der Dedenbach, welche von Tennstedt kommen und die von Kutzleben und dem sogenannten Horn herabfließende Brese,

e) zwischen Leubingen und Dorf Griefstedt der bei Wundersleben von der Unstrut abgegangene Arm derselben, die schmale Unstrut genannt,

f) hinter Waltersdorf die obere oder Sächsische Helbe,

g) bei dem Stiftungsgute Griesstedt die Lache (weiter oberhalb Steingraben genannt) und die niedere oder Schwarzburgische Helbe, welche 3 Arme sub. f. und g. bei Wasserthalleben aus einem Arme unter dem Namen Helbe hervorgegangen, —

h) unterhalb Riethgen der bei Frömmstedt entspringende Wirbelbach u.

i) bei Sachsenburg die in der Stadt Worbis entspringende, die Flur Kindelbrück durchfließende Wipper. —

Ein See ist im Kreise nicht vorhanden und ebenso auch keine größeren Teiche. Kleine Teiche finden sich bei Schilfa, Kutzleben, Straußfurt und Stödten. Bemerkenswerthe Sümpfe und Moräste giebt es im Kreise nicht. Vorfluth mangelt: im Gebesee'r Riethe an der Schwerstedter Grenze, im Schallenburger und Tunzenhausener Riethfelde an der Sömmerda'er Grenze, im Ottenhausener Riethe an den Flurgrenzen von Weißensee nnd Herrnschwende, sowie in der Flur von Schönstedt. —

3. Klimatische Verhältnisse.

Wegen der ziemlich tiefen Lage des Kreises ist das Klima im Ganzen mild; nur die höchstgelegenen Orte Bonnrode, Oberbösa, Kutzleben machen eine Ausnahme und haben ein mehr kaltes als mildes Klima. Die Mitte zwischen rauhem und mildem Klima bilden die Anhöhen von Ober- und Niedertopfstedt, Lutzensömmern, Gangloffsömmern, Schilfa und Rohrborn; am mildesten ist das Klima in den Flußniederungen der Unstrut, der Gera, der Wipper und Helbe, sowie des Oedebachs und des Schambachs. Der zu allen Jahreszeiten hier vorherrschende Wind ist der Westwind. Nordwind und Nordostwind tritt haupsächlich in den kälteren Wintermonaten auf, und während der Zeit der Tag- und Nachtgleichen werden vorzugsweise die nordwestlichen Luftströmungen beobachtet. — Die Westwinde pflegen mehr feucht, die Nord- und die Nordostwinde mehr trocken zu sein. Vorherrschend trocken zeigt sich das Klima in der Gegend von Gebesee und es giebt hier namentlich im Vorsommer wenig atmosphärische Niederschläge.

Die kalkreiche Ackerkrume des Kreises ist im Allgemeinen und besonders auf den Höhen mehr trocken als feucht und bedarf, um reiche Erndten zu liefern, namentlich im Frühjahr und im Herbst, viel atmosphärische Befeuchtung, entwickelt aber dann, bei sonstigen günstigen Witterungsbedingungen, eine außerordentliche Fruchtbarkeit, wogegen in zu trockenen Jahren dürftige Erndten und sogar Mißwachs die Regel bilden. In denjenigen Fluren oder Flurtheilen des Kreises, wo der Boden einen größeren Zusatz von Lehm hat, hält derselbe die Feuchtigkeit mehr an, liefert auch in trockenen Jahrgängen Früchte von guter Qualität und eignet sich zum Anbau aller Fruchtarten.

Mehr trocken als feucht halten sich die größeren Theile der Fluren von Weißensee, Ottenhausen, Schilfa, Ganglofffömmern, Stödten, Behra, Gebesee, Rohrborn, Schönstedt und Frömmstedt, zum größeren Theil naß oder doch feucht die Fluren von Kutzleben, Oberbösa, Bonnrode, Kindelbrück, Riethgen, Griefstedt, Waltersdorf, Scherndorf, Wenigensömmern, Sömmerda. Diese Erscheinungen sind bedingt theils durch das rauhere Klima, theils durch die tiefe Lage der betreffenden Ortschaften an Flüssen, aber auch durch die hochgelegenen Waldungen einerseits und durch die Unstrut und deren Höhenzüge andererseits, da durch diese die atmosphärische Feuchtigkeit angezogen wird. In den Fluren der Ortschaften Nausiß, Herrnschwende, Tunzenhausen, Schallenburg, Wundersleben, Schwerstedt, Großballhausen und Kleinballhausen ist der trockene Boden auf den Höhen und der nasse Boden in den Niederungen ziemlich gleichmäßig vertheilt.

Die am Unstrut-, am Wipper- und am Lachethale belegenen Gemarkungen haben häufig von Gewitterregen zu leiden, die, bei kalten Luftströmungen in den oberen Regionen, leicht von Hagelwetter begleitet zu sein pflegen. Als sogenannte Wetterscheide für den Zug von Gewittern wird im Süden des Kreises das Unstrutthal, im Norden des Kreises der bewaldete Höhenzug der Haynleite angesehen. Die Obstanpflanzungen von Schilfa, Straußfurt, Behra, Gebesee leiden, bei frühzeitigem Hervortreten der Blüthen, sehr durch späte Fröste.

In der Gegend von Niedertopfstedt machen sich schädliche Thaue besonders auf Weitzen und Erbsen bemerklich. Die Frühjahrsbestellung im

Kreise tritt in der Regel zeitig ein und im Spätherbst wird die allgemein für zuträglich erachtete Beackerung vor dem Winter möglich. Die Bestellung zur Sommersaat beginnt, um die Winterfeuchtigkeit zu benutzen, in der Regel in der Mitte März, in einzelnen Fluren, wie Schwerstedt, Stödten, Gangloffsömmern, Schilfa, womöglich schon Anfang März, in höher gelegenen Fluren oder in den Fluren, wo die Nässe sich länger im Boden zu halten pflegt, erst Ende März oder Anfang April.

Die Erndte des Roggens pflegt in der Regel im Anfang des Monats August einzutreten, die des Weizens in der Mitte und die der Gerste Ende August und die Hafererndte im Anfang des Monats September. In den höher gelegenen Fluren an der Haynleite tritt der Erndtetermin für die entsprechenden Früchte um circa 8 Tage später ein.

Bei den 2schürigen Wiesen beginnt der erste Schnitt durchschnittlich gegen Ende des Monats Juni, der zweite Schnitt gegen Mitte des Monats September. Der Schnitt der einschürigen Wiesen findet meistens Mitte Juli statt. —

Der wichtige Einfluß, welchen das Klima auf die Vegetation übt, wird vielfach auch von den Landwirthen des diesseitigen Kreises nicht gehörig gewürdigt. Während man den Boden und die Feuchtigkeit als die eigentlichen Faktoren der Fruchtbarkeit betrachtet, übersieht man meist, welch' wesentlichen Antheil an den äußeren Bedingungen der Vegetation die Atmosphäre, die Wärme, das Licht, die Elektricität nehmen. Obgleich die Abhängigkeit der Pflanzen von klimatischen Einflüssen, von der Temparatur der sie umgebenden Luft offen vor Augen liegt, so findet auch dieser Punkt keine genügende Berücksichtigung im Betriebe der hiesigen Landwirthschaft. Von hoher Wichtigkeit würde für den Landmann die Führung meteorologischer Tagebücher sein. Eine genaue Uebersicht von vielleicht 50 Jahren könnte mit Hülfe weniger geognostischer, chemischer und pflanzenphysiologischer Kenntnisse genügen, um den Werth eines Gutes, die mögliche Menge seiner Produkte und sogar die Art dieser Produkte und die Art der Bewirthschaftungsweise genau zu bestimmen. Für unser Klima ist der Unterschied in der Vegetation zwischen begünstigenden und ungünstigen Jahren so auffallend, daß die Vegetation in den besten Jah-

ren ganz die Ueppigkeit eines bei weitem wärmeren Himmelsstrichs annehmen, in den schlechtesten Jahren aber auch völlig vernichtet werden kann. Der Unterschied zwischen dem Product eines und desselben Bodens im besten und im schlechtesten Jahre ist ungleich bedeutender, als der Unterschied in dem Ertrag des besten und schlechtesten Bodens. Die gemäßigte Zone, welche wir bewohnen, hat eine Mannichfaltigkeit der Witterungserscheinungen, welche sie bald weit nördlicheren, bald weit südlicheren Gegenden gleich scheinen läßt. Wie auf der einen Seite der Pflanzencultur dadurch Schwierigkeiten erwachsen, weil man einem regelmäßig wiederkehrenden Gange der Witterung leichter sich anbequemen kann, als der beständig wechselnden und gar nicht zu berechnenden, so hat auf der anderen Seite dieser mannichfaltige Wechsel der Witterungserscheinung auch wieder den Vortheil, daß eine größere Mannichfaltigkeit der Culturen nothwendig und möglich wird. Man vergleiche die Einförmigkeit der Landwirthschaft im südlichen und im nördlichen Europa mit der außerordentlich reichen Auswahl von Culturpflanzen, an denen der deutsche Landwirth sich versucht und versuchen muß, um jedem, dem günstigen wie dem ungünstigen Wechsel der Witterung, doch noch ein erträgliches oder gar lohnendes Product abzugewinnen, so ergiebt sich, daß gerade diese Mannichfaltigkeit der Culturen es ist, welche einerseits dem deutschen Landwirth einen größeren Horizont giebt und eine größere, geistige Beweglichkeit anbildet, anderer Seits aber auch an ihn die Aufforderung stellt, mit einer ungleich größeren Menge gründlicher naturwissenschaftlicher Kenntnisse an seine größere Aufgabe hervorzutreten.

Lange Zeit hindurch geführte Tagebücher über die Witterungserscheinungen würden darthun, daß auch die scheinbare Regellosigkeit unseres Klima ganz bestimmten Naturgesetzen unterworfen ist. Die Führung solcher Tagebücher würde eine dankbare Aufgabe für die Geistlichen oder Lehrer sein, wenn, wie nicht zu bezweifeln, die Gemeinden bereit sein würden, die hierzu erforderlichen Instrumente und wissenschaftlichen Hülfsmittel zu gewähren.

Bemerkt sei noch, daß, wenn auch im Allgemeinen der Mensch keinen verändernden Einfluß auf die meteorologischen Verhältnisse ausüben kann,

er doch im Stande ist, sie sich dienstbar zu machen und sogar die Witterungserscheinungen an einzelnen, bestimmten Orten wesentlich zu verändern. Tacitus, der meist von dem südlichen Deutschland und den Rheingegenden sagte, daß dort niemals eine Kirsche, geschweige denn eine Traube reifen würde, hat nicht gewußt, welchen Einfluß das Vorhandensein oder das Nichtvorhandensein von Wäldern auf das Klima einer Gegend übt.

4. Bevölkerung.

Die Gesammtbevölkerung des Kreises Weißensee betrug nach der Aufnahme vom 3. December 1861 26,506 Seelen, und zwar 13,000 männlichen und 13,506 weiblichen Geschlechts und vertheilen sich dieselben nach dem Alter und Geschlecht dergestalt, daß

1) bis zum vollendeten 5. Lebensjahre 2062 Knaben und 2087 Mädchen,

2) vom Anfange des 6. bis zum vollendeten 7. Lebensjahre 645 Knaben und 583 Mädchen,

3) vom Anfange des 8. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre 2113 Knaben und 2117 Mädchen,

4) vom Anfange des 15. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre 545 männlichen und 515 weiblichen Geschlechts,

5) vom Anfange des 17. bis zum vollendeten 19. Lebensjahre 642 männlichen und 731 weiblichen Geschlechts,

6) vom 20. bis zum 24. Lebensjahre 782 männlichen und 820 weiblichen Geschlechts,

7) vom 24. bis zum 30. Lebensjahre 1109 männlichen und 1236 weiblichen Geschlechts,

8) vom 30. bis zum 40 Lebensjahre 1686 männlichen und 1784 weiblichen Geschlechts,

9) vom 40. bis zum 50. Lebensjahre 1427 männlichen und 1457 weiblichen Geschlechts,

10) vom 50. bis zum 60. Lebensjahre 989 männlichen und 1015 weiblichen Geschlechts,

11) vom 60. bis zum 70. Lebensjahre 703 männlichen und 619 weiblichen Geschlechts,

12) vom 70. bis zum 80. Lebensjahre 255 männlichen und 215 weiblichen Geschlechts,

13) vom 80. bis zum 90. Lebensjahre 40 männlichen und 25 weiblichen Geschlechts,

14) vom 90. bis zum 100. Lebensjahre 2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts vorhanden sind.

Nach dem Familienstande theilt sich die Seelenzahl des Kreises ein, in

1) Unverheirathet und niemals verheirathet gewesen: 7693 Personen männlichen und 7819 Personen weiblichen Geschlechts.

2) Verheirathet: 4748 männlichen und 4767 weiblichen Geschlechts.

3) Verwittwet: 543 männlichen und 892 weiblichen Geschlechts.

4) Geschieden und nicht wieder verheirathet: 16 männlichen und 28 weiblichen Geschlechts.

5) Die Anzahl der Haushaltungen im Kreise beträgt 5917.

Von der Gesammtbevölkerung des Kreises sind 26,265 evangelische und 202 katholische Christen. Freigemeindler befinden sich 13 und Juden 11 im Kreise; außerdem gehören noch 15 Personen der Apostolischen Gemeinde an.

Die Bevölkerung in den Städten beträgt 12,338 Seelen und die der ländlichen Ortschaften 14,168 „

Summa 26,506 „

Seit der Aufnahme vom 3. December 1858 bis zur Aufnahme vom 3 December 1861 hat sich die Bevölkerung des Kreises um 297 Seelen männlichen und 444 Seelen weiblichen Geschlechts vermehrt.

Im Jahre 1862 wurden 561 Knaben und 502 Mädchen geboren, wogegen 580 Seelen gestorben sind.

Die ganze Bevölkerung des Weißensee'r Kreises ist deutscher Abstammung und bedient sich der deutschen Sprache.

Die Berufs- und Beschäftigungsart der Einwohner des Weißensee'r Kreises ist größtentheils die Landwirthschaft und wird dieselbe als Hauptgewerbe von 1549 Personen als Eigenthümer und von 18 als Pächter, dagegen als Nebengewerbe von 1280 Personen als Eigenthümer und 19 als Pächter betrieben.

Die Zahl des Hülfspersonals und des Gesindes bei der Landwirthschaft beläuft sich auf 3741 Personen, und zwar:

a) 37 Oekonomie-Inspectoren, Verwalter und Aufseher,
b) 32 Wirthschafterinnen,
c) 506 Knechte und Jungen,
d) 644 Mägde,
e) 1381 männliche und 1141 weibliche Tagelöhner.

Zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaft und zu anderen Dienstleistungen werden im hiesigen Kreise 58 Dienstboten männlichen und 103 Dienstboten weiblichen Geschlechts verwendet.

Für die Gesundheitspflege und Todtenbestattung sind 19 männliche und 21 weibliche Krankenwärter, Leichenbitter, Leichenwäscher und Todtengräber vorhanden.

Bei der Staats- und Gemeindeverwaltung, der Justiz ꝛc. sind im hiesigen Kreise 37 Personen angestellt und kommen hiervon 17 auf die allgemeine Landesverwaltung, 13 auf die Justiz und 7 auf die Postverwaltung. Die Zahl der Communalbeamten, welche lediglich vom Communalamte leben, beträgt 33 Personen, dagegen sind blos 2 Personen als Beamte der ständischen Corporationen, im Kreise vorhanden. Im Kreise Weißensee leben als Pensionaire 2 männliche und 1 weibliche Person, ferner 22 männliche und 25 weibliche Rentiers und andere aus eigenen Mitteln lebende selbständige Personen. Von Almosen leben theilweise über 29 männliche und 88 weibliche Personen, während der öffentlichen Armenpflege 15 männliche und 71 weibliche Personen ganz anheimfallen.

5. Abzüge und Zuzüge der Bevölkerung.

Im Jahre 1859 wanderten mittelst Consens aus dem Kreise Weißensee 67 Personen mit einem Vermögen von 50,272 Thlr. aus. Hierunter befanden sich unter 14 Jahren 12 Personen männlichen und 12 Personen weiblichen Geschlechts, über 14 Jahre dagegen 29 Personen männlichen und 14 Personen weiblichen Geschlechts.

Nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika übersiedelten in dem vorgenannten Jahre 35 Personen, nach Oesterreich 1 Person, nach dem Großherzogthum Sachsen-Weimar 10 Personen, nach dem Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen 10 Personen, nach dem Königreich Belgien 3 Personen und nach dem Königreich Sachsen 8 Personen.

Die Auswanderung im Jahre 1860 belief sich auf 36 Personen, welche ein Vermögen von 19,410 Thlr. mit exportirten. Unter den Auswanderern befanden sich unter 14 Jahren 3 Personen männlichen und 2 Personen weiblichen Geschlechts, über 14 Jahre dagegen 18 Personen männlichen und 13 Personen weiblichen Geschlechts.

Hiervon wanderten nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika 8 Personen, nach dem Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt 6 Personen, nach dem Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen 11 Personen, nach der freien Hansestadt Bremen 5 Personen, nach dem Großherzogthum Sachsen-Weimar 2 Personen nnd nach dem Herzogthum Sachsen-Meiningen 4 Personen aus.

Im Jahre 1861 belief sich die Auswanderung auf 29 Personen, welche ein Vermögen von 18,900 Thlr. exportirten Unter diesen Auswanderern befanden sich unter 14 Jahren 8 Personen männlichen und 3 Personen weiblichen Geschlechts, über 14 Jahre aber 10 Personen männlichen und 8 Personen weiblichen Geschlechts.

Hiervon wanderten nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika 4 Personen, nach dem Großherzogthum Sachsen-Weimar 8 Personen, nach dem Herzogthum Sachsen Coburg-Gotha 2 Personen, nach dem Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen 2 Personen, nach dem Fürstenthum

Schaumburg-Lippe 8 Personen, nach dem Königreich Großbritannien 1 und nach dem Gebiete der freien Stadt Hamburg 4 Personen.

Was nun die Auswanderungen ohne Consens anbelangt (welche unter die Zahl der heimlichen Auswanderungen fallen), so sind deren im Kreise Weißensee nicht vorgekommen.

Die Zahl der Einwanderungen der drei verflossenen Jahre ist im Verhältniß zu den Auswanderungen eine äußerst geringe gewesen.

Im Jahre 1859 wurden im hiesigen Kreise 12 Personen naturalisirt, welche ein Vermögen von 10,000 Thlr. importirten.

Die Einwanderung erstreckte sich meistentheils auf Personen über 14 Jahre und auf Personen männlichen Geschlechts und geschah der Zugang hauptsächlich aus den benachbarten Fürstenthümern Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, sowie aus dem Großherzogthum Sachsen-Weimar.

Eine gleiche Höhe von Einwanderungen erreichte das Jahr 1860. Es wurden in demselben 13 Personen, welche ein Vermögen von 1845 Thlr. mitbrachten, naturalisirt. Der Zugang geschah wiederum aus dem Fürstenthum Schwarzburg Sondershausen und dem Großherzogthum Sachsen-Weimar.

Im Jahre 1861 war die Einwanderung am stärksten, denn sie erreichte in diesem Jahre die Höhe von 27 Personen, mit einem Vermögen von 12,450 Thlr. Der Zugang geschah wieder aus den Fürstenthümern Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt und aus dem Großherzogthum Sachsen-Weimar.

Nur eine Person, welche vor mehreren Jahren mit Entlassungsurkunde nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewandert war, kehrte von da zurück und wurde hier wieder naturalisirt.

6. Eheliche und Geburts-Verhältnisse.

In den vier Städten des Weißensee'r Kreises, Gebesee, Kindelbrück, Sömmerda und Weißensee, wurden im Jahre 1861 579 Kinder geboren und zwar 295 Knaben und 284 Mädchen, worunter sich 43 uneheliche Kinder befanden. Die Geburten vertheilen sich auf die Städte wie folgt:

Gebesee	52	Knaben	53	Mädchen	und 6	uneheliche	Kinder.
Kindelbrück	41	"	32	"	" 8	"	"
Sömmerda	123	"	144	"	" 14	"	"
Weißensee	79	"	55	"	" 15	"	"

Auf dem platten Lande wurden dagegen 545 Kinder geboren, 286 Knaben und 259 Mädchen und hierunter 47 uneheliche Kinder. Es sind daher im Jahre 1861 in Summa 1124 Kinder im Kreise geboren, im Jahre 1860 wurden dagegen nur 1015 Kinder geboren und sind mithin im Jahre 1861 109 Mehrgeburten vorgekommen. Hiervon gehörten der evangelischen Confession 572 Knaben und 533 Mädchen, der katholischen Confession 8 Knaben und 10 Mädchen und den Juden 1 Knabe an.

Getraut wurden 209 Paare, welche sich vertheilen, wie folgt:

Weißensee, Männer von unter bis mit 45 Jahren mit Frauen von unter bis mit 30 Jahren — 24, und Männer mit Frauen von über 30 bis mit 45 Jahren — 4 Paare.

Gebesee, Männer von unter bis mit 45 Jahren mit Frauen von unter bis mit 30 Jahren — 21, mit Frauen von über 30 bis mit 45 Jahren 3 Paare, dagegen Männer von über 45 bis mit 60 Jahren mit Frauen von über 30 bis mit 45 Jahren — 1 Paar.

Kindelbrück, Männer von unter bis mit 45 Jahren mit Frauen von unter bis mit 30 Jahren — 10, mit Frauen von über 30 bis mit 45 Jahren — 3 Paare.

Sömmerda, Männer von unter bis mit 45 Jahren mit Frauen von unter bis mit 30 Jahren — 26, mit Frauen von über 30 bis mit 45 Jahren — 3, und mit Frauen von über 45 Jahren — 1 Paar. Männer von über 45 Jahren bis mit 60 Jahren mit Frauen von über 30 bis mit

45 Jahren — 1 Paar. Männer von über 60 Jahren mit Frauen von über 30 bis mit 45 Jahren — 1 Paar.

Auf dem platten Lande, Männer von unter bis mit 45 Jahren mit Frauen von unter bis mit 30 Jahren — 94, mit Frauen von über 30 bis mit 45 Jahren — 10, mit Frauen von über 45 Jahren — 2 Paar. Männer von über 45 bis mit 60 Jahren mit Frauen von unter bis mit 30 Jahren — 1, und mit Frauen von über 30 bis mit 45 Jahren — 4 Paare. Von diesen 209 getrauten Ehepaaren gehören 208 der evangelischen und 1 Paar der katholischen Confession an.

Die Neigung einzelner Beschäftigungsklassen zum frühzeitigen Heirathen anlangend, so ist eine solche im hiesigen Kreise nicht wahrnehmbar und kommt nur unter den Fabrikarbeitern der Stadt Sömmerda vor, wo schon mehrfach junge Leute, die kaum das 20. Lebensjahr erreicht hatten, sich verheiratheten.

Die Zahl der in den drei letzt verflossenen Jahren vorgekommenen rechtsgültigen Ehescheidungen belaufen sich auf 12 und vertheilen sich folgendermaßen: im Jahre 1859 — 6,
im Jahre 1860 — 2,
im Jahre 1861 — 4.

Concubinate sowohl, wie losere außereheliche Verbindungen, wie dergleichen in manchen Gegenden vielfach vorkommen, sind gegenwärtig im hiesigen Kreise nicht vorhanden, eben so wenig sind in den drei letzten Jahren Bestrafungen wegen gewerbsmäßiger Unzucht vorgekommen. Was nun die Zunahme, resp. Abnahme der Zahl der unehelichen Kinder im Vergleich mit der Zahl der ehelichen Kinder betrifft, so befanden sich, wie bereits schon angegeben, unter den während des Jahres 1861 im Kreise gebornen 1124 Kindern 90 uneheliche, unter den während des Jahres 1860 gebornen 1015 Kindern nur 84 uneheliche, woraus eine Zunahme der ehelichen Kinder um 103 und der unehelichen Kinder um 6 sich ergiebt.

7. Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse.

Nach der geführten Bevölkerungsliste starben im Jahre 1861 im Kreise Weisensee 684 Personen, welche sich dem Geschlecht und dem Alter nach folgendermaßen eintheilen:

1) von unter bis mit 1 Jahr alt eheliche Kinder 127 Knaben und 86 Mädchen, uneheliche Kinder 10 Knaben und 14 Mädchen,

2) von über 1 bis mit 3 Jahren alt 32 Knaben und 40 Mädchen,

3) von über 3 bis mit 5 Jahr alt 4 Knaben und 7 Mädchen,

4) von über 5 bis mit 7 Jahr alt 4 Knaben und 3 Mädchen,

5) von über 7 bis mit 10 Jahr alt 5 Knaben und 5 Mädchen,

6) von über 10 bis mit 14 Jahr alt 3 Knaben und 3 Mädchen,

7) von über 14 bis mit 20 Jahr alt 7 Personen männlichen und 3 Personen weiblichen Geschlechts,

8) von über 20 bis mit 25 Jahr alt 5 Personen männlichen und 7 Personen weiblichen Geschlechts,

9) von über 25 bis mit 30 Jahr alt 4 Personen weiblichen Geschlechts,

10) von über 30 bis mit 35 Jahr alt 3 Personen männlichen und 9 Personen weiblichen Geschlechts,

11) von über 35 bis mit 40 Jahr alt 2 Personen männlichen und 6 Personen weiblichen Geschlechts,

12) von über 40 bis mit 45 Jahr alt 8 Personen männlichen und 9 Personen weiblichen Geschlechts,

13) von über 45 bis mit 50 Jahr alt 6 Personen männlichen und 13 Personen weiblichen Geschlechts,

14) von über 50 bis mit 55 Jahr alt 9 Personen männlichen und 10 Personen weiblichen Geschlechts,

15) von über 55 bis mit 60 Jahr alt 6 Personen männlichen und 19 Personen weiblichen Geschlechts,

16) von über 60 bis mit 65 Jahr alt 20 Personen männlichen und 22 Personen weiblichen Geschlechts,

17) von über 65 bis mit 70 Jahr alt 22 Personen männlichen und 19 Personen weiblichen Geschlechts,

18) von über 70 bis mit 75 Jahr alt 15 Personen männlichen und 19 Personen weiblichen Geschlechts,

19) von über 75 bis mit 80 Jahr alt 20 Personen männlichen und 9 Personen weiblichen Geschlechts,

20) von über 80 bis mit 85 Jahr alt 8 Personen männlichen und 8 Personen weiblichen Geschlechts,

21) von über 85 bis mit 90 Jahr alt 2 Personen männlichen und 3 Personen weiblichen Geschlechts.

Es sind mithin im Ganzen 345 Personen männlichen und 339 Personen weiblichen Geschlechts gestorben.

Dem Familienverhältniß nach sind gestorben an Unverheiratheten und niemals verheirathet Gewesenen 230 Personen männlichen und 200 Personen weiblichen Geschlechts.

An verheiratheten: 77 Männer und 82 Frauen.

An Verwittweten: 38 Wittwer und 57 Wittwen.

Hiervon sind im Januar, Februar und März 161, im April, Mai und Juni 137, im Juli, August und September 196, und im Oktober, November und December 190 Personen gestorben.

Hiervon sind wiederum todtgeboren 27 Knaben und 21 Mädchen.

Durch Leibesschwäche bald nach der Geburt verstorben 18 Knaben und 13 Mädchen.

Durch Altersschwäche gestorben 36 Personen männlichen und 43 Personen weiblichen Geschlechts.

In der Schwangerschaft und im Kindbett sind 6 Personen, durch andere innere acute Krankheiten 83 Personen männlichen und 88 Personen weiblichen Geschlechts, durch innere chronische Krankheiten 94 Personen männlichen und 105 Personen weiblichen Geschlechts, durch einen plötzlichen Krankheitszufall 60 Personen männlichen und 37 Personen weiblichen Geschlechts, durch äußere Krankheiten 5 Personen männlichen und 10 Personen weiblichen Geschlechts, durch unbestimmte Krankheiten 11 Personen männlichen und 11 Personen weiblichen Geschlechts gestorben.

Durch äußere Gewalt sind gestorben, und zwar durch Selbstmord: 2 Personen männlichen und 2 Personen weiblichen Geschlechts, durch Mord

und Todtschlag 1 Person männlichen und 1 Person weiblichen Geschlechts, durch allerlei Unglücksfälle 8 Personen männlichen und 2 Personen weiblichen Geschlechts.

Von diesen 684 im Kreise Weißensee Verstorbenen, gehörten 676 der evangelischen Confession, 6 der katholischen und 2 der jüdischen an und sind überhaupt gegen die Vorjahre 125 Personen mehr gestorben.

Der vorherrschende Krankheitscharakter war in den letzt verflossenen drei Jahren der catarrhalisch-rheumatische.

Zu einzelnen Zeiten, namentlich im Winter bei grellen Witterungswechseln giebt es, besonders in Weißensee selbst, welches vermöge seiner hohen und ungeschützten Lage den herrschenden Windrichtungen besonders ausgesetzt ist, auffallend viele Entzündungen, namentlich solche der Athmungsorgane. In der Regel dauern jedoch diese Perioden, in welchen entzündliche Krankheiten vorherrschen, nur kurze Zeit.

Epidemische Krankheiten sind in den letzten drei Jahren im Kreise Weißensee nicht vorgekommen.

Der Zustand der Pocken-Impfung ist folgender:

Im Jahre 1860 sollten geimpft werden 854 Impflinge, welche auch bis auf 16 geimpft wurden. Die 16 übrigbleibenden Kinder wurden auf das Jahr 1861 übertragen. —

Im Jahre 1861 sollten geimpft werden 811 Impflinge. Von diesen 811 Kindern wurden 2 ohne Erfolg und 14 gar nicht geimpft. Es blieben daher 16 Kinder übrig, welche auf das Jahr 1862 übertragen wurden.

Im Jahre 1862 sollten 861 Impflinge geimpft werden, welche sämmtlich bis auf 13 Kinder geimpft wurden. Diese ungeimpft gebliebenen 13 Kinder wurden nun auf das Jahr 1863 übertragen.

8. Wohnplätze.

In den 4 Städten des Weißensee'r Kreises befinden sich 75 öffentliche und 4440 Privatgebäude, hiervon kommen auf

Gebesee	17	öffentliche	und	1193	Privatgebäude,	
Kindelbrück	17	„	„	748	„	
Sömmerda	19	„	„	1337	„	
Weißensee	22	„	„	1162	„	
Summa	75	„	„	4440	„	wie oben.

Der Marktflecken Günstedt hat 6 öffentliche und 522 Privatgebäude.

Die übrigen 26 Ortschaften des Kreises Weißensee haben zusammen 165 öffentliche und 6485 Privatgebäude, welche sich dergestalt vertheilen, daß auf

Frömmstedt, Dorf ohne Gut, 8 öffentliche und 341 Privatgebäude,

Gangloffsömmern, Dorf mit zwei Gütern, 8 öffentliche und 357 Privatgebäude,

Großballhausen, Dorf mit zwei Rittergütern, 6 öffentliche und 293 Privatgebäude,

Grüningen, Dorf mit einem Rittergute 7 öffentl. und 291 Privatg.

Henschleben, Dorf;		6	öffentliche	u. 157	Privatgeb.
Herrnschwende, Dorf		6	„	„ 158	„
Kleinballhausen, Dorf mit einem	„	6	„	„ 278	„
Kutzleben, Dorf mit einem	„	8	„	„ 371	„
Lützensömmern, Dorf mit vier	„	5	„	„ 164	„
Nausiß, Dorf		8	„	„ 123	„
Niedertopfstedt, Dorf mit einem	„	8	„	„ 183	„
Oberbösa, Dorf		8	„	„ 267	„
Obertopfstedt, Dorf mit einem	„	4	„	„ 106	„
Ottenhausen, Dorf mit zwei	„	8	„	„ 301	„
Riethgen, Dorf		3	„	„ 124	„
Rohrborn, Dorf		6	„	„ 154	„
Schallenburg, Dorf		8	„	„ 297	„

Schernsdorf, Dorf	4 öffentliche	u.	134	Privatgeb.
Schilfa, Dorf mit einem Rittergute	3	„	„ 82	„
Schwerstedt, Dorf	9	„	„ 586	„
Straußfurt, Dorf mit einem „	8	„	„ 567	„
Tunzenhausen, Dorf mit zwei „	6	„	„ 261	„
Vehra, Dorf mit einem „	4	„	„ 116	„
Waltersdorf, Dorf	5	„	„ 149	„
Wenigensömmern, D. mit einem „	6	„	„ 266	„
Wundersleben, Dorf mit einem „	7	„	„ 316	„

fallen.

Ferner befinden sich im Kreise Weißensee noch 4 Güter, resp. Vorwerke, welche nicht im Anschlusse der Dörfer gelegen sind, und zwar:

1) das Klostergut Bonnrode mit 6 Privatgebäuden,
2) das Stiftungsgut Griefstedt mit 1 öffentlichen und 25 Privatgeb.
3) das Rittergut Schönstedt mit 13 Privatgebäuden,
4) das Rittergut Stödten mit 8 Privatgebäuden.

Außer den hier vorbemerkten, in den zum Weißensee'r Kreise gehörigen Städten und Dörfern befindlichen öffentlichen und Privatgebäuden liegen bei den Städten sowohl wie bei den Dörfern noch einzelne Etablissements und zwar in

1) der Stadt Gebesee, eine Mahl- und Oelmühle, welche Privateigenthum ist, und zu welcher 2 Gebäude gehören, sodann das Chausseehaus ein fiskalisches Gebäude,

2) der Stadt Kindelbrück, eine Papiermühle mit 4 Privatgebäuden, 1 Obermühle ebenfalls mit 4 Privatgebäuden, 1 Ziegelhütte mit 5 Privatgebäuden, das Schützenhaus mit keinem Nebengebäude, 1 Oelmühle mit 5 Privatgebäuden, 1 Schmiede mit 2, eine Restauration mit 4 und eine Postexpedition mit 2 Privatgebäuden.

3) der Stadt Sömmerda, das Schützenhaus mit 4 Privatgebäuden, das Collenbusch'sche Etablissement mit 3 Privatgeb., Bauersachs'sches Haus mit 3 Privatgeb., die Gewehrfabrik des Herrn F. Dreyse mit 25 Privatgebäuden, die Farbewaaren-Fabrik mit 2 Privatgebäuden, die Mar-

11

tini'sche Ziegelei mit 4 Privatgebäuden und außerdem noch die katholische Kirche mit 2 öffentlichen Gebäuden,

4) der Stadt Weißensee, das Schützenhaus mit 1 Privatgebäude, die Windmühle mit 3 Privatgebäuden, der Dreyse'sche Pulverthurm und dessen Weinbergshaus mit 2 Privatgebäuden, und das Kämmereigut Luthersborn mit 8 Privatgebäuden, ferner das Armenhaus mit 1 öffentl. und das Kreis-Chausseehaus ebenfalls mit 1 öffentlichen Gebäude.

Bei den Dörfern liegen noch folgende einzelne Etablissements:

1) bei Frömmstedt 1 Windmühle mit 1 Privatgebäude,

2) bei Gangloffsömmern 1 Wassermühle am Bresebache mit 4 Privatgebäuden,

3) bei Grüningen 1 Wassermühle an der Helbe, ebenfalls mit 4 Privatgebäuden,

4) bei Günstedt das Chausseehaus an der Straße nach Kindelbrück mit 1 öffentlichen Gebäude, das Armenhaus an derselben Straße ein öffentliches Gebäude, das Hospital an der alten Straße mit 1 öffentlichen Gebäude, die Obermühle an der Helbe mit 3 und die Ziegelei an der Straße nach Kindelbrück ebenfalls mit 3 Privatgebäuden,

5) bei Kutzleben 1 Wassermühle oberhalb des Dorfes mit 3 Privatgebäuden, die Windmühle südlich von Kutzleben mit 1 Privatgebäude, das Brauhaus östlich von Kutzleben mit 1 Privatgebäude und 1 Stallgebäude nördlich von Kutzleben, Privateigenthum,

6) bei Lützensömmern 1 Wassermühle am Bresebache mit 2 Privatgeb.,

7) bei Niedertopfstedt eine Ziegelei und ein Brauhaus mit 6 Privatg.,

8) bei Oberbösa 1 unbewohntes Jagdhaus,

9) bei Ottenhausen 1 Wassermühle nördlich vom Dorfe mit 3 Privatgebäuden,

10) bei Schallenburg der Felsenkeller östlich vom Dorfe mit 5 Privatgebäuden,

11) bei Straußfurt 1 Wassermühle am Bresebache mit 1 Privatg.,

12) bei Wenigensömmern 1 Wassermühle am Lossaflusse mit 1 Privatg.,

13) bei Wundersleben 1 Wassermühle südlich vom Dorfe mit 4 Privatgebäuden.

Das Zusammenwohnen in geschlossenen Ortschaften ist im Kreise Weißensee vorherrschend. Verschiedenheiten zwischen den thatsächlichen Verhältnissen des Zusammenwohnens und der Vereinigung zu Gemeindeverbänden walten nicht ob. Ein Uebergreifen der städtischen Bevölkerung auf das platte Land findet nicht statt.

In den letzten drei Jahren sind weder neu benannte Wohnplätze entstanden, noch eingegangen.

Die Errichtungen neuer Wohnplätze sind durch keine gesetzlichen Bestimmungen gehemmt worden.

---

9. Gebäude.

An Gebäuden aller Art sind im Kreise vorhanden 11,841 und zwar:

a) 11,586 Privatgebäude,

b) 255 öffentliche Gebäude.

Von den Privatgebäuden sind 4439 Wohnhäuser, 6996 Ställe, Scheunen und Schuppen und 151 Fabrik- und Mühlengebäude. Von den öffentlichen Gebäuden sind 36 für den Gottesdienst, 47 für den Unterricht, 19 als Armen-, Kranken- und Versorgungshäuser, 5 für die Staatsverwaltung und 148 für die Ortspolizei und Gemeindeverwaltung. Gegen die 3 Vorjahre haben sich die öffentlichen Gebäude um 5, die Privatgebäude um 144 vermehrt, und zwar durch 36 Wohnhäuser, 69 Ställe, Scheunen und Schuppen und 37 Fabrik- und Mühlengebäude.

Der größte Theil der Gebäude des Weißensee'r Kreises ist in Steinfachwerk gebaut und mit Ziegeln in Kalk gedeckt, auf dem platten Lande findet man noch mehrfach mit Stroh gedeckte Häuser, doch nehmen dieselben mit jedem Jahre ab. Die Zahl der mit Schindeln gedeckten Gebäude ist eine so geringe, daß dieselbe nicht in Betracht zu ziehen ist. Der Kaufpreis der Gebäude des hiesigen Kreises ist fast durchgängig ein sehr billiger zu nennen, ein Gleiches ist bei den Miethpreisen der Fall und mag

dies hauptsächlich darin seinen Grund finden, weil nur wenige Gebäude im Kreise vorhanden sind, in denen zur Miethe gewohnt wird, da die Gebäude fast durchgängig von den Besitzern selbst ausschließlich benutzt werden, theils aber auch die innere Einrichtung, resp. Räumlichkeit eine geringe ist. Oeffentliche Bauten finden gegenwärtig im Kreise nicht statt.

Bezirks-Baubeamter ist zur Zeit der Kreisbaumeister Wertens. An Elementarereignissen, durch welche in den drei letzt verflossenen Jahren Gebäude zerstört worden, sind nur einige erhebliche Brände zu bemerken. Dieselben sind in Großballhausen, Tunzenhausen, Weißensee, Gebesee und Günstedt vorgekommen. Am erheblichsten war der Schaden, welchen der Brand angerichtet hatte, in Großballhausen, indem die beiden dortigen Rittergüter, der rothe und der grüne Hof genannt, mit fast sämmtlichen Gebäuden und vielem Vieh ein Raub der Flammen wurden.

An ferneren Elementarereignissen ist noch zu erwähnen, daß der St. Laurentii-Kirchthurm zu Gebesee durch Blitzschlag beschädigt worden ist, und daß der, die Stadt Sömmerda umfließende Unstrutfluß am zweiten August 1862 austrat. Die hierdurch herbeigeführte Ueberschwemmung erstreckte sich über fast die ganze Riethflur und dehnte sich auch über die längs der Unstrut belegene Feldflur aus. Der Nachtheil dieser Ueberschwemmung war bedeutend, da die Erndte eben erst begonnen hatte und die überflutheten Flächen noch mit den Bodenerzeugnissen bestanden waren. Ferner wurde im Jahre 1862 am 6. Juli das Nebengebäude der vor der Stadt Sömmerda befindlichen Ziegelei durch einen kalten Gewitterschlag zerstört, wodurch ein Schaden von 329 Thlr. herbei geführt worden war. Der Kreis Weißensee ist in zwei Schornstein-Kehrbezirke eingetheilt.

In der Stadt Gebesee leitet der Magistrat das Feuerlöschwesen und sind daselbst 4 Spritzen, 15 Leitern, 15 Hacken, 80 Feuereimer vorhanden. In der Stadt Kindelbrück dagegen besteht eine Feuerwehr, zu welcher 86 Inwohner dieser Stadt gehören, und zwar sind dieselben so vertheilt, daß

30 Personen an die Spritze,
20 „ an den Wasserzubringer,
8 „ an den Feuerhaken,
8 „ an die Feuerleitern und

20 Personen zum Ausräumen und zur Sicherstellung der Sachen designirt sind.

An Communal-Feuer-Lösch- und dergleichen Geräthschaften sind in der Stadt Kindelbrück vorhanden:

1 Schlauchspritze,
2 Rohrspritzen,
1 Wasserzubringer,
7 Feuerleitern,
13 Feuerhaken,
1 Seil,
2 Wippkarren,
19 Stück lederne und
6 Stück blecherne Feuereimer.

Die Kosten der Unterhaltung für die Feuer-Löschgeräthschaften betrugen in den 3 Jahren 1859 bis Ende 1861: 23 Thlr. 16 Sgr. Die Kosten für Gehälter und Löhne der Spritzenmannschaften dagegen betrugen jährlich feststehend 16 Thlr. 20 Sgr. und sind außerdem noch an Kosten des Transports der Spritzen zur Beihülfe bei Feuersbrünsten in den Nachbarorten in den 3 Jahren von 1859 bis Ende 1861: 17 Thlr. 7½ Sgr. gezahlt worden.

In der Stadt Sömmerda ist das Löschwesen nach der von der Königlichen Regierung zu Erfurt unterm 30. August 1839 bestätigten Feuerordnung geregelt worden und besitzt die Stadt an Feuerlöschgeräthschaften:

1 Saug- und Schlauchspritze,
2 große und 1 kleine Rohrspritze,
2 Handspritzen,
6 Feuerkübel,
2 fahrbare Sturmfässer,
2 Feuerhaken mit Seilen,
9 Feuerleitern,
103 Feuereimer von Blech, Stroh und Leder,
17 Schläuche von Hanf à 50 Fuß lang, und
2 Schlauchbrücken.

Die Unterhaltungskosten dieser Feuer-Löschgeräthschaften haben in den Jahren von 1859 bis Ende 1861: 69 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf., die Kosten für Löhnung der Löschmannschaften bei den Uebungen sowohl, als wie bei den Löscharbeiten aus Veranlassung der in den benachbarten Orten entstandenen Feuersbrünste 192 Thlr. 21 Sgr. betragen.

In der Stadt Weißensee befinden sich 6 Feuerspritzen, von denen 3 mit Wasserzubringer versehen sind. Für jede dieser Spritzen ist einer der angesehensten Bürger der Stadt als Commissarius bestellt, außerdem sind aber noch je zwei Handwerksmeister als Rohrführer designirt und je nach der Größe der Spritze 8—24 Mann aus dem Arbeiterstande zur Bedienung.

Außer den vorgedachten Feuerspritzen sind an Feuerlöschgeräthschaften noch vorhanden: 300 Ellen Schläuche, 5 Leitern, 22 Feuerhaken an Stangen, 2 größere Feuerhaken an Seilen und 55 Stück lederne Eimer. Die Kosten für die Feuer-Löschmannschaften betrugen jährlich durchschnittlich 8 Thlr., für die Feuerlöschgeräthschaften dagegen sind in den drei letzt verflossenen Jahren, da dieselben ganz neu sind, keine Kosten erwachsen.

Auf dem platten Lande befinden sich in

1) Frömmstedt 1 Saug- und Schlauchspritze, 6 Stück lederne Wassereimer, 6 Stück Feuerhaken an Stangen, 2 Feuerhaken an Seilen und 4 Feuerleitern. Die Unterhaltungskosten dieser Feuerlöschgeräthschaften betragen incl. des Lohns der Bedienungsmannschaften, jährlich 5 Thlr. 20 Sgr.

2) Gangloffsömmern 1 Feuerspritze, 8 Feuereimer, 2 Feuerhaken an Stangen, 2 Feuerhaken an Seilen und 4 Feuerkübel. Die Unterhaltungskosten dieser Feuerlöschgeräthschaften haben in den Jahren 1859 bis Ende 1861 30 Thlr., die der Bedienungsmannschaften aber 26 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. betragen

3) Großballhausen 1 Wurfspritze, 12 Feuereimer, 6 Feuerhaken an Stangen, 2 Feuerhaken an Seilen und 5 Feuerleitern. Die Kosten für Unterhaltung dieser Geräthschaften haben in den drei letzten Jahren 36 Thlr., die der Bedienungsmannschaften 54 Thlr. betragen.

4) Grüningen 1 Feuerspritze, 1 kleine Handspritze, 7 Feuereimer, 2 Feuerhaken an Stangen, 2 Feuerhaken an Seilen. Die Unterhaltungskosten hierfür betragen 10 Thlr. 1½ Sgr., die der Bedienungsmannschaften 21½ Thlr.

5) Günstedt 3 Feuerspritzen, 8 Feuereimer, 8 Feuerhaken an Stangen, 2 Feuerhaken an Seilen. Die Unterhaltungskosten dieser Feuerlöschgeräthschaften haben in den Jahren 1859 bis Ende 1861: 107 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf., die Kosten für die Bedienungsmannschaften dagegen 100 Thlr. betragen.

6) Henschleben 1 Feuerspritze, 2 Feuerkübel, 2 lederne Feuereimer, 3 Feuerleitern, 2 Feuerhaken mit Stangen, 1 Feuerhaken mit Seil und 1 Handspritze. Die Unterhaltungskosten für die Feuerlöschgeräthschaften und für die Bedienungsmannschaften betragen in Henschleben jährlich 20 Thlr.

7) Herrnschwende 1 Feuerspritze, 6 Feuereimer, 2 Feuerhaken mit Stangen, 2 Feuerhaken mit Seilen. Die Unterhaltungskosten hierfür haben sich auf 9 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. belaufen, die der Bedienungsmannschaften auf 10 Thlr. 29 Sgr.

8) Kleinballhausen 1 Feuerspritze, 1 Handspritze, 5 Feuereimer, 1 Feuerhaken mit Stange, 1 Feuerhaken mit Seil. Die Unterhaltungskosten hierfür betragen jährlich 5 Thlr., die Kosten für die Bedienungsmannschaften dagegen haben in den drei letzt verflossenen Jahren 22 Thlr. 19 Sgr. betragen.

9) Kutzleben 1 Feuerspritze, 4 Feuereimer, 3 Feuerhaken mit Stangen, 2 Feuerhaken mit Seilen. In den drei letzten Jahren haben sich die Unterhaltungskosten des Feuerlöschwesens in Kutzleben auf 6 Thlr. gestellt.

10) Lützensömmern 1 Feuerspritze, 4 Feuereimer und 2 Feuerhaken mit Seilen. Für Unterhaltungskosten dieser Feuerlöschgeräthschaften sind in den drei letzt verflossenen Jahren 26 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf., für die Bedienungsmannschaften aber 11 Thlr. 11 Sgr. ausgegeben worden.

11) Nausiß 1 Feuerspritze, 4 Feuereimer, 2 Feuerhaken mit Stangen und 2 Feuerhaken mit Seilen. Die Unterhaltungskosten hierfür haben in den letzten 3 Jahren 14 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. betragen, wogegen die Bedienungsmannschaften 22 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. erhalten haben.

12) Niedertopfstedt 1 Feuerspritze, 4 Feuereimer, 2 Feuerhaken mit Stangen, 1 Feuerhaken mit Seil. An Kosten wurden in den 3 letzten Jahren für die persönlichen Ausgaben 12 Thlr. 15 Sgr. und für die Feuerlöschgeräthschaften 54 Thlr. gezahlt.

13) Oberbösa 1 Feuerspritze, 4 Feuereimer, 4 Feuerhaken mit Stangen, 2 Feuerhaken mit Seilen. Die Unterhaltungskosten für diese Feuerlöschgeräthschaften haben sich in den drei letzt verflossenen Jahren auf 13 Thlr. 22 Sgr. belaufen, dagegen haben die Kosten der Bedienungsmannschaften 12 Thlr. 25 Sgr. betragen.

14) Obertopfstedt besitzt wegen Kleinheit des Orts weder Feuerspritze noch Feuereimer, dagegen sind 2 Feuerhaken mit Stangen und 2 Feuerhaken mit Seilen vorhanden. Die Kosten dieser Feuerlöschgeräthschaften haben sich in den letzten drei Jahren auf 3 Thlr. 27 Sgr. belaufen.

15) Ottenhausen 1 Feuerspritze, 4 Feuereimer, 3 Feuerhaken mit Stangen und 1 Feuerhaken mit Seil. Die jährlichen Unterhaltungskosten dieser Gegenstände betragen 6 Thlr. An Kosten für die Bedienungsmannschaften, resp. Spannung, sind in den drei letzten Jahren 60 Thlr. verausgabt worden.

16) Riethgen besitzt 1 Feuerspritze, 4 Feuereimer, 4 Feuerhaken mit Stangen und 1 Feuerhaken mit Seil. Die Unterhaltungskosten für diese Feuerlöschgeräthschaften haben in den drei letzt verflossenen Jahren 7 Thlr. 21 Sgr., dagegen die Kosten der Bedienungsmannschaften 12 Thlr. 15 Sgr. betragen.

17) Rohrborn 1 Feuerspritze, 2 Feuerhaken mit Stangen, 1 Feuerhaken mit Seil, 2 Feuereimer und 1 Wasserwagen. Die Unterhaltungskosten dieser Feuerlöschgeräthschaften haben durchschnittlich jährlich 18 Thlr. 8 Sgr. betragen, die der Bedienungsmannschaften dagegen 11 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf

18) Schallenburg 2 Feuerspritzen, 40 lederne Feuereimer, 8 Feuerhaken mit Stangen und ein Feuerhaken mit Seil. An Unterhaltungskosten sind für die Feuerlöschgeräthschaften in den letzten drei Jahren 20 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. erwachsen, für die Bedienungsmannschaften aber sind 35 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. verausgabt worden.

19) Scherndorf 1 Feuerspritze, 1 Handspritze, 4 Feuereimer, 2 Feuerhaken mit Stangen, 2 Feuerhaken mit Seilen. Die Unterhaltungskosten dieser Feuerlöschgeräthschaften belaufen sich auf jährlich 6 Thlr., die der Bedienungsmannschaften haben in den drei letzten Jahren 9 Thlr. 9 Sgr. betragen.

20) Schilfa besitzt 1 Feuerspritze, diese gehört jedoch dem Rittergute, welches auch die Kosten trägt.

21) Schönstedt besitzt ebenfalls 1 Feuerspritze. Die Unterhaltungskosten derselben sind nicht in Anschlag zu bringen, da dieselbe nur auf dem Rittergute bei ausbrechendem Feuer verwendet wird.

22) Schwerstedt 2 Feuerspritzen, 24 Feuereimer, 4 Feuerhaken mit Stangen, 2 Feuerhaken mit Seilen. Die jährlichen Unterhaltungskosten dieser Feuerlöschgeräthschaften betragen 4 Thlr., dagegen erhalten die Bedienungsmannschaften jährlich 30 Thlr.

23) Straußfurt 2 Feuerspritzen, 6 lederne Feuereimer, 4 Feuerhaken mit Stangen, 2 Feuerhaken mit Seilen, 10 Feuerleitern, 3 Feuerkübel, deren Unterhaltungskosten sich jährlich auf 13 Thlr. belaufen. Die Kosten für die Bedienungsmannschaften haben in den drei letzten Jahren 50 Thlr. betragen. Schließlich muß noch erwähnt werden, daß auf dem zu Straußfurt belegenen Rittergute sich noch 1 Saug- und Schlauchspritze und eine einstiefliche Rohrspritze befindet, deren Unterhaltung vom Rittergute bewirkt wird.

24) Tunzenhausen besitzt 1 Feuerspritze, 7 Feuereimer, 6 Feuerhaken mit Stangen, 1 Feuerhaken mit Seil. Die jährlichen Unterhaltungskosten dieser Feuerlöschgeräthschaften betragen 6 Thlr., für die Bedienungsmannschaften dagegen sind in den drei letzt verflossenen Jahren 27 Thlr. 22 Sgr. verausgabt worden.

25) Vehra 1 Feuerspritze, 5 Feuereimer, 3 Feuerhaken mit Stangen, 1 Feuerhaken mit Seil. Die Unterhaltungskosten dieser Feuerlöschgeräthschaften betragen jährlich 20 Thlr. und haben sich die Kosten für die Bedienungsmannschaften auf 31 Thlr. 20 Sgr. gestellt.

26) Waltersdorf 1 Rohrspritze, 3 Feuerhaken mit Stangen, 2 Feuerhaken mit Seilen. Die Unterhaltungskosten haben in den drei letzten Jahren 8 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. betragen, dagegen haben die Bedienungsmannschaften 28 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr. erhalten.

27) Wenigensömmern 1 Feuerspritze, 8 Feuereimer, 4 Feuerhaken mit Stangen, 1 Feuerhaken mit Seil. Die jährlichen Unterhaltungskosten dieser Feuerlöschgeräthschaften belaufen sich auf 10 Thlr. Die Kosten der Bedienungsmannschaften haben in den drei letzten Jahren 26 Thlr. 5 Sgr. betragen.

28) Wundersleben 1 Feuerspritze, 10 lederne Feuereimer, 4 Feuerhaken mit Stangen, 2 Feuerhaken mit Seilen. In den letzten drei Jahren haben sich die Unterhaltungskosten dieser Feuerlöschgeräthschaften auf 13 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. belaufen. Die Kosten für die Bedienungsmannschaften betrugen in den drei letzt verflossenen Jahren 30 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.

Die Privatfeuerversicherungsgesellschaften, bei welchen die Eingesessenen des Weißensee'r Kreises ihr Immobiliar sowohl, als ihr Mobiliar versichert haben, sind folgende, und zwar:

1) die Feuerversicherungsgesellschaft für Deutschland in Gotha: 74 Personen mit	278,935 Thlr.
2) die Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft: 170 Personen mit	617,962 Thlr.
3) die Feuerversicherungsgesellschaft Thuringia zu Erfurt: 118 Personen mit	160,674 Thlr.
4) die Vaterländische Feuerversicherungsgesellsch. zu Elberfeld: 118 Personen mit	243,086 Thlr.
5) die Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft: 139 Personen mit	293,666 Thlr.
6) die Berlinische Feuerversicherungsgesellsch.: 28 Pers. mit	36,324 Thlr.
7) die Leipziger Brandversicherungsbank für Deutschland 46 Personen mit	98,570 Thlr.
8) die Feuerversicherungsgesellschaft Colonia in Köln: 25 Personen mit	85,035 Thlr.
9) die Feuerversicherungsgesellschaft Deutscher Phönix zu Frankfurt a. M.: 39 Personen mit	49,922 Thlr.
10) die Leipziger Feuerversicherungsgesellsch.: 18 Pers. mit	18,876 Thlr.
11) die Dresdner Feuerversicherungsgesellsch.: 17 Pers. mit	51,112 Thlr.
12) die Schlesische Feuerversicherungsgesellschaft zu Breslau: 73 Personen mit	68,132 Thlr.
13) die Leipziger Feuerversicherungsanstalt: 32 Pers. mit	23,930 Thlr.
14) die Preußische National-Feuerversicherungsgesellschaft zu Stettin: 21 Personen mit	22,693 Thlr.
Latus	2,048,917 Thlr.

Transport 2,048,917 Thlr.

15) die Deutsche Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaft:
4 Personen mit 5425 Thlr.

16) die Feuerversicherungsgesellschaft Ultrajectum zu Zeyst
6 Personen mit 3411 Thlr.

sonach sind im Kreise Weißensee 1011 Personen mit einem Kapital von 2,057,753 Thlr.
versichert.

Hierunter befinden sich 11 Personen, welche ihre Immobilien mit einem Kapital von 57,899 Thlr. versichert haben und zwar bei folgenden Privat-Feuerversicherungsgesellschaften:

1) bei der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha: 2 Personen mit 11,410 Thlr.
2) bei der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft: 2 Personen mit 16,287 Thlr.
3) bei der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft: 2 Personen mit 1880 Thlr.
4) bei der Feuerversicherungsgesellschaft Colonia in Köln: 3 Personen mit 18,322 Thlr.
5) bei der Preußischen National-Feuerversicherungsgesellschaft zu Stettin: 2 Personen mit 10,000 Thlr.

Summa wie oben.

Alle übrigen Gebäude sind theils in der Provinzial Städte-Feuer-Societät, theils in der Land-Feuer-Societät des Herzogthums Sachsen zu Merseburg versichert, und betragen die Versicherungen in den Städten:

1) in der Stadt Gebesee 329,090 Thlr. und zwar:
in Klasse I. 23,625 Thlr.
in „ II. 291,225 Thlr.
in „ III. 14,240 Thlr.

2) in der Stadt Kindelbrück 241,390 Thlr. und zwar
in Klasse I. 32,025 Thlr.
in „ II. 174,020 Thlr.
in „ III. 35,320 Thlr.

3) in der Stadt Sömmerda 759,995 Thlr. und zwar
in Klasse I. 129,705 Thlr.
in „ II. 419,935 Thlr.
in „ III. 210,355 Thlr.

4) in der Stadt Weißensee 480,015 Thlr. und zwar
in Klasse I. 39,700 Thlr.
in „ II. 421,590 Thlr.
in „ III. 18,725 Thlr.

An Beiträgen wurden in der Provinzial Städte-Feuer-Societät in den drei letzt verflossenen Jahren durchschnittlich jährlich 8 Sgr. 9 Pf. pro. 100 Thlr. gezahlt. Die Land-Feuer-Societät des Herzogthums Sachsen, bei welcher die sämmtlichen Gebäude des platten Landes versichert sind, hat nicht, wie es bei der Provinzial-Städte-Feuer-Societät der Fall ist, drei, sondern vier Klassen und erreichen die Versicherungen die Höhe von

1) in Frömmstedt,

81,574 Thlr. und zwar	An Beiträgen wurden gezahlt:
in Klasse I. 5520 Thlr.	im Jahre 1859: 292 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf.
in „ III. 30,864 Thlr.	„ „ 1860: 209 „ 26 „ 3 „
in „ IV. 45,190 Thlr.	„ „ 1861: 281 „ — „ 6 „

2) Gangloffsömmern,

82,895 Thlr. und zwar	An Beiträgen wurden gezahlt:
in Klasse I. 23,640 Thlr.	im Jahre 1859: 210 Thlr. 16 Sgr. — Pf.
in „ II. 15,975 Thlr.	„ „ 1860: 158 „ 5 „ 11 „
in „ III. 23,220 Thlr.	„ „ 1861: 215 „ 18 „ 6 „
in „ IV. 20,060 Thlr.	

3) in Gebesee das Rittergut,

59,780 Thlr. und zwar	An Beiträgen wurden gezahlt:
in Klasse II. 30,090 Thlr.	im Jahre 1859: 158 Thlr. 14 Sgr. — Pf.
in „ III. 27,120 Thlr.	„ „ 1860: 118 „ 25 „ 6 „
in „ IV. 2570 Thlr.	„ „ 1861: 158 „ 14 „ — „

4) in Großballhausen,

64,800 Thlr. und zwar	An Beiträgen wurden gezahlt:
in Klasse II. 6060 Thlr.	im Jahre 1859: 251 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.
in „ III. 31,140 Thlr.	„ „ 1860: 188 „ 20 „ 8 „
in „ IV. 27,600 Thlr.	„ „ 1861: 259 „ 7 „ 6 „

5) in Grüningen,

79,517 Thlr. und zwar
in Klasse II. 21,435 Thlr.
in „ III. 27,972 „
in „ IV. 30,110 „

An Beiträgen wurden gezahlt:
im Jahre 1859: 256 Thlr. 24 Sgr. — Pf.
„ „ 1860: 192 „ 7 „ 4 „
„ „ 1861: 256 „ 9 „ — „

6) in Günstedt,

127,510 Thlr. und zwar
in Klasse II. 11,450 Thlr.
in „ III. 55,920 „
in „ IV. 62,140 „

An Beiträgen wurden gezahlt:
im Jahre 1859: 430 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf.
im „ 1860: 322 „ 27 „ 4 „
im „ 1861: 430 „ 8 „ 6 „

7) in Henschleben,

38,383 Thlr. und zwar
in Klasse II. 2175 Thlr.
in „ III. 24,408 „
in „ IV. 11,800 „

An Beiträgen wurden gezahlt:
im Jahre 1859: 112 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.
im „ 1860: 85 „ 1 „ 1 „
im „ 1861: 113 „ 17 „ 6 „

8) in Herrnschwende,

37,845 Thlr. und zwar
in Klasse I. 2900 Thlr.
in „ II. 1065 „
in „ III. 17,400 „
in „ IV. 16,480 „

An Beiträgen wurden gezahlt
im Jahre 1859: 121 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.
im „ 1860: 91 „ 12 „ 9 „
im „ 1861: 122 „ 21 „ 9 „

9) in Kleinballhausen,

41,098 Thlr. und zwar
in Klasse I. 3760 Thlr.
in „ II. 3690 „
in „ III. 24,348 „
in „ IV. 9300 „

An Beiträgen wurden gezahlt:
im Jahre 1859: 162 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf.
im „ 1860: 122 „ 9 „ 9 „
im „ 1861: 163 „ 22 „ — „

10) in Kutzleben,

78,296 Thlr. und zwar
in Klasse II. 14,610 Thlr.
in „ III. 30,276 „
in „ IV. 33,410 „

An Beiträgen wurden gezahlt:
im Jahre 1859: 249 Thlr. 20 Sgr. — Pf.
im „ 1860: 187 „ 7 „ 6 „
im „ 1861: 253 „ 3 „ — „

11) in Lützensömmern,

46,067 Thlr. und zwar
in Klasse I. 5740 Thlr.
in „ II. 6585 „
in „ III. 22,332 „
in „ IV. 11,410 „

An Beiträgen wurden gezahlt:
im Jahre 1859: 129 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.
im „ 1860: 97 „ 15 „ 9 „
im „ 1861: 130 „ 1 „ — „

12) in Nausitz,

33,461 Thlr. und zwar	An Beiträgen wurden gezahlt:
in Klasse II. 4335 Thlr.	im Jahre 1859: 102 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.
in „ III. 17,976 „	im „ 1860: 76 „ 24 „ 7 „
in „ IV. 11,150 „	im „ 1861: 102 „ 19 „ 6 „

13) in Niedertopfstedt,

58,422 Thlr. und zwar	An Beiträgen wurden gezahlt:
in Klasse II. 23,670 Thlr.	im Jahre 1859: 169 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.
in „ III. 20,112 „	im „ 1860: 127 „ 4 „ 2 „
in „ IV. 14,640 „	im „ 1861: 169 „ 15 „ 6 „

14) in Oberbösa,

65,561 Thlr. und zwar	An Beiträgen wurden gezahlt:
in Klasse II. 13,035 Thlr.	im Jahre 1859: 215 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.
in „ III. 23,316 „	im „ 1860: 154 „ 25 „ 10 „
in „ IV. 29,210 „	im „ 1861: 206 „ 24 „ — „

15) Obertopfstedt,

37,617 Thlr. und zwar	An Beiträgen wurden gezahlt:
in Klasse II. 21,105 Thlr.	im Jahre 1859: 95 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf.
in „ III. 11,295 „	im „ 1860: 72 „ 28 „ 6 „
in „ IV. 5220 „	im „ 1861: 97 „ 26 „ — „

16) in Ottenhausen,

96,205 Thlr. und zwar	An Beiträgen wurden gezahlt:
in Klasse II. 7485 Thlr.	im Jahre 1859: 305 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf.
in „ III. 59,280 „	im „ 1860: 229 „ 1 „ 2 „
in „ IV. 29,440 „	im „ 1861: 305 „ 6 „ — „

17) in Riethgen,

29,986 Thlr. und zwar	An Beiträgen wurden gezahlt:
in Klasse III. 23,976 Thlr.	im Jahre 1859: 94 Thlr. 8 Sgr. — Pf.
in „ IV. 6010 „	im „ 1860: 61 „ 21 „ 9 „
	im „ 1861: 83 „ 26 „ 9 „

18) in Rohrborn,

31,155 Thlr. und zwar	An Beiträgen wurden gezahlt:
in Klasse II. 3255 Thlr.	im Jahre 1859: 94 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf.
in „ III. 21,660 „	im „ 1860: 69 „ 6 „ — „
in „ IV. 6240 „	im „ 1861: 92 „ 10 „ 3 „

19) in Schallenbnrg,

72,932 Thlr. und zwar	An Beiträgen wurden gezahlt:
in Klasse II. 7950 Thlr.	im Jahre 1859: 210 Thlr. 7 Sgr. — Pf.
in „ III. 51,432 „	im „ 1860: 160 „ 11 „ 3 „
in „ IV. 13,550 „	im „ 1861: 213 „ 25 „ — „

20) in Scherndorf,

32,091 Thlr. und zwar	An Beiträgen wurden gezahlt:
in Klasse II. 3465 Thlr.	im Jahre 1859: 91 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf.
in „ III. 22,296 „	im „ 1860: 68 „ 16 „ 10 „
in „ IV. 6330 „	im „ 1861: 90 „ 28 „ 6 „

21) in Schilfa,

36,070 Thlr. und zwar	An Beiträgen wurden gezahlt:
in Klasse I. 10,340 Thlr.	im Jahre 1859: 71 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.
in „ II. 13,770 „	im „ 1860: 57 „ 27 „ — „
in „ III. 9540 „	im „ 1861: 83 „ — „ 6 „
in „ IV. 2420 „	

22) in Schönstedt,

21,022 Thlr. und zwar	An Beiträgen wurden gezahlt:
in Klasse II. 5250 Thlr.	im Jahre 1859: 59 Thlr. 13 Sgr. — Pf.
in „ III. 15,072 „	im „ 1860: 44 „ 17 „ 3 „
in „ IV. 700 „	im „ 1861: 59 „ 13 „ — „

23) in Schwerstedt,

105,770 Thlr. und zwar	An Beiträgen wurden gezahlt:
in Klasse II. 7770 Thlr.	im Jahre 1859: 386 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf.
in „ III. 31,980 „	im „ 1860: 283 „ 3 „ 9 „
in „ IV. 66,020 „	im „ 1861: 378 „ 20 „ — „

24) in Stödten,

10,341 Thlr. und zwar	An Beiträgen wurden gezahlt:
in Klasse II. 6945 Thlr.	im Jahre 1859: 25 Thlr. 11 Sgr. — Pf.
in „ III. 3396 „	im „ 1860: 18 „ 20 „ 7 „
	im „ 1861: 25 „ 11 „ — „

25) in Straußfurt,

142,487 Thlr. und zwar	An Beiträgen wurden gezahlt:
in Klasse I. 10,000 Thlr.	im Jahre 1859: 435 Thlr. 28 Sgr. — Pf.
in „ II. 17,895 „	im „ 1860: 325 „ 5 „ 3 „
in „ III. 78,672 „	im „ 1861: 433 „ 21 „ — „
in „ IV. 35,920 „	

26) in Tunzenhausen,

86,944 Thlr. und zwar	An Beiträgen wurden gezahlt:
in Klasse I. 6260 Thlr.	im Jahre 1859: 235 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf.
in „ II. 4020 „	im „ 1860: 177 „ 8 „ — „
in „ III. 66,984 „	im „ 1861: 240 „ 17 „ 3 „
in „ IV. 9680 „	

27) in Vehra,

36,105 Thlr. und zwar	An Beiträgen wurden gezahlt:
in Klasse II. 10,215 Thlr.	im Jahre 1859: 101 Thlr. 6 Sgr. — Pf.
in „ III. 19,920 „	im „ 1860: 74 „ 24 „ 4 „
in „ IV. 5970 „	im „ 1861: 99 „ 22 „ 6 „

28) in Waltersdorf,

48,035 Thlr. und zwar	An Beiträgen wurden gezahlt:
in Klasse II. 3705 Thlr.	im Jahre 1859: 141 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.
in „ III. 34,320 „	im „ 1860: 106 „ 28 „ 6 „
in „ IV. 10,010 „	im „ 1861: 143 „ 27 „ 3 „

29) Wenigensömmern,

77 975 Thlr. und zwar	An Beit ägen wurden gezahlt:
in Klasse II. 13 965 Thlr.	im Jahre 1859: 223 Thlr. 29 Sgr. — Pf.
in „ III. 49 080 „	im „ 1860: 168 „ 14 „ 3 „
in „ IV. 14 930 „	im „ 1861: 225 „ 14 „ — „

30) in Wundersleben,

70 627 Thlr. und zwar	An Beiträgen wurden gezahlt:
in Klasse II. 17 445 Thlr.	im Jahre 1859: 204 Thlr. 22 Sgr. — Pf.
in „ III. 35 352 „	im „ 1860: 153 „ 22 „ 10 „
in „ IV. 17,830 „	im „ 1861: 205 „ 24 „ 6 „

Der Kreis Weißensee hat

im Jahre 1859	zusammen	5612 Thlr.	12 Sgr.	— Pf.
im „ 1860	„	4208 „	1 „	10 „
im „ 1861	„	5641 „	25 „	9 „
mithin Summa Summarum		15,462 Thlr.	13 Sgr.	7 Pf.

an Brandkassen-Beiträgen zahlen müssen.

Hagelversicherungen.

Gegen Hagelschaden haben folgende Gesellschaften versichert und zwar:

1) die allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungsgesellschaft Union: 20 Personen mit	55,922 Thlr.
2) die Elberfelder Hagel-Versicherungsanstalt: 16 Personen mit	25,010 Thlr.
3) die Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft: 23 Personen mit	19,521 Thlr.
4) die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft: 11 Personen mit	10,281 Thlr.
5) die Kölnische Hagelversicherungsgesellschaft: 3 Personen mit	3594 Thlr.
6) die Erfurter Hagelversicherungsgesellschaft: 35 Personen mit	130,508 Thlr.

es sind mithin 108 Kreis-Eingesessene mit einer Summe von 244,836 Thlr. gegen Hagelschaden versichert.

---

10. Grundeigenthum.

Das Areal des Kreises in land- und forstwirthschaftlich benutzten Flächen beträgt 100,644 Morgen.

Hiervon kommen

a) auf die sämmtlichen Güter des Kreises	24,594	Morgen
b) auf die vier Städte	27,004	„
c) auf sämmtliche Landgemeinden	44,830	„
d) auf die Kirchen und milden Stiftungen	639	„
e) auf die Pfarreien	2844	„
f) auf die Schulen	733	„
Summa wie oben	100,644	Morgen.

Rücksichtlich der Größe der einzelnen Feldmarken und Rittergüter variiren die Angaben noch mehrfach, da noch nicht sämmtliche Fluren des Kreises vermessen sind. Die in dieser Hinsicht gesammelten neuesten Nachrichten ergeben für die einzelnen Rittergüter und Güter, sowie für die Städte und Landgemeinden des Kreises an nutzbaren Grundstücken und wüsten Flächen incl. der Wege und Gewässer folgendes Resultat:

A. Flächengehalt der Rittergüter und Güter des Kreises.

1) Rittergut Straußfurt 2460 Morgen und 70 Morgen Holz.
2) „ Griefstedt 2157 Morgen.
3) „ Gangloffsömmern 2043 Morgen.
4) „ Gebesee 1724 Morgen.
5) „ Ottenhausen 1484 Morgen und 90 Morgen Holz.
6) „ Schilfa 1320 Morgen.
7) „ Kleinballhausen 1180 Morgen.
8) „ Kutzleben 1029 Morgen.
9) „ Niedertopfstedt 993 Morgen und 50 Morgen Holz.
10) „ Grüningen 905 Morgen.
11) „ Großballhausen (der grüne Hof) 884 Morgen und 59 Morgen Holz.
12) „ Lützensömmern I. Antheil 800 Morgen.
13) „ Schönstedt 800 Morgen.
14) „ Wehra 741 Morgen.
15) „ Wundersleben 722 Morgen.
16) „ Großballhausen (rothe Hof) 715 Morgen.
17) „ Obertopfstedt 710 Morgen.
18) „ Wenigensömmern 639 Morgen und 40 Morgen Holz.
19) Kästnersches Rittergut und Beitragsgut zu Gangloffsömmern 495 Morgen.
20) Klostergut Bonnrode 462 Morgen.
21) Rittergut Stödten 420 Morgen.
22) „ Tunzenhausen I. Antheils 403 Morgen.
23) „ Lützensömmern (das Schlößchen) 395 Morgen.

24) Rittergut Tunzenhausen II. Antheils 362 Morgen.
25) Hornsches Gut zu Ottenhausen 294 Morgen.
26) Rittergut Lützensömmern III. Antheils 227 Morgen.
27) „ „ II. Antheils 185 Morgen.

B. Flächengehalt der Städte und Landgemeinden des Kreises.

1) Gebesee 8400 Morgen incl. 402 Morgen Corporationsvermögen (vermessen).
2) Kindelbrück 4943 Morgen incl. 248 Morgen Corporations-Vermögen (vermessen).
3) Sömmerda circa 6710 Morgen incl. 598 Morgen Corporations-Vermögen (nicht vermessen).
4) Weißensee circa 8258 Morgen incl. 431 Morgen Corporations-Vermögen.
5) Frömmstedt 4500 Morgen incl. 100 Morgen Corporationsvermögen.
6) Gangloffsömmern 1563 Mrg. incl. 146 Mrg. Corporationsvermögen.
7) Großballhausen 1574 Morg. incl. 53 Morg. Corporationsvermögen.
8) Grüningen 1943 Morgen incl. 53 Morgen Corporationsvermögen.
9) Günstedt 2910 Morgen incl. 423 Morgen Corporationsvermögen.
10) Henschleben 1403 Morgen incl. 125 Morg. Corporationsvermögen.
11) Herrnschwende 1350 Morgen.
12) Kleinballhausen 831 Morg. incl. 64 Morg. Corporationsvermögen.
13) Kutzleben 2854 Morgen incl. 188 Morgen Coporationsvermögen.
14) Lützensömmern 834 Morgen incl. 28 Morg. Corporationsvermögen.
15) Nausiß 854 Morgen.
16) Niedertopfstedt 1190 Morg. incl. 33 Morg. Corporationsvermögen.
17) Obertopfstedt 913 Morgen incl. 45 Morgen Corporationsvermögen.
18) Oberbösa circa 4000 Morg. incl. 312 Morg. Corporationsvermögen.
19) Ottenhausen 1607 Morg. incl. 107 Morg. Corporationsvermögen.
20) Riethgen 1149 Morgen incl. 50 Morgen Corporationsvermögen.
21) Rohrborn 1360 Morgen incl. 20 Morgen Corporationsvermögen.
22) Schallenburg 2173 Morg. incl. 135 Morg. Corporationsvermögen.
23) Scherndorf 940 Morgen incl. 42 Morgen Corporationsvermögen.

24) Schilfa 223 Morgen.
25) Schwerstedt 3024 Morgen incl. 935 Morgen Corporationsvermög.
26) Straußfurt 3330 Morgen incl. 191 Morgen Corporationsvermög.
27) Tunzenhausen 1591 Morgen incl. 80 Morgen Corporationsvermög.
28) Vehra 680 Morgen incl. 65 Morgen Corporationsvermögen.
29) Waltersdorf 676 Morgen incl. 110 Morgen Corporationsvermög.
30) Wenigensömmern 2162 Morgen incl. 88 Morg. Corporationsverm.
31) Wundersleben 1841 Morgen incl. 205 Morgen Corporationsverm.

Dieser Gesammt-Flächengehalt der Rittergüter und Gemeinden des Kreises von 100,644 Morgen besteht aus 5078 Besitzungen. Hierunter sind 18 Besitzungen von mehr als 600 Morgen, 16 Besitzungen von 300 bis 600 Morgen, 562 Besitzungen von 30 bis 300 Morgen, 1695 Besitzungen von 5 bis 30 Morgen und 2787 Besitzungen unter 5 Morgen.

Diese Angaben beruhen in denjenigen Feldmarken, wo die Separationen ausgeführt worden sind, auf den bezüglichen Vermessungen, in denjenigen Ortschaften wo die Separationen noch nicht zur Ausführung gekommen, auf den von den Ortsbehörden gemachten Angaben und sonst angestellten Ermittelungen. Eine Katestrirung ist im Kreise Weißensee noch nicht ausgeführt und können daher die Klassen, in welche das Land eingeschätzt ist, nicht angegeben werden.

Die obengedachte 100,644 Morgen betragende Fläche der nutzbaren Grundstücke zerfällt in:

a) Gärten, Obstanpflanzungen 2c.	1190	Morgen,
b) Ackerland	88,587	„
c) Wiesen	8104	„
d) Weide	600	„
e) Staats- und Privatwaldungen	2163	„
Zusammen	100,644	Morgen.

Hierzu kommen noch:

a) Fläche der Häuser und Höfe	1671	Morg.
b) Fläche der Wege und Gewässer aller Art	2999	„
c) Unland	33	„
	4703	Morgen.

Der ganze Flächengehalt des Kreises beträgt sonach 105,347 Morgen.

Innerhalb der letzten 20 Jahre wurden im Kreise 24 größere Besitzungen mit einem Flächengehalte von 1181 Morgen dismembrirt, größtentheils in Folge von Erbschaften, da eine gewerbsmäßige Zerschlagung in keinem Falle stattgefunden hat.

Im Kreise Weißensee ist fast sämmtlicher Besitz mit Ausnahme einiger Rittergüter ohne Beschränkung veräußerlich.

Nach der im Jahre 1859 aufgestellten bezüglichen Nachweisung betrug die Zahl der spannfähigen bäuerlichen Ackernahrungen im Kreise Weißensee 430, an nicht spannfähigen bäuerlichen Besitzungen waren vorhanden 1899.

Die Thätigkeit der General-Kommission im Kreise Weißensee hat darin bestanden, daß die Feldmarken der Ortschaften Gebesee, Kindelbrück, Großballhausen, Kleinballhausen, Kutzleben, Lützensömmern, Obertopfstedt, Ottenhausen, Riethgen, Rohrborn, Schallenburg, Scherndorf, Schilfa, Schönstedt, Straußfurt, Vehra, Wenigensömmern, Wundersleben speciell separirt sind, die Ausscheidung der Rittergüter in den Ortschaften Tunzenhausen, Gangloffsömmern und Niedertopfstedt stattgefunden hat und die Separationen in den Fluren von Frömmstedt, Grüningen, Günstedt und Waltersdorf eingeleitet sind.

Noch nicht separirt sind außer dem isolirt belegenen Stiftungsgute Griefstedt und dem Rittergute Stödten die Fluren von Weißensee, Sömmerda, Henschleben, Herrnschwende, Nausiß, Oberbösa und Schwerstedt.

Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude liegen mit wenigen Ausnahmen in geschlossenen Ortschaften zusammen. Nur das Stiftungsgut Griefstedt, das Rittergut Schönstedt, das Rittergut Stödten, das Klostergut Bonnrode und das zur Stadt Weißensee gehörige Vorwerk Luthersborn mit einigen Arbeiterfamilien, liegen isolirt, und das Gräflich von Brühlsche Rittergut zu Gangloffsömmern hat nach seiner Ausscheidung die Gutsgebäude im Orte Gangloffsömmern abgerissen und in seinem Plane aufgebaut, jedoch so an der Grenze desselben, daß sie an die Dorflage fast anschließen.

Die Resultate von den im Geschäfts-Bezirke der Königlichen General-Kommission bis Ende 1861 im Kreise Weißensee ausgeführten Regulirungen, Ablösungen und Gemeinheitstheilungen sind ferner nachstehende:

Die Zahl der Dienst- und Abgaben-Pflichtigen, welche abgelöst haben beträgt 7439

Bei den Regulirungen und Ablösungen sind:

a) an Diensten aufgehoben:

1) Spann-Diensttage	1739	
2) Hand-Diensttage	3616	

b) folgende Entschädigungen festgestellt:

1) Kapital	154,220	Thlr.
2) Geldrente	19,668	„
3) Roggenrente	73	Scheffel
4) Land	57	Morgen.

Bei den Regulirungen und Gemeinheitstheilungen sind separirt resp. von allen Holz-, Streu- und Hütungs-Servituten befreit:

1) Zahl der Besitzer	13,123	
2) Fläche ihrer Grundstücke	69,175	Morgen.

Die von den Grundbesitzern des Kreises Weißensee an die Königliche Provinzial-Rentenbank zu Magdeburg zu zahlenden Renten betragen:

4880 Thlr — Sgr. à $4\frac{1}{2}$ % und
1787 „ 15 „ à 5 %.

Verschuldung des Bodens durch Pfandbriefe kommt im Kreise Weißensee nicht vor; dagegen ist der Grundbesitz sonst zum Theil nicht unwesentlich verschuldet, ohne daß die Höhe der Verschuldung auch nur annähernd richtig angegeben werden könnte.

Die Kauf- und Pachtpreise der größeren, mittleren und kleineren landwirthschaftlichen Besitzungen und einzelnen Parzellen sind sehr verschieden, bei dem Verkaufe von einzelnen Parzellen werden aber erfahrungsmäßig die höchsten Preise erzielt und dürften sich diese je nach der Qualität zwischen 60 bis 300 Thlr. pro Morgen bewegen. Ebenso werden bei Verpachtung einzelner Parzellen und kleinerer Besitzungen weit höhere Preise erzielt, als bei größeren Besitzungen, und übersteigen die Pachtpreise bei letzteren selten 4 bis 5 Procent der Kaufpreise. Meliorationsverbände, insbesondere Deichverbände und Verbände zur Entwässerung oder Bewässerung bestehen im Kreise Weißensee nicht.

Drainagen haben im Weißensee'r Kreise zwar Eingang gefunden, sind aber bis jetzt noch in keiner großen Ausdehnung vorhanden. Sie kommen bis jetzt hauptsächlich vor in den Fluren Kindelbrück, Stiftung Griefstedt, Kleinballhausen, Kutzleben, Oberbösa (Bonnrode), Rittergut Schilfa, Schönstedt und Wenigensömmern.

Der Erfolg dieser Anlagen ist günstig und nur in Schönstedt wegen mangelnder Vorfluth nicht befriedigend. Die Bewässerung der Wiesen ist ziemlich ausgedehnt. Sie geschieht fast durchgängig ohne Kunstbau, lediglich durch Fortführung des zugeleiteten Wassers durch Gräben, Verbreitung desselben mittelst einfacher Furchen und Einlegung von Rasenstücken oder kleinen hölzernen Schleußen von sehr einfacher Construktion.

Sie erfolgt

a) in der Flur Gebesee für die Wiesen,
   aa) hinter Ringleben durch den Grenzbach mit Andisleben,
   bb) im Brühl, durch die Gera (Mühlwasser) und
   cc) im Riethe durch den Schambach;
b) für die Wiesen in den Fluren Kleinballhausen, Großballhausen, Schwerstedt, Stödten und Straußfurt durch den Schambach, resp. durch den Oedenbach und die Brese;
c) für einen Theil der Wiesen in der Flur Vehra, jedoch nur im Einverständniß mit der Herzoglich Gothaischen Gemeinde Werningshausen durch die Gramme;
d) für einen Theil der Wiesen in der Scherndorfer Flur durch die Unstrut;
e) desgleichen in der Flur der Stiftung Griefstedt durch dieselbe;
f) desgleichen in der Flur Waltersdorf, theils durch die Lache, theis durch die Helbe;
g) desgleichen in der Flur von Kindelbrück durch einen aus der Wipper abgeleiteten Graben (den sogenannten Augraben);
h) desgleichen in den Fluren Günstedt, Weißensee, Nausiß und Herrnschwende durch die Lache;
i) desgleichen in Schönstedter Flur durch die schmale Unstrut.

11. Land- und Forstwirthschaft.

A. Landwirthschaft.

Wenngleich die Landwirthschaft des Kreises im Wesentlichen noch auf das System der Dreifelderwirthschaft basirt ist, und wenngleich dieses System noch vielfach auch da beibehalten wird, wo die Verhältnisse eine andere, höhere Erträge versprechende Feldwirthschaft wohl zulassen dürften, so hat doch unverkennbar die Landescultur des Kreises bereits seit einer Reihe von Jahren einen höheren Aufschwung genommen. Ein reges Streben nach Verbesserung des Grund und Bodens, nach erhöhter Nutzbarmachung und besserer Bewirthschaftung desselben ist überall wahrnehmbar und immer reger entfalten sich die Kräfte, welche von allen Seiten in Bewegung gesetzt werden, um das höchste Ziel des Landwirths, das der Gewinnung eines dauernden, höchstmöglichen Ertrags vom Grund und Boden, zu erreichen. Dem Beispiel der, gegen früher jetzt unzweifelhaft mit höherer Intelligenz bewirthschafteten größeren Güter, welche die Hilfswissenschaften der Landwirthschaft, die Erfindungen und Entdeckungen der Neuzeit in diesem Gebiete sich nutzbar machen, folgen allmählich die zu einer höheren Bildungsstufe gelangten bäuerlichen Wirthe. Das Vorbild der vermehrten Ertragsfähigkeit der größeren Besitzungen spornt sie an, dieselben Hebel in Bewegung zu setzen, welche sie dort mit Erfolg anwenden sehen, und so tritt mehr und mehr der alte landwirthschaftliche Schlendrian in den Hintergrund und macht einem rationelleren Betriebe in allen Zweigen der ökonomischen Verrichtungen Platz. Je mehr der Landwirth erkennt, daß die von den Vätern überkommenen, zum Nachtheil der Landwirthschaft allzulange in Anwendung gebrachten Methoden sich als unzureichend erweisen und mit den Fortschritten der landwirthschaftlichen Technik und den Erfahrungen im Gebiete der Landwirthschaft überhaupt sich nicht mehr vereinigen lassen, desto mehr schwindet das Vorurtheil, welches den Landwirth vom alten Schlage nicht nur allen sogenannten Neuerungen, sondern auch wirklichen Verbesserungen seither abgeneigt machte, und wenn auch die Praxis hier und da noch immer manche Theorie mit unverhohlenem Mißtrauen

betrachtet, so verwandelt doch das Nachdenken über Theorie und Praxis, es verwandelt die zunehmende Bildung und vor Allem die Erfahrung dies Mißtrauen jetzt rascher als früher in völliges Vertrauen.

Wie also diese erfreuliche Wahrnehmung einer höheren Betriebsamkeit auf dem Gebiete der Landwirthschaft zunächst in der besseren Rentabilität des Grund und Bodens und in der demselben dadurch zugewendeten höheren Aufmerksamkeit, sowie in der vermehrten Bildung der ländlichen Bevölkerung wurzelt, und wie dieselbe auch in dem Umstande zu suchen ist, daß die Landwirthschaft sich von ihrem früheren handwerksmäßigen Standpunkte zur Wissenschaft erhoben hat und von vielen intelligenten Landwirthen als solche kultivirt wird, so darf doch nicht diesen Verhältnissen und Umständen allein der jetzt wahrnehmbare höhere Aufschwung der Landwirthschaft beigemessen, es darf vielmehr die Anerkennung eines wesentlichen Verdienstes in dieser Hinsicht den Separationen und den dieselben zur Ausführung bringenden Auseinandersetzungsbehörden nicht versagt werden. Die Separationen haben das alte Gebäude jenes schwerfälligen, indolenten, landwirthschaftlichen Betriebes wesentlich mit über den Haufen geworfen und haben über diesen Trümmern ein neues System der Benutzungsweise des Grund und Bodens, unter Zuhilfnahme der Erfahrungen der Neuzeit und der Fortschritte im Gebiete der Naturwissenschaften, namentlich der Chemie und der Technologie erbaut.

Wenn der unerfahrene Landwirth sieht, wie in Folge stattgefundener Separationen große, früher wüst liegende Strecken Land in fruchtbare Ackerflächen verwandelt werden, wie ehemals sumpfige Grundstücke durch zweckmäßige Anbringung von Gräben und Drainagen, oder wie hochgelegene Wiesen durch Bewässerungsanlagen oft einen zehnfach höheren Ertrag als früher liefern, wenn ihm vor Augen geführt wird, wie durch Herstellung eines richtigen Verhältnisses zwischen Körner- und Futterbau die Grundstücke verbessert und die Erträge aus denselben vermehrt werden, wie durch eine richtige Fruchtfolge die Ergiebigkeit des Bodens sich ganz anders gestaltet und durch angemessene Viehhaltung und zweckmäßige Düngung die Wirthschaft gehoben wird, wie in Folge der durch die Separation erhaltenen und gut benutzten Lehren die Wirthschaft der Nachbarn und der Wohlstand

derselben sich hebt, so kann auch der beschränkteste Wirth sein Auge und sein Ohr den neuen Erfahrungen, den durch rationellen Wirthschaftsbetrieb errungenen Erfolgen nicht länger verschließen, das Beispiel Anderer wirkt belebend und kräftigend auch auf ihn und jeder weitere Schritt zum Besseren, jeder neue vom Glück gekrönte Versuch führt auch ihn auf der betretenen, neuen Bahn weiter und läßt die alte, unvortheilhafte Bewirthschaftungsweise mehr und mehr in den Hintergrund treten.

Ist sonach in neuester Zeit Manches in der Verbesserung der Landwirthschaft erreicht, so bleibt doch in dieser Hinsicht immer noch Vieles zu leisten, und weitere Fortschritte werden nicht ausbleiben, wenn die Kenntniß der Naturwissenschaften erst eine verbreitetere und eine gründlichere geworden sein wird.

Es ist von der höchsten Wichtigkeit für den Landwirth, sich nicht allein eine genaue Kenntniß der Culturpflanzen und der Bedingungen ihres Wachsthums und Gedeihens zu verschaffen, die Anforderungen kennen zu lernen, welche jede derselben auf klimatische Verhältnisse, auf den Boden und auf besondere Eigenthümlichkeiten macht, sondern auch eine genaue Kenntniß des zu bearbeitenden Bodens zu erlangen. Auch hinsichtlich der Beurtheilung des Bodens geben die Separationen den Landwirthen Fingerzeige und verschaffen denselben oft wesentlichen Nutzen, der noch größer sein würde, wenn bei den in Folge der Separationen eintretenden Werthbestimmungen des Bodens nicht oft zu viel und oft zu wenig zu geschehen pflegte. Zu viel in der Weise, daß man eine endlose Reihe von Bodenarten aufstellt und sie systematisch classifizirt und doch bei aller Weitschichtigkeit niemals Vollständiges erreicht, weil die Bodenarten überall unendlich verschieden sind, stetig in einander übergehen und sich nicht genau klassifiziren lassen. Zu wenig scheint meistentheils darin gethan zu werden, daß man bei dem Bonitiren zu sehr die wissenschaftlichen Hilfsmittel verschmäht, das Geschäft in oft nicht ausreichend sachkundige Hände legt und daher im glücklichsten Falle erfährt, was der Acker ist, aber nicht, was er sein könnte und wie er zu verbessern sei. Ganz besonders verwerflich und nachtheilig ist aber in diesem Punkte, wie auch jüngst bei der Veranlagung zur Grundsteuer sich gezeigt haben dürfte, die Einmengung der

Frage nach dem Reinertrag, indem dadurch der ganze innere Zusammenhang von den allerersten Ursachen bis zu den allerletzten Folgen vollkommen verwischt wird.

Die einzig richtige und brauchbare Methode zur Werthbestimmung des Bodens ist die Untersuchung des Bodens selbst. Hierunter ist keineswegs eine vollständige qualitative und quantitative chemische Bodenanalyse zu verstehen. In den wenigen Fällen, wo der Landwirth derselben bedarf, wird er eine solche leicht durch Männer von Fach ausführen lassen können, die Kenntnisse und Handgriffe aber, welche zu einer für den Landwirth genügenden Bodenuntersuchung gehören, kann und muß jeder Landwirth sich erwerben, der auf den Namen eines gebildeten Landwirths Anspruch machen will. Wie der Werth des Bodens an sich abhängig ist von den Mischungsverhältnissen des Thones, Kalkes, Sandes und des Humus und von deren gröberer oder feinerer Zertheilung, so lassen diese Bestandtheile sich mit genügender Genauigkeit durch einige einfache chemische Operationen, wie Absieben und Abschlemmen, und durch wenige einfache chemische Handgriffe bestimmen und es giebt eine solche Untersuchung nicht allein den augenblicklichen Werth des Bodens, sondern zugleich auch die Verbesserungsfähigkeit desselben, und wodurch diese zu erreichen sei, an. Das zweckmäßigste Bonitirungssystem dürfte sein, wenn die Hauptabtheilungen gebildet werden nach Klima und geognostischen Verhältnissen, weil diese die unveränderliche Grundlage geben und die Grenze der Verbesserungsfähigkeit des Culturbodens bestimmen, und wenn die Unterabtheilungen abhängig gemacht werden von den Verhältnissen des Bodens zum Verkehr, der Nähe großer Märkte, der Leichtigkeit sie zu erreichen, der Mannichfaltigkeit und Billigkeit der Verkehrsmittel und endlich von dem jeweiligen Culturzustand der Ackerkrumen. —

Bei der Veranlagung des Kreises zur Grundsteuer ist der Kreis behufs der Klassifikation nur als ein Distrikt betrachtet worden, weil eine Gleichmäßigkeit der Bodenverhältnisse in fast allen Theilen des Kreises angenommen wurde. Für Ackerland hat man 8 Klassen, für Wiesen ebenfalls 8 Klassen, für Gärten 7 Klassen, für Weiden 7 Klassen und für Holzungen 2 Hauptabtheilungen angenommen und hat die Bodenarten nach ihren

Hauptbestandtheilen in Thonboden, Lehmboden und Kalkboden unterschieden. Bei der großen Sorgfalt, mit welcher die Veranlagung zur Grundsteuer hier erfolgt ist, dürften die Resultate der Wirklichkeit sich durchaus nähern.

An dem System der Dreifelderwirthschaft wird hauptsächlich in den noch nicht separirten Fluren des Kreises, wo noch die Hütungsgemeinschaft und deshalb mehr oder weniger reine Brache besteht, festgehalten, jedoch findet auch hier bereits Brachbesömmerung mit Futterkräutern, Hülsen- und Hackfrüchten statt und in den zu den nicht separirten Feldmarken gehörigen Riethfluren bindet man sich überhaupt nicht an ein bestimmtes Wirthschaftssystem. In den separirten und von der Hütungsgemeinschaft befreiten Fluren ist man vielfach bereits zur Vierfelderwirthschaft übergegangen und einzelne größere Wirthschaften haben auch das Fruchtwechselsystem eingeführt. Roggen, Weitzen, Gerste und Hafer werden in sämmtlichen Fluren des Kreises gebaut. Roggen und Weitzen pflegen in Mitteljahren den 10fachen und in schlechteren Jahren den 6fachen Ertrag zu gewähren, Gerste liefert in den besseren Theilen des Kreises in den Mitteljahren den 12fachen, in den schlechtern Jahren den 8—9fachen Ertrag, Hafer wirft durchschnittlich den 7—8fachen Ertrag ab. Erbsen werden in fast allen Fluren als Hauptbesömmerungsfrucht gebaut, weiße Bohnen baut man vorzugsweise in Gebesee, Schwerstedt und Vehra, auch Hirsen und Linsen werden mehrfach cultivirt. Die Kartoffeln werden in allen Fluren, doch nur in mäßigem Umfange gebaut und nur in Gebesee, Ganglofssömmern und Großballhausen, wo man die Kartoffeln in Branntweinbrennereien und Stärkefabriken verwerthet, findet der Anbau dieser Frucht in größerem Maßstabe statt. Gartengewächse werden in den meisten Orten des Kreises nur zum eigenen Bedarf, an einigen Orten aber auch für den Handel gezogen, z. B. in Wundersleben, Schwerstedt, Großballhausen, Gebesee und Straußfurt.

Der Obstbau im Kreise ist beträchtlich und es sind nicht allein die Gärten, sondern auch vielfach Anhöhen und Wege mit Obstbäumen besetzt. Vor allen Obstbaumplantagen des Kreises zeichnen sich die in den Schloßgärten und am Mühlberg bei Straußfurt aus, welche zusammen gegen 15,000 Stämme von den edelsten Sorten verschiedener Obstarten enthalten.

Auch bei Kindelbrück, Kutzleben, Schilfa, Frömmstedt, Günstedt, Sömmerda Ottenhausen ꝛc. ist beträchtlicher Obstbau. —

In Straußfurt, Schilfa und Kutzleben wird in guten Jahren die Summe von 6—800 Thlr. aus dem Obstbau genommen. —

Dem Weinbau sind etwa 25 Morgen gewidmet, wovon circa

10 Morgen auf Sömmerda,
5 „ auf Günstedt und
10 „ auf Kindelbrück kommen. —

An Handelsgewächsen baut man vorzüglich viel Zwiebeln (in Schwerstedt), dann Sellerie, Majoran, Cichorien (in Schwerstedt), Anis, Coriander (in Schwerstedt, Großballhausen, Kleinballhausen, Günstedt, Gangloffsömmern), etwas Kümmel (in Griefstedt und Schilfa), Kanariensaamen (in Gebesee, Wundersleben, Schwerstedt), schwarze Malven (**althaea rosea**) in Schilfa, Hanf (bei Sömmerda und Wundersleben), Saflor (in Gebesee), ferner Winter- und Sommer-Rübsen, Mohn, Senf, Dotter (Straußfurt, Schönstedt, Schilfa Sömmerda, Kleinballhausen, Griefstedt), Lein (am besten in den höher gelegenen Gegenden Frömmstedt, Oberbösa, Kutzleben); Winterrübsen liefert in günstigen Jahren 16 Scheffel, in Mitteljahren 10—12 Scheffel, die übrigen vorgenannten Oelgewächse geben in Mitteljahren 9—10 Scheffel.

Wiesen finden sich im Kreise an den Ufern der Unstrut, der Gera und an den Ufern der verschiedenen Bäche und werden meist zweischürig benutzt. Die ergiebigsten Wiesen finden sich im Unstrut-, resp. im Gerathal bei Straußfurt, Vehra, Waltersdorf, Gebesee und liefern in günstigen Jahren 20—30 Centner Heu pro Morgen. Minder ergiebig sind die Wiesen an der Lache (Nausiß, Weißensee, Günstedt ꝛc.), am wenigsten ergiebig sind die an der Brese (Lützensömmern, Gangloffsömmern); bei Kindelbrück, Oberbösa, Frömmstedt, Obertopfstedt fehlen die Wiesen fast ganz. In diesen Orten und auch da, wo nur untergeordnet Wiesencultur stattfindet, wird zum Ersatz Klee-, Luzerne- und Esparsettebau getrieben und zwar auf den Anhöhen, wo Thon mit Gyps den Untergrund bildet, vorherrschend Esparsette, und in den Niederungen, wo der Boden mehr Feuchtigkeit hält und tiefgründiger ist, mehr Luzerne- und Kopfklee. —

Ein wesentlicher Fortschritt in der Landwirthschaft des Kreises ist die größere Sorgfalt, welche man der Bereitung des Düngers widmet. In größeren Wirthschaften sind jetzt fast überall zweckmäßig angelegte Düngerstätten, die den Abfluß der Jauche verhindern, vorhanden und in kleineren Wirthschaften ist man ebenfalls bestrebt, viel Dünger und guten Dünger zu bereiten, und die früher sehr gebräuchlich gewesene Verwendung des Strohs als Brennmaterial wird immer seltener. Die Verordung der Königl. Regierung zu Erfurt, nach welcher der Ablauf der Mistjauche auf die Dorfstraßen verboten ist, hat wesentlich zur Anlage besserer Düngerstätten und zur Conservirung dieses vorzüglichsten Düngmittels beigetragen.

Bei den Bodenverhältnissen des Kreises, namentlich bei dem in der Ackerkrume fast überall vorwiegenden schwefelsauren Kalk werden Stallmist, Hordenschlag und Jauche im Wesentlichen die alleinigen Düngmittel bleiben, es sind jedoch vielfach auch Versuche mit künstlichem Dünger gemacht worden.

Knochenmehl, welches durch seine Bestandtheile an phosphorsaurem Kalk ein ganz ausgezeichnetes Düngmittel ist, wurde mehrfach und insbesondere auf dem Rittergute zu Gangloffsömmern, jedoch ohne wahrnehmbare Resultate, zur Düngung verwendet und muß angenommen werden, daß diese unbestritten so überaus wirksame Düngung entweder den speciellen Bodenverhältnissen nicht entsprechend war, oder daß dieselbe in nicht ausreichender Menge oder unter irgendwelchen ungünstigen Umständen zur Anwendung gebracht worden ist.

Die Düngung mit Pflanzenasche, die vorzugsweise nur auf Wiesen angewendet wird, hat wohl überall günstige Ergebnisse gehabt und wird von sicherem Erfolg auf all' den Grundstücken sein, die an Ueberschuß von Humussäure leiden, weil die in der Asche enthaltenen Alkalien mit allen gewöhnlich vorkommenden Säuren leicht auflösliche Salze bilden. Auch Versuche der Düngung mit Chilisalpeter sind im Kreise gemacht worden; da dieselben nur im Kleinen angestellt worden sind, so ist über dieselben nichts Wesentliches zu sagen und es sei nur bemerkt, daß bei dem Erfolge mit dieser Düngung nicht der Stickstoffgehalt der Salpetersäure, sondern das Alkali das eigentlich wirksame Princip zu sein scheint und

kann es überhaupt keinem Zweifel unterliegen, daß nächst der Phosphorsäure die Alkalien eine so wichtige Rolle im Pflanzenleben spielen, daß dieselben die Aufmerksamkeit der Landwirthe vorzugsweise in Anspruch nehmen müssen.

Düngversuche mit Mergel und Gyps sind mehrfach im Kreise angestellt worden, haben aber, aus den oben beregten Gründen, keine Resultate geliefert, die zu umfangreicher Anwendung dieses Düngersurrogats veranlassen könnten. Am meisten pflegt man den Kalk zur Verbesserung saurer, tief gelegener Wiesen zu verwenden. Beim Mergel, welcher sich hauptsächlich auf kalkfreiem Sandboden (der im Kreise nicht vorhanden) als vortheilhaft bewährt, kann die günstige Wirkung auf die Ernährung der Pflanzen selbstverständlich nur dem Kalke zugeschrieben werden, da viele Mergelarten gar keinen anderen wesentlichen Nahrungsstoff der Pflanzen in beträchtlicher Menge enthalten. Bei dem Gyps dagegen hat man die vortheilhafte Wirkung auch aus dem Gehalt an Schwefelsäure oder vielmehr des Schwefels derselben zu erklären versucht. Noch eine andere Erklärung hat Liebig gegeben, indem er den Werth der Gypsdüngung in der angenommenen Bildung von nicht flüchtigem, schwefelsaurem Ammoniak sucht. Boussingault hat beide Erklärungsweisen widerlegt. Beiläufig sei hier erwähnt, daß in Folge einer Preißaufgabe über die Frage: „ob die Gypsdüngung durch Schwefelsäure zu ersetzen sei", ein berühmter landwirthschaftlicher Schriftsteller höchst naiv erzählt, er habe zum Behuf der anzustellenden Versuche die Schwefelsäure vorher, um sie zu fixiren (sic!), auf Braunkohlenasche gespritzt, d. h. also in Gyps verwandelt. — Solcher Unsinn bei landwirthschaftlichen Versuchen ist die nothwendige Folge chemischer Unwissenheit.

Versuche mit Düngung durch Guano sind in größerem Umfange hier angestellt worden, es scheint indeß der Umstand, daß der Guano zu theuer und häufig auch verfälscht ist, der allgemeineren Verwendung dieses Düngstoffes entgegen zu treten.

Das Bestreben der Beschaffung guter Saatfrucht, welches man überall hier antrifft, legt ein weiteres Zeugniß für das Vorwärtsschreiten der Landwirthschaft ab. Eine besondere Sorgfalt widmet man der Auswahl des

Saamens und sieht vorzüglich darauf, daß derselbe ganz reif geworden, daß er ganz rein und ohne Unkrautsaamen sei, und daß er von einem passenden Boden gewonnen werde. Häufig wird unter den Landwirthen die Klage laut, daß vortheilhafte Culturpflanzen, die mit großen Kosten aus einer anderen Gegend hierher übertragen wurden, ausarten. Hiergegen giebt es zur Zeit noch keine Mittel, weil wir die Bedingungen, von denen das Bestehen einer bestimmten Culturpflanze abhängt, noch nicht vollständig beherrschen. Es ließe sich aber eine Abhilfe dafür finden in der selbstständigen und absichtlichen Erziehung von Culturpflanzen und es sollte jeder größere Landwirth diesem Theile der Pflanzencultur seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit schenken. Wenn man irgend ein Feld betrachtet, so wird man auf demselben immer einzelne, bald mehr, bald weniger Pflanzen finden, welche sich durch bestimmte Eigenthümlichkeiten auszeichnen, durch frühzeitige Entwickelung, durch üppige Ausbildung, durch vorzugsweise Entwickelung eines einzelnen Organs oder Stoffes. Finden sich auf diese Weise Pflanzen, welche, sei es im Allgemeinen, sei es für die bestimmte Gegend, besonders vortheilhafte Eigenschaften zeigen, so sollte man diese unter sorgfältiger Berücksichtigung derjenigen Einflüsse, denen sie möglicher Weise ihre Entstehung verdanken, zur Saamenzucht benutzen und sich so die vortheilhaftesten Culturflanzen selbst erziehen, die ihren Charakter unverändert beibehalten würden, so lange die klimatischen Verhältnisse der Gegend dieselben bleiben, und die man unveränderlich erhalten könnte, weil die Bedingungen, denen man sie verdankt, vollständig bekannt sind. Selbst solche Unterschiede, wie zwischen Winter- und Sommerkorn, ein- und zweijährigen Pflanzen sind bei consequenter Behandlung zu erreichen, während die Entlehnung aus anderen, namentlich sehr entfernten Gegenden häufig ihren Zweck verfehlen wird, weil wir die klimatischen und Culturverhältnisse jener Gegend nicht mit übertragen können. —

Auch hinsichtlich der angewandten landwirthschaftlichen Werkzeuge und Maschinen schreitet die Landwirthschaft des Kreises rüstig vorwärts. Die vielfach ganz unbrauchbaren älteren Pflüge, Walzen und Eggen verschwinden selbst in den kleinsten bäuerlichen Wirthschaften mehr und mehr und es werden jetzt vorherrschend die sogenannten böhmischen und englischen

Pflüge und die Ringelwalze benutzt. In den größeren Wirthschaften kommen Säemaschinen, Dreschmaschinen, Reinigungsmaschinen, Mähmaschinen, Futterschneidemaschinen u. s. w. zur Anwendung.

Am wenigsten haben sich hier bis jetzt die Dreschmaschinen bewährt, deren auf fast sämmtlichen größeren Gütern vorhanden sind. Als unvortheilhaft und unpraktisch namentlich hat sich eine aus der Fabrik von Pintus u. Comp. in Brandenburg a. H bezogene Dreschmaschine gezeigt, die auf den Rittergütern zu Straußfurt und zu Schilfa jüngst für den Preiß von 350 Thlr. beschafft worden ist. Die zu Straußfurt aufgestellte derartige Maschine hat mit einer anderen Construction versehen werden müssen, befriedigt aber demungeachtet nicht, und bei der zu Schilfa aufgestellten derartigen Maschine sprang, sogleich bei den ersten Versuchen, das große eiserne Rad 2 mal hintereinander. Die Fabrik hat für jedes zersprungene nnd neu gelieferte Rad 50 Thlr. verlangt, ungeachtet das Zerspringen der Räder nicht in der unvorsichtigen Handhabung, sondern in der fehlerhaften Construction der Maschine lag. Das Anerbieten, die Maschine für den halben Preiß (also für 175 Thlr.) zurück zu nehmen, wurde von der Fabrik nicht acceptirt. Dagegen soll eine Mähmaschine aus dieser Fabrik, die auf dem Rittergute Alperstedt bei Sömmerda in Betrieb gesetzt ist, sich als durchaus zweckmäßig bewähren. Von der Anwendung der durch Göpelwerk in Bewegung gesetzten Dreschmaschinen scheint man hier abzukommen und hält mehr und mehr die Dampfdreschmaschinen (Locomobilen) für die einzig wirklich brauchbaren und vortheilhaften Dreschmaschinen. —

Der Preiß der Hauptbodenerzeugnisse des Kreises hat in den letzten 10 Jahren durchschnittlich betragen:

für Waitzen	der Scheffel	2	Thlr.	15	Sgr.	11	Pf.
für Roggen	"	2	"	1	"	11	"
für Gerste	"	1	"	15	"	4	"
für Hafer	"	—	"	26	"	8	"
für Erbsen	"	1	"	26	"	8	"
für weiße Bohnen	"	2	"	12	"	6	"
für Linsen	"	1	"	26	"	8	"

19

		Thlr.	Sgr.	Pf.
	der Scheffel			
für Hirse	„	2	12	6
für Winterrübsen	„	2	13	—
für Sommerrübsen	„	2	5	—
für Mohn	„	3	—	—
für Dotter	„	2	—	—
für Senf	„	3	—	—
für Leinsaamen	„	2	—	—
für Kartoffeln	„	—	7	—
für Möhren	„	—	3	—
für Runkelrüben	„	—	5	—
für Kohlrabi	„	—	6	—
für Zwiebeln	„	—	7	6
für Gurken	das Schock	—	3	—
für Kümmel	der Centner	5	—	—
für Klee, Luzern, Esparsette				
a) grüne	„	—	3	—
b) Heu	„	—	15	—
für Wiesenheu				
a) gutes	„	—	15	—
b) mittles	„	—	12	6
c) geringes	„	—	10	—
für Stroh das Schock zu 1200 Pfund				
a) von Wicken oder Linsen	„	4	—	—
b) von Gerste, Hafer, Erbsen, Wicken, Bohnen, Linsen	„	3	18	—
c) von Roggen, langes	„	3	—	—
d) Gemengkorn, langes	„	2	22	6
e) Roggen oder Gemengkorn, krummes	„	2	15	—
f) Waitzen	„	2	15	—
g) Mohn	„	2	—	—
h) von anderen Oelfrüchten	„	1	—	—

Der Anbau der hauptsächlichsten landwirthschaftlichen Erzeugnisse des Kreises steht zu dem Gesammtareal desselben etwa in folgendem Verhältniß:

Waitzen	8 pro Cent
Roggen	17 „ „
Gerste	14 „ „
Hafer	11 „ „
Oelgewächse	3 „ „
Kartoffeln	10 „ „
Hülsenfrüchte	2 „ „
Rüben	4 „ „
Klee und Futterkräuter	15 „ „
Flachs	1 „ „
Handelsgewächse	1 „ „
reine Brache	14 „ „
	100 pro Cent.

An Gärten, Artland, Wiesen, Hütungen und Waldungen vertheilt sich der Flächenraum des Kreises wie folgt:

	in den Städten	auf dem Lande	zusammen
	Flächenraum in Magdeburger Morgen.		
Gärten	193	997	1190
Artland	25,005	63,582	88,587
Wiesen	2536	5568	8104
Hütung	230	370	600
Waldung	—	2163	2163
Zusammen	27,964	72,680	100,644.

Der Viehstand des Kreises betrug nach der letzten im Jahre 1861 vorgenommenen Zählung:

1) Pferde 2091 Stück und zwar:
   a) unter 3 Jahr: 363 Stück
   b) von 3—10 Jahr: 801 „
   c) über 10 Jahr: 927 „

2) Rindvieh		8312 Stück und zwar:
a) Stiere und Bullen:	99 Stück	
b) Ochsen:	302 „	
c) Kühe:	4731 „	
d) Jungvieh excl. Kälber unter ½ Jahr:	3180 „	
3) Schafvieh		36,146 Stück und zwar:
a) ganz veredelte:	82 Stück	
b) halb veredelte:	32656 „	
c) unveredelte:	3408 „	
4) Schweine		7125 Stück und zwar:
a) über 6 Monate alt:	5333 Stück	
b) unter 6 Monate alt:	1792 „	
5) Ziegenböcke		464 Stück,
6) Ziegen		4351 „
7) Esel		5 „
	Zusammen	58,494

Im Durchschnitt aller Viehgattungen fallen etwa 2 Stück auf 1 Einwohner des Kreises und zwar in den Städten etwas weniger als 1 Stück und in den Landgemeinden etwas weniger als 3 Stück; auf je 2 Morgen Land fällt etwa 1 Stück Vieh und auf die Quadratdmeile treffen ungefähr 10,650 Stück Vieh.

Die Pferdezucht des Kreises hat sich durch die im Kreise stationirten Königlichen Beschäler bedeutend gehoben und es werden Fohlen nicht nur zum eigenen Bedarf, sondern auch zum Verkauf gezogen.

Am bedeutendsten ist die Fohlenzucht in Waltersdorf, Herrnschwende, Wehra, Henschleben, wo man auch angekaufte Fohlen aufzieht.

In den Jahren 1859, 1860 und 1861 sind je 3 Königliche Landbeschäler aus dem Hauptgestüte Gradit in Straußfurt aufgestellt gewesen und es sind von diesen Hengsten gedeckt worden:

a) im Jahre 1859: 87 Stuten,
b) im „ 1860: 67 „
c) im „ 1861: 61 „

Von den gedeckten Stuten sind Fohlen gefallen:

a) im Jahre 1859: 41 Stück
b) im Jahre 1860: 24 Stück
c) im Jahre 1861: 26 Stück.

Außerdem sind im Jahre 1861 von 4 angekört gewesenen Privatbeschälern noch 88 Stuten gedeckt worden und von denselben 40 Stück Fohlen gefallen.

Die Landwirthe des Kreises bedürfen die Pferde nicht bloß zum Ackerbau, sondern auch zum Transport ihrer Erzeugnisse nach den Marktplätzen Erfurt und Nordhausen. Ein 5—6jähriges Arbeitspferd hat im gemeinen Verkehr einen Preiß von circa 180 Thlr.

Das Rindvieh ist meist von der einheimischen Raçe des sogenannten Landviehs, die nicht sehr milchreich ist und in nicht fettem Zustande in der Regel ein Gewicht von 400—500 Pfund nicht übersteigt. Auf Gütern werden vielfach Kühe von der holländer und der ostfriesischen Raçe gehalten, seltener von der Algauer Raçe, weil diese zu theuer ist und geringern Ertrag gewährt. Die Bullen sind theils von der gewöhnlichen Landraçe, theils Holländer, theils sogenannte Schweizer Bullen. Die Kühe von der einheimischen Raçe geben circa 4—5 Quart Milch täglich, die von der holländischen und der ostfriesischen Raçe etwa 6 Quart. Eine fette Kuh hat ein Durchschnittsgewicht von 700 Pfund und wird mit circa 75 Thlr. bezahlt, für einen Ochsen von 1000 Pfund zahlt man circa 120 Thlr. und für magere Ochsen, die meist aus dem Voigtlande und aus Franken bezogen werden, ist der Preiß ungefähr 75 Thlr.

Die Schafzucht wird mit Aufmerksamkeit betrieben. Die Bauernschäfereien sind eine Kreuzung von sächsischem Landvieh und der Negretti-Raçe, die Schäfereien der Güter gehören meist der Negretti-Raçe und den Rambouillets an. Der Zweck der Schafhaltung ist mehr die Düngergewinnung und die zweckmäßige Verwerthung des Strohs als die Wollproduction. Die Fleischproduction kommt bei der Schafzucht weniger noch als die Wollproduction in Betracht. Für einen Hammel von 100 Pfund Gewicht pflegen 7 Thlr. bezahlt zu werden. Der durchschnittliche Wollertrag ist 2½—3 Pfund pro Stück.

Die Schweinezucht wird in mehreren Ortschaften z. B. in Lützensömmern, Schwerstedt, Schilfa, Schönstedt betrieben. Ein Schwein im Gewicht von 200 Pfund hat einen Preiß von circa 32 Thlr. Die hier üblichen Raçen sind das deutsche Landschwein und das englische Schwein.

Federviehzucht wird in bedeutendem Umfange getrieben. In Weißensee, Riethgen, Gebesee, Straußfurt werden viel Gänse, in Griefstedt, Weißensee, Gebesee, Straußfurt, Schilfa ꝛc. viel Tauben und Hühner gehalten.

Die Fischzucht ist unerheblich und leidet durch das Rösten des Flachses in den kleinen Gewässern. In der Unstrut und in der Gera werden Hechte, Aale, Barben und Schleien gefangen und im Wirbelbache bei Frömmstedt kommen viel Schmerle vor.

Die Bienenzucht wird eifrig betrieben, ohne jedoch lohnend zu sein.

Der Seidenbau beginnt als schüchterner Versuch in Weißensee, Schilfa und Wenigensömmern sich zu regen; man pflanzt daselbst nicht nur viele Maulbeerbäume, sondern erzieht bereits Seidenraupen.

Der Gesundheitszustand des Viehstandes war in den letzten 3 Jahren ziemlich befriedigend. Sowohl in den Ortschaften, welche in den Niederungen z. B. im Unstrutthale liegen, wie auch in den hochgelegenen Ortschaften z. B. in Oberbösa und Ganglofsömmern kommen wiederkehrende Krankheiten des Viehes vor. Diese bestehen beim Rindvieh in Milzbrand (anthrax) und bei den Schafen in Blutseuche und Räude.

Im Durchschnitt werden verkauft:

1	Fohlen von 3 Jahren zu	100—120	Thlr.
1	„ von 2 Jahren zu	60—80	„
1	„ von 1 Jahr zu	40—60	„
1	Saugfohlen zu	20—25	„
1	Kalb von 2 Jahren zu	24	„
1	„ von 1 Jahr zu	15	„
1	„ von 6 Wochen zu	6	„
1	„ von 2 Wochen zu	4	„
1	Schaf zu	5	„
1	Hammel zu	3½	„
1	Lamm zu	2	„

1 Ziege zu	4	Thlr.
1 Schweinchen von ½ Jahr zu	4½	"
1 Saugferkel	1½	"
1 fette Gans zu	1—2	"
1 Stoppel-Gans zu	⅔	"
1 junge Gans zu	¼	"
1 Huhn zu	⅙	"
1 junges Huhn zu	1/15	"
1 junger Hahn zu	1/10	"
1 Pfund Aal zu	¼	"
1 Pfund gewöhnliche Fische zu	1/12	"
1 Pfund Schweinefleisch zu	⅙	"
1 Pfund Speck, Schinken, Wurst, Schweinefett zu	⅕—⅓	"
1 Pfund Talg, Unschlitt	1/16	"
1 Pfund Butter	¼	"
1 Schock Käse	⅚	"
1 Schock Eier	⅓—½	"
1 Quart Milch	1/30	"
1 Pfund Wachs	⅓—½	"

B. Forstwirthschaft.

Die im Kreise Weißensee vorhandenen, verhältnißmäßig nur eine sehr geringe Fläche einnehmenden Waldungen bestehen ungefähr zur einen Hälfte aus fiskalischen, zur anderen Hälfte aus Privat- und Gemeinde-Holzungen.

Die ersteren, den Unterforst Oberbösa der Oberförsterei Heldrungen bildend, bestehen aus 3 getrennt liegenden, indeß in geringer Entfernung von einander befindlichen Parzellen, 1. dem sogenanten Ordensholze, 2. der Hardt und 3. der Teufelsgrube mit dem Kuhberg, Ilmthal und Hainroth. Im Anschluß an diese fiskalischen Waldparcellen liegen die Privat- und Gemeinde-Holzungen und zwar, 1. die mit dem Ordensholze und der Hardt zusammenhängenden, zu den Rittergütern Ottenhausen und Straußfurt gehörigen Hölzern und 2. die den Gemeinden Oberbösa, sowie Günstedt, Rausiß, Herrn,

schwende und dem Rittergute und der Gemeinde Niedertopfstedt gehörenden, resp. die Wetthau und der Heidelberg benannten Waldungen. Die fiskalischen Forsten umfassen einen Flächenraum von 1123 und die Privat- und Gemeinde-Waldungen einen solchen von 1040 Morgen. Diese Forsten und Waldungen liegen auf den die nördlichste Grenze des Kreises bildenden Ausläufern des Hainleitegebirges, etwa 1000 Fuß über dem Meeresspiegel, mithin nicht so hoch, daß die Witterungsverhältnisse, welche sonst auf das Gedeihen der Gebirgsforsten von wesentlichem Einflusse sind, hier eine sichtbare Wirksamkeit zeigen. Der Boden zählt zum Gebiete der Muschelkalkformation. Wie in allen Gebirgswaldungen, zeigt sich auch hier an den Südhängen eine geringere Bodengüte als an den Nordhängen oder auf der Hochebene. Während an den Hängen, selbst bei größerer Tiefgründigkeit des Bodens, der Feuchtigkeitsgrad ein geringer ist nnd zwar geringer als ihn die meisten edleren Laubholzarten zu einem guten Gedeihen verlangen, so ist dies auf dem Plateau, auf welchem das fiskalische Revier liegt, nicht der Fall, da hier unter einem kalkhaltigen, ziemlich tiefgründigen Lehmboden eine dünne Thonschicht steht, die jedoch stark genug ist, um das schnelle Durchlassen des Wassers zu verhindern.

Die Holzungen des Kreises werden theils im Mittelwaldsbestande, theils als Niederwald bewirthschaftet. Das erstere System ist bei dem fiskalischen Reviere wie bei den Holzungen der Rittergüter Ottenhausen und Straußfurt, das letztere bei den vorgedachten Gemeinde-Holzungen eingeführt.

Die vorzugsweise im Oberholze vorkommenden Holzarten sind Eiche, Buche, Ahorn, Esche und Aspe, im Unterholze, außer den oben genannten, noch Hasel, Linde, Schwarzdorn und Weißdorn. Die Eiche nimmt 74 %, die Buche 18 % und die übrigen Holzarten nehmen 8 % der Gesammtbestände in Anspruch.

Das fiskalische Revier wurde früher im 12jährigen, seit 1856 wird es im 15jährigen Umtriebe des Unterholzes bewirthschaftet und es ist dazu eine geometrische Schlageintheilung bewirkt worden. Bei den Privatforsten ist eine Schlageintheilung nicht vorhanden, es wird vielmehr nach dem jährlichen Bedürfniß die Größe der Schlagfläche bestimmt, jedoch erreicht auch bei diesem Verfahren das Holz ein durchschnittliches Alter von 14 Jahren.

Die Nachzucht des Oberholzes im fiskalischen Reviere wird vorzugsweise durch Pflanzung von hochstämmigen in Pflanzschulen erzogenen Eichen, Ahorn, Buchen und Eschen bewirkt, ohne daß jedoch die sorgfältige Benutzung der Saamenjahre außer Acht gelassen wird. Die Erziehung eines starken Eichen-Oberholzbestandes ist bei Hieb, wie bei Kulturen das vorsteckte Ziel. In den Privatholzungen hat bis jetzt eine künstliche Anpflanzung der Bestände nicht stattgefunden und es ist denselben die Reproduction selbst überlassen worden. Der durch die Betriebsregulirung und Abschätzung des Jahres 1856 für das Königliche Revier festgesetzte Abnutzungssatz beträgt pro Morgen und Jahr 8 Kubikfuß Derbholz und 15 Kubikfuß Stöcke und Reisig. Der jährliche Nettogeldertrag beträgt nach dem Durchschnitte der Jahre 1859—60 pro Morgen 1 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., die Bewirthschaftungskosten betragen 20 Sgr. pro Morgen.

Da der Einschlag in den Gemeindeholzungen nicht verkauft wird, so kann der Geldertrag derselben nur aus dem Materialeinschlage und den Durchschnittslokalpreisen ermittelt werden. Nach eingezogenen Nachrichten beträgt der gesammte Einschlag aus den genannten Gemeindeholzungen 932 Schock Stammwellen. Diese zu 35 Kubikfuß gerechnet, würde bei 1000 Morgen eine jährliche Abnutzung von 22 Kubikfuß pro Morgen ergeben. Der Mittelpreiß pro Kubikfuß zu 1,74 Sgr. angenommen, gewährt pro Morgen einen Geldbetrag von 1 Thlr. 8 Sgr. Die Bewirthschaftungskosten, welche hiervon in Abzug zu bringen sind, um den Nettogewinn pro Morgen zu erhalten, sind sehr unbedeutend, da außer der Summe von 63 Thlr., welche der in Oberbösa stationirte Königliche Förster für die technische Verwaltung und den Schutz der Hölzer erhält, andere dahin zu rechnende Kosten nicht vorkommen. Der Materialienertrag des fiskalischen Revieres wird mit Ausnahme der etatsmäßigen Deputate und des Brennholzes für den Forstbeamten größtentheils durch Licitation veräußert. Die Licitationspreise sind sehr hoch, trotzdem das Holz fast ausschließlich nur in der Küche und zum Anzünden der Kohlen, welche letztere im erheblichen Umfange als Feuerungsmaterial dienen, verwandt wird. Ohne die in hiesiger Gegend (bei Frankenhausen und im Kreise Sangerhausen) vorhandenen Kohlen, würde das Holz eine immense Höhe im Preise erhalten und es würde der Bedarf der

Umgegend nicht gedeckt werden, trotz der bedeutenden Holzquantitäten, welche die Schwarzburgischen Forsten hierher liefern.

Die Holztransportverhältnisse sind im Allgemeinen günstig, weniger durch die gute Beschaffenheit der Wege als durch die meist bergab gehende Abfuhr des Holzes. Die Forstschutzverhältnisse sind außerordentlich günstig. Kalamitäten durch Wasser, Wind, Feuer, Insekten ꝛc. sind unbekannt, Diebstähle an Holz sind selten und in den Jahren 1860—1862 sind nur 17 Fälle zur Anzeige gekommen.

Servituten von störendem Einfluß auf die Wirthschaft und den Wuchs der Hölzer lasten auf keinem der Reviere. Eine geringe Holzberechtigung an den fiskalischen Wald besitzen das Diakonat und die Schulstellen zu Weißensee. Die Jagd in den Waldungen des Kreises ist höchst geringfügig. Der Rehstand ist unbedeutend und nicht empor zu bringen, weil der Wilddieberei nicht zu steuern ist. Zuweilen kommen wilde Schweine vor, die aus den benachbarten Schwarzburgischen Forsten übertreten. Als seltenes Wild sind die ab und zu vorkommenden wilden Katzen zu nennen. —

12. Bergbau und Hüttenwesen, Fabrikindustrie und Handwerk.

Berg- und Hüttenwerke befinden sich im Kreise Weißensee nicht.

Die gewerblichen Verhältnisse des Kreises sind nur von untergeordneter Bedeutung, da der Hauptnahrungszweig der Einwohner desselben die Landwirthschaft ist, eine Ausnahme hiervon findet nur rücksichtlich der in der Stadt Sömmerda befindlichen Fabrikanstalten statt. Der Gewerbe-Betrieb beschränkt sich meist auf die Städte, in denen er aber auch nur mehr vegetirt als emporblüht, in den ländlichen Ortschaften findet er nur in ganz geringem Umfange statt und wird mehr als landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung, sowie als Erwerbszweig für die Wintermonate betrachtet.

Bei dem geringen Umfange des Gewerbebetriebes des Kreises üben weder Conjuncturen der Handels- noch der politischen Welt einen wesentlichen Einfluß auf denselben aus. Die gewerbliche Industrie beschränkt sich meist auf den Bedarf der Wohnorte der Gewerbtreibenden und es hängt die Produktion meist von der örtlichen Nachfrage ab, da aber letztere im Allgemeinen nur von der ackerbautreibenden Bevölkerung ausgeht, so bedingt die augenblicklich mehr oder wenig günstige Lage dieser auch wesentlich die besseren oder geringeren Erwerbsverhältnisse jener.

Hierzu kommt, daß die in den Städten das Bedürfniß weit übersteigende Anzahl der Handwerker aller Kategorien, die meisten Gewerbe nur wenig lucrativ macht und es hierdurch vielen, sonst fleißigen Handwerkern unmöglich wird, sich gegen die erdrückende Concurrenz zu behaupten.

Höchst nachtheilig für den Handwerkerstand des Kreises wirkte die Höhe, auf welcher sich die Lebensmittelpreise in den letzten Jahren hielten, es ist indeß allmählich eine Ausgleichung durch die Steigerung der Preise auch der Handwerkerwaaren gefunden und hierdurch die gedrückte Lage der Handwerker wieder etwas gehoben worden, da nicht die Höhe der Preise der Lebensbedürfnisse an sich für den Handwerker drückend waren, sondern die Unangemessenheit derselben mit seinem Einkommen, dem Preise seiner Arbeit gegenüber.

Für alle Handwerke, welche im Kreise betrieben werden, bestehen, Innungen und es sind dieselben auf Grund der neuesten Gewerbegesetzgebung theils neu gebildet, theils reorganisirt worden. Ebenso befindet sich im Kreise Weißensee eine Prüfungs-Kommission für Bauhandwerker und eine Kreis-Prüfungs-Kommission für alle übrigen Handwerker. Dem auf den Gewerben gegenwärtig lastenden Drucke wird indeß durch neue Zunfteinrichtungen nicht abgeholfen werden können, da die Erfahrung lehrt, daß alle großartigen Institute nicht nach einer von außen oder von oben herab gegebenen Norm, sondern von Innen heraus, durch eigenen Schöpfungstrieb, durch die inwohnende Lebensfähigkeit sich gebildet haben. Die Lebensfähigkeit des Handwerkerstandes aber ist mit dem Zeitpunkte geschwunden, seit welchem Maschinen die menschlichen Arbeitskräfte ersetzen.

Der Fabrikbetrieb des Kreises wird durch 28 Fabriken aller Art vertreten und zwar:

a) eine Streichgarn- und Halbwollgarn-Spinnerei in Sömmerda mit 160 Spindeln, 1 Vorsteher, 2 männlichen und 3 weiblichen Arbeitern,

b) eine Eisen- und Blechwaaren-Fabrik in Sömmerda mit 3 Personen als Direktions-Personal und 48 männlichen sowie 3 weiblichen Arbeitern,

c) eine Fabrik für Gewehre in Sömmerda mit 8 Personen als Direktions-Personal und 801 männlichen sowie 172 weiblichen Arbeitern,

d) eine Fabrik für Zündhütchen in Sömmerda mit 3 Personen als Direktions-Personal und 30 männlichen sowie 83 weiblichen Arbeitern,

e) 5 Kalkbrennereien mit 9 männlichen Arbeitern,

f) 4 Ziegeleien mit 3 Personen als Aufsichts-Personal und 13 männlichen Arbeitern,

g) 5 Knopffabriken in Sömmerda und Weißensee mit 2 Personen als Aufsichts-Personal und 4 männlichen sowie 8 weiblichen Arbeitern,

h) 1 Papierfabrik in Kindelbrück mit 1 Person als Direktions-Personal und 6 männlichen Arbeitern,

i) 2 Stärkefabriken in Gangloffsömmern und Großballhausen mit 2 Personen als Direktions-Personal und 20 männlichen Arbeitern,

k) 1 Cigarren-Fabrik in Ottenhausen mit 1 Person als Direktions-Personal und 12 männlichen Arbeitern,

l) 2 Essigfabriken in Gebesee mit 2 Personen als Direktions-Personal und 2 männlichen Arbeitern,

m) 1 Brandweinbrennerei in Gebesee mit 2 Personen als Direktions-Personal und 3 männlichen Arbeitern,

n) 1 Farbewaaren-Fabrik in Sömmerda mit 1 Person als Direktions-Personal und 3 männlichen Arbeitern,

o) 1 Kinder-Puppen-Fabrik in Weißensee mit 1 Person als Direktions-Personal und 12 weiblichen Arbeitern.

Ferner sind im Kreise Weißensee vorhanden:

15 Oelmühlen mit 9 Personen als Aufsichts-Personal und 10 männlichen Arbeitern,

2 Lohmühlen,

1 Sägemühle,

32 Wassermühlen mit 63 Mahlgängen, 32 Meistern oder für eigene Rechnung arbeitenden Personen, 29 Gehülfen und 5 Lehrlingen.

1 Bockwindmühle,

2 holländische Windmühlen,

1 durch thierische Kräfte bewegte Mühle,

20 Bierbrauereien mit 21 Personen als Direktions-Personal und 12 männlichen Arbeitern.

Die Weberei im Kreise wird als Haupt-Beschäftigung betrieben auf:

a) 6 Webestühlen von 5 Meistern und 1 Gehülfen in Baumwolle und Halbbaumwolle,

b) 89 Webestühlen von 62 Meistern und 29 Gehülfen und Lehrlingen in Leinen,

c) 2 Stühlen von 2 Meistern mit 1 Gehülfen in Wolle und Halbwolle.

Als Nebenbeschäftigung wird die Weberei im Kreise auf 184 Stühlen betrieben. An sonstigen Handwerkern und Gewerbetreibenden, welche vorherrschend für den örtlichen Bedarf arbeiten, befinden sich im Kreise:

67 Bäckermeister mit 6 Gehülfen und 12 Lehrlingen,

1 Konditor,

35 Fleischermeister mit 6 Gehülfen und 12 Lehrlingen,

1 Kunst- und Handelsgärtner,

15 Barbiere mit 2 Gehülfen und 4 Lehrlingen,

1 Abdecker,

10 Gerber mit 4 Gehülfen und 1 Lehrling,

1 Steinhauer,

1 Töpfer mit 1 Lehrlinge,

15 Glaser mit 4 Gehülfen und 1 Lehrlinge,

8 Maurermeister mit 183 Gehülfen und 50 Lehrlingen,

2 Maurerflickarbeiter,

1 Zimmermaler,

7 Zimmermeister mit 105 Gehülfen und 19 Lehrlingen,

2 Zimmerflickarbeiter,
4 Ziegel- und Schieferdecker mit 3 Gehülfen und 2 Lehrlingen,
3 Steinsetzer mit 2 Gehülfen,
2 Schornsteinfeger mit 2 Gehülfen,
2 Gehülfen als Mühlenbauer und Mühlenflickarbeiter,
30 Räder- und Stellmacher mit 6 Gehülfen und 6 Lehrlingen,
1 Wagenbauer mit 3 Gehülfen,
52 Hufschmiede mit 17 Gehülfen und 27 Lehrlingen,
18 Schlosser mit 7 Gehülfen und 5 Lehrlingen,
2 Nadler mit 1 Gehülfen,
1 Gürtler mit 1 Lehrlinge,
2 Kupferschmiede,
5 Klempner mit 1 Gehülfen und 2 Lehrlingen,
1 Gold- und Silberarbeiter,
1 Graveur mit 1 Gehülfen und 1 Lehrlinge,
4 Uhrmacher mit 1 Gehülfen,
6 Seiler und Repschläger mit 2 Gehülfen,
1 Tuchscheerer mit 1 Gehülfen,
7 Färber aller Art mit 3 Gehülfen und 1 Lehrling,
162 Schuhmacher mit 58 Gehülfen und 60 Lehrlingen,
1 Handschuhmacher,
5 Kürschner und Mützenmacher mit 1 Gehülfen,
30 Sattler mit 8 Gehülfen und 8 Lehrlingen,
114 Schneider und Korsettemacher männlichen und
10 desgleichen weiblichen Geschlechts mit 31 Gehülfen und 24 Lehrlingen männlichen und 1 Lehrling weiblichen Geschlechts,
6 Putzmacherinnen mit 1 Gehülfin weiblichen Geschlechts,
60 Tischler mit 19 Gehülfen und 23 Lehrlingen,
35 Groß- und Kleinböttcher mit 9 Gehülfen und 5 Lehrlingen,
42 Korbwaarenmacher mit 3 Gehülfen,
2 Tapezierer und Dekorateure,
11 Drechsler aller Art mit 1 Gehülfen,
4 Bürstenbinder und Pinselmacher,

3 Buchbinder,

4 Musiker mit 18 Gehülfen und Lehrlingen,

3 Verfertiger von Holzformen zum Gebrauch für die Färber ꝛc.

In Bezug auf die im Kreise bestehenden Fabriken sei noch bemerkt, daß zum Betriebe der Fabriken in Sömmerda 4 Dampfmaschinen mit zusammen 36 Pferdekräften und zum Betriebe der Stärkefabrik in Gangloffsömmern eine dergleichen mit 12 Pferdekräften verwendet werden. Was die Menge der verbrauchten oder der producirten Stoffe, resp. die Bezugsquellen und die Absatzwege einiger in größerem Umfange betriebenen Fabriken anlangt, so ergeben sich nachstehende Resultate und zwar:

A. bei der Gewehrfabrik in Sömmerda.

Dieselbe verbrauchte: a) im Jahre 1859

circa 2800 Centner Eisen,
„ 1600 „ Stahl,
„ 2000 „ Papier,
„ 20 „ Pulver zur Produktion von Klein-Feuerwaffen verschiedener Art für die Preußische Armee, wobei ein Umsatz von circa 265,000 Thlr. erzielt wurde.

b) im Jahre 1860

War der Verbrauch an Materialien und die Verfertigung von Waffen, resp. der Umsatz ein ganz gleicher wie im Jahre 1859.

c) im Jahre 1861,

circa 2000 Centner Eisen,
„ 1100 „ Stahl,
„ 1400 „ Papier,
„ 15 „ Pulver ebenfalls zur Production von Waffen, wie sie oben unter a) bezeichnet sind, wobei ein Umsatz von circa 185,000 Thlr. erzielt wurde.

B. bei der Zündhütchen- sowie Eisen- und Blechwaaren-Fabrik in Sömmerda zusammen.

Dieselben verbrauchten in den Jahren 1859, 1860 und 1861 durchschnittlich jährlich circa

200 Centner Kupfer,

400 Centner Eisen,
200 „ Draht,
20 „ Stahl.

C. bei der Papierfabrik in Kindelbrück,

Dieselbe verbrauchte:

a) im Jahre 1859 circa 3000 Centner Lumpen, welche zum größten Theil aus der Provinz Sachsen und aus den benachbarten Fürsten- und Herzogthümern bezogen wurden. Hieraus wurden circa 1500 Ballen Papier fabricirt, welches hauptsächlich im Kurfürstenthum Hessen, Leipzig und Braunschweig seinen Absatz gefunden hat.

b) im Jahre 1860 etwas über 3000 Centner Rohmaterial, wovon etwa 2000 Centner Papier fabricirt wurden. Die Bezugsquellen des Rohmaterials sowie die Absatzwege der gefertigten Fabrikate waren dieselben wie im Jahre 1859.

c) im Jahre 1861 circa 2800 Centner Rohmaterial, woraus ungefähr 2000 Centner Papier fabricirt worden ist. Die Bezugsquellen und die Absatzwege waren wie in den vorhergehenden Jahren.

D. bei der Stärkefabrik des Ritterguts-Pächters Schmeißer in Gangloffsömmern,

wurden in den Jahren 1859, 1860 und 1861 jährlich durchschnittlich 10- bis 12,000 Centner Kartoffeln verarbeitet und daraus circa 12- bis 1400 Centner Stärke gewonnen. Die verarbeiteten Kartoffeln wurden zur Hälfte selbst gebaut, die andere Hälfte hinzugekauft.

Die gewonnenen Fabrikate sind theils nach Halle, Erfurt und Nordhausen abgesetzt worden.

E. bei der Stärkefabrik des Rittergutspächters Schmalfuß zu Großballhausen.

a) im Jahre 1859 wurden circa 3200 Centner Kartoffeln verarbeitet und daraus etwa 320 Centner Stärke gewonnen,

b) im Jahre 1860 verarbeitete diese Fabrik circa 3800 Centner Kartoffeln und gewann circa 400 Centner Stärke,

c) im Jahre 1861 wurden 2800 Centner Kartoffeln verbraucht und daraus circa 320 Centner Stärke fabricirt.

Die Kartoffeln wurden größtentheils auf der zum Rittergute Großballhausen gehörenden Länderei erbaut und nur ausnahmsweise kleine Quantitäten aus den benachbarten Orten hinzugekauft. Die erzielte Stärke ist größten Theils an die Nesselfabriken in Nordhausen abgesetzt worden.

F. Bei der Branntweinbrennerei des Rittergutes Gebesee.

Dieselbe verbrauchte:

a) im Jahre 1859 bei 764,436 Quart Maischraum, 12,900 Scheffel Kartoffeln und 1036 Scheffel Gerste,

b) im Jahre 1860 bei 762,889 Quart Maischraum 12,666 Scheffel Kartoffeln und 1035 Scheffel Gerste,

c) im Jahre 1861 bei 941,070 Quart Maischraum 15,356 Scheffel Kartoffeln und 1278 Scheffel Gerste.

Der hieraus gewonnene Spiritus:

1859: 5,526,065 pro Cent,
1860: 5,604,685 „ „
1861: 7,711,076 „ „

wurde nach einer Sprit-Fabrik nach Erfurt abgesetzt.

Das Rohmaterial wird vorzugsweise auf der Feldmark des Rittergutes Gebesee erbaut, zum Theil aber auch hinzugekauft.

G. Bei der Cigarren-Fabrik in Ottenhausen

sind in den Jahren 1859, 1860 und 1861 jährlich circa 250 Centner roher Taback aus Bremen und der Pfalz bezogen, hiervon circa 1½ Millionen Cigarren fabricirt und letztere theils in der Umgegend, theils nach Leipzig und Hamburg durch Agenten verkauft worden.

H. Bei der Farbewaaren-Fabrik zu Sömmerda.

Im Jahre 1859 wurde dieselbe wegen des Ablebens des Besitzers nicht betrieben. In den Jahren 1860 und 1861 war dieselbe wieder in Thätigkeit und sind zu Indigopräparaten durchschnittlich circa 900 Pfund Roh-Indigo, 5369 Pfund Vitriolöl, 9052 Pfund Alkalien verarbeitet worden. Die Präparate finden vorzugsweise ihre Abnehmer in Berlin, Magdeburg, dem Königreich Sachsen und den Fürstenthümern Reuß.

l. Bei der Kinder-Puppen-Fabrik zu Weißensee, welche im Jahre 1861 wieder in Betrieb gesetzt wurde, sind ungefähr 3000 Ellen verschiedener Zeuge, sowie 300 Dutzend Larven von allerlei Größen verbraucht und die fabrizirten Puppen sind theils in der Umgegend, größtentheils aber nach dem Auslande abgesetzt worden, auch ist eine Sendung nach Amerika gegangen. Alle übrigen oben unter a bis o genannten Fabriken betreiben ihr Geschäft in ganz geringem Umfange und nur größtentheils für den örtlichen Bedarf oder den der allernächsten Umgegend.

Besondere gewerbliche Unterrichtsanstalten bestehen im Kreise nicht.

---

13. Handel und Verkehr.

Ueber die Ausdehnung des Handels und der Handelsvermittelung im Kreise Weißensee läßt sich Folgendes nach den statistischen Aufnahmen bemerken:

Kaufleute, welche eigene oder Kommissionsgeschäfte ohne offene Läden betreiben, giebt es im hiesigen Kreise nicht, dagegen sind 110 Kaufleute, welche offene Verkaufsstellen halten, meist Materialwaaren- und Schnittwaarenhändler mit 11 Gehülfen vorhanden, wovon auf die Städte 68 Kaufleute mit 11 Gehüfen, auf das platte Land 42 Kaufleute fallen.

Dieser kaufmännische Handel beschränkt sich durchgehends auf den Detailhandel und Jahrmarksverkehr, nebenbei auch auf den Handel mit Getreide, Sämereien und Oelfrüchten und ist von keiner großen Bedeutung.

Der Handelsverkehr mit Producten der Landwirthschaft und der Viehzucht überhaupt ist bedeutender und befindet sich in den Händen von Aufkäufern und Hausirern, welche hauptsächlich mit Getreide und Wolle einen lebhaften Ausfuhrhandel treiben. Getreide wird besonders in großen Quantitäten (über 100,000 Scheffel jährlich) ausgeführt und findet seinen nächsten Absatz in Erfurt und Nordhausen. Von ersterer Stadt

wird es meist nach den an Getreide ärmeren Gegenden von Thüringen und per Eisenbahn noch weiter verladen, in Nordhausen consumiren die dasigen Brennereien sehr viel Getreide, theils geht es von da nach dem Eichsfelde und dem Harze.

Auch findet Ausfuhr von Rüb- und anderen Oelsamen, sowie von Küchengewächsen und Obst statt.

Wolle findet ihren hauptsächlichsten Absatz auf den Wollmärkten in Gotha und Weimar und wird nicht nur von den benachbarten Thüringischen Spinnereien und Wollenzeugfabriken, sondern auch von Wollhändlern aus Sachsen im Kreise selbst aufgekauft.

Solcher herumziehender Händler, welche sich mit dem Aufkaufe und der Ausfuhr von Lebensmitteln, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktsverkehrs gehören, sowie von Getreide, Wolle, Fellen, Häuten, Vieh u. s. w. beschäftigen, giebt es im hiesigen Kreise 30, außerdem giebt es noch 14 umherziehende Lumpensammler, welche Abgänge geringen Werthes aus der Haus- und Landwirthschaft, aufkaufen und wieder absetzen.

Der Einfuhrhandel erstreckt sich dagegen auf Materialwaaren, Eisen, Manufaktur- und Fabrikwaaren, hauptsächlich aber auf Bau- und Nutzholz vom Thüringer-Walde, sowie auf Brennholz aus der Haynlaite, von der Finne und dem Hainich.

Die Vermittelung bei diesen Handelsgeschäften besorgen 6 Fruchtmäkler sowie mehrere Kommissionäre. Ueberhaupt beläuft sich die Zahl derjenigen, welche aus der Vermittelung von Geschäften oder der Uebernahme von Aufträgen, ein Gewerbe machen, als Auctionatoren, Agenten, Kommissionäre, Concipienten, im hiesiegen Kreise auf 17, wovon 16 auf die Städte kommen.

Wie schon bemerkt, ist der kaufmännische Handel im hiesigen Kreise zum Theil auch auf den Jahrmarktsverkehr angewiesen. Dieser hat innerhalb des Kreises in der letzten Zeit an Bedeutung verloren und wird besonders den Handelsleuten aus hiesigem Kreise Seitens auswärtiger Handelsleute bedeutende Koncurrenz gemacht.

Die Zahl der Jahrmärkte während des Jahres beläuft sich auf 15. Die Fallzeit dieser Jahrmärkte ist:

a) in Gebesee 1. Monntag nach Reminiscere Krammarkt,
2. den 25. September jährlich desgl.
b) in Kindelbrück 1. Dienstag nach Fastnacht desgl. und Viehmarkt,
2. Dienstag nach Ulrici Kram- und Viehmarkt,
3. Dienstag nach Martin Bischof desgl.
c) in Sömmerda 1. Donnerstag nach Quasimodogeniti Krammarkt,
2. Donnerstag nach Margaretha desgl.
3. Donnerstag nach Kreuz-Erhöhung desgl.
4. Donnerstag vor Simon Judä desgl.
d) in Weißensee 1. Dienstag nach Lätare Krammarkt,
2. Dienstag nach Margaretha desgl.
3. Dienstag nach Gallus desgl.
4. Dienstag nach dem 2. Advent-Sonntage desgl.
e) in Günstedt 1. Montag nach Cantate Kram- und Viehmarkt (dieser Markt ist der sogenannte Ablaßmarkt).
2. Montag nach Michaelis desgl.

Jeder dieser Märkte dauert 2 Tage. Besondere Wochenmärkte finden nur in Sömmerda am Freitage in jeder Woche statt, in den anderen Ortschaften des Kreises nicht.

Der Ausfuhrverkehr wird im hiesigen Kreise durch die Fuhrwerke der Aufkäufer meist selbst, der Einfuhrverkehr meist von fremden Fuhrleuten vermittelt, doch nähren sich außerdem 9 Personen im Kreise lediglich von dem Betriebe des Fracht- und Lohnfuhrwerks mit zusammen 18 Pferden.

Zur Förderung des Fremdentransports im hiesigen Kreise dienen hauptsächlich die in Gebesee, Kindelbrück, Sömmerda und Weißensee bestehenden Post-Expeditionen. Dieselben zählten am Schlusse des Jahres 1861 zusammen ein Personal von 7 Beamten, 3 Unterbeamten und 6 contractlichen Dienern. An Pferden waren 35, an Postwagen 9 und an Postillionen 10 vorhanden.

Wöchentlich sind bei diesen Postanstalten
a) in Gebesee, 42 Posten durch den Ort durchgegangen,
b) in Kindelbrück, 14 Posten durch den Ort durchgegangen,
c) in Sömmerda, 21 Posten im Orte entsprungen und

21 Posten in dem Orte angekommen und verblieben,

d) in **Weißensee**, 21 Posten in dem Orte entsprungen,
21 Posten in dem Orte angekommen und verblieben
und 14 Posten durch den Ort durchgegangen.

Die Zahl der aus dem Orte mit den Posten abgereisten Personen betrug

a) in Gebesee	1480,
b) in Kindelbrück	199,
c) in Sömmerda	821,
d) in Weißensee	1848.

Bei den vorgenannten Postanstalten sind zur Bestellung im Orte und dem dazu gehörigen Landbezirke im Verlaufe des Jahres 1861 angekommen:

1) portopflichtige und portofreie Briefpostgegenstände (excl. baare Einzahlungen) aus:

a) dem Inlande:	b) dem Postvereinsgebiete und dem Postvereins-Auslande:	
12,961 Stück	2899 Stück	in Gebesee,
9139 „	1612 „	in Kindelbrück
23,322 „	2561 „	in Sömmerda,
26,195 „	3367 „	in Weißensee,
71,617 Stück	10,439 Stück	in Summa

82,056 Stück.

2) portopflichtige und portofreie Fahrpostgegenstände aus dem Inlande, und zwar:

a) Packete ohne declarirten Werth

1521	Stück mit	11,154	Pfund	Gewichtsbetrag	in Gebesee,
2080	„ „	28,860	„	„	in Kindelbrück,
2847	„ „	29,536	„	„	in Sömmerda,
4004	„ „	37,180	„	„	in Weißensee,
10,452	Stück mit	106,730	Pfund	Gewichtsbetrag	in Summa.

b) Briefe und Packete mit declarirtem Werth,

442	Stück mit	64,012	Thlr.	Werthbetrag	in Gebesee,
377	„ „	11,778	„	„	in Kindelbrück,
2457	„ „	70,603	„	„	in Sömmerda,
1157	„ „	99,021	„	„	in Weißensee,
4433	Stück mit	245,414	Thlr.	Werthbetrag	in Summa.

c) Briefe und Packet-Sendungen mit Postvorschuß,

117 Stück mit 234 Thlr. Vorschuß-Betrag in Gebesee,
182 „ „ 286 „ „ in Kindelbrück,
273 „ „ 1105 „ „ in Sömmerda,
143 „ „ 273 „ „ in Weißensee,

715 Stück mit 1898 Thlr Vorschuß-Betrag in Summa.

d) Briefe mit baaren Einzahlungen:

64 Stück mit 378 Thlr. Einzahlungen in Gebesee,
62 „ „ 290 „ „ in Kindelbrück,
191 „ „ 1127 „ „ in Sömmerda,
75 „ „ 687 „ „ in Weißensee,

392 Stück mit 2482 Thlr Einzahlungen in Summa.

3) portopflichtige und portofreie Fahrpost-Gegenstände aus dem Postvereins-Gebiete und dem Postvereins-Auslande, und zwar:

a) Packete ohne declarirten Werth:

273 Stück mit 1274 Pfund Gewichtsbetrag in Gebesee,
351 „ „ 4654 „ „ in Kindelbrück,
1235 „ „ 9438 „ „ in Sömmerda,
585 „ „ 4030 „ „ in Weißensee,

2444 Stück mit 19,396 Pfund Gewichtsbetrag in Summa.

b) Briefe und Packete mit declarirtem Werth:

143 Stück mit 2106 Thlr. Werthbetrag in Gebesee,
65 „ „ 2197 „ „ in Kindelbrück,
637 „ „ 90,987 „ „ in Sömmerda,
78 „ „ 2704 „ „ in Weißensee,

923 Stück mit 97,994 Thlr. Werthbetrag in Summa.

c) Brief- und Packet-Sendungen mit Postvorschuß:

13 Stück mit 13 Thlr. Postvorschuß in Gebesee,
13 „ „ 26 „ „ in Kindelbrück,
78 „ „ 637 „ „ in Sömmerda,
65 „ „ 312 „ „ in Weißensee,

169 Stück mit 988 Thlr. Postvorschuß in Summa.

d) Briefe mit baaren Einzahlungen:

13 Stück mit 130 Thlr. Einzahlungen in Sömmerda,
26 „ „ 234 „ „ in Weißensee,

39 Stück mit 364 Thlr. Einzahlungen in Summa.

Die Gesammtzahl der bei den Postanstalten im Kreise während des Jahres 1861 angekommenen Briefe und Packet-Sendungen beläuft sich somit auf 101,623 Stück.

Für den Postverkehr auf dem Lande ist der Kreis in 5 Landbriefbestellbezirke getheilt und gehören aus demselben:

a) zu dem Bestellbezirk Gebesee:

die Ortschaften Groß- und Kleinballhausen, Henschleben, Schwerstedt, Stödten, Straußfurt und Vehra,

b) zu dem Bestellbezirk Greußen:

die Ortschaften Gangloffsömmern, Grüningen, Kutzleben, Lützensömmern, Niedertopfstedt, Obertopfstedt, Ottenhausen und Schilfa,

c) zu dem Bestellbezirk Kindelbrück,

die Ortschaften Frömmstedt, Oberbösa und Riethgen,

d) zu dem Bestellbezirk Sömmerda:

die Ortschaften Rohrborn, Schallenburg, Tunzenhausen, Wenigensömmern und Wundersleben,

e) zu dem Bestellbezirk Weißensee:

das Stiftungsgut Griefstedt, die Ortschaften Günstedt und Herrnschwende, das Vorwerk Luthersborn, die Ortschaften Nausiß und Scherndorf, das Rittergut Schönstedt und die Ortschaft Waltersdorf.

Zur Erleichterung der Briefaufgabe sind 9 Briefkasten im Kreise aufgestellt. Die etatsmäßige Einnahme für die vier Post-Expeditionen im hiesigen Kreise ist pro 1861 auf 9555 Thlr. zusammen festgestellt und sind hierunter begriffen:

751 Thlr. Einnahme an Freimarken und Freicouverts,
2494 Thlr. Briefporto,
2926 Thlr. Fahrpostporto,
2453 Thlr. Personengeld, einschließlich Ueberfrachtporto.

Zur Befriedigung der Bedürfnisse des Fremden-Verkehrs sind im Kreise 38 Gasthöfe mit 38 Gastwirthen, 5 Kellnern und 1 Kellnerin vorhanden. Außerdem bestehen im Kreise 28 Schänkwirthschaften, sowie 40 Kleinhandlungen mit geistigen Getränken.

Auf 250 Köpfe der Bevölkerung kommt 1 Schänkstätte.

Endlich sind noch die im Kreise vorhandenen Anstalten zum literarischen Verkehr zu erwähnen.

In der Stadt Weißensee besteht 1 Buchdruckerei mit 1 Person als Eigenthümer und 4—5 Gehülfen; mit derselben ist eine Buchhandlung und eine Leihbibliothek verbunden.

Diese Buchdruckerei beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Druck und der Herausgabe der Kreisblätter für die Kreise Weißensee und Eckardtsberga, einer numismatischen und Blumen-Zeitung.

Ferner besteht noch in Sömmerda eine Leihbibliothek.

---

14. Land- und Wasserstraßen.

Der Kreis Weißensee bildet mit demjenigen Theile des Kreises Langensalza, welcher östlich der Linie liegt, die von der Grenze mit Sachsen-Gotha bei Gräfentonna bis zum Damme bei Merxleben, einschließlich desselben, den Lauf der Unstrut, dann aber von Merxleben ab in einiger Entfernung der Landstraße von Merxleben nach Sondershausen den Lauf dieser Straße bis zur Landesgrenze mit Sondershausen verfolgt, einen gemeinschaftlichen Chausseebaubezirk, welcher unter der Verwaltung des zu Weißensee wohnhaften Königlichen Kreisbaumeisters Wertens steht.

Innerhalb des hiesigen Kreises selbst sind folgende Chausseen vorhanden:

1) an Staats-Chausseen,

a) Erfurt-Sangerhäuser Kunststraße, II. Abtheilung, 2100 Ruthen lang, 30 Fuß breit;

b) Erfurt-Sangerhäuser Kunststraße, III. Abtheilung, 4300 Ruthen lang, 30 Fuß breit.

Diese Chaussee tritt ½ Stunde südlich von Gebesee in den Kreis, geht neben dieser Stadt hinweg, von da über Behra, Straußfurt, Weißensee, Günstedt und Kindelbrück und tritt hinter dieser Stadt in den Kreis Eckartsberga.

c) Straußfurt-Greußener Kunststraße, 920 Ruthen lang, 28 Fuß breit. Dieselbe führt hinter Straußfurt von der Erfurt-Sangerhäuser Chaussee nördlich ab und tritt bei Schilfa in das Fürstlich Schwarzburgische Gebiet.

d) Weißensee-Tennstedter Straße, 2728 Ruthen lang, 24 Fuß breit. Dieselbe zweigt sich auf der Schilfaer Höhe westlich von der ad c. erwähnten Chaussee ab, führt bei Schilfa und Ganglofssömmern vorbei und tritt kurz vor Tennstedt in den Kreis Langensalza.

e) Endlich wird noch vom Staate der sogenannte Scherndorfer Damm unterhalten, das ist ein Theil der Landstraße von Weißensee nach Cölleda, zwischen den Ortschaften Scherndorf und Leubingen belegen, 310 Ruthen lang, 28 Fuß breit und mit einer Kiesdecke versehen.

Die Straßen b. c. und e. gehören zum Belaufe des Chaussee-Aufsehers Haftmann in Weißensee, die Straßen a und d zum Belaufe des Chaussee-Aufsehers Richardt in Straußfurt.

2. Kreis-Chausseen.

Die Weißensee-Sömmerdaer Kreis-Chaussee, 1651,2 Ruthen lang, 26 Fuß breit.

Dieselbe verbindet die Städte Weißensee und Sömmerda und ist in den Jahren 1852—53 neu erbaut und seit 1854 dem öffentlichen Verkehr übergeben.

3. Gemeinde-Chausseen.

a) Die Straße von Sömmerda nach der Weimarischen Landesgrenze auf Schloßrippach zu, 1335 Ruthen lang, 26 Fuß breit.

Dieselbe ist im Jahre 1859 neu erbaut und wird von der Stadt Sömmerda allein unterhalten.

b) Die Straße von Sömmerda über Schallenburg nach der Weimarischen Landesgrenze auf Alperstedt resp. Erfurt zu, 1409 Ruthen lang, 26 Fuß breit.

Dieselbe ist in den Jahren 1852—54 neu erbaut und wird von den Gemeinden Sömmerda und Schallenburg in der Weise unterhalten, daß jede Gemeinde innerhalb ihrer Flur diese Unterhaltung besorgt.

c) Die Straße von Wehra nach der Weimarischen Landesgrenze auf Haßleben zu.

Dieselbe ist nur mit einer starken Kiesschüttung versehen, 406 Ruthen lang und 24 Fuß breit und wird von der Gemeinde Wehra unterhalten.

d) Die Straße von Grüningen nach der Sondershäuser Landesgrenze auf Greußen zu, 151 Ruthen lang und 24 Fuß breit.

Dieselbe ist in den Jahren 1858—59 neu erbaut und wird von der Gemeinde Grüningen unterhalten.

4. Actien- oder Privat-Chausseen

sind nicht vorhanden.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der vorerwähnten Kunststraßen (ausschließlich der Staatschausseen) ist Folgendes zu bemerken:

1. bei der Weißensee-Sömmerdaer Kreischaussee.

a) an Chausseegeldern sind bei derselben aufgekommen:

im Jahre 1859: 341 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf.
im Jahre 1860: 401 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.
im Jahre 1861: 371 Thlr. 26 Sgr. — Pf.

b) an Erlös aus den Anpflanzungen ist aufgekommen:

im Jahre 1859: 58 Thlr. 27 Sgr. — Pf.
im „ 1860: 50 „ 27 „ — „
im „ 1861: 34 „ 26 „ — „

c) an Beiträgen der Rittergüter und Gemeinden zur Bestreitung der Chaussee-Unterhaltungskosten und zur Amortisirung und Verzinsung der zum Chausseebau aufgenommenen Schuld von 15,000 Thlr. sind aufgebracht:

im Jahre 1859: 2285 Thlr. 12 Sgr. — Pf.
im „ 1860: 2199 „ — „ 11 „
im „ 1861: 1640 „ 15 „ 8 „

Dagegen belaufen sich die Ausgaben für die vorgedachte Chaussee, namentlich:

a) für Unterhaltungsmaterialien

im Jahre	1859 auf	1133 Thlr.	10 Sgr.	1 Pf.,
im „	1860 „	906 „	6 „	4 „
im „	1861 „	568 „	27 „	6 „

b) für Unterhaltung der Brücken und Barrièren:

im Jahre	1859 auf	15 Thlr.	28 Sgr.	— Pf.
im „	1860 „	137 „	14 „	4 „
im „	1861 „	43 „	17 „	3 „

c) für Unterhaltung der Anpflanzungen und Graben-Böschungen:

im Jahre	1859 auf	60 Thlr.	12 Sgr.	10 Pf.
im „	1860 „	23 „	1 „	6 „
im „	1861 „	41 „	6 „	6 „

d) für Erhaltung des Chausseehauses rc.

im Jahre	1859 auf	83 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
im „	1860 „	12 „	18 „	10 „
im „	1861 „	11 „	9 „	1 „

e) an Arbeitslöhnen:

im Jahre	1859 auf	176 Thlr.	3 Sgr.	2 Pf.
im „	1860 „	108 „	12 „	1 „
im „	1861 „	143 „	3 „	7 „

f) an Verwaltungskosten und Gehalt des Aufsehers und Einnehmers:

im Jahre	1859 auf	168 Thlr.	26 Sgr.	10 Pf.
im „	1860 „	138 „	14 „	11 „
im „	1861 „	141 „	21 „	10 „

Die Kosten des Neubaues der Chaussee betrugen circa 28,000 Thlr., wozu von der Provinzial-Hülfskasse in Magdeburg eine in 18 Jahren zu amortisirende Anleihe von 10,000 Thlr. und aus der Kreis-Sparkasse zu Weißensee ein Darlehn von 5000 Thlr. aufgenommen sind.

Die noch jährlich zu zahlenden Zinsen betragen 1000 Thlr.

2. bei den Gemeinde-Chausseen der Stadt Sömmerda,

a) an Chausseegeldern sind aufgekommen:

im Jahre 1859: 124 Thlr. — Sgr. 6 Pf.

im Jahre 1860: 152 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf.
im „ 1861: 151 „ 24 „ 6 „

b) an Erlös aus den Anpflanzungen ist aufgekommen:
im Jahre 1859: 73 Thlr. 15 Sgr. — Pf.
im „ 1860: 49 „ 28 „ 9 „
im „ 1861: 69 „ 17 „ 9 „

Der Aufwand für diese Chausseen beläuft sich dagegen:

a) zur Beschaffung des Unterhaltungsmaterials:
im Jahre 1859 auf 21 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.
im „ 1860 „ 337 „ 17 „ — „
im „ 1861 „ 279 „ 2 „ 6 „

b) an Arbeitslöhnen:
im Jahre 1859 auf 314 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.
im „ 1860 „ 85 „ 2 „ 11 „
im „ 1861 „ 210 „ 26 „ 1 „

c) an Zinsen auf die aus Veranlassung des Ausbaues der gedachten Gemeinde-Chausseen aufgenommenen Schuld von 8500 Thlr. zu 4 % in jedem der 3 Jahre 340 Thlr.

Der durchschnittliche Aufwand, den der Besitz der Gemeinde-Chausseen der Stadt Sömmerda verursacht hat, ist auf jährlich 750 Thlr. circa und der Durchschnitt der Revenuen auf 200 Thlr. berechnet worden.

3. bei der Gemeinde-Chaussee der Ortschaft Schallenburg ist

a) an Chausseegeld aufgekommen:
im Jahre 1859: 256 Thlr. — Sgr. 10 Pf.
im „ 1860: 248 „ 1 „ — „
im „ 1861: 292 „ 17 „ 9 „

b) an Erlös aus den Anpflanzungen:
im Jahre 1859: 66 Thlr. 15 Sgr. — Pf.
im „ 1860: 65 „ 10 „ — „
im „ 1861: 74 „ 18 „ — „

Dagegen hat die Unterhaltung dieser Chaussee der gedachten Gemeinde einen Aufwand verursacht, und zwar:

a) für Unterhaltungs-Materialien

im Jahre	1859 mit	267 Thlr.	22 Sgr.	6 Pf.
im „	1860 „	7 „	15 „	— „
im „	1861 „	589 „	11 „	6 „

b) an Arbeitslöhnen:

im Jahre	1859 auf	70 Thlr.	5 Sgr.	10 Pf.
im „	1860 „	92 „	17 „	5 „
im „	1861 „	111 „	2 „	5 „

c) an Zinsen auf die zum Chausseebau aufgenommenen Kapitalien von 6600 Thlr. jährlich 264 Thlr.

Die anderweit allegirten Gemeinde-Chausseen haben keine Berechtigung zur Erhebung von Chausseegeld und werden dieselben aus den Kommunkassen unterhalten.

Ueber die Chausseegeld-Einnahmen bei den Staats-Chausseen dienen folgende Notizen:

a) die Chausseegeld-Hebestelle bei Günstedt hatte eine Einnahme:

im Jahre	1859 von	861 Thlr.
im „	1860 „	1050 „
im „	1861 „	1053 „

b) die Chausseegeld-Hebestelle bei Gebesee hatte eine Einnahme:

im Jahre	1859 von	1193 Thlr.
im „	1860 „	1405 „
im „	1861 „	1465 „

Gegenwärtig liegt nur das Project zur chausseemäßigen Verbindung der Städte Gebesee und Tennstädt vor und schweben zur Zeit noch Unterhandlungen über die der Baulinie zu gebende Richtung. Es ist jedoch bereits ein Theil derselben innerhalb der Schwerstedter Flur chausseemäßig ausgebaut.

Wegen der Beschaffenheit des hiesigen Bodens sind die nicht chaussirten Communicationswege des Kreises im Winter und bei feuchter Witterung in keinem guten Zustande und oft schwer passirbar.

Wenngleich in den separirten Fluren die Feldwege durch Begradigung, Verbreiterung, Trockenlegung, Planirung und resp. Bepflanzung

wesentlich verbessert sind, so steht doch eine allen Anforderungen für gute Wege entsprechende Herstellung schwer zu erreichen, weil das zu einer Chaussirung erforderliche Material (Steine, Kies rc.) im Kreise nicht vorhanden ist oder mit unverhältnißmäßig hohen Kosten weit her beschafft werden muß. Es wird jedoch von Seiten der Kommunen möglichst darauf hingewirkt, durch Aufschüttung von Feldlesesteinen oder grobem Feldkies, wo solcher vorhanden ist, die Communicationswege in einen möglichst passirbaren Zustand zu bringen.

Eine Eintheilung des Kreises für die wegepolizeiliche Aufsicht besteht nicht, sondern es übt dieselbe der Kreislandrath bei seinen Kreisbereisungen selbst aus.

Seitens des Kreises haben Leistungen für die Herstellung von Communicationswegen bisher nicht stattgefunden, sondern sind die jährlichen Kosten für Wege-Instandsetzungen von den Communenkassen selbst bestritten worden.

Auf die Bepflanzung der Communicationswege in den separirten Ortschaften ist mit aller Energie hingewirkt und ist darauf gesehen worden, zu diesen Anpflanzungen gute Obstsorten zu verwenden, um hierdurch einen Nutzen für die Gemeinde zu erzielen.

Die Dorfstraßen sind im Allgemeinen gut; mehrere Ortschaften, wie z. B. Tunzenhausen, Kleinballhausen und Grüningen haben chaussirte Dorfstraßen hergestellt und hierzu eine Beihülfe aus Staatsmitteln erhalten. In allen Dorfschaften sind gepflasterte Fußsteige vorhanden.

Der Zustand der Straßen in den Städten des Kreises hat sich durch erhebliche Pflasterungen, die in den letzten Jahren ausgeführt sind, wesentlich gehoben. Insbesondere ist darüber Folgendes zu erwähnen:

a) in Gebesee ist der Zustand der Straßen gut und sind in den letzten zwei Jahren circa 1000 Thlr. aufgewendet worden,

b) in Kindelbrück sind die Straßen, mit Ausnahme nur sehr weniger, nicht frequenter, alle gepflastert und kostet die Unterhaltung derselben im Durchschnitt der Kämmerei-Kasse jährlich 70 bis 80 Thlr.

Straßenbeleuchtung findet daselbst nicht statt.

c) in Sömmerda sind ebenfalls die Straßen, welche bis zum Jahre 1846 größtentheils ungepflastert waren, bis auf wenige entlegene Gassen, sämmtlich mit Pflaster versehen.

Die Erweiterung des Straßenpflasters, die Unterhaltung desselben, dessen Reinigung, soweit diese den Häuserbesitzern nicht zur Last fällt, die Herstellung von Abzugskanälen hat der Stadtkasse einen Aufwand veranlaßt von

1038 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. im Jahre 1859,
66 „ 26 „ 8 „ „ „ 1860,
790 „ 9 „ 5 „ „ „ 1861.

Die Straßenbeleuchtung ist erst im Jahre 1857 eingeführt worden. Dieselbe erfolgt in 45 Laternen mit Oel Die Kosten derselben betrugen, abgesehen von denen der ersten Einrichtung,

154 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. im Jahre 1859,
144 „ 24 „ 3 „ „ „ 1860,
192 „ 29 „ 5 „ „ „ 1861.

d) in Weißensee sind die Straßen der eigentlichen Stadt, bis auf zwei kleine Nebengassen, sämmtlich gepflastert. Die Vorstädte sind mit gepflasterten Fußsteigen versehen.

Die Reinigung der Straßen ist eine Last der Hausbesitzer und erfolgt wöchentlich einmal am Sonnabend.

Die Erweiterung des Straßenpflasters und die Unterhaltung desselben hat der Stadtkasse einen Aufwand gekostet von

39 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. im Jahre 1859,
185 „ 24 „ 9 „ „ „ 1860,
56 „ 25 „ 3 „ „ „ 1861.

Seit dem Jahre 1856 ist die Kanalisirung der durch die Stadt fließenden sogenannten Oberhelbe theilweise erneuert worden und wird damit bis zu deren Vollendung fortgefahren werden. Dieselbe hat bis jetzt der Stadtkasse einen Aufwand von 1457 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. verursacht.

Die Straßenbeleuchtung in Weißensee besteht seit dem Jahre 1860. Dieselbe erfolgt mit 16 Laternen, in welchen Photogen gebrannt wird. Die Kosten der ersten Einrichtung betrugen 300 Thlr. circa und die der jährlichen Unterhaltung im Jahre 1861 circa 120 Thlr.

An Brücken im Kreise sind nur diejenigen von einiger Bedeutung, welche über den Unstrutfluß führen, als

1) eine Brücke bei Riethgen, welche von der dasigen Gemeinde unterhalten wird und vom linken Ufer der Unstrut nach dem Dorfe führt,

2) eine Brücke bei dem Stiftungsgute Griefstedt, welche vom linken Ufer der Unstrut nach dem Dorfe Griefstedt führt und von dem Griefstedter Stiftungsfonds unterhalten wird,

3) eine Brücke bei Scherndorf, welche von da nach Leubingen führt und von dem Fiscus unterhalten wird,

4) eine Brücke bei Sömmerda, welche im Laufe der Kreischaussee liegt und aus der Kreischausseekasse unterhalten wird,

5) eine Brücke bei derselben Stadt, welche von der dasigen Stadtkasse unterhalten wird,

6) zwei Brücken bei Schallenburg, welche über zwei Arme der Unstrut führen und von der genannten Gemeinde unterhalten werden,

7) eine Brücke bei Wundersleben, welche vom Dorfe nach dem rechten Ufer der Unstrut führt und von der genannten Gemeinde unterhalten wird,

8) eine Brücke im Lauf der Erfurt-Sangerhausener Staatsstraße zwischen Straußfurt und Wehra, und endlich

9) eine Brücke bei Henschleben, vom Dorfe nach dem linken Ufer der Unstrut führend, auf dem Communicationswege nach Schwerstedt.

Außerdem führt auf der vorgedachten Chaussee eine Brücke in der Nähe von Gebesee über die Gera.

Fähren bestehen im hiesigen Kreise nicht.

Eigentliche Wasserstraßen existiren im hiesigen Kreise nicht. Es ist zwar ein Project aufgenommen, die Unstrut für Transportkähne fahrbar zu machen, jedoch stehen demselben viele Hindernisse entgegen.

15. Verhältnisse der arbeitenden Klassen, Abwehr der Verarmung.

Die Verhältnisse der arbeitenden Klassen des Weißensee'r Kreises sind in den Städten Gebesee, Kindelbrück und Weißensee, weil in diesen 3 Städten vorherrschend Landwirthschaft betrieben wird, ziemlich gleich, und dem annähernd sind auch die Verhältnisse dieser Klassen der Bevölkerung in den Landgemeinden; in der Stadt Sömmerda gestalten sich diese Verhältnisse jedoch etwas anders, weil in dieser Stadt mehr Fabrikgeschäfte als Landwirthschaft betrieben wird.

Der Jahres-Bedarf einer Arbeiter-Familie von 2 erwachsenen Personen und 2 bis 3 Kindern in den oben genannten 3 Städten und den Landgemeinden des Kreises dürfte durchschnittlich wohl 100 bis 120 Thlr. betragen. Von dieser Summe sind etwa 10 Thlr. für Miethe, 12 Thlr. für Kleider und Wäsche, 8 Thlr. für Feuerungsmaterial, 6 Thlr. für Hausrath und Arbeitsgeräthe, 1 Thlr. für Steuern und der Rest für Nahrungsmittel zu rechnen. Hierbei ist jedoch zugleich zu bemerken, daß fast jede Arbeiterfamilie, und gewiß nur mit geringen Ausnahmen, entweder von ihrem Arbeitgeber, wenn sie bei der Landwirthschaft beschäftigt ist, ein kleines Stück Feldland überwiesen erhält, oder sich ein dergleichen erpachtet, um den Hausbedarf an Kartoffeln und sonstigen Erdgewächsen selbst bauen zu können, wodurch es den Arbeiterfamilien, welche oft eine nicht geringe Zahl von Kindern zu erhalten haben, auch nur möglich wird, ihren Jahresbedarf mit der oben genannten Summe bestreiten zu können.

Mangel an Arbeit ist im Allgemeinen im Kreise nicht bemerkbar.

Die Lohnverhältnisse gestalten sich, wie folgt:

a) in der Stadt Gebesee erhält ein Arbeiter 7½ bis 10 Sgr., Naturallohn kommt daselbst nicht vor.

b) in der Stadt Kindelbrück beträgt der Lohn eines Tagelöhners bei Gewährung der Kost täglich 2½ Sgr. und ohne Kost täglich 7½ Sgr. Bei den Feldarbeiten wird pro Morgen 1 Thlr. 5 Sgr. Schnitterlohn, sowie pro Morgen Winterfrucht 27½ Sgr. und pro Morgen Sommerfrucht

$7\frac{1}{2}$ Sgr. Hauerlohn gezahlt. Für das Ausdreschen des Getreides wird der 13. Scheffel gewährt.

c) in der Stadt Weißensee erhält ein gewöhnlicher Arbeiter täglich $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die bei den Oekonomen beschäftigten Arbeiter bekommen für die Erndtearbeiten von dem Wintergetreide die 10. Garbe, von dem Sommergetreide 6 Sgr. pro Morgen, beim Dreschen aber den 14. Scheffel sowohl von dem Winter- als Sommergetreide. Für andere gewöhnliche Arbeiten in der Wirthschaft des Brodherrn erhält ein Arbeiter täglich 6 Sgr.

Ziemlich ähnlich, wie vorbeschrieben, sind auch die Lohnverhältnisse bei den ländlichen Arbeiterfamilien des Kreises.

Der Lohn des gewöhnlichen Gesindes beträgt neben freier Station für einen Knecht 24 bis 30 Thlr. und für eine Magd 12 bis 16 Thlr. jährlich.

Bergwerksarbeiter sind im Kreise nicht vorhanden und Handwerksgesellen finden sich außer Maurer- und Zimmergesellen, sowie einigen Schuhmacher- und Schneidergesellen nur ganz vereinzelt im Kreise vor. Die Maurer- und Zimmer-Gesellen beziehen in den Sommermonaten einen Lohn von täglich 12 Sgr. 6 Pf., der Lohn eines Schuhmacher- oder Schneidergesellen beträgt, neben freier Kost und Logis, durchschnittlich wöchentlich 15 Sgr., Kost und Logis dürfte aber pro Woche auf circa 1 Thlr. 15 Sgr. zu veranschlagen sein.

Die kleinen Handwerker des Kreises befinden sich fast in ganz ähnlichen Verhältnissen wie die Arbeiter bei der Landwirthschaft. Eine wesentliche Veränderung in den Beschäftigungs- und Einkommens-Verhältnissen der Arbeiter-Familien gegen früher hat in den Jahren 1859, 1860 und 1861 nicht stattgefunden, eine Verschlechterung dieser Verhältnisse ist aber in keiner Weise bemerkbar geworden, weshalb auch keine besonderen Maßregeln zum Schutz gegen die Verarmung der Arbeiter-Familien nothwendig gewesen sind.

In der Stadt Sömmerda betragen die Kosten der Unterhaltung einer vermögenslosen, lediglich von dem Arbeitsverdienste des Familienvaters lebenden Familie von 3 bis 4 Kindern, abgesehen von der Beköstigung, jährlich ohngefähr:

15 Thlr. für die Wohnung,
8 „ für Brennmaterial,
15 „ für Kleidung und Wäsche,
4 „ für Hausrath und Arbeitszeug,
3 „ für Abgaben.

Die von ihrer Hände-Arbeit lebenden Einwohner der Stadt Sömmerda sind entweder Fabrikarbeiter oder Tagelöhner bei der Landwirthschaft. Die ersteren verdienen nur baares Geld, die letzteren solches nur für die Tagearbeiten, und Naturalien für das Mähen und den Ausdrusch des Getreides. Während ihrer Arbeit bei dem Brodherrn wird ihnen in der Regel Beköstigung gewährt.

Der Arbeitsverdienst eines Fabrikarbeiters ohne technische Ausbildung betrug seither durchschnittlich 130 Thlr. jährlich. Der Verdienst eines Handarbeiters erreicht, obschon das Tagelohn sich wesentlich erhöht hat, wenn die verdienten Naturalien in Geld berechnet werden, jenen Betrag nicht. Der baare Verdienst eines fleißigen Handarbeiters mag jährlich 25 Thlr. und der Werth der verdienten Naturalien jährlich 90 Thlr. betragen. Seit einiger Zeit hat der Arbeitsverdienst der Fabrikarbeiter bedeutend abgenommen und mag über 110 Thlr. jährlich nicht mehr betragen, da viele Arbeiter der Gewehrfabrik nur während einiger Tage in der Woche beschäftigt sind.

Die Existenzverhältnisse der in der Stadt Sömmarda bei der Landwirthschaft beschäftigten Arbeiter haben sich, in Folge des gestiegenen Tagelohnes in neuerer Zeit gehoben, während der Verdienst der Fabrikarbeiter, wie bereits vorerwähnt, sich verringert hat.

Was die Anstalten und Einrichtungen im Kreise zum Schutz gegen die Verarmung anlangt, so ist in dieser Beziehung Nachstehendes zu bemerken:

1) in Gebesee bestehen besondere Unterstützungs- und Sterbekassen nicht, und nur die combinirte Innung hat die Bestimmung getroffen, daß den Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes 5 Thlr. Zuschuß zu den Begräbnißkosten aus der Innungs-Kasse gezahlt werden.

2) in Kindelbrück sind außer einer Gesellen-Unterstützungs- und Krankenkasse, andere zu ähnlichen Zwecken bestimmte Gesellschafts-Kassen nicht vorhanden.

Die Gesellen-Unterstützungs-Kasse gewährt ihren Mitgliedern gegen einen wöchentlichen Beitrag von 9 Pf., bei Krankheitsfällen unentgeltliche ärztliche Hülfe, Medikamente und Verpflegung, sowie bei Todesfällen die Beerdigungskosten im Betrage von 8 Thlr.

Die Verhältnisse dieser Kasse waren folgende:

I. im Jahre 1859,

Die Zahl der Gesellen betrug monatlich zwischen 50 bis 70.

Der Gesammtbeitrag der Arbeitgeber und Arbeitnehmer belief sich auf 71 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf.

Der Vermögensbestand betrug 36 „ 11 „ 4 „

II. im Jahre 1860.

Die Zahl der Gesellen betrug monatlich zwischen 50 bis 70.

Der Gesammtbeitrag der Arbeitgeber und Arbeitnehmer belief sich auf 71 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf.

Der Vermögensbestand betrug 38 „ 18 „ 6 „

III. im Jahre 1861.

Die Zahl der Gesellen betrug monatlich zwischen 50 bis 70.

Der Gesammtbeitrag der Arbeitgeber und Arbeitnehmer belief sich auf 73 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf.

Der Vermögensbestand betrug 35 „ — „ — „

Von dem Vermögensbestande sind 35 Thlr. bei der Kreis-Sparkasse in Weißensee verzinslich angelegt.

Verwaltungskosten finden bei dieser Kasse, außer einer Kleinigkeit für Beschaffung der Schreibmaterialien, nicht statt und sind die in den Jahren 1859 bis 1861 bei dieser Kasse verausgabten 180 Thlr. nur für die Beerdigung eines Mitgliedes und für die Verpflegung von circa 30 mehr oder weniger erkrankten Handwerksgesellen verwendet worden.

3) in der Stadt Sömmerda bezieht aus der Kasse einer jeden dortigen Innung, welche aus Beiträgen der Innungsgenossen von jährlich 8 bis 12 Sgr. von jedem derselben gebildet wird, die Familie eines verstorbenen

Innungsgenossen eine Unterstützung von 5 Thlr. als Zuschuß zur Bestreitung der Beerdigungs-Kosten. Unterstützungen zu anderen Zwecken werden aus den Innungskassen nicht gewährt. Dagegen existiren in Sömmerda zum Zwecke der Unterstützung in Krankheits- Sterbe- und anderen Unglücksfällen drei Genossenschaftskassen:

a) die Kasse der Handwerksgesellen,
b) die Kasse der Arbeiter in der Zündhütchen- und Eisenwaarenfabrik,
c) die Kasse der Arbeiter in der Gewehrfabrik.

Die vorgedachten Klassen werden lediglich durch Beiträge der Interessenten, resp. Fabrikbesitzer, gebildet. Die Zahl der Interessenten beträgt:

a) bei der Handwerker-Unterstützungskasse 42,
b) bei der Kranken- und Unterstützungskasse der Zündhütchen- und Eisenwaaren-Fabrik 124,
c) bei der Unterstützungskasse der Gewehrfabrik 808.

Zu der Kasse ad a. werden 2½ Sgr., zu der ad b 5 Sgr. und zu der ad c. 4 bis 6 Sgr. monatliche Beiträge auf einen Interessenten gezahlt.

Die Verwaltung dieser Institute erfolgt nach den höhern Orts festgesetzten Statuten durch die Genossenschaften, und, bezüglich der Fabrikarbeiter-Unterstützungskassen, unter Betheiligung der Fabrikbesitzer.

Das Resultat der Verwaltung der gedachten Kassen ist folgendes: Es betrugen:

A. bei der Handwerkerkasse:

	Die Einnahmen incl. der übernommenen Bestände.			Die Ausgaben.			Die Bestände.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
im Jahre 1859:	53	9	6	43	25	9	9	3	9
im Jahre 1860:	66	4	3	64	13	8	1	20	7
im Jahre 1861:	52	1	7	39	22	—	12	9	7

B. bei der Kranken- und Unterstützungskasse der Zündhütchen- und Eisenwaaren-Fabrik:

	Die aus den Vorjahren übernommenen Bestände.			Die laufende Einnahme.			Die laufende Ausgabe.			Die Bestände am Jahresschluß.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr	Sgr.	Pf.
im Jahre 1859:	598	6	2	252	20	—	196	24	5	634	11	9
„ „ 1860:	634	11	9	221	7	6	203	8	—	652	11	3
„ „ 1861:	652	11	3	267	17	6	217	11	—	702	17	9

C. bei der Kranken- und Unterstützungkasse der Gewehrfabrik.

	Die aus den Vorjahren übernommenen Bestände.			Die laufende Einnahme.			Die laufende Ausgabe.			Die Bestände am Jahresschluß.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
im Jahre 1859:	183	25	11	2171	23	—	1865	5	4	490	12	8
„ „ 1860:	490	12	8	2246	6	—	1961	14	2	775	4	6
„ „ 1861:	775	4	6	1861	22	—	1790	1	1	846	25	5

Zu sächlichen Ausgaben wurden verwendet:

a) aus der Handwerker-Unterstützungskasse:

im Jahre 1859: 4 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.
im „ 1860: 5 „ 6 „ 6 „
im „ 1861: 4 „ — „ — „

Aus den übrigen beiden Genossenschafts-Kassen sind Verwendungen zu sächlichen Zwecken nicht erfolgt.

Für die eigentlichen Zwecke der Anstalten wurden aufgewendet:

A. aus der Handwerker-Kasse:

a) zu Arztgebühren, Berichtigung der Medizinkosten und sonstigen Heilmitteln:

im Jahre 1859: 22 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf.
im „ 1860: 25 „ 17 „ 2 „
im „ 1861: 20 „ 1 „ — „

b) zu Unterstützungen erkrankter Handwerksgesellen, Behufs ihrer Unterhaltung während der Krankheiten:

im Jahre 1859 an 13 Personen: 17 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.
im „ 1860 an 16 „ 33 „ 20 „ — „
im „ 1861 an 12 „ 11 „ 21 „ — „

c) zu Begräbnißkosten:

im Jahre 1861: 4 Thlr.

B. aus der Unterstützungskasse für die Zündhütchen- und Eisenwaarenfabrik:

a) an Arztgebühren:

im Jahre 1859: 89 Thlr. — Sgr. 6 Pf.
im „ 1860: 73 „ 10 „ 6 „
im „ 1861: 76 „ 2 „ — „

238 Thlr. 13 Sgr. — Pf.

b) für Medizin und Heilmittel:

im Jahre 1859: 63 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf.
im „ 1860: 68 „ 8 „ 3 „
im „ 1861: 65 „ 9 „ — „

197 „ 5 „ 6 „

c) an Kranken-Unterstützungen:

im Jahre 1859 für 33 Pers.: 44 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf.
im „ 1860 für 42 „ 61 „ 19 „ 3 „
im „ 1861 für 68 „ 68 „ — „ — „

173 „ 24 „ 11 „

d) an Begräbnißkosten:

im Jahre 1861: 8 „ — „ — „

Summa **B.** 617 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf.

C. aus der Unterstützungs-Kasse für die Gewehrfabrik:

a) an Arztgebühren:

im Jahre 1859: 665 Thlr. — Sgr. 2 Pf.
im „ 1860: 648 „ 8 „ 11 „
im „ 1861: 553 „ 16 „ 6 „

1866 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf.

b) für Medizin- und Heilmittel:

im Jahre 1859: 471 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf.
im „ 1860: 519 „ 4 „ 9 „
im „ 1861: 451 „ 15 „ 10 „

1441 „ 22 „ 10 „

Latus 3308 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf.

Transport 3308 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf.

c) an Krankenunterstützungen:

im Jahre	1859	an 119 Pers.	561 Thlr.	2 Sgr.	11 Pf.	
im „	1860	an 102 „	609 „	— „	6 „	
im „	1861	an 79 „	613 „	28 „	9 „	
						1784 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf.

d) an Unterstützungen in Sterbefällen:

im Jahre	1859	an 2 Familien	12 Thlr.	
im „	1860	an 3 „	35 „	
im „	1861	an 3 „	21 „	
				68 Thlr.

e) an außerordentlichen Benefizien:

im Jahre	1859	an 3 Familien	156 Thlr.	
im „	1860	an 3 „	150 „	
im „	1861	an 3 „	150 „	
				456 Thlr.

Summa C. 5616 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf.

Außer vorgedachten durch Beiträge der Interessenten, resp. der Fabrikbesitzer gebildeten Arbeiterunterstützungs-Kassen existirt in Sömmerda noch eine vierte Unterstützungskasse, welche lediglich zum Zwecke der Unterstützung schuldlos verarmter Arbeiter der Gewehrfabrik in Sömmerda oder der Angehörigen derselben durch den Besitzer der Fabrik, Geheimen Kommissions-Rath Dreyse, mittelst Ueberweisung eines Kapitals von 8000 Thlr. an die Stadtverwaltung gegründet worden ist.

Seit der im Jahre 1858 erfolgten Gründung dieser Stiftung haben die Zinsen des überwiesenen Kapitals dem letzteren zugeschlagen werden können, so daß dasselbe gegenwärtig den Betrag von 9530 Thlr. erreicht. Statutenmäßig können nur die Zinsen des Kapitals und die Ersparnisse des Instituts zu Unterstützungen armer Arbeiter verwendet werden.

4) in der Stadt Weißensee bestehen 2 Begräbnißkassen;

a) für alte Krieger aus den Freiheitskriegen, welchen sich fast sämmtliche Landwehrleute angeschlossen haben und welchen Personen aus anderen Orten des Kreises beitreten können, sofern sie im Militär gedient haben und unbe-

scholten sind. Die Aufnahme bei dieser Begräbnißkasse geschieht nach vollendeter Militairdienstzeit im stehenden Heere bis zum vollendeten 49. Lebensjahre, das An= oder Beitrittsgeld bewegt sich zwischen 7 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. je nach den verschiedenen Alterklassen. Die regelmäßigen monatlichen Beiträge betragen 1 Sgr. und die zu zahlende Aussteuer ist auf 10, resp. 12 Thlr. für einen Sterbefall festgesetzt.

2) Für die übrigen Einwohner der Stadt Weißensee, wobei jedoch auch Kreis=Eingesessene aus anderen Orten Aufnahme finden können. Die Aufnahme geschieht in dem Alter von 15 bis 50 Jahren mit einem Einkaufsgelde von 7 Sgr. 6 Pf. bis 2 Thlr. 10 Sgr. Die laufenden Beiträge betragen monatlich 1 Sgr. und bei dem Tode eines Mitgliedes wird eine Aussteuer von 10 Thlr. gezahlt.

Bei der unter 1 genannten Begräbnißkasse betrug:

a) die Zahl der Mitglieder:
1859: 146,
1860: 151,
1861: 189,

b) die Zahl der Sterbefälle:
1859: 3,
1860: 2,
1861: 3,

c) das Kapital=Vermögen:
1859: 661 Thlr.
1860: 719 „
1861: 792 „

Bei der unter 2 genannten Begräbnißkasse betrug:

a) die Zahl der Mitglieder:
1859: 249,
1860: 249,
1861: 254,

b) die Zahl der Sterbefälle:
1859: 4,
1860: 2,
1861: 3,

c) das Kapital-Vermögen:
1859: 169 Thlr.
1860: 220 „
1861: 300 „

Für die Handwerksgesellen besteht in der Stadt Weißensee seit dem Jahre 1856 eine Kranken- und Unterstützungskasse, aus welcher die erkrankten Mitglieder nicht nur freie ärztliche Behandlung und Arznei, sondern auch täglich 4 Sgr. Unterstützung erhalten. Der Vorstand des Vereins besteht aus einem Ladenmeister, welcher die Kasse führt, einem Altgesellen und außerdem aus 10 Mitgliedern. Die Zahl der Mitglieder hat in den Jahren 1859, 1860 und 1861 durchschnittlich 40 betragen, von denen jedes 5 Sgr. Receptions-Gebühren und 2½ Sgr. monatlichen Beitrag zu zahlen gehabt hat. Ein besonderer Fonds für diese Kasse hat nicht gebildet werden können, da die Einnahmen durch die Ausgaben immer vollständig absorbirt worden sind.

Die Verwaltung wird als Ehrensache der Mitglieder betrachtet und verursacht keine Kosten; nur der Altgeselle genießt für die verschiedenen Mühwaltungen und Versäumnisse, welche er hat, den Vortheil, daß er keine Beiträge zahlt. Der von der Kasse angenommene Arzt hat durchschnittlich jährlich 15 Thlr. erhalten und eben so viel sind für Arzneien gezahlt worden. Für Kranken-Verpflegung wurden 5 Thlr. verausgabt.

Zur verzinslichen Anlegung etwaiger Ersparnisse wird den Arbeiter-Familien durch die in der Stadt Weißensee bestehende Kreis-Sparkasse und durch die städtische Sparkasse in Sömmerda Gelegenheit geboten.

Darlehns-Kassen, Vorschußkassen, Pfandleih-Anstalten und sonstige ähnliche Institute existiren im Kreise außer den vorbeschriebenen Kassen nicht.

16. Wohlthätigkeit und Armenpflege.

Oeffentliche, den ganzen Kreis umfassende Wohlthätigkeits-Anstalten, als Hospitäler, Siechenhäuser, Waisenhäuser u. s. w. sind im Kreise Weißensee nicht vorhanden, wohl aber existiren in demselben einige dergleichen, sich jedoch mehr auf die einzelnen Orte beschränkende Anstalten und zwar:

A. das Hospital zur lieben Frauen bei Günstedt.

Eine Fundations-Urkunde des Hospitals bei Günstedt ist nicht vorhanden. Nach einer Urkunde des Convents des deutschen Hauses Griefstedt und namentlich des Comthurs desselben Dietrich von Wettershausen vom Dienstage Philippi Jakobi des Jahres 1408 hat aber die Wittwe Frau Anna von Kranichborn dem deutschen Hause Griefstedt vier Hufen Land in der Flur zu Wüllstedt — jetzt der Feldmark der Stadt Weißensee angehörig — belegen, unter der Bedingung geschenkt, daß davon den armen Leuten im Spital bei Günstedt jährlich am Michaelistage ein Malter Korn (Waizen) und ein Malter Gerste verabreicht werde. Hieraus geht zugleich hervor, daß das Hospital und zwar für arme und kranke Leute schon vor dem Jahre 1408 bestanden hat.

Nach einer Visitations-Urkunde d. d. Weißensee, Mittwoch nach Oculi 1544 ist festgesetzt worden, daß von 4 Hufen und 16 Acker Landes, die der Comthur zu Griefstedt unter sich gehabt hat, der Gemeinde Günstedt fünf Erfurter Malter, halb Korn (Waizen) und halb Gerste, zu Michaelis jeden Jahres gewährt und angefahren und daß davon dem Ortskirchner zwei Marktscheffel, das Uebrige aber den armen Leuten im Spital verabreicht werden soll.

Im Jahre 1828 hat die Kommende Griefstedt unter Mitwirkung der Königlichen Regierung zu Erfurt durch die General-Kommission der Provinz Sachsen zu Stendal die erwähnte Lieferungs-Verbindlichkeit für die Entschädigungssumme von 2505 Thlr. 25 Sgr. ablösen lassen, wodurch die Kapitalien der Anstalt entstanden sind.

Die Oberaufsicht über diese Anstalt wurde früher unter Leitung des Consistorii zu Leipzig durch die Superintendentur und das Amt zu Weißensee ausgeführt und in der am 7. Februar 1575 aufgestellten Matrikel der Kirche, Pfarre, Schule und des Cantorats zu Günstedt, ist auch die Matrikel des Hospitals mit aufgenommen.

Jetzt wird die Oberaufsicht über dieses Hospital durch die Königliche Regierung zu Erfurt und die Special-Aufsicht durch die Ortsbehörde in Günstedt geführt.

Nur solche Personen, welche durch Altersschwäche und Gebrechlichkeit außer Stande sind, sich ohne fremde Beihülfe ihren Unterhalt zu erwerben, und welche auch weder ausreichendes Vermögen noch Verwandte haben, die gesetzlich verpflichtet und im Stande sind, denselben die nöthige Beihülfe zu leisten, dürfen bei vorausgesetztem unbescholtenen Lebenswandel und verträglicher Gemüthsart aufgenommen werden. Die Zahl der Stellen ist auf 9 festgesetzt, wovon 8 Personen im Hospitale selbst wohnen, 1 Person aber außerhalb des Hospitals wohnen muß, welche letztere nur 6 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Gerste Nordhäuser Gemäß jährlich aus den Einkünften des Hospitals empfängt. Einwohner der Gemeinde Günstedt erhalten den Vorzug vor fremden Personen, wenn hinsichtlich ihrer den obengedachten Bedingungen entsprochen wird.

Die Wahl der Aufzunehmenden steht dem Ortsvorstande in Günstedt zu, sie ist aber von dem Kreislandrath zu bestätigen, welcher auf Erfüllung vorgedachter Bedingungen zu halten hat.

Es ist gestattet, ein mäßiges Einkaufsgeld zu verlangen und zwar nach Maßgabe des Alters und der Vermögensverhältnisse des Aufzunehmenden und je nachdem ein Ehepaar oder eine einzelne Person aufgenommen wird, innerhalb der Grenzen des Betrags von 15 bis 150 Thlr. Es darf aber deshalb dem weniger Würdigen und Bedürftigen niemals ein Vorzug vor demjenigen, welcher mehr würdig und bedürftig ist, gegeben werden, weil etwa jener mehr Einkaufsgeld zu entrichten vermag als dieser.

Die Einkaufsgelder fließen jetzt in die Hospitalkasse. Die Gemeinde Günstedt ist verpflichtet, die Kosten der Reparaturen an den Gebäuden, sobald diese die Summe der dazu zu verwendenden Pachtgelder von der ver-

pachteten Hospital-Länderei übersteigt, sowie auch die Kosten eines Neubaues, wenn er nöthig werden sollte, zu bestreiten.

Vakanzersparnisse fließen ebenfalls in die Hospitalkasse. Die Verwaltung dieses Hospitals wird durch einen von 3 zu 3 Jahren von der Königl. Regierung in Erfurt festzustellenden Etat geregelt. Zur Besorgung der Geschäfte bei dieser Anstalt ist ein besonderer Rendant, welchem für seine Mühewaltungen und für Beschaffung der nöthigen Schreibmaterialien eine Tentieme von 5 pro Cent der reinen Jahres-Einnahme gewährt wird, angestellt.

Der für die Jahre 1860, 1861 und 1862 festgestellte Etat weist eine Einnahme und Ausgabe:

a) in baarem Gelde von 200 Thlr.

b) an Naturalien:

46 Scheffel $7\frac{1}{4}$ Metzen Waizen,
19 „ $14\frac{3}{4}$ „ Roggen,
51 „ $7\frac{7}{16}$ „ Gerste und
8 Schock Wellen nach.

Das Vermögen dieses Hospitals besteht aus $53\frac{7}{8}$ Morgen Land, wovon $29\frac{1}{4}$ Morgen verpachtet sind, $24\frac{5}{8}$ Morgen aber von den Hospitaliten selbst bewirthschaftet werden; ferner in 3048 Thlr. Kapitalien, welche gegen 5 pro Cent Zinsen auf Hypothek ausgeliehen sind.

B. das Waisenhaus in Straußfurt.

Dieses Institut ist eine Freiherrlich von Münchhausen'sche Familien-Stiftung, deren Einkünfte theils aus Antheilen an den Ausbeuten der Mansfelder Bergwerke, theils aus Pachtgeldern für Länderei, welche in den letzten Jahren für die Anstalt angekauft ist, sowie auch aus Interessen von, aus den Ersparnissen ausgeliehenen Kapitalien, bestehen

Die Zahl der in dieser Anstalt zu erziehenden Kinder richtet sich nach dem Bedürfniß, der höchste Satz kann indeß, den Räumlichkeiten nach nur 18 sein, welche Zahl erreicht ist, da sich 9 Knaben und 9 Mädchen in derselben befinden.

Die Unterhaltungskosten der Kinder sind sowohl von den Fruchtpreisen als auch von den Preisen der übrigen Lebens-Bedürfnisse abhängig, daher

verschieden. In den letzten Jahren sind diese Kosten auf den Kopf mit circa 75 Thlr. jährlich zu berechnen gewesen.

Außer dem Gehalte für den Inspector und Rendanten, werden aus den Revenüen der Anstalt hauptsächlich bestritten: Zuschuß zu den Gehältern des Knaben- und Mädchen-Lehrers in Straußfurt, sowie die Hauptsumme zur Besoldung des 3. Lehrers daselbst, Bau- und Reparatur-Kosten, Kur- und Medizin-Kosten, Steuern, Brandkassen-Beiträge und sonstige Abgaben, Interessen von Schulden, welche durch den Landankauf entstanden sind, sowie endlich extraordinaire Unterstützungen an arme Kinder ꝛc. außerhalb der Anstalt, soweit dazu die Mittel vorhanden sind.

Hinsichtlich der 4 Städte und der übrigen ländlichen Ortschaften des Kreises ist in dieser Beziehung hier anzuführen:

C. in der Stadt Gebesee ist bei Ausführung der Separation auf Gründung einer Waisen-Anstalt durch Land-Dotation Bedacht genommen worden, die Anstalt aber noch nicht ins Leben getreten; auch ist daselbst ein Armenhaus vorhanden, worin armen, alten und arbeitsunfähigen Personen freie Wohnung gewährt wird. Außerdem ist eine unter Aufsicht des Magistrats daselbst stehende Armenkasse vorhanden, aus welcher die Armen theils Natural-Unterstützung, theils baare Geld-Unterstützungen je nach Bedürfniß erhalten. Das Kapital-Vermögen dieser Kasse besteht in 400 Thlr. In dieselbe fließen die jährlichen Gebühren für Tanz-Erlaubnißscheine, und die zur Unterstützung der Armen außerdem noch erforderlichen Mittel werden mit durchschnittlich jährlich 300 Thlr. aus der Stadtkasse zugeschossen. Aus derselben erhalten 10 Personen fortlaufende Brod-Unterstützungen mit wöchentlich 47 Pfund. 8 Personen erhalten wöchentlich 1 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. baare Geldunterstützung und sonst werden noch die Bekleidungs- und Begräbnißkosten für Arme, und Verpflegungs-Kosten für Waisen bestritten.

D. in der Stadt Kindelbrück sind

1 Armenhaus und
1 Krankenhaus

vorhanden, welche aus Kommunal-Mitteln erhalten werden.

Im Armenhause wohnen im Durchschnitt 13 Personen, welche nur freie Wohnung und Feuerungsmaterial erhalten, eine Person erhält jedoch noch täglich 1 Sgr. Unterstützung.

Außer diesen Personen sind für Rechnung der Armenkasse in Kindelbrück 12 arme Waisen bei verschiedenen Familien in Erziehung und Pflege gegeben, wofür jährlich 180 Thlr. gezahlt werden.

Vier erwachsene arbeitsunfähige Arme, welche wegen Mangel an Raum im Armenhause ebenfalls bei Privat-Personen untergebracht worden sind, kosten der Armenkasse jährlich 115 Thlr. und für 6 nur theilweis arbeitsunfähige Arme werden noch 92 Thlr. gezahlt.

Für Bekleidung armer Personen werden jährlich circa 36 Thr., für Medikamente jährlich circa 10 Thlr. und zu extraordinairen Unterstützungen jährlich circa 28 Thlr. aus der Armenkasse gewährt, so daß also zusammen jährlich circa 475 bis 480 Thlr. als Unterstützung aus der Armenkasse gezahlt werden.

Außer diesen erhalten die Armen in Kindelbrück jährlich noch circa 25 Schock hartes Wellholz unentgeltlich aus den der dortigen Kämmerei-Kasse gehörenden Forsten.

An Verwaltungs-Kosten werden aus der Armenkasse jährlich

12 Thlr. Gehalt für den Armenarzt,
15 „ „ für den Rendanten

Summa 27 Thlr. gezahlt.

An Einnahmen bezieht die Armenkasse laut den Rechnungen pro 1859 bis 1861 jährlich circa

52 Thlr. Zinsen von 1169 Thlr. Vermächtniß-Kapitalien,
71 „ durch $\frac{1}{12}$ Zuschlag zur Klassensteuer,
16 „ Hundesteuer, 10 Sgr. pro Hund,
25 „ an freiwilligen Beiträgen und Bußen,
343 „ Zuschuß aus der Stadtkasse,

circa 507 Thlr. zusammen.

Die Armenpflege ist einer Kommission überwiesen, welche aus einem Magistrats-Mitgliede als Vorsitzenden, 3 Stadtverordneten, 4 Bürgern, den Ortsgeistlichen, dem Armenarzte und dem Rendanten der Armenkasse besteht. Für die Beköstigung, Wartung und Pflege eines ins Krankenhaus aufgenommenen Individuums erhält der Krankenwärter kontraktmäßig täglich 5 Sgr., die ärztliche Behandlung geschieht von dem Armenarzte unentgeltlich, Medikamente und Bekleidung werden besonders liquidirt.

Sonstige Wohlthätigkeits-Vereine existiren in Kindelbrück nicht.

E. in der Stadt Sömmerda bestehen Hospitäler, Siechen-, Waisen-Häuser und andere ähnliche öffentliche Wohlthätigkeits-Anstalten nicht, eben so wenig haben sich besondere Vereine, welche wohlthätige Zwecke verfolgen, daselbst gebildet.

Dagegen ist unter dem Namen „Spende" eine aus 10 einzelnen Stiftungen bestehende Anstalt daselbst vorhanden, die zum größten Theil die Unterstützung der Armen zum Zwecke hat.

Das stiftungsmäßige Vermögen dieser Anstalt besteht:

1) in einem Ländereibesitz von 8¾ Acker,

2) in der Berechtigung zur Erhebung eines jährlichen Geldzinses von 1 Thlr. und eines Roggenzinses von 7 Malter, 9 Scheffel, 1 Metze, 9¾ Nösel,

3) einem Kapitalvermögen von 7825 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf.

Das Kapitalvermögen hat sich bis zum Schluß des Jahres 1862 um 3266 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. vermehrt und beträgt bis zu dem genannten Zeitraume 11,092 Thlr 12 Sgr. 6 Pf.

Von den Revenüen der Spende-Anstalt sind nach Bestimmung der Stiftungsurkunde und des Etats alljährlich zu verwenden:

a) zu Deputaten an die Kirchen- und Schulbeamten, die Hebammen u. s. w. 4 Malter 2 Scheffel Roggen,

b) zu sächlichen Ausgaben 6 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf.,

c) zu Gehältern der Kirchen- und Schulbeamten, des Rechnungsführers, des Stadtmusikus ꝛc., zu den Schulexamen 103 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf. und

d) zu den Zwecken der Armenunterstützungen:

aa) zum Verbacken in Brod und zum Vertheilen des letzteren, 3 Malter 7 Scheffel 1 Metze 9¼ Nösel Roggen,

bb) an baarem Gelde 332 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf.

Von den, von den ersparten Kapitalien aufkommenden Zinsen wird, sofern nicht außergewöhnliche Nothstände eintreten, die deren Verwendung zu Armenzwecken nöthig machen, ein Betrag von mindestens 100 Thlr. jährlich zu fernerer Vermehrung der Vermögenssubstanz verzinslich angelegt.

Der größte Theil der aus der Verwaltung der einzelnen Spendelegate im Laufe der Zeit gewonnenen Ersparnisse ist in einem besonderen Fonds

unter dem Namen „Dispositionsfonds für die Armenpflege in Sömmerda" concentrirt. Dessen Vermögen beträgt gegenwärtig 2854 Thlr. in ausgeliehenen Kapitalien.

Eine Armensteuer existirt in Sömmerda nicht, dagegen wird zum Zweck der Armenpflege alljährlich eine Collecte an Geld und Roggen bei den wohlhabendern Einwohnern veranstaltet.

Durch den Ertrag dieser Collecte und einige andere Revenüen, sowie die durch das Gesetz den Armenfonds überwiesenen Strafgelder u. s. w. wird die Armenkasse im engern Sinne gebildet.

Durch die veranstaltete Collecte wird der Armenkasse alljährlich eine Revenüe von 50 Thlr. an baarem Gelde und 11 Scheffel Roggen durchschnittlich zugeführt, die sonstigen Einnahmen derselben betragen circa 25 Thlr. Die außerdem zur Bestreitung der Kosten der Armenpflege erforderlichen Zuschüsse werden von der Kämmereikasse geleistet. Bei derselben kommen namentlich zur Verrechnung die Kosten der Armenkrankenpflege und die Erziehung armer Waisen. Dieselbe stellt das der Kämmerei gehörige Armenhaus mit 11 Stuben und das Krankenhaus mit 5 Stuben der Armenverwaltung zur Disposition und überweiset derselben alljährlich einen Roggenzins von 10 Scheffel.

Aus den verschiedenen Armenfonds werden die Armen mit Verabreichung von Brod in wöchentlichen Lieferungen, mit Ausnahme der Erndtezeit und des Herbstes; mit Holz während des Winters; mit baarem Gelde in wöchentlichen oder monatlichen Zahlungen oder außerordentlich; mit Gewährung freier Wohnungen oder mit Zuschüssen zur Bestreitung des Miethzinses; mit ärztlicher Hülfe, Medicin und warmen Speisen in Krankheitsfällen; durch Bestreitung der Begräbnißkosten; durch Beschaffung von Kleidern u. s. w. unterstützt.

Im Laufe der letztverflossenen Jahre sind an Armenunterstützungen durchschnittlich gewährt worden:

A. aus der Spendekasse:	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) 3092 Pfund Brod à Pfd. mindestens 1 Sgr. im Werth	103	2	—
2) zu den Beerdigungskosten für Arme	20	28	9
Latus	124	—	9

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	124 Thlr.	— Sgr.	9 Pf.
3) für warme Speisen an Kranke	11 „	14 „	— „
4) an Miethzins für Arme	63 „	22 „	6 „
5) zu außerordentlichen Unterstützungen	69 „	4 „	— „
6) an monatlichen und feststehenden Unterstützungen	50 „	— „	— „
7) an Aufdinge- und Lossprechungsgebühren für arme Knaben und Lehrgeld	7 „	— „	— „
8) zur Vertheilung	48 „	13 „	9 „
9) an Bekleidungskosten für arme Confirmanden	60 „	9 „	6 „
10) an dergleichen für andere arme Kinder	26 „	19 „	2 „
Summa A.	460 Thlr.	23 Sgr.	8 Pf.

B. aus der Armenkasse:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) 1036 Pfund Brod à 1 Sgr.	34	16	—
2) 20 Schock 2 Mandeln 4 Stück Wellen à Schock 3 Thlr.	61	21	—

Summa B. 96 Thlr. 7 Sgr. — Pf.

C. aus der Stadtkasse:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Gehälter der Aerzte, Chirurgen und Hebammen	77	11	4
2) für den Armen verabreichte Medikamente	36	13	5
3) zur Unterstützung der im Krankenhause behandelten Armen	29	3	11
4) an Erziehungsgeldern für arme Waisen	94	7	8
5) zur Unterstützung der Familien zweier verstorbenen Communalbeamten	24	—	—
6) 560 Pfund Brod à 1 Sgr.	18	20	—
Latus	279	26	4

557 Thlr. — Sgr. 8 Pf.

	Transport 279 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf.	557 Thlr. — Sgr. 8 Pf.
7) unentgeltliche Wohnung im Armenhause an 45 Arme im Werthe von	130 — —	
8) durch Gewährung des Krankenhauses zur Aufnahme von Armen	30 — —	
	Summa C.	439 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf.
	Ueberhaupt	996 Thlr. 27 Sgr. — Pf.

Die Kosten der öffentlichen Armenpflege sind seit einer Reihe von Jahren sich ziemlich gleich geblieben. Der verrechnete Betrag ist aber stets dann überschritten worden, wenn die Winter mit großer Kälte verbunden waren oder die Stadt mit epidemischen Krankheiten heimgesucht wurde und die Noth der Armen sich dadurch steigerte.

Für den Besuch der Schulen wird eine Abgabe nicht entrichtet. Nur für die Heizung und die gewöhnlichen Bedürfnisse der Schule hat jedes Kind 15 Sgr. jährlich zu zahlen, aber auch von dieser Zahlung sind die Kinder armer Familien befreit.

F. in der Stadt Weißensee befindet sich nur eine Wohlthätigkeitsanstalt unter dem Namen „Convent".

Die Zahl der Benefiziaten in dieser Anstalt ist auf 14 festgestellt, welche von dem Magistate aus alten hülfsbedürftigen, dabei aber sonst achtbaren Personen der Stadt gewählt werden. Bei der Aufnahme haben dieselben ein Einkaufsgeld von 14 Thlr. zu erlegen und erhalten dafür außer freier Wohnung eine baare Geldunterstützung von jährlich 9 Thlr. 3 Sgr., sowie freie Medizin und ärztliche Behandlung in Krankheitsfällen.

Die Einnahmen der Anstalt bestehen in dem bereits angeführten Einkaufsgelde, in einem Zuschusse aus der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Erfurt von jährlich 136 Thlr. 15 Sgr. und den Zinsen von 1000 Thlr. Kapital.

Aus diesen Einkünften werden bestritten:

1) die Baukosten, welche in den Jahren 1859, 1860 und 1861 durchschnittlich jährlich 14 Thlr. betragen haben;

2) die Besoldung des Kassen-Rendanten mit 5 Thlr., sowie die des 2. Mädchenlehrers mit 12 Thlr.

3) die Feuer-Societäts-Beiträge für das Gebäude, in den genannten 3 Jahren durchschnittlich 5 Thlr.,

4) Arznei-Kosten, durchschnittlich jährlich 6 Thlr.,

5) die obengedachten Pfründengelder pro Jahr und Person 9 Thlr. 3 Sgr.

Außerdem sind an Stiftungsfonds vorhanden:

1) das Lohbeck'sche Legat. Dasselbe ist auf 2 Grundstücke eingetragen und haben deren Besitzer, jeder jährlich eine arme Confirmandin zu kleiden.

2) das Lange'sche Legat von 200 Thlr., wovon jährlich die Zinsen an 4 arme achtbare Wittwen vertheilt werden,

3) das Lauer'sche Legat, gegenwärtig mit einem Fonds von 900 Thlr. Von dessen Zinsen erhalten jährlich der Diakonus 10 Thlr., der Organist 10 Thlr., der Todtengräber für Instandhaltung des Gottesackers 3 Thlr. und der Rechnungsführer 3 Thlr. Der Ueberschuß der Zinsen wird zur Vergrößerung des Kapitals verwendet.

4) das Neblung'sche Legat von 200 Thlr. Die Zinsen werden jährlich zu Neujahr an 21 Hausarme vertheilt.

5) das Siedler'sche Legat: 400 Thlr. Von den Zinsen werden jährlich 2 Confirmanden, ein Knabe und ein Mädchen, gekleidet,

6) ein Töpfer'sches Legat: 200 Thlr., von welchem die Zinsen zur Anschaffung von Brennholz für die Conventualen verwendet werden,

7) ein zweites Töpfer'sches Legat: 200 Thlr., dessen Zinsen die Conventualen baar empfangen,

8) ein drittes Töpfer'sches Legat: 100 Thlr., mit dessen Zinsen jährlich 2 arme Wöchnerinnen unterstützt werden,

9) das Döring'sche Legat: 200 Thlr. zur Vertheilung der Zinsen an die Conventualen,

10) das Haupt'sche Legat: 50 Thlr., zur Anschaffung von Lehrmaterial für die Kinder der 2. Mädchenklasse,

11) das Brandt'sche Legat: 25 Thlr., zum Ankauf von Bibeln,

12) das Heidenreich'sche Legat mit einem Einkommen von 10 Thlr. zur Anschaffung von Lehrmaterial für arme Kinder.

Die Bedürfnisse der Armen werden aus der Stadtarmenkasse bestritten. Die Mittel dieser Kasse werden gebildet:

1) durch eine jährliche Zahlung von 136 Thlr. 15 Sgr. aus der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Erfurt,

2) aus einem Zuschlage zur Klassen- und Einkommensteuer von $8\frac{1}{3}$ pro Cent, im Betrage von circa 116 Thlr jährlich,

3) durch eine Hundesteuer mit 10 Sgr. pro Hund jährlich, welche im Durchnitt 26 Thlr. einbringt,

4) aus der Kirche von Kindtaufen und Communionen, in den letzten 3 Jahren durchschnittlich 30 Thlr.,

5) aus Polizeistrafen, durchschnittlich jährlich 46 Thlr.,

6) von öffentlichen Tanzvergnügungen durchschnittlich 10 Thlr.,

7) durch Zuschuß aus der Stadtkasse, soweit als die angeführten Mittel nicht ausreichen. Dieser Zuschuß hat in den letzten 3 Jahren durchschnittlich 150 Thlr. betragen und ist mit dieser Summe in den Etat der Stadtkasse aufgenommen.

Für die den Armen zu gewährende ärztliche Hülfe wird jährlich aus der Armenkasse gezahlt:

1) dem Armenarzt 30 Thlr.,
2) für chirurgische Hülfe 5 Thlr.,
3) der Hebamme 3 Thlr.,
4) für Medizin durchschnittlich 40 Thlr.,

Unterstützungen erhalten aus der Armenkasse zuvörderst die Insassen des Armenhauses — Hospitals — theils an Geld, theils an Brod, je nachdem es das Bedürfniß derselben erheischt.

Die übrigen Armen sind, nach den 4 Stadtvierteln, 4 Armen-Kommissarien zugewiesen, welche, zugleich Mitglieder der von einem Rathmann geleiteten Armen-Kommission, Bedürfnisse und Verhältnisse der Armen zu prüfen, zu überwachen und die denselben von dem Magistrat zuerkannten Unterstützungen an Brod und Geld zu vertheilen haben.

Ueberhaupt sind in den Jahren 1859, 1860 und 1861, außer für ärztliche Hülfe, jährlich ausgegeben worden:

a) an baaren Geldunterstützungen	200	Thlr.
b) für Bekleidung	34	"
c) für Brod	84	"
d) für Krankenpflege	40	"
e) für Begräbnißkosten	14	"
zusammen	372	Thlr.

Außerdem werden jährlich eine Partie Wellen, durchschnittlich 80 Schock angekauft, welche den Winter hindurch an die Armen für den Einkaufspreis abgegeben, notorisch ganz Armen aber unentgeltlich überlassen werden.

Ueber die Armenkasse, welche von dem Stadtkassen-Rendanten mit verwaltet wird, wird nach einem jährlich aufgestellten Etat besondere Rechnung geführt. Die Etat-Summe hat in den letzten 3 Jahren durchschnittlich 825 Thlr. betragen.

Ein Bedürfniß zur Gründung besonderer Wohlthätigkeits-Vereine ist in der Stadt Weißensee nicht hervorgetreten.

G. In den **Landgemeinden** des Kreises befinden sich mit Ausnahme von Günstedt und Straußfurt, wie bereits weiter oben in diesem Kapitel angeführt, öffentliche Wohlthätigkeits-Anstalten nicht, doch sind mit Ausschluß von Griefstedt, Großballhausen, Henschleben, Lützensömmern, Obertopfstedt, Schilfa, Schönstedt, Stödten, Straußfurt sogenannte Armenhäuser vorhanden, welche zum Vermögen der Gemeinde-Kassen gehören, von den Gemeinde-Verwaltungen aber zur Unterbringung armer, obdachloser Personen benutzt werden.

Außerdem befinden sich in allen Orten des Kreises mit Ausnahme von Griefstedt, Lützensömmern, Schönstedt, Stödten, sogenannte Ortsarmenkassen, welche ihre Sustentationsmittel theils aus den Zinsen vorhandener kleiner Kapitalien, aus den ortsüblichen Beiträgen bei Hochzeiten und Kindtaufen, sowie öffentlichen Tanzbelustigungen, aus den den Armenkassen durch das Gesetz zugesprochenen Strafgeldern, aus freiwilligen Beiträgen der Ortseinwohner und durch Zuschüsse aus den Gemeinde-Kassen erhalten. Ueber die Verwaltung dieser Kassen werden ordnungsmäßige Rechnungen gelegt und diese mit den Gemeinde-Kassen revidirt und decharg irt.

Die Armenpflege wird in den Landgemeinden durch die Ortsbehörden unter Mitwirkung der Ortsgeistlichen ausgeübt. Für die Armenkrankenpflege wird dadurch gesorgt, daß, mit nur ganz geringen Ausnahmen, für jeden Ort ein Armenarzt angestellt ist, welcher aus der Ortsarmenkasse eine fixirte Remuneration erhält, und die Medizin-Kosten werden aus den Ortsarmenkassen bestritten; wo dies nicht der Fall ist, werden die Aerzte für die Behandlung armer Kranken besonders aus den Armen- resp. Kommunkassen entschädigt.

In den im Kreise vorhandenen Armenhäusern der Landgemeinden sind in den Jahren 1859, 1860 und 1861 durchschnittlich jährlich 120 Personen untergebracht gewesen, von welchen jedoch ein nicht geringer Theil nur freie Wohnung und Heizung erhalten hat. Die Unterstützungen mit baarem Gelde, welche theils an die in den Armenhäusern untergebrachten, theils sonst vorhandenen notorischen Armen in dem obengedachten Zeitraume verabreicht worden sind, haben durchschnittlich 550 Thlr jährlich betragen. Außerdem sind den Armen noch verschiedene Naturalien als: Holz, Brod, theils auch kleine Stücken Land zum Anbau von Kartoffeln, sowie Saamenkartoffeln rc. unentgeltlich überwiesen worden, auch fließen den Ortsarmen außer diesen öffentlichen Unterstützungen noch wesentliche Unterstützungen durch die wohlhabenderen Ortseinwohner zu, so daß sich bisher eine Nothwendigkeit zur Veranstaltung von öffentlichen Collecten zum Zwecke der Armenpflege nicht herausgestellt hat, und eben so wenig hat es bis jetzt erforderlich geschienen, daß in dieser Beziehung in den Landgemeinden des Kreises besondere wohlthätige Vereine gegründet werden.

Armenschulen existiren in den Landgemeinden des Kreises ebenfalls nicht.

17. Polizei- und Gefängnißwesen.

Die Verwaltung der Polizei über den Kreis Weißensee liegt zunächst für den ganzen Umfang desselben dem Kreislandrathe ob.

Die Ortspolizei dagegen wird in den Städten Kindelbrück, Sömmerda und Weißensee von den dasigen Bürgermeistern, in der mittelbaren Stadt Gebesee und den mittelbaren ländlichen Ortschaften und Gutsbezirken von den Gutspolizei-Inhabern oder von deren Stellvertretern, in den unmittelbaren ländlichen Ortschaften von dem Kreislandrathe ausgeübt.

Die städtischen Polizei-Verwaltungsbezirke sind schon oben genannt und fungiren in denselben als Polizei-Verwalter in:

1) Kindelbrück: der Herr Bürgermeister Theuß,
2) Sömmerda: der Herr Bürgermeister Dietholo,
3) Weißensee: der Herr Bürgermeister Stöbe.

Die gutsherrliche Polizeigewalt steht zu:

1) dem Freiherrlich von den Brincken'schen Rittergute zu Gebesee über den dasigen Ritterguts- und Stadtbezirk. Die Verwaltung der Polizei über beide Bezirke ist seit 1860 in einer Hand vereinigt und wird von dem Herrn Bürgermeister Müller zu Gebesee als Stellvertreter versehen;

2) dem Gräflich von Brühl'schen Rittergute zu Gangloffsömmern über den dasigen Rittergutsbezirk, den Kästner'schen Gutsbezirk und das Dorf Gangloffsömmern. Die Polizei übt der Rittergutspachter Herr Schmeißer als Stellvertreter aus;

3) der Stiftung Griefstedt über das Stiftungsgut gleichen Namens und ist der Königliche Oberamtmann Herr Ulrich zum Polizeivertreter bestellt;

4) dem von Hausen'schen Rittergute zu Großballhausen (der grüne Hof) über den eigenen Gutsbezirk und den Bezirk des Zernentzsch'schen Ritterguts (der rothe Hof) daselbst, sowie über das Dorf Großballhausen und übt der Rittergutsbesitzer, Herr Longin von Hausen, die Polizeigewalt selbst aus;

5) dem Kriegsheim'schen Rittergute zu Grüningen über den eigenen Gutsbezirk und das Dorf Grüningen, welche der Rittergutsbesitzer Herr Kriegsheim selbst ausübt;

6) dem Lucius'schen Rittergute zu Kleinballhausen über den eigenen Gutsbezirk und das Dorf Kleinballhausen und ist zum Stellvertreter der Stadtkämmerer Kettembeil in Tennstädt bestellt;

7) den von Hausen'schen Rittergütern und dem Boutin'schen Rittergute zu Lützensömmern gemeinschaftlich über die eigenen Gutsbezirke und das Dorf Lützensömmern und ist von denselben der landräthliche Secretair Bräunig zu Weißensee mit Ausübung der Polizeiverwaltung als Stellvertreter betraut;

8) dem Nobbe'schen Rittergute zu Niedertopfstedt über den eigenen Gutsbezirk und das Dorf Niedertopfstedt, für welches der Rittergutspächter Herr Moritz Nobbe die Polizei als Stellvertreter ausübt;

9) dem Schenk'schen Rittergute zu Obertopfstedt über den eigenen Gutsbezirk und das Dorf Obertopfstedt und übt der Herr Besitzer, Lieutenant Otto Schenk, die Polizeigewalt selbst aus;

10) dem von Eichel-Streiber'schen Rittergute zu Ottenhausen über den eigenen Rittergutsbezirk, über den Bezirk des Horn'schen Gutes und über das Dorf Ottenhausen und führt die Polizeiverwaltung als Stellvertreter der Rittergutspachter Herr Kleemann daselbst;

11) dem Freiherrlich von Hagke'schen Rittergute zu Schilfa über den eigenen Gutsbezirk und das Dorf Schilfa und übt der Besitzer, Landrath, Freiherr von Hagke die Polizei selbst aus;

12) dem von Lorch'schen Rittergute zu Schönstedt über den eigenen Gutsbezirk. Von den Besitzern (von Lorch'schen Minorennen) wird die Polizei nicht selbst ausgeübt und war, da der zeitige Pächter ein Ausländer ist, der Oeconomie-Inspector Kippe daselbst zum Stellvertreter der Polizeigewalt bisher bestellt, seit dessen Abgange im April des Jahres ist dieses Amt noch unbesetzt;

13) dem Lucius'schen Rittergute zu Stödten über den eigenen Gutsbezirk und übt der Pächter desselben, Herr Schmalfuß, die Polizei als Stellvertreter aus;

14) dem Freiherrlich von Münchhausen'schen Rittergute zu Straußfurt über den eigenen Gutsbezirk und das Dorf Straußfurt und ist die Ausübung der Polizeiverwaltung als Stellvertreter zur Zeit in die Hand des Landraths, Freiherrn von Hagke, gelegt;

15) dem von Voigt'schen Rittergute zu Tunzenhausen über die Gutsbezirke der beiden dasigen Rittergüter und das Dorf Tunzenhausen und ist mit der Ausübung der Polizeigewalt als Stellvertreter der Beigeordnete, Herr Wegner zu Sömmerda, betraut;

16) dem von Henning'schen Rittergute zu Vehra über den eigenen Gutsbezirk und die Dörfer Vehra und Henschleben und übt der Herr Besitzer, Kreis-Deputirte von Henning, die Polizei selbst aus;

17) dem Weibezahl'schen Rittergute zu Wenigensömmern über den eigenen Gutsbezirk und das Dorf Wenigensömmern und ist die Polizeiverwaltung auch hier in Händen des Beigeordneten, Herrn Wegner, zu Sömmerda als Stellvertreter;

18) dem Keuthe'schen Rittergute zu Wundersleben über den eigenen Gutsbezirk und mehrere zu selbigem gehörige, angrenzende bäuerliche Gehöfte im Dorfe Wundersleben. Der Rittergutsbesitzer Herr Keuthe übt die Polizei selbst aus.

Somit sind im hiesigen Kreise 18 gutsherrliche Polizei-Verwaltungen vorhanden, durch welche die Polizeigewalt über 1 mittelbare Stadt, 25 Güter und 14 mittelbare Dörfer ausgeübt wird.

Der unmittelbaren Dorfschaften, welche unter der directen Polizeiverwaltung des Landraths-Amtes stehen, sind 13, nämlich: Frömmstedt, Günstedt, Herrnschwende, Kutzleben und das Wadsack'sche Rittergut daselbst, Nausiß, Oberbösa mit dem Klostergute Bonnrode, Riethgen, Rohrborn, Schallenburg, Scherndorf, Schwerstedt, Waltersdorf und Wundersleben.

Das Personal der executiven Polizei besteht in den Polizeidienern der 4 Städte, resp. Gemeindedienern der Landgemeinden, sowie in den Feldhütern der Städte, Rittergüter und Landgemeinden.

In Gebesee ist 1 Polizeidiener mit 120 Thlr. Gehalt angestellt.

In Kindelbrück sind 2 Polizeidiener mit je ungefähr 110 Thlr. Gehalt, incl. der Naturalien, Nutzungen, angestellt.

In Sömmerda fungiren 2 Polizeidiener mit einem Gehalte von 110 Thlr., resp. 60 Thlr.

In Weißensee sind 2 Polizeidiener mit je 100 Gehalt angestellt.

Außerdem hat jede Dorf-Gemeinde einen Gemeindediener.

Im Kreise Weißensee sind ferner 4 Gensdarmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung stationirt, nämlich 3 berittene und 1 Fuß-Gensdarm.

Die Stationsorte sind:

a) Weißensee für den berittenen Gensdarmen Schönknecht,
b) Schilfa für den berittenen Gensdarmen Eisler,
c) Straußfurt für den berittenen Gensdarmen Götze,
d) Sömmerda für den Fußgensdarmen Kahlmeyer.

Der Beritt des Gensdarmen Schönknecht erstreckt sich über Weißensee mit dem Vorwerke Luthersborn, Schönstedt, Scherndorf, Waltersdorf, Kommende Griefstedt, Riethgen, Kindelbrück, Frömmstedt, Oberbösa mit Bonnrode und Rausiß.

Der Beritt des Gensdarmen Eisler erstreckt sich über Schilfa, Ottenhausen, Herrnschwende, Nieder- und Obertopfstedt, Grüningen, Gangloffsömmern, Lützensömmern und Kutzleben.

Der Beritt des Gensdarmen Götze erstreckt sich über Straußfurt, Stödten, Schwerstedt, Groß- und Kleinballhausen, Gebesee, Henschleben, Vehra, Wundersleben, Tunzenhausen und das Vorwerk Luthersborn.

Der Belauf des Fußgensdarmen Kahlmeyer erstreckt sich nur auf Sömmerda, Schallenburg, Rohrborn und Wenigensömmern.

Wegen Uebertretungen sind an polizeilichen Straffestsetzungen erfolgt:

a) durch das Königliche Landrathsamt zu Weißensee,
im Jahre 1859: 56,
" " 1860: 39,
" " 1861: 56,

Die Höhe der zur Einzahlung gelangten Strafbeträge betrug:
im Jahre 1859: 50 Thlr. 25 Sgr. — Pf.
" " 1860: 36 " 20 " — "
" " 1861: 26 " — " — "

Gegen die Straffestsetzungen hat im Jahre 1860 in 2, und im Jahre 1861 in 4 Fällen Berufung an den Polizeirichter stattgefunden. Im Jahre 1861 sind in Folge Allerhöchster Amnestie verschiedene Strafen niedergeschlagen.

b) durch die Polizei-Verwaltung zu Gebesee

sind in den Jahren 1859 bis 1861 70 vorläufige Straffestsetzungen erfolgt und 48 Thlr. 20 Sgr. an Strafbeträgen eingegangen.

Berufungen an den Polizeirichter haben in 5 Fällen stattgefunden.

c) durch die Polizei-Verwaltung zu Kindelbrück

sind zusammen 117 vorläufige Straffestsetzungen in den Jahren 1859 bis 1861 erfolgt; hiervon wurden 3 durch Berufung vor den Polizeirichter gebracht. Die Höhe der eingezahlten Strafbeträge erreichte die Summe von 44 Thlr. 5 Sgr.

d) durch die Polizei-Verwaltung zu Sömmerda

sind in den Jahren 1859 bis 1861 zusammen 310 vorläufige Straffestsetzungen bewirkt und sind nur in 3 Fällen Berufungen an den Polizeirichter eingelegt worden. Die Strafbeträge erreichten die Höhe von 151 Thlr. 20 Sgr.

e) durch die Polizei-Verwaltung zu Weißensee

erfolgten in den Jahren 1859 bis 1861 zusammen 327 vorläufige Straffestsetzungen und sind 138 Thlr. an Strafgeldern aufgekommen.

Durch Berufung sind hiervon 15 an den Polizeirichter gekommen.

f) durch die gutsherrliche Polizei-Verwaltung zu Gangloffsömmern

haben vorläufige Straffestsetzungen stattgefunden:

im Jahre 1859: 5,
" " 1860: 4,
" " 1861: 3.

Die festgesetzten Strafen betrugen:

im Jahre 1859: 3 Thlr. 20 Sgr.
" " 1860: 4 " — "
" " 1861: — " 15 "

Berufung auf richterliche Entscheidung hat nur in 1 Falle stattgefunden.

g) durch die gutsherrliche Polizei-Verwaltung zu Griefstedt

ist nur im Jahre 1861 eine vorläufige Straffestsetzung auf Höhe von 15 Sgr. bewirkt worden.

h) **durch die gutsherrliche Polizei-Verwaltung zu Großballhausen** sind wenig Straffestsetzungen erfolgt und meist die eingegangenen Denunciationen an den Polizei-Anwalt abgegeben worden.

i) **durch die gutsherrliche Polizei-Verwaltung zu Grüningen** sind vorläufige Straffestsetzungen erfolgt:

im Jahre 1859: keine,
„ „ 1860: 7,
„ „ 1861: keine.

Die Strafbeträge für diese Straffestsetzungen beliefen sich auf 4 Thlr. 10 Sgr. Berufungen sind nicht eingelegt worden.

k) **durch die gutsherrliche Polizei-Verwaltung über Kleinballhausen** haben im Jahre 1859: 26,
„ „ 1860: 19,
„ „ 1861: 18

vorläufige Straffestsetzungen stattgefunden und sind an Strafbeträgen aufgekommen:

im Jahre 1859: 23 Thlr. — Sgr.
„ „ 1860: 20 „ 20 „
„ „ 1861: 13 „ 5 „

In 7 Fällen haben Berufungen auf richterliche Entscheidung stattgefunden.

l) **durch die gutsherrliche Polizei-Verwaltung zu Lützensömmern** sind im Jahre 1861 12 vorläufige Straffestsetzungen bewirkt worden und sind 7 Thlr. 15 Sgr. an Strafbeträgen aufgekommen.

Berufungen auf richterliche Entscheidung sind nicht erfolgt.

m) **durch die Polizei-Verwaltung zu Niedertopfstedt** sind im Jahre 1859: 4,
„ „ 1860: 6,
„ „ 1861: 6

vorläufige Straffestsetzungen erlassen worden und beliefen sich die Strafbeträge:

im Jahre 1859 auf 2 Thlr. 5 Sgr.
„ „ 1860 „ 3 „ 25 „
„ „ 1861 „ 5 „ — „

In einem Falle wurde Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt.

n) durch die gutsherrliche Polizei-Verwaltung zu Obertopfstedt sind nur

im Jahre 1860: 2 Personen
" " 1861: 2 "

mit zusammen 20 Sgr. polizeilich bestraft.

o) durch die gutsherrliche Polizei-Verwaltung zu Ottenhausen haben vorläufige Straffestsetzungen stattgefunden:

im Jahre 1859: 1,
" " 1860: 4,
" " 1861: 2,

und sind an Strafbeträgen eingezogen worden:

im Jahre 1859: — Thlr. 15 Sgr.
" " 1860: 9 " 25 "
" " 1861: — " 10 "

Anträge auf gerichtliche Entscheidung sind nicht gestellt.

p) durch die gutsherrliche Polizei-Verwaltung zu Straußfurt sind

im Jahre 1859: 5,
" " 1860: 8,
" " 1861: 6

vorläufige Straffestsetzungen erfolgt und beliefen sich die festgesetzten Strafbeträge:

im Jahre 1859 auf 2 Thlr. 10 Sgr.
" " 1860 " 4 " 5 "
" " 1861 " 4 " 10 "

Anträge auf richterliche Entscheidung sind nie gestellt worden.

q) die gutsherrliche Polizei-Verwaltung über Tunzenhausen hat

im Jahre 1859: 16,
" " 1860: 9,
" " 1861: 4

vorläufige Straffestsetzungen erlassen und betrugen die festgesetzten Strafen

im Jahre 1859: 6 Thlr.
" " 1860: 8 "
" " 1861: 2 "

Anträge auf gerichtliche Entscheidung sind in 11 Fällen gestellt worden.

r) die gutsherrliche Polizei-Verwaltung zu Behra hat

im Jahre 1859: 2,
„ „ 1860: keine,
„ „ 1861: 3

polizeiliche Straffestsetzungen erlassen und beliefen sich die Strafbeträge:

im Jahre 1859 auf 20 Sgr.
„ „ 1861 auf 1 Thlr.

In keinem Falle ist Berufung auf richterliche Entscheidung eingelegt.

s) durch die gutsherrliche Polizei-Verwaltung über Wenigensömmern sind

im Jahre 1859: 9,
„ „ 1860: 2,
„ „ 1861: 3

polizeiliche Straffestsetzungen erlassen und betrugen die eingezogenen Strafgelder:

im Jahre 1859: 5 Thlr. 15 Sgr.
„ „ 1860: — „ 15 „
„ „ 1861: — „ — „

Anträge auf richterliche Entscheidung sind 4 erfolgt.

Ueber die Zahl der zur polizeilichen Kenntniß gebrachten Diebstähle lassen sich folgende Angaben machen:

1) dem Königlichen Landrathsamte sind in den Jahren 1859 bis 1861 über Diebstähle in den unmittelbaren Ortschaften 46 Anzeigen erstattet und sind von diesen Diebstählen 27 entdeckt und bestraft worden;

2) der Polizei-Verwaltung zu Gebesee sind 27 Diebstähle zur Kenntniß gebracht;

3) der Polizei-Verwaltung zu Kindelbrück sind 6 Diebstähle angezeigt und sind hiervon 4 entdeckt worden;

4) der Polizei-Verwaltung zu Sömmerda sind 27 Diebstähle zur Kenntniß gekommen und sind hiervon 11 entdeckt worden;

5) der Polizei-Verwaltung in Weißensee sind in den letzten drei Jahren nur 3 zur Kenntniß gebracht und wurden bei allen dreien die Thäter entdeckt;

6) den ländlichen Polizeiverwaltungen sind in dem gedachten Zeitraume zusammen 23 Anzeigen von Diebstählen gemacht worden.

An Polizeiarrestlocalen sind vorhanden:

1) das Kreispolizeigefängniß, welches sich auf dem Rathhause in Weißensee befindet und aus 2 Zellen besteht. Diese Zellen sind jede mit einem eisenvergitterten Fenster versehen, weiß getüncht und befindet sich in jeder 1 Bett, 1 Tisch, 1 Stuhl und 1 Nachtgeschirr. Die Zahl der inhaftirt gewesenen Polizeigefangenen betrug in den Jahren 1859 bis 1861 zusammen 34 und sind zusammen 20 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. Verpflegungskosten derselben erwachsen.

2) das städtische Gefängniß zu Gebesee, welches aus 2 Arrestlocalen besteht. In denselben sind während der Jahre 1859 bis 1861 zusammen 12 Personen inhaftirt gewesen;

3) das städtische Gefängniß zu Kindelbrück, welches aus 3 Arrestlocalen besteht, wovon das eine ein Gewölbe, das andere ein Arrestlocal ohne Licht und das Dritte ein helles Arrestlocal ist. Alle drei sind heizbar. Die Zahl der Polizeigefangenen beträgt im Durchschnitt jährlich 5 bis 7 und belaufen sich die Kosten der Unterhaltung incl. Verpflegung auf 21 Thlr. 15 Sgr. während der Jahre 1859 bis 1861;

4) das städtische Gefängniß in Sömmerda besteht aus 4 Arrestlocalen und beträgt die Zahl der Polizeigefangenen in den letzten 3 Jahren durchschnittlich 46 pro Jahr. Die Kosten der Unterhaltung und Verpflegung der Gefangenen beliefen sich durchschnittlich auf 13 Thlr. 15 Sgr. jährlich.

5) das städtische Gefängniß in Weißensee besteht in 4 Arrestlocalen, wovon 2 zum Kreispolizeigefängniß überlassen sind. Die Zahl der Gefangenen hat im Durchschnitt 40 jährlich betragen und werden für einen Gefangenen täglich 5 Sgr. 8 Pf. Verpflegungs- und im Winter 2 Sgr. 6 Pf. Heitzungskosten vergütet.

Ferner hat jede ländliche Polizeiverwaltung ein eigenes Polizeigefängniß, welches mit den erforderlichen Utensilien versehen ist.

Die Zahl der polizeilich auf Transport gesetzten, resp. durchtransportirten Personen betrug in den Jahren 1859 bis 1861 bei den Polizei-Verwaltungen

in Gebesee 10,
in Kindelbrück 6,
in Sömmerda 15,
in Weißensee 105.

Die Zahl der unter Polizei-Aufsicht stehenden Personen belief sich im Jahre 1861 auf 67, und zwar:

29 in den Städten,

38 in den Landgemeinden.

Im Weißensee'r Kreise befindet sich auch 1 Gerichts-Gefängniß und zwar die sogenannte Frohnfeste in Weißensee. In demselben befinden sich 9 Gefängnißzellen, in denen untergebracht gewesen:

	Untersuchungsgef.	Schuldgef.	Strafgef.
im Jahre 1859:	33 Untersuchungsgef.,	4 Schuldgef. und	108 Strafgef.
„ „ 1860:	24 „	9 „ „	123 „
„ „ 1861:	25 „	11 „ „	94 „
in Summa	82 Untersuchungsgef.,	24 Schuldgef. und	325 Strafgef.

Die Strafgefangenen werden mit Holzspalten, Federreißen, Nähen, Stricken u. s. w. beschäftigt.

Korrections- oder Arbeitshäuser für Vagabonden, Bettler und Arbeitsscheue bestehen im hiesigen Kreise nicht, eben so wenig Rettungshäuser für verwahrloste Kinder. Die Letzteren werden theils in das Waisenhaus zu Langendorf oder in das Eckardtshaus zu Eckardtsberga oder auch bei ordentlichen Familien im Kreise selbst untergebracht.

---

18. Sanitätsanstalten.

Im Kreise Weißensee sind vorhanden:

a) 6 praktische Aerzte, nämlich:

1 in Weißensee (Herr Kreisphysikus Dr. Gerlach),

3 in Sömmerda (Herr Kreischirurgus Dr. Rupp, Herr Dr. Bürger, Herr Dr. Grohmann),

1 in Kindelbrück (Herr Dr. Wolf),

1 in Gebesee (Herr Dr. Wahn).

b) 2 Wundärzte I. Klasse, nämlich:
   1 in Sömmerda (Herr Dr. Rupp),
   1 in Kleinballhausen (Herr Dr. Bierbach).

c) 2 Wundärzte II. Klasse, nämlich:
   1 in Sömmerda (Herr Spangenberg),
   1 in Straußfurt (Herr Bierbach).

d) 3 Thierärzte, als:
   1 in Weißensee (Herr Kreisthierarzt Fabricius),
   2 in Sömmerda (Herr Kölling sen., Herr Kölling jun.).

e) 7 ärztliche Heilgehülfen,

f) 32 Hebammen in 25 Hebammenbezirken, und endlich

g) 4 Apotheker.

Das Verhältniß dieses Sanitätspersonals zur Einwohnerzahl des Kreises stellt sich, wie folgt:

a) auf 5300 Seelen kommt 1 praktischer Arzt,
b) auf 6626 Seelen kommt 1 Wundarzt,
c) auf 3786 Seelen kommt 1 ärztlicher Heilgehülfe,
d) auf 6626 Seelen kommt 1 Apotheke.

Es ist hierbei jedoch zu erwähnen, daß, da der Kreis Weißensee theilweise vom Auslande umschlossen ist, die in den ausländischen Grenzorten wohnhaften Aerzte ebenfalls eine nicht unbedeutende Praxis im Kreise ausüben.

Es befinden sich 3 Krankenhäuser im Weißensee'r Kreise, welche von den Kommunen Weißensee, Sömmerda und Kindelbrück unterhalten werden, jedoch selten einen Kranken verpflegen.

Entbindungsanstalten bestehen im Kreise nicht.

Die Geisteskranken aus hiesigem Kreise werden in die Provinzial-Irren-Heil-Anstalt zu Halle a. d. S. untergebracht und beträgt die Zahl der aus dem Kreise jetzt dort befindlichen Personen 13.

Ferner sind aus hiesigem Kreise 3 taubstumme Kinder in das Taubstummen-Lehr-Institut zu Erfurt untergebracht, sowie 1 Blinder in das Blinden-Institut zu Barby.

19. Kirchliche Angelegenheiten.

Die Eintheilung des Kreises Weißensee für die kirchlichen Angelegenheiten der verschiedenen Religionsformen besteht, wie folgt:

Mit Ausnahme der Orte Sömmerda, Schallenburg und Rohrborn, welche zu der Diöcese des evangelischen Ministerii zu Erfurt zählen, gehören sämmtliche Ortschaften des Kreises zur Ephorie der Königlichen Superintendentur in Weißensee.

Die katholischen Religionsinteressen werden von dem Pfarrer der katholischen Gemeinde zu Sömmerda, welche unter dem Bischof zu Paderborn steht, für den ganzen Kreis Weißensee vertreten. Die Erhebung der bisherigen, im Jahre 1855 errichteten katholischen Mission zu Sömmerda zu der vorgedachten eigentlichen Pfarrstelle ist erst mittelst Allerhöchster Ordre vom 18. Februar 1863 erfolgt und bilden den Bezirk dieser Pfarre nicht nur sämmtliche 34 Ortschaften des Kreises Weißensee, sondern auch noch 41 Ortschaften des benachbarten landräthlichen Kreises Eckardtsberga.

Die im Kreise Weißensee lebenden wenigen Juden halten sich zur Synagogen-Gemeinde in Erfurt.

Nach den statistischen Aufnahmen im Jahre 1861 bestanden im hiesigen Kreise und bestehen noch:

a) 5 evangelische Pfarrkirchen in den Städten,
b) 22 evangelische Pfarrkirchen in den Landgemeinden,
c) 6 evangelische Filialkirchen in denselben.

Zusammen 33 evangelische Kirchen, in welchen der Gottesdienst von 32 ordinirten Predigern versehen wird.

Hiervon sind vorhanden:

a) in Gebesee	1	Kirche mit	2	Predigern,
b) in Kindelbrück	1	„ „	2	„
c) in Sömmerda	2	„ „	3	„
d) in Weißensee	1	„ „	2	„
e) auf dem platten Lande	28	„ „	22	„

und zwar bildet jede der 27 Dorfschaften ein besonderes Kirchdorf mit eigener Kirche, sowie sich auch auf dem Stiftungsgute Griefstedt eine eigene Kirche vorfindet.

Ferner bestand auf dem Rittergute Schönstedt, für welches ein besonderer Pfarrer angestellt ist, der seinen Wohnsitz in Weißensee hat, früher eine eigene Kirche, dieselbe ist jedoch wegen Baufälligkeit abgetragen und ist dafür im Gutsgebäude ein besonderer Betsaal eingerichtet.

Außer den genannten Kirchengebäuden sind noch vorhanden:

a) in Gebesee eine Kapelle, in welcher Wochengottesdienst gehalten wird, und eine Gottesacker-Kirche;

b) in Kindelbrück eine Gottesacker-Kirche;

c) in Weißensee die alte Nicolai-Kirche, welche gegenwärtig zur Gottesacker-Kirche eingerichtet wird.

Von den Kirchdörfern sind endlich Filiale benachbarter Mutterkirchen: Herrnschwende von Naußiß, Obertopfstedt von Niedertopfstedt, Scherndorf von Waltersdorf, Schilfa von Gangloffsömmern und Behra von Henschleben.

Das oben gedachte Stiftungsgut Griefstedt ist nach Riethgen und die beiden Güter Bonnrode und Stödten, welche keine eigenen gottesdienstlichen Versammlungsorte haben, sind resp. nach Oberbösa und Schwerstedt eingepfarrt.

Für den katholischen Kultus im hiesigen Kreise besteht nur in Sömmerda eine, dem heiligen Franciscus Seraphicus geweihte Pfarrkirche, welche erst im Jahre 1861 neu erbaut worden ist. Die Kosten des Kirchenbaues (aus Fachwerk) haben sich beiläufig auf 3000 Thlr. belaufen und sind von dem Beneficial-Ueberschuß-Fonds in Erfurt, von dem Bonifacius- und Xaverius-Vereine und durch freiwillige Gaben gedeckt.

An sonstigen gottesdienstlichen Vesammlungsorten findet sich nur noch in Weißensee ein Betsaal der sogenannten irvingitischen Secte, welche sich die apostolische Gemeinde nennt und ihren eigenen, in genannter Stadt wohnhaften Geistlichen hält, vor.

Die Bevölkerung des Kreises Weißensee ist, wie schon die angegebenen Zahlen ersehen lassen, mit wenigen Ausnahmen durchgehends evangelisch

und ist in den letzten Jahren eine Zunahme der Bekenner einer Konfession auf Kosten der anderen durch Konvertirungen oder im Wege der gemischten Ehen nicht bemerkbar geworden.

Eben so ist das Sectenwesen im hiesigen Kreise nicht von Belang, da sowohl von den gerichtlich aus den Landeskirchen ausgetretenen Freigemeindlern nur 13 Personen vorhanden sind, als auch die Zahl der sich nur von der evangelischen Landeskirche getrennt haltenden Mitglieder der apostolischen Gemeinde bei der statistischen Aufnahme im Jahre 1861 nur 15 betrug.

Die letztgedachte Gemeinde ist im hiesigen Kreise zuerst im Jahre 1860 gebildet worden und hat bis jetzt einen Umfang von 55 Mitgliedern gewonnen.

Anhänger von anderen Secten im hiesigen Kreise sind mir nicht bekannt.

Was nun den Haushalt der kirchlichen Verbände anbelangt, so wird derselbe evangelischer Seits von der Königlichen Superintendentur in Weißensee, resp. dem evangelischen Ministerio in Erfurt in Verbindung mit den Kirchen-Patronen, katholischer Seits von der bischöflichen Behörde in Paderborn überwacht.

Eine Darlegung des Kirchen-Vermögens und des Haushaltes der evangelischen Kirchen im Kreise ergiebt Folgendes:

a) in der Ephorie Weißensee.

1) Frömmstedt.

Grundvermögen besitzt die Kirche nicht; das Kapitalvermögen beträgt 374 Thlr. Mit der Kirchenverwaltung ist das Daume'sche Legat von 1200 Thlr. zur Unterstützung armer Schulkinder verbunden.

Die Einnahmen der Kirche bestehen in

4 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. Geldzinsen,

24	Nordhäuser Scheffel	Waizen,	Fruchtzinsen.
24	" "	Gerste,	
6	" "	Roggen,	
6	" "	Hafer	

Außerdem an Gebühren, welche aus dem Klingelbeutel, bei Hochzeiten, Kindtaufen und Leichenbegängnissen erhoben werden und die Höhe von durch-

schnittlich 30 Thlr. erreichen, sowie 18 Thlr. 2 Sgr. 3. Pf. Zinsen von obigem Kapitale.

Die laufenden Ausgaben bestehen in circa

10 Thlr. für kirchliche Zwecke,
8 „ an Brandversicherungsbeiträgen,
50 „ an Besoldungen.

Aus der Kirchkasse werden ferner die Baureparaturen an Kirche, Pfarrei und Schulen bestritten, sowie die bei Hochzeiten ꝛc. aufkommenden Einnahmen an die Armenkasse abgeliefert.

Das Patronat über die Kirche übt der Staat aus.

2) Ganglofffömmern.

Das Vermögen der Kirche besteht nur in 240 Thlr. Kapital.

An Erbzinsen nimmt dieselbe jährlich etwa 18 Thlr. ein, im Klingelbeutel 14—16 Thlr., dazu noch circa 1 bis 2 Thlr. Einnahmen bei Hochzeiten ꝛc., so daß die Gesammt-Einnahmen circa auf 50 Thlr. sich belaufen.

Die Ausgaben betragen für kirchliche Zwecke durchschnittlich 8—10 Thlr., an Besoldungen 21 Thlr. Für Bauten sind in der letzten Zeit Ausgaben nicht vorgekommen.

Patron der Kirche ist der Reichsgraf von Brühl auf Pförten, in der Lausitz.

3) Gebesee.

Die dasige Kirche besitzt 11½ Acker Wiese und 3214 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. Kapitalien, davon 136 Thlr. 19 Sgr. Zinsrente.

Mit der Kirchenverwaltung sind verbunden:

a) 600 Gulden J. C. Hoffmann'sches Legat zur Beschaffung von Schulbüchern für arme, fleißige Schulkinder;

b) 1455 Thlr. Stipendienfonds.

Die Einnahmen der Kirche betragen:

1) aus dem Kirchenvermögen:

a) an Wiesenpacht 37 Thlr. 17 Sgr.,
b) an Kapitalzinsen 136 Thlr. 19 Sgr.

2) in Leistungen der Gemeindeglieder:

a) an Geld-Erbzinsen 35 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf.,

b) an Fruchtzinsen: 47 Scheffel 7 Metzen Roggen, 23 Scheffel 13 Metzen Gerste,

c) für Kirchensitze 21 Thlr.,

d) aus dem Cymbel 20 Thlr.

Leistungen des Patrons und Zuschüsse des Staats sind nicht erfolgt.

Die Ausgaben belaufen sich dagegen:

a) persönliche Ausgaben: 153 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. und 41 Scheffel 4 Metzen Roggen, 20 Scheffel 2¼ Metze Gerste an Gehältern,

b) Baukosten im Jahre 1861: 10 Thlr. — Sgr. 1 Pf.,
im Jahre 1859: 128 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf.

c) an Abgaben und Lasten: 25 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf.,

d) für Bedürfnisse beim Gottesdienste 16 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf.

e) Insgemein: circa 40 Thlr.

Das Patronat über die Kirche und Pfarreien übt der Besitzer des Ritterguts zu Gebesee, Geheime Kammerrath Freiherr von den Brincken zu Braunschweig aus.

4) Griefstedt.

Die Kirche hat kein eigenes Vermögen und werden alle Ausgaben für dieselbe aus dem Griefstedter Stiftungsfonds bestritten.

5) Großballhausen.

Das Vermögen der Kirche besteht in 3 Morgen 56 □Ruthen sogenannte Krautgärten, welche verpachtet sind, dann in 647 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. Kapitalien.

An besonderen Einnahmen hat dieselbe 9 Thlr. 9 Sgr. Geldzinsen, sowie 18 Scheffel 3 Metzen Roggen- und 8 Scheffel 3 Metzen Gerstenzins. Von dem Roggenzins werden aber jährlich 16 Scheffel als Besoldung an den Lehrer daselbst abgegeben.

Die Ausgaben für kirchliche Zwecke werden von der Kirchenkasse bestritten. Neubauten an Kirche und Pfarrei über 50 Thlr. fallen dem Patronate und der Gemeinde zur Last, Ausgaben unter 50 Thlr. und kleine Reparaturen aber dem Kirchenvermögen.

Leistungen Seitens der Gemeinde finden nicht Statt.

Das Patronatsrecht über Kirche und Pfarrei üben die Besitzer der beiden Rittergüter zu Großballhausen, nämlich jetzt Herr Longin von Hausen und Frau Regierungsräthin Zernentzsch in Coblenz aus.

6) Grüningen.

Die dasige Kirche besitzt an Grundbesitz 31 Morgen artbares Land, an Kapitalien und Renten 151 Thlr.

An Einnahmen bezieht sie jährlich noch 5 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. Geldzinsen und 110 Scheffel, Nordhäuser Maaß, Fruchtzinsen, theils Roggen, theils Gerste, womit sie den Pfarrer und Schullehrer besoldet; überhaupt aber aus dem Kirchenvermögen circa 296 Thlr. und aus anderen Quellen nichts.

Die Ausgaben für kirchliche Zwecke werden aus dem Kirchenvermögen bestritten. Bei kirchlichen Neubauten giebt der Patron den zehnten Theil von dem Beitrage der Gemeinde.

Kirchenpatron ist der Besitzer des Ritterguts, gegenwärtig Herr Kriegsheim zu Grüningen.

7) Günstedt.

Die dasige Kirche hat gegenwärtig keinen Grundbesitz. Früher besaß sie zwei Hufen Land, welches jedoch im Jahre 1681 gegen Entrichtung von Fruchtzinsen in Erbpacht ausgegeben worden ist. An Kapitalien besitzt die Kirche 500 Thlr.

Die Einnahmen bestehen in den vorgedachten Fruchtzinsen von jährlich:

54 preuß. Scheffel Waizen,
54 „ „ Gerste,
4 „ „ 2½ Metze Hafer,

außerdem in den Erträgen aus dem Cymbel und dem Verloosen der Kirchstühle, sowie in den Zinsen von obigem Kapitale.

Die Ausgaben betragen ungefähr:

10—12 Thlr. zu kirchlichen Zwecken,
70 Thlr. an Besoldungen,
90—100 Thlr. an Baukosten an der Kirche und Pfarrei,
12 preuß. Scheffel Waizen an Besoldungen.

Bei Bauten muß die Gemeinde die Baumaterialien unentgeltlich anfahren.

Kirchen-Patronin ist die Stiftung Griefstedt, welche durch die Königl. Regierung zu Erfurt repräsentirt wird.

8) Henschleben.

Das Vermögen der Kirche besteht nur in 180 Thlr. Kapitalien.

Die jährlichen Einnahmen betragen:

1) 5 Thlr. 21 Sgr. Zinsen von dem Kirchkapitale,

2) 5 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. Erbzinsen und Wachszinsen, die auf einigen Häusern und Gütern ruhen,

3) 3 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. unablösbarer Kirchenständerzins,

4) aus den Cymbel- und Becken-Einnahmen, die sich auf 17 bis 19 Thlr. belaufen haben,

5) aus den Kirchensitz-Lösegeldern, deren Betrag sich nicht angeben läßt.

Die Henschlebener Kirche bedarf bei allen irgend beträchtlichen Ausgaben Zuschüsse aus der Gemeinde-Kasse, dagegen wird das Patronat, welches von den Rittergutsbesitzern zu Vehra, jetzt Herr Otto von Henning, ausgeübt wird, zu Leistungen für die Kirche nicht herangezogen.

9) Herrnschwende.

Die dasige Kirche hat an Grundbesitz 11½ Acker Land und Wiesen, sowie an Kapitalien 1350 Thlr.

An Einnahmen bezieht dieselbe 1 Thlr. 16 Sgr. 10½ Pf. Geldzinsen, 80 Thlr. Pacht und 4 Scheffel Waizen, 4 Scheffel Gerste, ferner 54 Thlr. Kapitalzinsen, sowie circa 9 Thlr. Ertrag aus dem Klingelbeutel und von den Kirchenstühlen.

Die Ausgaben belaufen sich dagegen auf 28 Thlr. 20 Sgr. an Besoldungen, 8 Thlr. für gottesdienstliche Bedürfnisse, 16 Thlr. an Baukosten und 23 Thlr. insgemein. Bei den Kirchenbauten haben die Einwohner Spann- und Handdienste zu leisten.

Patronin der Kirche und Pfarrei ist die Stiftung Griefstedt, für welche durch die Königliche Regierung zu Erfurt das Patronatsrecht ausgeübt wird.

10) Kindelbrück.

Das Vermögen der dasigen Kirche besteht aus 12 Morgen 50 □Ruthen Grundbesitz und aus 879 Thlr. Kapitalien.

Die Einnahmen aus dem Kirchenvermögen betragen 62 Thlr. an Pacht, 38 Thlr. 1 Sgr. Kapitalzinsen, 46 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. Erbzinsen, 84 Thlr. unständige Einkünfte.

Die Gemeindeglieder bringen 61 Scheffel Roggen sogenanntes Spendekorn auf, wovon die Naturalbesoldung an die Lehrer und Kirchkassen-Rendanten bestritten wird.

Mit der Kirchenverwaltung ist auch noch ein Legat von 100 Thlr. verbunden zur Abhaltung einer Christmette.

Die Ausgaben belaufen sich auf circa 12 Thlr. für kirchliche Bedürfnisse, 8 Thlr. Brandkassenbeiträge, 30 Thlr. Bau- und Reparaturkosten bei Kirche und Pfarre, 150 Thlr. Besoldungen der Geistlichen und Lehrer, 20 Thlr. verschiedene Bedürfnisse.

Das Patronatsrecht über die Oberpfarrstelle übt der Staat, über das Diaconat dagegen der Magistrat zu Kindelbrück aus.

11) Kleinballhausen.

Das Vermögen der Kirche besteht in ½ Acker Krautland, 704 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. Kapital und Renten.

Außer den Revenüen hiervon erhebt die Kirche 34 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. Geld- und Erlös aus Fruchtzinsen, sowie 8 bis 9 Thlr. Cymbelgelder. Feste Leistungen der Gemeindeglieder bestehen nicht.

Die Ausgaben der Kirche belaufen sich auf 3 Thlr. für kirchliche Bedürfnisse, 22 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. Besoldung an den Geistlichen, 17 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. dergleichen an den Lehrer.

Im Jahre 1862 war die Gemeindekasse genöthigt, die Ausgaben der Kirche mit 21 Thlr. Beihülfe zu ergänzen.

Patron der Kirche ist der Besitzer des Ritterguts zu Kleinballhausen, jetzt Herr Dr. med. Robert Lucius.

12) Kutzleben.

Grundbesitz hat die Kirche daselbst nicht mehr; 6½ Hufen Kirchenland sind nämlich vor Zeiten in Erbpacht gegeben worden und längst in förmliches Eigenthum der Erbpächter übergegangen. Der Erbpacht besteht in 54 Scheffel Roggen und 54 Scheffel Hafer. Das Kapitalvermögen besteht in 435 Thlr. An Renten bezieht die Kirche 25 Thlr.

Außer vorbemerkten Frucht- und Geldzinsen hat die Kirche noch einzunehmen: a) die Kapitalzinsen im Betrage von 17½ Thlr., b) aus dem Symbel circa 11 Thlr., c) aus verloosten Kirchenständen circa 1 Thlr.

Hiervon werden an Ausgaben bestritten: a) 37 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. Besoldungen, b) 40 bis 50 Thlr. Baukosten an Kirche, Pfarre und Knabenschule, c) 30 bis 40 Thlr. für verschiedene kirchliche Bedürfnisse.

Außer oben bemerkter Geldbesoldung werden noch an die Lehrer und Kirchenkassenrendanten 6¼ Scheffel Roggen und 6¼ Scheffel Hafer Naturalbesoldung aus der Kirchenkasse verabreicht.

Das Patronatsrecht wird vom Staate ausgeübt.

13) Lützensömmern.

Die Kirche besitzt ein Grundvermögen von 3 Morgen Artland, welches für 7½ Thlr. verpachtet ist, außerdem ein Kapitalvermögen von 181 Thlr.

Ihre Einnahmen bestehen in

41	Scheffel	$1\frac{27}{64}$	Metz.	Roggen,	preuß. Maaß.
47	„	$11\frac{43}{64}$	„	Gerste,	
22	„	$3\frac{23}{128}$	„	Hafer,	

Fruchtzinsen.

Aus dem Erlöse hierfür werden die Ausgaben bestritten mit 21 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. an Besoldungen der Kirchen-, Pfarr- und Schulbeamten, außerdem 9 Scheffel 2 Viertel Roggen, 2 Scheffel Gerste, 1 Scheffel 1 Viertel Hafer, in natura), ferner mit circa 40 Thlr. an Baukosten und 30 Thlr. für verschiedene kirchliche Bedürfnisse.

Mit der Kirchenverwaltung sind folgende Fonds verbunden:

a) der von Hausen'sche Legatenfonds, 100 Thlr. Kapital betragend, wovon die Interessen alljährlich an zwei bestimmten Tagen der Stiftungsurkunde zufolge an zwei Ortsarme vertheilt werden.

b) der Nolde'sche Armen-Legatenfonds, ebenfalls 100 Thlr. betragend, wovon die Interessen alljährlich an einem bestimmten Tage der Stiftungsurkunde zufolge an höchstens 8 Ortsarme vertheilt werden.

Das Patronatsrecht wird von den Besitzern der von Hausen'schen Rittergüter zu Lützensömmern, gegenwärtig die Gebrüder und Vettern von Hausen, ausgeübt.

14) Nausitz.

Die Nausitzer Kirche hat ein Grundvermögen von 21¾ Acker Land und Wiesen, sowie 2050 Thlr. Kapitalien.

Die Einnahmen betragen:

a) 40 Thlr. Pachtgeld und 4 Scheffel Waizen, 4 Scheffel Gerste.
b) 83 Thlr. Kapitalzinsen,
c) 6 Thlr. circa an Ertrag aus dem Cymbel und Kirchenstühlen.

Die Ausgaben belaufen sich dagegen auf:

a) 36 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. an Besoldungen,
b) 14 „ für kirchliche Bedürfnisse,
c) 22 „ an Baukosten,
d) 8 „ insgemeine Ausgaben.

Bei Bauten haben die Einwohner Hand- und Spanndienste zu leisten.

Patronin ist die Stiftung Griefstedt, für welche das Patronatsrecht durch die Königliche Regierung zu Erfurt ausgeübt wird.

15) Niedertopfstedt.

Das Vermögen der Kirche besteht in 2½ Morgen Grundbesitz, welcher 6 Thlr. 6 Sgr. Pacht trägt, und 347 Thlr. Kapitalien.

Außer den Revenüen hiervon bezieht die Kirche noch 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. an Geldzinsen und circa 20—24 Thlr. an Erlös aus Fruchtzinsen; ferner aus dem Cymbel 9 Thlr. und von Kirchensitzen 1 Thlr.

Die Gesammt-Einnahme beläuft sich auf ungefähr 55 Thlr., die Ausgabe dagegen auf 58 Thlr.

Patron ist der Besitzer des Ritterguts Niedertopfstedt, zur Zeit der Herr Regierungs-Assessor Nobbe in Arnsberg.

16) Oberbösa.

Die Kirche besitzt nur 65 Thlr. Kapital und hat noch 6 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. in der Kreissparkasse angelegt.

Sie nimmt 7 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Geldzinsen, 1½ Scheffel (Nordhäuser Maaß) Roggen und eben so viel Gerste an Fruchtzinsen ein und bezieht außerdem 2 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. aus dem Kirchenkapitale,

39 „ 28 „ 11 „ von Leistungen der Gemeinde und
2 „ 12 „ 6 „ an Gebühren

Die hiervon zu bestreitenden Ausgaben betrugen beim letzten Abschluß:

7 Thlr. 20 Sgr. — Pf. für kirchliche Zwecke,
12 „ 16 „ 3 „ für Bauten,
21 „ 3 „ 1 „ an persönlichen Ausgaben,
8 „ 5 „ 8 „ insgemein.

Bei den Bauten haben die Gemeindeglieder Spann- und Handdienste zu leisten.

Das Patronatsrecht wird vom Staate ausgeübt.

17) Obertopfstedt.

Grundbesitz hat die Kirche nicht, dagegen ein Kapitalvermögen von 184 Thlr.

Außer den Zinsen hiervon bezieht dieselbe noch 6 Thlr. 2 Sgr. Gelderbzinsen, sowie 6 Thlr. circa Erlös aus Fruchtzinsen, ferner aus dem Cymbel 8 Thlr.

Die Gesammt-Einnahme beläuft sich auf durchschnittlich 28 Thlr., die Ausgabe auf 35 Thlr.

Das Patronatsrecht wird vom Staate ausgeübt.

18) Ottenhausen.

Das Kirchenvermögen besteht in 748 Thlr. 27 Sgr. Kapital.

Die Einnahmen betragen

circa 90 Thlr. aus dem Kirchenvermögen, worunter der Ertrag von 4 Thlr. 11 Pf. Gelderbzinsen, und von 51 Scheffel $2\frac{11}{16}$ Metz., preuß. Maaß, Roggen Fruchtzinsen begriffen ist,
„ 12 „ aus dem Cymbel,
„ 8 „ von Kindtaufen und Hochzeiten,

in Summa 110 Thlr. circa.

Die Ausgaben belaufen sich auf circa

31 Thlr. an Besoldungen,
15 Thlr. Brandversicherungsbeiträge,
30 Thlr. an Baukosten,
34 Thlr. für verschiedene kirchliche Bedürfnisse.

An Naturalbesoldungen werden an die Kirchenbeamten noch 30 Scheffel $11\frac{7}{16}$ Metz. Roggen, preuß. Maaß, gewährt.

Mit der Kirchenverwaltung ist der Pfarrfonds verbunden, welcher in
37 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. Vacanzkasse und
131 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. Ablösungskapital besteht, aber noch mit 500 Thlr. Schulden für erkauftes Pfarrland belastet ist.

Patron ist der Besitzer des Ritterguts zu Ottenhausen, gegenwärtig Herr Eduard von Eichel-Streiber zu Eisenach.

19) Riethgen.

Das Vermögen der dasigen Kirche besteht in 17 Morgen Artland und Wiesen und in 2570 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. Kapitalien.

Mit der Kirchenverwaltung ist ein Pfarr-Vacanzkassen-Fonds über 141 Thlr. 10 Sgr., sowie ein Schullegat von 30 Thlr. verbunden.

Die Einnahmen betragen:

165 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. aus dem Kirchenvermögen,
8 „ 29 „ — „ aus Leistungen der Gemeindeglieder.

Die Ausgaben dagegen betrugen 1861

32 Thlr. 23 Sgr. an Besoldungen,
27 „ 3 „ an Baukosten,
43 „ 28 „ insgemein.

Patron ist die Stiftung Griefstedt, für welche das Patronatsrecht durch die Königliche Regierung zu Erfurt ausgeübt wird.

20) Scherndorf.

Das Vermögen der dasigen Kirche besteht in 2 Morgen 109 □Ruthen Artland, verpachtet für 20 Thlr., und 5 Morgen Wiesen, mit einer Nutzung von 69 Thlr. 12 Sgr. Außerdem hat dieselbe ein Kapital von 800 Thlr.

Ferner nimmt dieselbe 2 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf. Geldzinsen, 2 Thlr. 15 Sgr. Wachszinsen ein, so daß sich die Gesammt-Einnahme auf 130 Thlr. circa beläuft.

Die Ausgaben erreichen eine Höhe von durchschnittlich 30 Thlr., darunter 18 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. an Besoldungen.

Patronin ist ebenfalls die Stiftung Griefstedt.

21) Schilfa.

Die dasige Kirche ist Eigenthum der Besitzer des Ritterguts Schilfa, und gegenwärtiger Patron ist der Königliche Landrath Freiherr von Hagke.

Die Kirche hat ein Kapitalvermögen von 532 Thlr., bezieht an Einnahmen circa 30 Thlr., welche aber durch die Ausgaben absorbirt werden.

Mit der Kirchenverwaltung ist seit dem Jahre 1776 die Armenkasse von Schilsa verbunden, welche ein Kapital von 132 Thlr. besitzt.

Bau- und Reparaturkosten an der Kirche bestreitet das Rittergut und die Einwohner von Schilsa haben dabei die Handdienste zu leisten.

22) Schönstedt.

Die frühere Kirche, jetzt Betsaal, besitzt als Vermögen ein Kapital von 841 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf. und ist mit dessen Verwaltung ein Pfarrkapital von 520 Thlr. verbunden. Die Einnahme beträgt 50 Thlr., die Ausgabe circa 21 Thlr.

Patron ist der Besitzer des Ritterguts Schönstedt, jetzt die von Lorch'schen Erben.

23) Schwerstedt.

Das Vermögen der Kirche besteht aus 7½ Acker Krautgärten, ½ Pfund Pflanzenland, 520 Thlr. Kapital.

Die Einnahmen betragen:

a) 44 Thlr. 17 Sgr. aus dem Grundbesitz.
b) 23 „ von dem Kapitale,
c) 38 „ Geldzinsen,
d) 31 „ Leistungen der Gemeindeglieder.

Die Ausgaben dagegen:

a) 42 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. persönliche Ausgaben,
b) 36 „ durchschnittlich an Baukosten für Kirche und Pfarrgebäude,
c) 20 „ für gottesdienstliche Bedürfnisse,
d) 6 „ verschiedene Ausgaben.

Das Patronatsrecht wird vom Staate ausgeübt.

24) Straußfurt.

Die dasige Kirche besitzt 8¼ Morgen Wiesen, 2¼ Morgen Wiesenland und 1951 Thlr. Kapitalien.

Mit der Kirchenverwaltung sind folgende Fonds verbunden:

a) ein Legat von 30 Thlr., sächs. Währung, gestiftet durch Anna Sabine Braun, damit von den Interessen Schulbücher für arme Kinder beschafft werden.

b) 500 Thlr. von Münchhausen'sches Legat, gestiftet von der Frau Premier-Ministerin von Münchhausen zur Verbesserung der Schuldienste und Freiwohnung des Mädchenlehrers.

c) ein Pfarrfonds von 329 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf., gegründet aus dem Verkaufe von Pfarrland zum Chausseebau und den Ueberschüssen der Pfarrvacanz.

Die Einnahmen der Kirche betrugen 1861:

	Thlr.	Sgr.	Pf.	
a)	75 Thlr.	7 Sgr.	6 Pf.	Zinsen von Kapitalien,
b)	165 „	11 „	— „	Nutzungen von Grundstücken,
c)	9 „	13 „	— „	Gelderbzinsen,
d)	32 „	11 „	6 „	aus Fruchterbzinsen.
e)	36 „	8 „	10 „	Beitrag der Gemeindekasse zu Baukosten,
f)	26 „	3 „	5 „	Ertrag aus dem Cymbel,
g)	5 „	5 „	— „	für verlooste Kirchensitze.

An Ausgaben hatte die Kirchenkasse dagegen zu bestreiten:

	Thlr.	Sgr.	Pf.	
a)	61 Thlr.	29 Sgr.	11 Pf.	Besoldungen und Löhne,
b)	79 „	24 „	— „	Bau- und Unterhaltungskosten,
c)	21 „	11 „	— „	Brandkassenbeiträge,
d)	15 „	23 „	3 „	für gottesdienstliche Bedürfnisse,
e)	71 „	9 „	— „	verschiedene Ausgaben.

Kirchenpatrone sind die Freiherren von Münchhausen auf Straußfurt.

25) Tunzenhausen.

Das Grundvermögen der Kirche beläuft sich auf 77 Morgen, das Kapitalvermögen auf 3400 Thlr.

Aus dem vorgedachten Grundbesitze zieht die Kirche 310 Thlr. Pacht, aus den Kapitalien 124 Thlr. Zinsen. Ferner erhebt dieselbe 24 Thlr. Geldzinsen und 48 Thlr. Erlös aus Fruchtzinsen.

Die Ausgaben betragen für kirchliche Zwecke 40 Thlr., an Besoldungen 80 Thlr., Baukosten 80 Thlr., verschiedene Bedürfnisse und Steuern 31 Thlr., Natural-Ausgaben 32 Thlr.

Die Patrone und die Gemeinde haben bei den Bauten und Reparaturen unentgeltlich Spanndienste zu leisten und haben auch die Patrone den Kommunionwein zu liefern.

Das Patronatsrecht wird von den Besitzern der beiden Rittergüter zu Tunzenhausen, gegenwärtig die Herren Boutin und von Voigt, ausgeübt.

26) Vehra.

Die Kirche zu Vehra besitzt nur ein Kapitalvermögen von 5500 Thlr., woraus 230 Thlr. Zinsen gezogen werden.

Die Einnahmen der Kirche bestehen daher lediglich in obigen Kapitalzinsen und aus dem Ertrage des Klingelbeutels und Beckens, welcher auf circa 8 Thlr. sich beläuft.

Die Ausgaben werden allein aus Kirchmitteln bestritten und erreichen eine Höhe von circa 120 Thlr. Leistungen Seitens der Gemeinde oder des Patrons, welcher der Besitzer des Ritterguts zu Vehra, Herr Kreisdeputirte von Henning, ist, finden nicht statt.

27) Waltersdorf.

Die dasige Kirche hat einen Grundbesitz von 25 Morgen 128½□Ruthen Feld und 5358 Thlr. Kapitalien.

Aus diesem Vermögen bezieht die Kirche eine Einnahme von 152 Thlr. 15 Sgr. Pachtgeld und 190 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. Kapitalzinsen. Ferner erhebt dieselbe 3 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. an Geldzinsen und 4 Scheffel Waizen, 4 Scheffel Roggen und 8 Scheffel Gerste Fruchtzinsen.

Die von der Kirche zu bestreitenden Ausgaben belaufen sich dagegen ungefähr auf 37 Thlr. für Besoldungen, wozu noch 2 Scheffel Waizen und 4 Scheffel Roggen als Naturalbesoldung des Pfarrers und Kantors treten, 11 Thlr. an Baukosten und 14 bis 15 Thlr. für kirchliche Bedürfnisse.

Patron der Kirche, Pfarre und Schule ist die Stiftung Griefstedt, für welche das Patronatsrecht durch die Königliche Regierung zu Erfurt ausgeübt wird.

28) Weißensee.

Die dasige Kirche besitzt circa 23 Acker Feldgrundstücke, verpachtet zu 70 Thlr. Das Kapitalvermögen beträgt 5200 Thlr., welche an Zinsen

210 Thlr. 20 Sgr. abwerfen. An Gelderbzinsen erhebt die Kirche 19 Thlr., an Fruchtzinsen 13 Scheffel $4\frac{1}{2}$ Metze Waizen, 25 Scheffel $9\frac{7}{8}$ Metzen Roggen, 16 Scheffel $4\frac{1}{8}$ Metzen Gerste, 6 Scheffel $10\frac{5}{8}$ Metze Hafer, woraus nach Abgang einer Naturalbesoldung an die Läuter 93 Thlr. 14 Sgr. gelöst wurden.

An Ausgaben wurden 1861 von der Kirche bestritten:

191 Thlr.	16 Sgr.	6 Pf.	an Besoldungen,
21 „	16 „	— „	für Altarbedürfnisse,
145 „	13 „	4 „	an Baukosten,
92 „	14 „	6 „	verschiedene Ausgaben.

Mit der Kirchenkassen-Verwaltung sind verbunden:

a) der Lauer'sche Legatenfonds mit 848 Thlr. 25 Sgr. Kapitalbetrag zur Besoldung des Diaconus und Organisten,

b) ein Armenlegat von 200 Thlr. Kapital,

c) ein Pfarr- und Diaconat-Kapital von 525 Thlr.,

d) mehrere legirte kleine Kapitalien von zusammen 175 Thlr., deren Zinsen für Schulzwecke bestimmt sind.

Das Patronatsrecht über die Kirche üben der Staat und der Magistrat zu Weißensee gemeinschaftlich aus.

Ueber die Oberpfarrstelle, mit welcher die Königliche Superintendentur jetzt verbunden ist, übt der Staat allein das Patronat aus, über das Diaconat und die Schulstellen der Magistrat zu Weißensee.

Da die geistlichen Stellen, wie auch die kirchlichen Aemter früher von dem, dem Johanniterorden gehörig gewesenen sogenannten Pfaffenhofe in Weißensee unterhalten wurden, dieser aber mit dem dazu gehörigen Gebäude und Ländereien in den Jahren 1828 und 1829 vom Staate verkauft worden ist, so hat auch derselbe die bauliche Unterhaltung der geistlichen Dienstwohnungen, wie auch die Besoldung der Geistlichen in Weißensee übernommen.

Es gewährt derselbe an baarer Besoldung 315 Thlr. 18 Sgr. und an Naturalbesoldung:

177 Scheffel	14 Metzen	Waizen,
88 „	$4\frac{4}{16}$ „	Roggen,

124 Scheffel 12 Metzen Gerste,
13 „ ½ „ Hafer.

Dieses Getreide ist in eine veränderliche Geldrente verwandelt worden.

Die Stadtkasse zu Weißensee gewährt endlich den Geistlichen 60 Thlr. an Stelle des in Wegfall gekommenen Beichtgeldes.

29) Wenigensömmern.

Das Vermögen der dasigen Kirche besteht in 13 Morgen Länderei und 500 Thlr. Kapital.

An Geldzinsen hat dieselbe zu erheben 4 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. und an Fruchtzinsen:

1 Malter	9 Scheffel	5¾ Metz.	Roggen,
1 „	4 „	3 „	Gerste,
— „	3 „	3¼ „	Hafer.

Die Gesammt-Einnahmen der Kirche sind auf 125 Thr. circa zu veranschlagen, die Gesammt-Ausgaben auf ungefähr 120 Thlr.

Das Patronatsrecht wird von dem Besitzer des Ritterguts zu Wenigensömmern, gegenwärtig Herr Weibezahl, ausgeübt.

30) Wundersleben.

Die Kirche daselbst besitzt an Länderei nur 113 □Ruthen und an Kapitalien 517 Thlr.

Die Einnahmen der Kirche bestehen in:

a)	5 Thlr.	— Sgr.	— Pf.	Pacht,
b)	19 „	14 „	3 „	Kapitalzinsen,
c)	5 „	8 „	9 „	Geldzinsen,

d) 23 Scheffel 7⅞ Mäßchen Waizen,
17 „ 14½ „ Gerste,
Nordhäuser Maaß, Fruchtzinsen.

Die Ausgaben betragen nach dem Etat:

a)	25 Thlr.	25 Sgr.	10 Pf.	an Besoldungen,
b)	20 „	15 „	2 „	an Baukosten für die Pfarre,
c)	12 „	12 „	2 „	an Baukosten für die Kirche,
d)	10 „	7 „	8 „	für verschiedene kirchliche Bedürfnisse.

An Naturalbesoldung erhalten der Ortsgeistliche und Lehrer noch 6 Scheffel Waizen Nordhäuser Maaß.

Gemeinde und Patronat haben den Bau und die Erhaltung der Kirche zu besorgen, sonstige Leistungen für dieselbe bestehen nicht.

Patron der Kirche ist der Rittergutsbesitzer, jetzt Herr Keuthe, zu Wundersleben.

b) in der Diöcese des evangelischen Ministeriums zu Erfurt,
soweit dieselbe die 3 Ortschaften Sömmerda, Rohrborn und Schallenburg im hiesigen Kreise umfaßt, besteht das Kirchenvermögen in zusammen 158 Acker Artland, Wiesen und Gärten und in 3034 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. Kapitalien. Die Einnahmen fließen sämmtlich aus diesem Kirchenvermögen und betragen nach den in diesem Jahre aufgestellten Rechnungsabschlüssen 984 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf., die Ausgaben dagegen in Summa 984 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf.

Die Patronatsrechte stehen dem Magistrat in Erfurt zu, in der Weise, daß er drei Predigtamts-Kandidaten präsentirt, aus denen die Gemeinden einen zum Geistlichen wählt. Einen bereits angestellten Geistlichen können sich die Gemeinden selbst wählen. Nach getroffener Wahl nimmt dann der Magistrat zu Erfurt die Collatio votorum in der betreffenden Gemeinde vor.

In Betreff der zu Sömmerda befindlichen katholischen Kirche ist zu bemerken, daß dieselbe Vermögen nicht besitzt. Der Geistliche wird vom Bonifacius-Vereine unterhalten und müssen die Kosten des Kultus die dem Pfarrsprengel zugewiesenen katholischen Gemeindeglieder tragen.

Kirchliche Anstalten, namentlich Klöster, Stifter u. s. w. giebt es im hiesigen Kreise nicht.

An Vereinen zu kirchlichen Zwecken bestehen in einzelnen Orten Gustav-Adolphs-Vereine und Missionsvereine.

20. Unterrichts-Angelegenheiten.

Nach der statistischen Aufnahme im Jahre 1861 bestanden im Kreise Weißensee:

a) 45 öffentliche evangelische Elementarschulen, und zwar 10 in den Städten, und 35 auf dem platten Lande, mit 61 fest angestellten Lehrern, wovon 25 auf die Städte und 36 auf die Dorfschaften kommen.

Die Zahl der Schulkinder, welche diese Schulen gewöhnlich besuchen, betrug: 1174 Knaben und 1175 Mädchen in den Städten,
1445 „ „ 1324 „ auf dem Lande,
zusammen also 2619 Knaben und 2499 Mädchen, oder überhaupt 5118 Schulkinder.

b) 1 öffentliche Mittelschule für Knaben in Weißensee, welche über den Begriff der Elementarschulen hinausgeht, und 1 Lehrer mit 29 Schülern zählte, welche Vorbereitung für den Besuch von Seminarien, Gymnasien ꝛc. finden.

c) 1 katholische Elementarschule in Sömmerda, welche 1 Lehrer mit 37 Schülern und 24 Schülerinnen zählte.

Gegen die Aufnahme im Jahre 1858 hat sich ein Mehr von 3 Lehrern und 118 Schülern, sowie 28 Schülerinnen bei den öffentlichen Elementarschulen herausgestellt.

Der öffentliche Schulunterricht erscheint ausreichend für die Ausbildung der Kinder und wird nur in seltenen Fällen, namentlich bei schwach begabten oder kränklichen Kindern durch häuslichen Unterricht unterstützt.

Mit dem gewöhnlichen Unterrichte ist gegenwärtig für Knaben der Unterricht im Turnen in den meisten Ortschaften eingeführt oder wird zum Theil noch vorbereitet.

Fortbildungs-, resp. Sonntagsschulen bestehen nicht im Kreise, ebenso wenig Kinderbewahranstalten und Kindergärten.

Ueber den Umfang und das Vermögen der Volksschulen im hiesigen Kreise an Grundbesitz und Fonds, sowie über die Aufwendungen für Schulzwecke ist Folgendes zu bemerken:

1) Frömmstedt.

Daselbst besteht eine Knaben- und eine Mädchenschule, für welche 2 Lehrer angestellt sind, und welche von 61 Knaben und 54 Mädchen gegenwärtig besucht werden.

Die Knabenschule hat 15 Acker Land, die Mädchenschule circa 18 Acker Land an Vermögen, welche von den Inhabern der Schulstelle genutzt werden.

Die übrige Besoldung besteht zum Theil aus Garben, Eiern, Bier- und Körnerlieferungen Seitens der Hausväter. Jedes Schulkind hat eine Mandel Holz zur Schulheizung zu liefern, außerdem jedes Schulmädchen 1 Nordhäuser Viertel Roggen an den Mädchenlehrer. Endlich hat jedes Haus im Orte $\frac{1}{8}$ Nordhäuser Scheffel Roggen an jeden Lehrer zu entrichten.

Aus der Gemeindekasse wird an Besoldung an die Lehrer gewährt 16 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf., aus der Kirchkasse 23 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf., aus der Staatskasse 5 Thlr. Tranksteuer-Vergütung.

Die Bauten an der Knabenschule werden von der Kirche und die an der Mädchenschule von der Gemeinde bestritten, jedoch muß auch die Gemeinde für Reparaturen in den Schulzimmern der Knabenschule eintreten.

2) Gangloffsömmern.

In dieser Gemeinde bestehen 2 Schulen mit 170 Schulkindern und 2 Lehrern. Das Vermögen derselben beträgt in Fonds 1237 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf., in Grundbesitz 19 Morgen Land.

Die Leistungen der Gemeindeglieder bestehen in 48 Thlr. Holzgelder, 25 Thlr. für Gangbrode, 6 Thlr. für Garben und 1 Thlr. für Ostereier.

Aus Staatsmitteln wird eine Tranksteuer-Vergütung von 3 Thlr. 10 Sgr. gewährt und ist vom Patron, Reichsgrafen von Brühl auf Pförten, ein jährlicher Zuschuß von 15 Thlr. für die zweite Schule bewilligt worden.

Die Bauten an den Schulen werden von der Gemeinde ausgeführt.

3) Gebesee.

Die Zahl der Lehrer und Schulklassen beträgt 5, diejenige der Schulkinder jetzt 401.

Mit dem 1. October 1862 ist die fünfte Klasse (Elementar-Parallelklasse) erst gegründet.

Das Vermögen der Schulstellen beträgt im Grundbesitz:

a) 1. Knabenschulstelle: 24 Morgen 51 □Ruthen Land und Dienstwohnung,

b) 1. Mädchenschulstelle: 21 „ 86 „ Land und Dienstwohnung,

c) Gemischte Mittelklasse 26 „ 140 „ Land nebst Dienstwohnung,

d) Elementarklasse I. 3 „ 120 „ nebst Wohnhaus und Hausgarten.

Anderweite Lehrerbesoldungen werden gewährt mit 41 Thlr. 18 Sgr. aus der Kirchkasse und 292 Thlr. aus der Stadtkasse, sowie 8 Thlr. 10 Sgr. Tranksteuer-Vergütung vom Staate.

An Schulgeld werden 25 Thlr. von den Schulkindern weiblichen Geschlechts aufgebracht.

An Naturalbesoldungen gewährt noch die Kirchkasse 49 Scheffel Roggen und 27½ Scheffel Gerste.

Außerdem bezieht der 1. Knabenlehrer von jeder Hufe Feldland 1 Garbe Roggen und 1 Garbe Gerste, etwa im Ganzen zu einem Ertrage von 20 Thlr., sowie der 1. Mädchenlehrer 4⅞ Scheffel Roggen, 3¼ Scheffel Gerste Schulzins von der dasigen Stadtmühle.

Die sämmtlichen Schulutensilien beschafft die Stadtkasse. Bei Neubauten trägt dieselbe ⅔, die Kirchkasse ⅓ der Kosten; bei Reparaturen giebt die Ortskasse das Material und die Kirchkasse das Arbeitslohn.

4) Großballhausen.

In diesem Orte ist 1 Schule mit 1 Lehrer, welcher 120 Kinder zu unterrichten hat.

Die Schulstelle hat einen Grundbesitz von 41 Morgen Feld- und Riethland, wovon der Lehrer den Nutzen bezieht.

Ferner bezieht derselbe:

a) aus der Staatskasse sogenannte Tranksteuer-Vergütung 3 Thlr. 10 Sgr. — Pf.

b) aus der Gemeindekasse 2 „ 15 „ — „

c) aus der Kirchkasse 13 „ 29 „ 7 „

d) von steuerpflichtigen Häusern an Batzen 14 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.
e) von einem Hause Erbzins — „ 5 „ — „
f) an Accidenzien circa 16 „ — „ — „

Außerdem an Naturalien:

a) aus der Kirche: 13 Scheffel 4½ Metze Roggen,
b) aus der Gemeinde: 14 „ 15 „ Gerste,
c) aus Garben von Hufeländereibesitzern incl. Stroh 5 „ — „ Roggen,

welche zu einem Werthe von circa 60 Thlr. veranschlagt worden sind.

Die Bauten an der Schule werden von der Gemeinde bestritten.

5) Grüningen.

In Grüningen besteht 1 Schule mit 1 Lehrer, welcher 158 Schulkinder zu unterrichten hat.

Die Schule ist dotirt mit 37 Acker Land, wovon der Lehrer den Nutzen zieht. Ferner bezieht derselbe:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) aus Staatsmitteln Trankſteuer	3	10	—
b) aus der Gemeinde	3	—	—
c) aus der Kirche	6	27	—
d) vom Rittergute	—	26	3
e) an Accidenzien von den Gemeindegliedern circa	31	—	—

Außerdem an Naturalien:

a) vom Rittergute 6 Scheffel Roggen,

b) von den Landbesitzern 8 Scheffel 1 Viertel Roggen und 7 Scheffel ¾ Viertel Gerste,

c) von denselben auf die Hufe 4 Roggengarben, zusammen 3½ Schock,

d) von den Hausbesitzern je 2 Gangbrode, zusammen 220 Stück und 8 Schock Ostereier.

Zur Heitzung der Schulstube müssen von jedem Schulkinde 4 Schütten Roggenstroh entrichtet werden.

Die Baulichkeiten besorgt die Gemeinde.

6) Günstedt.

Die Zahl der Schulklassen beträgt 4 und sind für dieselben auch 4 Lehrer angestellt. Diese Klassen werden von 292 Schülern besucht.

Die 4. Schulklasse ist erst im Jahre 1862 gegründet und für dieselbe ein neuer Lehrer angestellt worden.

Die Schulstellen haben zusammen einen Grundbesitz von 15½ Acker und ist noch ein Legat von 500 Thlr. zur Besoldung des ersten Mädchenlehrers vorhanden.

An Besoldungstheilen bekommen der 1. und 2. Knabenlehrer jeder 2 Schock Waizen= und 2 Schock Gerstengarben von den Ackerbesitzern zu Günstedt, sowie Gangbrode von jedem Hausbesitzer.

Die Besoldung des Mädchenlehrers und des neu angestellten 4. Lehrers trägt zum größten Theile die Gemeindekasse.

Vom Staate werden den Lehrern zusammen 6 Thlr. 20 Sgr. Tranksteuer=Vergütung gewährt.

Die Baulichkeiten an den Schulen hat die Gemeinde allein zu besorgen.

7) Henschleben.

Dasselbe hat 1 Schule mit 40 Kindern und 1 Lehrer.

Das Vermögen der Schule besteht aus 17 Acker Land mit Wiesen und 1 Acker Schulgarten und einem Kapital von 9 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.

Der Lehrer bezieht Pacht von der Länderei, hat die Nutzung des Schulgartens und der Interessen des Schulkapitals.

Die Gemeindeglieder geben ihm für jedes Kind 10 Sgr. Schulgeld jährlich, jedes Haus 14 Pfund Gangbrod, außerdem bringen dieselben 14 Nordhäuser Scheffel Roggen Decimation auf. Die früheren Schulfrohnden sind zu 115 Thlr. Kapital Seitens der Verpflichteten zu Henschleben abgelöst, und wird auch Seitens der Verpflichteten zu Vehra für abgelöste Frohnen eine Rente von 9 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. an den Schullehrer in Henschleben entrichtet.

Die Kirche zahlt endlich Letzterem noch 6 Thlr. Gehalt.

Die Baukosten an der Schule hat die Gemeinde zu tragen.

8) Herrnschwende.

Dieser Ort hat 1 Schule, welche von 48—50 Kindern besucht wird, mit 1 Lehrer.

An Grundbesitz hat die Schule 4¼ Acker Land und Wiesen und ist dieselbe mit folgenden Fonds verbunden:

a) mit dem Neuschild'schen Legate von 200 Thlr., dessen Zinsen zur Zahlung des Schulgeldes für arme Schulkinder verwendet werden,

b) mit dem Keil'schen Legate von 20 Thlr., dessen Zinsen zur Beschaffung von Schreibebüchern für arme Schulkinder verwendet werden.

Die Lehrerbesoldung wird aufgebracht:

a) aus der Kirche mit 19 Thlr: 3 Sgr. 9 Pf., 4 Scheffel Waizen, 4 Scheffel Gerste;

b) von den Ackerbesitzern mit 40 Scheffel Waizen;

c) von jedem Hausbesitzer mit 2 siebenpfündigen Broden;

d) aus der Gemeindekasse mit 21 Thlr.;

e) aus Staatsmitteln 3 Thlr. 10 Sgr. sogenannte Tranksteuer-Vergütung;

f) an Schulgeld mit 11—12 Thlr.;

g) aus der Gemeindewaldung mit 2 Schock Wellen und

h) an Accidenzien mit 6—7 Thlr.

Die Neubauten an der Schule hat die Gemeindekasse, die Reparaturbauten aber die Kirchenkasse zu vertreten und sind hierbei die Gemeindeglieder zu Hand- und Spanndienste verpflichtet.

Endlich liefert noch die Gemeinde 6 Schock Wellen zur Heitzung des Lehrzimmers.

9) Kindelbrück.

In der Stadt Kindelbrück befindet sich nur 1 Schule mit 5 Klassen, welche von 390 Kindern besucht wird, die von 5 Lehrern Unterricht empfangen.

Das Schulvermögen besteht in 22½ Morgen Länderei und in einem Legate von 500 Thlr.

Die Lehrerbesoldungen betragen 1022 Thlr.

Die Leistungen der Gemeinde hierzu bestehen:

a) in Schulgeld für die Mädchen à ⅔ Thlr. 120 Thlr.,

b) in Garbengeld 90 Thlr.,
c) aus der Stadtkämmerei 193 „
sowie 46 Scheffel Roggen, 13½ Scheffel Gerste.

Seitens der Kirche werden zu den Lehrerbesoldungen 92 Thlr. baar und 44 Scheffel Roggen beigesteuert, sowie Seitens des Staats an sogenannter Tranksteuer-Vergütung 15 Thlr. gewährt.

Die Bauten und Reparaturen an den Schulen läßt die Stadt Kindelbrück ausführen und gewährt auch aus dem selbiger gehörigen Kommunforste das zur Heizung der Lehrzimmer erforderliche Brennholz.

10) Kleinballhausen.

Daselbst besteht 1 Schule mit 1 Lehrer und 93 Kindern.

Die Schulstelle ist dotirt mit 25 Acker Land. Die Hausväter geben für jeden Schulknaben 4 Bund Stroh zum Heizen der Schulstube und für jedes Schulmädchen 10 Sgr. Schulgeld.

Aus Staatsmitteln wird ein Zuschuß von 8 Thlr. jährlich gewährt, außerdem eine Tranksteuer-Vergütung von 3 Thlr. 10 Sgr.

Die Baukosten für die Schule werden aus Gemeindemitteln bestritten.

11) Kutzleben.

Dieser Ort hat 2 Schulen, in welchen 2 Lehrer gegenwärtig 128 Schulkindern Unterricht ertheilen.

Das Vermögen der Knabenschule besteht in 16 Morgen Artland, dasjenige der Mädchenschule in 21 Morgen. Fonds existiren nicht.

Die Leistungen der Gemeindeglieder bestehen in Gangbroden, und zwar 1 Brod von jedem Hause für jeden Lehrer, und je 2 Eiern. Der Knabenlehrer bekommt außerdem auf jedes Pferd im Orte ½ Scheffel Roggen, Nordhäuser Maaß. Schulgeld wird nicht gezahlt.

Aus der Kirche beziehen beide Lehrer 20 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., und aus Staatsmitteln bezieht jeder Lehrer 3 Thlr. 10 Sgr. Tranksteuer-Vergütung.

Die Bauten und Reparaturen an den Schulen führt die Gemeinde aus.

12) Lützensömmern.

Es befindet sich hier 1 Schule mit 1 Lehrer und 86 Schulkindern.

Zur Schulstelle gehören 36 Morgen artbares Land, welches mit Ausnahme von 11 Morgen verpachtet ist.

Außerdem erhält der Lehrer an Zinsfrüchten 12 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Gerste und 4 Scheffel Hafer, sowie an Besoldung aus dem Kirchenvermögen 2½ Scheffel Roggen und 11 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. baar.

An Schulgeld wird von der Gemeinde 12 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. bezahlt; ferner wird von den Gemeindegliedern 1 Schock Roggengarben, sowie von jedem Hause 1 Gangbrod und Ostereier entrichtet.

Aus Staatsmitteln erhält der Lehrer eine Tranksteuer-Vergütung von 3 Thlr. 10 Sgr.

Die Kosten für Reparaturen an den Schulgebäuden werden aus der Kirchenkasse bestritten.

13) Nausiß.

Dieser Ort hat 1 Schule mit 1 Lehrer und 45—50 Schulkindern.

Das Schulvermögen besteht in 7⅞ Acker Land und Wiesen und ist mit dessen Verwaltung ein Legat von 30 Thlr. verbunden, von dessen Zinsen Schulbücher für arme Kinder angeschafft werden.

An Lehrerbesoldung werden aufgebracht:

a) von der Kirche 13 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf., 4 Scheffel Waizen, 4 Scheffel Gerste,

b) aus der Kommunkasse 18 Thlr., sowie aus der Gemeindewaldung 2 Schock Wellen,

c) von den Ackerbesitzern 40 Scheffel Waizen,

d) von jedem Hausbesitzer 2 siebenpfündige Gangbrode,

e) aus Staatsmitteln 3 Thlr. 10 Sgr. Tranksteuer.

f) andere Emolumente 11 Thlr.

Die Leistungen der Gemeinde bestehen ferner in 6 Schock Wellen zum Heitzen des Lehrzimmers, sowie in Spann- und Handdiensten bei den Bauten an den Schulgebäuden.

14) Niedertopfstedt.

Es sind hier 1 Schule, 1 Lehrer und 93 Schulkinder.

Das Vermögen der Schule beträgt an Grundbesitz 8½ Acker Land, welche der Lehrer nutzt.

Die Hausväter zahlen für jedes ihrer Kinder 7½ Sgr. Schulgeld und liefern noch ½ Mandel Roggenstroh für jedes Kind zur Schulheitzung.

Ferner wird pro Haus ½ Nordhäuser Scheffel Roggen abgegeben. Von den Landbesitzern wird ein Fruchtzins entrichtet, dessen Werth auf 44 Thlr. berechnet ist.

Von dem Rittergute wird ein Zins von 5 Thlr. gewährt.

Die Kirche leistet 3 Thlr. 12 Sgr. Gehalt und 10 Thlr Zins und endlich werden aus Staatsmitteln 35 Thlr. zur Lehrerbesoldung gezahlt.

Die Bau- und Reparaturkosten an den Schulgebäuden trägt die Gemeinde.

15) Oberbösa.

Hier besteht 1 Schule mit 1 Lehrer, welcher 75 bis 80 Kinder zu unterrichten hat.

Die Schulstelle hat kein Grund- und Kapitalvermögen und ist nur mit deren Verwaltung ein Legat von 631 Thlr. verbunden, welches von dem jetzigen Schulzen Höttermann und dessen Ehefrau gestiftet und dessen Zinsen zur Bezahlung des Schulgeldes für sämmtliche Schulmädchen bestimmt ist.

Die Gemeinde gewährt dem Lehrer 2½ Schock Wellen, 1 Klafter Holz und 9 Tonnen Kohlen zur Heitzung der Schulstube und 6½ Schock Wellen als Besoldung.

Ferner erhält derselbe von jedem Hause circa ⅛ Nordhäuser Scheffel Roggen.

Der Staat gewährt 3 Thlr. 10 Sgr. Tranksteuer-Beneficium.

Die Gemeinde bestreitet auch die Baukosten an der Schule.

16) Obertopfstedt.

Es ist hier 1 Schule mit 1 Lehrer und 44 Schulkindern.

Das Vermögen der Schule besteht in 17½ Acker Land, welche der Lehrer nutzt.

Die Gemeindeglieder leisten zum Gehalte pro Haus ⅛ Nordhäuser Scheffel Korn und 5 Sgr. Orgelgeld, außerdem vom sechsten Acker 1 Roggengarbe. Ferner wird ein Schulgeld entrichtet.

Der Staat gewährt eine Tranksteuer-Vergütung von 3 Thlr. 10 Sgr.

An Bauten und Reparaturen hat die Gemeinde nur die Schulstube zu besorgen, die übrigen Baukosten leistet die Kirche.

17) Ottenhausen.

In diesem Orte besteht 1 Schule mit 1 Lehrer und 125 Kindern.

Außerdem unterrichtet eine geprüfte Lehrerin 3 Kinder des Rittergutspächters.

Die Schule besitzt ein Vermögen von 12 Morgen Land, welche zur Zeit der Lehrer selbst bewirthschaftet.

Zur Lehrerbesoldung wird aufgewendet:

a) 25 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. aus der Gemeindekasse,
b) 21 „ 11 „ — „ und 6 Nordhäuser Scheffel Roggen aus der Kirchkasse,
c) 3 „ 10 „ — „ sog. Tranksteuer-Vergütung vom Staate,
d) 41 „ 15 „ — „ Schulgeld von den Gemeindegliedern, sowie von denselben
e) circa 7 Schock Waizen-, Roggen- und Gerstengarben, 3 Nordhäuser Scheffel Waizen und 1 Nordhäuser Scheffel Roggen.

Die Gemeinde bestreitet die Baukosten der Schule.

Zu bemerken bleibt noch, daß die Gemeindeglirder das jährliche Jagdpachtgeld von 50 Thlr. zur Dotirung einer zweiten Schulstelle bestimmt haben.

18) Riethgen.

Die daselbst bestehende Schule hat 1 Lehrer mit 54 Schulkindern.

Das Vermögen derselben beträgt an Grundbesitz $14\frac{3}{4}$ Morgen Land, welches der Lehrer nutzt, und ein Fonds in einem Schullegat von 30 Thlr., dessen Zinsen armen Kindern am Schulgelde zu Gute gehen.

Die Gemeindeglieder haben 23 preuß. Scheffel Roggen und eben so viel Gerste als Gehaltstheile an den Lehrer zu entrichten, ferner 10 Schock Stroh zur Heitzung des Schullocals und endlich zahlt jedes Schulkind jährlich $7\frac{1}{2}$ Sgr. Schulgeld.

Die Kirche gewährt der Schule die Benutzung der Gräserei auf dem Kirchhofe und $4\frac{1}{2}$ Thlr. baar.

Aus Staatsmitteln werden 3 Thlr. 10 Sgr. Tranksteuer-Vergütung gezahlt.

Die sachlichen Ausgaben für die Schule werden aus der Gemeindekasse bestritten.

19) Scherndorf.

Dieser Ort hat 1 Schule, welche von 68 Schulkindern aus Scherndorf und 18 Schulkindern vom benachbarten Rittergute Schönstedt besucht wird. Den Unterricht ertheilt 1 Lehrer.

An Grundvermögen hat die Schulstelle 2 Morgen 129 □Ruthen Feld und 4 Morgen 128 □Ruthen Wiese.

Die Besoldung des Lehrers besteht ferner in:

a)	10 Thlr.	8 Sgr.	9 Pf.	aus der Gemeindekasse,
b)	4 „	23 „	5 „	aus der Kirchkasse,
c)	40 „	— „	— „	aus dem Griefstedter Stiftungsfonds,
d)	3 „	10 „	— „	vom Staate Tranksteuer-Vergütung,
e)	17 „	17 „	6 „	an Schulgeld von den Gemeindegliedern, sowie auch von denselben

f) 36 Scheffel 6⅔ Metzen Roggen, 8 Scheffel 4¼ Metzen Waizen, circa 10 Schock Eier und 40 Gangbrode als Besoldungstheile und 10 Schock Roggenstroh zur Heitzung der Schulstube entrichtet werden.

Die Baukosten an den Schulgebäuden trägt die Gemeinde.

20) Schilfa.

Die dasige Gemeinde hat keine eigene Schule, sondern gehört dieselbe dem dasigen Rittergute, welches auch die Lehrerbesoldung zum größten Theile bestreitet und die Baukosten trägt.

Gegenwärtig werden von 1 Lehrer 34 Schulkinder unterrichtet.

21) Schwerstedt.

Dasselbe hat 2 Schulen, 1 Knaben- und 1 Mädchenschule, mit 2 Lehrern, welche 107 Knaben und 87 Mädchen Unterricht ertheilen.

Gegenwärtig soll noch eine dritte Schulstelle gegründet werden.

Die Knabenschule besitzt als Grundvermögen 15 Acker Feldland und 1½ Acker Wiese.

Die Gemeindekasse gewährt zur Besoldung 22 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., die Kirchenkasse 9 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., der Staat 3 Thlr. 10 Sgr. sogenannte Tranksteuer-Vergütung.

Die Gemeindeglieder geben pro Hufe 3 Roggen- und 3 Gerstengarben. Schulgeld wird nicht entrichtet.

Die Mädchenschule besitzt als Grundvermögen 17 Acker Land und 2 Acker Wiesen.

Zur Besoldung des Mädchenlehrers gewähren die Gemeindekasse 16 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., die Kirchenkasse 8 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und der Staat 1 Thlr. 20 Sgr. als sogenannte Tranksteuer-Vergütung.

Die Gemeindeglieder leisten an diese Schule nichts und wird ebenfalls kein Schulgeld entrichtet.

Die Kosten für Neubauten und Reparaturen bestreitet die Gemeindekasse.

22) Straußfurt.

Dieser Ort hat 3 Schulen mit 3 Klassen, eine Knaben-, eine Mädchen- und eine gemischte Elementarklasse. In denselben wirken 3 Lehrer und ertheilen Unterricht an 210 Schulkinder.

Das Vermögen dieser Schulen an Grundbesitz besteht in 21 Morgen Land, 3⅔ Morgen Wiese bei der Knabenschule, 29½ Morgen Land, 4¼ Morgen Wiese bei der Mädchenschule und 6 Morgen Land bei der 3. Schulstelle.

An Fonds besitzt die Knabenschule ein von Münchhausen'sches Legat von 250 Thlr., desgleichen auch die Mädchenschule. Beide Kapitalien sind in Staatspapieren zu 4% angelegt, wovon die betreffenden Lehrer die Zinsen beziehen.

Außerdem hat die Knabenschule an einem, aus dem Verkaufe von Pfarr- und Schulgrundstücks-Parcellen zum Chausseebau entstandenen Kapitale von 172 Thlr. Antheil.

Zur Besoldung der Lehrer erfolgen nachstehende Leistungen:

1) aus der Gemeindekasse:

a) 12 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. Schulgeld an den Knabenlehrer,

b) 11 „ 24 „ — „ desgleichen an den Mädchenlehrer,

c) die Gemeinde zahlt den Miethzins für die Wohnung des dritten Lehrers mit jährlich 12 Thlr. und erhält die Dienstwohnung des Mädchenlehrers. Ausgabe dafür im Jahre 1861: 37 Thlr.

2) Seitens der Gemeindeglieder:

a) Von jedem Wohnhause bekommt der Knabenlehrer jährlich 1 Gangbrod, eben so auch der Mädchenlehrer.

b) Ferner erhält jeder dieser beiden Lehrer von jeder über 14 Jahr alten Person jährlich zu Ostern 1 Ei.

3) die Kirche gewährt:

a) dem Knabenlehrer 9 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. Geld, 5 Scheffel Zinsgerste und 25 Thlr. circa Accidenzien.

b) dem Mädchenlehrer 16 Thlr. 4 Sgr. 1½ Pf. Geld, 3 Scheffel Gerste und circa 5 Thlr. Accidenzien.

c) die Kirche erhält die Dienstwohnung des Knabenlehrers. Ausgaben dafür im Jahre 1861: 4 Thlr. 12 Sgr.

4) Seitens des Patrons:

a) dem Knabenlehrer jährlich ½ Schock Roggen- und ½ Schock Gerstengarben, sowie ½ Schock Eier zu Ostern.

b) dem Mädchenlehrer dieselben Abgaben.

5) aus Stiftungen:

Die von Münchhausen'sche Waisenhauskasse gewährt für den Unterricht von 18 Waisenkindern, welche die öffentliche Schule mit besuchen, jährlich:

a) dem Knabenlehrer 8 Thlr.,

b) dem Mädchenlehrer 8 Thlr,

c) zur Besoldung des Lehrers der gemischten Elementarklasse jährlich 160 Thlr.

6) aus Staatsmitteln:

a) der Knaben- und der Mädchenlehrer erhalten jeder an Tranksteuer-Vergütung 3 Thlr. 10 Sgr.

23) Tunzenhausen.

Das Dorf Tunzenhausen hat 2 Schulen mit 2 Lehrern und 116 Schulkindern.

Die Schulen besitzen 28 Morgen Land und einen Fonds von 7 Thlr.

Zur Besoldung gewährt die Gemeinde dem Knabenlehrer 1 Thlr. 7 Sgr.; die Kirche dem Knabenlehrer 15 Thlr., dem Mädchenlehrer 4 Thlr.; der Staat dem Knabenlehrer 3 Thlr. 10 Sgr. Tranksteuer-Vergütung, dem Mädchenlehrer 39 Thlr. 10 Sgr. Gehalt und ebenfalls 3 Thlr. 10 Sgr. Tranksteuer-Vergütung. Die Patrone gewähren nichts.

Schulgeld wird nicht entrichtet und sorgt nur die Gemeinde für die Heitzung der Schulstuben, sowie sie auch dieselben baulich in Stand zu halten hat.

Dagegen liegt der Kirche die bauliche Unterhaltung der Wohnungen der beiden Lehrer ob.

24) Waltersdorf.

Daselbst befindet sich 1 Schule mit 1 Lehrer und 51 Schülern.

Das Vermögen der Schulstelle besteht in 9 Morgen 136 □Ruthen Land, 2 Morgen 179 □Ruthen Wiese.

Dieselbe bezieht aus der Gemeinde 17 Scheffel $6\frac{1}{4}$ Metzen Roggen, 9 Scheffel $1\frac{1}{3}$ Metze Waizen, 35 Stück Gangbrode, 1 Schock Schüttenstroh, 2 Schock Sommerstroh und circa $2\frac{1}{2}$ Schock Eier.

Aus der Gemeindekasse wird zur Lehrerbesoldung gewährt 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; aus der Kirche 9 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. und 8 Scheffel $4\frac{1}{2}$ Metzen Roggen, 1 Scheffel $10\frac{1}{2}$ Metzen Gerste; aus dem Griesstedter Stiftungsfonds 20 Thlr.; aus Königlichen Kassen 3 Thlr. 10 Sgr. sogenannte Tranksteuer-Vergütung.

Die Unterhaltung der Schulgebäude in Reparaturen und Neubauten trägt die Gemeinde.

25) Weißensee.

Es sind hier 2 dreiklassige Elementarschulen mit einer gemischten Vorklasse und eine zweiklassige Selecta, vorhanden.

Die Elementarschulen werden von 269 Knaben und 309 Mädchen besucht, welche von 6 Lehrern unterrichtet werden, die Selecta von 27 Schülern, denen von 2 Lehrern Unterricht ertheilt wird.

Von der Kirche sind die Schulstellen, soweit mit denselben Kirchenämter verbunden sind, mit drei Dienstwohnungen und $54\frac{1}{2}$ Acker Land dotirt, deren Nutzungswerth zusammen zu Gelde auf 297 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. veranschlagt ist.

Außerdem erhalten dieselben:

a) aus der Kirchenkasse:	135 Thlr.	3 Sgr	6 Pf.
b) aus der Stadtkasse:	323 „	4 „	9 „
Latus	458 Thlr.	8 Sgr.	3 Pf.

	Transport	458 Thlr.	8 Sgr.	3 Pf.
c) von den Gemeindegliedern		221 „	1 „	— „
d) aus Königlichen Kassen:		136 „	20 „	6 „
	in Summa	1113 Thlr.	28 Sgr.	1 Pf.

Schulgeld wird an den Elementarschulen nicht entrichtet.

Die bauliche Unterhaltung der Schulgebäude und Dienstwohnungen wird hinsichtlich der Rector-, Kantor- und 2. Mädchenlehrerstelle von der Kirchenkasse bestritten, die übrigen Schullocale hat die Stadtkasse zu erhalten.

Die Selecta wird allein aus städtischen Mitteln erhalten. Die beiden Lehrer erhalten zusammen 450 Thlr. Besoldung.

Die Stadtkasse erhebt von den Schülern der ersten Klasse der Selecta ein Schulgeld von 12 Thlr., von den Schülern der zweiten Klasse von 8 Thlr. jährlich und sind 4 Freistellen vorhanden.

26) Wenigensömmern.

Diese Ortschaft hat 1 Schule mit 1 Lehrer und 94 Schülern.

Das Vermögen der Schule besteht in 18¾⅕ Morgen Land.

Von den Gemeindegliedern werden zur Lehrerbesoldung 8 Nordhäuser Scheffel Roggen und 4 Nordhäuser Scheffel Gerste, sowie 84 Gangbrode aufgebracht. Der Staat gewährt 3 Thlr. 10 Sgr. Tranksteuer-Vergütung.

Die Kosten für die bauliche Unterhaltung der Schule trägt die Gemeinde.

27) Wundersleben.

Hier befindet sich 1 Schule mit 1 Lehrer und 102 Schulkindern.

Das Vermögen der Schulstelle besteht in 14¼ Morgen Artland.

Die Gemeindeglieder gewähren dem Schullehrer ungefähr für 58 Thlr. Naturalien pro Jahr; die Gemeindekasse zahlt zur Besoldung 35 Thlr.

Die Letztere hat auch in Gemeinschaft mit dem Patrone die Baulichkeiten in der Schule und Schulwohnung zu besorgen.

Vorstehende Nachrichten erstrecken sich auf diejenigen Schulen, welche zu der Ephorie Weißensee gehörig sind; in Bezug auf die Unterrichtsangelegenheiten der zur Diöcese des evangelischen Ministeriums in Erfurt gehörigen Ortschaften Sömmerda, Rohrborn und Schallenburg stehen eingehende Notizen jetzt nicht zu Gebote und läßt sich daher nur Folgendes anführen:

In Sömmerda bestehen 2 Schulen mit 10 Lehrern, in Rohrborn 1 Schule mit 1 Lehrer, in Schallenburg desgleichen.

Die Zahl der Schulkinder beträgt in diesen Schulen zusammen 1129.

Soweit die Lehrer zu Sömmerda nicht aus den Kirchenkassen besoldet werden, zahlt die Stadtkasse den Gehalt, von besonderem Schulvermögen ist nicht die Rede.

Die Schulstelle zu Rohrborn hat 10¾ Acker Grundbesitz, diejenige zu Schallenburg hat 21⅜ Acker Grundbesitz.

Die Lehrerbesoldungen in diesen 3 Ortschaften betragen zusammen 2434 Thlr.

Die Schulbauten in Sömmerda werden von der Stadtkasse bezahlt und ist daselbst in jüngster Zeit ein neues Schulhaus erbaut worden.

In Rohrborn und Schallenburg werden die Kosten für Reparaturen und Neubauten an den Schulgebäuden theils von den dasigen Gemeinde-, theils von den Kirchenkassen bestritten.

In Betreff der katholischen Schulstelle zu Sömmerda läßt sich nur erwähnen, daß die Schule jetzt von 69 Kindern besucht wird, der Lehrer vom Bonifaciusvereine besoldet wird und andere Schullasten die Gemeinde trägt.

Realschulen und andere höhere Lehranstalten bestehen im Kreise nicht.

An Fonds zur Beförderung höherer Ausbildung sind folgende im Kreise vorhanden:

1) der Griefstedter Stiftungsfonds, dessen Verwaltung die Königliche Regierung zu Erfurt führt. Aus demselben werden insbesondere auch Stipendien an hilfsbedürftige Studirende der Universität Halle und an Zöglinge der Landesschule Pforta gewährt.

2) der Universitäts-Stipendienfonds zu Gebesee, dessen Kapitalhöhe jetzt 1455 Thlr. beträgt, und aus welchem Stipendien an unbemittelte Studirende aus Gebesee verliehen werden.

3) der Andersleb'sche Stipendienfonds zu Kindelbrück, aus welchem ein jährliches Stipendium von 20 Gulden gewährt wird.

4) Endlich steht der Stadt Weißensee das Patronatsrecht über 2 und der Stadt Kindelbrück über 1 Freistelle bei der Landesschule Pforta zu.

Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Bildung, zur Pflege von Wissenschaft und Kunst bestehen im hiesigen Kreise nicht; ebenso wenig öffentliche Bibliotheken und Kunstsammlungen.

---

21. Civil- und Criminal-Justiz.

Was die Gerichtseintheilung des Kreises Weißensee betrifft, so gehören:

a) zum Kreisgericht Erfurt die Ortschaften: Gebesee, Henschleben, Vehra, Straußfurt, Stödten, Schwerstedt, Großballhausen und Kleinballhausen,

b) zur Kreisgerichts-Kommission I. in Weißensee, die Ortschaften: Weißensee, Gangloffsömmern, Grüningen, Kutzleben, Lützensömmern, Ottenhausen und Schilfa,

c) zur Kreisgerichts-Kommission II. in Weißensee, die Ortschaften: Kindelbrück, Frömmstedt, Griefstedt, Günstedt, Herrnschwende, Nausiß, Niedertopfstedt, Oberbösa mit Bonnrode, Obertopfstedt, Riethgen, Scherndorf, Schönstedt und Waltersdorf,

d) zur Gerichts-Kommission in Sömmerda, die Ortschaften: Sömmerda, Rohrborn, Schallenburg, Tunzenhausen, Wenigensömmern und Wundersleben.

An Justiz-Beamten sind im Kreise Weißensee angestellt:

3 Richter, und zwar in Weißensee der Herr Kreisrichter Salzmann und der Herr Kreisrichter Wohlleben und in Sömmerda der Herr Kreisrichter Ehrhardt,
7 Subaltern-Beamte,
4 Unterbeamte,
14 in Summa.

Außerdem versehen die Geschäfte auf dem Gerichtstage in Gebesee 1 Richter und 1 Gerichts-Schreiber von Erfurt aus.

Rechtsanwälte befinden sich 2 im Kreise, und zwar zu Weißensee der Herr Rechtsanwalt von Bünau und zu Sömmerda der Herr Rechtsanwalt Dr. Jacobi.

Für jede der 4 Städte des Kreises ist ein Schiedsmann bestellt, und zwar:

a) in Gebesee der Bürgermeister Müller,
b) in Kindelbrück der Kaufmann Bennewitz,
c) in Sömmerda der Rathmann Forberg,
d) in Weißensee der Bürgermeister Stöbe.

Die Landgemeinden des Kreises sind in 5 Schiedsmannsbezirke eingetheilt und gehören zum

I. Bezirke die Ortschaften: Straußfurt, Wehra, Henschleben, Schwerstedt und Stödten mit den darin belegenen Rittergütern, und ist für diesen Bezirk der Schulze Saalfeld in Straußfurt als Schiedsmann bestellt;

II. Bezirke die Ortschaften: Großballhausen, Kleinballhausen, Gangloffsömmern, Schilfa, Kutzleben, Lützensömmern nebst den darin belegenen Rittergütern und fungirt für diesen Bezirk der Schullehrer Schuncke in Großballhausen;

III. Bezirke die Ortschaften: Ottenhausen, Frömmstedt, Oberbösa mit Bonnrode, Obertopfstedt, Niedertopfstedt, Grüningen nebst den in diesen Orten belegenen Rittergütern, für welchen Bezirk der Schulze Flügel in Obertopfstedt als Schiedsmann fungirt;

IV. Bezirke die Ortschaften: Günstedt, Griefstedt, Herrnschwende, Nausiß, Riethgen, Scherndorf, Schönstedt und Waltersdorf, und ist für diesen Bezirk der Kantor Lange in Günstedt als Schiedsmann bestellt;

V. Bezirke die Ortschaften: Tunzenhausen, Wundersleben, Rohrborn, Schallenburg und Wenigensömmern nebst den darin belegenen Rittergütern, für welchen Bezirk der Schullehrer Fuchs in Tunzenhausen als Schiedsmann fungirt.

Die Thätigkeit der Schiedsmänner hat folgende Resultate geliefert:

A. im Jahre 1859:

Zahl der anhängig gewesenen Sachen:	
a) in Gebesee	7,
b) in Kindelbrück	48,
c) in Sömmerda	245,
Latus	**300**

	Transport	300
d) in Weißensee		37,
e) im I. Landbezirke		72,
f) im II. „		60,
g) im III. „	incl. 4 überjährige	79,
h) im IV. „		105,
i) im V. „		20,
	zusammen	673.

Davon sind beendigt:

1) durch Vergleich:

a) in Gebesee	4,
b) in Kindelbrück	39,
c) in Sömmerda	204,
d) in Weißensee	31,
e) im I. Landbezirk	39,
f) im II. „	37,
g) im III. „	42,
h) im IV. „	60,
i) im V. „	14,
zusammen	470.

2) durch Zurücktreten der Parteien:

a) in Gebesee	—
b) in Kindelbrück	—
c) in Sömmerda	16,
d) in Weißensee	—
e) im I. Landbezirke	14,
f) im II. „	13,
g) im III. „	5,
h) im IV. „	27,
i) im V. „	3,
zusammen	78,

3) durch Ueberweisung an den Richter:

a) in Gebesee	3,
b) in Kindelbrück	9.
c) in Sömmerda	25,
d) in Weißensee	6,
e) im I. Landbezirke	19,
Latus	62

	Transport 62
f) im II. Landbezirke	10,
g) im III. „	29,
h) im IV. „	18,
i) im V. „	3,
	zusammen 122.

Am Schlusse des Jahres 1859 blieben anhängig 3 Sachen, und zwar bei dem Schiedsmann des III. Landbezirks.

B. im Jahre 1860:

	Anhängig waren Sachen:	Davon sind beendigt: durch Vergleich:	durch Zurücktreten der Parteien:	durch Ueberweisung an den Richter:	Am Schlusse des Jahres blieben anhängig:
a) in Gebesee	7	4	—	3	—
b) in Kindelbrück	40	35	—	5	—
c) in Sömmerda	163	127	17	19	—
d) in Weißensee	29	20	—	9	—
e) im I. Landbezirk	112	73	6	33	—
f) im II. „	77	50	22	5	—
g) im III. „ incl. 3 überjährige	31	16	1	10	4
h) im IV. Landbezirk	98	40	40	18	—
i) im V. „	28	15	2	11	—
Zusammen	585	380	88	113	4

C. im Jahre 1861:

a) in Gebesee	9	2	—	7	—
b) in Kindelbrück	32	24	—	8	—
c) in Sömmerda	233	172	18	43	—
d) in Weißensee	29	26	—	3	—
e) im I. Landbezirk	31	17	2	12	—
f) im II. „	68	44	6	18	—
g) im III. „ incl. 4 überjährige	45	21	4	18	2
h) im IV. Landbezirk	85	22	45	18	—
i) im V. „	26	13	—	10	3
Zusammen	558	341	75	137	5

An rechtskräftigen Ehescheidungen sind vorgekommen:

im Jahre 1859: 6,
im Jahre 1860: 2,
im Jahre 1861: 4.

Bestrafungen wegen gewerbsmäßiger Unzucht haben aus dem Kreise Weißensee in den Jahren 1859, 1860 und 1861 nicht stattgefunden.

Prozesse sind verhandelt worden:

im Jahre 1859: 448,
im Jahre 1860: 374,
im Jahre 1861: 408,

excl. jedoch derjenigen Mandate, gegen welche keine Einwendungen gemacht worden sind.

An freiwilligen Handlungen sind vorgekommen:

im Jahre 1859: 1077,
im Jahre 1860: 1190,
im Jahre 1861: 973,

Von der Polizei-Anwaltschaft sind Anklagen erhoben:

im Jahre 1859: 131, zurückgewiesen 1,
im Jahre 1860: 86, " 3,
im Jahre 1861: 85, " 11.

Von der Staatsanwaltschaft sind Anklagen erhoben:

im Jahre 1859: 69,
im Jahre 1860: 77,
im Jahre 1861: 68,

wie viel von diesen Anklagen zurückgewiesen worden sind, hat nicht ermittelt werden können.

Criminal-Processe sind verhandelt worden

in Sachen:

a) vor den Geschworenen:

im Jahre 1859: 6,
im Jahre 1860: 4,
im Jahre 1861: 2.

b) vor der Gerichts-Abtheilung:

aa) wegen Verbrechen:

im Jahre 1859: —
im Jahre 1860: 5,
im Jahre 1861: 6.

bb) wegen Vergehen:
im Jahre 1859: 49,
im Jahre 1860: 57,
im Jahre 1861: 41,

c) vor dem Einzelrichter:

aa) an Vergehen:
im Jahre 1859: 13,
im Jahre 1860: 11,
im Jahre 1861: 11,

bb) wegen Uebertretungen:
im Jahre 1859: 41,
im Jahre 1860: 16,
im Jahre 1861: 23.

Von den wegen Verbrechen und Vergehen in Untersuchung gewesenen Personen sind:

im Jahre 1859:	verurtheilt	172,	freigesprochen	29,
im Jahre 1860:	„	127,	„	18,
im Jahre 1861:	„	103,	„	18.

Die Verurtheilung und Freisprechung bei den Uebertretungen kann nicht angegeben werden, da dieselben in den bezüglichen Listen keine Aufnahme finden.

In der Urliste der Geschworenen waren im Kreise Weißensee aufgenommen: im Jahre 1859: 207 Personen,
im Jahre 1860: 214 „
im Jahre 1861: 209 „

Von diesen Personen sind als Geschworene wirklich einberufen gewesen:

pro 1859	in der I.	Sitzung	13,	in der II.	Sitzung	14 Personen,
pro 1860	in der I.	„	16,	in der II.	„	14 „
pro 1861	in der I.	„	20,	in der II.	„	13 „

Handel- und Gewerbe-, oder Fabrikgerichte befinden sich im Kreise nicht, folglich kann über deren Thätigkeit hier nichts erwähnt werden.

22. Militair-Verhältnisse.

Die Ersatz-Aushebungen haben in den Jahren 1859, 1860 und 1861 im Kreise Weißensee folgende Resultate ergeben:

A. im Jahre 1859.

Es wurden der Kreis-Ersatz-Kommission zur Musterung vorgestellt:

I. bei der ersten Aushebung:

1) aus der 20jährigen Altersklasse	286	Mann,
2) aus der 21 „ „	186	„
3) aus der 22 „ „	201	„
4) aus der 23 „ „	42	„
5) aus der 24 „ „	17	„
Zusammen	732	Mann.

Hiervon sind:

1) bereits freiwillig eingetreten, oder haben die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Dienst nachgewiesen:	37	Mann
2) als ganz unbrauchbar wurden anerkannt:	14	„
3) blos zum Felddienst unfähig, aber noch für den Garnisondienst brauchbar wurden befunden:	20	„
4) für zeitig unfähig wurden erklärt:		
a) wegen körperlicher Schwäche, Brustschwäche oder sonstiger Gebrechen:	243	„
b) wegen zu kleinen Maaßes:		
aa) unter 5 Fuß:	44	„
bb) von 5 Fuß bis 5 Fuß 2 Zoll:	101	„
5) aus Berücksichtigungsgründen wurden zurückgestellt:		
a) bis zum nächsten Ersatztermin:	23	„
b) zur allgemeinen Ersatz-Reserve wegen dreimaliger Zurückstellung:	9	„
c) bis zum 23. Lebensjahre:	6	„
Latus	497 Mann,	732 Mann.

Transport: 497 Mann, 732 Mann

6) Abwesende Dienstpflichtige:

a) in andere Kreise verzogen und kamen dort zur Aushebung: 25 „

b) mit von der Kreis-Ersatz-Kommission visirten Pässen oder sonst gültig abwesend: 2 „

c) ohne gültigen Ausweis weggeblieben: 126 „

650 „

Zur wirklichen Aushebung verblieben daher 82 „

7) Wirklich ausgehoben sind von der Königlichen Departements-Ersatz-Kommission:

a) für die Fahnen des stehenden Heeres und die Landwehrstämme: 55 Mann

b) zur sechswöchentlichen Ausbildung als Gewehrfabrik-Arbeiter: 1 „

zusammen 56 Mann.

8) Zur weiteren Disposition verblieben als sofort einstellungsfähig:

a) aus der 20jährigen Altersklasse:	18	Mann
b) aus der 21 „ „	1	„
c) aus der 22 „ „	6	„
d) aus der 23 „ „	1	„
zusammen	26	Mann

9) Von den für die Fahnen des stehenden Heeres ausgehobenen Dienstpflichtigen wurden gestellt:

a) dem Garde-Corps	9	Mann,
b) zur Infanterie, incl. Landwehrstämme:	27	„
c) zur Cavallerie:	9	„
d) zur Artillerie (incl. 5 Trainsoldaten):	9	„
e) zu den Pionieren:	2	„
zusammen	56	Mann.

II. bei der zweiten Aushebung:

wurden der Kreis-Ersatz-Kommission vorgestellt:

1) aus der 20jährigen Alterklasse	221 Mann,
2) aus der 21 „ „	166 „
3) aus der 22 „ „	79 „
4) aus der 23 „ „	13 „
5) aus der 24 „ „	12 „
zusammen	491 Mann.

Hiervon sind:

1) bereits freiwillig eingetreten, oder haben die Meldung zum einjährigen freiwilligen Dienst nachgewiesen:	9 Mann
2) als ganz unbrauchbar anerkannt	6 „
3) blos zum Felddienst unfähig, aber noch für den Garnisondienst brauchbar befunden:	2 „
4) für zeitig unfähig wurden erklärt:	
a) wegen körperlicher Schwäche, Brustschwäche und sonstigen Gebrechen:	247 „
b) wegen zu kleinen Maaßes unter 5 Fuß:	38 „
5) aus Berücksichtigungsgründen wurden zurückgestellt:	
a) bis zum nächsten Ersatz-Termin:	15 „
b) zur allgemeinen Ersatz-Reserve wegen dreimaliger Zurückstellung:	15 „
c) bis zum 23. Lebensjahre:	5 „
6) abwesende Dienstpflichtige:	
a) mit von der Kreis-Ersatz-Kommission visirten Pässen, oder sonst gültig abwesend:	1 „
b) ohne gültigen Ausweis weggeblieben:	95 „
	433 Mann,
Zur Aushebung verblieben daher	58 Mann.

7) Wirklich ausgehoben sind von der Königlichen Departements-Ersatz-Kommission bei der 2. Aushebung:

a) für die Fahnen des stehenden Heeres und die Landwehrstämme: 57 Mann,

b) zur sechswöchentlichen Ausbildung als Gewehrfabrikarbeiter: 1 „

zusammen 58 Mann.

8) Von den für die Fahnen des stehenden Heeres ausgehobenen Dienstpflichtigen wurden gestellt:

a) dem Garde-Corps: 8 Mann,
b) zur Infanterie, incl. Landwehrstämmen: 38 „
c) zur Cavallerie: 7 „
d) zur Artillerie: 2 „
e) zu den Jägern: 1 „
f) zum Train-Bataillon 4. Armee-Corps: 2 „

zusammen 58 Mann.

B. im Jahre 1860.

Der Kreis-Ersatz-Kommission wurden zur Musterung vorgestellt:

1) aus der 20jährigen Altersklasse	286 Mann,
2) aus der 21 „ „	186 „
3) aus der 22 „ „	151 „
4) aus der 23 „ „	32 „
5) ans der 24 „ „	13 „
6) aus der 25 „ „	12 „
zusammen	680 Mann.

Davon sind:

1) unermittelt geblieben: 142 Mann,

2) in andere Kreise gezogen oder dort gestellungspflichtig geworden: 18 „

3) beim Departements-Ersatz-Geschäft ohne Entschuldigung ausgeblieben: 5 „

4) als dreijährige Freiwillige eingetreten, resp. von den Truppen als Freiwillige engagirt: 9 „

5) als berechtigt zum einjährigen freiwilligen Dienst anerkannt: 13 „

Latus 187 Mann, 680 Mann.

Transport	187 Mann,	680 Mann.
6) als Studirende der evangelischen oder katholischen Theologie oder als katholische Priesteramts-Candidaten zurückgestellt, resp. vom Militairdienst befreit:	5 „	
7) als moralisch unfähig zu dem Militairdienste in den Aushebungslisten gestrichen:	1 „	
8) als augenfällig unbrauchbar von der Kreis-Ersatz-Kommission ausgemustert:	7 „	
9) als dauernd unbrauchbar zum Militairdienst von der Departements-Ersatz-Kommission ausgemustert:	23 „	
10) zur Ersatz-Reserve übergetreten:		
a) wegen Mindermaaßes nach dreimaliger Concurrenz: Unter 5 Fuß:	11 „	
b) wegen Kleinheit nach dreimaliger Concurrenz. Von 5 Fuß bis 5 Fuß 1 Zoll:	9 „	
c) wegen zeitiger Unbrauchbarkeit nach dreimaliger Concurrenz:	29 „	
d) wegen häuslicher Verhältnisse nach dreimaliger Concurrenz:	9 „	
11) zum Train designirt, excl. der zu Trainfahrern Ausgehobenen:	32 „	
12) auf 1 Jahr zurückgestellt:		
a) als zeitig unbrauchbar:	224 „	
b) in Berücksichtigung häuslicher Verhältnisse:	18 „	
c) weil sie unter Wirkung der Ehrenstrafen stehen, resp. sich in gerichtlicher Untersuchung befinden:	3 „	
		558 Mann.
Es blieben zur Aushebung vorhanden:		122 Mann.

Ausgehoben sind von der Königlichen Departements-Ersatz-Kommission:

1) für das Garde-Corps:	23	Mann,
2) für die Artillerie:	19	"
3) für die Pioniere:	2	"
4) für die Infanterie:	45	"
5) für die Ulanen:	13	"
6) für die Husaren:	9	"
7) als Trainfahrer:	11	"
zusammen	122	Mann.

Nach der von der Königlichen Regierung zu Erfurt aufgestellten Repartition hätte der Kreis Weißensee nach Verhältniß der Seelenzahl und nach Abzug der bereits zur Anrechnung gekommenen, freiwillig eingetretenen Mannschaften, zu stellen gehabt 90 Mann. – Hieraus ergiebt sich, daß der Kreis Weißensee für andere Kreise noch 32 Mann hat stellen müssen.

C. im Jahre 1861:

Der Königlichen Kreis-Ersatz-Kommission wurden zur Musterung vorgestellt:

1) aus der Klasse der 20jährigen:	279	Mann.
2) aus der Klasse der 21 "	185	"
3) aus der Klasse der 22 "	124	"
4) aus der Klasse der 23 "	14	"
5) aus der Klasse der 24 "	2	"
6) aus der Klasse der 25 "	10	"
zusammen	614	Mann.

Davon sind:

1) unermittelt geblieben:	48 Mann,	
2) in andere Kreise gezogen oder dort gestellungspflichtig geworden:	62 "	
3) beim Departements-Ersatz-Geschäft ohne Entschuldigung ausgeblieben:	16 "	
Latus	126 Mann,	614 Mann.

	Transport 126 Mann	614 Mann
4) als dreijährige Freiwillige eingetreten, resp. von den Truppentheilen als Freiwillige engagirt:	9 „	
5) als berechtigt zum einjährigen freiwilligen Dienst anerkannt:	12 „	
6) als Studirende der evangelischen oder katholischen Theologie oder als katholische Priesteramts-Candidaten zurückgestellt, resp. vom Militairdienst befreit:	3 „	
7) als augenfällig unbrauchbar von der Kreis-Ersatz-Kommission ausgemustert:	1 „	
8) als dauernd unbrauchbar zum Militairdienst von der Departements-Ersatz-Kommission ausgemustert:	13 „	
9) zur Ersatz-Reserve übergetreten:		
a) wegen Mindermaaßes nach dreimaliger Konkurrenz. Unter 5 Fuß:	4 „	
b) wegen Kleinheit nach dreimaliger Konkurrenz. Von 5 Fuß bis 5 Fuß 1 Zoll 3 Strich:	6 „	
c) wegen zeitiger Unbrauchbarkeit nach dreimaliger Konkurrenz:	69 „	
d) wegen häuslicher Verhältnisse nach dreimaliger Konkurrenz:	5 „	
10) zum Train designirt, excl. der zu Trainfahrern Ausgehobenen:	2 „	
11) auf ein Jahr zurückgestellt:		
a) als zeitig unbrauchbar:	227 „	
b) in Berücksichtigung häuslicher Verhältnisse:	22 „	
		499 „
Es blieben zur Aushebung:		115 Mann

Ausgehoben sind von der Königlichen Departements-Ersatz-Kommission:

A. Für die Armee:

I. zum Dienst mit der Waffe:		
a) für das Garde-Corps, incl. Trainfahrer:	17	Mann,
b) für die Infanterie:	37	"
c) für die Jäger Klasse B.	1	"
d) zu den Kürassieren:	1	"
e) zu den Ulanen:	10	"
f) zur Artillerie:	13	"
g) zu den Pionieren	1	"
h) als Trainfahrer:	11	"
i) zur sechswöchentlichen Ausbildung:		
aa) Elementarlehrer, resp. Elementar-Schulamts-Candidaten:	1	"
bb) Gewehrfabrikarbeiter:	1	"
II. als Krankenwärter:	—	"
III. Oekonomie-Handwerker:		
a) Schneider:	1	"
b) Schuhmacher:	3	"
B. Für die Marine:	—	"
zusammen	97	Mann.

Hiernach sind von den als dienstbrauchbar befundenen Militärpflichtigen noch 18 Mann disponibel geblieben.

Im Verhältniß zur Seelenzahl hatte der Kreis Weißensee für das Jahr 1861, nach der von der Königlichen Regierung zu Erfurt aufgestellten Repartition, nach Abzug der dem Kreise zu gute gehenden Freiwilligen, zu stellen 80 Mann.

Wie oben näher nachgewiesen, hat der Kreis aber 97 Mann, mithin wieder 17 Mann für andere Kreise stellen müssen.

Aus diesen Resultaten ergiebt sich, daß im Verhältniß zur Seelenzahl im Kreise Weißensee immer noch mehr diensttaugliche Militairpflichtige vorgefunden werden, wie in anderen Kreisen des Regierungsbezirks Erfurt.

Wenn die oben angegebenen Zahlen der bei der Aushebungs-Kommission als ohne gültigen Ausweis, resp. als unermittelt weggebliebenen Militairpflichtigen sehr hoch erscheinen mögen, so verhält sich dies in der Wirklichkeit doch anders, da unter diesen Zahlen alle diejenigen Militairpflichtigen mit enthalten sind, welche als Handwerksgesellen im Inlande wandern, sich aber in anderen Kreisen gestellt haben und nur bei Aufstellung der Uebersichten über die Resultate der Ersatzgeschäfte eine Nachricht von der erfolgten Gestellung Seitens der betreffenden Landraths-Aemter hierher noch nicht gemacht worden war.

Von denjenigen Militairpflichtigen des Kreises, welche sich auswärts stellen, fallen die meisten Gestellungen auf die Stadt Berlin und den Kreis Erfurt. In den anderen Kreisen des Staates kommen Gestellungen von Militairpflichtigen der Kreises Weißensee nur vereinzelt vor.

Die Gestellung von Militairpflichtigen anderer Kreise vor den Aushebungs-Kommissionen des diesseitigen Kreises kommen nur im ganz geringen Umfange vor, da wegen des geringen Gewerbe-Betriebes nur wenige Handwerksgesellen von auswärts zuwandern.

Reklamationen um Befreiung vom Militairdienste kamen vor:

a) im Jahre 1859: 59 Stück,
b) im Jahre 1860: 32 „
c) im Jahre 1861: 20 „

Die Zahl der Mannschaften, welche aus dem Kreise gegenwärtig im stehenden Heere sich befinden, beträgt circa 490.

Die Zahl der zum Kriegsdienste tauglichen Pferde betrug nach den aufgestellten Nachweisungen:

a) im Jahre 1859: 787 Stück,
b) im Jahre 1860: 399 „
c) im Jahre 1861: 662 „

Der Durchschnitts-Preis eines Pferdes betrug bei der im Jahre 1859 stattgefundenen Mobilmachung der Armee:

a) für die zur Artillerie ꝛc. ausgehobenen Pferde: 191 Thlr.
b) für die zum 6. Landwehr-Ulanen-Regiment ausgehobenen Pferde: 157 Thlr.

In den Jahren 1860 und 1861 sind keine Pferde zu Mobilmachungs-Zwecken ausgehoben worden.

Stehendes Heer befindet sich im Kreise Weißensee nicht, und ebensowenig sind militairische Etablissements in demselben vorhanden.

Was die Landwehr-Verhältnisse des Kreises anlangt, so gehört derselbe zur 4. Kompagnie des 1. Bataillons Erfurt, Königlichen 1. Thüring'schen Landwehr-Regiments Nr. 31.

An Reserve- und Landwehr-Mannschaften ꝛc. befinden sich im Kreise:

a) Reservisten:	1 Unteroffizier,	1 Spielmann,	234 Gemeine;
b) Wehrmännner I. Aufgebots:	28 „	11 Spielleute	463 „
c) „ II. „	31 „	11 „	435 „

d) Ersatz-Reserve bis zum 32. Lebensjahre: 718 Mannschaften,
e) Armee-Reserve bis zum 32. „ 241 „
f) ausgebildete Trainsoldaten (Fahrer) bis zum 32. Lebensjahre: 64 „
g) Armee-Train (Pferdewärter ꝛc) bis zum 32. Lebensjahre: 87 „
h) Handwerker bis zum 32. Lebensjahre: 90 „

Seewehr-Mannschaften sind im Kreise Weißensee nicht vorhanden.

Auf Grund der Bestimmungen über das Verfahren bei Einberufung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften zu den Fahnen vom 26. October 1850 sind in Folge angebrachter Reklamationen

a) im Jahre 1859: im Frühjahr 24,
im Herbst 24,
b) im Jahre 1860: 28,
c) im Jahre 1861: 22

Reserve- und Landwehr-Mannschaften hinter die 7. Marschklasse versetzt worden.

Wegen unterlassener An- und Abmeldung sind bestraft worden:

a) im Jahre 1859: 1 Mann,
b) im Jahre 1860: 2 „
c) im Jahre 1861: — „

Die Zahl der ausgetretenen Militairpflichtigen, gegen welche das gerichtliche Untersuchungs-Verfahren eingeleitet worden ist, betrug:

a) im Jahre 1859: 4,
b) im Jahre 1860: 5,
c) im Jahre 1861: --

Freiwillig beim Militair sind eingetreten:

a) im Jahre 1859: 37 Mann
b) im Jahre 1860: 21 „
c) im Jahre 1861: 23 „

Zur Unterstützung von Invaliden und Veteranen sind aufgewendet worden:

a) im Jahre 1859: 7 Thlr.
b) im Jahre 1860: 173 „
c) im Jahre 1861: 249 „ 24 Sgr.

Zur Gewährung dieser Unterstützungen haben die Kreisstände des Kreises Weißensee im Jahre 1860: 200 Thlr. aus Kreismitteln bewilligt, 15 Thlr. sind im Jahre 1861 von dem Bezirks-Kommissariat der Landesstiftung Nationaldank zu Erfurt eingezahlt und 247 Thlr. sind in demselben Jahre durch freiwillige Beiträge der Kreiseingesessenen aufgebracht worden.

Der seit dem Jahre 1844 in der Stadt Weißensee bestehende Krieger-Verein zählte bis zum Schlusse des Jahres 1861: 189 Mitglieder, und das Vermögen desselben betrug bis zu dem genannten Zeitraume 792 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf.

Der Zweck dieses Vereines ist, den Hinterbliebenen der versterbenden Mitglieder die Mittel zu einem anständigen Begräbnisse zu gewähren und die Begräbnißfeierlichkeit durch selbstthätige Mitwirkung zu erhöhen.

Die Höhe der Aussteuer betrug ursprünglich 10 Thlr. bei jedem Sterbefalle, ist aber im Jahre 1860 für diejenigen Mitglieder, welche 15 Jahre und darüber ihre Beiträge — monatlich 1 Sgr. — pünktlich entrichtet haben, auf 12 Thlr. festgestellt worden.

Die Statuten dieses Vereins sind von dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen unterm 27 September 1844 genehmigt worden.

In den 4 Städten des Kreises bestehen Schützen-Compagnien, deren Hauptzweck gesellige Zusammenkünfte sind, bei welchen Gelegenheiten dann auch Uebungen im Scheiben- und Vogelschießen vorgenommen werden.

---

23. Staats- und Provinzial-Abgaben.

Wegen Erhebung der direkten Staatssteuern ist für jede Stadt, resp. für jede Landgemeinde von Seiten der Kommunal-Behörde ein besonderer Orts-Steuer-Erheber bestellt, welcher die Steuern von den einzelnen Steuerpflichtigen, soweit es die Grund-, Klassen- und Gewerb-Steuer betrifft, erhebt und allmonatlich an die Königliche Kreis-Kasse in Langensalza, da der Kreis Weißensee und der Kreis Langensalza in dieser Beziehung zu einem Hebe-Bezirke vereinigt sind, in der Weise abliefert, daß sich der Rendant der genannten Kasse allmonatlich einen Tag in der Kreisstadt einfindet und diese Steuern von den einzelnen Ortserhebern in Empfang nimmt, wogegen diejenigen Eingesessenen des Kreises, welche der Einkommensteuer unterliegen, mit der genannten Kreiskasse direkt verkehren müssen.

Zur Einhebung der von den Rittergütern des Kreises zu entrichtenden und an die Königliche Kreiskasse in Langensalza abzuführenden ritterschaftlichen Donativgelder ist von der Thüringer Ritterschaft ein besonderer Erheber erwählt, welcher sich mit der genannten Kasse berechnet.

Hinsichtlich der Verwaltung der indirekten Steuern gehört der Kreis Weißensee zu dem Bezirk des Königlichen Haupt-Steuer-Amtes in Langensalza, es befindet sich jedoch in der Stadt Weißensee noch ein Königliches Unter-Steueramt. Die richtige Verwaltung, resp. Erhebung der indirekten Steuern wird kontrollirt durch den in Artern stationirten Ober-Steuer-Kontrolleur, durch einen in Weißensee stationirten berittenen Steuer-Aufseher, welcher Letztere den Ober-Kontrolleur in seinen Funktionen zum Theil mit vertritt, sowie einen in Gebesee und einen in Sömmerda stationirten Fuß-Steueraufseher.

Ferner befindet sich im Kreise und zwar in der Stadt Weißensee eine Königliche Salzniederlage und es sind 2 fiskalische Chausseegeld-Hebestellen vorhanden, die eine bei Gebesee, die zweite zwischen Günstedt und Kindelbrück, beide an der von Erfurt nach Sangerhausen führenden Chaussee. Für jede dieser beiden Hebestellen ist ein besonderer Beamter angestellt, während sich an der von Schilfa nach Tennstedt führenden Chaussee noch eine dritte fiskalische Chausseegeld-Hebestelle und zwar in Gangloffsömmern befindet, welche indeß verpachtet ist.

An den verschiedenen im Kreise bestehenden direkten Staats-Steuern sind gezahlt worden:

A. an Grundsteuer:

I. im Jahre 1859:

a) von den ehemals sächsischen Gemeinden des Kreises:
25,524 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf.

b) von den ehemals zum Fürstenthum Erfurt gehörig gewesenen Ortschaften Sömmerda, Rohrborn und Schallenburg:	1791 „	3 „	9 „
c) von den Rittergütern Donativgelder:	1373 „	16 „	9 „
zusammen	28,649 Thlr.	1 Sgr.	3 Pf.

II. im Jahre 1860.

a) von den ehemals sächsischen Gemeinden des Kreises:
25,529 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf.

b) von den ehemals zum Fürstenthum Erfurt gehörig gewesenen Ortschaften Sömmerda, Rohrborn und Schallenburg:	1752 „	7 „	6 „
c) von den Rittergütern Donativgelder:	1373 „	16 „	9 „
zusammen	28,655 Thlr.	23 Sgr.	11 Pf.

III. im Jahre 1861:

a) von den ehemals sächsischen Gemeinden des Kreises:
25,537 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

b) von den ehemals zum Fürstenthum Erfurt gehörig gewesenen Ortschaften Sömmerda, Rohrborn und Schallenburg:	1754 „	13 „	9 „
Latus	27,291 Thlr.	16 Sgr.	3 Pf.

Transport: 27,291 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.

c) von den Rittergütern des Kreises Donativgelder: 1373 „ 16 „ 9 „

zusammen 28,665 Thlr. 3 Sgr. — Pf.

Hiernach würde auf den Morgen der nutzbaren Grundstücke eine Grundsteuer fallen von 8 Sgr. 6⅔ Pf.

B. an Renten, und zwar:

a) für ehemalige Domanial-Gefälle:
1) im Jahre 1859: 5746 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf.
2) im Jahre 1860: 5781 „ 1 „ 3 „
3) im Jahre 1861: 5808 „ 6 „ 9 „

b) für die Provinzial-Rentenbank in Magdeburg:
1) im Jahre 1859: 5820 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf.
2) im Jahre 1860: 6437 „ 20 „ 6 „
3) im Jahre 1861: 6625 „ 2 „ 9 „

C. an Gewerbesteuer:

A. aus den Ortschaften des Kreises, welche zur IV. Gewerbsteuer-Abtheilung gehören, also excl. Sömmerda.

I. im Jahre 1859 nach dem Veranlagungs-Soll in:

Klasse A	Handel mit kaufmännischen Rechten 19 Personen:	228 Thlr.
„ B.	Handel ohne kaufmännische Rechte 234 Personen:	462 „
„ C.	Gast-, Schenk- und Speisewirthe 61 Personen:	244 „
„ D.	Bäcker 46 Personen:	184 „
„ E.	Fleischer 27 Personen:	160 „
„ F.	Brauer 23 Personen:	74 „
„ G.	Branntweinbrenner:	— „
„ H.	Handwerker 40 Personen:	160 „
„ I.	Müller 35 Personen:	512 „
„ K.	Frachtfuhr-, Lohnfuhr- und Pferdeverleiher-Gewerbe	— „
„ L.	Hausirgewerbe: a) Inländer 50 Personen: 300 Thlr.; b) Ausländer 13 Personen: 156 „	456 „
	Zusammen	2480 Thlr.

Transport 2480 Thlr. — Sgr.

Zugang im I. Semester 1859 in:

Klasse A.	— Personen:	— Thlr	— Sgr.		
Klasse B.	35 Personen:	60 „	15 „		
Klasse C.	2 „	3 „	10 „		
Klasse D.	3 „	3 „	20 „		
Klasse E.	— „	— „	— „		
Klasse F.	— „	— „	— „		
Klasse G.	— „	— „	— „		
Klasse H.	2 „	6 „	10 „		
Klasse I.	— „	— „	— „		
Klasse K.	— „	— „	— „		
Klasse L.	28 „	246 „	— „		
				319 Thlr. 25 Sgr.	

Zugang im II. Semester 1859 in:

Klasse A.	— Personen	— Thlr.	— Sgr.		
Klasse B.	41 „	27 „	— „		
Klasse C.	— „	— „	— „		
Klasse D.	— „	— „	— „		
Klasse E.	3 „	9 „	— „		
Klasse F.	— „	— „	— „		
Klasse G.	— „	— „	— „		
Klasse H.	4 „	4 „	— „		
Klasse I.	— „	— „	— „		
Klasse K.	— „	— „	— „		
Klasse L.	4 „	14 „	10 „		
				54 Thlr. 10 Sgr.	374 Thlr. 5 Sgr.
				Zusammen	2854 Thlr. 5 Sgr.

Der Abgang beträgt und zwar:

im I. Semester 1859 in:

Klasse A.	2 Personen:	18 Thlr.	— Sgr.	
Klasse B.	34 „	49 „	5 „	
Latus		67 Thlr.	5 Sgr.	2854 Thlr. 5 Sgr.

Transport 67 Thlr. 5 Sgr. 2854 Thlr. 5 Sgr.

Klasse				
Klasse C.	— Personen:	— „	— „	
Klasse D.	— „	— „	— „	
Klasse E.	2 „	9 „	15 „	
Klasse F.	— „	— „	— „	
Klasse G.	— „	— „	— „	
Klasse H.	5 „	15 „	10 „	
Klasse I.	— „	— „	— „	
Klasse K.	— „	— „	— „	
Klasse L.	9 „	59 „	5 „	
				151 Thlr. 5 Sgr.

im II. Semester 1859 in:

Klasse				
Klasse A.	— Personen:	— Thlr.	— Sgr.	
Klasse B.	37 „	32 „	5 „	
Klasse C.	1 „	2 „	10 „	
Klasse D.	1 „	— „	10 „	
Klasse E.	1 „	4 „	20 „	
Klasse F.	— „	— „	— „	
Klasse G.	— „	— „	— „	
Klasse H.	4 „	5 „	— „	
Klasse I.	— „	— „	— „	
Klasse K.	— „	— „	— „	
Klasse L.	1 „	1 „	— „	
				45 Thlr. 15 Sgr. 196 Thlr. 20 Sgr.

Mithin bleibt reine Einnahme an Gewerbsteuer im Jahre 1859 — 2657 Thlr. 15 Sgr.

II. im Jahre 1860 nach dem Veranlagungs-Soll:

Klasse A. Handel mit kaufmännischen Rechten 17 Personen:	204 Thlr.
Klasse B. Handel ohne kaufmännische Rechte 234 Personen:	462 „
Klasse C. Gast-, Schenk- und Speise-Wirthe 61 Personen:	244 „
Klasse D. Bäcker 47 Personen:	188 „
Klasse E. Fleischer 25 Personen:	150 „
Latus	1248 Thlr.

Transport 1248 Thlr.

Klasse F. Brauer 23 Personen: 70 „
Klasse G. Brantweinbrenner: — „
Klasse H. Handwerker 37 Personen: 146 „
Klasse I. Müller 35 Personen: 512 „
Klasse K. Frachtfuhr-, Lohnfuhr- und Pferdeverleiher-Gewerbe — „
Klasse L. Hausir-Gewerbe und zwar:
a) Inländer 57 Personen: 372 Thlr.
b) Ausländer: — „
372 „

Zusammen 2348 Thlr.

Der Zugang beträgt:

im I. Semester:

Klasse	Personen	Thlr.	Sgr.
Klasse A.	— Personen:	— Thlr.	— Sgr.
Klasse B.	36 „	55 „	15 „
Klasse C.	1 „	3 „	20 „
Klasse D.	— „	— „	— „
Klasse E.	2 „	12 „	— „
Klasse F.	— „	— „	— „
Klasse G.	— „	— „	— „
Klasse H.	3 „	10 „	— „
Klasse I.	— „	— „	— „
Klasse K.	— „	— „	— „
Klasse L.	21 „	192 „	— „

273 Thlr. 5 Sgr.

im II. Semester:

Klasse	Personen	Thlr.	Sgr.
Klasse A.	— Personen:	— Thlr.	— Sgr.
Klasse B.	49 „	31 „	25 „
Klasse C.	— „	— „	— „
Klasse D.	1 „	1 „	— „
Klasse E.	— „	— „	— „
Klasse F.	— „	— „	— „

Latus 32 Thlr. 25 Sgr. 273 Thlr. 5 Sgr. 2348 Thlr.

Transport 32 Thl. 25 Sg. 273 Thl. 5 Sg. 2348 Thl. — Sg.

Klasse	G.	—	Personen:	—	Thlr.	—	Sgr.
Klasse	H.	3	"	5	"	20	"
Klasse	I.	3	"	87	"	—	"
Klasse	K.	—	"	—	"	—	"
Klasse	L.	—	"	—	"	—	"

125 Thlr. 15 Sgr. 398 Thlr. 20 Sgr.

Zusammen 2746 Thlr. 20 Sgr.

Der Abgang beträgt:

im I. Semester:

Klasse	A.	—	Personen:	—	Thlr.	—	Sgr.
"	B.	32	"	43	"	20	"
"	C.	1	"	2	"	20	"
"	D.	1	"	4	"	—	"
"	E.	—	"	—	"	—	"
"	F.	—	"	—	"	—	"
"	G.	—	"	—	"	—	"
"	H.	3	"	9	"	20	"
"	I.	—	"	—	"	—	"
"	K.	—	"	—	"	—	"
"	L.	2	"	20	"	—	"

80 Thl. — Sgr.

im II. Semester:

Klasse	A.	—	Personen:	—	Thlr.	—	Sgr.
"	B.	43	"	20	"	10	"
"	C.	—	"	—	"	—	"
"	D.	—	"	—	"	—	"
"	E.	1	"	—	"	15	"
"	F.	—	"	—	"	—	"
"	G.	—	"	—	"	—	"
"	H.	3	"	3	"	10	"
"	I.	2	"	12	"	—	"
"	K.		"		"		"
"	L.		"		"		"

36 Thlr. 5 Sgr.

116 Thlr. 5 Sgr.

Mithin bleibt reine Einnahme an Gewerbsteuer pro 1860 2630 Thlr. 15 Sgr.

III. Im Jahre 1861 nach dem Veranlagungs-Soll:

Klasse	A.	Handel mit kaufmännischen Rechten 17 Personen:	204 Thlr.
„	B.	Handel ohne kaufmännische Rechte 244 Personen:	480 „
„	C.	Gast-, Schenk- und Speisewirthe 61 Personen:	244 „
„	D.	Bäcker 47 Personen:	188 „
„	E.	Fleischer 27 Personen:	162 „
„	F.	Brauer 23 Personen:	64 „
„	G.	Branntweinbrenner:	— „
„	H.	Handwerker 38 Personen:	150 „
„	I.	Müller 36 Personen:	592 „
„	K.	Frachtfuhr-, Lohnfuhr- und Pferdeverleihergewerbe:	— „
„	L.	Hausirgewerbe:	
		a) Inländer 52 Personen: 298 Thlr.	
		b) Ausländer: — „	
			298 „
		Zusammen	2382 Thlr.

Der Zugang beträgt:

a) im I. Semester:

Klasse		Personen	Thlr.	Sgr.	
Klasse	A.	— Personen:	— Thlr.	— Sgr.	
„	B.	26 „	46 „	— „	
„	C.	— „	— „	— „	
„	D.	— „	— „	— „	
„	E.	— „	— „	— „	
„	F.	— „	— „	— „	
„	G.	— „	— „	— „	
„	H.	2 „	6 „	20 „	
„	I.	— „	— „	— „	
„	K.	— „	— „	— „	
„	L.	38 „	412 „	— „	
	Latus		464 Thlr.	20 Sgr.	2382 Thlr.

Transport 464 Thlr. 20 Sgr. 2382 Thlr. — Sgr.

b) im II. Semester:

Klasse	A.	—	Personen:	—	Thlr.	—	Sgr.
"	B.	32	"	21	"	25	"
"	C.	—	"	—	"	—	"
"	D.	—	"	—	"	—	"
"	E.	1	"	1	"	15	"
"	F.	—	"	—	"	—	"
"	G.	—	"	—	"	—	"
"	H.	1	"	1	"	—	"
"	I.	—	"	—	"	—	"
"	K.	—	"	—	"	—	"
"	L.	—	"	—	"	—	"

24 Thlr. 10 Sgr.

489 Thlr. — Sgr.

Zusammen 2871 Thlr. — Sgr.

Der Abgang beträgt:

im I. Semester:

Klasse	A.	1	Personen:	6	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
"	B.	27	"	43	"	7	"	6	"
"	C.	—	"	—	"	—	"	—	"
"	D.	—	"	—	"	—	"	—	"
"	E.	1	"	6	"	—	"	—	"
"	F.	1	"	2	"	—	"	—	"
"	G.	—	"	—	"	—	"	—	"
"	H.	2	"	7	"	20	"	—	"
"	I.	—	"	—	"	—	"	—	"
"	K.	—	"	—	"	—	"	—	"
"	L.	5	"	60	"	—	"	—	"

124 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.

Latus 124 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. 2871 Thlr. — Sgr.

Transport 124 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. 2871 Thlr. — Sgr. — Pf.

im II. Semester:

Klasse	A.	—	Personen:	—	Thlr.	—	Sgr.
"	B.	29	"	17	"	—	"
"	C.	—	"	—	"	—	"
"	D.	—	"	—	"	—	"
"	E.	2	"	5	"	—	"
"	F.	1	"	—	"	10	"
"	G.	—	"	—	"	—	"
"	H.	1	"	1	"	10	"
"	I.	—	"	—	"	—	"
"	K.	—	"	—	"	—	"
"	L.	—	"	—	"	—	"

23 Thlr. 20 — Pf.

148 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Mithin bleibt reine Einnahme an Gewerbsteuer pro 1861: 2722 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

B. aus der zur III. Gewerbsteuer-Abtheilung gehörenden Stadt Sömmerda:

I. im Jahre 1859 nach dem Veranlagungs-Soll:

Klasse	A.	Handel mit kaufmännischen Rechten 9 Personen:	108 Thlr.
"	B.	Handel ohne kaufmännische Rechte 45 Personen:	180 "
"	C.	Gast-, Speise- und Schenkwirthe 7 Personen:	42 "
"	D.	Bäcker 11 Personen:	66 "
"	E.	Fleischer 9 Personen:	72 "
"	F.	Brauer 2 Personen:	22 "
"	G.	Branntweinbrenner:	— "
"	H.	Handwerker 33 Personen:	132 "
"	I.	Müller 1 Person:	32 "
"	K.	Frachtfuhr-, Lohnfuhr- und Pferdeverleihergew.:	— "
"	L.	Hausirgewerbe 6 Personen:	20 "
		Zusammen	674 Thlr.

Der Zugang beträgt:

a) im I. Semester 1 Person: 4 Thlr. 15 Sgr.

b) im II. Semester: " "

4 Thlr. 15 Sgr.

Zusammen 678 Thlr. 15 Sgr.

Latus 678 Thlr. 15 Sgr.

Transport 678 Thlr. 15 Sgr.

Der Abgang beträgt:

a) im I. Semester 2 Personen: 8 Thlr. Sgr.
b) im II. Semester 6 Personen: 19 „ 15 „

27 Thlr. 15 Sgr.

Mithin bleibt Reinertrag an Gewerbsteuer pr. 1859: 651 Thlr. — Sgr.

II. im Jahre 1860 nach dem Veranlagungs-Soll:

Klasse	A. Handel mit kaufmännischen Rechten 9 Personen:	108 Thlr.
„	B. Handel ohne kaufmännische Rechte 41 Personen:	164 „
„	C. Gast-, Schenk- und Speise-Wirthe 7 Personen:	42 „
„	D. Bäcker 12 Personen:	72 „
„	E. Fleischer 9 Personen:	72 „
„	F. Brauer 2 Personen:	22 „
„	G. Branntweinbrenner:	— „
„	H. Handwerker 29 Personen:	116 „
„	I. Müller 1 Person:	32 „
„	K. Frachtfuhr-, Lohnfuhr- und Pferdeverleihergew.:	— „
„	L. Hausirer 8 Personen:	52 „
	zusammen	680 Thlr.

Der Zugang beträgt:

a) im I. Semester 8 Personen mit 33 Thlr. — Sgr.
b) im II. Semester 2 Personen mit 3 „ 20 „

36 Thlr. 20 Sgr.

zusammen 716 Thlr. 20 Sgr.

Der Abgang beträgt:

a) im I. Semester 4 Personen mit 12 Thlr. 5 Sgr.
b) im II. Semester 2 Personen mit 3 „ „

15 Thlr. 5 Sgr.

Mithin bleibt Reinertrag an Gewerbsteuer pro 1860: 701 Thlr. 15 Sgr.

III. im Jahre 1861 nach dem Veranlagungs-Soll:

Klasse	A. Handel mit kaufmännischen Rechten 10 Personen:	120 Thlr.
„	B. Handel ohne kaufmännische Rechte 46 Personen:	184 „
	Latus	304 Thlr.

	Transport	304 Thlr.
Klasse C. Gast-, Schenk- und Speisewirthe 7 Personen:	42	„
„ D. Bäcker 12 Personen:	72	„
„ E. Fleischer 9 Personen:	72	„
„ F. Brauer 2 Personen:	28	„
„ G. Branntweinbrenner:	—	„
„ H. Handwerker 33 Personen:	132	„
„ I. Müller 1 Person:	32	„
„ K. Frachtfuhr-, Lohnfuhr- und Pferdeverleiher-Gewerbe:	—	„
„ L. Hausirer 7 Personen:	32	„
Summa	714	Thlr.

Der Zugang beträgt:

a) im I. Semester 2 Personen mit 7 Thlr. 20 Sgr.
b) im II. Semester 3 Personen mit 5 „ 25 „

13 Thlr. 15 Sgr.

zusammen 727 Thlr. 15 Sgr.

Der Abgang beträgt:

a) im I. Semester 2 Personen mit 7 Thlr. 15 Sgr.
b) im II. Semester 2 Personen mit 1 „ 20 „

9 Thlr. 5 Sgr.

Mithin bleibt Reinertrag an Gewerbsteuer pro 1861: 718 Thlr. 10 Sgr.

D. an Klassensteuer:

I. im Jahre 1859 waren veranlagt:

a) in der Steuerstufe	1 a.	5850	Personen	à 15	Sgr.	mit	2925 Thlr.
b) in der „	1 b.	238	„	à 1	Thlr.	mit	238 „
c) in der 2. Steuerstufe		1214	Familien	à 2	„	„	2428 „
d) in der 3.	„	581	„	à 3	„	„	1743 „
e) in der 4.	„	327	„	à 4	„	„	1308 „
f) in der 5.	„	167	„	à 5	„	„	835 „
g) in der 6.	„	177	„	à 6	„	„	1062 „
h) in der 7.	„	146	„	á 8	„	„	1168 „
i) in der 8.	„	82	„	à 10	„	„	820 „
						Latus	12,527 Thlr.

Transport 12,527 Thlr.

k) in der 9.	Steuerstufe	97	Familien	à 12	Thlr.	mit	1164 „
l) in der 10.	„	60	„	à 16	„	„	960 „
m) in der 11.	„	21	„	à 20	„	„	420 „
n) in der 12.	„	24	„	à 24	„	„	576 „

Zusammen 15,647 Thlr.

Der Zugang beträgt:
a) im I. Semester 1859: 279 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.
b) im II. Semester 1859: 219 „ 22 „ 6 „

498 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.

Summa 16,145 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.

Der Abgang beträgt:
a) im I. Semester 1859: 262 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.
b) im II. Semester 1859: 270 „ 12 „ 6 „

533 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.

Niedergeschlagen sind an inexigiblen Klassensteuer-Resten:
a) im I. Sem. 6 Thl. 12 Sg 6 Pf.
b) im II. Se. 8 „ 6 „ 3 „

14 „ 8 „ 9 „

Summa des Abgangs 547 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Bleibt Reinertrag an Klassensteuer pro 1859: 15,598 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.

Hierzu kommen noch 25% Zuschlag für das II. Semester 1859: 1944 „ 24 „ 1 „

Zusammen 17,543 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf.

II. Im Jahre 1860 waren veranlagt:

a) in der Steuerstufe 1a.	6003	Personen	à 15	Sgr.	mit	3001 Thlr.	15 Sgr.
b) in der „ 1b.	206	„	„ 1	Thlr.	„	206 „	— „
c) in der 2. Steuerstufe	1226	„	„ 2	„	„	2452 „	— „
d) in der 3. „	580	„	„ 3	„	„	1740 „	— „
e) in der 4. „	318	„	„ 4	„	„	1272 „	— „
f) in der 5. „	169	„	„ 5	„	„	845 „	— „

Latus 9516 Thlr. 15 Sgr.

Transport 9516 Thlr. 15 Sgr.

g) in der 6. Steuerstufe	188 Personen	à 6 Thlr.	mit	1128 „	„
h) in der 7. „	129 „	„ 8 „	„	1032 „	„
i) in der 8. „	88 „	„ 10 „	„	880 „	„
k) in der 9. „	105 „	„ 12 „	„	1260 „	„
l) in der 10. „	57 „	„ 16 „	„	912 „	„
m) in der 11. „	19 „	„ 20 „	„	380 „	„
n) in der 12. „	23 „	„ 24 „	„	552 „	„

Zusammen 15,660 Thlr. 15 Sgr.

Der Zugang beträgt:

a) im I. Semester 1860: 278 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.
b) im II. Semester 1860: 126 „ 27 „ 6 „

405 „ 25 „
16,066 Thlr. 10 Sgr.

Der Abgang beträgt:

a) im I. Semester: 273 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.
b) im II. Semester: 226 „ 18 „ 9 „
499 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Niedergeschlagen sind an inexigiblen Klassensteuer-Resten:
a) im I. Sem. 11 Thl. 23 Sg. 9 Pf.
b) im II. Se. 11 „ — „ — „
22 „ 23 „ 9 „

Summa des Abgangs: 512 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.

Bleibt Reinertrag an Klassensteuer für das Jahr 1860: 15,553 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.

Hierzu 25 % Zuschlag 3,888 „ 13 „ $5\frac{1}{4}$ „
Zusammen 19,442 Thlr. 7 Sgr. $2\frac{1}{4}$ Pf.

III. Im Jahre 1861 waren veranlagt:

a) in der Steuerstufe 1 a.	6074 Personen	à 15 Sgr.	mit	3037 Thlr.
b) in der „ 1 b.	200 „	„ 1 Thlr.	„	200 „
c) in der 2. Steuerstufe	1175 „	„ 2 „	„	2350 „

Latus 5587 Thlr.

Transport 5587 Thlr.

d) in der 3.	Steuerstufe 605	Personen à 3	Thlr. mit	1815	„
e) in der 4.	„ 305	„ „ 4	„ „	1220	„
f) in der 5.	„ 175	„ „ 5	„ „	875	„
g) in der 6.	„ 200	„ „ 6	„ „	1200	„
h) in der 7.	„ 127	„ „ 8	„ „	1016	„
i) in der 8.	„ 102	„ „ 10	„ „	1020	„
k) in der 9.	„ 103	„ „ 12	„ „	1536	„
l) in der 10.	„ 69	„ „ 16	„ „	804	„
m) in der 11.	„ 20	„ „ 20	„ „	400	„
n) in der 12.	„ 15	„ „ 24	„ „	360	„

Zusammen 15,833 Thlr.

Der Zugang beträgt:

a) im I. Semester 1861: 268 Thlr. 15 Sgr. — Pf.
b) im II. Semester 1861: 197 „ 1 „ 9 „

465 Thl. 16 Sg. 9 Pf.

16,298 Thl. 16 Sg. 9 Pf.

Der Abgang beträgt:

a) im I. Semester: 240 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.
b) im II. Semester: 267 „ 1 „ 3 „

507 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.

Niedergeschlagen sind an inexigiblen Klassensteuer-Resten:

a) im I. Sem. 7 Thl. 10 Sg. — Pf.
b) im II. Se. 7 „ 12 „ 6 „

14 „ 22 „ 6 „

Summa des Abgangs: 521 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.

Bleibt Reinertrag an Klassensteuer für das Jahr 1861: 15,776 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.

Hierzu 25 % Zuschlag: 3,944 „ 5 „ 1½ „

Zusammen 19,720 Thlr. 25 Sg. 7½ Pf.

E. Einkommensteuer.

I. im Jahre 1859 waren zur Einkommensteuer eingeschätzt 51 Personen mit zusammen 2802 Thlr. — Sgr. — Pf.

Personen mit zusammen	2802 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Der Zugang beträgt	50 „	— „	— „
zusammen	2852 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Der Abgang beträgt	116 „	— „	— „
Bleibt Reinertrag pro 1859:	2736 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Hierzu 25 % Zuschlag pro II. Sem. 1859:	342 „	— „	— „
Summa	3678 Thlr.	— Sgr.	— Pf.

II. im Jahre 1860 waren zur Einkommensteuer eingeschätzt 59 Personen mit zusammen

Personen mit zusammen	3234 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Der Zugang beträgt	30 „	— „	— „
zusammen	3264 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Der Abgang beträgt	123 „	— „	— „
Bleibt Reinertrag pro 1860:	3141 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Hierzu 25 % Zuschlag:	785 „	7 „	6 „
Summa	3926 Thlr.	7 Sgr.	6 Pf.

III im Jahre 1861 waren zur Einkommensteuer eingeschätzt 66 Personen mit zusammen

Personen mit zusammen	3804 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Der Zugang beträgt	66 „	15 „	— „
zusammen	3870 Thlr.	15 Sgr.	— Pf.
Der Abgang beträgt	140 „	— „	— „
Bleibt Reinertrag pro 1861:	3730 Thlr.	15 Sgr.	— Pf.
Hierzu 25 % Zuschlag:	932 „	18 „	9 „
Summa	4663 Thlr.	3 Sgr.	9 Pf.

F. indirekte Staats-Steuern.

Mahl- und Schlachtsteuer existirt im Kreise Weißensee nicht.

Was die sonst im Kreise vorkommenden indirekten Staatssteuern anlangt, so hat:

1) der Weinbau des Kreises, welcher in die 6. Steuerklasse eingeschätzt ist,

a) im Jahre 1859 einen Gewinn von 16 Eimern 52½ Quart,
b) im Jahre 1860 " " " 30 " 3½ "
c) im Jahre 1861 " " " 12 " 50 "

ergeben.

2) an indirekten Steuern sind aufgekommen:

a) im Jahre 1859: 4143 Thlr.
b) im Jahre 1860: 4031 "
c) im Jahre 1861: 4238 "

3) die Chausseegeld-Barrieren des Kreises haben an Einnahmen geliefert:

a) die Hebestelle bei Günstedt:
aa) im Jahre 1859: 861 Thlr.
bb) im Jahre 1860: 1050 "
cc) im Jahre 1861: 1053 "

b) die Hebestelle bei Gebesee:
aa) im Jahre 1859: 1193 Thlr.
bb) im Jahre 1860: 1405 "
cc) im Jahre 1861: 1465 "

4) von der Salz-Niederlage in Weißensee sind aus dem Salz-Monopol abgeliefert:

a) im Jahre 1859: 6800 Thlr.
b) im Jahre 1860: 6760 "
c) im Jahre 1861: 7560 "

Nimmt man nun alle direkte und indirekte Staats-Steuern des Jahres 1861 zusammen, so ergiebt dies nachstehendes Resultat. Es sind aufgekommen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) an Grundsteuer:	28,665	3	—
2) an Gewerbsteuer:			
a) aus den zur 4. Gewerbsteuer-Abtheilung gehörenden Ortschaften des Kreises:	2,722	12	6
b) in der Stadt Sömmerda:	718	10	—
3) an Klassensteuer incl. 25% Zuschlag:	19,720	25	7
Latus	51,826	21	1

Transport	51,826 Thlr.	21 Sgr.	1 Pf.
4) an Einkommensteuer incl. 25 % Zuschl.	4,663 „	3 „	9 „
5) an indirekten Steuern:	4,238 „	— „	— „
6) an Chausseegeldern von der Hebestelle bei Günstedt:	1,053 „	— „	— „
7) an dergleichen von der Hebestelle bei Gebesee:	1,465 „	— „	— „
8) aus dem Salz-Monopol:	7,560 „	— „	— „
Zusammen	70,805 Thlr.	24 Sgr.	10 Pf.

Hiernach kommen an allen Staatssteuern im Jahre 1861 auf den Kopf der Bevölkerung: 2 Thlr. 20 Sgr. $1\frac{2}{13}$ Pf.

G. Provinzial-Abgaben.

A. Für die Provinzial-Irren-Anstalt bei Halle haben aufgewendet werden müssen:

I. im Jahre 1859:

a) General-Kosten:	409 Thlr.	23 Sgr.	— Pf.
b) Spezial-Unterhaltungs-Kosten:	920 „	25 „	11 „
zusammen	1330 Thlr.	18 Sgr.	11 Pf.

II. im Jahre 1860:

a) General-Kosten:	314 Thlr.	4 Sgr.	— Pf.
b) Spezial-Unterhaltungs-Kosten:	877 „	3 „	— „
zusammen	1191 Thlr.	7 Sgr.	— Pf.

III. im Jahre 1861:

a) General-Kosten:	204 Thlr.	26 Sgr.	6 Pf.
b) Spezial-Unterhaltungskosten:	845 „	— „	— „
zusammen	1049 Thlr.	26 Sgr.	6 Pf.

B. Für das Landarmenwesen sind verwendet worden:

a) im Jahre 1859:	198 Thlr.	12 Sgr.	6 Pf.
b) im Jahre 1860:	208 „	26 „	11 „
c) im Jahre 1861:	241 „	12 „	— „

C. Die Taubstummen-Institute haben einen Kosten-Aufwand erfordert:

I. im Jahre 1859:

a) General-Kosten:	64 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf.
b) Spezial-Kosten:	66 „ 20 „ — „
zusammen	130 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf.

II. im Jahre 1860:

a) General-Kosten:	63 Thlr. 7 Sgr. — Pf.
b) Spezial-Kosten:	50 „ — „ — „
zusammen	113 Thlr. 7 Sgr. — Pf.

III. im Jahre 1861:

a) Generalkosten:	64 Thlr. 22 Sgr. — Pf.
b) Spezialkosten:	110 „ — „ — „
zusammen	174 Thlr. 22 Sgr. — Pf.

D. An die Provinzial-Blinden-Anstalt zu Barby haben an Verpflegungskosten für eine Blinde gezahlt werden müssen:

im Jahre 1859:	15 Thlr. — Sgr. — Pf.
im Jahre 1860:	60 „ — „ — „
im Jahre 1861:	60 „ — „ — „

E. die Kosten für die Provinzial-Landtage haben betragen;

a) im Jahre 1859:	108 Thlr. 10 Sgr. — Pf.
b) im Jahre 1860:	167 „ 4 „ — „
c) im Jahre 1861:	96 „ 23 „ 2 „

Sämmtliche vorgenannte Kosten werden nach der klassifizirten Einkommen- und Klassensteuer aufgebracht und je nach Bedürfniß auf die Kreiseingesessenen subrepartirt.

24. Kreisverwaltung und Kreishaushalt.

Die Kreisvertretung auf den Kreistagen besteht aus den im Kreise vorhandenen 23 Rittergutsbesitzern, den Bürgermeistern der 4 Städte und 6 von den Landgemeinden erwählten Schulzen.

Zur Vertretung auf dem Provinzial-Landtage ist aus dem Stande der Rittergutsbesitzer ein Abgeordneter und von den collektiv wählenden Städten im Eckartsbergaer, Weißensee'r, Langensalzaer und Ziegenrücker Kreise ebenfalls ein Abgeordneter aus dem Kreise Weißensee gewählt.

Kommunal-Landtage existiren im diesseitigen Kreise nicht.

Im Herrenhause ist der Kreis Weißensee durch eine Person und zwar aus dem Verbande des alten und des befestigten Grundbesitzes vertreten.

Hinsichtlich der Wahlen zum Abgeordnetenhause bildet der Kreis Weißensee mit den Kreisen Langensalza und Mühlhausen einen Wahlbezirk und ist die Stadt Langensalza als Wahlort bestimmt.

Zur Ausführung der Neuwahl des Hauses der Abgeordneten für die sechste Lagislatur-Periode im Jahre 1861 hatte der Kreis Weißensee überhaupt 97 Wahlmänner zu wählen.

Die Zahl sämmtlicher zur Wahl berechtigten Urwähler betrug:

a) in der I. Abtheilung 247,
b) in der II. Abtheilung 781,
c) in der III. Abtheilung 4087.
zusammen 5115 Urwähler.

Der Steuer-Betrag sämmtlicher Urwähler betrug nach den Abtheilungs-Listen:

a) in der I. Abtheilung 14,404 Thlr.,
b) in der II. Abtheilung 14,124 „
c) in der III. Abtheilung 13,925 „
zusammen 42,453 Thlr.

Der Steuerbetrag des höchstbesteuerten Urwählers variirte in den verschiedenen Urwahl-Bezirken und zwar:

a) in der I. Abtheilung zwischen 38 Thlr. und 548 Thlr.
b) in der II. Abtheilung zwischen 16 „ und 55 „
c) in der III. Abtheilung zwischen 5 „ und 22 „

Die Zahl der Urwähler, welche an der Wahl wirklich Theil genommen haben, betrug:

a) in der I. Abtheilung 125,
b) in der II. Abtheilung 235,
c) in der III. Abtheilung 462,

zusammen 822 Urwähler,

mithin hatten sich an der Wahl nicht betheiligt: 4293 Urwähler.

Der Kreis wird verwaltet durch einen Landrath, welchem als Gehülfen ein Kreis-Sekretair und ein Kreisbote beigegeben sind.

Ferner sind im Kreise angestellt, ein Kreisphysikus, ein Kreis-Chirurg, ein Kreisbaubeamter und ein Kreisthierarzt.

Die im Kreise befindlichen ständischen Kassen und zwar:

1) die in der Stadt Weißensee befindliche Kreis-Sparkasse,
2) die Kreis-Kommunalkasse und
3) die Kreis-Chausseekasse,

werden jede durch einen besonderen Rendanten verwaltet, bei der ersteren ist auch noch ein Kontrolleur angestellt; die bezüglichen Rechnungen werden alljährlich Seitens der Kreisstände einer Vorrevision unterworfen und von der Königlichen Regierung in Erfurt superrevidirt, dann aber dechargirt.

An von den Kreisständen erwählten Kommissionen befinden sich im Kreise Weißensee folgende:

1) eine Kommission zur Einschätzung der bezüglichen Censiten zur Einkommensteuer,

2) eine Kommission zur Begutachtung der alljährlich gegen die Klassensteuer-Veranlagung zu erhebenden Reklamationen,

3) die Civil-Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommission,

4) die Vormusterungs-Kommission zur Auswahl der Mobilmachungs-Pferde,

5) eine Kommission zur Abnahme dieser Pferde,

6) eine Kommission zur Feststellung der Unterstützungen hülfsbedürftiger Familien zum Dienst einberufener Landwehrmänner,

7) eine Kommission zur Vertheilung der in Gemäßheit des Gesetzes wegen der Kriegsleistungen vom 11 Mai 1851 auf den Kreis fallenden Landlieferungen, auf die einzelnen Gemeinden,

8) eine Kreis = Vermittelungs = Kommission in Separations = Angelegenheiten,

9) ein Schau = Amt zur Ankörung von Privatbeschälern.

Immobiliar = Vermögen besitzt der Kreis nicht, wohl aber hat derselbe von den Ueberschüssen der aufgekommenen Jagdscheingelder ein Kapital von 1000 Thlr., sowie den von dem Erlöse der aus dem Kreise Weißensee im Jahre 1859 zur Mobilmachung des Königlichen 6 Landwehr-Ulanen-Regiments gestellten, nach erfolgter Demobilmachung der Armee wieder verkauften Pferde, nach geschehener Vertheilung an die Empfangsberechtigten verbliebenen Ueberschuß mit 845 Thlr. 1 Sgr. bei der Kreis = Sparkasse hierselbst verzinslich angelegt, auch geht dem Kreise der bei der Kreis-Sparkasse in Weißensee verbleibende Reserve = Fond, welcher

a) im Jahre 1859: 4975 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf.
b) im Jahre 1860: 5437 „ 23 „ 11 „
c) im Jahre 1861: 6048 „ 13 „ 11 „

betrug, zu Gute.

Die Kreis = Schulden bestehen in 15,000 Thlr., welche zur Deckung der durch die in den Jahren 1852 und 1853 erfolgte Erbauung einer 1651 Ruthen langen, von Weißensee nach Sömmerda führenden Kreis = Chaussee erwachsenen, circa 28,000 Thlr. betragenden Kosten haben contrahirt werden müssen. Von dieser Summe sind bei der Provinzial = Hülfskasse zu Magdeburg eine mit 4 pro Cent zu verzinsende und durch Zahlung von weiteren 4 pro Cent innerhalb 18 Jahren zu amortisirende Anleihe von 10,000 Thlr. und bei der Kreis = Sparkasse in Weißensee eine solche von 5000 Thlr. zu 4 pro Cent aufgenommen worden. Bemerkt sei hierbei gleichzeitig, daß bis zum Schlusse des Jahres 1861 die 13. halbjährliche Amortisations = Rate an die Provinzial = Hülfskasse zu Magdeburg abgetragen war.

Die Beiträge zur Verzinsung, resp. Amortisation dieser 15,000 Thlr. Schulden werden in Gemäßheit der Allerhöchsten Orts genehmigten bezüglichen Kreistags-Beschlüsse zur einen Hälfte nach dem Grundbesitz — die sogenannten neuformirten Hufen — zur anderen Hälfte nach der Einkommen- und Klassensteuer von den Kreis-Eingesessenen aufgebracht, nach demselben Maßstabe werden auch überhaupt alle zur Unterhaltung der in Rede stehenden Kreis-Chaussee erforderlichen Kosten, soweit dieselben nicht aus den aufkommenden Chausseegeldern, den Erträgen der Anpflanzungen x. gedeckt werden können, auf die Kreis-Eingesessenen repartirt.

Die von der Kreis-Kommunal-Kasse abgelegten und dechargirten Rechnungen über die Kreis-Einnahmen und Kreis-Ausgaben in den Jahren 1859, 1860 und 1861 ergeben folgende Resultate und zwar:

A. im Jahre 1859.

a) Einnahme:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Titel I. Bestand nach dem Rechnungs-Abschlusse pro 1858:	915	16	6
Titel II. An Resten:	15	13	2
Titel III. An Rechnungs-Defekten:	—	—	—
Titel IV. An Erhebungen von den Kreis-Einsassen, und zwar:			
1) Beiträge der Gemeinden und Rittergüter des Kreises zur Bestreitung der Kosten, Behufs Deckung der durch die aus dem Kreise zur Mobilmachung des Königlich 6. Landwehr-Ulanen-Regiments ausgehobenen Pferde zu zahlenden Taxwerthe und sonst entstandenen Nebenkosten:	17,644	15	—
2) Beiträge der Gemeinden und Rittergüter des Kreises zur Bestreitung der Kosten, Behufs Deckung der Unterstützungen für die hülfsbedürftigen Familien der zu den Fahnen einberufenen Reservisten und Wehrmänner pro Juni und Juli:	1,238	9	—
Latus	19,813	23	8

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	19,813	23	8
3) desgleichen pro Monat August:	624	16	6
Titel V. An Erstattungen von vorschußweise geleisteten Zahlungen, indebite verausgabten oder zu viel gezahlten Beträgen:	122	15	—
„ VI. An eingegangenen Beiträgen von anderen Kassen:	500	—	—
„ VII. An Intraden für verabreichte Jagdscheine:	260	—	—
„ VIII. An Landwehr-Unterstützungsgeldern:	—	—	—
„ IX. Insgemein:	13	11	5
Summa aller Einnahmen:	21,334	6	7

b) Ausgaben:	Thlr.	Sgr.	Pf.
Titel I. An Rechnungs-Vergütungen:	3	7	6
„ II. An Unterhaltungskosten der Provinzial-Taubstummen-Institute und Verpflegungsgelder der Taubstummen-Zöglinge:	130	24	5
„ III An Unterhaltungs-Kosten der Provinzial-Irren-Heilanstalten, sowie der Gemüthskranken:	1330	18	11
„ IV. An Verpflegungskosten der Friedrich-Wilhelms-Provinzial-Blinden-Anstalt zu Barby:	15	—	—
„ V. Die in Angelegenheiten der Landwehr erwachsenen Kosten betreffend:	19,008	28	6
„ VI. An Rekruten-Aushebungs-Kosten, Diäten für die Civil-Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommission:	21	10	—
„ VII. An Kreis-Diäten an die Deputirten des bäuerlichen Standes für die Beiwohnung der Kreisversammlungen:	36	—	—
„ VIII. An Einrichtungs-Kosten der Schiedsmanns-Aemter:	—	—	—
Latus	20,545	29	4

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	20,545	29	4
Titel IX. An Strafgelder-Ueberschüssen der Reserve- und Landwehrmannschaften:	—	—	—
„ X. An Landarmen-Verpflegungs-Kosten:	181	15	2
„ XI. An Kostenbeiträgen aus den Jagdscheingeldfonds:	8	18	—
„ XII. An Besorgungs-Kosten der Dienst-Correspondenz:	—	—	—
„ XIII. Insgemein:	4	17	6
Summa der Ausgabe:	20,740	20	—

Abschluß.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Die Einnahme beträgt:	21,334	6	7
Die Ausgabe beträgt:	20,740	20	—
Bestand pro 1859:	593	16	7

B. im Jahre 1860.

a) Einnahme:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Titel I.	593	16	7
„ II.	—	—	—
„ III.	—	—	—
„ IV.	2296	17	3
„ V.	65	—	—
„ VI.	—	—	—
„ VII.	219	—	—
„ VIII.	—	—	—
„ IX.	—	—	—
Summa der Einnahmen	3174	3	10

b) Ausgabe:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Titel I.	—	—	—
„ II.	148	19	6
„ III.	1191	7	—
„ IV.	60	—	—
„ V.	—	—	—
„ VI.	16	—	—
„ VII.	10	—	—
„ VIII.	—	—	—
„ IX.	—	—	—
„ X.	198	12	7
Latus	1624	9	1

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	1624	9	1
Titel XI.	2	5	8
„ XII.	60	24	—
„ XIII.	479	13	—
Summa der Ausgabe:	2166	21	9

Abschluß.

Die Einnahme beträgt:	3174 Thlr.	3 Sgr.	10 Pf.
Die Ausgabe beträgt:	2166 „	21 „	9 „
Bestand 1860:	1007 Thlr.	12 Sgr.	1 Pf.

C. im Jahre 1861.

a) Einnahmen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Titel I.	1007	12	1
„ II.	—	—	—
„ III.	—	—	—
„ IV.	2074	28	2
„ V.	227	15	—
„ VI.	—	—	—
„ VII.	219	—	—
„ VIII.	—	—	—
„ IX.	—	—	—
Summa der Einnahme	3528	25	3

b) Ausgaben:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Titel I.	—	—	—
„ II.	174	22	1
„ III.	1049	26	6
„ IV.	60	—	—
„ V.	—	—	—
„ VI.	18	5	10
„ VII.	21	29	9
„ VIII.	—	—	—
„ IX.	—	—	—
„ X.	208	26	11
„ XI.	1017	5	8
„ XII.	99	11	—
„ XIII.	22	22	1
Summa der Ausgabe:	2672	29	10

Abschluß.

Die Einnahme beträgt:	3528 Thlr.	25 Sgr.	3 Pf.
Die Ausgabe beträgt:	2672 „	29 „	10 „
Bestand 1861:	855 Thlr.	25 Sgr.	5 Pf.

Nach den von der Verwaltung der Kreis-Chaussee-Kasse für die Jahre 1859, 1860 und 1861 abgelegten und ebenfalls dechargirten Rechnungen haben sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt gestaltet:

A. im Jahre 1859.

a) Einnahmen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Titel I. Bestand nach der Rechnung pro 1858	1043	11	11
„ II. An Defekten:	—	—	—
„ III. An aufgekommenen Chausseegeldern	341	28	1
„ IV. An Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien:	41	3	6
„ V. An Erlös aus den Anpflanzungen:	58	27	—
„ VI. An Beiträgen der Gemeinden und Rittergüter zur Bestreitung der Chaussee-Unterhaltungs-Kosten:	2285	12	—
„ VII. Insgemein:	—	10	—
Summa der Einnahmen:	3771	2	6

b) Ausgaben:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Titel I. An Vorschüssen:	—	—	—
„ II. An Rechnungs-Vergütungen:	—	—	—
„ III. An Zinsen für erborgte Kapitalien:	1000	—	—
„ IV. An Gehalt dem Aufseher und Einnehmer:	90	—	—
„ V. An Unterhaltung des Lichtes in der Laterne an der Chausseegeld-Hebestelle:	18	—	—
„ VI. Für Unterhaltungs-Materialien:	1133	10	1
„ VII. Zur Unterhaltung der Brücken und Barrieren:	15	28	—
„ VIII. Zur Unterhaltung der Anpflanzungen und Graben-Böschungen:	60	12	10
„ IX. Zur Unterhaltung der Arbeits-Geräthschaften	16	24	1
Latus	2334	15	—

		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	2334	15	—
Titel X.	Zur Erhaltung des Chausseehauses, Utensilien in demselben, Brandversicherungs-Beiträge:	83	—	—
„ XI.	Für Tagelöhner-Arbeiten zur Instandhaltung der Kreis-Chaussee:	176	3	2
„ XII.	Verwaltungs-Kosten:	60	26	10
„	Insgemein:	418	—	6
	Summa der Ausgabe:	3072	15	6

Abschluß:

Die Einnahme beträgt:	3771 Thlr.	2 Sgr.	6 Pf.
Die Ausgabe beträgt:	3072 „	15 „	6 „
Bestand 1859:	698 Thlr.	17 Sgr.	— Pf.

und zwar:

a) in Dokumenten:	661 Thlr.	1 Sgr.	6 Pf.
b) in baarem Gelde:	37 „	15 „	6 „
Summa	698 Thlr.	17 Sgr.	— Pf.

B. im Jahre 1860.

a) Einnahme:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Titel I.	698	17	—
„ II.	—	—	—
„ III.	401	12	6
„ IV.	27	—	—
„ V.	50	17	—
„ VI.	2199	—	11
„ VII.	31	20	7
Summa der Einnahme:	3408	8	—

b) Ausgabe:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Titel I.	—	—	—
„ II.	—	—	—
„ III.	1000	—	—
„ IV.	90	—	—
„ V.	12	—	—
Latus	1102	—	—

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	1102	—	—
Titel VI.	906	6	4
„ VII.	137	14	4
„ VIII.	23	1	6
„ IX.	15	13	6
„ X.	12	18	10
„ XI.	108	12	1
„ XII.	36	14	11
„ XIII.	300	—	—
Summa der Ausgabe:	2641	21	6

Abschluß.

Die Einnahme beträgt: 3408 Thlr. 8 Sgr. — Pf.
Die Ausgabe beträgt: 2641 „ 21 „ 6 „
Bestand 1861: 766 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.

und zwar:

a) in Dokumenten: 688 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.
b) in baarem Gelde: 78 „ 15 „ — „
Summa 766 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.

C. Im Jahre 1861.

a) Einnahme:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Titel I.	766	16	6
„ II.	—	—	—
„ III.	371	26	—
„ VI.	27	—	—
„ V.	34	26	—
„ VI.	1640	15	8
„ VII.	—	5	—
Summa der Einnahme:	2840	29	2

b) Ausgabe:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Titel I.	—	—	—
„ II.	—	—	—
„ III.	1000	—	—
„ IV.	90	—	—
„ V.	12	—	—
„ VI.	568	27	6
„ VII.	43	17	3
„ VIII.	41	6	6
Latus	1755	21	3

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	1755	21	3
Titel IX.	24	27	1
„ X.	11	9	1
„ XI.	143	3	7
„ XII.	39	21	10
„ XIII.	—	—	—
Summa der Ausgabe:	1974	22	10

Abschluß:

Die Einnahme beträgt:	2840	Thlr.	29	Sgr.	2	Pf.
Die Ausgabe beträgt:	1974	„	22	„	10	„
Bestand 1861:	866	Thlr.	6	Sgr.	4	Pf.

und zwar:

a) in Dokumenten:	715	Thlr.	1	Sgr.	6	Pf.
b) in baarem Gelde:	151	„	4	„	10	„
Summa	866	Thlr.	6	Sgr.	4	Pf.

Für das Kreisblatt hat der Kreis bisher Kosten nicht aufzuwenden gehabt.

Außer den vorgedachten Unterhaltungs-Kosten der Weißensee-Sömmerda'er-Kreis-Chaussee sind dem Kreise zur Unterhaltung anderer Wege Kosten bis jetzt nicht erwachsen.

Für militairische Zwecke hat der Kreis bisher nur die Kosten für Beschaffung der Mobilmachungspferde für die Landwehr-Kavallerie, für die zu den Uebungen der Landwehr-Kavallerie zu gestellenden Pferde und zur Unterstützung hülfsbedürftiger Familien der bei außergewöhnlichen Veranlassungen zu den Fahnen einberufenen Reserve- und Landwehrmannschaften, sowie die nach dem Gesetz über die Kriegsleistungen vom 12. Mai 1851 dem Kreise zufallenden Lasten zu tragen gehabt.

Außer den schon im Kapitel 23 erwähnten Kosten zur Landarmenpflege ist der Kreis für andere Armenpflege-Zwecke nicht in Anspruch genommen worden. Arbeitshäuser existiren im Kreise nicht. In dem städtischen Rathhause zu Weißensee sind zwar zwei Zellen zu Kreis-Polizei-Gefängnissen eingerichtet, durch diese Einrichtung und Unterhaltung derselben hat aber der Kreis besondere Aufwände nicht gehabt, vielmehr sind die bezüglichen Kosten auf den Regierungs-Polizei-Fonds übernommen

worden. Sanitäts-Anstalten, für welche der Kreis besondere Ausgaben zu machen genöthigt gewesen wäre, existiren hier nicht, auch für land- und forstwirthschaftliche Zwecke ist der Kreis nicht in Anspruch genommen worden.

Darlehns-Kassen bestehen im Kreise nicht, dagegen sind in demselben zwei Sparkassen und zwar:

a) eine Kreis-Sparkasse in der Stadt Weißensee,

b) eine städtische Sparkasse in der Stadt Sömmerda vorhanden.

Die über die Verwaltung dieser beiden Kassen geführten Uebersichten ꝛc. ergeben folgende Resultate:

A. die Kreis-Sparkasse zu Weißensee.

I. im Jahre 1859:

Die Einlagen betrugen am Schlusse des Jahres 1858:

	61,104 Thlr.	11 Sgr.	6 Pf.
Zuwachs während des Jahres 1859:			
a) durch neue Einlagen:	22,156 „	5 „	9 „
b) durch Zuschreibung von Zinsen:	1,833 „	12 „	3 „
zusammen	85,093 Thlr.	29 Sgr.	6 Pf.
Ausgaben im Jahre 1859 für zurückgenommene Einlagen:	27,025 „	7 „	4 „
Betrag der Einlagen nach dem letzten Abschlusse pro 1859:	58,068 Thlr.	22 Sgr.	2 Pf.

Die Zinsen, welche die Anstalt gewährt, betragen 3⅓ pro Cent.

Die Zinsen, welche dieselbe für die ausgeliehenen Kapitalien erhält, betragen 5, 4½, auch 4 pro Cent.

Der Bestand des Reserve-Fonds beträgt 4975 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf.

An Sparkassenbüchern befanden sich am Jahresschlusse im Umlauf mit einer Einlage:

bis zu 20 Thlr.:	246	Stück,
von 20 bis 50 Thlr.	238	„
von 50 bis 100 Thlr.	246	„
von 100 bis 200 Thlr.	161	„
von 200 Thlr. und darüber	125	„
zusammen	1016	Stück.

Von dem Vermögen der Sparkasse sind zinsbar angelegt:

1) auf Hypothek und zwar:

a) auf städtische Grundstücke:	34,104	Thlr.
b) auf ländliche Grundstücke:	20,650	„
2) gegen Faustpfand:	300	„
3) bei öffentlichen Instituten und Korporationen:	5000	„
Zusammen	60,054	Thlr.

Die Verwaltungskosten haben im Jahre 1859 betragen 223 Thlr. 15 Sgr.

Daß in Jahre 1859 von den eingezahlten Spargeldern 6869 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf. mehr zurückgenommen, als an neuen Einlagen eingezahlt worden sind, hat seinen Grund in den kriegerischen Verhältnissen des Jahres 1859.

II. im Jahre 1860:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1859:	58,068 Thlr.	22 Sgr.	2 Pf.
Zuwachs während des Jahres 1860:			
a) durch neue Einlagen:	28,560 „	21 „	6 „
b) durch Zuschreibung von Zinsen:	2,029 „	14 „	11 „
Zusammen	88,658 Thlr.	28 Sgr.	7 Pf.
Ausgabe im Jahre 1860 für zurückgenommene Einlagen:	17,368 Thlr.	22 Sgr.	7 Pf.
Betrag der Einlagen nach dem letzten Abschlusse pro 1860:	71,290 Thlr.	6 Sgr.	— Pf.

Der Bestand des Reserve-Fonds beträgt: 5437 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf.

An Sparbüchern befanden sich am Jahresschlusse im Umlauf mit einer Einlage:

bis zu 20 Thlr.	251 Stück,
von 20 bis 50 Thlr.	212 „
von 50 bis 100 Thlr.	203 „
von 100 bis 200 Thlr.	126 „
von 200 Thlr. und darüber	110 „
zusammen	902 Stück.

Von dem Vermögen der Sparkasse sind zinsbar angelegt:

1) auf Hypothek und zwar:
   a) auf städtische Grundstücke: 39,404 Thlr. — Sgr. — Pf.
   b) auf ländliche Grundstücke: 25,492 „ — „ — „
2) gegen Faustpfand: 349 „ — „ — „
3) bei öffentlichen Instituten und Korporationen: 5000 „ — „ — „

zusammen 70,245 Thlr. — Sgr. — Pf.

Die Verwaltungskosten betrugen im Jahre 1860:

243 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf.

C. im Jahre 1861.

Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1860:

71,290 Thlr. 6 Sgr. — Pf.

Zuwachs während des Jahres 1861:
   a) durch neue Einlagen: 40,128 „ 12 „ 3 „
   b) durch Zuschreibung von Zinsen: 2,448 „ 22 „ 7 „

zusammen 113,867 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.

Ausgabe im Jahre 1861 für zurückgenommene Einlagen: 21,182 „ 20 „ 1 „

Betrag der Einlagen nach dem letzten Abschluß pro 1861: 92,684 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf.

Der Bestand des Reserve=Fonds beträgt: 6048 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf.

An Sparkassenbüchern befanden sich am Jahresschlusse im Umlauf mit einer Einlage:

bis zu 20 Thlr.	291 Stück,
von 20 bis zu 50 Thlr.	263 „
von 50 bis zu 100 „	333 „
von 100 bis zu 200 „	207 „
von 200 Thlr. und darüber:	145 „
zusammen	1239 Stück.

Die Verwaltungskosten haben im Jahre 1861 betragen:

227 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf.

B. die städtische Sparkasse in Sömmerda.

I. im Jahre 1859:

Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1859:

	43,352 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.
Zuwachs während des Jahres 1859:	
a) durch neue Einlagen:	19,743 „ 11 „ 11 „
b) durch Zuschreibung von Zinsen:	1,478 „ 27 „ 7 „
zusammen	64,575 Thlr. 2 Sgr. — Pf.
Ausgabe im Jahre 1859 für zurückgenommene Einlagen.	15,828 „ 26 „ 10 „
Betrag der Einlagen nach dem letzten Abschlusse pro 1859:	48,746 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf.

Die Zinsen, welche die Anstalt gewährt, betragen $3\frac{1}{3}$ pro Cent.

Die Zinsen welche die Anstalt für ausgeliehene Kapitalien durchschnittlich erhält, betragen $4\frac{1}{2}$ pro Cent.

Der Bestand des Reserve-Fonds beträgt 3617 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf.

An Sparkassenbüchern befanden sich am Jahresschluß im Umlauf mit einer Einlage:

bis zu 20 Thlr.	206 Stück,
von 20 bis zu 50 Thlr.	130 „
von 50 bis zu 100 „	77 „
von 100 bis zu 200 „	71 „
von 200 Thlr. und darüber:	72 „
überhaupt	556 Stück.

Von dem Vermögen der Sparkasse sind zinsbar angelegt:

1) auf Hypothek:	
a) auf städtische Grundstücke:	15,858 Thlr. — Sgr. — Pf.
b) auf ländliche Grundstücke:	14,143 „ 21 „ — „
2) auf den Inhaber lautende Staats-Papiere:	19,885 „ — „ — „
zusammen	49,886 Thr. 21 Sgr. — Pf.

II. im Jahre 1860.

Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1859:

	48,746 Thlr.	5 Sgr.	2 Pf.
Zuwachs während des Jahres 1860:			
a) durch neue Einlagen:	20,651 „	24 „	1 „
b) durch Zuschreibung von Zinsen:	1,570 „	25 „	11 „
zusammen	70,968 Thlr.	25 Sgr.	2 Pf.
Ausgaben im Jahre 1860 für zurückgenommene Einlagen:	19,537 „	21 „	8 „
Betrag der Einlagen nach dem letzten Abschluß pro 1860:	51,431 Thlr.	3 Sgr.	6 Pf.
Bestand des Reservefonds:	4415 Thlr.	20 Sgr.	4 Pf.

An Sparkassenbüchern befanden sich am Jahresschluß im Umlauf mit einer Einlage:

bis zu 20 Thlr.	213 Stück,
von 20 bis 50 Thlr.	131 „
von 50 bis 100 „	77 „
von 100 bis 200 „	83 „
von 200 Thlr. und darüber	68 „
zusammen	572 Stück.

Von dem Vermögen der Sparkasse sind zinsbar angelegt:

1) auf Hypothek und zwar:		
a) auf städtische Grundstücke:	16,016 Thlr.	— Sgr.
b) auf ländliche Grundstücke:	15,328 „	21 „
2) auf den Inhaber lautende Staats-Papiere	19,875 „	— „
zusammen	51,219 Thlr.	21 Sgr.

III. im Jahre 1861:

Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1860:

	51,431 Thlr.	3 Sgr.	6 Pf.
Zuwachs während des Jahres 1861:			
a) durch Einlagen:	22,143 „	9 „	9 „
b) durch Zuschreibung von Zinsen:	1,850 „	3 „	11 „
zusammen	75,424 Thlr.	17 Sgr.	2 Pf.

	Transport 75,424 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf.
Ausgabe im Jahre 1861 für zurückgenommene Einlagen:	11,379 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf.
Betrag der Einlagen nach dem letzten Abschluß pro 1861:	64,045 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.
Bestand des Reservefonds:	5152 Thlr. 4 Sgr. — Pf.

An Sparkassenbüchern befanden sich am Jahresschlusse im Umlauf mit einer Einlage:

bis zu 20 Thlr.:	197 Stück,
von 20 bis 50 Thlr.:	146 „
von 50 bis 100 „	97 „
von 100 bis 200 „	92 „
von 200 Thlr. und darüber:	83 „
zusammen	615 Stück.

Von dem Vermögen der Sparkasse sind zinsbar angelegt:

1) auf Hypothek:	
a) auf städtische Grundstücke:	16,599 Thlr.
b) auf ländliche Grundstücke:	23,008 „
2) auf den Inhaber lautende Papiere:	25,850 „
zusammen	65,457 Thlr.

Verwaltungskosten sind der Sparkasse in Sömmerda nicht erwachsen, da die Besorgung der auf diese Kassenverwaltung bezüglichen Geschäfte dem Rendanten der Stadtkasse in Sömmerda mit übertragen worden ist, ohne daß demselben dafür eine besondere Remuneration aus der Sparkasse gewährt würde. Ebenso werden die Geschäfte des Kontrolleurs bei dieser Kasse als ein Ehrenamt verwaltet

Die sämmtlichen Kreis-Einnahmen und Ausgaben sind schon weiter oben in diesem Kapitel speziell aufgeführt, doch sei hier in dieser Beziehung nur noch bemerkt, daß der Erlös für ausgegebene Jagdscheingelder:

a) im Jahre 1859: 260 Thlr.
b) im Jahre 1860: 219 „
c) im Jahre 1861: 219 „

betragen hat.

Kreissteuern existiren im diesseitigen Kreise nicht, da die zu bestreitenden Ausgaben je nach Bedürfniß aufgebracht werden.

---

25. Gemeinde-Verwaltung und Gemeinde-Haushalt.

In den Städten des Kreises bildet die an die Stelle der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 getretene Städteordnung für die 6 östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853, nebst den dieselbe ergänzenden Stadt-Statuten die Grundlage der Gemeinde-Verfassung.

Für die Landgemeinden ist das zur Ergänzung der Gesetze über die Gemeinde-Verfassungen, insbesondere der Vorschriften im Theil II Titel 7 Abschnitt 2 des Allgemeinen Landrechts unter dem 14. April 1856 ergangene Gesetz, betreffend die Landgemeinde-Verfassungen in den 6 östlichen Provinzen der Monarchie, die Basis der Gemeinde-Verfassung und Verwaltung und findet ihre Hauptstütze in den die Gemeinde-Mitgliedschaft und das Stimmrecht in den Gemeinde-Versammlungen, sowie die Theilnahme an den Gemeindenutzungen und die Verpflichtung zur Tragung der Gemeindelasten regelnden Ortsobservanzen. Ergänzend steht dem Gesetze über die Landgemeinde-Verfassungen das ebenfalls unter dem 14. April 1856 erlassene Gesetz über die ländlichen Ortsobrigkeiten in den 6 östlichen Provinzen der Monarchie zur Seite.

In sämmtlichen ländlichen Ortschaften des Kreises sind in Gemäßheit der Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Dorfgerichte als Ortsvorstände eingesetzt und repräsentiren sich alle Dorfgemeinden selbst, indem sie ihren Willen in Gemeinde-Versammlungen, an denen sämmtliche stimmberechtigte Gemeinde-Mitglieder Theil zu nehmen befugt sind, aussprechen.

Eine Ausnahme hiervon machen nur die Orte Griefstedt, Schönstedt und Stödten, da sich in diesen Ortschaften keine Dorfgerichte befinden, vielmehr sämmtliche Gemeinde-Verwaltungs-Angelegenheiten durch die für diese Orte bestellten gutsherrlichen Polizei-Verwaltungen besorgt werden.

Die Bildung gewählter Gemeinde-Vertretungen, wie sie der §. 8 des Gesetzes über die Landgemeinde-Verfassungen vom 14. April 1856 zuläßt, hat im Kreise Weißensee bis jetzt nicht stattgefunden und widerstrebt der Anschauung der ländlichen Bevölkerung.

Außerhalb der organisirten Gemeinde-Verbände befindet sich kein Theil des Kreises.

Veränderungen hinsichtlich der Gemeinde-Verbände sind in den letzten 3 Jahren im Kreise nicht vorgekommen.

Alle Gemeinden des Kreises mit alleiniger Ausnahme von Schilfa haben Corporations-Vermögen, welches in den Städten wie auf dem Lande, theils in Gebäuden, als Rathhäuser mit den darin befindlichen Schenkwirthschaften, Gemeindeschenkhäuser, Brauhäuser, Backhäuser, Hirten-, Schäfer-, Gemeindediener- und Flurschützenhäuser, Armen-, Kranken- und Spritzenhäuser rc., theils in Aeckern, Wiesen, Rieth- und Hütungsplätzen, theils in Waldungen, Obst- und Weiden-Anpflanzungen, theils in Erbzinsen, Renten und anderen Gerechtigkeiten und in einzelnen wenigen Fällen in Aktiv-Kapitalien besteht.

In den Städten ist dasjenige Gemeinde-Vermögen, welches zu Bedürfnissen der Gemeinde, als solcher, verwendet wird (Kämmerei-Vermögen), etatsmäßig festgestellt und es sind diejenigen Nutzungen, an welchen die Gemeinde-Mitglieder participiren, durch das Stadt-Statut geregelt.

In den Landgemeinden ist zwar ebenfalls zwischen denjenigen Nutzungen des Gemeinde-Vermögens, welche in die Gemeinde-Kasse zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Bedürfnisse (Gemeinde-Vermögen im engeren Sinn) fließen, und denjenigen Nutzungen, welche den einzelnen Gemeinde-Mitgliedern zustehen, resp. an sie zur Vertheilung kommen (Gemeindeglieder-Vermögen, Interessenten-Vermögen) zu unterscheiden; bei dem Mangel an Etatswirthschaft in den Landgemeinden und bei den sehr verschiedenen Ortsgewohnheiten, denen in der neueren Zeit fast überall das Streben, das Ge-

meinde-Vermögen in Interessenten-Vermögen zu verwandeln, oder doch als solches zu behandeln und zu benutzen, sich zugesellte, hat sich aber diese Unterscheidung in Bezug auf die nutzbaren Gemeindegrundstücke nicht so bestimmt und auch nicht so konstant ausgeprägt, als in den Städten, und läßt sich oft sehr schwer erkennen, ob derartige Grundstücke zum Gemeinde-Vermögen im engeren Sinne (Corporations-Vermögen, Gemeindekassen-Vermögen) oder zum Gemeinde-Vermögen im weiteren Sinne (Gemeindeglieder-Vermögen, Interessenten-Vermögen) zu erachten sind.

In derartige unklare und verwickelte Verhältnisse haben die seit etwa 10 Jahren in raschem Abrollen begriffenen Separationen Licht gebracht, es ist indeß die Klärung dieser Verhältnisse nicht zum Vortheil des Gemeindekassen-Vermögens ausgeschlagen, und so sehr die Communal-Aufsichtsbehörden auch für die Erhaltung des Corporations-Vermögens der Gemeinden wirken, und so sehr hier und da auch die Auseinandersetzungs-Behörden bemüht sind, das Interesse der Kämmerei- und Gemeindekassen bei der Separation zu fördern, so wird dasselbe doch durch die Separationen vielfach beeinträchtigt, da die Gemeindeglieder hierbei zunächst ihr eigenes Interesse und nur sehr im Hintergrunde das der Gesammtheit ins Auge fassen, da sie bei stattfindenden Separationen das Gemeindekassen-Vermögen zu Gunsten ihrer eigenen Abfindungen zu schmälern und zweifelhafte Rechte meist für sich in Anspruch zu nehmen bestrebt sind.

Wie sämmtliche Gemeinden, mit Ausnahme von Schilfa, Gemeinde-Vermögen besitzen, so haben auch sämmtliche Gemeinden des Kreises, mit Ausnahme von Günstedt, Lützensömmern, Oberbösa, Riethgen, Scherndorf, Schilfa und Wenigensömmern, Gemeindeschulden. Dieselben sind eines Theils und zwar dem Hauptbetrage nach fast durchgängig die Restposten der in den Kriegsjahren zur Deckung der den Gemeindegliedern auferlegten Contributionen und anderen Kriegslasten, auf den Namen der Corporation aufgenommenen Darlehne und anderen Theils durch die in neuerer Zeit ausgeführten Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Straßenbauten, hin und wieder auch durch besonderen Aufwand für Gemeinde-Gebäude und einzelne besondere Gemeinde-Zwecke entstanden. Im Allgemeinen und mit wenigen Ausnahmen (z. B. Gangloffsömmern, Großballhausen, Kleinballhausen und

Schallenburg) sind diese Gemeindeschulden indeß nicht beträchtlich und stehen überall und zwar größtentheils sehr bedeutend hinter dem Werthe des Gemeinde-Vermögens zurück.

Nach Vorausschickung dieser allgemeinen Bemerkungen ist über die Gemeinde-Vertretung in den Städten und über den Vermögens- und Schuldenzustand der einzelnen Gemeinden qua Corporation Nachstendes anzuführen:

I. Gebesee:

1) Die Gemeinde-Vertretung (Stadtverordnete) daselbst besteht aus 9 Pers.

2) Die Zahl der wahlberechtigten Gemeinde-Mitglieder ist:

in der I. Abtheilung 24,
in der II. „ 66,
in der III. „ 273.

Der Census beträgt in der I. Abtheilung von 36 Thlr. bis 138 Thlr., in der II. Abtheilung von 13 bis 35 Thlr. und in der III. Abtheilung von 13 Thlr. abwärts.

Die Theilnahme an den Gemeinde-Wahlen ist sehr gering. Bei der letzten Stadtverordneten-Wahl haben sich überhaupt 18 Wahlberechtigte in den drei Abtheilungen betheiligt.

3) Gemeinde-Beamte sind vorhanden:

a) besoldete 10,
b) unbesoldete 3.

4) das Kämmerei-Kassen-Vermögen besteht in 93 Morgen Artland, 328 Morgen Wiesen und in 4837 Thlr. 10 Sgr. Aktiv-Kapitalien, Stadtgemeindeschulden sind nicht vorhanden.

5) Die Ausgaben der Stadtgemeinde betrugen in den letzten 3 Jahren zusammen 15,576 Thlr. Hiervon wurden verausgabt jährlich circa:

a) für die Verwaltung:	2756 Thlr.
b) für Reparaturen an Kirchen:	974 „
c) zum Armenwesen:	830 „
d) zu Wegebauten:	2123 „

Die städtischen Einnahmen betrugen in den letzten 3 Jahren zusammen 17,736 Thlr. und zwar aus dem städtischen Vermögen 17,534 Thlr. und in Gefällen 202 Thlr.

An Steuer-Zuschlägen ist nichts aufzubringen gewesen.

58

II. Kindelbrück.

1) Die Zahl der Gemeinde-Vertreter (Stadtverordneten) beträgt in dieser Stadt 9 und die Gesammtzahl der wahlberechtigten Einwohner zwischen 220 bis 240 Personen.

Hiervon kommen auf

die I. Abtheilung 20 Personen,
die II. „ 45 „
die III. „ 170 „

Zur ersten Abtheilung gehören diejenigen Wähler, welche einen Steuerbetrag zwischen 25 Thlr. 27 Sgr. bis 86 Thlr. 23 Sgr. jährlich entrichten, zur zweiten Abtheilung die mit einem Steuerbetrage von jährlich zwischen 10 Thlr. 5 Sgr. und 25 Thlr. 11 Sgr. und zur dritten Abtheilung alle diejenigen, welche einen Steuerbetrag von 10 Thlr. 5 Sgr. abwärts jährlich zu zahlen haben

Von sämmtlichen wahlberechtigten Bürgern hat sich in der neueren Zeit ohngefähr der 8 Theil an den Wahlen betheiligt.

2) Die besoldeten Gemeinde-Beamten bestehen aus:

dem Bürgermeister,
dem Stadtkassen-Rendanten,
dem Forstkassen-Rendanten,
dem Armenkassen-Rendanten,
dem Steuer-Einnehmer,
dem Impf- und Armenarzte,
zwei Hebammen,
drei Spritzenmeistern,
zwei Polizeidienern,
zwei Flurdienern,
einem Kuhhirten,
einem Gänsehirten und
einem Todtengräber.

Auch bekommen die Geistlichen und Lehrer einen Theil ihrer Besoldung aus der Stadtkasse gezahlt.

Die Zahl der unbesoldeten Gemeinde-Beamten besteht aus 3 Rathmännern.

3) Das Vermögen der Stadtgemeinde (Kämmerei) besteht in:

a) 245 Morgen Ackerländerei und Wiesen im Werthe von 40,351 Thlr.

b) 345 Morgen Wald u. Obstplantagen im Werthe von 16,582 „

c) 19 Kommunalgebäuden im Werthe von mindestens 20,784 „

d) Kapitalien 1,733 „

e) Berechtigungen, deren Ertrag mit 25 % kapitalisirt, die Summe von 22,342 „ ergiebt.

zusammen 101,792 Thlr.

Unter der Ackerländerei sind 77 Morgen Wiesen mit begriffen, auf welchen gegenwärtig noch die Hutung von den Kühe haltenden Bürgern in Kindelbrück ausgeübt wird.

4) Der Schuldenbetrag der Stadt (Kämmerei) beträgt noch 2594 Thlr. und es rühren diese Schulden noch aus längst verflossenen Zeiten her.

Der Schuldenbetrag wird etatsmäßig jährlich um 100 Thlr. vermindert und gegenwärtig mit 92 Thlr. jährlich verzinset.

5) Die Ausgaben der Stadtkasse in den letzten 3 Jahren 1859, 1860 und 1861 betrugen im Durchschnitt und in abgerundeter Summe jährlich:

a) zur Bestreitung der Gehälter für die städtischen Beamten 750 Thlr.

b) zur Bestreitung der Gehälter für die Geistlichen und Lehrer 400 „

c) an Pensionen 100 „

d) zur Bestreitung der Büreau-Bedürfnisse 135 „

e) zur Bestreitung der Fuhr- und Tagelöhne 280 „

f) zur Verzinsung der Schulden 100 „

g) an Grundabgaben 227 „

h) zur Unterhaltung der Schulen und Schulgebäude 80 „

i) zur Unterhaltung der übrigen Kommunal-Gebäude 480 „

k) an Brandkassengeldern 65 „

l) zu Meliorationen 115 „

Latus 2732 Thlr.

	Transport 2732	Thlr.
m) zu polizeilichen Zwecken	70	„
n) zur Unterhaltung der Wege, Ufer und der Schleußen	140	„
o) zur Unterhaltung des Straßenpflasters, der Kanäle, Brunnen und Brücken	140	„
p) zu Armenkassen-Zuschüssen	345	„
q) Beiträge zu Provinzial-Anstalten ꝛc.	150	„
r) zur Tilgung der noch vorhandenen Schulden	100	„
zusammen	3677	Thlr.

6) Die Einnahmen bei der Stadtkasse betrugen in den letzten 3 Jahren jährlich durchschnittlich:

a) an unveränderlichen Gefällen, Erb- und Grund-Zinsen, Geschoß ꝛc. von Häusern und Landgrundstücken	643	Thlr.
b) an Zeitpacht und Miethe von Kommunalgrundstücken	1741	„
c) Erlös aus Obst, Holz, Futterkräutern und verkauften Zins- und Oelfrüchten	845	„
d) Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien und eingetragenen Kommunal-Resten	70	„
e) an Bürgerrechts- und Einkaufsgeldern	90	„
f) von sonstigen Berechtigungen als: Strafgelder, Jahrmarkts-Stätte-Gelder u. s. w.	288	„
zusammen	3677	Thlr.

Zuschläge zu direkten oder indirekten Staatssteuern werden bei der Stadtkasse zu Kindelbrück nicht erhoben.

III. Sömmerda:

1) Die Stadtverordneten-Versammlung (Gemeinde-Vertretung) besteht aus 9 Mitgliedern.

Die Zahl der wahlberechtigten Gemeinde-Mitglieder ist:

für die I. Abtheilung	20,
für die II. „	120,
für die III. „	467,
zusammen	607.

Zur dritten Abtheilung gehören die Wähler, deren Steuern sich bis zur Höhe von 10 Thlr. 15 Sgr. jährlich belaufen, zur zweiten Abtheilung diejenigen Wähler, welche von 10 Thlr. 15 Sgr. bis 34 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. jährliche Steuern zahlen und zur ersten Abtheilung die über 34 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. an Steuern zahlenden Wähler.

Die Betheiligung an den Gemeindewahlen ist im Ganzen nicht bedeutend, in der 3. Abtheilung sogar sehr gering. An den Wahlen der 2. Abtheilung betheiligen sich in der Regel die Wähler nicht über den vierten Theil und an denen der ersten nicht über die Hälfte.

2) Als Gemeinde-Beamte sind in Sömmerda angestellt: ein Bürgermeister mit Gehalt und ein Beigeordneter sowie drei Rathmänner ohne Besoldung. Außerdem ein Rendant der städtischen Kassen, ein Magistrats-Sekretair, zwei Polizeidiener, drei Flurhüter und zwei Nachtwächter mit Besoldung.

Die Stadtgemeinde besitzt an Grundvermögen
21 Häuser nebst Zubehör in der Stadt,
343 Morgen Länderei in der Flur.

Zu den letzteren sind nicht allein die artbaren Ländereien, Wiesen und Gärten, welche der Kämmerei unmittelbar nutzbar sind, sondern auch die zur Unterhaltung der Gemeinde-Zuchtthiere und der Communal-Institute bestimmten Grundstücke, sowie die Weideanger und Hutrasen zu rechnen, da alle diese Ländereien öffentliches Eigenthum sind, und von den Einwohnern oder einzelnen Klassen derselben Ansprüche an das Eigenthum der ersteren nicht gemacht werden können.

3) Die Schulden der Stadt Sömmerda betragen 17,050 Thlr. Dieselben rühren zum Theil noch aus der Zeit der französischen Invasion her, zum Theil sind sie in Folge der von der Stadt unternommenen, ausgedehnten Chausseebauten creirt worden.

Vom Jahre 1865 ab sind alljährlich von den vorhandenen Schulden 500 Thlr. zu tilgen.

4) Der Aufwand der Stadtgemeinde hat betragen in den Jahren:

	1859,			1860,			1861,		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) an Besoldungen, Pensionen und für die Administration	1854	27	2	1905	19	6	2055	6	5
2) für den Unterricht und die Kirche (Gehälter der Lehrer und Kirchendiener, Schulbauten, Unterhaltung des Friedhofes, Neubau eines Schulhauses)	768	11	3	2781	12	3	1349	27	2
3) an Zinsen auf die Stadtschulden	978	16	8	902	2	6	1156	16	11
4) an Feuer-Societäts-Beiträgen und Grundsteuer auf die städtischen Grundstücke	94	27	4	120	7	7	183	6	9
5) an Baukosten:									
a) zur Unterhaltung der Gemeindehäuser	925	21	8	282	29	4	255	10	6
b) zur Unterhaltung der Brücken, Wege, des Stadtpflasters und der Chausseen, sowie zur Herstellung einer Wasserleitung und Neubau einer Chaussee	5727	3	3	1981	28	2	2668	18	6
6) zu polizeilichen Zwecken	174	14	6	159	20	—	177	22	3
7) zur Feuerrüstung	89	25	6	80	21	11	92	1	10
8) zur Schuldentilgung	—	—	—	—	—	—	7996	8	3
9) zur Straßenbeleuchtung	154	17	8	144	24	3	192	29	3
10) zu Kreis- und Provinzial-Lasten	510	—	8	691	29	2	568	18	1
11) zur Erweiterung der Anpflanzungen	125	16	11	90	15	11	170	12	8
Latus	11,404	2	7	9142	—	7	16866	28	7

	1859,			1860,			1861.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	11,404	2	7	9142	—	7	16866	28	7
12) für das Armenwesen und die Armenkrankenpflege	511	26	2	506	24	3	418	25	4
13) für die Sparkasse	120	—	—	130	—	—	130	—	—
14) zu unvorhergesehenen Ausgaben	99	4	7	120	17	4	224	14	2
zusammen	12,135	3	4	9899	12	2	17,640	8	1

5) Die Einnahmen der Kämmerei-Kasse bestanden dagegen in den Jahren:

	1859,			1860,			1861.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) in den Erträgen von den Nutzungen des Stadtvermögens an Pacht-, Gras-, Obst-, Holzkauf-Geldern ꝛc. im Betrage von	3894	8	7	3910	22	8	4040	11	—
2) an Steuer-Zuschlägen auf die Grundsteuer und auf die Einkommen- und Klassen-Steuer	3485	21	2	3914	15	9	3495	27	2
3) an Einzugs-, Einkaufs- und Bürgerrechts-Geldern	380	22	6	338	2	6	230	25	—
4) an Hundesteuer und einer Abgabe vom Vieh	133	13	6	131	15	8	138	1	11
5) aus den Nutzungen von Gemeindeanlagen, als Chaussee- und Pflastergelde, Brettermiethe von den Marktbuden	438	2	5	434	26	9	506	28	11
6) an Tantiemen	180	19	1	196	14	9	198	22	6
7) aus dem Ertrage von der Polizei-Verwaltung	70	20	10	42	22	6	44	22	3
Latus	8583	18	1	8969	—	7	8655	18	9

	1859,			1860,			1861.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	8583	18	1	8969	—	7	8655	18	9
8) an aufgenomm. Schulden	—	—	—	—	—	—	3000	—	—
9) an Chausseebau-Prämie	—	—	—	1380	—	—	—	—	—
10) an Erlös von dem Verkaufe zweier Gemeindehäuser	—	—	—	—	—	—	7500	—	—
11) Ueberschuß aus dem Jahre 1858	534	2	—	—	—	—	—	—	—
12) Werth der Naturalnutzung des Armen- und Krankenhauses, des den Armen gespendeten Zinsroggens, des Holzes u. s. w.	190	—	—	190	—	—	190	—	—
zusammen	9307	20	1	10,539	—	7	19,345	18	9

Da die Erträge von dem Stadtvermögen und die Revenüen aus den Gemeindeanlagen, sowie die sonst der Stadtgemeinde aus der Verwaltung des Gemeindewesens zustehenden Einnahmen die Bedürfnisse der Stadt kaum bis über die Hälfte decken, so müssen zur Befriedigung derselben die Einwohner Zuschüsse nach ihren Steuerkräften gewähren. Dieselben werden in der Form von Zuschlägen zu den Staatssteuern erhoben und betragen gegenwärtig 50 pro Cent auf die Grundsteuer und 75 pro Cent auf die Klassen- und Einkommensteuer. Andere städtische von allen Einwohnern zu erhebende und nach besonderen Grundsätzen veranlagte Steuern existiren hier nicht.

Auch werden Naturalleistungen, wie Frohndienste, Lieferungeu u. s. w., zu den Gemeinde-Bedürfnissen von den Einwohnern in Sömmerda nicht gefordert.

VI. Weißensee.

1) Die Gemeinde-Vertretung (Stadtverordneten-Versammlung) besteht aus 9 Mitgliedern.

Die Zahl der Wahlberechtigten für die Gemeinde-Vertretung bei der letzten Wahl 1861 betrug nach den 3 Abtheilungen:

in der I. Abtheilung 17,
in der II. " 39,
in der III. " 357,

von welchen sich an den Wahlen selbst betheiligt haben:

in der I. Abtheilung 6,
in der II. " 15,
in der III. " 32.

Zur ersten Abtheilung gehören die Wähler, deren Steuerbetrag sich zwischen 163 Thlr. bis abwärts zu 36 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. bewegt, zur zweiten Abtheilung diejenigen, welche von 35 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. bis 10 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. jährliche Steuern entrichten, und zur dritten Abtheilung alle diejenigen, deren jährliche Steuerbeträge sich auf weniger als 10 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. belaufen.

2) Als Gemeinde-Beamte fungiren: 1 Bürgermeister, 1 Rathmann als Beigeordneter und 1 Kassen-Rendant, welche besoldet sind, sowie 2 unbesoldete Rathmänner.

Ferner sind an besoldeten Unterbeamten vorhanden:

2 Polizeidiener,
4 Feldhüter,
1 Gärtner,
1 Nachtwächter.

3) Die Stadtgemeinde besitzt an Kämmerei-Vermögen:

a) das Vorwerk Ludersborn mit 302 Acker Land und Wiesen nebst den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden,

b) 202 Acker Land und Wiesen, welche im Einzelnen verpachtet sind

c) 150 Acker Triften,

d) an städtischen Gebäuden sind vorhanden:

aa) das Rathhaus,
bb) das Malzdarr-Gebäude,
cc) das Brauhaus,
dd) das Hospital,
ee) ein Schulgebäude.

Ein zweites Schulgebäude wird aus dem Kirchenvermögen unterhalten.

Besondere Fonds sind nicht vorhanden und ebensowenig haben bestimmte Klassen von Einwohnern besondere Vermögensgegenstände zu genießen.

Die Höhe der Gemeindeschulden beläuft sich auf 5200 Thlr., welche zur Zeit des französischen Krieges contrahirt worden sind und zu deren Amortisirung jährlich 200 Thlr. verwendet werden.

Außerdem hat die Gemeinde im Jahre 1857 ein Kapital von 16,200 Thlr. zur Ablösung eines an den Grafen von Brühl von den Obersee-Grundstücken jährlich zu zahlenden Erbzinses von 825 Thlr. aufgenommen. Die Amortisation dieses Kapitals wird durch den Ueberschuß, den die Kapitalzinsen gegen den früheren Erbzinsbetrag gewähren, sowie durch Pachtgelder von Obersee-Grundstücken bewirkt.

4) Die Einnahmen der Stadtkasse betrugen in runden Summen in den Jahren:

	1859,	1860,	1861
	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1) vom Grundeigenthum	3234	4170	3986
2) an Berechtigungen	1086	1140	1072
3) an Communalerhebungen, als:			
a) Tantieme für Klassensteuer- rc. Erhebungen	133	147	162
b) Gebühren aus der Polizei-Verwaltung	32	14	3
4) Insgemein	82	120	1194
5) Schulgeld	296	251	306
6) Provinzial-Servis	90	91	92
7) Extra-Servis	114	107	111
8) Straßenbaudienstgeld	69	70	70
9) Landwehrpferde-Miethgeld	2004	1409	—
10) Jagdpachtgelder	160	160	160
zusammen	7300	7679	7156

5) Die Ausgaben der Stadt Weißensee betrugen in runder Summe in den Jahren:

	1859,	1860,	1861
	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1) an Verwaltungskosten	2471	2434	2525
2) an Kapitalzinsen	957	954	889
Latus	3428	3388	3414

	1859, Thlr.	1860, Thlr.	1861, Thlr.
Transport	3428	3388	3414
3) an Grund- und anderen Abgaben	8	5	5
4) an Pensionen	—	120	120
5) an Grundsteuern	52	52	52
6) an Unterhaltung der Kirchen und Schulen rc.	60	33	51
7) für Besichtigung der Feuerstätten	2	2	2
8) zu polizeilichen Zwecken	16	9	4
9) zur Unterhaltung der Gebäude und Straßen	456	841	1254
10) zur Unterhaltung der Feuerlöschgeräthe	6	133	582
11) zum Kreis-Kommunalfonds	553	472	310
12) an Prozeßkosten	9	—	10
13) zur Schuldentilgung	800	807	600
14) zur Baumpflanzung	134	128	132
15) Insgemein	136	767	745
16) Provinzial-Servis	83	83	83
17) Extra-Servis	158	120	94
18) Straßenbaudienstgeld	63	63	63
19) Landwehr-Pferde-Miethgelder	1879	1380	—
20) Jagdpachtgelder	160	160	160
21) Ablösung von Reallasten	108	—	—
zusammen	8111	8563	7681

Zuschläge zu direkten oder indirekten Staatssteuern werden bei der Stadtkasse zu Weißensee nicht erhoben.

V. Hinsichtlich der wegen den vorhandenen Schulden und des Vermögens in den Landgemeinden des Kreises angestellten Ermittelungen hat sich ergeben, daß:

1) Frömmstedt bei 3350 Thlr. Schulden ein Vermögen von 2140 Thlr. in Gebäuden und 3780 Thlr. in Grundstücken,

2) Ganglofssömmern bei 6631 Thlr. Schulden ein Vermögen von 1340 Thlr. in Gebäuden und 8197 Thlr. in Grundstücken,

3) Großballhausen bei 4480 Thlr. Schulden ein Vermögen von 2400 Thlr. in Gebäuden und 4600 Thlr. in Grundstücken,

4) Grüningen bei 1350 Thlr. Schulden ein Vermögen von 200 Thlr. und 3611 Thlr. in Grundstücken,

5) Günstedt ohne Schulden 2800 Thlr. Kapitalien und ein Vermögen von 4492 Thlr. in Gebäuden und 29,085 Thlr. in Grundstücken,

6) Henschleben bei 1000 Thlr. Schulden ein Vermögen von 2020 Thlr in Gebäuden und 17,120 Thlr. in Grundstücken,

7) Herrnschwende bei 570 Thlr. Schulden ein Vermögen von 1960 Thlr. in Gebäuden und 1880 Thlr. in Grundstücken,

8) Kleinballhausen bei 5030 Thlr. Schulden ein Vermögen von 2904 Thlr. in Gebäuden und 6000 Thlr. in Grundstücken,

9) Kutzleben bei 2070 Thlr. Schulden ein Vermögen von 1978 Thlr. in Gebäuden und 6990 Thlr. in Grundstücken,

10) Lützensömmern ohne Schulden ein Vermögen von 220 Thlr. in Gebäuden und 2800 Thlr. in Grundstücken,

11) Nausitz bei 50 Thlr. Schulden ein Vermögen von 1530 Thlr. in Gebäuden und 2480 Thlr. in Grundstücken,

12) Niedertopfstedt bei 1400 Thlr. Schulden ein Vermögen von 960 Thlr. in Gebäuden und 7615 Thlr. in Grundstücken,

13) Oberbösa ohne Schulden ein Vermögen von 1632 Thlr. in Gebäuden und 5550 Thlr. in Grundstücken,

14) Obertopfstedt bei 100 Thlr. Schulden ein Vermögen von 858 Thlr. in Gebäuden und 1088 Thlr. in Grundstücken,

15) Ottenhausen bei 2340 Thlr. Schulden ein Vermögen von 1180 Thlr. in Gebäuden und 4000 Thlr. in Grundstücken,

16) Riethgen ohne Schulden ein Vermögen von 200 Thlr. in Gebäuden und 5000 Thlr. in Grundstücken,

17) Rohrborn bei 3241 Thlr. Schulden ein Vermögen von 1180 Thlr. in Gebäuden und 4000 Thlr. in Grundstücken,

18) Schallenburg bei 6400 Thlr. Schulden, zur Erbauung einer Chaussee contrahirt, welche aus dem Interessenten-Vermögen getilgt werden, ein Vermögen von 1710 Thlr. in Gebäuden und 3550 Thlr. in Grundstücken,

19) Scherndorf ohne Schulden ein Vermögen von 970 Thlr. in Gebäuden und 1107 Thlr. in Grundstücken,

20) Schilfa weder Gemeindeschulden noch Gemeindevermögen,

21) Schwerstedt bei 4825 Thlr. Schulden ein Vermögen von 4888 Thlr. in Gebäuden und 13,220 Thlr. in Grundstücken,

22) Straußfurt bei 1800 Thlr. Schulden ein Vermögen von 1882 Thlr. in Gebäuden und 19,265 Thlr. in Grundstücken,

23) Tunzenhausen bei 1633 Thlr. Schulden ein Vermögen von 2100 Thlr. in Gebäuden und 7360 Thlr. in Grundstücken,

24) Vehra bei 450 Thlr. Schulden ein Vermögen von 260 Thlr. in Gebäuden und 5060 Thlr. in Grundstücken,

25) Waltersdorf bei 2100 Thlr. Schulden ein Vermögen von 4500 Thlr. in Gebäuden und 4360 Thlr. in Grundstücken,

26) Wenigensömmern ohne Schulden ein Vermögen von 880 Thlr. in Gebäuden und 15,000 Thlr in Grundstücken,

27) Wundersleben bei 2215 Thlr. Schulden ein Vermögen von 1340 Thlr. in Gebäuden und 10,180 Thlr. in Grundstücken

vorhanden ist.

Die Gesammtschulden der Gemeinden des Kreises belaufen sich auf 75,879 Thlr. und das Gesammt-Vermögen derselben beträgt circa 555,922 Thlr. und zwar:

A. in Gebäuden	121,805 Thlr.
B. in Grundstücken	434,117 „
zusammen	555,922 Thlr.

Von den vorhandenen Schulden fallen

A. auf die Städte	24,844 Thlr.
B. auf die Landgemeinden	51,035 „
zusammen	75,879 Thlr.

Das angegebene Vermögen vertheilt sich:

A. auf die Städte und zwar:

a) in Gebäuden	76,081 Thlr.	
b) in Grundstücken	241,219 „	
		317,300 Thlr.
	Latus	317,300 Thlr.

Transport 317,300 Thlr.

B. auf die Landgemeinden und zwar:

a) in Gebäuden	45,724 Thlr.	
b) in Grundstücken	192,898 „	
		238,622 Thlr.
	zusammen	555,922 Thlr.

Die Gemeinde-Kassen werden in jeder Land-Gemeinde von einem besonders angestellten und verpflichteten Rendanten unter Aufsicht des Ortsvorstandes verwaltet. Alljährlich muß derselbe über die vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben eine Rechnung legen. Zur Abnahme dieser Rechnung werden von den Gemeinde-Mitgliedern besondere Deputirte gewählt. Nachdem diese die Rechnung durchgesehen und ihre Bemerkungen dazu gemacht haben, wird diese Rechnung mit den gezogenen Erinnerungen den Gemeinde-Mitgliedern in einer hierzu besonders anzuberaumenden Gemeinde-Versammlung vorgelesen und auch etwa hier gemachte Bemerkungen zu Protokoll genommen. Demnächst wird die Gemeinde-Rechnung in den mittelbaren Ortschaften der gutsherrlichen Polizeiverwaltung zur Revision, von dieser aber dem Kreislandrath zur Superrevision vorgelegt, während die Ortsbehörden der unmittelbaren Ortschaften die Gemeinde-Rechnung direkt zur Revision einsenden. Nachdem dann die Rechnungen von dem Kreislandrath revidirt, resp. superrevidirt und sämmtliche gezogenen Erinnerungen erledigt sind, werden die Gemeinde-Rechnungen dechargirt.

Wie bereits im Eingange dieses Kapitels erwähnt ist, beziehen die Landgemeinden ihre Einnahmen vorzugsweise aus den Pachtgeldern, welche die Gemeinde-Schenk- und Backhäuser abwerfen, aus den verpachteten Kommunalländereien, aus den Obstplantagen und aus den Erträgen der Wiesen. Die Ausschreibung besonderer Steuern zur Deckung der Kosten der Gemeinde-Verwaltung ist bis jetzt noch in keiner Gemeinde nothwendig gewesen.

26. Historische und spezielle statistische Nachrichten der einzelnen Ortschaften des Kreises Weißensee.

A. Städte.

I. Gebesee.

Gebesee ist ein alter Ort, der schon in Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts unter dem Namen Geehesʒeti vorkommt und später Gebaße, Gebaßen, Gebesen, Gebesehe, Gebesee genannt wird. In lateinischen Urkunden wird der Ort Gebesa, Gebese, auch Gebeseha genannt.

Das Wort Gebesee soll bedeuten Gebe einen See, denn wenn die beiden Wasser, Unstrut und Gera, welche hier zusammenfließen, aus ihren Ufern treten, so entstehe sowohl nach Ringleben als nach der Tretenburg hin ein See, gebe es einen See. —

Ueber die Entstehung von Gebesee fehlen zuverlässige Nachrichten, doch ist es wahrscheinlich, daß an der Stelle des heutigen Gebesee schon vor 1000 Jahren ein Ort gestanden hat. So weiß man, daß im Jahre 731 eine Kapelle auf dem Katharinenberge (dem heutigen Klausberge) gleichzeitig mit der oberen Stadtkirche (Lorenzkirche) vom heiligen Bonifacius erbaut worden ist, der im gleichen Jahre auch die St. Johanniskirche auf der bei Gebesee belegenen Tretenburg erbauen ließ. —

Als die St. Catharinen-Klause oder Kirche wüste geworden, sind im Jahre 1532 die Steine vom Katharinenberge geholt und mit denselben die Pfarrkirche zu St. Lorenz weiter und größer gebaut worden. Die gleichzeitig mit der Kirche zur Tretenburg erbaute, am Ende des Ortes, gegen Abend, nicht weit vom Schlosse belegene Bonifacius-Kapelle ist nach Olearius (Syntagm. rerum Thuringicarum p. 120) im Jahre 1234 vom Landgraf Conrad von Thüringen wieder erneuert und mit Einkommen versehen, ist im Jahre 1375 von den Kriegsleuten des Erzbischoff Adolph von Mainz abgebrannt, aber im Jahre 1376 wieder aufgebaut und mit mehr

Einkommen begabt worden. Neben der Wiederaufrichtung der Bonifacius-Kapelle im Jahre 1234 hat Landgraf Conrad auch die alte Klause zu St. Catharina auf dem Berge jenseits der Gera größer gebaut und weil viel Wallfahrten dahin gewesen, eine steinerne Brücke über die Gera machen lassen, hat auch gestiftet, „daß die andere Woche in der Fasten Seelbad gehalten und Bier, Brod und Hering dabei ausgespendet werde." Aus dieser Spende ist dann ein Jahrmarkt geworden. Als im Jahre 1532 die Katharinen-Kapelle abgebrochen wurde, hat man die Juden, die in Gebesee wohnten, auf den Berg an diesem Orte begraben, wovon der Platz den Namen Juden-Kirchhof erhielt. Nach Joh. **Litznerus** in **Hist Bonifac. c. 18.** und nach **Cyriac. Spangenberg** in der Kirchenhistorie von **Bonifac. c. 17.** ist die Johanniskirche in der Tretenburg bei Gebesee ebenfalls im Jahre 731 erbaut worden, nachdem aber das Papstthum in diesen Landen abgeschafft, ist auch diese Kirche eingegangen.

In der Geschichte hat die Tretenburg bei Gebesee mehrfach eine Rolle gespielt. Im Jahre 1073 als die Sachsen mit Kaiser Heinrich **IV.** Krieg führten und die Thüringer zu Hülfe riefen, stellten die thüringischen Stände einen allgemeinen Landtag auf der Tretenburg an, da ward das Anbringen der Sächsischen Botschaft in gemeiner Versammlung gehört, mit Freude angenommen und eine Vereinigung mit Sachsen geschlossen. (**Lambert. Schafrab. Hist. Germ. u. Seb. Franck** Chronik der Deutschen **fol. 116., Joh. Stampf.** Hist. Heinr. **IV. l. 1. c. 24.** und **Spangenbergs** Sächs. Chron. **c. 186**).

Im J. 1123 wollte Erzbischoff Adolph von Mainz von allen Früchten des Thüringer Landes den Zehnten mit Gewalt erzwingen. Das wollten die Thüringer nicht eingehen und wollten Gewalt gegen Gewalt setzen, verfügten sich deßhalb von allen Orten her gegen die Tretenburg, kamen 20,000 Mann allda zusammen, rückten vor Erfurt und belagerten den Erzbischoff, welcher, um Frieden zu haben, die Thüringer des Zehnten loszahlen mußte. (**Monachi Pegaviensis Historia** von Graf Wipprechten zu Grätsch. **Spangenb.** Sächs. Chron. **c. 216., Rivander** Thür. Chronik **p. 237., Binhard I, 1. p. 118.**)

Die Tretenburg ist unter Kaiser Rudolph 1290 geschleift worden. —

Nach der Thüringer Chronik von Olearius soll das Geschlecht der Grafen von Beichlingen von jeher im Besitze des Ortes Gebesee gewesen sein, was jedoch bezweifelt werden muß. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß das Kloster zu Hirschfeld (Hersfeld) in den ältesten Zeiten Besitzer von Gebesee war, da aus dem ältesten Dokumente, welches das Archiv zu Gebesee aufbewahrt und das, aus dem Jahre 1373 stammend, einen Vertrag zwischen den Dörfern Gebesee und Schwerstedt enthält, hervorgeht, daß der Abt zu Hirschfeld die Jurisdiction über Gebesee ausgeübt hat.

Im Jahre 1508 findet sich Gebesee unter der Herrschaft Herzogs Georg von Sachsen, der daselbst ein Amt hatte, und Gebesee an das Kloster Pforten um 9000 fl. versetzte. Nachdem Herzog Georg Gebesee wieder an sich gebracht, verkaufte es derselbe im Jahre 1518 an den Grafen Adam von Beichlingen, welcher durch die Verschwendungen seiner 2. Gemahlin, einer gebornen Landgräfin von Hessen, genöthigt gewesen war, seine ansehnlichen Besitzungen in Thüringen an die Herren von Werthern zu verkaufen, und dem nur so viel übrig blieb, um Gebesee und den Kreienberg vom Herzog Georg zu erkaufen. (Spangenberg Adelspiegel part. 3. I. 10. c. 15. f. 278.) Nach dem Tode des letzten Grafen zu Beichlingen, im Jahre 1567 fiel Gebesee an den Churfürst August von Sachsen, welcher damit im Jahre 1568 Hans von Görmar belehnte. Aus dem Besitz der Familie von Görmar ging Gebesee in den der Familien von Wurmb und von Kerstlingerode über. Nachdem im Jahre 1655 der Letzte von Kerstlingerode gestorben war, belehnte Johann Georg von Sachsen den Rittmeister Caspar von Rahna mit Amt und Schloß Gebesee. Im Jahre 1724 erkaufte der Braunschweig-Lüneb. Erbmarschall Jobst Adam von Oldershausen Schloß und Amt Gebesee für 56,500 Gulden, und aus den Händen der Familie von Oldershausen ging das Rittergut Gebesee im Jahre 1851 auf die Freiherrl. von den Brinckensche Familie zu Braunschweig über. —

Im Jahre 1375 ist das Schloß zu Gebesee, welches damals der Bärenstein hieß, durch die Erfurter nebst dem Kriegsvolk des Herzogs Otto von Braunschweig und der Grafen von Honstein, Stollberg, Ziegenhain und Waldeck, welche zuvor Tüllstedt und Fahnern geplündert und Ball-

stedt und Walschleben verbrannt hatten, 8 Tage lang belagert worden. Als Landgraf Balthasar Gebesee zu Hülfe eilte, zogen die Belagerer ab, wurden bis Erfurt verfolgt und nunmehr selbst in Erfurt 16 Wochen lang hart belagert.

Im Jahre 1636 befand sich der Kaiserliche General-Feldmarschall, Graf Melchior von Hatzfeld auf dem Schloß zu Gebesee, und im Jahre 1637 legte sich der Chursächsische Oberst Andreas Maaßlehner 29 Wochen lang mit seinem Regiment zu Roß in Gebesee ein. Im Jahre 1641 haben Erzherzog Leopold Wilhelm von Oesterreich und der Kaiserliche Feldmarschall Graf Piccolomini zu Gebesee auf dem Schlosse Bärenstein 5 Tage lang ihr Hauptquartier gehabt und als dieselben mit ihren Truppen aufbrachen, ging ein Feuer im Orte auf, welches 20 Häuser niederbrannte.

Im Jahre 1644 hat der Schwedische Generalmajor von Königsmark 4 Tage lang mit seinen Soldaten in Gebesee gelegen.

Im 7 jährigen Kriege hatte Gebesee viel durch Einquartierung zu erdulden und viel Kriegscontributionen zu leisten.

In Gebesee sind 1564 verstorben 331 Personen, 1597 deren 316, 1626 deren 275 und 1636 deren 185.

Im Jahre 1846 brach in Gebesee ein Feuer aus, durch welches 274 Gebäude zerstört wurden. —

Gebesee scheint in früheren Zeiten ein bedeutenderer Ort als in den neueren Zeiten gewesen zu sein. Schon im Jahre 1290 soll Kaiser Rudolph, als derselbe auf der Tretenburg war, an Gebesee städtische Rechte verliehen haben. Auch ist die Verfassung von Gebesee immer städtischer Art gewesen, indem 2 Rathsmeister nebst noch 10 anderen Beamten, welche alljährlich erwählt wurden, die Verwaltung des Ortes führten. Seit dem Jahre 1450 wird Gebesee nicht mehr als Dorf, sondern stets als Marktflecken erwähnt, bis zum Jahre 1638, wo es städtische Einrichtungen erhielt. —

Die revidirte Städteordnung vom Jahre 1831 ist in Gebesee im Jahre 1832 eingeführt worden. —

Die hauptsächlichsten und glaubwürdigsten Urkunden, in denen Gebesee in älteren Zeiten erwähnt wird, sind Folgende:

874. In einer (verdächtigen) Urkunde wird Gaheszeti genannt und es wird angenommen, daß dies das heutige Gebesee sei (cf. **Schannat. Buchonia vit.** p. 402.) —

1167 überläßt der Abt Burkhardt von Hersfeld nicht nur das ihm von dem verstorbenen Ministerial Orswin von Gebesee heimgefallene Lehngut allda, dem neuen Kloster zu Breitungen, sondern auch 2½ Hufe und 6 Acker wüstes Feld, ingleichen ein Stück des Berges (zu Gebesee) zur Anlegung eines Weinberges, weiset die eine Hälfte des Ertrags von demselben an das Kloster und behält sich die andere Hälfte für sein Stift vor. (cf. **Weinrich** Abtei Breitungen p. 29. u. **Kuchenbecker An. XII.** p. 277.)

1170 der Abt Wilibald von Hersfeld schenkt dem neuen Kloster zu Breitinge einige der dasigen Parochie anliegende Ländereien als den Zehnten des Weinbaues zu Bebese (Gebesee) (cf. **Weinrich** Henneberg. K. und Sch. Stat. p. 91.)

1185 den 10. Mai bestätigt der Papst Lucius die Besitzungen des Klosters zu Königsbreitungen, worunter die Allodien zu Gebesee genannt werden. (**Weinrich**, K. und Sch. Staat. p. 94).

1206 erscheint urkundlich als Zeuge Heinrich von Gebesee (cf. **Thuring.** sacra p. 333.)

1220 am 9. Februar genehmigt Erzbischoff Siegfried zu Mainz die von dem Abte Ludwig zu Hersfeld zwischen dem Pfarrer Conrad zu Gebesee und einem Mainzer Vasallen, Albert von Volkelderoth getroffene Vereinigung, inhalts deren die Pfarrei zu Gebesee für den Pfarrzehnten, welchen dieselbe aus dem ehemaligen Bauernhofe, nunmehr aber in ein Allodium verwandelten kleinen Dorfe Hochstete zu fordern gehabt habe, durch die jährliche Erhebung von ½ Malter Waitzen und Gerste Erfurter Maaßes gesichert worden ist. (**Schöttgen u. Kreyssig** Beitr. **T. III.** p. 429). —

1251 vergönnt der Abt Werner zu Hersfeld dem Abte zu Pforta, daß, wenn Jemand in Gebesee dem Kloster Pforta von seinen Gütern Almosen geben, oder testamentsweise etwas überlassen wollte, er es mit gutem Willen annehmen möchte. (cf. **Bertuch**, Pfort. Chron. p. 40.)

1354 erscheinen als Zeugen Walther und Henze von Gebese (conf. Avemann Kirchb. Urkb. p. 79.) u.

1355 werden Waltherus und Henricus de Gebese als Zeugen aufgeführt. (Avem. Kirchb. Urkb. p. 81).

1375 belagerten, wie bereits oben angeführt, Erzbischoff Adolph von Mainz und Herzog Otto von Braunschweig 8 Tage lang das Schloß zu Gebesee (conf. Toppius hist. v. Langensalz und Kreysig Beiträge IV. p. 205). —

1407 hat der Abt Hermann zu Hersfeld seinen halben Theil an dem Dorfe Gebesee dem Landgraf Friedrich dem Jüngeren zu Thüringen für 700 Mark Silber überlassen (Müller Ann. p. 5) —

1413 unter dem 25. October erlauben die Landgrafen Friedrich, Wilhelm und Friedrich den Herrn von Weithern etwas Zinsgetreide zu Gebesee wiederkäuflich zu verkaufen. (Kettner dipl., Quedlinb. p. 510 und Horn, Friedrich der Streitbare p. 792). —

1428 fügte Landgraf Friedrich dem Leibgedinge seiner Gemahlin Anna Herbsleben, Tennstedt und Gebesee zu (cf. Galletti, Goth. Gesch. I. 145). —

1445 (10. Sept.) kommt Gebesee in der Theilung an Herzog Wilhelm den Tapferen (Müller Ann. p. 24.)

1469 (18. April) hat Herzog Wilhelm III. und Tapfere das Schloß und Flecken Gebesee mit allem Zubehör um 450 Mark löthig Silber an Graf Ernst von Hohnstein auf Wiederkauf überlassen (Müll. Ann. p. 39.)

1485 (26. Aug.) kommt Gebesee in der Theiluug an Herzog Albrecht den Beherzten (Müller Annalen p. 50). —

1508 hat Herzog Georg von Sachsen das Schloß und Dorf Gebesee mit allem Zubehör an das Kloster Pforte für 9000 rhein. Gulden versetzt. (Bertuch Chron. Port. p. 68. 159).

1567 starb zu Gebesee Graf Bartholom. Friedrich von Beichlingen, der Letzte dieser Familie (Olearius II. p. 122).

1595 verkaufte von Wurmb Gebesee an die Familie von Kerstlingeroda.

1620 erläßt Georg von Gebese auf Gutmannshausen ein Trostschreiben an den Burggrafen Georg von Kirchberg wegen erlittenen Brandschadens an seiner Burg Farrenrode. (Avem. Kirchb. Urkb. p. 175.) —

In der Stadt Gebesee sind nach den neuesten statistischen Tabellen vorhanden 2144 Einwohner, 1036 männlichen, 1108 weiblichen Geschlechts, wovon 2140 der evangelischen und 4 der katholischen Confession angehören. Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 1353 Personen über, und 791 Personen unter 16 Jahren. An Gebäuden befinden sich in Gebesee 3 für den Gottesdienst, und zwar 1 Pfarrkirche und 2 andere dem Gottesdienst gewidmete Gebäude, 3 für den Unterricht, 1 Armenhaus, 1 für die Staatsverwaltung, 10 für die Ortspolizei- und die Gemeinde-Verwaltung, 403 Privatwohnhäuser, 5 Fabrik-Gebäude, 787 Ställe, Scheuern und Schuppen.

Die Kirchen- und Schultabelle enthält bei Gebesee 2 ordinirte Geistliche, 4 Lehrer, 398 Schulkinder, und zwar 185 Knaben und 213 Mädchen. Nach der Tabelle der Handels- und Transportgewerbe, der Gast- und Schenkwirthschaft ꝛc. befinden sich in Gebesee 5 Kaufleute mit 4 Gehülfen und Lehrlingen, 8 Auktionatoren, Agenten, Kommissionaire, 4 Gastwirthe, 4 Schenkwirthe. Nach der Tabelle über die Sanitäts-Anstalten sind in Gebesee vorhanden: 1 Apotheke, 1 praktischer Arzt, 2 Hebammen.

Die Tabelle der Fabriken und der vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbs-Anstalten ꝛc. weist für Gebesee nach: 7 Webestühle in Leinen mit 4 Meistern und 4 Gehülfen, 26 Webestühle für Leinewand als Nebenbeschäftigung, 1 Oelmühle, 1 Wassermühle mit 3 Gängen, 2 Essig-Fabriken, 2 Bierbrauereien, 1 Branntweinbrennerei.

Nach der Tabelle der Handwerker existiren in Gebesee: 6 Bäcker, 3 Fleischer, 2 Barbiere, 5 Glasermeister mit 1 Gehülfen, 6 Maurergesellen und 14 Lehrlinge, 1 Zimmermeister mit 4 Gesellen und 7 Lehrlingen, 3 Stellmacher mit 1 Gesellen, 5 Schmiedemeister mit 1 Gesellen und 4 Lehrlingen, 2 Schlossermeister mit 1 Gesellen, 1 Färber, 17 Schuhmachermeister mit 4 Gesellen und 1 Lehrlinge, 7 Sattlermeister mit 2 Gesellen, 16 Schneidermeister mit 3 Gesellen und 4 Lehrlingen, 7 Tischlermeister mit 1 Gesellen, 5 Böttchermeister mit 1 Gesellen, 2 Drechslermeister.

Die Feldmark der Stadt Gebesee umfaßt 8400 Morgen. Darunter 6519 Morgen Ackerland, 1211 Morgen Wiesen, 30 Morgen Gärten und Obstplantagen, 650 Morgen Weide.

Der Viehstand besteht aus: 209 Pferden, 776 Stück Rindvieh, 2004 Stück Schafen, 322 Schweinen über 6 Monat, 78 Ferkeln unter 6 Monat 69 Ziegeböcken und 326 Ziegen.

II. Kindelbrück.

Die Thüring'sche Chronik von Olearius (S. 89) enthält eine ausführliche Beschreibung von Kindelbrück und giebt (S. 105) viele Quellen an, aus denen diese Nachrichten geschöpft sind. — Kindelbrück oder Kindelbrücken hat in alten Zeiten das lange Dorf geheißen, hat aber später den Namen Kindelbrück angenommen, weil zwei Kinder, welche auf der Brücke einander auf Stöcken entgegenritten, bei diesem Spiel und Scherz beide in die Wipper gefallen und ertrunken sind.

Kindelbrück ist aus einem Dorfe in einen Flecken verwandelt worden durch Landgraf Albrecht zu Thüringen, laut eines in die sancti Gregorii 1291 ausgestellten Briefes und im Jahre 1372 hat Landgraf Friedrich Balthasar, mittelst einer am Sonnabend vor Sancti Bonifacii Tag ausgestellten Urkunde, dem Orte dieselben städtischen Rechte verliehen, „wie solche Stadt und Bürger zu Weißensee haben." Dieser Brief ist durch Herzog August zu Sachsen im Jahre 1550 in einer neuen Bestätigung der Kindelbrück'schen Privilegien wiederholt worden. Die Kirche St. Ulrich zu Kindelbrück ist im Jahre 1340 erbaut. An einem Pfeiler derselben sind die Worte eingehauen: „Anno Domini MCCCXL. quarta feria post festum sancti Bonifacii incepta est haec structura ecclesiae et chori."

Im Jahre 1501 wurde der Bau des Kirchthurmes begonnen, 1515 ward der Glockenstuhl gebaut und 1522 ist der Knauf auf der Spitze des Kirchthurmes aufgesetzt worden. 1568 ist der Altar abgenommen und es sind die Tafeln verkauft worden, wie man auch zwei große zinnerne Leuchter in die Kirche nach Schilff verkaufte. 1596 wurde die Orgel erbaut und 1584 die große Glocke gegossen. Das Rathhaus zu Kindelbrück, zu dessen

Erbauung im Jahre 1483 die Erlaubniß ertheilt war, ist im Jahre 1501 begonnen worden, im Jahre 1521 hat man das Holz dazu gekauft und geholt zu Hohenkirchen, und als 1582 der Brand geschehen, hat man auf das alte Gemäuer des Rathhauses wiederum Bretter zum Dach aufgeschlagen. Anno 1588 kaufte der Rath zu Kindelbrück dem Grafen Wilhelm von Schwarzburg für 600 Gulden ein Gebäude in Artern ab, welches durch die von Adel in der Nachbarschaft, so darum gebeten worden, gen Kindelbrück gefahren und davon das Rathhaus erbaut wurde. Der Thurm des Rathhauses wurde 1589 vollendet. Im Jahre 1507 bekam der Rath zu Kindelbrück vom Herzog Georg zu Sachsen den schriftlichen Befehl, eine Stadtmauer zu bauen, demzufolge im Jahre 1508 die Stadtmauer angelegt wurde.

In den Jahren 1596 und 1603 wurde die steinerne Brücke vor dem Frankenhäuser Thore erbaut, wozu Kurfürst Christian I. der Stadt 200 Gülden schenkte. Als im Jahre 1543 das Kloster Pforta in eine Schule verwandelt wurde, so ist der erste Knabe, der vor allen anderen am 4. November dieses Jahres dahin kam, Nikolaus Lütze aus Kindelbrück gewesen.

Im Jahre 1359 ward Kindelbrück vom Landgraf Friedrich an den Grafen Hermann von Beichlingen um eine Summe Geld versetzt und es herrschte der Graf so hart und unbarmherzig über Kindelbrück, daß die Einwohner ihn beim Landgraf verklagten. „Hierüber ergrimmte, wie Olearius erzählt, der Graf von Beichlingen dermaßen, daß er im Jahre 1359 Volk aus Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen an sich zog und einen Einfall in Kindelbrücken thät. Die Einwohner satzten sich erstlich zur Wehre, stachen auch etliche Pferde darnieder, doch waren sie denen Reutern zu schwach und flohen zur Kirche und wehreten sich aus der Kirche mit Steinwerfen und verwundeten viele Reuter. Der Graf ward noch mehr erbittert, ließ den Flecken anstecken, daß er fast gar verbrannte, und was er von Leuten antraf, das nicht erschlagen war, ließ er gefangen hinwegschleppen.“ —

Nachdem Landgraf Friedrich die Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen dafür gestraft hatte, daß sie dem Grafen zur Verderbung von Kindelbrück Hülfe geleistet, nahm Landgraf Friedrich Kindelbrück wieder zurück, gab dem Grafen von Beichlingen sein ausgeliehenes Geld eines Theils

wieder, den anderen Theil aber, so hoch sich der Schaden belief, den er Kindelbrück zugefügt hatte, mußte er sich kürzen lassen und es wurde dieses Geld den Beschädigten gegeben.

Bei den mehrfachen Fehden, welche Kindelbrück mit den Grafen von Beichlingen gehabt, ist dieser Ort „durch die Ritter von Hacke (v. Hagke) so früher auf der Hackeburg und Sachsenburg gesessen und ebenfalls mit denen Grafen von Beichlingen in Streit gelegen, nachdrücklich unterstützt werden."

1525 im Bauernkriege ist der Hof Griesstedt von den Kindelbrückern überfallen und geplündert worden und mußte hierfür Kindelbrück später an die Commenthurherren 525 Gulden und dem Hause Griesstedt 1000 Gulden Schadenersatz bezahlen (Neuhof, Urk. Extr.).

Anno 1546, als Herzog Moriz zu Sachsen und sein Vetter Churfürst Johann Friedrich von Sachsen wider einander Krieg führten, ist Kindelbrück durch die churfürstlichen Kriegsleute geplündert und es sind sämmtliche Pferde bis auf zwei, die vermauert (verwettet) gewesen, mit hinweg geführt worden.

Im Jahre 1632, als der Kaiserliche Feldmarschall Graf Pappenheim mit seinem Heer Langensalza, Tennstedt und Greußen geplündert hatte, ging es Weißensee und Kindelbrück ebenso. Der Durchzug und die Plünderung der letzteren Städte erfolgte vom 21. bis zum 24. October.

Im Jahre 1634 hatte Kindelbrück stark durch Einquartirung zu leiden. Im Jahre 1636 wurde es vom Schwedischen Major Brackel um 200 Thlr. gebrandschatzt, hierauf vom Schwedischen Feldmarschall Banner geplündert und hatte 6 Wochen lang 3 Compagnien Finnländer zu unterhalten, die wöchentlich 300 Thlr. erpreßten. — „Anno 1637, erzählt der Chronist, kamen die Kaiserischen wiederum mit ihrer Macht aus Hessen nach Thüringen, verjagten die Schwedischen und fraßen vollends auf, was diese gelassen hatten," wobei auch Kindelbrück viel zu leiden hatte.

Anno 1638 den 8. August kam aus Pommern der Kaiserliche General-Adjutant Freiherr v. Königseck und begehrte in Kindelbrück Quartier mit einem Regiment zu Fuß, ward indeß nicht eingelassen. Er ließ das Frankenhäuser Thor aufhauen und über 30 Schüsse in die Stadt thun; die

Bürger aber stellten sich zur Wehr, schossen 4 Soldaten todt, verwundeten 8 und es konnte Königseck nichts ausrichten. Als derselbe am 10. August wieder zurückkehrte und noch 2 Regimenter zu Roß herbeibrachte, nebst einem Wagen mit 40 Sturmleitern, und die Mauern zu ersteigen versuchte, ließen die Kindelbrücker Sturm läuten, zwei Trommeln rühren und wehrten sich so tapfer, daß der Feind unverrichteter Sache abziehen mußte.

Im Jahre 1639 mußte Kindelbrück „denen Schwedischen ein Stück Geld geben für die Plünderung, und dennoch nahm ein Cornet aus dem Eberstein'schen Volk den Bürgern 40 Kühe ab."

1640 ward Kindelbrück von den Schwedischen geplündert und 1641 wiederum von den Französisch-Weimarschen Völkern, die 1642 abermals kamen „und im Abzuge mitnahmen, was sie konnten."

1644 erschien der schwedische General-Major Königsmark in Kindelbrück, „was auch ein ziemliches kostete."

Außer diesen Drangsalen, welche der 30jährige Krieg über Kindelbrück brachte, hat auch durch spätere Kriegszeiten die Stadt viel zu erdulden gehabt und ist ferner 1606 durch einen fürchterlichen Sturmwind, 1582 durch Wasserfluthen, 1597 durch Theurung, 1359, 1528, 1569, 1582, 1585, 1633, 1637, 1650 ꝛc. durch Feuersbrünste arg heimgesucht worden.

Auch von verheerenden Krankheiten ist es nicht verschont geblieben und berichtet hierüber Olearius, wie folgt: „Anno 1518 ist zu Greußen, Kindelbrücken, Cölleda und Großen-Sömmern ein großes Sterben gewesen. Anno 1577 regierte die Pestilenz zu Kindelbrücken und es belief sich die Zahl derer, so an der Pestilenz abgingen, auf 129. Anno 1579 sind 211, anno 1597 sind 124, anno 1611 sind 456 daselbst an der Pestilenz gestorben. Anno 1626 fing sich ein Sterben an, da mußte der Gottesacker erweitert werden und sind zu Kindelbrücken Todes verblichen 553 Menschen, darunter 519 an der Pest und 34 an andern Krankheiten abgefahren." —

Die erste lutherische Kirchenvisitation wurde 1539 in Kindelbrück abgehalten.

In der Stadt Kindelbrück sind nach der neuesten Volkszählung vorhanden 1871 Einwohner, 929 männlichen und 942 weiblichen Geschlechts, wovon 1867 der evangelischen und 3 der katholischen Confession angehören,

1 Person bekennt sich zum Judenthum. Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 1098 Personen über und 773 Personen unter 16 Jahr.

An Gebäuden befinden sich in Kindelbrück 1 für den Gottesdienst, 3 für den Unterricht, 3 Armen-, Kranken- und Versorgungshäuser, 10 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, 325 Privatwohnhäuser, 10 Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine, 440 Ställe, Scheunen und Schuppen. Nach der Kirchen- und Schultabelle sind in Kindelbrück vorhanden 2 ordinirte Prediger, 5 Lehrer, 379 Schulkinder und zwar 207 Knaben, 172 Mädchen.

In der Tabelle der Handels- und Transport-Gewerbe, der Gast- und Schankwirthschaft sind enthalten: 11 Kaufleute, 7 herumziehende Händler, 3 Mäkler, 3 Gastwirthe, 3 Schänkwirthe.

Nach der Tabelle über die Sanitäts-Anstalten befinden sich in Kindelbrück: 1 Apotheker, 1 praktischer Arzt, 1 chirurgischer Gehülfe, 2 Hebammen.

Die Tabelle der Fabriken und der vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbsanstalten weist nach: 5 Webestühle für Baumwolle und Halbbaumwolle mit 4 Meistern und 1 Gesellen, 12 Webestühle in Leinen mit 9 Meistern und 5 Gehülfen und Lehrlingen, 5 Webestühle als Nebenbeschäftigung, 1 Ziegel- und Kalkbrennerei, 1 Oelmühle, 1 Lohmühle, 1 Papierfabrik mit 1 Person als Direktionspersonal und 6 männlichen Arbeitern, 3 Wassermühlen mit 6 Gängen, 1 Bierbrauerei.

Nach der Tabelle der Handwerker existiren in Kindelbrück: 5 Bäckermeister, 5 Fleischermeister mit 1 Lehrlinge, 2 Barbiere, 5 Gerbermeister aller Art mit 2 Gehülfen und Lehrlingen, 1 Töpfermeister mit 1 Lehrlinge, 3 Glasermeister mit 2 Gehülfen, 1 Maurermeister, 12 Maurergesellen, 3 Lehrlinge, 1 Zimmermaler, 2 Zimmermeister mit 14 Gesellen und 2 Lehrlingen, 4 Stellmachermeister mit 2 Gehülfen, 1 Wagenbauer mit 3 Gehülfen, 4 Hufschmiede mit 1 Gehülfen und 2 Lehrlingen, 5 Schlossermeister mit 2 Gehülfen und 2 Lehrlingen, 1 Klempnermeister mit 1 Gehülfen, 1 Uhrmacher, 2 Seilermeister mit 1 Gehülfen, 1 Tuchscheerer mit 1 Gehülfen, 1 Färber mit 1 Gehülfen, 26 Schuhmachermeister mit 7 Gehülfen und 18 Lehrlingen, 1 Kürschner, 6 Sattlermeister mit 2 Ge-

hülfen und 3 Lehrlingen, 15 Schneidermeister mit 4 männlichen und 2 weiblichen Gehülfen und Lehrlingen, 1 Putzmacherin, 5 Tischler mit 2 Gehülfen und 3 Lehrlingen, 6 Böttchermeister mit 1 Lehrling, 3 Korbwaarenmacher, 1 Drechsler, 1 Musikus mit 6 Gehülfen.

Die Feldmark der Stadt Kindelbrück umfaßt 4934 Morgen. Darunter 4760 Morgen Ackerland, 77 Morgen Gärten, Weinberge, Obstplantagen und 106 Morgen Weide. Der Viehstand besteht in 106 Pferden, 416 Stück Rindvieh, 635 Stück Schafen, 531 Schweinen über 6 Monat, 50 Ferkeln unter 6 Monat, 13 Ziegenböcken, 322 Ziegen und 1 Esel.

III. Sömmerda.

Nach der Behauptung einiger Historiker soll der Name Sömmerda von den Cimbern, die diesen Ort erbaut haben, und die ältesten Bewohner der Gegend gewesen sein sollen, herstammen, indem man den Namen Sömmern, den Sömmerda zum Theil noch führt, von Cimmern ableitet, und zur weiteren Begründung jener Behauptung noch anführt, daß die Herren von Sömmern einerlei Wappen mit den Königen von Dänemark, woher die Cimbern gekommen, geführt hätten. Diese Behauptung kann als zutreffend nicht erachtet werden, weil zur Zeit der Cimbern die Bewohner Germaniens feste Wohnplätze gar nicht hatten, vielmehr ein Nomadenleben führten.

Der Name des Orts ist übrigens nach den verschiedenen Zeiten und nach den verschiedenen historischen Nachrichten auch verschieden. Derselbe ist: Summerde, Sumerde, Sumeridi, Summeringen, Sömmeringen, Sömmern, Groß-Sömmern und Sömmerda. Nach dieser verschiedenartigen Benennung läßt der Ursprung des Ortes auch eine verschiedenartige Deutung zu.

Im tiefsten Alterthume, schon vor dem 10. Jahrhundert, befanden sich in der unmittelbaren Nähe des jetzigen Sömmerda (ursprünglich Summerde) mehrere Dörfer, wie Neudorf, nördlich an der Stadt, Ober- und Nieder-Bärsdorf am Weißensee'r Wege, Molsdorf am Tunzenhäuser Wege, Hohenbergen auf der zwischen Rudestedt und Sömmerda befindlichen Höhe, Of-

fenhain, zwischen Frohndorf und Sömmerda und Rannstedt am Wege nach Schloß Vippach.

Alle diese Dörfer sind im Laufe der Zeit, in der Regel in Folge kriegerischer Ereignisse, zerstört und der Stadt einverleibt worden. Zuletzt war dies der Fall mit Rannstedt, dem größten dieser Dörfer, das im 30jährigen Kriege total verheert wurde. Die in der Rannstedter Gemarkung mit Grundstücken angesessenen Einwohner haben bis in die neueste Zeit einen besondern Gemeindeverband gebildet. Erst im Jahre 1819 wurde derselbe aufgelöset, und die Gemeinde Rannstedt der Stadtgemeinde vollständig einverleibt.

Die erste urkundliche Nachricht, in welcher „Sumeridi" Erwähnung findet, ist unterm 18. Mai 874 von König Ludwig, dem Deutschen, Enkel Karls des Großen, zu Ingelheim bei Gelegenheit der Schlichtung eines Streites zwischen den beiden Kirchenfürsten Deutschlands, dem Bischoff von Mainz und dem Abte von Fulda, bezüglich der Erhebung des Zehnten in Thüringen ausgestellt. Nach derselben ist Sumeridi unter diejenigen 116 Ortschaften Thüringens gezählt, worden, welche dem Abte von Fulda zehntpflichtig sein sollten.

Nach einer spätern im Jahre 918 ausgestellten Urkunde schenkte der Kaiser Konrad aus dem fränkischen Hause (der Salier) den Ort Summerde dem Kloster Fulda.

In der gedachten Urkunde heißt es:

> „daß der Kaiser dem Kloster Fulda zu seinem, und seiner Mutter Glismunda Seelenheil die beiden von seinen Eltern vererbten Grundbesitzungen Hagen und Summerde schenken wolle."

Hiernach ist anzunehmen, das Sömmerda in den ältesten Zeiten den fränkischen Herzögen gehört hat, wenngleich es auffällig erscheinen muß, daß die am Rhein und Main angesessenen fränkischen Herzöge im Thüringer Lande Grundbesitzungen gehabt haben sollen.

Lange mag Sömmerda nicht im eigentlichen Besitze des Klosters zu Fulda gewesen sein, denn schon im 11. Jahrhundert erscheint es als ein dem Abte zu Fulda lehnpflichtiges Eigenthum der Grafen von Schwarzburg, die wegen dieser Beziehung zu Fulda von jener Zeit ab die Gabel in ihrem Wappen führten.

Unter den obenbezeichneten verschiedenen Namen erscheint Sömmerda in mehrern andern Urkunden des Alterthums, so in einer Urkunde des Kaisers Otto vom Jahre 997, nach welcher der Wald bei Summeringen an das Erzstift Magdeburg abgetreten wird, in den von den Erzbischöffen von Mainz, Burkhardt, Heinrich und Christian in den Jahren 1104, 1143, 1169 bezüglich der Besitzungen des Peterklosters zu Erfurt ausgestellten Urkunden, ferner in den von den Landgrafen Hermann und Ludwig von Thüringen 1206, 1216, 1222, 1224, 1225 ausgestellten, Vergleiche und Schlichtungen von Streitigkeiten betreffenden Urkunden.

In dem Besitz der Grafen von Schwarzburg hat sich Sömmerda bis zum Jahre 1418 befunden. Am 12. Juni des gedachten Jahres wurde es von dem Grafen Heinrich von Schwarzburg, mit Zustimmung des gefürsteten Abts zu Fulda, als Lehnsherrn, an den Rath zu Erfurt für 2800 Mark löthiges Silber verkauft.

Seit jener Zeit ist Sömmerda mit Erfurt ununterbrochen verbunden gewesen. Mit Erfurt und dem Eichsfelde wurde es im Jahr 1665 dem Kurfürstenthum Mainz einverleibt. Am 24. Mai 1667 hielt der Kurfürst Johann Philipp seinen Einzug zu Sömmerda, nahm die Huldigung der Stadt entgegen und garantirte derselben, wie allen übrigen, nach dem 30jährigen Kriege neu erworbenen Gebietstheilen evangelischer Bevölkerung, durch Veröffentlichung und Aushändigung der Urkunde d. d. Mainz den 20. Februar 1666, bezeichnet:

„Kurfürstlich Mainzischer Versicherungsbrief wegen des exercitii religionis"

freie Religionsübung.

Auf Grund des Reichdeputationshauptschlusses vom 6. Juni 1802 fiel die Stadt nebst den Amts-Dörfern mit den Fürstenthümern Erfurt und Eichsfeld an die Krone Preußen. Am 30. August 1802 fand die Besitzergreifung des Amts Sömmerda durch Preußische Beamte statt.

Die Stadt ist im Alterthume so häufigen Plünderungen und sogar Zerstörungen ausgesetzt gewesen und hat so schwere Heimsuchungen ertragen müssen, wie vielleicht kein anderer Ort Thüringens. Die Beziehungen, in denen dieselbe zu Erfurt stand, mögen nicht ohne Grund als Veranlassung

dieser Kalamitäten bezeichnet werden, denn die Fehden und Kriege, in welche Erfurt fast ohne Unterbrechung verwickelt war, haben die Feinde Erfurts häufig zu Ueberfällen und Plünderungen Sömmerda's veranlaßt ohne daß, bei der isolirten und entfernten Lage des letztern, von Erfurt nachdrückliche Hülfe geleistet werden konnte. Aber auch vor der Herrschaft Erfurts ist es häufigen Verheerungen ausgesetzt gewesen. Erweislich ist die Stadt:

1309 zur Zeit der Herrschaft der Grafen von Schwarzburg durch die Erfurter in Folge der Händel mit dem Landgrafen und Markgrafen von Meißen,

1389 durch den Grafen von Hohenstein, welcher den Grafen von Schwarzburg befehdete,

1392 in Folge eines Streits der Stadt Erfurt mit Rudolph von Heldrungen wegen der von ersterer verweigerten Entrichtung einer Abgabe,

1495 in Folge einer Fehde zwischen den Edlen von Beichlingen und der Stadt Erfurt, bei welcher Gelegenheit dieselbe an vielen Orten angesteckt und fast ganz niedergebrannt wurde, in den

1540er Jahren bei Gelegenheit der Züge des Kurfürsten Moritz von Sachsen durch Deutschland,

1622 durch die mit spanischem Gelde angeworbenen Kriegsvölker des Herzogs Friedrich von Altenburg, ohne Veranlassung und lediglich aus Raubsucht,

mehr oder weniger zerstört und verheert worden. Bei dem Ueberfall im Jahr 1309 wurde das an der Unstrut belegene Schloß demolirt.

In der langen Kette der von der Stadt durchlebten unglücklichen Ereignisse bilden aber die Heimsuchungen, die in Folge des 30jährigen Kriegs über dieselbe hereinbrachen, das wesentlichste Glied.

Während in der Zeit unmittelbar vor dem 30jährigen Kriege bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts zurück, Handel und Gewerbe einen Aufschwung nahmen, die Gewerbthätigkeit der Einwohner sich steigerte, die Zünfte und Handwerke in Blüthe standen, namentlich die Webereien in Wolle und Flachs einen Ruf erlangten, die Landwirthschaft reichlichen Ertrag abwarf, überhaupt die Wohlhabenheit der Bevölkerung im ununter-

brochenen Wachsen stand, alle wüste Stätten bebaut wurden, und die Bevölkerung sich zu einer Höhe steigerte, die nur in der allerneuesten Zeit überschritten wurde, in dieser Zeit auch die Verwaltung der Stadt eine ganz besondere Thätigkeit durch den Aufbau der meisten, noch vorhandenen öffentlichen Gebäude: des Rathhauses, des Amtshauses (jetziges Pastorat **St. Bonifacii**) zum Theil der **Bonifacii**-Kirche, der jetzigen Stadtmauer, der dritten, welche erbaut worden, der Stadtmauerthürmchen u. a. m. entwickelte, trat von der Mitte der 1630er Jahre ab ein vollständiger Verfall der Stadt ein. Die Einwohner, welche von Seuchen und pestartigen Krankheiten nicht hingerafft wurden (im Jahre 1636 allein starben deren 563) verließen dieselbe, entschlugen sich ihres Besitzes und suchten ihr Glück in der Ferne, da der Besitzlose eine bessere Existenz hatte, als der Besitzende.

Ganze Straßen wurden verödet, und auf den Trümmern der Gebäude erwuchsen Sträucher und Bäume.

Die geistlichen Stellen **St. Bonifacii** blieben vom Jahre 1639 ab zwei Jahre lang, und die **St. Petri** 15 Jahre lang unbesetzt. Die arme Gemeinde **St. Petri** war nicht im Stande, die von ihrem Pfarrer zur Unterhaltung seiner zahlreichen Familie erbetene geringe Zulage von 6 Dreiern wöchentlich aufzubringen, und der Pfarrer mußte seine Stelle verlassen und ein anderweites Unterkommen suchen, das er in Eimbeck fand.

In fünf Jahren jener Periode allein wurde die Stadt fünfmal vollständig ausgeplündert und verheert, und es sind dabei, wie es in den bezüglichen Nachrichten heißt, die Kirchen, das Rathhaus und alle öffentlichen Gebäude, sowie die meisten Bürgerhäuser ruinirt, und beide Unstrutsbrücken zerstört worden.

Der Kaiserliche Feldmarschall Graf Tilly, nahm auf seinem Zug nach Sachsen, kurz nach der Zerstörung Magdeburgs, am 5. Juni 1631, hier Quartier, und die Stadt war ebenso, wie das benachbarte Schwarzburgische und Weimarische Gebiet den Plünderungen seines Raubgesindels ausgesetzt.

Am 15. September 1631 schlug der Schwedenkönig Gustav Adolph, von der siegreichen Schlacht von Breitenfelde kommend und nach Erfur-

gehend, sein Hauptquartier hier auf, benutzte seinen kurzen Aufenthalt hier zur Herstellung geordneter Zustände nach Möglichkeit und empfing hier die Schlüssel jener Stadt aus den Händen einer Deputation des dortigen Raths

Die nachtheiligen Wirkungen des 30jährigen Krieges erstreckten sich auf einen Zeitraum von wohl 150 Jahren, innerhalb dessen die Stadt immer wieder neue Rückschläge erfuhr, wie dies namentlich der Fall war in Folge der Theuerung der Jahre 1771 und 1772 und des 7jährigen Krieges, welcher der Stadt eine sehr nahmhafte Schuldlast brachte, die zu Anfang der 1780er Jahre noch 22,500 Thlr. betrug und auf die einzelnen Einwohner repartirt werden mußte.

Von den Wunden des 30jährigen Kriegs hat sich die Stadt erst in den 1790er Jahren erholt. Zu dieser Zeit entwickelte sich in derselben ein bedeutender gewerblicher Verkehr. Die Branntweinbrennereien der Stadt nahmen an Zahl und Umfang des Betriebs dergestalt zu, daß Sömmerda der Marktort für die Getreideproducenten der weiten Umgegend wurde, und eine sehr bedeutende Hebung des Wohlstandes der Einwohner eintrat.

Die weitere Entwickelung desselben wurde aber bereits im folgenden Jahrzehnt nicht allein gehemmt, sondern es wurden während desselben und in den folgenden Jahren der Stadt neue Wunden geschlagen. Im Jahre 1805 wurde durch eine Feuersbrunst die Stadt fast bis zur Hälfte eingeäschert; die Invasion der Franzosen im October 1806 war nach dem Durchmarsch der Preußischen Truppen, an deren Spitze Sr. Majestät der König Friedrich Wilhelm III. sich befand, der am 15. October im Pfarrhause St. Bonifacii hier einkehrte, den Kirchthurm bestieg, und von diesem aus den Rückzug der aus der Schlacht bei Jena kommenden Truppen beobachtete, mit einer vollständigen Plünderung verbunden, und während der 7jährigen Fremdherrschaft, in welcher die benachbarten Sächsischen Landestheile unter der Souverainetät ihrer Landesfürsten verblieben und sich des Schutzes derselben zu erfreuen hatten, wurde das Fürstenthum Erfurt, zu welchem Sömmerda gehörte, der Herrschaft Napoleons unmitttelbar unterstellt, und in Vertretung desselben von dessen Intendanten verwaltet.

Das Erfurter Gebiet war den eigennützigen Bestrebungen der Letzteren, die fortwährend wechselten, ausgesetzt, und die Stadt wurde, abgesehen von den wirklich enormen Kontributionen, Lieferungen und Leistungen, welche von den Einzelnen gefordert wurden, mit 50,260 Thlr. Schulden belastet.

Nach dem Beginne der Freiheitskriege wurden während der Belagerung Erfurts durch die vaterländischen Truppen, zur Aufnahme der erkrankten Soldaten des Belagerungskorps Lazarethe hier eingerichtet, und hierzu alle öffentliche Gebäude, Schulen, Wohnungen der Geistlichen, Rathhaus, die Tanzsäle 2c. verwendet. Die Etablirung der Lazarethe, in welchen gegen 400 Soldaten Aufnahme finden mußten, hatte die epidemische Verbreitung des Nervenfiebers unter den Einwohnern zur Folge, wodurch der vierte Theil der Einwohner hingerafft wurde. Zu dem vaterländischen Heere stellte die Stadt während der Freiheitskriege ein Kontigent von nahe an 6 pro Cent der Bevölkerung.

Das Jahr 1816, in welchem die Flur durch totalen Hagelschlag und zweimalige Ueberschwemmung verheert wurde, steigerte bei der damaligen Höhe der Preiße der Lebenmittel den öffentlichen Nothstand; es war unmöglich, die Zinsen der so bedeutenden Stadtschuld während dieses Jahres aufzubringen, und es mußten solche dem Kapital zugeschlagen werden.

In diesem Zustande der Erschöpfung verharrte die Stadt bei den inzwischen eingetretenen, höchst ungünstigen Konjunkturen der Landwirthschaft, die den Hauptnahrungszweig derselben bildete, bis zum Ende der 1820er Jahre. Erst von da ab trat eine Hebung der Nahrungsverhältnisse der Einwohner ein, und es konnte auch mit Abtragung der Kriegsschulden wirksamer vorgeschritten werden.

Die 1830er Jahre gewährten fernere Erholung und Aufhilfe und gegen Ende derselben und zu Anfange der 1840er Jahre entwickelte sich durch die Zunahme des Betriebs der von den Fabrikanten Dreyse und Collenbusch im Jahr 1816 gegründeten, ursprünglich auf die Fertigung von Eisenwaaren, Nägeln, Knöpfen, Oefen u. s. w. eingerichteten, später auf die Fabrikation von Zündhütchen und Percussionsgewehren, und dann auf die von Zündnadelgewehren, nach der Erfindung des Herrn Dreyse, eingerichteten Fabriken ein solch' lebhafter Verkehr, wie in keiner frühern Zeit. Die gedachten

Fabrikgeschäfte trennten sich mit der Zunahme des Betriebs, indem die Eisenwaaren- und Zündhütchenfabrik in das alleinige Eigenthum des Herrn Fabrikbesitzers Collenbusch, und die Gewehrfabrik in das des Herrn Fabrikbesitzers Dreyse übergingen. Die von dem Letzern erfundene Schußwaffe wurde in der vaterländischen Armee eingeführt, er selbst zum Geheimen Kommissions-Rath ernannt und mit der Effektuirung sehr bedeutender Lieferungen jener Waffe betraut.

Diese Hebung des gewerblichen Verkehrs hatte den Zuzug einer Menge fremder Arbeitskräfte in die Stadt, eine Steigerung der Bevölkerung um weit mehr als das Doppelte der ursprünglichen Zahl der Einwohner, und eine Vermehrung der Häuser von mehr als 200, sonst aber auch eine totale Umwandlung aller öffentlichen Verhältnisse zur Folge, die namentlich auf dem Gebiete der Polizeiverwaltung, der Armenpflege, des Schulwesens, des Straßenbaues u. s. w. vorzugsweise hervortrat.

Es ist zweifelhaft, ob die Stadt, wie einige Historiker angeben, erst im 15. Jahrhundert oder in den Jahren 1342 oder 1343 Stadtrechte erlangt hat. Das Letztere wird von mehrern Historikern angenommen. In dem Kaufbrief über die Abtretung des Orts Seitens des Grafen von Schwarzburg an die Stadt Erfurt wird ersterer „Flecken“ genannt. Die Befugniß, eine Wage zu haben, hat Sömmerda erst im 16. Jahrhundert erhalten. Das Wappen der Stadt ist ein linksehender Adler auf sechsspeichigem Rade. Aus dem Umstande, daß das Rad dem Wappen einverleibt ist, läßt sich vermuthen, daß der Ort erst unter der Herrschaft Erfurts Stadtrechte erlangt hat.

Schon in dem frühesten Alterthume, ehe noch allgemeine Landesgesetze und Verordnungen erlassen wurden, hatte auch Sömmerda, wie fast jeder Ort von einiger Bedeutung, seine besondere Verfassung.

Das Statutenbuch weiset eine große Anzahl ausführlicher Anordnungen über Rechtspflege, Polizei-Verwaltung und Gemeinde-Verwaltung nach. Es enthält Bestimmungen über die Erbfolge, Anweisungen zur Schlichtung von Streitigkeiten unter den Einwohnern, und Anordnungen in Betreff des Gewerbe-Betriebes, des Bauwesens und der Feuerpolizei, sowie Instruktionen

für Vormünder, Gemeinde-Beamte und Diener bis herab auf den Mälzer, Winzer und Flurhüter.

Es konnte nicht fehlen, daß, trotz der Ausführlichkeit der Orts-Statuten, dennoch nicht hinreichend für alle Eventualitäten der Verwaltung vorgesehen war, und über manche öffentliche Angelegenheiten Differenzen und Streitigkeiten im Laufe der Zeit erwuchsen. Solche traten verschiedentlich ein über die Kompetenz des Raths, über die Leistungen der Bürgerschaft zur Gemeinde-Verwaltung, wie Frohndienste u. s. w., über die Benutzung der öffentlichen Institute, wie der Brauhäuser u. a. m. Sie wurden durch Kommissarien der Landes-Behörde hier an Ort und Stelle, nach Vernehmung der Partheien, erledigt, und das Statutenbuch enthält eine Anzahl von Vergleichen über derartige streitige Angelegenheiten. Ein solcher Vergleich wurde zum Orts-Gesetz erhoben und nach demselben vorkommenden Falls später verfahren.

Die Verwaltung und Vertretung der Gemeinde stand dem Rathe zu, der von der Landesbehörde eingesetzt wurde; zur Wahl desselben oder zu Vorschlägen der Kandidaten der Rathsmitglieder war die Gemeinde nicht befugt. Die Bürgerschaft war auf die Dauer nie vertreten, und nur für einzelne, vorübergehende öffentliche Angelegenheiten wurden hin und wieder Deputirte ernannt. Der Rath bestand erst aus 4 Bürgermeistern, von denen zwei in Aktivität waren, sodann aus zweien, die abwechselnd ein Jahr um das andere fungirten, und aus zwei Zweimännern, denen die polizeilichen Hülfsleistungen bei der Verwaltung übertragen waren. Zwei Kämmerer, die nicht Mitglieder des Raths waren, verwalteten die Brauhäuser und Malzhäuser. Der Rathswechsel (Rathstransitus) fand alljährlich zu Lätare statt, an welchem Tage auch die Annahme der Gemeindediener erfolgte.

Das Statutenbuch ist die erste bekannte gesetzliche Unterlage der öffentlichen Verwaltung. Mit dem Erlaß allgemeiner Landes-Gesetze trat dasselbe mehr und mehr außer Kraft und seine Bestimmungen griffen in den Fällen nur noch Platz, für welche in den Gesetzen nicht vorgesehen war. Jetzt hat keine derselben mehr Geltung.

Die Aufsicht über die Stadtverwaltung übte bis zur Kurmainzischen

Herrschaft der Rath zu Erfurt, von da ab die Kurfürstliche Regierung und vom 30. August 1802 ab die Königliche Preußische Regierung aus.

Mit der Städte-Ordnung vom 17. März 1831, welche hier im Jahre 1832 zur Einführung kam, wurde der Stadt Selbstständigkeit gewährt und eine geordnete Gemeinde-Vertretung durch die Ernennung der Stadtverordneten-Versammlung hergestellt.

Unter der Verwaltung des jetzigen Bürgermeisters, Herrn Dietholds, der im Jahre 1837 dieses Amt antrat und es mit seltener Umsicht führte, ist ein reges Leben in alle Zweige der städtischen Verwaltung gekommen; für Schulzwecke und Straßenbauten ist außerordentlich viel geleistet worden, die Einkünfte aus dem Kämmereivermögen haben sich wesentlich gesteigert, eine Menge nützlicher Einrichtungen (z. B. Errichtung einer städtischen Sparkasse, Straßenbeleuchtung, Straßenpflasterung, Versorgung der Stadt mit gutem Koch- und Trinkwasser, Anlegung eines neuen Friedhofes ꝛc.) sind ins Leben gerufen und es ist von demselben nach allen Seiten hin für die Wohlfahrt und das Gedeihen der Stadt in der anerkennungswerthesten Weise Sorge getragen worden.

Viele Verdienste um die Stadt hat auch der Fabrikbesitzer, Herr Geheimer Commissionsrath Dreyse sich erworben, dessen Privatleben ebenso wie sein öffentliches Leben Zeugniß von Patriotismus, Gemeinsinn und Wohlthätigkeit ablegt.

In der Stadt Sömmerda sind nach den neuesten statistischen Tabellen vorhanden 5508 Einwohner, 2723 männlichen und 2785 weiblichen Geschlechts, wovon sich 5333 zur evangelischen, 171 zur katholischen Confession und 4 zum Judenthum bekennen. Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 3244 Personen über und 2364 Personen unter 16 Jahr.

An Gebäuden befinden sich in Sömmerda: 3 für den Gottesdienst, 3 für den Unterricht, 2 Armen-, Kranken- und Versorgungshäuser, 13 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, 630 Privatwohnhäuser, 14 Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine, 734 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Nach der Kirchen- und Schultabelle sind in Sömmerda vorhanden: 3 ordinirte Prediger der evangelischen und 1 Pfarrer der katholischen Confession, 10 evangelische und 1 katholischer Lehrer, 990 Schulkinder und

zwar 505 Knaben, 485 Mädchen der evangelischen, 61 Schulkinder und zwar 37 Knaben und 24 Mädchen der katholischen Confession.

Die Tabelle über die Sanitäts-Anstalten weist für Sömmerda nach: 1 Apotheker, 2 praktische Aerzte, 1 Kreischirurgen, 1 Stadtchirurgen, 1 chirurgischen Gehülfen und 2 Hebammen.

In der Tabelle der Handels- und Transport-Gewerbe, der Gast- und Schänkwirthschaften sind enthalten: 37 Kaufleute mit 2 Gehülfen, 8 umherziehende Händler, 8 Auktionatoren, Agenten, Kommissionaire, 6 Fracht- ꝛc. Fuhrleute mit 1 Knecht und 15 Pferden, 3 Gastwirthe mit 2 Kellnern, 4 Schänkwirthe mit 1 Diener.

Die Tabelle der Fabriken und der vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbsanstalten weist nach: 1 Streichgarn-Fabrik mit 160 Feinspindeln, mit 1 Person als Direktions-Personal sowie 2 männlichen und 3 weiblichen Arbeitern, 10 Webestühle in Leinen mit 9 Meistern und 1 Gehülfen, 2 Webestühle in Wolle und Halbwolle mit 2 Meistern und 1 Gehülfen, 6 Webestühle in Leinwand als Nebenbeschäftigung, 1 Eisen- und Blechwaaren-Fabrik mit 3 Personen als Direktions-Personal, 48 männlichen und 3 weiblichen Arbeitern, 1 Fabrik für Gewehre mit 8 Personen als Direktions-Personal, 801 männlichen und 172 weiblichen Arbeitern, 1 Fabrik für Zündhütchen mit 3 Personen als Direktions-Personal, 30 männlichen und 83 weiblichen Arbeitern, 1 Ziegelei mit 1 Person als Direktions-Personal und 3 männlichen Arbeitern, 3 Fabriken für Knöpfe mit 1 männlichen und 8 weiblichen Arbeitern, 2 Wassermühlen mit 8 Mahlgängen, 2 Bierbrauereien mit 2 Personen als Direktions-Personal und 4 männlichen Arbeitern, 1 Farbewaaren-Fabrik mit 1 Person als Direktions-Personal und 3 männlichen Arbeitern. An Dampfmaschinen befinden sich in Sömmerda 1 für metallische Fabriken aller Art mit 5 Pferdekraft, 3 für andere Fabrikzweige mit 31 Pferdekraft.

Nach der Tabelle der Handwerker existiren in Sömmerda: 13 Bäckermeister mit 5 Gehülfen und 11 Lehrlingen, 9 Fleischermeister mit 4 Gehülfen und 9 Lehrlingen, 2 Barbiere mit 1 Gehülfen und 1 Lehrlinge, 1 Gerber mit 1 Gehülfen, 1 Seifensieder, 4 Glasermeister mit 1 Lehrlinge, 2 Maurermeister mit 10 Gehülfen, 3 Zimmermeister mit 11 Gehülfen und 2

Lehrlingen, 3 Dachdecker mit 2 Gehülfen, 1 Schornsteinfegermeister mit 1 Gehülfen, 5 Stellmachermeister, 5 Schmiedemeister mit 1 Gesellen und 3 Lehrlingen, 7 Schlossermeister mit 2 Gehülfen und 3 Lehrlingen, 1 Kupferschmiedemeister, 2 Klempner mit 1 Lehrlinge, 1 Gold- und Silberarbeiter, 2 Uhrmacher, 2 Seiler mit 1 Gehülfen, 3 Färber mit 1 Gehülfen, 48 Schuhmachermeister mit 21 Gehülfen und 19 Lehrlingen, 1 Handschuhmacher, 3 Kürschner, 8 Sattlermeister mit 1 Gesellen und 3 Lehrlingen, 26 Schneidermeister mit 15 Gehülfen und 9 Lehrlingen männlichen Geschlechts, 3 Putzmacherinnen, 11 Tischler mit 3 Gehülfen und 6 Lehrlingen, 5 Böttchermeister mit 3 Gehülfen und 3 Lehrlingen, 15 Korbwaarenmacher mit 1 Gehülfen, 2 Tapezierer, 5 Drechsler, 1 Buchbinder, 1 Musikus mit 5 Gehülfen und Lehrlingen, 3 Verfertiger von Holzformen zum Gebrauch für die Färber rc.

Die Feldmark der Stadt Sömmerda umfaßt 6710 Morgen; darunter 6194 Morgen Ackerland, 379 Morgen Wiesen, 55 Morgen Gärten, Weinberge, Obstplantagen und 82 Morgen Weide.

Der Viehstand besteht aus: 163 Pferden, 515 Stück Rindvieh, 1788 Stück Schafen, 133 Schweinen über 6 Monat, 264 Stück Ferkeln unter 6 Monat, 4 Ziegenböcken, 520 Ziegen und 1 Esel.

IV. Weißensee.

(Nach vom Herrn Pastor Leitzmann zu Tunzenhausen gesammelten Nachrichten.)

In einem fruchtbaren Thalkessel Thüringens, nach **Olearius Synt. Rerum Thuring.** gerade in der Mitte des Thüringerlandes, „dieweil es von dieser Stadt so weit gegen Morgen an die Saale, als gegen Abend an die Werra, auch so weit gegen Mittag an den Thüringer-Wald, als gegen Mitternacht an den Harz ist", liegt die Stadt Weißensee.

Ihren Namen verdankt sie ohne Zweifel „dem weißen See", einem seit 1705 trocken gelegten Landsee, welcher früher in zwei Becken, dem größeren „Obersee" und dem kleineren „Untersee" die Stadt von der Ost- und Westseite umgab, und dessen Wasser sich durch eine besonders weiße und helle spiegelnde Farbe ausgezeichnet haben sollen. Auf der Westseite der an und

auf einem Hügel erbauten Stadt liegt das Schloß, ehedem die Burg, auch ihrer runden Gestalt wegen die Rundeburg oder Ronneburg genannt. An diesem Schloßberge und dem weißen See soll 531 die mörderische Schlacht zwischen Hermi(a)nfried, dem letzten Könige von Thüringen, und Theodorich, dem Könige der Franken, geliefert worden sein, durch welche das einst so mächtige Thüringer-Reich gebrochen wurde. Der geschlagene Herminfried warf sich in die Feste Schidingi (Burgscheidungen) an der Unstrut und wurde daselbst von den Franken eingeschlossen und belagert. Da sie sich aber nicht für stark genug hielten, die Feste zu gewinnen, so riefen sie die Sachsen zur Hilfe, durch deren Tapferkeit, unter Anführung ihres Obersten Hathagast, die Erstürmung der Burg nach tapfrer Gegenwehr ausgeführt und das Thüringer-Reich zerstört ward. Zur Sicherung des ihnen zum Lohn für den geleisteten Beistand von den Franken überlassenen Gebietsantheiles des Thüringischen Reiches erbauten die Sachsen das Bergschloß Sachsenburg, dessen erster Inhaber und Burgherr ein Edler von Hag, oder von Hagke und (nach Spangenberg's Adelsspiegel) der Ur-Ahnherr der Freiherrn von Hagke gewesen sein soll.

Uebrigens ist es doch ungewiß, ob der von den Geschichtschreibern „**Runiberg**“ benannte Ort, bei welchem die angeführte Schlacht geschlagen ward, mit der Rundeburg bei Weißensee identisch, oder nicht vielmehr bei dem Dorfe Zingst unweit Nebra an der Unstrut, oder endlich bei dem Dorfe Leubingen zu suchen ist, wo jetzt noch ein kleiner Höhenzug der Runeberg heißt.

Die Entstehung der Stadt Weißensee fällt jedenfalls in das graue Alterthum zurück.

Die eine Sage, nach welcher bereits zur Zeit Kaiser Carl des Großen ein Landgericht zu Weißensee bestanden haben soll, ist jedenfalls so unverbürgt, als die andere Sage, welche die Erbauung der Burg Weißensee der Jutta, Gemahlin des Landgrafen Ludwig des Eisernen von Thüringen, zuschreibt, historisch wenigstens verdächtig ist.

Dieser Sage zufolge soll die Landgräfin Jutta im Jahre 1168, als ihr Gemahl sich mit dem Kaiser Friedrich I. auf einem Römerzuge befand, gelegentlich bei einer ihrer öftern Reisen von der Wartburg nach Freiburg

an der Unstrut auf dem zwischen den beiden weißen See'n sich erhebenden Hügel Macht gehalten und, weil ihr der Ort, zu einem festen Anhaltepunkt günstig gelegen schien, die Anlegung eines Hauses und eines Baumgartens daselbst befohlen haben. Der hierdurch in seinem Gebietsrechte verletzte Graf Friedrich von Beichlingen (nach andern Graf von Gleichen) erhob dagegen Einsprache und wandte sich, da diese unberücksichtigt blieb, schließlich klagend an den Kaiser. Der schlaue Landgraf Ludewig stellte sich gegen den Kaiser über das Unterfangen seiner Gemahlin sehr zornig und erklärte sich mit dem kaiserlichen Befehle, daß der Bau sofort eingestellt werden sollte, vollkommen einverstanden. Heimlich aber ließ er seiner Gemahlin Botschaft zugehen, sie solle sich durch kaiserliche Drohung nicht schrecken lassen, sondern nur rüstig fortbauen. Dies geschah, und bei der Rückkehr des Landgrafen stand das Haus fertig da. Er einigte sich hierauf mit dem Grafen von Beichlingen dahin, daß ihm gegen eine gewisse Summe Geld von dem Letzteren der Hügel und die See'n erb- und eigenthümlich abgetreten wurden, wodurch dann dieser Distrikt in den Besitz des Landgrafen kam, welcher nun anfing das Haus in eine Burg und den Baumgarten in eine Stadt zu verwandeln.

Viel wahrscheinlicher ist die Annahme, daß die Stadt Weißensee weit älter ist, als diese Sage von ihrer Entstehung lautet, und daß die Anlegung von Fischerhütten an den Ufern der beiden See'n zur größern Bequemlichkeit des Fischfangs, der Stadt ihren Ursprung gab.

Die Geschichte der Stadt ist auf das Innigste mit den wechselnden Geschicken der Landgrafschaft Thüringen verflochten.

Bis zu Ende des 12. Jahrhunderts sind die historischen Nachrichten über Weißensee höchst spärlich; erst mit dem 13. Jahrhundert fängt die Geschichte der Stadt an einiges Licht zu erhalten.

In dem Kampfe zwischen den beiden Gegenkaisern Otto IV. von Braunschweig und Philipp von Schwaben brachte der Wankelmuth des Landgrafen Hermann von Thüringen (seit 1190), welcher sich öfters zu Weißensee aufgehalten, unsägliches Unheil über das Thüringer Land und die Stadt Weißensee.

Als Landgraf Hermann, der es zuerst mit Philipp von Schwaben gehalten, 1203 von diesem abfiel und auf die Seite Otto IV. trat, verwüstete Philipp mit Feuer und Schwert ganz Thüringen und belagerte bei einem 2. Verheerungszuge 1204 mit einem großen Heere Burg und Stadt Weißensee, ohne daß er sie jedoch zu gewinnen vermochte. Nach Philipps Ermordung fiel der Landgraf wieder von Otto IV. ab und schlug sich zur Partei des jungen Königs Friedrich II., was dem Thüringer Lande eine abermalige Verwüstung durch Otto IV., und der Stadt Weißensee 1212 eine 2. Belagerung zuzog, welcher aber, trotz der Anwendung einer mächtigen Belagerungsmaschine, Tribock genannt (nach Versicherung der Chronik Sct. Petri zu Erfurt „ein teuflisches Werkzeug"), die Besatzung so tapfer widerstand, daß der Kaiser Otto wenigstens die Burg nicht einzunehmen vermochte, wenn er auch die Stadt niederbrannte. Doch ließ er bei seinem Abzuge ein Beobachtungs-Corps auf der sogenannten Weißenburg bei Tunzenhausen zurück und errichtete daselbst ein hölzernes, mit einem tiefen Wallgraben umgebenes Gebäude, „der Burgfriede" genannt. Aber am Sct. Nicolaustage haben die Lehnsmannen des Landgrafen, Graf von Schwarzburg und Schenk von Vargila mit eiligst zusammengerafften Truppen die Weißenburg in dunkler Nacht erstiegen, den Burgfrieden zerstört und die darin befindlichen Truppen und Ritter gefangen genommen. Der Wallgraben der Weißenburg ist noch zu sehen.

Nach Landgraf Hermanns Tode 1216 folgte ihm sein Sohn Ludwig IV., welcher sich gleichfalls öfters zu Weißensee aufhielt, aber schon 1227 auf einer Heerfahrt nach Jerusalem starb. Sein Bruder und Nachfolger Landgraf Heinrich Raspo, der eine kurze Zeit deutscher Kaiser war, residirte längere Zeit in Weißensee, schenkte dem Kloster Walkenried die Fischerei im weißen See, sowie, zum Seelenheil seiner verstorbenen Gemahlin Elisabeth, dem Kloster Reinhardsbrunnen 10 Hufen in Ludirsburnin gelegen, woraus die Ungeschichtlichkeit der Sage, es sei das jetzt noch der Stadt Weißensee zugehörige Vorwerk Ludersborn nach dem Dr. Martin Luther benannt, welcher auf einer Reise nach Straußfurt, an der dasigen Quelle gerastet, evident hervorgeht.

Mit Heinrich Raspo, welcher 1247 auf der Wartburg starb, erlosch der Mannesstamm der Thüringischen Landgrafen. In dem in Folge dessen zwischen dem rechtmäßigen Erben der Thüringer Lande Markgrafen Heinrich dem Erlauchten und der Erbprätendentin, Herzogin Sophia von Brabant, entbrannten Thüringischen Erbfolgestreit hatte auch die Stadt Weißensee mancherlei zu leiden. 1247 ward sie vom Markgrafen Heinrich erobert und zur Huldigung genöthigt. Zwei mal wurde in diesem Streite die Stadt Weißensee verpfändet, einmal an den Erzbischoff von Mainz und dann an den Landgrafen von Hessen.

In dieser Zeit, im 12. und 13. Jahrhundert war zu Weißensee einer der 4 Dingstühle, welche unter dem großen Landgerichte zu Mittelhausen standen. Dieser Dingstuhl erstreckte sich über die Stadt und Umgegend, sowie über die Grafschaft Beichlingen und den Bezirk Bibra. Aber bereits 1253 hatte Weißensee einen eigenen Voigt, der auch die Gerichtsbarkeit unter sich hatte, wodurch es zum Lohne für die gegen den Markgrafen Heinrich bewiesene Treue und Anhänglichkeit von dem Landgerichte befreit ward.

Bei der noch bei seinen Lebzeiten von dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten vollzogenen Theilung seiner Länder unter seine beiden Söhne Albrecht und Dietrich fiel Thüringen und somit auch die Stadt Weißensee dem Ersteren zu. Dieser Landgraf Albrecht, mit dem Beinamen „der Unartige", erwies der Stadt sonderliche Gnade, indem er ihr 1265 ihre Statuten ertheilte, wonach unter andern die Stadt auch das Recht erhielt, daß innerhalb einer Meile auf den Dörfern keine Schänke gehalten, noch fremdes Bier verkauft werden durfte, wenn nicht ein besonderes fürstliches Privilegium darüber aufgewiesen werden konnte; auch ward sie völlig von dem Landgerichte zu Mittelhausen eximirt. Doch hat derselbe Landgraf 1273 die Stadt Weißensee um seiner Beischläferin, „der Kunne von Eisenberg" willen an den Landgrafen von Hessen verpfändet.

Um diese Zeit, in der Mitte des 13. Jahrhunderts wird unter den Minnedichtern ein berühmter Sänger Heinrich von Hetzbold von Weißensee genannt, woher erklärlich, daß ein gewisses minnigliches Wesen und die schönen Gaben des Gesangs und der Dichtkunst, wenn auch verborgen

wie das Veilchen im Grase, sich bis in die Gegenwart unter den Bewohnern der Stadt Weißensee erhalten hat.

Nach mehrfachen Kriegen zwischen Albrecht dem Unartigen und seinen beiden Söhnen Friedrich mit der gebissenen Wange und Dietzmann, welche Albrecht zu Gunsten seines mit der Kunigunde von Eisenberg gezeugten illegitimen Sohnes Apitz erblos machen wollte, fiel Thüringen und daher auch Weißensee 1299 dem Landgrafen Friedrich mit der gebissenen Wange zu. Unter seiner Regierung ereignete es sich, daß man 1303 in den Weinhöfen bei Weißensee einen Knaben Namens Conrad Bächerer aufgehängt fand, dessen Ermordung man nach der Sitte der damaligen Zeit sofort den Juden aufbürdete. In Folge dessen entstand in der Stadt und Umgegend eine allgemeine Judenverfolgung, bei welcher viele Juden erschlagen wurden und nur wenige mit ihrer Habe sich retten konnten. Die Legende hat sich sofort des Stoffs bemächtigt und berichtet, sowohl daß die Juden den guten seligen Conrad nicht zu beerdigen, noch zu verbergen vermochten, dieweil ihn weder das Erdreich noch das Wasser angenommen, weßhalb sie ihn endlich aufgehängt, als auch, daß bei dem Begräbniß des höchstseligen Jünglings, auf Intercession desselben bei der Mutter Gottes und den lieben Heiligen, Zeichen und Wunder geschehen seien.

Nach dem im Jahre 1324 erfolgten Tode Friedrichs mit der gebissenen Wange kam mit dem Thüringer Lande die Stadt Weißensee an Friedrichs Sohn, Landgraf Friedrich den Strengen, unter dessen langer und segensreicher Regierung (1324 bis 1381) sich mancherlei merkwürdige Ereignisse zu Weißensee begaben.

1331 verheerte eine große Feuersbrunst die Hälfte der Stadt, wobei nicht blos die Kirche Sct. Petri (mit Ausnahme des Chors, darunter der gute selige Jüngling Conrad begraben lag), sondern auch alle Urkunden und Briefe der Stadt verbrannten.

1349 brach bei der damals grassirenden Pest zu Weißensee, sowie in ganz Thüringen eine abermalige Judenverfolgung aus, wobei viele Tausende erschlagen wurden, weil man ihnen Schuld gab, sie hätten das Sterben durch Vergiftung der Brunnen verursacht. Mit der damaligen Pest war eine wunderliche, vorzugsweise die Kinder betreffende Krankheit ver-

bunden. Sie wurden nämlich vom Lachkrampfe befallen und starben plötzlich unter vollem Händeklatschen.

1350 wurde Weißensee von der Gesellschaft der Geißler oder Flagellanten übel heimgesucht. Diese versammelten sich an 3000 Köpfe stark zwischen Weißensee und Günstedt und richteten großen Unfug und Schaden an. So zwangen sie die Bewohner des früher in der Nähe von Weißensee gelegenen Dorfes Fischstedt ihren Wohnort, nachdem er eingeäschert worden, zu verlassen, und begaben sich in Folge dessen diese armen Landleute in die Stadt, wo sie sich in der nach ihnen benannten Fischgasse anbauten.

1354 brach ein abermaliges großes Feuer aus, welches fast die ganze Stadt verheerte.

Um selbige Zeit endlich, etwa 1368 ist durch einen gewissen König die große „die Helbe" benannte Wasserleitung von dem Dorfe Wasserthalleben nach Weißensee geführt und dadurch die Stadt mit fließendem Wasser versehen worden. Das mühselige Werk hat 6 Jahre gedauert.

1373 sahen die Bewohner Weißensee's zum ersten Male das Wasser durch die Stadt fließen.

Nach dem Tode Friedrich des Strengen fiel Weißensee dem Landgrafen Balthasar von Thüringen mit zu, einem der edelsten Regenten seiner Zeit (1381 bis 1406), unter dessen Regierung der päpstliche Gesandte, welcher sich zu Weißensee aufhielt, der Stadt 1401 einen vollständigen Ablaß ertheilte. Derselbe Landgraf Balthasar schenkte 1404 der Commune Weißensee die 5 Dorfwüstungen: Fischstedt zwischen Weißensee und Ottenhausen, Riethheim zwischen Weißensee und Herrnschwende, Willerstedt zwischen dem Niedersee und Waltersdorf, Bersdorf gleich hinter der Weißenburg nach Sömmerda zu, und Ludersborn zwischen Weißensee und Straußfurt gelegen.

Dem Landgrafen Balthasar folgte sein Sohn Friedrich der Jüngere oder Einfältige, welcher 1440 zu Weißensee sein Leben beschloß. Seine Länder fielen an den Churfürsten Friedrich den Sanftmüthigen von Sachsen und dessen Bruder Herzog Wilhelm III., zu dessen Letztern Antheil nach der 1445 zwischen beiden Brüdern vollzogenen Erbtheilung Thüringen und

Weißensee gehörte. In den Unruhen und Irrungen, welche der berüchtigte Apel von Vitzthum zwischen den beiden Brüdern stiftete, verwüsteten 1450 die churfürstlichen Truppen die ganze Gegend von Weißensee. 1451 aber hielt der Landgraf Wilhelm zu Weißensee einen allgemeinen Landtag und erließ 1452, um der allgemeinen Sittenverderbniß zu steuern, eine strenge Verordnung, daß der Sonntag heilig gehalten, alle Karten-, Kegel- und Würfelspiele, die zum Geldspielen dienen, weggenommen und verbrannt werden sollen. Auch sollte man keine Müssiggänger dulden, dem Ehebruch und der Hurerei Einhalt thun, die Wucherer verfolgen und die Missethäter 3 Tage vor der Hinrichtung beichten lassen. Wie nöthig solche Maßregeln auch für Weißensee waren, beweist nachstehender Vorfall, nach Bericht eines damaligen Schriftstellers:

Im Jahre 1457 kam nach Thüringen Einer, geschoren wie ein Pfaffe, der war 50 Jahr alt und begab sich nach Weißensee, Messe zu lesen. Eine geraume Zeit hielt er sich da auf. Die Bürger und dasigen Ordensherrn erwiesen ihm viele Wohlthaten. Mittlerweile aber wurden letztere inne, daß er eine verkleidete Weibsperson sei, sie wurde in den Ordenshof aufgenommen und diese Herrn trieben mit ihr schändliche Dinge. Da dieses Treiben zu Ohren der Amtleute und des erzbischöflichen Gerichts zu Erfurt kam, wurde der verkleidete Pfaffe vor Gericht gestellt und untersucht, und sollte auf einem anderweitigen Termine nochmals erscheinen Auch ein Ordensherr wurde vernommen, allein ehe der Termin erschien, war jenes Weib verschwunden und es ging die Sage, es wäre der Teufel in menschlicher Gestalt gewesen.

In selbigem Jahre, 1457 Mittwochs nach Judica, entstand eine große Feuersbrunst, welche ¾ der Stadt einäscherte nnd 1472 brannten abermals 72 Häuser ab.

1461 pflanzte ein gewisser Johann Leuffer auf dem Kirchhofe Sct. Petri und auf dem Markte viele Linden, welche über 200 Jahre gestanden haben.

Landgraf Wilhelm starb 1483 kinderlos. Die Söhne seines Bruders, Ernst und Albert, nahmen nach kurzer gemeinschaftlicher Regierung 1485 die berühmte Ländertheilung vor, wobei Thüringen zwar an den Churfürsten

Ernst von Sachsen fiel, Weißensee aber nebst einigen vorbehaltenen Districten, Albert dem Beherzten, dem Stifter der sogenannten Albertinischen Linie, mit zugetheilt wurde.

Diesem folgte 1500 sein Bruder, der gelehrte Herzog Georg der Bärtige, der eifrige Gegner der Kirchen-Reformation. In die Zeit seiner Regierung, etwa um 1514 fällt der Pferderaub, welchen die Weißensee'r Bürger, eifrige Hüter ihrer Gerechtigkeiten, wegen Grenzverletzung an der Stadt Sömmerda verübten. Zur Herausgabe der weggenommenen Pferde konnten sie erst dadurch gezwungen werden, daß der Rath zu Erfurt in aller Frühe 50 Reiter schickte, welche alles Vieh, das der Hirt ausgetrieben hatte wegnahmen. Auf eingeholte Entscheidung des Herzogs Georg mußten die beiderseitigen behuften und gehörnten Gefangenen ohne Entschädigung ausgewechselt werden.

Einen hochlöblichen Ruf erwarb sich die Stadt Weißensee in dem damals ausgebrochenen Bauernkriege, sowohl durch ihre Treue gegen den Landesherrn, als durch bewiesene Tapferkeit. Denn sie war unter allen albertinischen Städten in Thüringen und im Osterlande die einzige, welche keinen Antheil an diesen Bauernunruhen nahm, und jede gewaltsame Besitzergreifung der Stadt durch die Bauern mit großem und tapfrem Muthe abwies. Zur Belohnung dafür wurde sie vom Herzoge Georg damit begnadigt, daß sie auf ewige Zeiten nur halbe Steuern bezahlen, auch auf den Landtagen vor allen Thüringischen Städten den Vorsitz führen solle.

Diese Urkunde ist ausgestellt am 4. Juni 1525 und nachmals mehrfach bestätigt worden, so zum Beispiel vom Churfürsten August 1578.

Herzog Georg starb 1539 ohne Leibeserben. Ihm folgte sein Bruder Herzog Heinrich der Fromme, welcher sofort auch in Weißensee die Kirchen-Reformation einführte und Philipp Melanchthon den Befehl ertheilte, die Kirchen zu visitiren. In seinem Visitationsberichte über den Stand der Prediger sagt Melanchthon von Eckartsberga, Tennstedt, Sangerhausen, Freiburg an der Unstrut und auch von Weißensee, er habe darin lauter ungeschickte, unartige, lasterhafte Leute angetroffen, daß sie unmöglich zu dulden gewesen. In Folge der Einführung der Reformation ordnete in demselben Jahre 1539 Herzog Heinrich an, daß der Commendeur des 1337 in Wei-

ßensee gestifteten Ordenshofes der Johanniter-Ritter (der Pfaffenhof genannt) statt der bisherigen 9 Meßpriester künftighin 1 Superintendenten und 2 Diaconi zu besolden und mit Nahrung zu versehen habe. Der erste Superintendent in Weißensee ist Mag. Voigt gewesen. 1541 hat Melanchthon eine abermalige Kirchenvisitation zu Weißensee gehalten.

Auf Herzog Heinrich, welcher schon 1541 starb, folgte Herzog Moritz von Sachsen, welcher mit der Churwürde auch einen großen Theil der Länder seines Vetters, des Churfürsten Johann Friedrich des Beständigen von Sachsen, an sich brachte, wodurch auch Weißensee unter seine Botmäßigkeit kam. Als dasselbe somit eine churfürstliche Stadt geworden war, verordnete der Landesherr, daß an der in demselben Jahre 1547 erbauten Cavate des Rathhauses, welche erst 1846 wieder abgerissen worden ist, neben dem Stadt- und Thüringischen Wappen auch das churfürstliche angebracht werden solle. Daß dies geschehen, beweist die auf dem besagten Steine angebrachte Jahrzahl 1547.

Nach Churfürst Moritz in der Schlacht bei Sievershausen 1553 erfolgten Tode gingen seine Länder an seinen Bruder Churfürst August über (1553 bis 1585). Unter seiner Regierung legte am Charfreitage des Jahres 1566 eine große Feuersbrunst 80 Häuser Weißensee's in Asche. Nach diesem Brande ist 1569 der ehemalige Thurm über dem Fischthore, sowie der in dessen Nähe noch befindliche Brunnen aufgebaut worden, wie die Inschrift über dem ganz vortrefflich ausgehauenen Steine mit dem Stadt- und Churfürstlichen Wappen anzeigt. Die auf demselben befindlichen Buchstaben A. H. Z. S. C. heißen: August Herzog zu Sachsen Churfürst 1569. In demselbigen Jahre wurde der Rathsschreiber und Notarius Jacob Meier wegen Nothzucht geköpft, in den Jahren 1574 bis 1576 wurden 10 Diebe gehängt und eine Ehefrau aus Oberbösa wegen Ehebruch geköpft.

Auf Churfürst August folgte dessen Sohn Christian I. (1585 bis 1591). In dieser Zeit 1590 äscherte eine große Feuersbrunst abermals 130 Wohnhäuser der Stadt Weißensee ein.

Unter der Regierung Churfürst Christian II. (1591—1611) wurden im Jahre 1593 fünf Hexen vor dem Fischerthore am See verbrannt und desgleichen auch im Jahre 1596 hochnothpeinliche Halsgerichte gehalten.

1597 verbreitete sich die Pest von Erfurt nach Weißensee und starben daran vom Monat September dieses Jahres bis zum Oktober 1598: 763 Menschen, darunter auch der Superintendent Schönberger. Die Menge der Gruben füllte den Raum des alten Gottesackers und man war daher genöthigt, in diesem Jahre einen neuen Begräbnißplatz auszusuchen und vom Superintendenten Georg Justus einweihen zu lassen. Vorläufig wurde er nur für die bestimmt, welche auswärts geboren waren und sich in Weißensee angesiedelt hatten. Später wurde er der allgemeine, auf welchem jetzt noch die Todten ihre Ruhestätten finden. Aber nicht ohne große Schwierigkeiten konnte diese neue Anordnung durchgeführt werden: selbst die Erklärung des Superintendenten, einst hier beerdigt zu werden, vermochte die alten Familien nicht zu bestimmen, ihre Leichen dahin zu bestatten; man verehrte der Kirche viel Geld mit der ausdrücklichen Bedingung, auf dem alten Kirchhofe, neben den Gräbern der Altvordern, beerdigt zu werden, und erst die neuere Zeit ließ die Patricier Weißensee's sich mit der neuen Ruhestätte der Todten befreunden. Diese Pietät gegen das Alt-Ehrwürdige und das zähe Festhalten an demselben ist noch immer ein charakteristischer Zug der Bewohner Weißensee's und bewahrt sie vorläufig noch vor fortschrittlichen Ueberstürzungen.

Familiennamen, welche in dieser Zeit vorkommen und noch gegenwärtig existiren, sind: Erfurt, Fehre, Hubert, Heiling, Krey, Kögel, Koch, Rolle, Töpfer und Schenk.

Unter dem nächstfolgenden Churfürsten Johann Georg I. (1611—1656) wurde 1619 die Sct. Petri und Pauli-Kirche zu Weißensee einem theilweisen Umbau an der Mitternachtsseite der Vorderkirche unterworfen und sollen dabei die in der Mitte der Kirche befindlich gewesenen zwei Thürme abgebrochen worden sein; es ist jedoch wahrscheinlicher, daß dieser Abbruch schon 1575 geschehen ist.

1626 grassirte auch in Weißensee, wie in ganz Thüringen, die Pest, an der in der Stadt gegen 500 Menschen starben. Unter den 2 langen

Grabhügeln rechts und links der neuen Gottesackerpforte ruhen sämmtliche an der Pest Gestorbene.

Von dem Jammer und der Verwüstung des 30jährigen Krieges ist auch Weißensee nicht verschont geblieben.

1632 wurde es von den Pappenheimern, darnach wieder 1634 und wiederum 1635 von dem schwedischen General Banner geplündert, in harte Contribution gesetzt und theilweise zerstört. Eben so harte Opfer kostete der Stadt die Einquartierung der kaiserlichen Generale Graf Hatzfeld und Graf Götze und darnach des Grafen von Nassau mit 1800 Mann Cavallerie. Am härtesten und schwersten aber wurde die Stadt von des Churfürsten eigenen Truppen unter dem Obersten Posse mitgenommen. Zu diesen Nothständen gesellte sich das Unglück, daß 1638 das Wehr bei Westgreußen brach, welches der Stadt das Wasser der Helbe zuführt; es konnte erst nach 10 Jahren wieder aufgebaut werden, so daß in dieser Zeit kein Fließwasser in die Stadt kam und die Bürger in Günstedt mahlen mußten.

Nach neuen Plünderungen durch die Schweden unter Banner 1639, und die Hessischen Truppen 1645 wurde die Stadt so entvölkert, daß nur noch 98 Häuser bewohnt und gangbar, von der Bürgerschaft aber nur noch 40 Bürger und 50 Wittwen übrig waren. Aus Mangel an Zugvieh mußten sich die Bürger selbander vor den Pflug spannen, um nur einige Hülsenfrüchte, Bohnen, Erbsen, Linsen und Hirsen bauen zu können.

Auch ist damals die Superintendentur 2 Jahr unbesetzt geblieben, weil der Johanniter-Ordenshof, dem die Besoldung der Prediger und Schullehrer oblag, ganz verwüstet und zerrüttet war.

Der Westphälische Friede 1648 machte der Noth ein Ende, doch gehörte eine lange Reihe von Jahren dazu, ehe die Wunden einigermaßen vernarbten, welche der 30jährige Krieg der Stadt geschlagen hatte. 1654 wurde auch endlich das Wehr bei Westgreußen wieder gebaut und dadurch die Stadt wieder mit Fließwasser versorgt.

Nach Churfürst Johann Georg I. Tode 1656 erhielt bei der Theilung seiner Lande unter seine 4 Söhne Herzog August mit andern Gebietstheilen auch Stadt und Schloß Weißensee. Er war der Stifter der Herzoglich

Sächsisch-Weißenfelsischen Linie. Unter ihm brannten 1677 abermals 90 Wohnhäuser in Weißensee ab.

Unter dem nachfolgenden Herzog Johann Adolph (1680—1697) wurde 1681 der letzte Glockenstuhl vor der Kirche errichtet und späterhin ein besonderer Thurm dazu erbaut, 1691 aber das schöne alte Chor, weil es etliche Spalten bekommen, einer Reparatur unterworfen.

1693 war ein schweres Unglücksjahr. Man verspürte nicht nur ein Erdbeben, das einen ganzen Tag anhielt, sondern auch heftige Stürme verursachten großen Schaden und zum Ueberfluß erschienen Heuschrecken in solcher Menge, daß sie eine viertel Elle hoch über einander lagen und Alles an Gras- und Halmfrüchten verzehrten.

Unter Herzog Johann Adolph's Sohn und Nachfolger Herzog Johann Georg (1697 bis 1712) wurde 1705 der große Obersee, der an 1200 Acker umfaßte, und durch Wegspülung von Land sich immer mehr vergrößerte, auf den Vorschlag des Bürgers Caspar Andreas Otto mit landesherrlicher Genehmigung durch den Ingenieur Moerland mittelst Ziehung eines tiefen Hauptgrabens, welcher die Gewässer des See's unterhalb der Stadt in die Helbe leitet, abgelassen. Es dauerte ein Jahr, ehe das Wasser sich verlief, und länger noch, ehe das Land nur einigermaßen artbar ward. Wie segensreich nun auch dieses Unternehmen für die Stadt war, so hatte dieselbe zur selbigen Zeit unter den Drangsalen des zwischen Carl XII. von Schweden und August dem Starken, Churfürst von Sachsen und König von Polen, geführten Krieges Viel zu erdulden. Die Contributionen für die schwedische Armee waren so unerschwinglich, daß viele Leute Haus und Hof verließen. Auf die bei Seiner Schwedischen Majestät deßhalb erhobene Vorstellung erhielt man den lakonischen Bescheid: „Ihrer Majestät Pferde fräßen keine Suppliken." Damals sind auch 36 Kosacken als Execution in das Schloß gelegt worden, welche „gräuliche Erpressungen geübt und ganz bestialisch und tapfer gefressen und gesoffen haben." Da die Unholde nach Fortschaffung der ersten Lieferung 1706 wieder zurückkehrten, um noch mehr zu erpressen, auch den Bauern von Herrnschwenda eine ganze Heerde Schafe gewaltsam weggenommen und auf das Schloß geführt hatten, so haben sich die Herrnschwendaer Bauern mit den Weißenseer

Bürgern zusammengethan und sothane Polacken im Schlosse belagert und letzteres trotz tapfrer Gegenwehr der Belagerten erobert, indem sie auf Leitern durch die auf den Burggraben mündenden Apartements in das Schloß gestiegen sind. Getödtet haben sie zwar der Polacken keinen, sie aber mit ihren eigenen Pistolen und Säbeln weidlich auf die Köpfe geschlagen und ihnen das Fell dermaßen gegerbt, daß sie nicht aus der Stelle konnten.

Als König Carl XII. von diesem Vorfall Kunde erhielt, befahl er, die Stadt anzustecken, ließ sich aber durch Vorstellung einiger Officiere bewegen, daß erst eine Untersuchung eingeleitet werden solle, zu welcher der bald darauf geschlossene Friede es nicht kommen ließ.

Ueber diese Affaire ist damals ein Gedicht erschienen, überschrieben: Tröstlicher Zuruf der Herrnschwendaer Bauern an die grausam zerschlagene Polnische Noblesse, dessen Anfang lautet:

Sieh da, mein Polemann, so geht es zu in Sachsen,
Allwo die Fisch' im See und wilde Enten wachsen.
Es schlägt der Bürger da, der Bauer auf einen Flecken
Nicht mehr als fünfzehnmal, bis drunter die Mäuse hecken 2c.

Man ersieht hieraus, daß die Zahl funfzehn, nach einer andern Tradition XIV. und I. bereits damals eine für die Stadt Weißensee bedeutungsvolle gewesen ist.

Uebrigens ist 1707, am 3. Juni Mittags 12 Uhr, seine schwedische Majestät Carl XII. mit seinem Generalstabe auf dem Weißensee'r Schloß gewesen und hat daselbst eine Mahlzeit genommen.

Dem Herzog Johann Georg von Weißenfels folgte sein Bruder Herzog Christian, welcher den trocken gelegten Obersee an den Stadtrath zu Weißensee und den Oberhofmeister Hans Ludwig von Heringen auf Ottenhausen gegen Erlegung von 40,000 Mfl. Wiederkaufssumme und gegen Uebernahme von 1000 Mfl. Erbzins wiederkäuflich auf 12 Jahr und zwar von Martini 1719 bis 1731 verkaufte. Mit Herzog Christian's Nachfolger, Johann Adolph II., starb 1746 die Herzoglich Sächsisch-Weißenfelsische Linie aus, und ihre Lande und somit auch Weißensee fielen wieder an Chursachsen zurück. In Folge dessen annulirte der damalige Churfürst den Ver-

kauf des Obersee's, weil er angeblich ohne Consens des Churhauses geschlossen worden, und schenkte, ohne daß der Stadt Weißensee die gezahlten 40,000 Mfl. erstattet worden wären, den ganzen Obersee dem Reichsgrafen Heinrich von Brühl zur Vergrößerung seines Stammgutes Gangloffsömmern.

In dem 7jährigen Kriege, sowie auch in den spätern napoleonischen Kriegen hat Weißensee die allgemeinen Schicksale des Thüringerlandes getheilt. Besondere Aufzeichnungen aus dieser Zeit sind nicht vorhanden.

Nach 1750, in der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts ist auch der Untersee abgelassen und trocken gelegt worden.

1815 ist die Stadt mit der Provinz Sachsen an Preußen abgetreten worden.

Aus der allerneuesten Geschichte der Stadt mag nur noch bemerkt werden, daß dieselbe 1855 6 Wochen lang von der asiatischen Cholera heimgesucht wurde.

Gegenwärtig zählt die Stadt 2815 Einwohner und birgt in dem biedern, patriotischen Sinne, dem Fleiße und der soliden Wohlhabenheit ihrer Bewohner noch reiche Entwicklungskeime der Zukunft in sich.

Von den in der Stadt Weißensee nach den neuesten statistischen Tabellen vorhandenen 2815 Einwohnern sind 1353 männlichen und 1462 weiblichen Geschlechts, von welchen sich 2776 zur evangelischen, 7 zur katholischen Confession und 11 zum Judenthum bekennen, 15 aber der sogenannten apostolischen Gemeinde angehören. Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 1468 Personen über und 1347 Personen unter 16 Jahren.

An Gebäuden befinden sich in Weißensee: 2 für den Gottesdienst, 3 für den Unterricht, 2 Armen-, Kranken- und Versorgungshäuser, 3 für die Staats-Verwaltung, 15 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, 405 Privatwohnhäuser, 42 Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine, 729 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Nach der Kirchen- und Schultabelle sind in Weißensee vorhanden: 2 ordinirte Geistliche der evangelischen Confession, 8 Lehrer, 611 Schul-

kinder und zwar: 306 Knaben und 305 Mädchen, welche sämmtlich der evangelischen Confession angehören.

Die Sanitäts-Tabelle weist für Weißensee nach: 1 Apotheker, 1 Kreisphysikus, 1 Kreis-Thierarzt, 1 ärztlichen Heilgehülfen, 2 Hebammen.

In der Tabelle der Handels- und Transportgewerbe, der Gast- und Schänkwirthschaften rc. sind enthalten: 15 Kaufleute mit 5 Gehülfen, 1 umherziehender Händler, 3 Frachtfuhrleute mit 3 Pferden, 3 Gasthöfe mit 3 Kellnern und 1 Kellnerin, 3 Schänkwirthe, 1 Buchdruckerei mit 1 Person als Direktions-Personal und 3 männlichen Gehülfen.

Die Tabelle der Fabriken und der vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbsanstalten weist nach: 1 Webestuhl in Baumwolle und Halbbaumwolle mit 1 Meister, 15 Webestühle in Leinen mit 12 Meistern und 2 Gehülfen, 1 Kalkbrennerei, 1 Oelmühle, 2 Fabriken für Knöpfe mit 2 Personen als Direktions-Personal und 3 männlichen Arbeitern, 2 Wassermühlen mit 4 Gängen, 2 Bierbrauereien mit 2 Personen als Direktions-Personal und 3 männlichen Gehülfen, 1 Kinderpuppen-Fabrik mit 1 Person als Direktions-Personal und 12 weiblichen Arbeiterinnen.

Nach der Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler existiren in Weißensee: 8 Bäckermeister mit 1 Gehülfen und 1 Lehrling, 6 Fleischermeister mit 1 Gehülfen und 1 Lehrling, 1 Kunstgärtner, 2 Barbiere mit 1 Gehülfen, 1 Abdecker, 4 Gerber mit 1 Gehülfen und 1 Lehrling, 2 Glasermeister mit 1 Gehülfen, 2 Maurermeister mit 20 Gesellen und 6 Lehrlingen, 1 Zimmermeister mit 11 Gesellen und 1 Lehrling, 1 Zimmerflickarbeiter, 1 Schieferdecker mit 1 Lehrling, 2 Steinsetzer oder Pflasterer, 1 Schornsteinfegermeister mit 1 Gehülfen, 3 Stellmachermeister mit 1 Gehülfen, 4 Hufschmiede mit 3 Gehülfen und 2 Lehrlingen, 4 Schlossermeister, 1 Nadler mit 1 Gehülfen, 1 Gürtler mit 1 Lehrling, 1 Kupferschmiedemeister, 2 Klempnermeister mit 1 Lehrling, 1 Uhrmacher, 2 Seiler, 2 Färber mit 1 Gehülfen und 1 Lehrling, 26 Schuhmachermeister mit 9 Gehülfen und 8 Lehrlingen, 1 Kürschner mit 1 Gehülfen, 4 Sattler mit 3 Gehülfen und 1 Lehrling, 7 Schneidermeister mit 2 Gehülfen und 4 Lehrlingen männlichen Geschlechts, 2 Putzmacherinnen mit 1 Gehülfin, 10 Tischlermeister mit 7

Gehülfen und 9 Lehrlingen, 3 Böttchermeister mit 1 Gehülfen und 1 Lehrling, 1 Korbwaarenmacher, 2 Drechsler, 1 Bürstenbinder, 2 Buchbinder, 2 Musiker mit 7 Gehülfen.

Die Feldmark der Stadt Weißensee enthält: 8258 Morgen, darunter 7131 Morgen Ackerland, 946 Morgen Wiesen, 31 Morgen Gärten, Weinberge und Obstplantagen und 150 Morgen Weide.

Der Viehstand besteht in: 171 Pferden, 612 Stück Rindvieh, 2602 Stück Schafen, 654 Stück Schweinen über 6 Monat, 60 Stück Ferkeln unter 6 Monat, 9 Stück Ziegenböcken und 508 Stück Ziegen.

B. Landgemeinden.

I. Bonnrode.

Das 14 Häuser umfassende Gut des wohl im Bauernkriege vor der Schlacht bei Frankenhausen verwüsteten Klosters Bonnrode wurde vom Churfürst August von Sachsen im Jahre 1557 der Gemeinde Oberbösa gegen einen jährlichen Zins von je 14 Malter Roggen, Gerste und Hafer und den Kaufpreis von 300 Gülden erb- und eigenthümlich verschrieben, im Jahre 1792 aber gab es die Gemeinde wieder an den Churfürsten zurück, weil sie den jährlichen Zins nicht leisten zu können wähnte, und es wurde noch in demselben Jahre die alte Klosterländerei durch die Churfürstliche Regierung an David Liebisch verkauft; dieser erbaute das jetzige Gut Bonnrode und verlor innerhalb 10 Jahren sein Vermögen. Von der Familie Liebisch ging das Gut in den Besitz der Familie Rostowsky und von dieser auf den gegenwärtigen Besitzer, Herrn Kerll über, unter dessen Bewirthschaftung das Gut sich sehr gehoben hat. Die Stätte, auf welcher das alte Kloster gelegen, befindet sich nördlich vom jetzigen Gutsgehöft, am Saume des Waldes und führt den Namen: „der alte Garten."

An älteren Nachrichten über Bonnrode (früher Bunnrode) ist Folgendes zu bemerken:

1122 setzt Heinrich von Bonnrode, in Ermangelung männlicher Nachkommen, das Kloster Reinhardsbrunnen zum Erben seines Geburtsortes Bonnrode mit der dasigen Kapelle und allem Zubehör ein, was Erzbischoff Albert zu Mainz bestätigt. (Leukfeld Walkenried p. 410). 1278 unter Probst Heinrich v. Bunrode wurde dieses Kloster ein Filial von Reinhardsbrunnen, blieb auch als solches in Abhängigkeit von der Abtei. (cf. Diplom. d. Kl. Kapelle p. 19). 1323 wird Jacobus, praepositus in Bonnrode als Zeuge aufgeführt (Diplom. p. 30.) und 1351 war Bertold Probst und Berchta Priorin in Bonnrode (Diplom. p. 49.).

1305 verkauft Probst Heinrich an der Kirche zu Bonnrode ein Hufe Land zu Bulcingesleiben (Bilzingsleben) et una curia in Gehoben (Gehofen) für 17 Mark Nordhäuser Silber an das Kloster Capellen (Dipl. S. 27.).

1413 verschrieben Friedrich, Wilhelm und Friedrich, Brüder und Vettern, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen in Meißen, dem Kloster Bunrode für Schaden, welchen die Amtleute des Landgrafen an dem Holze des Klosters gethan haben, indem sie aus dem Holze an der Haynlite manches haben hauen und nach Weißensee bringen lassen, 4 Mark löthiges Silber und eine Vierdungk an den landgräflichen Jahresrenten zu Oberbösa und 3 Pfund Pfennige zu Kindelbrück. (Horn, Friedrich der Streitbare p. 786.) 1504 ist zwischem dem Hause Griesstedt und dem Kloster zu Bonnrode wegen Bestimmung der Brücken und des Steinwegs zu Günstedt bei der Liebfrauen-Kapelle ein Vergleich dahin getroffen worden, daß das Haus Griesstädt den halben Theil und das Kloster zu Bonnrode den andern halben Theil, die beiden Brücken aber zusammen halten müssen. (Neuhof, Urk. Extr.)

II. Frömmstedt.

Der Codex Thuringiae Diplomaticus, eine Sammlung ungedruckter Urkunden zur Geschichte Thüringens, herausgegeben von Michelsen, Jena 1854, ferner Urkunden über das Kloster, Capelle bei Seega, ferner „Müldner's antiquitates Gollingenses oder Nachrichten vom Benedik-

tinerkloster St. Viperti in Thüringen," Frankenhausen 1766, sowie andere zuverlässige Quellen führen die Nachrichten über den Ort Frömmstedt bis ins 12. Jahrhundert zurück und es kommt der Ort unter dem Namen Broningisstede, Brommegestete, Brommigestete, Frömmigistete, Frummestete, Frömmstete und in einer Urkunde vom Jahre 1591, welche sich im Gemeindearchiv zu Frömmstedt befindet, unter dem Namen Frömbstedt vor.

Als die ersten Besitzer des Ortes und der Flur Frömmstedt, sowie einer Waldung von 180 Ackern an der Schwarzburg'schen Grenze werden die Herren von Keppler genannt. Diese haben in dem Rufe sehr frommer Ritter gestanden, haben einen genauen Umgang mit den Mönchen der 3 nächsten Klöster Bonnrode, Seega und Oldisleben gehabt und haben mit denselben oft fromme Uebungen angestellt. Als im 12. Jahrhundert die Kreuzzüge entstanden, als die Könige und Fürsten und Ritter mit ihren Knappen und Kriegern nach dem gelobten Lande zogen, um es den Händen der Ungläubigen zu entreißen, da fühlten sich auch die frommen Herrn von Keppler bewogen, den Kreuzzug mitzumachen. Nicht wissend, ob sie aus dem gelobten Lande zurückkehren oder ob sie ihr Leben dort verlieren würden, machten sie ein Testament und setzten darin ihre Freunde, die frommen Mönche der Klöster Bonnrode, Seega und Oldisleben, zu Erben ihres Ortes und ihrer gesammten Ländereien ein. In der That verloren die Ritter von Keppler ihr Leben im gelobten Lande, und die Mönche der genannten 3 Klöster bekamen nun den Ort und die ganze Flur, welche die Herrn v. Keppler besaßen und ließen diejenigen, welche die Felder der Herrn v. Keppler bearbeitet hatten, in dem Orte wohnen, ließen durch dieselben die Flur abernten, die eingeernteten Früchte ausdreschen und davon 1800 Scheffel alljährlich an die 3 Klöster abgeben. Die 180 Acker Waldung fielen nach den Bestimmungen des Keppler'schen Testamentes den Arbeitern und Bewohnern des Ortes gegen die Verpflichtung zu, dem Geistlichen des Ortes alljährlich einen halben Acker Holz zu geben.

Die Mönche waren über das ihnen zugefallene Vermächtniß so erfreut, daß sie aus Dankbarkeit und Liebe den Wohnort der Herrn von Keppler „Stätte der frommen Herrn" oder „fromme Herrnstätte" nannten, woraus sich der Name Frömmstedt gebildet hat. Fast 400 Jahr

lang haben die 3 Klöster jene Fruchtabgabe aus Frömmstedt bezogen. Nachdem in Folge der Reformation die Einziehung der Klöster eintrat, ging diese Abgabe auf den Kurfürsten von Sachsen und im Jahre 1815 mit der Besitzergreifung des Landes durch die Krone Preußen auf diese über.

Was die Keppler'schen Waldungen betrifft, welche die Ritter ihren Arbeitern vermacht haben, so haben dieselben diese Waldungen ungestört bis zum 30jährigen Kriege besessen. Durch die Drangsale, welche dieser Krieg über Frömmstedt brachte, verarmte der Ort und war genöthigt, gegen Verpfändung dieser Waldungen eine Summe Geld von den Grafen von Schwarzburg zu borgen, und da die Frömmstedter die Zinsen von diesem Kapitale nicht bezahlen konnten, so mußten sie später die ganze Waldung, die den Namen Keppler'sches Holz führte, abtreten. Als Entschädigung für den halben Acker Holz, den die Pfarre alljährlich zu erhalten hatte, trat eine Abgabe von jährlich 160 Maaß Bier an die Pfarre.

Die meisten alten Urkunden, in denen der Name Frömmstedt vorkommt, handeln von Landabtretungen zwischen den Klöstern und dem Orte Frömmstedt und von der Dotation der Pfarre daselbst. Eine Urkunde vom Jahre 1278 enthält einen Vergleich des Klosters Seega mit den Gebrüdern Albertus et Ulricus de Frumestete über gewisse Erbzinsen und Güter und nach einer Urkunde vom Jahre 1346 „eignen und freien" die Grafen Heinrich und Friedrich zu Stollberg dem Kloster Capelle 2 Hufen Land in Frömmenstedt, welche das Kloster vom Ritter Hermann v. Kranichborn gekauft hatte.

1126 eignet die Gräfin Kunigunde v. Beichlingen dem Kloster zu Oldisleben 20 Güter zu Frommegested zu (cf. Menken p. 614.).

1212 verpflichtet sich die Gemeinde zu Brommistete mit Genehmigung des Probstes von Jechaburg, anstatt des Zehnten, jährlich 2½ Mark Loth Silber an das Kloster zu geben. (Müldner, Göllingen p. 162.)

1224 versichert Landgraf Ludwig in Thüringen, daß Heinrich v. Brummigenstete allen Ansprüchen an das Kloster zu Jöchaberg in Ansehung des Zehnten von dem Dorfe Frommigestete sich begeben und dem Probste überlassen habe. (Müldner Bergschl. p. 37.).

1227 bestätigt Papst Gregor dem Kloster Oldisleben seine Besitzungen, worunter 20 Hufen zu Wrumechstete (Schamelius, Oldisleben p. 18.).

1172 erscheint urkundlich als Zeuge Lambert von Frumgestete (Hönn. Cob. Hist. p. 110.) und 1214 erscheint urkundlich als Zeuge Lambert von Fromenstete (Ludwig, Reliq. p. 191.).

1311 eignet Rudolph von Arnsburg der Kirche zu Melndorf eine Hufe zu Fromstete (Mencken, p. 635.).

1295 übergiebt Graf Friedrich von Beichlingen eine Hufe Land zu Frommengestet (Neuhof, Urk. Extr.).

1297 verzichtet Frau Hedwig, hinterlassene Wittwe des Junkers Goswin v. Sangerhausen, auf zwei Hufen Land zu Frömmengesten. (Neuhof.).

1302 hat Lütger v. Teuteleben fünf Hufen Land zu Frömmenstet den Ordenshäusern zu Erfurt und Griesstädt gegeben (Neuhof.)

1412 belehnen die Landgrafen Friedrich, Wilhelm und Friedrich den Friedrich von Cölleda mit etlichen Gütern zu Frömstedt (cf. Horn, Leben Friedr. d. Streitb. p. 781.).

1348 verkaufen Albert von Frommenstet und Günther von Hausen verschiedene Güter zu Frömmstedt an das Kloster Capelle. (cf. Diplom. d. Kl. Capelle. S. 13).

In ähnlicher Weise wird Frömmstedt in noch vielen Urkunden aus dem 12ten, 13ten, 14ten und 15ten Jahrhundert erwähnt.

Ueber die Zeit der Entstehung der Kirche zu Frömmstedt ist nichts bekannt, doch wird dieselbe schon im Jahre 1358 erwähnt durch die Bestätigung der Stiftung eines Altars in derselben seitens des Erzbischoffs Gerlach zu Mainz.

Im Jahre 1512 wurde die Gemeindeschänke erbaut.

Aus einer noch vorhandenen Gemeinderechnung vom Jahre 1706 ergiebt sich, daß die Gemeinde Frömmstedt im Schwedenkriege 2555 Thaler aufbringen mußte.

Im Jahre 1688 ist der Ritter von Marschall aus dem Orte verzogen und hat 6 Hufen Ritterland an die Bauern abgetreten.

Im Jahre 1722 wurde die zweite Schule, die Mädchenschule, einge-

richtet. Im Jahre 1846 ist die Knabenschule neu aufgebaut, wobei sich in Ausgrabung eines Kellers ergab, daß der Platz vor der Schule früher als Begräbnißplatz gedient hat. Die Menschengerippe lagen schichtweise, ohne Sarg, nebeneinander.

1859 wurde die Kirche mit einem Kostenaufwand von 2500 Thaler reparirt und 1861 die Pfarrwohnung für 2300 Thlr. neu aufgebaut.

1850 hat der verstorbene Einwohner Christian Daume ein Legat von 1200 Thlr. und 1861 der verstorbene Einwohner Tobias Renner ein gleiches Legat von 1200 Thlr. für Schulzwecke vermacht und hierdurch bewährte noch in neuester Zeit sich der alte Ruf Frömmstedt's, der einer „frommen Stätte“! —

In Frömmstedt sind nach der neuesten statistischen Tabelle vorhanden: 677 Einwohner, 324 männlichen und 353 weiblichen Geschlechts, welche sich sämmtlich zur evangelischen Confession bekennen.

Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 423 Personen über und 254 Personen unter 16 Jahren.

An Gebäuden befinden sich in Frömmstedt: 1 für den Gottesdienst, 2 für den Unterricht, 1 Armenhaus, 4 für die Ortspolizei und Gemeinde-Verwaltung, 141 Privatwohnhäuser, 1 Windmühle, 200 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Nach der Kirchen- und Schultabelle sind in Frömmstedt vorhanden: 1 ordinirter Geistlicher der evangelischen Confession, 2 Lehrer, 114 Schulkinder und zwar 62 Knaben, 52 Mädchen, welche sämmtlich der evangelischen Confession angehören.

Die Sanitäts-Tabelle weist für Frömmstedt nach: 1 ärztlichen Heilgehülfen und 1 Hebamme.

Nach der Tabelle der Handels- und Transportgewerbe, der Gast- und Schänkwirthschaften 2c. sind in Frömmstedt vorhanden: 1 Kaufmann, 1 umherziehender Krämer, 1 Agent, 2 Gasthöfe und Krüge mit Ausspannungen.

Die Tabelle der Fabriken und der vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbsanstalten weist nach: 7 Webestühle in Leinewand als Nebenbeschäftigung, 1 Kalkbrennerei mit 1 Person als Direktions-Personal

und 2 männlichen Gehülfen, 1 holländische Windmühle mit 1 Meister, 1 Bierbrauerei mit 1 Person als Direktions-Personal.

Nach der Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler existiren in Frömmstedt: 1 Bäcker, 1 Fleischer, 1 Barbier, 2 Maurergesellen und 4 Lehrlinge, 1 Zimmergeselle, 1 Steinsetzermeister mit 2 Gehülfen, 1 Räder- und Stellmacher, 2 Grob- und Hufschmiedemeister, 2 Schuhmachermeister mit 1 Gehülfen und 5 Lehrlingen, 3 Schneidermeister, 2 Tischlermeister, 1 Korbwaarenmacher.

Die Feldmark der Ortschaft Frömmstedt enthält: 4500 Morgen, darunter 4370 Morgen Ackerland und 130 Morgen Gärten, Weinberge und Obstplantagen.

Der Viehstand besteht in: 78 Pferden, 346 Stück Rindvieh, 451 Stück Schafen, 90 Stück Schweinen über 6 Monat, 222 Stück Ferkel unter 6 Monat, 30 Stück Ziegenböcken, 142 Stück Ziegen, 1 Esel.

III. Gangloffsömmern.

Gangloffsömmern oder, wie es in früheren Zeiten auch genannt wurde, Gangolff-Sömmern, (Gangolfis-Sumeringen) trägt seinen Namen von der Kirche, die bei diesem Orte zu Ehren des heiligen Gangolff erbaut worden ist. —

Monhardt in seinem Werke, betitelt „die Sonn- und Fest- und heiligen Tage der christlichen Kirche" Quedlinburg und Leipzig 1826 bei Gottfried Bosse, erzählt, daß dieser Wolfgang oder Gangolphus ein sehr frommer Mann gewesen, welcher ein leichtsinniges und wollüstiges Weib gehabt habe. Ob er ihr gleich ihre unordentliche und unzüchtige Lebensart mit christlichem Ernste verwiesen, so sah er doch zuletzt sich genöthigt, sich wegen Ehebruchs von ihr scheiden zu lassen, worauf sie ihren Liebhaber anstellte, daß er Gangolph in dessen eigenem Hause erschlagen mußte. — St. Wolfgang oder Gangolphus war ein Graf von Pfullingen in Schwaben und bekam auf Empfehlung des Kaisers Otto II. 968 das Bisthum Regensburg, nachdem er zuvor eine Zeitlang im Kloster Einsiedel gelebt

und den Böhmen das Evangelium gepredigt hatte. Vermittelst eines besonderen Oels und eines geweihten Wassers soll er viele Kranke gesund gemacht und unzählige Wunderwerke verrichtet haben, daher er auch nach seinem 994 oder 999 erfolgten Tode unter die Heiligen versetzt worden.

Nach der Chronik von **Olearius** (S. 270) soll indeß nicht dieser Bischoff Gangolff, sondern der Ritter und Märtyrer Gangolff (**Sifridus hist. I. 2.** und **Zwingerus theatr. vit. hum. f.** 2274 und 2315), der um das Jahr 759 bekannt geworden, es gewesen sein, nach welchem die Kapelle und das Dorf Gangloffsömmern benannt worden ist.

Die Kirche zu Gangloffsömmern, namentlich deren östlicher Theil, ist sehr alt und soll aus den Zeiten des Bonifacius herrühren. Das Bemerkenswertheste in derselben ist ein aus Holz geschnitztes hohes Altarbild; dasselbe ist in zwei ungleiche Hälften getheilt, deren jede wieder in 3 kleineren Feldern Scenen aus der Leidensgeschichte Christi oder aus dem Leben der Apostel darstellt. Im untersten Felde steht **en bas relief** aus Holz geschnitzt der Schutzpatron der Kirche, der Ritter Gangolf. — In dem Pfarrstuhl steht aus Holz, in derselben Weise wie das Altarbild geschnitzt, die Scene der Grablegung Christi. Hinter dem Altar steht noch aus alten Zeiten her das sogenannte Tabernakel aus Stein gehauen. Auch wird in der Kirche ein aus Stein gearbeiteter Kopf des heiligen Gangolf aufbewahrt. In der Kirche, dicht vor dem Altar, befindet sich das seit dem Jahre 1822 geschlossene Erbbegräbniß der Familie von Hagke zu Schilfa, welcher früher das Patronatrecht über die Kirche zu Gangloffsömmern zustand. Dieses Patronatrecht ist von der Familie von Hagke seit unvordenklichen Zeiten bis zum 30jährigen Kriege ausgeübt worden, nach dieser Zeit hat das Consistorium die Pfarrer für Gangloffsömmern und Schilfa berufen und später erst hat die Gräflich Brühl'sche Familie das Patronatrecht über Gangloffsömmern erlangt, während die Herrn v. Hagke zu Schilfa das Patronatrecht wenigstens über die Kirche zu Schilfa behielten. Auf dem Erbbegräbniß der v. Hagke'schen Familie in der Kirche zu Gangloffsömmern befand sich früher ein großer Stein mit dem v. Hagke'schen Wappen und der Jahreszahl 1365. Dieser Stein ist im Jahre 1842 nach Schilfa geschafft worden und wird in der Kirche daselbst aufbewahrt.

Ueber die ältere Geschichte des Ortes Ganglofffömmern sind nur dürftige Nachrichten vorhanden. Einige Begebenheiten aus diesem Orte bewahrt uns **Olearius** auf und erzählt dieselben, wie folgt:

Im Jahre 1204, als Kaiser Philipp die Stadt Weißensee 6 Wochen lang belagerte, wollten etliche seiner Kriegsleute die Kirche zu Gangloffsömmern aufschlagen und plündern. Aber Gott strafte sie, daß sie stracks umfielen und sturben. — Anno 1293 unterstund sich Landgraf Albrecht, seinen eigenen Söhnen das Thüringer Land zu entwenden und verkaufte es dem Kaiser Adolffen. Aber die Städte und Ritterschaft wollten von ihrer jungen Herrschaft nicht abtreten, noch dem Kaiser huldigen. Da zog der Kaiser anno 1294 im Monat September mit Heeresmacht in Thüringen und tyrannisirte wider das Landvolk ganz unmenschlicher Weise, daß Jedermann flohe und sich verkroch, wo er konnte. Und als die Kaiserlichen Kriegsleute gen Gangolff-Sömmern kamen, so damals des Grafen zu Beichlingen war, funden sie Niemand denn nur zwei alte Weiber, die wollten mit ihrem Geräthe in die Kirche laufen und sich verstecken. Etliche Fußgänger ertappten die zwei Frauen, nahmen ihnen, was sie bei sich hatten, zogen sie nackicht aus, beschmierten sie mit Pech und Wagentheer, darnach schnitten sie Federbetten auf, wälzerten sie drinnen herum, daß ihnen die Federn am Leibe klebeten, und ließen sie also gehen als Wunderthiere. Da kamen die zwei Weiber in solcher Gestalt mit Heulen und Schreien für dem Kaiser. Des Kaisers Kriegsrath und Oberster Graf Dietrich von Honstein, als er das Spectacel sahe, konnte sich des Weinens nicht enthalten, trat für den Kaiser und sprach: Allergnädigster Herr, sehet doch das und lasset's Euch erbarmen. Der Kaiser gab zur Antwort: Wer kann jetzund die Selbstschuldigen und Thäter finden? Also mußten die Weiber trostlos hinziehen, wie sie herkommen waren, und nahm sich ihrer der Kaiser nicht an. Es haben Kaiser Adolfs Kriegsleute solche Büberei mit Ausziehung und Beschmierung der Weibsbilder nicht allein zu Gangolff-Sömmern, sondern an anderen Orten mehr getrieben, nämlich bei Eißleben, item in einem Erfurtischen Dorfe Gißpersleben. Daher hat man in selbiger Zeit dem Kaiser Adolf zur Schande und Unehre seines gottlosen We-

sens diese Verse nachgeschrieben, die Fabricius annalium urbis Misnae I. 2. anführet:

> Mactavit cleros flentes templique clientes,
> Virgineam violans coetum, quod non fuit aequum:
> Aras destruxit, plebs orse plurima luxit.
> Traxit ab ecclesiis mulieres, dans sceleratis,
> Vestibus exutas et misit currere nudas."

Im Jahre 1297 eigneten die Herren von Bilzingsleben dem Petersklostеr zu Erfurt eine Hufe Land in Gangloffsömmern. (cf. Schannat Vindem. p. 14.).

Im Dipl. des Klosters Capelle S. 18 geschieht aus den Jahren 1277 des Reinoldus de Sumeringen sancti Gangolfi Erwähnung und ebendaselbst S. 45 wird erzählt, daß im Jahre 1349 Johann Stog und Theodorich Hortwichs, wohnhaft in Gangolfis-Sommeringen, an das Kloster Capelle Geldzinsen zu Frömmstedt und Herrnschwenda verkaufen.

Im Jahre 1593 belieh Graf Philipp Ernst von Gleichen, Hans den Aelteren von Brühl zu Gangloffsömmern mit 4 Acker Weinwachs im Glingschen Felde (cf. Sagittarius, p. 433.)

Im 16. Jahrhundert suchte die Pest den Ort arg heim. Von circa 400 Seelen wurden 240 durch den Tod hinweggerafft und ein großer Theil der Häuser stand leer.

Im Jahre 1733 wurde die ganze Nordseite des Dorfes durch eine Feuersbrunst eingeäschert.

Im Jahre 1760 mußten von jeder Hufe Land 10 Thlr. Kriegskosten an Preußen gezahlt werden, außerdem mußten sämmtliche Anspänner und die Rittergüter mit sämmtlichen Pferden, die durch ein Kommando Husaren abgeholt wurden, 3 Wochen Kriegsfuhren von Leipzig nach Freiburg thun.

Vom 2. November 1796 bis zum 3. Dezember 1797 hatte Gangloffsömmern eine ganze Batterie Artillerie vom Rößler'schen Regimente als Einquartierung (239 Mann und 287 Pferde), für welche auf diese ganze Zeit von 13 Monaten nur 2 Thlr. 4 Gr. pro Mann und Pferd vergütet wurden.

Im Jahre 1806 hatte Gangloffsömmern 985 Thlr. und 1813 hatte es 2364 Thlr. Kriegscontributionen zu leisten.

Nach der Schlacht bei Leipzig im Jahre 1813 wurde zwischen Gangloffsömmern und Lützensömmern ein Bivouak von 40,000 Mann aufgeschlagen. Prinz Wilhelm von Preußen, des jetzt regierenden Königs Majestät, hatte damals sein Quartier in der Pfarre zu Gangloffsömmern und es ist dessen Leutseligkeit vom Pfarrer jener Zeit nachmals oft gerühmt worden. Die Generale Blücher und Gneisenau lagen auf dem Krackenhofe und der General v. Rauch beim damaligen Ortsschulzen.

Nach dem Abbruche dieses Bivouaks rückten Russen unter Fürst Schublow in Gangloffsömmern ein und plünderten. Das wenige noch vorhandene Vieh wurde weggenommen und geschlachtet, die Früchte, die nicht den Pferden gefüttert werden konnten, wurden weggeführt, und was band- und nagellos war, als Thore, Thüren, Fenster, Staketen rc., wurde verbrannt. Diesem Unfug wurde erst durch das nachrückende Corps des Generals Borstel gesteuert und aus Verdruß hierüber legten die abziehenden Russen Feuer an, wodurch das Gehöft des Einwohners Trichterborn eingeäschert wurde.

Durch Wasserfluthen und Hagelwetter ist der Ort im Laufe der Jahrhunderte mehrfach heimgesucht worden.

Im Jahre 1855 wurden die Thürme der Kirche neu hergestellt und im Jahre 1859 wurde eine zweite Schule im Orte errichtet.

Gangloffsömmern ist einer der ersten Orte gewesen, der nach Erscheinen des Separationsgesetzes auf Separation, d. h. auf Ausscheidung der Rittergüter aus der bäuerlichen Feldmark antrug. Diese Separation hat eine lange Reihe von Jahren gedauert, ist, bei der damals in diesem Geschäfte noch obwaltenden Schwerfälligkeit und der unzureichenden Erfahrung halber, mangelhaft ausgeführt worden und hat dem Orte viele Nachtheile gebracht.

Nach der neuesten statistischen Tabelle sind in Gangloffsömmern vorhanden: 782 Einwohner, 368 männlichen und 414 weiblichen Geschlechts, wovon sich 781 zur evangelischen und 1 Person zur katholischen Confession bekennen.

Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 439 Personen über und 343 Personen unter 16 Jahren.

An Gebäuden befinden sich in Gangloffsömmern: 1 für den Gottesdienst, 2 für den Unterricht, 5 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, 145 Privatwohnhäuser, 9 Fabrikgebäude, 207 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Nach der Kirchen- und Schultabelle sind in Gangloffsömmern vorhanden: 1 ordinirter Geistlicher der evangelischen Confession, 2 Lehrer, 168 Schulkinder, und zwar 79 Knaben und 89 Mädchen, welche sämmtlich der evangelischen Confession angehören.

Die Sanitätstabelle weist bei Gangloffsömmern nur 1 Hebamme nach.

Nach der Tabelle der Handels- und Transportgewerbe ꝛc. sind in diesem Orte vorhanden: 4 Kaufleute (Krämer), welche offene Verkaufsstellen haben, 2 umherziehende Händler, 1 Gasthof und 1 Schänkwirthschaft.

Die Tabelle der Fabriken und der vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbsanstalten weist nach: 3 Webestühle in Leinwand als Nebenbeschäftigung, 2 Wassermühlen mit 3 Mahlgängen, 2 Meistern und 1 Lehrling, 1 Stärkefabrik mit 1 Dampfmaschine von 12 Pferdekräften, 1 Person als Direktions-Personal und 16 männlichen Arbeitern, 1 Bierbrauerei mit 1 Person als Direktions-Personal.

Nach der Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler existiren in Gangloffsömmern: 2 Bäckermeister, 1 Fleischermeister, 1 Glasermeister, 17 Maurergesellen und 3 Lehrlinge, 12 Zimmergesellen und 2 Lehrlinge, 1 Stellmacher mit 2 Gehülfen, 4 Hufschmiede mit 2 Gehülfen, 1 Siebmacher, 3 Schuhmachermeister mit 1 Gehülfen und 1 Lehrling, 1 Sattlermeister, 5 Schneidermeister, 2 Tischlermeister mit 1 Lehrlinge.

Die Feldmark der Ortschaft Gangloffsömmern enthält: 3998 Morgen, darunter 3634 Morgen Ackerland, 300 Morgen Wiesen, 31 Morgen Gärten, Weinberge, Obstplantagen und 33 Morgen Weide.

Der Viehstand besteht in: 54 Pferden, 300 Stück Rindvieh, 1922 Stück Schafen, 175 Schweinen über 6 Monat alt, 62 Ferkeln unter 6 Monat alt, 9 Ziegenböcken und 142 Ziegen.

IV. Stiftungsgut Griefstedt.

Das Stiftungsgut Griefstedt — Commende, auch Komthurhof genannt — war ursprünglich ein Erbgut der Landgrafen von Thüringen.

Der Landgraf Conrad von Thüringen und Hessen schenkte nach seinem Eintritt in den deutschen Orden dieses Erbgut, damals „Haus Griefstedt" genannt, mit dem größten Theile der zugehörigen Länderei im Jahre 1233 dem St. Elisabeth-Hospital in Marburg, welches dem deutschen Orden zustand, woher es kam, daß die Commende Griefstedt zur Ballei Hessen und nicht zur Ballei Thüringen gehörte.

Marburg wurde nach dieser Schenkung zum Sitze eines Land-Komthurs erhoben und das Haus Griefstedt einem Komthur als Commende übertragen.

Der erste Komthur war der Landgraf Conrad selbst.

Ihm folgten bis zur Aufhebung des Ordens noch 40 andere Komthure.

Der letzte dieser Komthure war der Freiherr von Berlepsch.

Zu Anfang des 16ten Jahrhunderts betrug das Besitzthum der Commende in Folge vielfacher Schenkungen und sonstigen Erwerbungen gegen 5000 Morgen Land. Während der folgenden Jahrhunderte erfuhr das Gut, namentlich durch den Bauernkrieg und den 30jährigen Krieg, schwere Schläge, von denen es sich jedoch durch die gute Wirthschaft einzelner Komthure so schnell wieder erholte, daß im 18ten Jahrhundert der alte Besitzstand fast hergestellt war.

Ueber 2000 Morgen waren an die Anspänner und Hintersättler von Riethgen, Waltersdorf und Scherndorf, vormals Ordensunterthanen, verpachtet.

1809 bei Aufhebung des Ordens durch das Kaiserlich französische Decret vom 24. April desselben Jahres und den Wiener Friedensschluß

vom 14. October ejsd. und nach dem am 3. Dezember desselben Jahres erfolgten Ableben des letzten Comthurs Freiherrn von Berlepsch nahm der König Friedrich August von Sachsen Besitz von der Commende mit allen ihren Rechten, Einkünften und sonstigen Zuständigkeiten.

Ein Erlaß des Königs bestimmte, daß die Einkünfte zur Bestreitung der Bedürfnisse der beiden Universitäten Leipzig und Wittenberg, ingleichen der drei Landesschulen Pforta, Meißen und Grimma verwendet und diesen genannten wissenschaftlichen Lehranstalten die Güter als Eigenthum zugewiesen werden sollten.

1816, als die Commende nach dem Friedens-Traktat zwischen Preußen und Sachsen mit den übrigen sächsischen Landestheilen an das Königreich Preußen überging, änderte sich im Zwecke und in der Verwaltung der Stiftungsgüter nichts Wesentliches.

Allmählich wurden unter Königl. Preußischer Verwaltung die Ansprüche der bei dem Königreich Sachsen nach obigem Friedenstractat verbliebenen, nicht mit an Preußen abgetretenen wissenschaftlichen Lehranstalten Leipzig, Meißen, Grimma rc. und ebenso die diesseitige Universität Wittenberg und die Schule Pforta rc. durch Capital abgefunden.

Im Jahre 1852 wurden den bisherigen Pächtern aus den Ortschaften Riethgen, Waltersdorf und Scherndorf ihre Pachtländereien als Eigenthum durch besondere Verträge überlassen, wofür dieselben ein gewisses Abfindungs-Kapital und eine zum 25fachen Betrage ablösbare Rente zu zahlen bekamen. Alle Arten Frohnden hörten gleichzeitig nach dieser Auseinandersetzung auf, auch wurden zu diesr Zeit alle gemeinschaftlichen Hutrechte aufgehoben, resp ausgeglichen.

Gegenwärtig ist das Haupt-Gut an den Oberamtmann Ulrich verpachtet, dessen Vorfahren dasselbe schon seit dem Jahre 1802 in Pacht hatten.

Die Verwaltung des Griefstedter Stiftungs-Fonds führt die Königliche Regierung zu Erfurt. Rendant des Stiftungs-Fonds ist zur Zeit der Regierungs-Secretariats-Assistent Anderson.

Nach der neuesten statistischen Tabelle befinden sich auf dem Stiftungsgute Griefstedt 59 Einwohner, 38 männlichen und 21 weiblichen Geschlechts, welche sich sämmtlich zur evangelischen Confession bekennen.

Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 46 Personen über und 13 Personen unter 16 Jahr.

An Gebäuden gehören zur Stiftung Griefstedt: 1 für den Gottesdienst, 7 Privatwohnhäuser, 2 Fabrikgebäude, Mühlen ꝛc. 16 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Das Stiftungsgut Griefstedt ist nach Riethgen angepfarrt und besuchen die schulpflichtigen Kinder auch die Schule zu Riethgen.

An gewerblichen Anlagen befindet sich in Griefstedt nur 1 Schänkwirthschaft, 1 Oelmühle mit 1 Person als Direktions-Personal und 1 Gehülfen, 1 Wassermühle mit 4 Gängen, 1 Person als Direktions-Personal und 1 Gehülfen, 1 Bierbrauerei mit 1 Person als Direktions-Personal.

An Handwerkern befindet sich auf dem Stiftungsgute Griefstedt nur 1 Böttchermeister mit 1 Gesellen und 1 Schmiedemeister mit 2 Lehrlingen.

Zu diesem Gute gehören 2157 Morgen, darunter 1348 Morgen Ackerland, 500 Morgen Wiesen, 9 Morgen Gärten und Obstplantagen und 300 Morgen Weide.

Der Viehstand besteht in: 35 Pferden, 84 Stück Rindvieh, 2500 Stück Schafen, 46 Stück Schweinen über 6 Monat alt, 7 Ferkeln unter 6 Monat alt, 5 Ziegenböcken und 8 Ziegen.

V. Großballhausen.

Ueber die Bedeutung des Namens Ballhausen ist Näheres unter den historischen Nachrichten des Ortes Kleinballhausen aufgeführt worden.

Urkundlich kommt der Ort Ballhausen zuerst im Jahre 1104 vor, in welchem der Erzbischoff Ruthardt zu Mainz die Besitzungen des Petersklosters in Erfurt, unter denen auch Gallenhausen (Ballhausen) aufgeführt ist, bestätigt, hierauf zunächst im Jahre 1128, in welchem der Erzbischoff Adalbert zu Mainz die gleiche Bestätigung dem Kloster Jöchaburg ertheilt, und wobei Ballenhausen genannt wird. (conf. Falkenst. Thür. Chron. II. p. 1021 und Müldner, Bergschl. p. 62.)

1135 werden dem Kloster Reinhausen von einem gewissen Azo drei

Hufen Land in Ballenhusen übergeben (conf. Scheid. notit. nobil. p. 304), 1143 bestätigt Erzbischoff Heinrich zu Mainz die Besitzungen des Petersklosters in Erfurt, unter welchen wiederum Balnhusen aufgeführt ist (Falkenst. Thür. Chron. II. p. 503), 1144 erscheint urkundlich als Zeuge Adelbert von Ballenhausen (Falkenst. II. p. 503), 1160 desgleichen Conrad von Balnehusen (Ludewig, Reliq. T. XII. p. 364) und 1170 desgleichen Albert und sein Sohn Conrad von Balnehusen (Guden, cod. dipl. III. p. 1069).

1255 vertauscht Ekkehardus de Ballenhusen, dictus de Sumeringen, mit Zustimmung seiner Ehefrau Lucardis und seiner Kinder an den Abt Andreas zu St. Petri einige Güter in Walschleben, Roßdorf und Herbsleben (Schannat. Vindem II. p. 12). Dieser Ekkehardus de Ballenhusen war früher Patron der Kirche zu Lutzensömmern (ecclesia de Sumeringen), welches Recht 1273 an das Kloster Capelle kam. (Diplom. des Kl. Capelle 17.).

1273 findet ein Vergleich zwischen den Herren von Ballenhusen und der Aebtissin zu Gandersheim wegen einiger thüringischer Güter statt. (Harenberg, Hist. Gandersh p. 784.). 1262 und 1306 wird Eckehardus de Ballinhusen als Zeuge aufgeführt (cf. Wolf, Gesch. d. Eichsf. p. 32 und 54) und 1303 wird derselbe nochmals als Zeuge genannt (Wilke & Tizemann dipl. p. 205) und wiederum 1315 Ludewig, reliq. T. V. p. 96).

Im Jahre 1326 wurde nach Weise, Museum zur Sächsischen Geschichte, III. 2. p. 159, das Cisterzienserkloster zu Großballhausen nach Großenfurra verlegt.

Im Jahre 1319 besaß Graf Otto von Anhalt das Schloß Balehausen (worunter wahrscheinlich nicht Großballhausen, sondern Kleinballhausen zu verstehen), einen Theil von Tennstedt und die Häuser zu Sachsenburg. Ersteres kauften die Grafen v. Anhalt von Hugo von Herbsleben, dem sie es als ein Lehngut wieder zurückgaben. Nach Otto's Tode fiel es den Grafen von Hohnstein zu (Tentzel, suppl. ad hist. Goth. p. 978). 1322 schenkt Landgraf Friedrich von Thüringen der Aebtissin und

dem Convente des Klosters zu Großballhausen das Patronatrecht über die Kirche zu Großfurra. (Dietmann, Priestersch. I. 3. p. 1172.).

Unter dem 24. August 1348 wird ein Vergleich zwischen dem Kloster Goseck und den Herrn von Balnhausen, Eckehard und seinen Brüdern Marolde, Peter und Friedrich abgeschlossen (Schamelius, Goseck. p. 78).

Im Jahre 1446 wird des, dem Heinrich Knorren gehörigen Vorwerks zu Großballhausen gedacht (Grosshof, p. 43) und 1480 bestätigt Herzog Wilhelm von Sachsen den Verkauf eines Teiches in Großballhausen vom Kloster Volkenrode an Hermann von Hausen (Brückner, Goth. K. und Sch. B. Bd. 1. T. 3. p. 248.).

1485 kommt Ballenhusen in der Theilung an Herzog Albrecht den Beherzten (Müller, Ann. p. 50), 1539 wurde Großballhausen, nebst dem übrigen Sächsisch-Thüringen Albertinischer Linie, evangelisch. 1573 besaß Fräulein Dorothea v. Gleichen etliche Zinsen zu Großballhausen (Sagittar. Hist. v. Gleichen p. 406) und 1621 hatten die Gebrüder Moriz und Hans von Werthern mehrere Güter daselbst (Sagitt. Hist. v. Gleichen p. 471).

Als Thüringen noch dem katholischen Glauben zugethan war, stand Großballhausen in kirchlicher Beziehung unter dem Decanate Greußen, das Decanat Greußen aber stand mit noch 10 anderen Decanaten unter dem Archidiakonate Jechaburg bei Sondershausen und gehörte zum Sprengel des Erzbisthums Mainz, dessen Inhaber sich durch einen in Erfurt wohnenden Generalvicar vertreten ließ. Es haben, wie bereits aus den vorstehenden aphoristischen Nachrichten erhellt, in alten Zeiten 2 Klöster, ein Mönchs- und ein Nonnenkloster vom Orden der Cistercienser in Großballhausen bestanden; das erstere war auf der sogenannten großen Scheibe hinter der Kirche, das letztere am äußeren Wege auf der kleinen Scheibe gelegen. Nach einem Abte des Klosters, Namens Nicolaus, soll der Flurtheil, welcher heute noch das Nikolausfeld heißt, benannt sein, und da dieses Nikolausfeld das beste Feld in der ganzen Flur ist, so erscheint es gar nicht unwahrscheinlich, daß der Herr Abt Nikolaus gerade an diesem Felde besonderes Wohlgefallen gehabt hat.

An der Kirchthür trägt ein Stein die Inschrift: anno domini mil-

lesimo quingentesimo octavo. Ob diese Jahreszahl das Erbauungsjahr der Kirche oder nur eine Reparatur derselben anzeigt, ist nicht zu ermitteln gewesen.

Während der Zeit, als die Herzoglich Weißenfels'sche Linie in Thüringen regierte (1657—1746), stand Großballhausen, als ein schriftsässiger Ort, nicht unter der Ephorie Weißensee, sondern unter der geistlichen Inspektion Tennstedt, kam aber von letzterer 1746 wieder an Weißensee, dem es schon von 1539 bis 1657 angehört hatte.

Die Familie von Hausen hat seit unvordenklichen Zeiten in Großballhausen gewohnt und hat früher beide im Orte belegenen Rittergüter besessen. Im Jahre 1655 hat Hartmann Philipp v. Hausen, Sohn des Bernhard v. Hausen, zur besseren Dotirung der Schulstelle eine halbe Hufe Land testamentarisch vermacht; derselbe starb 1691. — Ihm folgte als Lehnsherr sein Sohn Gottfried v. Hausen, und als derselbe 1693 starb, dessen Bruder Ernst Friedrich v. Hausen, welcher 1738 ohne Leibeserben starb, worauf der Major Ernst Gottlob v. Hausen zu Lützensömmern Großballhausen erbte. Nach dessen 1750 erfolgten Tode erhielt sein Sohn, der Kammerjunker Ferdinand Ludwig von Hausen die Rittergüter zu Großballhausen und Lützensömmern und nach seinem 1825 zu Stotternheim erfolgten Tode gingen die Güter auf v. Hausen'sche Verwandte über. Herr Ferdinand Ludwig von Hausen hat der Kirche zu Großballhausen 50 Thlr. und seine beiden Fräulein Töchter Charlotte und Dieterica v. Hausen haben den Armen des Ortes die Summe von 100 Thlr. vermacht.

Vom Jahre 1825 bis 1846 war der Herr Oberstlieutenant von Hausen Besitzer des Rittergutes der grüne Hof zu Großballhausen und gegenwärtig befindet sich das Gut im Besitze seines Herrn Sohnes, des Herrn Kreisdeputirten Longin von Hausen.

Das zweite Rittergut zu Großballhausen, der rothe Hof, hat sich außer im Besitze der von Hausen'schen Familie, auch in dem der Familie v. Güntherodt (circa 1659), von Tettenborn, von Weidenbach, Evander (1775) und von Reinhardt (1783) befunden. Herr Rittmeister v. Reinhardt, welcher am 16. März 1838 starb, hat den Ortsarmen ein Capital von 300 Thlr. legirt.

Gegenwärtige Besitzerin dieses Gutes ist Frau Regierungsräthin Zernentsch geb. Lucius.

Im Jahre 1659 und 1721 wurden sämmtliche Gebäude der beiden Rittergüter durch Feuer gänzlich zerstört und 1860 brannten die Wirthschaftsgebäude der beiden Rittergüter ab.

Nach der neuesten statistischen Tabelle sind in Großballhausen 634 Einwohner vorhanden, 328 männlichen und 306 weiblichen Geschlechts, wovon 633 Personen sich zur evangelischen Confession bekennen, 1 aber der katholischen Confession angehört.

Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 401 Personen über und 233 Personen unter 16 Jahr.

An Gebäuden befinden sich in Großballhausen: 1 für den Gottesdienst, 1 für den Unterricht, 4 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, 140 Privatwohnhäuser, 5 Fabrik- und Mühlengebäude, 148 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Nach der Kirchen- und Schultabelle sind in Großballhausen vorhanden: 1 ordinirter Prediger der evangelischen Confession, 1 Lehrer, 125 Schulkinder und zwar: 72 Knaben und 53 Mädchen, welche sämmtlich der evangelischen Confession angehören.

Die Sanitäts-Tabelle enthält bei Großballhausen nur 1 Hebamme.

Nach der Tabelle der Handels- und Transportgewerbe ꝛc. sind in diesem Orte vorhanden: 4 Kaufleute (Krämer), welche offene Verkaufsstellen halten, 1 Gasthof und 1 Schänkwirthschaft.

Die Tabelle der Fabriken und der vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbsanstalten weist nach: 9 Webestühle in Leinen mit 7 Meistern und 2 Gehülfen, 21 Webestühle in Leinen als Nebenbeschäftigung, 1 Oelmühle mit 1 Person als Direktions-Personal und 1 Person als Gehülfen, 1 Wassermühle mit 2 Gängen und 1 Person als Direktions-Personal, 1 Stärkefabrik mit 1 Person als Direktions-Personal und 4 männlichen Arbeitern.

Nach der Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler existiren in Großballhausen: 1 Bäckermeister, 1 Fleischermeister, 12 Maurergesellen und

5 Lehrlinge, 7 Zimmergesellen, 1 Stellmacher mit 1 Lehrling, 2 Hufschmiede mit 1 Lehrling, 3 Schuhmachermeister mit 1 Gesellen und 3 Lehrlingen, 4 Schneidermeister, 3 Näherinnen, 2 Böttchermeister.

Die Feldmark von [illegible] enthält 3318 Morgen, darunter 2839 Morgen Ackerland und 479 Morgen Wiesen.

Der Viehstand besteht in 80 Stück Pferden, 249 Stück Rindvieh, 1074 Stück Schafen, 175 Schweinen unter 6 Monat alt, 30 Ziegenböcken und 166 Stück Ziegen.

VI. Grüningen.

Ueber die Entstehung des Ortes Grüningen fehlen zuverlässige Nachrichten, doch kommt der Ort schon in Urkunden vor, welche bis auf das Jahr 949 zurückreichen.

Nach einer Notiz, welche der frühere Prediger Uhlich zu Grüningen im Jahre 1642 in ein altes Kirchenbuch eingetragen hat, besteht die Sage, daß um das Jahr 320 eine große Ueberschwemmung stattgefunden, und daß das heutige Helbethal lange Zeit einen großen See gebildet habe. Bei dem Ablaufen dieser Fluthen sei an einer Anhöhe, da wo jetzt die Kirche stehe, ein einzelner grüner Zweig emporgeschossen, woselbst sich einige Familien, 7 an der Zahl, mit Fischerhütten angesiedelt und somit die Gründung des Ortes, der nach dem vorgedachten grünen Zweige Grunia, auch Gruningia genannt worden sei, bewirkt hätten. Die Sage eines im Helbethale früher vorhanden gewesenen See's findet in den geognostischen Bildungen des Helbethals, namentlich in den massenhaften Auflagerungen von Süßwasserkalken einige Glaubwürdigkeit.

Zur Zeit des 30jährigen Krieges ist der Ort Grüningen „von allerlei Kriegs- und Diebsgesindel" ganz ausgeplündert und zum Theil zerstört worden. Der Pfarrer Uhlich hat in Folge dieser Ereignisse 1½ Jahr lang kein Einkommen gehabt und die für die Genügsamkeit ihres Pfarrers dankbare Gemeinde hat in späteren, besseren Zeiten das Portrait desselben als Oelgemälde anfertigen lassen, welches Portrait noch heute in der Kirche aufbewahrt wird.

Die Urkunde aus dem Jahre 949 nennt den Ort Grunengomarou und mittelst derselben vertauscht König Otto sein an diesem Orte belegenes Eigenthum, welches früher ein Vasall des Grafen Wilhelm, mit Namen Gumbert in Lehn gehabt, an das Kloster zu Hersfeld (cf. Wenke, Hess. Landesgesch. T. III. p. 30).

1128 den 7 Juli bestätigt Bischoff Adalbert von Mainz alle Besitzungen des Klosters Jechaburg, worunter Gruna (Grüningen) genannt wird. (Müldner, Bergschlösser p 62).

1128 werden unter den Einkünften, welche das Erzstift Mainz besaß, auch 10 solidi von Gruningen aufgeführt (cf. Guden. cod. dipl. I. p. 78).

1224 erscheint urkundlich als Zeuge Dieterich von Grüningen (Avemann Kirchb. I. p. 121 und Müldner Bergschl. p. 37).

1277 kommt Henricus de Gruningen, miles vor (Dipl. d. Kl. Capelle p. 18).

1339 verkaufen Borkhard Heinrich und Dietrich, Erbrüder v. Zengen, wohnhaft in Grüningen, mit Genehmigung ihres Lehnherrn, Herrn Eberer v. Straußfurt, 2 Hufen zu Oberbösa an das Kloster Capelle (Dipl. p. 34).

1349 wird Dietrich v. Grüningen (Dipl. p. 45) und 1324 Lutolf v. Grüningen (Dipl. p. 31) als Zeuge genannt.

1355 verkauft Claus Huphe zu Grüningen 4 Hufen Land zu Frömmstedt an das Kloster Capelle für 50 Mark löthig Silber und stellt als Bürgen Dietrich Zengen und Dietrich Voites zu Grüningen.

1445 kommt Grüningen in der Theilung an Herzog Wilhelm den Tapfern (Müller, Ann. p. 24) und 1485 an Albrecht den Beherzten (Müller, Annales p. 50).

Während des 30jährigen Krieges sind die Dörfer Röllhausen, Magerstedt, Krippendorf und Abtschwende zerstört und nicht wieder aufgebaut, und die Fluren derselben sind zum Theil der Feldmark Grüningen einverleibt worden.

Auch im 7jährigen Kriege ist Grüningen mehrfachen Plünderungen und Brandschatzungen ausgesetzt gewesen.

Am 11. August 1802 wurde Grüningen und seine Flur durch ein fürchterliches Gewitter, mit Hagelschlag und Ueberschwemmung verbunden, stark heimgesucht und es vergingen mehrere Jahre, bevor die Einwohnerschaft sich von den hierdurch erlittenen Verlusten erholen konnte.

Die niedrigsten Fruchtpreise in diesem Jahrhundert hat Grüningen im Jahre 1824 gehabt, wo der Nordh. Scheffel Weitzen 20 Sgr., Roggen 12—16 Sgr., Gerste 10—12 Sgr. und Hafer 6—8 Sgr. kostete; die höchsten Fruchtpreise dagegen im Jahre 1847, wo der Scheffel Weitzen bis zu 6 Thlr., Roggen bis 5 Thlr., Gerste bis 4 Thlr., Kartoffeln bis 2 Thlr. und Hafer bis 1½ Thlr. bezahlt wurde.

In den Jahren 1824 und 1825 ist die Kirche von Grund aus erweitert und neu gebaut worden und erhielt im Jahre 1830 eine schöne Kanzel. Der Kirchthurm wurde im Jahre 1836 neu hergestellt, im Jahre 1849 wurde die Schule neu gebaut und im Jahre 1862 erhielt das Pfarrhaus einen Anbau.

Im Jahre 1815 hatte Grüningen eine Einwohnerzahl von 448 Seelen, darunter 58 schulpflichtige Kinder, gegenwärtig zählt es 658 Seelen, darunter 162 schulpflichtige Kinder.

Das in Grüningen befindliche Rittergut war früher im Besitze der Familie von Kutzleben. Am östlichen Giebel der Kirche ist der Grabstein des 1523 geborenen und 1606 im Alter von 83 Jahren zu Grüningen verstorbenen Caspar v. Kutzleben eingemauert. Nach der Familie von Kutzleben hat sich das Gut im Besitz der Familien v. Kühn, v. Rockenthiem und v. Rürleben befunden und ging im Jahre 1851 auf den jetzigen Besitzer, Herrn Kriegsheim, über.

Im Jahre 1763 hat ein Fräulein von Rockenthiem der Schulstelle in Grüningen 21½ Acker Land vermacht und im Jahre 1795 hinterließ der Schulstelle der damalige Ortsrichter Georg Christoph Schunke 16 Acker seines besten Landes, um die Schulkinder von der drückenden Abgabe eines halben Scheffel Roggens zu befreien.

Nach der neuesten statistischen Tabelle sind in Grüningen vorhanden: 643 Einwohner, 319 männlichen 324 weiblichen Geschlechts, welche sich sämmtlich zur evangelischen Confession bekennen.

Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 366 Personen über und 277 Personen unter 16 Jahren.

An Gebäuden sind vorhanden: 1 für den Gottesdienst, 1 für den Unterricht, 1 Armenhaus, 4 für die Ortspolizei und Gemeinde-Verwaltung, 113 Privatwohnhäuser, 5 Fabrik- und Mühlengebäude, 177 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Nach der Kirchen- und Schultabelle befinden sich in Grüningen: 1 ordinirter Prediger der evangelischen Confession, 1 Lehrer, 155 Schulkinder und zwar 85 Knaben und 70 Mädchen, welche sämmtlich der evangelischen Confession angehören.

Die Sanitäts-Tabelle weist bei Grüningen nur 1 Hebamme nach.

Nach der Tabelle der Handels- und Transportgewerbe ꝛc. sind in Grüningen vorhanden: 2 Kaufleute (Krämer), welche offene Verkaufsstellen haben, 1 Gasthof.

Die Tabelle der Fabriken und der vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbsanstalten weist nach: 10 Webestühle in Leinewand als Nebenbeschäftigung, 2 Oelmühlen mit 1 Person als Aufsichts-Personal und 1 männlichen Arbeiter, 2 Wassermühlen mit 2 Meistern und 2 Gehülfen.

Nach der Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler existiren in Grüningen: 1 Bäckermeister, 1 Fleischermeister, 1 Maurermeister mit 14 Gesellen, 5 Zimmergesellen, 1 Dachdeckerlehrling, 1 Stellmachermeister, 1 Grob- und Hufschmied mit 1 Lehrling, 1 Schuhmachermeister, 2 Schneidermeister mit 1 Gesellen, 2 Tischlermeister.

Die Feldmark von Grüningen enthält: 2848 Morgen, darunter 2630 Morgen Ackerland, 50 Morgen Wiesen, 79 Morgen Gärten und Obstplantagen, 89 Morgen Weide.

Der Viehstand besteht in: 59 Stück Pferden, 174 Stück Rindvieh, 899 Stück Schafen, 200 Stück Schweinen über 6 Monat alt, 51 Stück Ferkeln unter 6 Monat alt, 16 Stück Ziegenböcken und 109 Stück Ziegen.

VII. Günstedt.

Ueber die Entstehung des heutigen Marktfleckens Günstedt fehlen zwar alle Nachrichten, der Sage nach soll aber der Name Günstedt abzuleiten sein von „günstige Stätte" zur Erbauung eines Dorfes.

Die älteste Urkunde, welche diesen Ort erwähnt, ist die Confirmationsurkunde der Stiftung Griefstedt vom Jahre 1234 (Neuhof, Urk. Extrakt). Hiernächst findet Günstedt im Jahre 1248 unter dem Bemerken Erwähnung, daß daselbst ein großes Sterben geherrscht habe (Schannat, I. p. 102). Im Jahre 1276 wird (cf. Neuhof, Urk. Extr.) der Kirche zu Günstedt gedacht und im Jahre 1282 (Neuh. Urk. Extr.) kam durch den Landgrafen Albrecht ein Vergleich zu Stande zwischen den deutschen Ordensherrn und den Dorfschaften Günstädt, Naußiß, Herrnschwende und anderen, betreffend das Wasserwehr bei Greußen. 1287 schenkt Eberhard zu Stußfurt (Straußfurt) der Commende Griefstedt 12 Acker Land zu Günstädt und 1288 erkauft ein Graf von Anhalt die Mühle zu Günstädt (Neuhof, Urk. Extr.). 1289 findet ein Vertrag statt über 1 Malter Weitzen an die Commende Griefstedt von 8 Ackern, so zu der halben Kirchenhufe in Günstädt gehören, und 1291 wird 1 Hufe Land zu Günstädt vertauscht zwischen dem Grafen Friedrich zu Beichlingen und dem Commenthur Gottfried von Körnern zu Griefstedt. 1305 werden 6 Acker Land, zu Günstädt gelegen, erwähnt, die dem deutschen Hause zu Nägelstädt gehören. 1357 ist das **jus patronatus** der Pfarrei zu Günstädt vom Erzbischoff Gerlach zu Mainz an die Commende Griefstedt abgegeben worden. Diese sämmtlichen Nachrichten finden sich in Neuhof's Urkunden Extrakt.

Im Jahre 1350 versammelten sich zwischen Weißensee und Günstädt gegen 6000 Geißler oder Flagellanten, welche bis über den Gürtel nackend gingen, große Versammlungen hielten und ein höchst anstößiges Leben führten (cf. **Peckenstein, theatr. sax. III. p. 145** und **Pfefferkorn,** Thür. Chron. p. 329, auch Weißensee'r Kreisbl. 1831 Nr. 25). In der Kirche zu Günstedt soll in Stein gehauen um das Jahr 1600 noch folgender Vers zu lesen gewesen sein:

„Die Pestilenz regiert dies Jahr geschwinde,
Nahm hin viel tausend Menschenkinde,
Die Geistlichen sahe man nackend gehen,
Sich selber schlagen, mocht man sehen,
Die Erde ganz erbebet zu hand,
Der Jüden wurden viel verbrannt."

Im Jahre 1504 ist zwischen dem Hause Griesstedt und dem Kloster zu Bonrode wegen Bestimmung der Brücken und des Steinwegs zu Günstedt bei der Liebfrauenkapelle ein Vergleich dahin getroffen worden, daß das Haus Griesstedt den halben Theil und das Kloster zu Bonrode den andern halben Theil des Steinwegs, beide Contrahenten aber die beiden Brücken gemeinschaftlich halten sollen (Neuhof, Urk. Extr.).

1539 ist die erste Kirchenvisitation durch Philipp Melanchthon geschehen und die Pfarrei zu Günstedt mit einem Prädikanten besetzt worden. (Neuhof, Urk. Extr.).

Auf dem Kirchboden zu Günstedt wird ein altes, hölzernes Bild, Christum nach der Geißelung darstellend, aufbewahrt, welches früher in der Kapelle aufgestellt gewesen ist, die ehedem im Garten des Hospitals gestanden hat. Zu diesem Bilde sind, wie alte Chroniken berichten, viele tausend Wallfahrer gekommen, haben sich gegeißelt und dafür Ablaß erhalten. Durch diese zahlreichen Wallfahrten ist nach und nach der sogenannte Ablaßmarkt entstanden und schon lange Zeit vor der Reformation jedesmal 4 Wochen nach Ostern abgehalten worden.

Nach einer Urkunde des Convents des deutschen Hauses Griesstedt und namentlich des Comthurs desselben, Dietrich von Wittershausen, vom Dienstage Philippi Jacobi des Jahres 1408 hat die Wittwe Frau Anna von Krannichborn dem deutschen Hause Griesstedt 4 Hufen Land, in der Flur zu Wüllstedt belegen, unter der Bedingung geschenkt, daß davon den armen Leuten im Hospital bei Günstedt jährlich zu Michaelis ein Malter Korn und ein Malter Gerste verabreicht werde. Hieraus geht hervor, daß das Hospital zur lieben Frauen in Günstedt schon vor dem Jahre 1408 bestanden hat. Zur Zeit der Reformation war im Garten des Hospitals eine Kapelle, in welcher von den Mönchen, die von der Commende

Griefstedt nach Günstedt kamen, Messe gelesen wurde und die hierfür von den, zu dem vorerwähnten Bilde wallfahrtenden Personen reichliche Geschenke erhielten, über deren Vertheilung oft Streitigkeiten zwischen den Mönchen und Hospitalbrüdern entstanden.

Während des 30jährigen Krieges hat Günstedt sehr gelitten; der Ort ist gebrandschatzt, viele Häuser sind zerstört worden und eine große Anzahl Personen ist an der Pest gestorben. Im Jahre 1625 sind 145, 1626 sind 357, 1636 sind 89 und 1637 sind 213 Personen daselbst an der Pest gestorben.

Am 31. März 1705 wurde der Grundstein zur Kirche gelegt und am 27. October 1716 wurde dieselbe vollendet und eingeweiht.

Am 13. Juni 1731 legte eine Feuersbrunst 54 der besten Häuser in Asche.

Auch während des 7jährigen Krieges ist Günstedt arg heimgesucht worden; im Herbst 1759 mußten 1431 Nordh. Scheffel Weitzen, Roggen und Hafer geliefert werden und Einquartierungen und Lieferungen hörten nicht auf, wogegen Plünderungen des Ortes nicht stattfanden.

Am 6. August 1767 schlug der Blitz in der Schäfergasse ein, zündete und es brannten 35 Häuser ab; am 4. Juli 1788 schlug der Blitz abermals und zwar in der Langengasse ein, wodurch 4 Häuser und 6 Scheunen ein Raub der Flammen wurden.

In den theueren Jahren 1771 und 1772 kostete der Nordh. Scheffel Weitzen und Roggen 4—5 Thlr., Gerste 3 Thlr. und Hafer 2 Thlr.

Im Jahre 1806, nach der unglücklichen Schlacht bei Jena, kamen die Franzosen in den Ort und nach der Schlacht bei Leipzig am 22. October 1813 die Russen. Vom 22. October bis zum 6. Dezember 1813 mußte die Einwohnerschaft in Günstedt 1400 Nordh. Scheffel Hafer, 337 Centner Heu, 8449 Pfd. Brod, 4611 Pfd. Fleisch, 6886 Pfd. Roggenmehl und 20 Eimer Branntwein liefern. Die Gemeindeschulden waren während des Krieges 1812—1815 auf 8425 Thlr. gestiegen.

Im Jahre 1815 kam Günstedt an das Königreich Preußen. Am 3. August, dem Huldigungstage, der festlich begangen wurde, zogen die jungen Männer uniformirt und bewaffnet, unter Trompeten- und Paukenschall, in

die Kirche und nach Beendigung derselben wurden allerlei Lustbarkeiten veranstaltet.

Am 19. April 1843 schlug der Blitz in die Kirche ein und beschädigte den Thurmknopf und die kleine Glocke, 1857 wurde die große Glocke umgegossen.

Im Jahre 1815 zählte der Ort 202 Häuser und 990 Einwohner, im Jahre 1834 bereits 226 Häuser und 1047 Einwohner und gegenwärtig besteht derselbe aus 258 Häusern mit 1325 Einwohnern.

Für Lehranstalten und Communaleinrichtungen und für die Verschönerung des Ortes ist während der letzten Jahrzehnte, unter der Verwaltung tüchtiger Schulzen, viel geleistet worden.

Nach der neuesten statistischen Tabelle sind in Günstedt vorhanden: 1325 Einwohner, 643 männlichen und 682 weiblichen Geschlechts, von denen sich 1320 zur evangelischen und 5 zur katholischen Confession bekennen. Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 759 Personen über und 566 Personen unter 16 Jahren.

An Gebäuden sind vorhanden: 1 für den Gottesdienst, 3 für den Unterricht, 2 Armen-, Kranken- und Versorgungshäuser, 1 für die Staats-Verwaltung, 2 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, 249 Privatwohnhäuser, 6 Fabrik- und Mühlengebäude, 273 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Nach der Kirchen- und Schultabelle befinden sich in Günstedt: 1 ordinirter Prediger der evangelischen Confession, 3 Lehrer, 299 Schulkinder und zwar 153 Knaben, 146 Mädchen, welche sämmtlich der evangelischen Confession angehören.

Die Sanitäts-Tabelle weist bei Günstedt nach: 1 ärztlichen Heilgehülfen und 1 Hebamme.

Nach der Tabelle der Handels- und Transportgewerbe ꝛc. sind in Günstedt vorhanden: 4 Kaufleute (Krämer), welche offene Verkaufsstellen haben, 4 umherziehende Krämer und Händler, 1 Gastwirthschaft, 1 Schänkwirthschaft.

Die Tabelle der Fabriken und der vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbsanstalten ꝛc. weist nach: 18 Webestühle zu Leinwand

als Nebenbeschäftigung, 1 Kalkbrennerei mit 1 Person als Aufsichts-Personal und 2 männlichen Arbeitern, 1 Ziegelei mit 1 Person als Aufsichts-Personal und 3 männlichen Arbeitern, 1 Oelmühle mit 1 Person als Aufsichts-Personal und 1 männlichen Arbeiter, 3 Wassermühlen mit 5 Mahlgängen, 3 Meistern und 2 Gehülfen, 1 Bierbrauerei mit 1 Person als Direktions-Personal.

Nach der Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler existiren in Günstedt: 3 Bäckermeister, 2 Fleischermeister, 1 Maurermeister mit 6 Gehülfen und 1 Lehrling, 2 Zimmergesellen, 2 Stellmachermeister, 1 Grob- und Hufschmied mit 1 Gehülfen und 1 Lehrling, 4 Schuhmachermeister mit 2 Gehülfen, 1 Sattlermeister, 3 Schneidermeister, 3 Tischlermeister mit 2 Gehülfen und 2 Lehrlingen, 2 Böttchermeister, 15 Korbwaarenmacher mit 2 Gehülfen, 3 Bürstenbinder.

Die Feldmark von Günstedt enthält: 2910 Morgen, darunter 2641 Morgen Ackerland, 200 Morgen Wiesen, 24 Morgen Gärten und Obstplantagen, 45 Morgen Weide.

Der Viehstand besteht in 99 Stück Pferden, 367 Stück Rindvieh, 920 Stück Schafen, 226 Stück Schweinen über 6 Monat alt, 106 Stück Ferkeln unter 6 Monat alt, 5 Ziegenböcken und 241 Ziegen.

VIII. Henschleben.

Henschleben oder, wie es in alten Urkunden heißt Heinsleben, auch Hennigsleben (Hantensleben, Henseosleben, Hanscuheslebo) hat sich als Bauerngemeinde aller Wahrscheinlichkeit nach damals gebildet, als unter dem Kurfürst August von Sachsen im Jahre 1556 von den Grafen Ernst und Georg v. Gleichen, welche außer Henschleben auch Behra und Werningshausen, sowie die nachmals untergegangenen Dörfer Endeleben, Herbelsdorf und Klein-Schallenburg inne hatten, Grund und Boden daselbst gegen Erlegung eines Geld- und Getreidezinses erblich an 20 gräfliche Lehnsleute übergeben wurde. Diese Letzteren eigneten sich denn auch die im Orte befindliche Burgkapelle zu oder erhielten wenigstens die Erlaubniß, dieselbe

als ihr Eigenthum zu benutzen. So lautet die eine Nachricht, während nach einer anderen bereits im Jahre 1525 im Bauernkriege diese Kapelle soll zerstört worden sein. Einen eigenen Geistlichen hatte Henschleben anfangs nicht, sondern der Pfarrer zu Werningshausen, an welchen deshalb bis auf den heutigen Tag Decem zu entrichten ist, hielt die Gottesdienste, an denen die schon damals mit Henschleben kirchlich verbundene Gemeinde Vehra Theil nahm.

Ein bei Abbruch der alten Sakristei aufgefundener Stein trägt die Inschrift: „Anno 1561 ist das Gotteshaus erbaut", wodurch, in Uebereinstimmung mit den Nachrichten des Pfarr- und des Gemeindearchivs, die Erbauung der Kirche sich in das Jahr 1561 verlegt.

In diesem Jahre wurde in der Person des aus Friemer bei Gotha gebürtigen Gabriel Schnusingk der erste Pfarrer für Henschleben und Vehra angestellt, nachdem im Jahre vorher diese beiden Dörfer von dem Kirchspiele Werningshausen getrennt und durch Ueberweisung von 1 Hufe und 3 Ackern Landes sowie 3 Malter Frucht eine selbstständige Pfarrei für dieselben gegründet worden war.

Aus jener Zeit ist nichts weiter bekannt, als der Uebergang des damals nur 5½ Hufe Land haltenden Gutes zu Vehra an den Rittmeister Friedemann von Selmnitz, welcher Besitz sich in den Jahren 1572—1616 durch Hinzukommen von Henschleber Ländereien bedeutend vermehrte.

In den Jahren 1620—1624 erbaute Ernst Friedemann v. Selmnitz die Kirche zu Vehra, die jedoch Eigenthum des Guts blieb, während die Dorfgemeinde Vehra die Kirche zu Henschleben mit benutzte und im baulichen Zustand mit zu erhalten hatte.

Im Jahre 1694 ließen die 3 Gerichtsherrn von Stammern, von Bünau und von Münchhausen den neuen Altar bauen. Im Jahre 1717 erfolgte der Neubau des durch die Länge der Zeit ganz baufällig gewordenen Kirchthurmes zu Henschleben und im Jahre 1753—1754 wurde der Bau der neuen Orgel ausgeführt.

Im Jahre 1846 wurde die bisherige Einrichtung, wonach Henschleben mit Vehra zu einer Schulgemeinde verbunden war, aufgehoben und es erfolgte die Anstellung eines besonderen Lehrers auch für Vehra.

Im Jahre 1822 kauften die Einwohner von Henschleben ein Drittel des Wehra'er Rittergutes mit 6 Hufen Landes.

Im März 1829 entstand in der Pfarrscheuer ein Brand, wodurch diese, die Pfarrställe und das Nachbargehöft der Pfarre ein Raub der Flammen wurden.

Urkundlich kommt, soweit die desfallsigen Ermittelungen reichen, Henschleben vor:

1111. Kaiser Heinrich eignet dem Kloster Reinhardsbrunnen ein Gut, welches er tauschweise von Kunigunden v. Beichlingen gegen einige Hufen zu Hantensleben bekommen habe. (conf. Thurringia sacra p. 70).

1130 wird Widelo de Hantschuhslebe (Schöppach p. 4) genannt und

1133 erscheint derselbe als Zeuge des Ministerial der Abtei Hersfeld (cf. Ayrmann syll. anecd. p. 233).

1137 wird wiederum Widelo von Hanstehuheslede (Sagittar. Hist. von Gleichen p. 40) und

1140 wird nochmals Witelo von Heniscuoesleibe (Ayrm. syll. anecdot. p. 235) als Zeuge aufgeführt.

1221 bestätigt Papst Honorius die Zueignung von $9\frac{1}{2}$ Gütern mit der Mühle zu Henscosleben und $11\frac{1}{2}$ dergleichen bei dem Klostergut Wehra gelegen, welche das Stift zu Hersfeld dem Kloster zu Pforte käuflich überlassen hat (Schöttg. & Kreys. Nachlese T. III. p. 453).

1249 verkauft Reinfridus von Heintzschleben die dasige Mühle für 8 Mark Silber an das Kloster Pforte (conf. Bertuch Pfort. Chron. p. 39).

1310 kommt als Zeuge Hugo von Hemmeschleben vor (Falkenstein, hist. Erford. p. 176).

1422 giebt Landgraf Friedrich dem Kloster Pforte den Hof Wehra und das Dorf Henschleben (Schöttgen & Kreysig, Nachl. III. p. 454).

1503 am 22. August schließen die Einwohner von Henschleben und Schwertstädt einen Vergleich, betreffend die Trift auf den Winkelswiesen, über Henschleben gelegen, von dem Wargelschen Graben an bis an des

Abts von Volkenrode Güter, ferner betreffend einen Graben vom Bruch bis in die Unstrut. (Schöttgen & Kreysig, dipl. Nachlese I., 3. p. 459).

Nach der neuesten statistischen Tabelle sind in Henschleben vorhanden: 250 Einwohner, 130 männlichen und 120 weiblichen Geschlechts, welche sich sämmtlich zur evangelischen Confession bekennen.

Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 167 Personen über und 83 Personen unter 16 Jahren.

An Gebäuden sind vorhanden: 1 für den Gottesdienst, 1 für den Unterricht, 4 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, 48 Privatwohnhäuser, 2 Fabrik- und Mühlengebäude, 107 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Nach der Kirchen- und Schultabelle befinden sich in Henschleben: 1 ordinirter Prediger der evangelischen Confession, 1 Lehrer, 42 Schulkinder und zwar 25 Knaben und 17 Mädchen, sämmtlich der evangelischen Confession angehörend.

Nach der Tabelle der Handels- und Transportgewerbe ꝛc. sind in Henschleben vorhanden: 2 Kaufleute (Krämer) mit offenen Verkaufsstellen, 1 Gastwirthschaft.

Die Tabelle der Fabriken und der vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbsanstalten ꝛc. weist nach: 3 Webestühle zu Leinewand als Nebenbeschäftigung, 1 Oelmühle mit 1 Person als Aufsichts-Personal und 1 männlichen Arbeiter, 1 Wassermühle mit 2 Gängen, 1 Meister, 1 Gehülfen und 1 Lehrling.

Nach der Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler existiren in Henschleben: 2 Bäckermeister, 1 Maurerlehrling, 2 Zimmergesellen, 1 Grob- und Hufschmied mit 1 Lehrling, 1 Schuhmacher mit 2 Gehülfen, 1 Sattlermeister, 3 Schneidermeister, 1 Böttchermeister.

Die Feldmark von Henschleben enthält: 1458 Morgen, darunter 1150 Morgen Ackerland, 278 Morgen Wiesen, 30 Morgen Gärten und Obstplantagen.

Der Viehstand besteht in: 39 Stück Pferden, 175 Stück Rindvieh, 374 Stück Schafen, 104 Stück Schweinen über 6 Monat alt, 33 Stück Ferkeln unter 6 Monat alt, 2 Ziegenböcken und 52 Ziegen.

IX. Herrnschwende.

Ueber Zeit und Art der Entstehung des Dorfes Herrnschwende finden sich keine Nachrichten; nach mündlichen Ueberlieferungen ist der Ort ehemals sehr klein gewesen und hat nur aus einer Reihe, am Berge belegener Häuser bestanden, in deren Kellern sich noch heute unterirdische Schlupflöcher vorfinden, in denen die Einwohner sich früher in Kriegszeiten und namentlich zur Zeit des 30jährigen Krieges vor den Feinden verborgen gehalten haben.

Der Ursprung des Namens Herrnschwende läßt sich ableiten aus der Bezeichnung des Ortes, wo das Besitzthum (Territorium) „der **Herren** von der Commende Griefstedt **wendete**“ im Gegensatz zu dem untergegangenen Orte Abtschwende, der bei Herrnschwende lag, wo das Besitzthum der „**Abtei** Ottenhausen **wendete.**“

Die älteste, über den Ort Herrnschwende auffindliche Nachricht findet sich in einer Urkunde aus dem Jahre 1282, mittelst welcher ein durch den Landgrafen Albrecht herbeigeführter Vergleich zwischen den deutschen Ordensherren und den Dörfern Herrnschwende u. s. w. rücksichtlich des Wasserwehrs bei Greußen abgeschlossen wird (**Neuhof**, Urk. Extr.). Eine Urkunde aus dem Jahre 1349 nennt Johann Ostermann aus Herrnschwende (**cf. Dipl.** des Kl. Capelle **p. 45**).

Durch die Verwüstungen des 30jährigen Krieges, welche den Untergang vieler Ortschaften herbeiführten, sind die Feldfluren verschiedener zu Grunde gegangener Dörfer mit Herrnschwende vereinigt worden. Als solche werden genannt: Niederkrippendorf, Oberkrippendorf, Großmergerstedt, Kleinmergerstedt und Abtschwende.

Im ehemaligen Dorfe Niederkrippendorf haben die Mönche aus dem Kloster Thalborn (heute ein Flurtheil von Günstedt) Messe gelesen und dafür Einkünfte bezogen, woher es kommt, daß das Pfarramt zu Günstedt,

79

welches in die Rechte des einstigen Klosters Thalborn eingetreten, noch jetzt Zinsen von Grundstücken aus Herrnschwende bezieht.

Die ehemalige Abtei Schwende oder Abtschwende soll zum ehemaligen Kloster Udenhusen (Ottenhausen) gehört und später unter der Gerichtsbarkeit des Rittergutes Ottenhausen gestanden haben. Wahrscheinlich ist dieser Ort, der auch eine Kirche hatte, vor länger als 300 Jahren untergegangen und die Flur desselben ist theils an Herrnschwende, theils an Ottenhausen gefallen. Noch in neuester Zeit sind bei Bearbeitung der Grundstücke in der sogenannten Abtschwender Flur schön behauene Mauersteine, Menschenknochen rc. unterirdisch aufgefunden worden.

Die Kirche zu Herrnschwende ist in den Jahren 1749 und 1750, weil die alte Kirche eingestürzt war, neu aufgebaut worden. Dieselbe führt den Namen St. Martini, weil der heilige Martinus den heidnischen Einwohnern, welche hier gelebt, zuerst das Christenthum gepredigt haben soll.

Im Jahre 1760 fand eine Feuersbrunst statt, die einen großen Theil des Ortes in Asche legte, und im Jahre 1822 wurde ein neues Schulhaus gebaut, welches 1838 durch einen Anbau vergrößert worden ist.

Im Jahre 1811 legirte der Einwohner Johann Nikolaus Neuschield der Schule ein Kapital von 250 Thlr., mit der Bestimmung, daß von dessen Zinsen das Schulgeld für die Kinder armer Eltern gezahlt werden soll, und im Jahre 1818 schenkte der damals in Langensalza lebende, aus Herrnschwende gebürtige Bürgermeister Johann Martin Keil der Schule ein Kapital von 25 Thlr. und ordnete zugleich an, daß aus den Interessen desselben nützliche Bücher an arme und fleißige Schulkinder vertheilt werden sollten.

Nach der neuesten statistischen Tabelle sind in Herrnschwende vorhanden: 282 Einwohner, 144 männlichen und 138 weiblichen Geschlechts, welche sämmtlich der evangelischen Confession angehören.

Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 194 Personen über und 88 Personen unter 16 Jahren.

An Gebäuden sind vorhanden: 1 für den Gottesdienst, 1 für den Unterricht, 1 Armenhaus, 3 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwal-

tung, 59 Privatwohnhäuser, 1 Mühlengebäude, 98 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Nach der Kirchen- und Schultabelle befinden sich in Herrnschwende, welches nach Nausiß eingepfarrt ist, 1 Lehrer, 50 Schulkinder und zwar 30 Knaben und 20 Mädchen, sämmtlich evangelischer Confession.

Nach der Tabelle der Handels- und Transportgewerbe ꝛc. ist in Herrnschwende vorhanden nur 1 Schänkwirthschaft.

Die Tabelle der Fabriken und der vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbsanstalten ꝛc. weist nach: 1 Webestuhl zu Leinewand als Nebenbeschäftigung, 1 Wassermühle mit 1 Mahlgange, 1 Meister und 1 Gehülfen, 1 Bierbrauerei mit 1 Person als Direktionspersonal.

Nach der Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler befinden sich in Herrnschwende: 1 Bäckermeister, 11 Maurergesellen, 1 Grob- und Hufschmied, 1 Schneidergeselle, 1 Tischlermeister.

Die Feldmark von Herrnschwende enthält: 1350 Morgen, darunter 1243 Morgen Ackerland, 109 Morgen Wiesen und 8 Morgen Gärten und Obstplantagen.

Der Viehstand besteht in 48 Stück Pferden, 161 Stück Rindvieh, 523 Stück Schafen, 106 Stück Schweinen über 6 Monat alt, 79 Stück Ferkeln unter 6 Monat alt, 15 Ziegenböcken und 53 Ziegen.

X. Kleinballhausen.

In den ältesten der bekannten oder erhalten gebliebenen Urkunden wird der Ort Kleinballhausen Wenigenbalnhausen, auch Balenhusen oder Ballenhusen genannt, und mag ursprünglich wohl Balhus oder Bolhus gelautet haben. Der frühere Pfarrer, Herr Feigenspan zu Hornsömmern, hat in Nr. 10 und 11. des Weißensee'r Kreisblattes vom Jahre 1849 eine scharfsinnige Abhandlung über den Ursprung und die Bedeutung des Namens Ballhausen veröffentlicht. Hiernach ist bei allen alten auf **hus**, **huson**, **husin**, **husen** endenden Ortsnamen unzweifelhaft zu schließen, daß die ganze betreffende Ortschaft anfangs nur aus einem Hause bestand,

während die Orts-Endung Dorf auf einen gleich anfangs zu einem Dorfe bestimmt gewesenen Ort, auf ein planmäßig angelegtes Dorf hinweist. Das Wort bal (oder fal, phal, val, wal) bedeutet nach Herrn Feigenspan rund, vorzugsweise aber heißt bal Erhöhung, etwas Hohes, Aufgebautes, Aufgethürmtes, daher u. a. das Bollwerk, altnordisch byli (Wohnung), schwedisch bol, dänisch boelig, boeling, sanskrit palli, preußisch pile, pille (Veste, Burg), griechisch πολις (polis, die Stadt) lithauisch pillis, lateinisch palatium (Palast, Pfalz).

Es erhellt hieraus, daß sich der Name Ballhausen auf ein einzelnes hohes Haus, ein Schloß zurückführen läßt.

Nach einer Nachricht aus dem Jahre 1319 war das Gut in Kleinballhausen ein festes Schloß und gehörte dem Grafen Otto von Anhalt. In einer Urkunde vom Jahre 1340 wird der Ort Wenigenbalnhausen genannt conf. Horn, Handbibl. p. 41 und Helbach, Archiv für Schwarzb. p. 96).

Ein im Besitz des Herrn Rittergutsbesitzers Wadsack zu Kutzleben befindlicher, vom Herzog Heinrich von Sachsen im Jahr 1544 ertheilter Lehnbrief beleiht Hans von Greußen mit Grundstücken und Zinsen zu Wenigenbalnhausen.

In der Kirche zu Kleinballhausen befindet sich ein Grabstein vom Jahre 1552, nach welchem die Herren von Werthern Besitzer des Gutes daselbst waren, und nach Sagittarius Hist. von Gleichen p. 471 besaßen im Jahre 1621 die Herren Moriz Christoph und Wolf Philipp Gebrüder von Werthern das Gut Kleinballhausen. In neuester Zeit hat sich das Gut im Besitze der Familien Schmidt und von Zech befunden und ging im Jahre 1850 auf die Familie Lucius über. Gegenwärtiger Besitzer ist der Herr Dr. med. Lucius.

Olearius schreibt in seiner Thür. Chron. II. p. 269) über Kleinballhausen: „da ist ein grundloser Born, auswendig am Dorfe, in der Runde etwas größer als die gemauerten Börner, ist der Gattung als die zu Tennstedt, Kindelbrücken und Großen-Bargel."

Außer dem benachbarten Orte Großballhausen findet sich der Name Ballhausen mehrfach auf deutschem Gebiete, z. B. Balhausen, Dorf in der

Gegend Lauingens, an der Zwejach, und Ballenhausen, Dorf im Fürstenthum Kallenberg.

Nach der neuesten statistischen Tabelle sind in Kleinballhausen vorhanden: 515 Einwohner, 261 männlichen und 254 weiblichen Geschlechts, welche sich sämmtlich zur evangelischen Confession bekennen.

Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 316 Personen über und 199 Personen unter 16 Jahren.

An Gebäuden sind vorhanden: 1 für den Gottesdienst, 1 für den Unterricht, 4 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, 93 Privatwohnhäuser, 3 Fabrikgebäude, 182 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Nach der Kirchen- und Schultabelle befinden sich in Kleinballhausen: 1 ordinirter Prediger der evangelischen Confession, 1 Lehrer, 100 Schulkinder und zwar 58 Knaben und 42 Mädchen, welche sämmtlich der evangelischen Confession angehören.

Die Sanitäts-Tabelle enthält bei Kleinballhausen: 1 Wundarzt 1ter Klasse und Geburtshelfer, sowie 1 Hebamme.

Nach der Tabelle der Handels- und Transportgewerbe rc. existiren in Kleinballhausen: 3 Kaufleute (Krämer) mit offenen Verkaufsstellen, 4 umherziehende Händler, 1 Gastwirthschaft und 1 Schänkwirthschaft.

Die Tabelle der Fabriken und der vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbsanstalten rc. weist nach: 3 Webestühle in Leinen mit 3 Meistern, 2 Webestühle zu Leinwand als Nebenbeschäftigung, 1 Oelmühle, 1 Wassermühle mit 2 Mahlgängen, 1 Meister, 1 Gehülfen und 1 Lehrlinge, 1 Bierbrauerei mit 1 Person als Direktions Personal.

Nach der Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler befinden sich in Kleinballhausen: 1 Bäckermeister, 1 Fleischermeister mit 1 Lehrlinge, 14 Maurergesellen, 1 Maurerlehrling, 1 Zimmergeselle, 2 Grob- und Hufschmiede mit 1 Lehrling, 3 Schuhmachermeister mit 1 Gesellen und 2 Lehrlingen, 2 Schneidermeister, 3 Tischlermeister mit 1 Gesellen, 2 Böttchermeister mit 2 Gesellen.

Die Feldmark von Kleinballhausen enthält: 2047 Morgen, darunter

1780 Morgen Ackerland, 150 Morgen Wiesen und 117 Morgen Gärten und Obstplantagen.

Der Viehstand besteht in: 50 Stück Pferden, 177 Stück Rindvieh, 1360 Stück Schafen, 126 Stück Schweinen über 6 Monat alt, 80 Stück Ferkeln unter 6 Monat alt, 42 Ziegenböcken und 118 Ziegen.

XI. Kutzleben

Das Dorf Kutzleben wird zuerst im 13. Jahrhundert genannt und kommt in jener Zeit unter den Namen Cucileiben, Cuceleibin, Gozzenleba, Kottenleuba, Kutzeleybia, Kutzleuben, Gotteslcuben ꝛc. vor. Nach **Olearius, Syntagna rerum thuringicarum, II. p.** 269 heißt Kutzleben eigentlich Gotteslcuben, das ist Gotteshaus; nach einer anderen Lesart soll der Name aus Gozzo, Cozo, Cotto entstanden sein.

Die älteste bekannte Urkunde, die uns auf den Namen Kutzleben führt, findet sich in **Ayrm. syll. p.** 196, nach welcher im Jahre 1257 Heinrich von Kutzleben als Zeuge genannt wird, und nach **Sagittar. hist. Goth. p.** 919 erscheint im Jahre 1314 **Hartungus de Cuceleibin** als Zeuge, wie ebendaselbst p. 135 in einem am 2. Januar 1349 zwischen dem Nonnenkloster zu Gotha und den Herrn v. Kutzleben abgeschlossenenen Vergleiche die Namen **Appel et Hinricus de Kutzleben** genannt werden.

Im Jahre 1358 bestätigt Kaiser Carl die Rechte und Besitzungen der Kirche **beatae Mariae virg.** in Erfurt, worunter auch Kutzleben genannt wird (**conf. Falkenstein,** Thür. Chron. **II. p.** 983).

1339 erscheinen Heinrich und Johann von Kutzleben als Zeugen (**Dipl.** des Kl. Capelle **p.** 35) und 1414 kommt **Hartung de Cucileiben** vor (**Sagitt. hist. Goth. p.** 146).

1462 überläßt Herzog Wilhelm dem Georg von Schlotheim das Dorf Kutzleben wiederkäuflich für 120 Mark Silber (**cf. Horn,** Handbuch **p.** 104) und 1494 „leihet" Herzog Georg an Kersten von Schlotheim das Dorf Kutzleben, welches er bisher für 770 Gulden wiederkäuflicher Weise inne gehabt hatte (**Horn,** Handb. **p.** 114).

1534 pachtet Melchior von Kutzleben, Amtshauptmann in Sanger=

hausen, das Gut Straußfurt vom Abt von Walkenried für 135 Gulden (Leukfeld, Walkenried p. 420) und 1548 kaufen die Herren von Kutzleben das Gut Straußfurt von dem Abte Johann zu Walkenried für 3000 Goldgulden (Leukf., Walkenr. I. p. 420, II. p. 95).

Nach einem im Besitze des Herrn Rittergutsbesitzers Wadsack zu Kutzleben befindlichen Lehnbriefe beleiht im Jahre 1544 der Herzog Heinrich von Sachsen Herrn Hans von Greußen mit einem Edelhof, 12 Hufen Land, 10 Acker Weingarten, 5 Hufen Land, 1 Baumgarten, Zinsen rc., alles in der Flur zu Kutzleuben, ferner mit Grundstücken und Zinsen zu Gangolfssummeringen,, Uttenhausen, Schwerdstedt, Denstedt und Wenigenbalnhausen.

Nach Olearii synt. rer. thuring II. p. 269 brannte anno 1610 zu Gottesleben des Edelmanns Haus ab und anno 1635 verbrannten daselbst 35 Häuser.

Im 30jährigen Kriege ist der Ort durch Tilly's und Wallenstein's Truppen und später durch die Schweden gebrandschatzt worden. Auch im 7jährigen Kriege hat der Ort stark gelitten. Es wird erzählt, daß eine Abtheilung Truppen (es sollen Hannoveraner gewesen sein) den Ort geplündert, und daß die hierüber erbitterten Einwohner einen Offizier gemißhandelt haben. Da nun dieser Offizier, was die Rädelsführer nicht wußten, gar nicht zu den plündernden Truppen gehört hatte, so kehrte derselbe mit einer Abtheilung Soldaten zurück, wollte für die ihm widerfahrene Mißhandlung Rache nehmen und den Ort in Brand stecken, was nur durch Vermittlung eines anderen Offiziers, Namens Weiße, welcher ein Schwiegersohn des damaligen Rittergutsbesitzers Kiesling zu Kutzleben gewesen, abgewendet worden ist.

In den Jahren 1777 und 1800 ist Ort und Flur Kutzleben von einem fürchterlichen Hagelwetter betroffen worden. Das Land hatte damals fast keinen Werth mehr und es war der Acker des besten Landes für 5 Gulden zu kaufen.

Der Krieg des Jahres 1806 brachte dem Orte wieder schwere Heimsuchungen und schlug dem Wohlstande der Einwohnerschaft tiefe Wunden.

Ehemals sind 2 Prediger in Kutzleben gewesen; zu der einen Pfarr=

stelle gehörten 6 Hufen und zu der anderen 9 Hufen Land, welche Länderei gegenwärtig der verbliebenen einen Pfarrstelle gehört. Außer der Kirche, welche im westlichen Theile des Ortes liegt, befand sich früher noch eine Kapelle im östlichen Theile desselben, die später von der Gemeinde als Darrhaus benutzt wurde.

Am 16. Mai 1834 entluden sich heftige Gewitter bei Kutzleben und verursachten solch eine plötzliche Ueberschwemmung, daß der Rittergutsschäfer Meißner mit einer Heerde von 300 Schafen im freien Felde ertrank. Ein Theil der Flur verhagelte, ein anderer Theil verschlämmte und wurde auf viele Jahre unbrauchbar.

Das Rittergut zu Kutzleben wurde im Jahre 1763 von Christian Posse für 19,000, später von dem Landcommissarius Engel für 15,000, hierauf von dem Amtmann Hofmann für 22,000, dann von der Frau Kammerherrin v. Helmoldt für 21,000 Thlr. und im Jahre 1798 von dem Großvater des jetzigen Herrn Besitzers, dem Herrn Franz Christian Wadsack, für 29,500 Thlr. erkauft. Der Vater des jetzigen Herrn Besitzers, Herr Christian Wadsack, vergrößerte das Gut durch den Ankauf des ehemaligen Domainengutes, welches früher das Comthurgut hieß.

Nach der neuesten statistischen Tabelle sind in Kutzleben vorhanden: 654 Einwohner, 330 männlichen, 324 weiblichen Geschlechts, welche sich sämmtlich zur evangelischen Confession bekennen.

Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 393 Personen über und 261 Personen unter 16 Jahr.

An Gebäuden sind vorhanden: 1 für den Gottesdienst, 2 für den Unterricht, 5 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, 125 Privatwohnhäuser, 5 Fabrikgebäude, Mühlen ꝛc., 247 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Nach der Kirchen- und Schultabelle befinden sich in Kutzleben: 1 ordinirter Prediger der evangelischen Confession, 2 Lehrer, 109 Schulkinder und zwar: 58 Knaben, 51 Mädchen, sämmtlich evangelischer Confession.

Die Sanitäts-Tabelle weist bei diesem Orte 2 Hebammen nach.

Nach der Tabelle der Handels- und Transport-Gewerbe ꝛc. existiren

in Kutzleben: 3 Kaufleute (Krämer) mit offenen Verkaufsstellen, 2 umherziehende Händler, 1 Gast- und Schänkwirthschaft.

Die Tabelle der Fabriken und der vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbsanstalten ꝛc. weist nach: 8 Webestühle zu Leinwand als Nebenbeschäftigung, 2 Wassermühlen mit 2 Mahlgängen und 2 Meistern, 1 Bock-Windmühle mit 1 Meister.

Nach der Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler befinden sich in Kutzleben: 1 Bäckermeister, 1 Fleischermeister mit 1 Gehülfen, 1 Barbier, 1 Maurermeister mit 9 Gesellen und 3 Lehrlingen, 6 Zimmergesellen und 1 Lehrling, 2 Stellmacher, 1 Grob- und Hufschmied mit 1 Gesellen, 3 Schuhmacher mit 1 Lehrling, 1 Sattlermeister, 4 Schneidermeister mit 1 Gesellen und 1 Lehrling, 3 Näherinnen mit 1 Gehülfin.

Die Feldmark von Kutzleben enthält: 4157 Morgen, darunter 4019 Morgen Ackerland, 60 Morgen Wiesen und 78 Morgen Gärten und Obstplantagen.

Der Viehstand besteht in 81 Stück Pferden, 255 Stück Rindvieh, 1709 Stück Schafen, 81 Stück Schweinen über 6 Monat alt, 65 Stück Ferkeln unter 6 Monat alt, 22 Ziegenböcken, 112 Ziegen und 1 Esel.

XII. Ludersborn.

Ludersborn, ein der Kämmereikasse der Stadt Weißensee gehöriges und 1 Stunde westlich von der Stadt Weißensee, an der Erfurt-Sangerhäuser Chaussee belegenes Gut wird vielfach Luthersborn genannt und geschrieben, weil der Name desselben irrthümlich von Dr. Martin Luther abgeleitet wird. Die Sage erzählt, daß Luther in Straußfurt habe predigen wollen, auf dem Wege dahin an einem zwischen Weißensee und Straußfurt belegenen Brunnen ausgeruht habe und eingeschlafen sei; in Straußfurt habe man denselben vergeblich erwartet, und als er endlich angekommen, habe man, weil bereits 3 mal mit den Glocken geläutet worden sei, zum vierten mal läuten müssen und habe dann den Gebrauch des viermaligen Läutens zum Gottesdienste, welcher Gebrauch bis auf den heutigen Tag fortbesteht,

angenommen, jener Brunnen aber sei zum Andenken an diese Begebenheit der Luthers-Brunnen genannt worden und habe später dem bei demselben errichteten Vorwerk der Stadt Weißensee den Namen gegeben.

Der Name Ludersborn hat jedoch lange vor Luther's Zeiten existirt. Alte Urkunden nennen das Gut auch Ludirsburnin und Ludirsbornun.

Im Jahre 1228 oder 1231 giebt Landgraf Heinrich dem Kloster Reinhardsbrunnen 10 Hufen zu Ludirsborn (cf. Tentzel, suppl. II. ad hist. Goth. p. 559 und Struve, Archiv II. p. 286). In einer Urkunde vom 21. Mai 1286 kommt als Zeuge **Conradus de Lutterborn** vor (**Falkenstein**, Thür. Hist. II. p. 917).

XIII. Lützensömmern.

Das Dorf Lützensömmern ist benannt nach der heiligen Lucia, einer christlichen Jungfrau des 4. Jahrhunderts, welcher die Kirche des Ortes geweiht ist. Diese Jungfrau hat in Syracus auf Sicilien gelebt, zur Zeit des römischen Kaisers Diocletian. Die Sage (conf **Olearius** Thür. Chron. p. 269) berichtet, daß der Richter Paschasius die Absicht gehabt habe, sie, weil sie Christum nicht habe verleugnen wollen, in einem öffentlichen Hause zu Tode schänden zu lassen, sie wäre deshalb mit Stricken gebunden worden, aber 1000 Mann hätten sie nicht von der Stelle bewegen können; viele Ochsen, die man angespannt, hätten sie nicht weg zu bringen vermocht; ein großes Feuer, das man um sie angemacht und siedendes Oel und heißes Pech, das man auf ihren Leib gegossen, hätten sie nicht gebrannt, und obgleich man ihr ein Schwert durch den Hals gestochen, habe sie doch noch reden können und sei nicht eher gestorben, bis sie das heilige Sakrament empfangen habe. Auf des Richters Paschasius Drohworte soll sie erwiedert haben: „non inquinatur corpus, nisi de consensu mentis; nam si me invitam violari feceris, castitas mihi duplicabitur ad coronam." Solches sei geschehen im Jahre 310. Ihr Leichnam soll auf der Stelle, wo sie gemartert worden, begraben, dann nach Constantinopel geführt und hierauf im Jahre 1040 nach Venedig gebracht worden sein.

Das steinerne Bild der heiligen Lucia befindet sich im Orte Lützensömmern, unweit des Schänkhauses aufgestellt.

Auf der Vogelsburg bei Lützensömmern befand sich die Kapelle der heiligen Lucia, wohin man wallfahrtete.

1276 besaßen die Nonnen zu Frankenhausen das Patronatrecht über die Kirche zu Lützensömmern. In diesem Jahre machte Herr Eberhard von Ballhausen dem Kloster dieses Recht streitig und man kam überein, die Entscheidung mehreren am 4. Januar 1277 zu Greußen versammelten Schiedsrichtern zu überlassen, unter denen sich auch Reinholt zu Lützensömmern und Heinrici zu Greußen befanden. Die Entscheidung fiel dahin aus, daß das Patronatrecht dem Kloster zustehe. (Müldner, Kloster Frankenh. p. 167 und Juvius p. 191 und Diplom. d. Kl. Capelle p. 18).

1277 kommt Heinrich de Summeringen, miles, vor (Diplom. d. Kl. Capelle p. 18).

1332 bestätigt der Probst zu Jöchaburg dem Kloster Capelle das Präsentationsrecht an der Pfarrkirche zu Lutzen-Someringen (Dipl. d. Kl. Capelle p. 32).

Im Jahre 1640 am 24. April ward Lützensömmern von schwedischen Kriegsleuten angesteckt; es verbrannten die Kirche, die Schule, Georg Sigismund von Hausen's Edelhof, Moritz v. Brühl's Scheunen und Ställe und dazu der größte Theil des Dorfes.

Am 24. November 1764 brannte des Schänkwirths Leidloff Bauerngut, im Oberdorfe, am Dorfgraben von Grund aus ab (Olearius, synt. rer. thur. II. p. 269).

Im Jahre 1771 herrschte eine große Hungersnoth im Orte und es kostete der Scheffel Roggen um Ostern 2 Thlr., um Johannis 3 Thlr. und im Juli bis $3\frac{1}{2}$ Thlr.

Am 4. Juni 1776 entstand in Folge eines Hagelwetters so großes Wasser, daß dasselbe im Pfarrhofe über 3 Ellen hoch stand, auch daselbst, wie in der Schule, 1 Kuh ertrank, und 2 Personen, welche zur Rettung der Kühe sich ins Wasser gewagt hatten, nur mit Mühe und Noth am Leben erhalten wurden

Im Jahre 1817 wurde der Nordhäuser Scheffel Weitzen mit 5 Thlr.

der Roggen mit 4½ Thlr., die Gerste mit 4 Thlr., der Hafer mit 1½ Thlr. bezahlt, in den Jahren 1823—1825 dagegen waren die Fruchtpreise so niedrig, daß man den Scheffel Weitzen für 16 Gr., den Scheffel Roggen für 10 Gr., den Scheffel Gerste mit 8 Gr. und den Scheffel Hafer mit 5 Gr. verkaufte.

Am 16. Mai 1834 wurde der Ort von einer großen Ueberschwemmung, in Folge eines wolkenbruchartigen Gewitterregens heimgesucht. Die vom sogenannten Horn herabkommenden Wasser überschwemmten das ganze Thal, das Wasser stand mehrere Ellen hoch, das Vieh konnte nur mit Mühe gerettet werden und ein Wohnhaus im Orte stürzte zusammen, nachdem die Bewohner sich zuvor durch den Schornstein hindurch gerettet hatten.

Im Jahre 1856 wurde die Separation der Feldmark beendet.

Im Orte befinden sich mehrere Güter, die seit unvordenklichen Zeiten im Besitze der v. Hausen'schen Familie waren.

Das gegenwärtig im Besitze des Herrn Boutin befindliche Rittergut, genannt das Schlößchen, wurde von demselben im Jahre 1824 von Herrn v. Dachröden erkauft, der dasselbe im Jahre 1817 von den Erben des Geheimen Raths von Volkstedt erworben hatte.

Nach der neuesten statistischen Tabelle sind in Lützensömmern vorhanden: 394 Einwohner, 201 männlichen und 193 weiblichen Geschlechts, welche sich sämmtlich zur evangelischen Confession bekennen.

Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 229 Personen über und 165 Personen unter 16 Jahren.

An Gebäuden sind vorhanden: 1 für den Gottesdienst, 1 für den Unterricht, 3 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, 69 Privatwohnhäuser, 4 Fabrikgebäude, Mühlen 2c., 93 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Nach der Kirchen- und Schultabelle befinden sich in Lützensömmern: 1 ordinirter Prediger der evangelischen Confession, 1 Lehrer, 78 Schulkinder und zwar 36 Knaben und 42 Mädchen, sämmtlich evangelisch.

Nach der Tabelle der Handels- und Transportgewerbe 2c. sind bei

Lützensömmern aufgeführt: 1 Kaufmann (Krämer), welcher eine offene Verkaufsstelle hat, 1 Gastwirthschaft und 1 Schänkwirthschaft.

Die Tabelle der Fabriken und der vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbsanstalten ꝛc. weist nach: 2 Webestühle zu Leinewand als Nebenbeschäftigung, 1 Wassermühle mit 1 Mahlgange und 1 Meister.

Nach der Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler befinden sich in Lützensömmern: 1 Bäckermeister, 2 Maurergesellen und 1 Lehrling, 1 Zimmergeselle, 1 Grob- und Hufschmied mit 1 Gesellen, 1 Schuhmachermeister, 1 Schneidermeister, 1 Tischlermeister mit 1 Lehrling, 3 Korbwaarenmacher.

Die Feldmark von Lützensömmern enthält: 2567 Morgen, darunter 31 Morgen Gärten und Obstplantagen, 2436 Morgen Ackerland und 100 Morgen Wiesen.

Der Viehstand besteht in: 44 Pferden, 134 Stück Rindvieh, 1158 Stück Schafen, 99 Schweinen über 6 Monat alt, 56 Ferkeln unter 6 Monat alt, 13 Ziegenböcken und 90 Stück Ziegen.

XIV. Nausiß.

Der Ort Nausiß, der in alten Urkunden auch Nusez, Nuiseze und Nusetzen genannt wird, soll seinen Namen ableiten von „neuer Sitz“, neuer Wohnsitz, und wird deshalb vermuthet, daß der Ort Nausiß später entstanden sei als die angrenzenden Dörfer Günstedt (günstige Stätte) und Herrnschwende (wo das Besitzthum der Herrn von Griesstedt wendet).

Der Name Nausiß kommt zuerst in einer Urkunde vom 9. Dezember 1158 vor, in welcher Hermann von Nuiseze als Zeuge genannt wird (conf. Sprenger, dipl. Gesch. d. Kl. Banz, p. 325). In den Jahren 1172—1173 erscheint urkundlich Conrad von Nusez als Zeuge (cf. Hönn. Coburg. Hist. p. 110) und 1228 kommt Hermann von Nusetzen, ein Dienstmann des Landgrafen Heinrich Raspe, als Zeuge vor (Tentzel, Suppl. zur Goth. Gesch. p. 562). Im Jahre 1282 wird auch Nausiß in dem Vergleiche erwähnt, der durch den Landgrafen Albrecht zwischen den deut-

schen Ordensherren und mehreren Ortschaften hinsichtlich des Wasserwehrs zu Greußen abgeschlossen worden ist (Neuhof, Urk. Extr.).

1288 erkauft ein Graf von Anhalt die Mühle zu Nausiß (Neuh., Urk. Extr.).

Der Ort Nausiß scheint, ebenso wie Herrnschwende und Günstedt, in früheren Zeiten zur Commende Griefstedt gehört zu haben und dürfte seinen Ursprung diesem Orte zu verdanken haben. Die Commende Griefstedt war früher Kirchen-, Pfarr- und Schulpatron von Nausiß und hat nach den vorhandenen Kirchenrechnungen dieselben schon im Jahre 1600 abgenommen und justificirt.

Die Gerichtsbarkeit übte in alten Zeiten das Schloßgut zu Weißensee über Nausiß aus. Bei Zerschlagung desselben kam Nausiß mit noch 8 anderen Dörfern zur unmittelbaren Gerichtsbarkeit. Der Ort gehörte von jeher dem Sächsischen Fürstenhause an und fiel 1815 an das Königreich Preußen.

Während des 30jährigen Krieges mag auch Nausiß viel gelitten haben; bestimmte Nachrichten hierüber fehlen, doch sollen, nach mündlichen Traditionen, die Einwohner aus dem Orte geflohen sein und ihre Habe verborgen haben. Bei einem Baue in neuerer Zeit hat sich noch ein verborgener Schlupfwinkel gefunden, der muthmaßlich zu solchem Zwecke benutzt worden ist.

Aus dem Jahre 1720 ist bekannt, daß Hans Caspar Hensling und seine Ehefrau geb. Daume der Schule 6 Acker Land vermachten zu dem Zwecke, daß die Schulkinder kein Schulgeld mehr bezahlen sollten.

Im Jahre 1750 wurde die Kirche erbaut und von diesem Jahre an bis zum Jahre 1815 fehlen besondere Nachrichten über den Ort und ist nur bekannt, daß im Jahre 1800 die Hälfte des Ortes durch eine Feuersbrunst zerstört wurde. Im Jahre 1815 hatte Nausiß 12 öffentliche und 33 Privatgebäude mit 140 Einwohnern.

Von Ueberschwemmungen ist der Ort zu allen Zeiten häufig heimgesucht worden; die bedeutendsten derselben in diesem Jahrhundert fanden in den Jahren 1815, 1823, 1825, 1827, 1830 (in diesem Jahre hatte die Lache 15 Ausbrüche), 1833, 1834, 1836, 1837, 1839, 1841, 1843,

1845 und 1855 statt. Trotz der oft sehr bedeutenden Verluste, die dem Orte, ebenso wie den Riethfluren der benachbarten Orte, aus diesen Ueberschwemmungen erwachsen, hat man bis jetzt zu einer Regulirung des Lacheflüßchens sich nicht entschließen können.

In den Jahren 1838 und 1856 fanden Feuersbrünste statt, durch die je 1 Wohnhaus und 1 Stall eingeäschert wurden.

In den Jahren 1817, 1823, 1839 und 1861 wurde die Feldmark durch Hagelwetter betroffen.

Im theuren Jahre 1817 kostete der Nordh. Scheffel Weitzen 6 Thlr., Roggen 5 Thlr., Gerste 4 Thlr, Hafer 1½ bis 2 Thlr. und im wohlfeilen Jahre 1824 (in dem ein nervöses Fieber im Orte grassirte und viele Menschen hinwegraffte) wurde der Nordh. Scheffel Weitzen mit 17 bis 19 Sgr., Roggen mit 11—12 Sgr., Gerste mit 8—9 Sgr. und Hafer mit 5—7 Sgr. bezahlt.

1827 wurde die Lachebrücke, die von den Fischottern fast ganz zerstört war, mit einem Kostenaufwande von 292 Thlr., und 1829 wurde die Schule für 287 Thlr. neu gebaut.

1837 fiel im April ellenhoher Schnee und am 5. Juni war ein Nachtfrost. 1838 beobachtete man Ende Februar noch 20 Grad Kälte, am 11. Mai trat ein heftiger Nachtfrost ein, der den Obstbäumen großen Schaden that, und wodurch Weitzen und Roggen erfrowen, dagegen hatte man im Juli 30 Grad Wärme im Schatten. Im Jahre 1842 fehlte 6 Monat lang der Regen gänzlich.

1846 wurde das neue Backhaus gebaut, 1847 Theurung mit ähnlichen Preisen wie im Jahre 1817.

1849 wurde die Gemeindeschänke reparirt und 1850 das 100jährige Jubelfest der Erbauung der Kirche begangen.

Nach der neuesten statistischen Tabelle sind in Naußiß vorhanden: 235 Personen, 114 männlichen und 121 weiblichen Geschlechts, wovon 233 der evangelischen und 2 der katholischen Confession angehören.

Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 143 Personen über und 92 Personen unter 16 Jahr.

An Gebäuden sind vorhanden: 1 für den Gottesdienst, 1 für den Un-

terricht, 1 Armenhaus, 5 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, 43 Privatwohnhäuser, 4 Fabrikgebäude, Mühlen 2c., 76 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Nach der Kirchen- und Schultabelle befinden sich in Naußiß: 1 ordinirter Prediger der evangelischen Confession, 1 Lehrer, 48 Schulkinder und zwar: 24 Knaben und 24 Mädchen, sämmtlich evangelisch.

Nach der Sanitäts-Tabelle befindet sich in Naußiß 1 Hebamme.

In der Tabelle der Handels- und Transport-Gewerbe 2c. sind bei Naußiß aufgeführt: 6 umherziehende Händler (Lumpensammler), 1 Gast- nud Schänkwirthschaft.

Die Tabelle der Fabriken und der vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbsanstalten 2c. weist nach: 1 Oelmühle mit 1 Meister und 1 männlichen Arbeiter, 1 Wassermühle mit 2 Mahlgängen, 1 Meister und 1 Gehülfen, 1 Bierbrauerei mit 1 Person als Direktionspersonal.

Nach der Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler befinden sich in Naußiß: 1 Bäckermeister, 1 Maurergeselle.

Die Feldmark von Naußiß enthält: 854 Morgen, darunter 32 Morgen Gärten, Weinberge und Obstplantagen, 708 Morgen Ackerland, 112 Morgen Wiesen und 2 Morgen Weide.

Der Viehstand besteht in: 32 Stück Pferden, 145 Stück Rindvieh, 426 Stück Schafen, 72 Stück Schweinen über 6 Monat alt, 40 Stück Ferkeln unter 6 Monat alt, 1 Ziegenbock und 58 Stück Ziegen.

XV. Niedertopfstedt.

Ueber den Ursprung des Dorfes Niedertopfstedt ist nichts bekannt; der Name „Topfestat," der schon in Urkunden des 9ten Jahrhunderts vorkommt, bezieht sich sicherlich auf das Nachbardorf Obertopfstedt. Der Sage nach soll Niedertopfstedt hundert Jahr jünger als Obertopfstedt sein, doch erbt dies eben nur als eine Sage von Vater auf Sohn fort, ebenso wie die Nachricht, Ludwig der Springer sei dereinst persönlich hier gewesen, um die Zinsverhältnisse zu reguliren. — Im 13ten Jahrhundert mag es

die aus dem alten Wettiner Grafenhause stammenden Vorfahren Friedrichs des Streitbaren zu Landesherren gehabt haben, die „Markgrafen zu Meißen und Landgrafen in Thüringen." — Von einem dieser Regenten, dem Landgrafen Balthasar, wurde der Gemeinde Niedertopfstedt ein schöner Gemeindewald, ein Theil des sogenannten Heidelbergs, geschenkt, worüber der Schenkbrief, welcher 1738 zu Weißensee anderweit confirmirt ist, also lautet:

„Wir, Baltheser v. G. G. Landgraff in Düringen und Margraff zu Meißen, bekennen u. thun Kunt offentlich mid diesen Briefe das wir unsern Dorfe Niedertopfstädt und unsren armen leiten daselbst die sonderlige gunst und Gnate gethan haben, das Niemand mit ihnen Gemeindeholz Recht haben und theil nemen soll an ihrer Gemeinde Sache denn die alleine die in diesen unsern Dorfe büntlich sietzen und wohnen. Dieselbe Gunst und Güthe die wir ihnen allso gethan haben, Sol wehren bis allso lange das wir das wiederrufen und das anderweid bestellen.

Welches gegeben zu Weimar am Montage nach Stepani Anno: (die Jahreszahl ist unleserlich).

Auch dieser Schenkung hat sich die Alles lokalisirende Sage bemächtigt, und noch jetzt lebt im Volksmund hierselbst der Landgraf Balthasar als „Ritter Baltser" fort, der den 4 Gemeinden den Heidelberg geschenkt habe für die treuen Dienste, welche ihm die Bewohner von Topfstedt, Günstedt, Herrenschwende und Nausiß bei seinen Fehden gegen Graf Günther von Schwarzburg und die Stadt Weißensee geleistet hätten. Ueber den Tod dieses sagenhaften Helden wird Folgendes berichtet:

„Einst war Graf Baltser mit seinen Reisigen in offener Fehde von den Weißenseer Bürgern geschlagen und flüchtete, von Allen verlassen, zu Roß bis in die Gegend des Topfstedter sogenannten Wässerrieths, wo die Bewohner des Orts mit dem Anfertigen von Heuhaufen beschäftigt waren. Schnell sprang er ab, und während sein Roß den gewohnten Weg zur Burg nach der Hainleite zu einschlug, verbargen ihn die getreuen Bauern in einem Heuhaufen. — Kurz darauf erschienen die Verfolger, denen man das fliehende Roß mit der Weisung zeigte, dorthin habe der Flüchtige seinen Lauf

genommen. Schnell sprengten sie ihm nach, und als die Gefahr vorüber war, beeilten sich die Bauern, den Ritter aus dem Heu zu befreien. Wie erstaunten sie aber, als sie denselben erstickt fanden! Trauernden Herzens begruben sie den geliebten Herrn und noch jetzt zeigt ein Dornenstrauch die Stelle an, wo Ritter Baltser, der Bauernfreund, begraben liegt." Soweit die Sage.

Im Jahre 1357 wird Niedertopfstedt urkundlich erwähnt. Die Landgrafen Friedrich und Balthasar von Thüringen „günstigen" dem Kloster Reinhardsbrunn, „daß es sein Gut Niedern-Topfstet, das auch ein Horn gewesen und ihm recht ledig eigen ist, mögen und sollen vererben und verlassen, wem sie wollten und ihren Nutz damit schaffen." (conf. Schultes, Beschr. v. Henneberg p. 192).

Das Dorf Niedertopfstedt gehörte mit den umliegenden Dörfern und Städten von Alters her zur Erblehnschaft des Klosters Reinhardsborn bei Gotha (früher Reynersborn).

Bei der Erbtheilung 1485 zur ernestinischen Erbmasse gehörig, kam Topfstedt dann 1547, in Folge des schmalkaldischen Kriegs, an die albertinische Linie und blieb, als ein ganz protestantisches Dorf, bis zum 14. Juli 1815 bei dem Kurfürstenthum und spätern Königreich Sachsen. — An die vor-reformirte Zeit erinnern noch 3 sich im hiesigen Orte befindliche alte Stein-Kreuze, deren specielle Bedeutung Niemand mehr kennt.

Während des dreißigjährigen Krieges soll der Ort durch Pest und Hungersnoth sehr gelitten haben, ebenso auch im 7jährigen Kriege, während dessen (am 9. April 1759, als man gerade zum ersten Mal an den Acker zog) ein Theil des hiesigen Freiguts niederbrannte, das damals ganz mit Stroh gedeckt war. Hierbei verbrannte ein preußischer Jäger und viel Vieh. — Nach dem 7jährigen Kriege wurden die Pachtungen hierselbst sehr billig; so wurden u. A. von Herrn von Kühn an Chr. Friedrich Haupt ($\frac{1}{2}$ Hufe Land für sechszig und einige Thaler verpachtet.

Im Jahre 1750 schlug der Blitz in eine Scheune und zündete. Das Feuer soll damals noch mit dem alten sogenannten „Feuersegen" besprochen worden sein, der folgendermaßen begann:

„Sei mir willkommen, du himmlischer Gast,
Greif nicht weiter, als du gefasset hast,
Im Namen des Vaters ꝛc. —“

Anno 1781 soll, der Aussage des ältesten Einwohners des Ortes zufolge, ein Stall auf hiesigem Rittergut abgebrannt sein, während seit dieser Zeit das Dorf von Feuersbrünsten verschont geblieben ist. Anno 1796 wurde die Kirche erbaut und erhielt kurz darauf eine Orgel als Geschenk vom Herrn Commissionsrath Nobbe, der in demselben Jahre in den Besitz des Ritterguts Niedertopfstedt gekommen war. — Anno 1828 wurde die Feldflur zur Zeit der Wintererndte von einem schweren Hagelschlag heimgesucht, der ein Sechstel der Wintererndte und beinahe die ganze Sommererndte verheerte, daher denn auch die Einwohner aus besonderer Gnade des Königs einen Steuererlaß von 171 Thalern erhielten. Seit dieser Zeit ist von Hagelschlag nichts bekannt geworden, und scheint sich überhaupt, nachdem die 1834 begonnene und 1851 beendigte Separation endlich überwunden ist, der Flursegen wieder von Jahr zu Jahr zu mehren.

Was das Rittergut Niedertopfstedt betrifft, so besteht dasselbe aus einem Rittergut und einem Freigut. Anno 1547 Montags nach Martini belehnt Churfürst Moritz von Sachsen den Melchior von Kutzleben mit Grüningen und Niedern Toppfstedt. Dessen Enkel Hans Caspar und Curth Abraham werden am 11. Juli 1612 von Johann Georg I. mit dem Besitz des Obengenannten beliehen. Curth Abraham verkauft aber am 8. Juli 1634 sein frei Mannlehngütlein in und vor Niedern Topfstedt an Hans Moritz von Brühl für 4375 fl. Die Gutshälfte des Hans Caspar aber kam nach seinem und seiner Erben Tode am 11. Januar 1685 in Folge darauf gehabter Lehn-Anwartschaft an Moritz, Marschallen von Bieberstein, der es am 23. Februar 1689 an den F. S. Hofgerichtsassessor Wolff Gottfrieden von Hahn für 2500 fl. (zu 21 Ggr.) verkauft. Anno 1730 kauft Heinrich von Seebach das Brühl'sche Gut und am 19. März 1731 auch einen Theil des von Hahn'schen Gutes, so daß nun wieder ¾ des von Kutzlebenschen Guts vereinigt wurden. Der andere von Hahn'sche Gutstheil kam am 12. Januar 1742 zur Subhastation und

wurde, nebst **Grüningen** von dem Commerzienrath F. W. v. Kühn zu Eisenach für 35,250 Mß. Gl. erstanden.

Am 16. Februar 1789 kaufte es jedoch von dem Vormunde der v. Kühn'schen Söhne Ernst Ludwig von Schlotheim für 3300 Reichsthaler und gleichzeitig erstand derselbe auch das vormals von Seebach'sche Gut für 10,700 Thaler, nachdem dasselbe vorher eine kurze Zeit lang im Besitz Moritz Wolfgang Ulrici's gewesen war.

Endlich aber kamen sowohl diese Güter, als auch das obenerwähnte Freigut in den Jahren 1796 und 1797 in die Hände des Herrn Commissionsraths Heinrich Friedrich August Robbe, wurden durch dessen Wittwe und Söhne durch Landkauf vergrößert und im Jahre 1859 von dem jetzigen Besitzer, Herrn Reg.-Assessor Hermann Robbe in Folge testamentarischer Bestimmungen in ein untheilbares Majoratsgut umgewandelt.

Nach der neuesten statistischen Tabelle sind in Niedertopfstedt vorhanden: 386 Einwohner, 193 männlichen und 193 weiblichen Geschlechts, welche sich sämmtlich zur evangelischen Confession bekennen.

Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 215 Personen über und 171 Personen unter 16 Jahren.

An Gebäuden sind vorhanden: 1 für den Gottesdienst, 1 für den Unterricht, 1 Armenhaus, 5 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, 75 Privatwohnhäuser, 2 Fabrikgebäude, Mühlen rc., 112 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Nach der Kirchen- und Schultabelle befinden sich in Niedertopfstedt: 1 ordinirter Prediger der evangelischen Confession, 1 Lehrer, 98 Schulkinder und zwar 47 Knaben und 51 Mädchen, sämmtlich evangelisch.

In der Tabelle der Sanitäts-Anstalten ist bei Niedertopfstedt nur 1 Hebamme aufgeführt.

Nach der Tabelle der Handels- und Transportgewerbe rc. ist in Niedertopfstedt nur vorhanden: 1 Schänkwirthschaft.

Die Tabelle der Fabriken und der vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbsanstalten rc. weist nach: 3 Webestühle zu Leinwand als Nebenbeschäftigung, 1 Kalkbrennerei mit 1 Person als Aufsichts-Perso-

nal und 3 männlichen Arbeitern, 1 Ziegelei mit 1 Person als Aufsichts-Personal und 6 männlichen Arbeitern, 1 Bierbrauerei mit 1 Person als Direktions-Personal.

Nach der Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler befinden sich in Niedertopfstedt: 1 Bäckermeister, 6 Maurergesellen, 2 Zimmergesellen, 1 Stellmacher mit 1 Lehrling, 1 Grob- und Hufschmied mit 1 Gesellen und 1 Lehrling, 1 Schneidermeister.

Die Feldmark von Niedertopfstedt enthält: 2233 Morgen, darunter 25 Morgen Gärten, Obstplantagen rc., 2179 Morgen Ackerland, 27 Morgen Wiesen, 2 Morgen Weide.

Der Viehstand besteht in 41 Pferden, 128 Stück Rindvieh, 1105 Stück Schafen, 107 Stück Schweinen über 6 Monat alt, 68 Stück Ferkeln unter 6 Monat alt, 15 Ziegenböcken, und 99 Ziegen.

XVI. Oberbösa.

Der Ort Oberbösa scheint seinen Namen von einer Familie von Bösa welche den Ort in alten Zeiten besaß, erhalten zu haben. In **Joh. Friedr. Müldner's** Chronik über das Cistercienserkloster zu Frankenhausen wird Seite 43 und 44 ein Dokument erwähnt, nach welchem eine gewisse Freifrau von Bösa mit Zustimmung ihres Ehemanns Helmbert von Rothenburgk die ihr zu Bösa zugehörenden Güter im Jahre 1198 dem Stifte Jöchaburg schenkte.

Im Jahre 839 hat Kaiser Ludwig bestätigt, daß von seinem Sohne Ludwig dem Kloster zu Fulda das Dorf Boesoa, gegen Ueberlassung anderweitiger Länder, zugeeignet worden (**Schannat, Trad. Fuld. p. 177**).

1278 wird Luterus de Bösa erwähnt (**Dipl. d. Kl. Capelle p. 19**) und 1294 verkauft Frau Hedwig von Sangerhausen dem Kloster Capelle (**Diplom. p. 24**) eine Hufe Land, gelegen **in superiori Besa.**

1316 kauft das Kloster Capelle (**conf. Diplom. p. 29**) für 33 Mark Nordh. Silber 5 Hufen in Besa mit den dazu gehörigen Höfen.

In der Zeit der Reformation gehörte Oberbösa, ebenso wie Frömm-

stedt, unter das Kloster Bonnrode; beide Ortschaften mußten dahin Frohndienste leisten.

Nach der Reformation war der Ort chursächsisch und gehörte unter das Amt Weißensee, im Jahre 1656 fiel derselbe an die sächsische Fürstenlinie von Weißenfels und nach dem Aussterben dieses Hauses mit dem Tode Adolph II. kam er 1746 wieder an Chursachsen. 1813, nach der Schlacht bei Leipzig, kam Oberbösa unter Russisch-Preußische Administration und wurde 1815 mit dem ganzen Amte Weißensee an Preußen abgetreten.

Am 31. October 1539 wurde durch Herzog Heinrich den Frommen, wie in den ganzen Sächsischen Landen, auch in Oberbösa die Reformation eingeführt.

Die Kirche zu Oberbösa, welche den Aposteln Petrus und Paulus gewidmet, ist sehr alt, doch fehlen nähere Nachrichten über die Zeit ihrer Erbauung. Die große Glocke wurde bereits 1431 gegossen, im Jahre 1611 wurde eine neue Kanzel und im Jahre 1717 wurde die Orgel gebaut. Anno 1690 war die Kirche im türkischen Kriege arg verwüstet worden.

1604 hatte der Heimbürger Matthias Rothe der Schule 50 Gülden vermacht und in den Jahren 1856 und 1857 hat der Ortsschulze Gottfried Höttermann ein Kapital von 600 Thlr. geschenkt, aus dessen Zinsen das Schulgeld bestritten werden soll.

Manche Unglücksfälle haben den Ort im Laufe der Jahrhunderte betroffen. In den Jahren 1692, 1747, 1753, 1759, 1767 und 1771 wurde derselbe durch große Wasserfluthen heimgesucht; Feuersbrünste haben nur zwei mal und zwar 1726 und 1827 stattgefunden, bei denen je ein Bauerhof niederbrannte. Im Jahre 1768 wurde in der Fastenzeit ein Erdbeben beobachtet, welches besonders in Tennstedt heftig gewesen sein soll, und bei dem im benachbarten Orte Trebra die Schwankungen so heftig waren, daß die Glocken des Kirchthurms anschlugen. Vom Jahre 1820 wird eine so gewaltige Dürre gemeldet, daß selbst der Hartenbrunnen austrocknete, und der Winter des Jahres 1821 ist so warm gewesen, daß bei Oberbösa um Weihnachten Veilchen und Himmelschlößchen blühten. Im Jahre 1656 waren die Früchte so wohlfeil, daß der Scheffel Roggen mit 3 Gr. 3 Pf., der Scheffel Gerste mit 2 Gr. 6 Pf. und der Scheffel Ha-

fer mit 1 Gr. 6 Pf. bezahlt wurde, dagegen herrschte im Jahre 1762 große Theurung, in Folge deren der Scheffel Roggen und Weitzen 5—6 Thlr., der Scheffel Gerste 2½ Thlr. und der Scheffel Hafer 1—2 Thlr. kostete.

1636 wurde Oberbösa durch das schwedische Kriegsvolk unter Banner verwüstet, wobei die Pfarre niederbrannte nud der Pastor Paul Gebhard fliehen mußte und seitdem verschollen blieb.

1639 plünderten die Friedländischen Kriegsvölker, in den Jahren 1706 —1708 trieb der Schwedenkönig Karl XII., nachdem er August II. entthront hatte, schwere Contributionen in Oberbösa ein; 1745 und 1746 brandschatzten im schlesischen Kriege die Preußen den Ort und im 7jährigen Kriege mußte Oberbösa an 30,000 Thlr. in baarem Gelde leisten, wobei das Gemeindeholz und die Gemeindelaiten auf eine gewisse Reihe von Jahren verkauft werden mußten.

Auch die Pest hat verschiedene mal in Oberbösa gewüthet; vom Jahre 1577 bis 1579 starben 234 Personen, vom Jahre 1597—1598 starben 116 Personen und im Jahre 1611 starben 188 Personen an dieser Krankheit. Der Einwohner Hans Lange verlor binnen 3 Wochen und 3 Tagen sein Weib und seine 8 Kinder und erhenkte sich aus Verzweiflung hierüber.

Von der in hiesiger Gegend im Jahre 1832 heftig auftretenden Cholera blieb Oberbösa verschont.

Die furchtbare Rindviehseuche, welche in den Jahren 1763—1765 in Deutschland, Holland und weiter herrschte, und die auch in Weißensee und Kindelbrück große Verwüstungen anrichtete, ließ den Ort Oberbösa unberührt.

Nach der neuesten statistischen Tabelle sind in Oberbösa mit Bonnrode vorhanden: 487 Einwohner, 222 männlichen und 265 weiblichen Geschlechts, welche sich sämmtlich zur evangelischen Confession bekennen.

Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 336 Personen über und 151 Personen unter 16 Jahr.

An Gebäuden sind vorhanden: 1 für den Gottesdienst, 1 für den Unterricht, 6 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, 104 Privat,

wohnhäuser, 3 Fabrikgebäude, Mühlen ꝛc., 166 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Nach der Kirchen- und Schultabelle befinden sich in Oberbösa: 1 ordinirter Prediger der evangelischen Confession, 1 Lehrer, 70 Schulkinder und zwar: 32 Knaben, 38 Mädchen, sämmtlich evangelisch.

In der Tabelle der Sanitäts-Anstalten ist bei Oberbösa nur 1 Hebamme nachgewiesen.

Nach der Tabelle der Handels- und Transportgewerbe ꝛc. sind in Oberbösa vorhanden: 2 Kaufleute (Krämer), welche offene Verkaufsstellen halten, 1 Schänkwirthschaft.

Die Tabelle der Fabriken und der vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbsanstalten ꝛc. weist nach: 7 Webestühle zu Leinwand als Nebenbeschäftigung, 1 Bierbrauerei mit 1 Person als Direktions-Personal.

Nach der Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler befinden sich in Oberbösa: 1 Bäckermeister, 10 Maurergesellen, 3 Zimmergesellen, 1 Stellmacher mit 1 Lehrling, 1 Grob- und Hufschmied mit 1 Gehülfen und 1 Lehrling, 1 Schneidermeister, 1 Tischlermeister, 1 Drechslermeister mit 1 Gehülfen.

Die Feldmark von Oberbösa, incl. Bonnrode, enthält: 4462 Morgen, darunter 48 Morgen Gärten, Weinberge und Obstplantagen, 2251 Morgen Ackerland, 34 Morgen Weide, 2129 Morgen Staats- und Privatwaldungen.

Der Viehstand besteht in: 67 Pferden, 271 Stück Rindvieh, 1205 Stück Schafen, 155 Stück Schweinen über 6 Monat, 63 Ferkeln unter 6 Monat, 4 Ziegenböcken und 99 Ziegen.

XVII. Obertopfstedt.

Der Ort Obertopfstedt ist alt und kommt schon in Urkunden des 9. und 10. Jahrhunderts unter dem Namen Drikkested, später unter der Bezeichnung Tophsted, Topfstete vor.

Im Jahre 974 bestätigt der Kaiser Otto einen Vertrag, nach welchem der Erzbischoff Adalbert zu Magdeburg an das Stift Fulda unter anderen Dörfern auch Drikkested abtritt (conf. Leukfeld, antiq. Alstet. p. 234) und im Jahre 1089 wird durch Kaiser Heinrich eine Schenkung bestätigt, nach welcher die Gisla die von ihrem ersten Manne Rupertus ererbten 20 Güter zu Tophsted dem Kloster Reinhardsbrunnen schenkt, worunter auch, nebst Gebäuden, die Kapelle, Wiesen, Weinberge und die Fischerei genannt wird (cf. Thuringia sacra p. 59).

Unter dem 20. März 1143 bestätigt der Erzbischoff Heinrich zu Mainz die Besitzungen des Petersklosters zu Erfurt, worunter auch Topfstete genannt wird (cf. Falkenstein, Thür. Chron. II. p. 1018).

Im Jahre 1255 schließt Graf Hermann zu Henneberg einen Kauf mit dem Kloster Reinhardsbrunnen über gewisse Hufen zu Topfstedt (cf. Schann. Vind. lit. coll. I. p. 12, 121), und nach einer weiteren Notiz (ibid. p. 122) aus diesem Jahre (1255) hatte Topfstedt ansehnliche Weinberge.

Im Jahre 1340 erscheint als Zeuge Theodoricus de Topfstete, Bürger in Erfurt (Sagittar. Hist. v. Gleichen p. 113, 1344 desgl. Meucken I. p. 554, 555, 1366) und im Jahre 1368 wird Ditherus von Topfstete, Bürger zu Erfurt, genannt (cf. Thür. & Eichsf. p. 261).

Feuersbrünste haben den Ort Obertopfstedt, soweit die Nachrichten reichen, nur einmal betroffen und zwar im Monat März 1798, wo auf dem Rittergute eine Scheuer abbrannte.

Im Jahre 1806 (den 18. October) wurde der Ort durch die französischen Truppen geplündert und gebrandschatzt, Krankheiten grassirten im Orte in den Jahren 1833 und 1834, Ueberschwemmungen fanden in den Jahren 1810, 1821, 1843 und 1858, und Theurungen in den Jahren 1803, 1804, 1817 und 1847 statt.

Die Kirche zu Obertopfstedt ist im Jahre 1844 neu gebaut worden, bei welcher Gelegenheit von dem Einwohner Andreas Heinrich Gottfried Flügel eine Thurmuhr geschenkt wurde.

Im Jahre 1799 wurden die 3 Glocken neu gegossen und im Jahre 1806 das Gemeinde-Schänk- und Backhaus erbaut. Zur Bestreitung der

dadurch erwachsenden Kosten bewilligte Churfürst Friedrich August von Sachsen der Gemeinde vom Jahre 1802 bis zum Jahre 1806 Steuerfreiheit.

Das Rittergut zu Obertopfstedt ist in alten Zeiten im Besitze der Familie von Hagke (v. Hacke) gewesen, und gehört gegenwärtig der Familie Schenck.

Die Separation der Feldmark Obertopfstedt ist im Jahre 1859 beendet worden.

Obertopfstedt hatte früher einen eigenen Prediger, ist aber seit dem Jahre 1821 Filial von Niedertopfstedt.

Nach der neuesten statistischen Tabelle sind in Obertopfstedt vorhanden: 208 Einwoher, 107 männlichen und 101 weiblichen Geschlechts, welche sich sämmtlich zur evangelischen Confession bekennen.

Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 127 Personen über und 81 Personen unter 16 Jahr.

An Gebäuden sind vorhanden: 1 für den Gottesdienst, 1 für den Unterricht, 2 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, 37 Privatwohnhäuser, 1 Fabrikgebäude, 68 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Nach der Kirchen- und Schultabelle befinden sich in Obertopfstedt, welches nach Niedertopfstedt eingepfarrt ist, nur 1 Lehrer, 37 Schulkinder und zwar: 19 Knaben und 18 Mädchen, sämmtlich evangelisch.

Die Tabelle der Handels- und Transport-Gewerbe 2c. weist bei Obertopfstedt nur 1 Schänkwirthschaft nach.

In der Tabelle der Fabriken 2c. sind bei Obertopfstedt nur 2 Webestühle zu Leinwand als Nebenbeschäftigung aufgeführt.

Nach der Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler befinden sich in Obertopfstedt: 1 Bäckermeister, 1 Maurergeselle, 3 Zimmergesellen.

Die Feldmark von Obertopfstedt enthält: 1623 Morgen, darunter 22 Morgen Gärten und Obstplantagen, 1546 Morgen Ackerland, 53 Morgen Weide.

Der Viehstand besteht in: 36 Pferden, 88 Stück Rindvieh, 1120 Stück Schafen, 74 Stück Schweinen über 6 Monat alt, 54 Stück Ferkeln unter 6 Monat alt, 5 Ziegenböcken, 40 Stück Ziegen.

XVIII. Ottenhausen.

Das Dorf Ottenhausen (in den alten Urkunden Utenhusen, auch Udenhusen, ungewiß ob von Otto oder Udo, benannt), zwischen den Städten Greußen und Weißensee in der Mitte an der Helbe gelegen, zählt jedenfalls mit zu den ältesten Dörfern Thüringens.

Die ältesten Nachrichten über den Ort dürfte eine Urkunde aus dem Jahre 872 gewähren, nach welcher Ribbay von Wintzenburg das Kloster Lamspring gestiftet und demselben seine in villa Odenhusen belegenen Güter übergeben hat (Leukfeld, Gundershausen p. 288) und eine Urkunde vom Jahre 811, nach welcher Gundo dem Kloster Fulda seine Besitzungen in dem Dorfe Orthereshusa zueignet (Schannat. Tradit. Fuld. p. 103).

Nach Wenk, hess. Landesgesch. T. III. Urk. p. 53 Nr. 54 tritt Günther von Schwarzburg 1039—1051 einige Höfe zu Ottiuscucha an den Ritter Lamprecht ab und es dürfte auch dieses Ottiuscucha mit Ottentausen identisch sein.

In einer vom Probst Arnold zu Tulbe 1221 ausgestellten Urkunde ist gesagt, daß Sifrid von Utenhusen mit in dem landgräflichen Gerichte gesessen habe (Thuring. sacra p. 338).

Im Jahre 1111—1137 eignet Graf Beringer dem Erzbischoff Adalbert von Mainz ein Gut zu Udenhusen mit der Kirche und Mühle zu (Gud. cod. I. p. 396) und 1444 vertauschen die Herren von Hopfgarten ihre Zinsen zu Utenhausen an das Kloster Walkenried (Leukfeld, Walkenried p. 420).

Ueber die Entstehung des Ortes sind Nachrichten nicht vorhanden. Wahrscheinlich haben sich die ersten Gründer desselben um das hier gewesene Nonnenkloster Scti. Benedicti angesiedelt.

Die Zeit der Stiftung dieses Klosters ist gleichfalls unbekannt. An Baudenkmalen aus der Zeit desselben ist nur noch der Kirchthurm und die

östlich an demselben angebaute Capelle übrig, welche aus der Zeit des Bonifacius herrühren soll.

Ob ein jedenfalls uralter unterirdischer Gang, dessen noch ganz deutlich ersichtlicher Eingang sich in dem Keller des dem Einwohner und Anspänner Philipp Bromme gehörigen Hauses befindet, und welcher einer Tradition nach auf dem Ordenshofe der Johanniter-Ritter in Weißensee (dem sogenannten Pfaffenhofe) ausgemündet haben soll, noch aus der Zeit des Klosters herrührt, ist ebenso ungewiß, als die Behauptung böser Zungen, es hätten die frommen Nonnen des hiesigen Klosters durch diesen Gang ihre Verbindung mit den Herrn des genannten Ordenshofes zu vermitteln gewußt. Uebrigens soll man diesen subterranen Weg nach Weißensee noch vor 50 Jahren bis in die sogenannte Krummecke, also über eine Viertelstunde weit, verfolgt haben. Bemerkenswerth dürfte noch sein, daß in dem Keller des genannten Pfaffenhofes zu Weißensee gleichfalls der Ein- oder Ausgang eines solchen unterirdischen Ganges noch immer vorhanden ist.

Aus der ältesten Geschichte des Ortes sind nähere Data nicht aufbewahrt. Die Bewohner desselben haben in früherer Zeit auf den, den einstmaligen Obersee begränzenden nördlichen Höhenzügen, welche jetzt noch die Weinberge heißen, viel Weinbau betrieben. Ueber die Qualität des hier gewonnenen edeln Rebensaftes schweigt die Geschichte gänzlich, doch liegt die Vermuthung nahe, daß derselbe ein würdiger Rivale des bekannten Grüneberger gewesen, über welchen Friedrich der Große den welthistorischen Ausspruch gefällt: „Wohl dem, der ihn nicht trinken muß!" — Auch der Fischfang in dem genannten Obersee muß einst ein bedeutender Erwerbszweig der Bewohner Ottenhausens gewesen sein; in einer alten Urkunde des Klostergutes wird ausdrücklich verordnet, daß die Dienstleute nicht mehr, denn 3 mal wöchentlich Fische zu essen bekommen sollen

Die Kirche des Ortes, deren ältesten Bestandtheil die vorgenannte Kapelle (jetzt Sakristei) bildet, ist mit und neben der Kirche zu Gangloffsömmern, mit welcher sie überhaupt Aehnlichkeit hat, in weiter Umgegend die einzige, welche einen zweispitzigen, offenbar nicht ausgebauten Thurm besitzt. Die älteste kirchliche Urkunde ist die Kirchen-, Pfarr und Schulmatrikel aus dem Jahre 1581. Die Kirchenbücher gehen bis 1613 zurück. Wann die

älteste Kirche gebaut worden, ist unbekannt. Der westliche Theil der Kirche, welcher durch den Thurm von der Kapelle geschieden ist und jetzt die eigentliche Kirche bildet, ist 1717 erneuert, erhöht und in die Länge um 27 Fuß vergrößert worden.

Der Schutzpatron der Kirche ist der heilige Kilian, dessen Bild sie noch in ihrem Insiegel trägt.

Eine Merkwürdigkeit besitzt die Kirche in ihrem reich vergoldeten und mit schönem, leider jetzt zerbrochenem Schnitzwerk versehenen Altare, welcher auf der Rückseite die Inschrift Anno Dom 151A sec. Dionysium trägt, aber jedenfalls älter ist. Die auf der in 3 Felder getheilten Vorderseite des Altars befindlichen geschnitzten, reichvergoldeten Figuren, die heilige Dreieinigkeit mit der Mutter Gottes, die Apostelfürsten Paulus und Petrus und die andern Apostel darstellend, sowie die auf der Rückklappe des Altars befindlichen Holzgemälde, Darstellungen aus der Leidensgeschichte des Erlösers, sollen einen hohen alterthümlichen Kunstwerth besitzen.

Im Jahre 1673 hat Heinrich Ernst Manhardt, churf. sächs. Corporal, einen neuen messingnen Kronleuchter machen lassen und solchen der Kirche legirt mit einem Kapital von 30 fl., aus dessen Zinsen der Kronleuchter erhalten und jährlich Lichter darauf in der Christnachtmette angeschafft werden sollen (Dietmann, Priestersch. I. B. p. 1205).

Das Kloster hat zur Zeit der Reformation das Schicksal vieler andern Institute dieser Art getheilt — es wurde säcularisirt und 1545 vom Herzog Moritz zu Sachsen an Oswald von Krombsdorf verkauft; kurz darauf soll die von Krombsdorfische Familie von Herrn Heinrich Hagke (v. Hacke), aus dem Geschlechte der Freiherrn v. Hagke zu Schilfa, deren Wappen sich daher auch noch auf der linken Seite des Altars der hiesigen Kirche befindet, den sogenannten freien Siedelhof gekauft haben; auf welche Weise derselbe darnach von dem Klostergute wieder getrennt und ein selbstständiges Besitzthum geworden, ist unbekannt.

Von der von Krombsdorfischen Familie ist das Klostergut in der Zeit von 1680—1690 in den Besitz der Herrn von Heringen übergegangen, welche dasselbe durch Ankauf mehrerer kleinern adeligen Güter des Ortes vergrößert haben.

So kaufte 1722 die Familie von Heringen das von Haußen'sche Gut, welches in frühester Zeit gleichfalls ein Herr von Hagke, darnach die Herren von Kutzleben, hierauf Moriz Marschall von Biberstein und zuletzt die von Haußen besessen haben.

Ebenso kauften die Herrn von Heringen das sogenannte Reising'sche Gut, ein Siedelhof, früher denen von Wolframsdorf, dann dem Herrn Christoph Heinrich von Selmnitz gehörig, der es an Reising verkaufte.

Endlich erwarben 1734 die Herrn von Heringen auch das sogenannte von Rottfeldische Gut nebst dem Gerichte Abtschwenda, das früher dem Ritter Rudolph von Greußen (Geruzen) gehörig gewesen.

1787 ging das ganze Klostergut mittelst Kauf an die Familie von Geusau über, von welcher es wiederum der Vater des jetzigen Herrn Besitzers, Herr Friedrich von Eichel-Streiber 1850 erkauft hat.

Nach Angabe des ältesten Kirchenbuches von 1613 ist die damalige Bevölkerung des Ortes der jetzigen gleich gewesen.

Der 30jährige Krieg hat mit seinen Verheerungen und Calamitäten auch den Ort Ottenhausen schwer betroffen und entvölkert.

Laut dem Kirchenbuche sind von 1625 bis 1639 in Summa 625 Personen gestorben. 1626 hat die Pest allein 257 Personen hinweggerafft. 1637 zählte man wiederum 106 Todesfälle. Die Gestorbenen haben zu 3 bis 5 Personen in einem Grabe beerdigt werden müssen. Dagegen sind von 1638 bis 1645, also in 8 Jahren, nur 14 Kinder geboren worden.

Desgleichen ist im Kirchenbuche einer Plünderung des Ortes durch die Pappenheimer gedacht, welche sich schändlich aufgeführt und die goldenen und silbernen Kirchengefäße geraubt haben.

Aus der Zeit des 7jährigen Krieges bis zum Jahre 1806 sind besondere oder bemerkenswerthe Aufzeichnungen über die Schicksale des Ortes nicht gemacht worden.

Eine sehr schwere Heimsuchung aber hat derselbe nach der unglücklichen Schlacht bei Jena und Auerstedt durch das Corps des französischen Marschall Soult erlitten, welches 1806 den 16. October in einer Stärke von 30,000 Mann in der unmittelbaren Nähe des Dorfes, auf dem soge-

nannten Käferberge bivouakirte und alle Greuel der Plünderung an dem unglücklichen Orte ausübte. Der demselben dadurch zugefügte Schaden wurde damals von der Behörde auf 21,000 Thlr. abgeschätzt.

In den Jahren 1817 und 1818 wurde der Ort von fünf Feuersbrünsten und einem großen Hagelschlag schwer betroffen.

1853 wurde die Pfarrwohnung einer Reparatur und einem theilweisen Neubau unterworfen.

1863 ist der Bau einer neuen Gemeindeschänke in Angriff genommen worden.

Nach der neuesten statistischen Tabelle sind in Ottenhausen vorhanden: 722 Einwohner, 346 männlichen und 376 weiblichen Geschlechts, welche sich sämmtlich zur evangelischen Confession bekennen.

Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 430 Personen über und 292 Personen unter 16 Jahren.

An Gebäuden sind vorhanden: 1 für den Gottesdienst, 1 für den Unterricht, 6 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, 133 Privatwohnhäuser, 4 Fabrikgebäude, Mühlen ꝛc., 167 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Nach der Kirchen- und Schultabelle befinden sich in Ottenhausen: 1 ordinirter Prediger der evangelischen Confession, 1 Lehrer, 124 Schulkinder und zwar 65 Knaben und 59 Mädchen, sämmtlich evangelisch.

Nach der Tabelle der Sanitäts-Anstalten ist in Ottenhausen nur 1 Hebamme vorhanden.

In der Tabelle der Handels- und Transportgewerbe ꝛc. sind bei Ottenhausen aufgeführt: 2 Kaufleute (Krämer), welche offene Verkaufsstellen haben, 2 umherziehende Händler, 1 Mäkler, 1 Gastwirthschaft, 1 Schänkwirthschaft.

Die Tabelle der Fabriken und der vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbsanstalten ꝛc. weist nach: 2 Webestühle in Leinen mit 2 Meistern als Hauptbeschäftigung, 4 Webestühle zu Leinwand als Nebenbeschäftigung, 1 Oelmühle, 1 Wassermühle mit 1 Mahlgange, 1 Meister und 1 Gehülfen, 1 Cigarren-Fabrik mit 1 Person als Direktions-

Personal und 12 männlichen Arbeitern, 1 Bierbrauerei mit 1 Person als Direktions-Personal

Nach der Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler befinden sich in Ottenhausen: 1 Bäckermeister, 1 Fleischermeister, 6 Maurergesellen und 3 Lehrlinge, 2 Zimmergesellen, 1 Dachdeckergeselle, 1 Stellmacher mit 2 Lehrlingen, 2 Grob- und Hufschmiede mit 1 Lehrling, 1 Schuhmachermeister mit 3 Gesellen, 2 Schneidermeister, 1 Tischlermeister, 1 Böttchermeister mit 1 Gehülfen.

Die Feldmark von Ottenhausen enthält: 3091 Morgen, darunter 38 Morgen Gärten und Obstplantagen, 2886 Morgen Ackerland und 167 Morgen Wiesen.

Der Viehstand besteht in: 53 Pferden, 283 Stück Rindvieh, 1660 Stück Schafen, 249 Stück Schweinen über 6 Monat alt, 57 Stück Ferkeln unter 6 Monat, 22 Stück Ziegenböcken, 172 Stück Ziegen und 1 Esel.

XIX. Riethgen.

Der Name dieses Dorfes rührt jedenfalls von seiner Lage im Riethe her. In den ältesten noch vorhandenen Schriftstücken wird das Dorf: „Rieth" genannt; so hat die älteste Kirchenrechnung die Aufschrift: Rechnung der Kirche zu Riethe 1559, und in einer Schenkungsurkunde vom Jahre 1603 ist gesagt: „Hauptsumme, welche Herr Philipp von Rehn der Kirche im Rieth vermacht hat." Vom Jahre 1654 an wird der Name einige Jahrzehnte Rötichen geschrieben, vom Jahre 1687 an setzte sich die Schreibart Riethgen fest, die nur auf kurze Zeit durch die Variante Riethchen verdrängt war.

Ueber Art und Zeit der Entstehung fehlen alle urkundlichen Nachrichten, es wird jedoch das Dorf Riethgen in den Akten der Commende Griefstedt bereits im 12. Jahrhundert erwähnt.

Aus dem Jahre 1273 ist eine Urkunde erwähnt, mittelst welcher

Landgraf Albert dem deutschen Orden das Dorf Riethgen schenkt. (cf. Marburg. Ord. Arch.)

1306 ist ein Contrakt abgeschlossen worden über etliche von den Johanniterherrn zu Weißensee erkaufte Güter zu Rieth (Neuhof, Urk. Extr.)

1315 hat der deutsche Orden etliche Güter zu Rieth und eine Fischerei an der Unstrut von den St. Johannisbrüdern erkauft (Neuhof, Urk. Extr.).

Aus dem Jahre 1540 wird einer Urkunde gedacht, welche eine Protestation gegen die Visitatoren in Thüringen enthält, als sie dem Pfarrer zu Rieth 40 fl. zulegten, welche das Haus Griefstedt zahlen soll (Neuhof, Urk. Extr.).

In katholischen Zeiten war Riethgen Filial von Stiftung Griefstedt, allein seit einer der Commenthure des deutschen Ordens (wahrscheinlich im Jahre 1525) in dem Dorfe Riethgen ein Haus ankaufte, es zur Pfarrwohnung einrichtete und den früher auf der Commende wohnenden Pfarrer dahin beschied, so trat das umgekehrte Verhältniß ein, d. h. Riethgen, welches Tochterkirche von Griefstedt war, wurde Griefstedts Mutterkirche. Nachweislich hatte Riethgen schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts ein Kirchlein.

Während des 30jährigen Krieges ist der Ort Riethgen wiederholt verwüstet worden und war zeitweise ganz unbewohnt; es muß indeß auch schon früher einmal eine Verwüstung des Ortes stattgefunden haben, da Dokumente aus dem Jahre 1559 von „wüsten Höfen" sprechen, so der Kirche in Rieth zu Lehen ruhen.

Auch die Kirche zu Riethgen muß während des 30jährigen Krieges zerstört worden sein, da in den Jahren 1661—1662 deren Herstellung erfolgte. Zur Beschaffung einer Glocke sind von dem Einwohner Zacharias Schinköthe im Jahre 1751 28 Meißnische Gülden vermacht worden und als diese Glocke im Jahre 1818 sprang, wurde dieser Schenkung durch eine Inschrift auf der beschafften neuen Glocke gedacht. Im Jahre 1818, als die Gemeinde ohne Glockengeläute war, ist derselben von Seiner Majestät dem König eine kleine Glocke geschenkt worden.

In den Jahren 1663—1664 wurde das zerstörte Schulhaus wieder hergestellt.

Der 7jährige Krieg und die Kriege zu Anfang dieses Jahrhunderts haben auch auf Riethgen einen schweren Druck geübt und es hatte die Gemeinde im Jahre 1815 die Summe von 661 Thlr. Kriegsschulden, von welcher im Jahre 1823 erst 320 Thlr. abgetragen werden konnten.

An Schenkungen sind folgende zu erwähnen: a) 57 Gulden und 50 Thlr., welche Herr Philipp von Rehn, b) 100 Gulden, welche Herr Gottfried von Meschede 1585, und c) 25 Gulden, welche Herr Peter Stier im Jahre 1630 der Kirche vermacht, sowie d) 300 Gulden, welche Herr Gerhard v. Steinhausen 1609 und e) 100 Gulden, welche Herr Franz von Hatzfeldt, gewesener Commthur, zur Pfarre stifteten.

Ueberschwemmungen ist der Ort von jeher ausgesetzt gewesen, von denen die bedeutendsten in diesem Jahrhundert in den Jahren 1818, 1830 und 1841 stattgefunden haben.

Im Jahre 1578 wurde in Riethgen der Scheffel Roggen mit 7 Sgr. und der Scheffel Gerste mit 5 Sgr. bezahlt, im Jahre 1624 ein Scheffel Weitzen mit 1 Gulden, 1626 der Scheffel Gerste mit 10 Sgr., 1824 der Scheffel Roggen mit 12 Sgr.

Vor dem 30jährigen Kriege zählte das Dorf Riethgen 28 Unterthanen, im Jahre 1682 enthielt es 26 Wohnhäuser.

Das wichtigste Ereigniß der neuesten Zeit für Riethgen ist die im Jahre 1853 erfolgte Umwandlung der bis dahin von den Einwohnern erbpachtweise innegehabten Stiftungsländerei in freies Eigenthum.

Nach der neuesten statistischen Tabelle sind in Riethgen vorhanden: 226 Einwohner, 112 männlichen und 114 weiblichen Geschlechts, welche sämmtlich der evangelischen Confession angehören.

Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 133 Personen über und 93 Personen unter 16 Jahr.

An Gebäuden befinden sich in Riethgen: 1 für den Gottesdienst, 1 für den Unterricht, 1 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, 40 Privatwohnhäuser, 84 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Nach der Kirchen- und Schultabelle befinden sich in Riethgen: 1 ordinirter Geistlicher der evangelischen Confession, 1 Lehrer, 52 Schulkinder und zwar: 24 Knaben, 28 Mädchen, sämmtlich der evangelischen Confession angehörig.

In der Tabelle der Handels- und Transportgewerbe, der Gast- und Schänkwirthschaften &c. ist bei Riethgen nur 1 Schänkwirthschaft mit Ausspanne aufgeführt.

Nach der Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler befinden sich in Riethgen: 1 Bäckermeister, 1 Hufschmied, 1 Schneidermeister, 1 Tischlermeister mit 1 Gesellen und 1 Lehrlinge.

Die Feldmark von Riethgen enthält: 1149 Morgen, darunter 733 Morgen Ackerland, 351 Morgen Wiesen und 15 Morgen Gärten und Obstplantagen.

Der Viehstand besteht in: 32 Pferden, 168 Stück Rindvieh, 252 Stück Schafen, 59 Stück Schweinen über 6 Monat alt, 30 Stück Ferkeln unter 6 Monat alt, 7 Ziegenböcken und 26 Stück Ziegen.

XX. Rohrborn.

Aeltere urkundliche Nachrichten über Rohrborn waren nicht beibringlich und nur das Pfarrarchiv und eine von mehreren Ortseinwohnern geführte, gegenwärtig im Besitze des Einwohners Knörig befindliche Chronik gewährt einigen Anhalt für die Geschichte dieses Ortes.

Rohrborn soll von einem Grafen von Beichlingen gegründet, später durch Kauf an das Rittergut Wenigensömmern gelangt und dann an das ehemalige Amtsgut in Sömmerda übergegangen sein.

Die Kirche ist sehr alt und war schon im Jahre 1763 so baufällig, daß sie damals einer Reparatur unterworfen werden mußte. Vom Jahre 1768 bis 1772 war Christian Gotthilf Salzmann, der Stifter von Schnepfenthal, Pfarrer zu Rohrborn.

In den Jahren 1719 und 1799 waren daselbst 2 große Brände, und vom Jahre 1800 bis jetzt hat es 8 mal im Orte gebrannt. 1834

schlug der Blitz im Kirchthurm ein, riß den Hammer von der Glocke hinweg und beschädigte die Mauer und den Glockenstuhl.

In den Kriegszeiten hat Rohrborn viel gelitten. Während des 30jährigen Krieges ist der Ort zum größten Theil zerstört worden, die Einwohnerzahl sank bis auf 12 herab, und da der Ort nicht mehr im Stande war, einen eigenen Pfarrer zu halten, so wurde derselbe nach Schallenburg eingepfarrt und erhielt erst im Jahre 1656 wieder einen eigenen Prediger in der Person des Pastors Heinrich Stichling.

Am 16. October 1806 wurde der Ort durch die Franzosen und Baiern vollständig ausgeplündert; Geld, Wäsche, Vieh, Getreide, Lebensmittel wurden weggenommen und es erfolgte eine vollständige Flucht der Einwohner aus dem Orte.

In der Zeit von 1807—1813, während welcher Rohrborn unter französischer Herrschaft stand, sind die Einwohner mit Einquartierungen, Vorspann und Contributionen arg geplagt worden und es rühren aus dieser Zeit der Bedrängniß die beträchtlichen Gemeindeschulden des Ortes her.

Am 17. Juni 1722 und am 3. September 1728 wurde der Ort durch heftige Gewitter und Wasserfluthen heimgesucht, die viele Gebäude niederrissen, und im Mai 1793 wurde die Erndte durch Hagelschlag, der die ganze Flur betraf, fast vollständig vernichtet.

Der Winter von 1736 zu 1737 war sehr streng, die Kälte hielt bis April an und war so heftig, daß viele Menschen erfroren, und viel Vieh kam durch Mangel an Futter um. Der Theurung dieses Jahres war die Theurung ähnlich, welche in den Jahren 1805 und 1806 eintrat. Im Jahre 1805 kostete das Malter Weitzen 104 Thlr., Roggen 95 Thlr., Gerste 46 Thlr., Hafer 32 Thlr, und im Jahre 1816/17 wurde das Malter Weitzen mit 110 Thlr., Roggen mit 90—96 Thlr, Gerste mit 70—72 Thlr. und Hafer mit 25 Thlr. bezahlt. Im wohlfeilen Jahre 1826 kostete das Malter Weitzen und Roggen 6—7 Thlr., Gerste 5—6 Thlr. und Hafer 4—5 Thlr. — sic tempora mutantur!

Im Jahre 1795 wurde das Amtsgut in Sömmerda zerschlagen und

die demselben in der Flur von Rohrborn gehörigen 61⁴/₁₆ Acker an dasige Einwohner verkauft.

1854 wurden Kirche, Pfarre und Schule, welche bis dahin unter dem Patronate des Magistrats in Erfurt gestanden, Königlichen Patronats, und es wurde gleichzeitig der Pfarrstelle eine Einkommensverbesserung von 208 Thlr. zu Theil. Vom Jahre 1630 ab bis jetzt haben 26 Pastoren und von 1640 ab bis jetzt 20 Lehrer in der Gemeinde gewirkt.

Rohrborn stand, wie Sömmerda und Schallenburg, einst unter churmainzischer Herrschaft und ging im Jahre 1812 mit dem Erfurter Gebiet an die Krone Preußen über.

Nach der neuesten statistischen Tabelle sind in Rohrborn vorhanden: 241 Einwoher, 112 männlichen und 129 weiblichen Geschlechts, wovon 238 Personen der evangelischen, 1 Person der katholischen Confession und 2 Personen der freien Gemeinde angehören.

Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 162 Personen über und 79 Personen unter 16 Jahr.

An Gebäuden befinden sich in Rohrborn: 1 für den Gottesdienst, 1 für den Unterricht, 4 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, 48 Privatwohnhäuser, 1 Fabrikgebäude, 105 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Nach der Kirchen- und Schultabelle befinden sich in Rohrborn: 1 ordinirter Prediger der evangelischen Confession, 1 Lehrer, 42 Schulkinder und zwar: 21 Knaben und 21 Mädchen, welche sämmtlich der evangelischen Kirche angehören.

Die Tabelle der Sanitäts-Anstalten enthält bei Rohrborn nur 1 Hebamme.

Die Tabelle der Fabriken rc. weist bei Rohrborn nur nach 1 Webestuhl in Leinwand als Nebenbeschäftigung.

Nach der Tabelle der Handels- und Transportgewerbe, der Gast- und Schänkwirthschaften befindet sich in Rohrborn nur 1 Schänkwirthschaft.

Die Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden ergiebt bei Rohrborn: 1 Bäckermei-

ster, 1 Steinhauermeister, 1 Maurerflickarbeiter, 1 Hufschmied, 1 Schuhmachermeister.

Die Feldmark von Rohrborn enthält: 1360 Morgen, darunter 1329 Morgen Ackerland, 24 Morgen Wiesen und 7 Morgen Gärten und Obstplantagen.

Der Viehstand besteht in: 25 Stück Pferden, 142 Stück Rindvieh, 85 Stück Schafen, 72 Stück Schweinen über 6 Monat alt, 30 Stück Ferkeln unter 6 Monat alt, 21 Stück Ziegenböcken, 59 Stück Ziegen.

XXI. Schallenburg.

Schallenburg hieß in alten Zeiten Schalkenburg, hatte ehedem ein Schloß, welches auf dem südwestlich vom Dorfe gelegenen Berge stand und schon frühzeitig, höchstwahrscheinlich in dem langen Kriege der Thüringer und Sachsen gegen den Kaiser Heinrich IV. zerstört wurde. In den ältesten Zeiten wird der Ort auch Groß-Schalkenburg genannt, zum Unterschiede von dem im 30jährigen Kriege verwüsteten, eine halbe Stunde gegen Westen entfernt gelegenen Wenigen- oder Klein-Schalkenburg. Der Ort hat seinen Namen jedenfalls von dem ehemaligen Schlosse Schalkenburg erhalten, keineswegs aber, wie Dominicus in seiner Geschichte Erfurts vermuthet, von der Schalkheit und Gewandtheit der Einwohner.

Ueber die Zerstörung der Burg Schalkenburg hat sich folgende Sage erhalten: „Zur Zeit Kaiser Heinrich IV. (1056—1106) lebte auf der Schalkenburg ein Ritter Namens Bolko von Schalkenburg, der mit dem Ritter Thilo von Füsingen, welcher auf der bei Tunzenhausen befindlichen, der Schalkenburg gegenüber, am andern Ufer der Unstrut belegenen Burg Weißenburg wohnte, in Feindschaft war. Bolko raubte Thilo's einzige Tochter, die schöne Huldreich, und hielt dieselbe auf der Schalkenburg gefangen. Als die Empörung der Sachsen und Thüringer gegen Kaiser Heinrich zum Ausbruch kam und derselbe aus Thüringen floh, half Bolko die Weißenburg, auf der Kaiser Heinrich's Anhänger, der Franke Thilo von Füsingen, als Voigt saß, mit zerstören. Die ganze Besatzung der Weißen-

burg wurde niedergemacht, Thilo aber rettete sich durch einen unterirdischen Gang, der in den Steinbrüchen, von denen die Weißenburg umgeben war, ausgemündet haben und noch in späteren Jahrhunderten vorhanden gewesen sein soll. Thilo floh zu Kaiser Heinrich, und als dieser die Thüringer und Sachsen in einer furchtbaren Schlacht bei Langensalza im Jahre 1075 besiegt, und als Bolko, welcher an dieser Schlacht Theil genommen, sich verwundet und mit großer Mühe nach der Schalkenburg gerettet hatte, zog Thilo mit einer Abtheilung des fränkischen Heeres vor die Schalkenburg und belagerte dieselbe. 6 Tage lang vertheidigte sich Bolko heldenmüthig, vermochte dann aber die Burg nicht länger zu halten und begab sich am Abend vor dem zu erwartenden Hauptsturme zu seiner schönen Gefangenen Huldreich, die, wie berichtet wird, in Liebe zu ihm entbrannt war, kündigte derselben das ihm drohende Schicksal an und forderte sie auf, sich zu ihrem Vater zurückzubegeben, da er keine Möglichkeit sähe, das Schloß zu halten und sie den Gefahren und Greueln, welche der nächste Sturm mit sich bringen würde, nicht aussetzen wolle. Huldreich weigerte sich, den geliebten Mann zu verlassen, und beschwor ihn, sie mit ihm sterben zu lassen, schickte jedoch heimlich eine Botschaft an ihren Vater, der, um seines Kindes willen, Bolko, gegen Uebergabe der Schalkenburg, freien Abzug versprach. Im Vertrauen hierauf ließ Bolko die Thore der Burg öffnen, Thilo von Füsingen zog ein, doch kaum waren die treulosen, verrätherischen Franken in der Burg, als sie über die Besatzung derselben herfielen und sie niedermachten. Bolko entfloh durch ein Seitenthor mit Huldreich, anfangs ungesehen, in die Gegend nach Sumeridi, wurde dann verfolgt, gerieth mit seinem Pferd in einen Sumpf und sprengte, um den Verfolgern sich zu entziehen, mit seinem Roß und der Geliebten in die Unstrut, in welcher Beide ihren Tod fanden."

So weit zuverlässige Nachrichten reichen (conf. Sagittarius, Hist. von Gleichen, S. 147, 149, und Schannat, Fuld. Lehnhof, S. 243), besaß einen Theil der beiden Dörfer Schalkenburg die Abtei Hersfeld, einen andern Theil die Abtei Fulda. Erstere verkaufte an den Ritter Thimo von Lissing und seinen Sohn Dietrich, gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses von 25 Mark Silber die Einnahmen etlicher Zinsen und

Gefälle, nebst mehreren Hufen Land und besonderen Gerechtsamen; später, im Jahre 1398, schloß die Abtei ein gleiches Uebereinkommen (wiederkäuflich auf 20 Jahre) mit dem Grafen Ernst von Gleichen und dessen Vetter Ernst den Jüngeren. Im Jahre 1403 beliehen die Grafen Ernst der Aeltere und Ernst der Jüngere von Gleichen den Hans von Werthern mit etlichen Gütern zu Schalkenburg, welche zuvor Albrecht von Krannichborn und dessen Sohn Eckhard besaßen, und wovon sie Besitz nehmen könnten, wenn Letzterer ohne Erben mit Tode abgehen sollte.

Der bei weitem größere Theil der Dörfer Schalkenburg gehörte der Abtei Fulda, welche diese ihre Besitzungen an die Grafen von Schwarzburg verkaufte, sich aber die Lehne vorbehielt. Im Jahre 1418 verkaufte Graf Heinrich von Schwarzburg, mit Zustimmung des Abtes zu Fulda als Lehnsherrn, Schallenburg an den Rath zu Erfurt. In diesen Verkauf willigten ferner ein der Erzbischoff zu Magdeburg, der Landgraf Friedrich und die Landgräfin Anna, Heinrich's Schwester. Ein vom Abt Johann zu Fulda ausgestellter Lehnbrief erwähnt neben Schallenburg auch Großsömmern und Ronstedt.

In dem Mainzisch-Gothaschen Grenzreceß vom Jahre 1719 wird Wenigenschallenburg als ein unter Gothascher Hoheit gelegenes, größeres Dorf genannt. Die Flur des ehemaligen Dorfes Wenigenschallenburg hat sich zwischen die Orte Schallenburg, Wundersleben und Werningshausen, wohin die Bewohner von Wenigenschallenburg nach Zerstörung ihres Ortes übersiedelten, vertheilt.

Zur Zeit der Reformation wurde in der Kirche zu Schallenburg (damals noch Kapelle und erst im Jahre 1701 durch Anbau um die Hälfte vergrößert) der erste protestantische Gottesdienst gehalten, an dem sogar Einwohner von Sömmerda Antheil nahmen, die, weil in Sömmerda die lutherischen Neuerungen noch verpönt waren, Nachts zu diesem Behufe heimlich über die Stadtmauern klettern mußten.

Am 20—22. October 1632 plünderten die durchziehenden Truppen Pappenheim's den Ort Schallenburg völlig aus und bei dieser Gelegenheit ging Wenigenschallenburg unter. Von dieser Zeit an bis zum Abschlusse

des westphälischen Friedens im Jahre 1648 hat Schallenburg unter den Drangsalen des 30jährigen Krieges schwer gelitten.

1748 brannte das ganze Dorf bis auf die Kirche und wenige Häuser des sogenannten Hanslandes ab.

1802, den 22. August, wurde Schallenburg ein preußischer Ort, jedoch erst nach dem Jahre 1815 sollte das arme, durch die Kriege von 1806—1815 total erschöpfte Dorf die Segnungen des Preußischen Regiments erfahren und allmählich zu Wohlstand erblühen.

Nach der neuesten statistischen Tabelle sind in Schallenburg vorhanden: 595 Einwohner, 301 männlichen und 294 weiblichen Geschlechts, wovon sich 593 zur evangelischen und 2 zur katholischen Confession bekennen.

Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 371 Personen über und 224 Personen unter 16 Jahren.

An Gebäuden befinden sich in Schallenburg: 1 für den Gottesdienst, 1 für den Unterricht, 1 für die Armen- und Krankenpflege, 5 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, 104 Privatwohnhäuser, 10 Fabrik- und Mühlengebäude, 188 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Nach der Kirchen- und Schultabelle sind in Schallenburg vorhanden: 1 ordinirter Prediger der evangelischen Confession, 1 Lehrer, 101 Schulkinder und zwar 59 Knaben und 42 Mädchen, welche sämmtlich der evangelischen Kirche angehören.

Die Sanitäts-Tabelle weist in Schallenburg nur 1 Hebamme nach.

In der Tabelle der Handels- und Transportgewerbe, der Gast- und Schänkwirthschaften ꝛc. sind enthalten: 3 Kaufleute (Krämer) mit offenen Verkaufsstellen, 2 umherziehende Händler, 1 Gasthof, 1 Schänkwirthschaft.

Die Tabelle der Fabriken und der vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbsanstalten ꝛc. weist nach: 1 Webestuhl in Leinwand als Nebenbeschäftigung, 1 Oelmühle mit 1 Person als Aufsichts-Personal und 1 männlichen Arbeiter, 1 Wassermühle mit 4 Mahlgängen, 1 Meister, 2 Gehülfen und 1 Lehrlinge, 2 Bierbrauereien mit 2 Personen als Direktions-Personal und 1 männlichen Arbeiter.

Nach der Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden existiren in Schallenburg: 2 Bäckermeister, 3 Maurergesellen, 1 Zimmergeselle, 1 Stellmachermeister, 2 Hufschmiedemeister, 5 Schuhmachermeistet, 2 Schneidermeister mit 2 Gesellen und 1 Lehrling, 1 Tischlermeister, 1 Böttchermeister.

Die Feldmark von Schallenburg enthält: 2173 Morgen, darunter 2053 Morgen Ackerland, 97 Morgen Wiesen und Hutung, 17 Morgen Gärten und Obstplantagen.

Der Viehstand besteht in: 63 Pferden, 223 Stück Rindvieh, 646 Stück Schafen, 143 Stück Schweinen über 6 Monat alt, 15 Stück Ferkeln unter 6 Monat, 20 Ziegenböcken und 69 Stück Ziegen.

XXII. Scherndorf.

Der Ort Scherndorf stand in demselben Verhältniß zu der Commende Griefstedt, wie die Dörfer Waltersdorf und Riethgen, und ebenso wie diesen Dörfern sind auch dem Orte Scherndorf die früher nur erbpachtweise besessenen Commendeländereien im Jahre 1853 als freies Eigenthum gegen Zahlung einer Rente überwiesen worden.

Im Jahre 1272 verpflichtet sich die Gemeinde Scherndorf, alljährlich 2 Pfund Wachs in die Herrn-Kapelle zu Griefstedt zu liefern (Neuhof, Urk. Extr.).

Im Jahre 1289 wird Scherndorf urkundlich erwähnt (Neuhof, Urk. Extr.) und im Jahre 1295 ist die Ueberlassung einer Wiese bei Scherndorf durch Dietrich und Heinrich, Grafen von Honstein, geschehen (Neuhof, Urk. Extr.).

Ueber die Zeit der Entstehung der Kirche und der Schule zu Scherndorf fehlen zuverlässige Nachrichten.

Im Jahre 1717 sind von dem Landcomthur Heinrich Moriz von Berlepsch zu Griefstedt der Gemeinde Scherndorf 3 Stück Erinnerungs-Medaillen geschenkt worden und werden noch jetzt in der Gemeindelade aufbewahrt.

Im Jahre 1815 bestand der Ort aus 40 Häusern.

Im Juni 1816 wurde der Ort und die Feldmark Scherndorf durch eine, in Folge heftiger Regengüsse entstandene Ueberfluthung der Unstrut, die 4 Wochen anhielt, heimgesucht.

Im Jahre 1821, im Monat April, wurde das Patrimonialgericht auf der Stiftung Griefstedt aufgehoben und Scherndorf dem Königlichen Gerichtsamt zu Weißensee überwiesen.

1823 zersprang die große Glocke; das Umgießen derselben verursachte einen Kostenaufwand von 109 Thlr. Die Gemeinde-Einnahmen dieses Jahres betrugen 453 Thlr., die Ausgaben dagegen 530 Thlr.

Im Jahre 1832 wurde der Ort durch eine Feuersbrunst und durch die Cholera heimgesucht.

Im Jahre 1834 wurde das anno 1612 erbaute Gemeindebackhaus abgetragen und unter Einrichtung zu einer Gemeindeschänkwirthschaft mit einem Kostenaufwand von 680 Thlr. neu erbaut.

In diesem Jahre zersprang die erst im Jahre 1823 umgegossene große Glocke abermals und es kostete der abermalige Umguß derselben die Summe von 124 Thlr.

Im Jahre 1834 wurde die Scherndorfer Flur durch Hagelwetter, im Jahre 1839 durch Ueberschwemmung beschädigt und im Jahre 1843 am 13. Juli schlug der Blitz in das Haus des Einwohners Arthelm ein und tödtete dessen 10jährigen Sohn.

Nach der neuesten statistischen Tabelle sind in Scherndorf vorhanden: 300 Einwohner, 141 männlichen und 159 weiblichen Geschlechts, welche sämmtlich der evangelischen Confession angehören.

Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 184 Personen über und 116 Personen unter 16 Jahren.

An Gebäuden sind in Scherndorf vorhanden: 1 für den Gottesdienst, 1 für den Unterricht, 2 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, 54 Privatwohnhäuser, 83 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Nach der Kirchen- und Schultabelle befinden sich in Scherndorf: 1 Lehrer, 81 Schulkinder und zwar 38 Knaben und 43 Mädchen, sämmtlich evangelisch. Ein Prediger ist in Scherndorf nicht vorhanden, da dieses Dorf nach Waltersdorf eingepfarrt ist.

Die Sanitäts-Tabelle weist für Scherndorf nur 1 Hebamme nach.

In der Tabelle der Handels- und Transportgewerbe, der Gast- und Schänkwirthschaften ꝛc. sind vorhanden: 1 Mäkler im Kleinhandel und 1 Schänkwirthschaft.

Die Tabelle der Fabriken ꝛc. weist nach: 1 Webestuhl zu Leinwand als Nebenbeschäftigung.

Nach der Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden existiren in Scherndorf: 1 Bäckermeister und 2 Schuhmachermeister.

Die Feldmark von Scherndorf enthält: 940 Morgen, darunter 700 Morgen Ackerland, 223 Morgen Wiesen und 17 Morgen Gärten und Obstplantagen.

Der Viehstand besteht in 28 Stück Pferden, 175 Stück Rindvieh, 245 Stück Schafen, 94 Stück Schweinen über 6 Monat alt, 27 Stück Ferkeln unter 6 Monat alt, 8 Ziegenböcken, und 36 Stück Ziegen.

XXIII. Schilfa.

Der schon in den ältesten Zeiten unter den Namen Schilff, Schielff, Schilffa, Schilfe, Schilfa vorkommende Ort mag diese Bezeichnung durch das viele Schilfrohr erhalten haben, welches ehemals auf den in seiner Umgebung belegenen sumpfigen Wiesen wuchs.

Die Geschichte des Ortes Schilfa ist aufs Engste verflochten mit der Geschichte des Rittergutes Schilfa, welches sich seit unvordenklichen Zeiten in ununterbrochenem Besitze der altadeligen Familie von Hagke befand und gegenwärtig dem Landrathe des Weißensee'r Kreises Friedrich Bernhard Freiherrn v. Hagke gehört.

Der Ursprung der Familie von Hagke (auch von Hack, Hacke, Haack, Haacke, Hacken, Hake, Häcken, Hag, Hagk, Hagken) verliert sich im grauen Alterthume und streift noch über die Zeit hinaus, wo „die Mythe aufhört und die Geschichte anfängt."

Die ältesten Nachrichten über dieses Geschlecht weisen auf eine gemeinschaftliche Abstammung der verschiedenen Familien dieses Namens hin und

es läßt fast zur Evidenz sich erweisen, daß die noch jetzt in Thüringen florirende, von jeher im Besitz von Schilfa gewesene Familie von Hagke (die noch vor einigen Jahrhunderten sich von Hacke schrieb, aber aus unbekannten Gründen unter Georg Dietrich von Hagke, etwa im Jahre 1650, den Namen von Hagke annahm) von dem Ritter Hack oder Hag (so früher Hattgout oder Hagut, auch Hattagast oder Hatagatus geheißen haben und ein Enkel des Herzogs Hengisti gewesen sein soll) abstammt, welcher nach vielen, übereinstimmenden alten Nachrichten im Jahre 524 die Feste Scheidingk (das heutige Burgscheidungen an der Unstrut) erstürmte, dadurch den Untergang des Thüringenschen Königthums (im Jahre 530) herbeiführte und neben der Sachsenburg die noch heute unter diesem Namen bestehende Hagkenburg (auch Hackenburg) erbaute. Dieser Hack (Hag) und dessen **Posteri** haben diese Burgen Jahrhunderte lang inne gehabt, haben jederzeit mit den Grafen von Beichlingen in Streit gelegen und sich dann, dieser Fehden halber, später nach der Mark Brandenburg, dem Harze, dem Thüringschen Winkel zurückgezogen und unter anderen Plätzen auch zu Schilff ihren Wohnsitz aufgeschlagen.

Ein altes thüringisches Sprichwort sagt von den Hagken: „Als Karl der Große ins Land kam, da saßen die Hagken schon drinnen."

Als altes Familiendenkmal wird in der Kirche zu Schilfa ein im vorigen Jahrhundert im Hagke'schen Erbbegräbniß in der Kirche zu Gangloffsömmern vorgefundener Grabstein aufbewahrt, auf welchem das Hagke'sche Wappen (zwei gekreuzte Schlüssel) und die Jahreszahl 1265 deutlich zu erkennen ist.

Ueber die Einnahme der Feste Scheidingk, über die Thaten des Ritters Hack (Hag), über die Abstammung der Hagke (Hacke, Hack u. s. w.) von diesem Ritter, sowie über das Alter und die Besitzverhältnisse dieses Geschlechts und über den Ort Schilfa finden sich in vielen alten Chroniken, Urkunden u. s. w. Nachrichten vor, conf. u. A.: die **Mannsfeldische Chronica** durch **Cyriacum Spangenberg**, 1572, Theil I. Cap. 56. — **Cyriac. Spangenbergks** Adelsspiegel, 1591, Th. I. Buch 7 Seite 113. — **Die Dasselische und Einbeckische Chronica** durch **Johannem Letznerum Hardessianum** 1596. **L. 4 Cap. 37 pag. 187.** — **Annales**

Marchiae Brandenburgicae v. M. Andreas Angelus 1598, pag. 39. — Olearii Thüringische Chronik 1704. — Martini Poloni Chronicon (Manuscr). — Casp. Sagittarii Thüringische Landesbeschreibung Cap. XII p. 268 und 279 I, II. — Chr. Fr. Aug. v. Medings Nachrichten von adlichen Wappen 1786. — Laurentii Peccensteinii Theatrum Saxon. 1680, Cap. 18 p. 306). — Witichindi annales ed. Meibomius Francof. 1621, lib. 1 pag. 5. — Thüringische Chronica von Augustus Boetius 1684 Cap. 29. — Hermanni Hamelmanni hist. de Guestph. & Saxon. 1711. p. 620. — Joh. Sebast. Müller's Annalen des Churf. Sächs. Hauses. — Allgem. hist. Lexicon, Leipz. 1722 p. 540. — Alte und neue Thüringische Chronica, Arnst. 1725, p. 341, 358. — Joh. Petri de Ludewig, Reliquiae manuscriptorum, Francof. et Lipsiae 1726, Tom. II. lib. 1. p. 7. — Menckenii scriptores rer. germ. F. Lipsiae 1730, Tom. III. p. 1246. — Martin. Crusii Schwäbische Chronik B. 1. S. 904 und B. 2. S. 204, 220, 449. — Joh. Conrad. Knauthii Prodromus Misniae, Dresd. 1735, S. 511. — Joh. Heinr. Zedler's großes Universallexicon B. 12 S. 78. — Joh. Heinr. v. Falkenstein's Thüring. Chronica, Erf. 1783, L. 3 Cap. 1 p. 1337. — Joh. Christ. Eilers Belziger Chron. Wittenb. 1741 S. 265. — Friedr. Ludw. Anton Hörschelmann's Geschlechtsbeschreibung der Herrn von Hagke, Erfurt 1772. — Neues geneal. Handwörterb. adlicher Familien, Frankf. 1777 S. 228 u. 232. — Sondershauser Diplomatarium 1271. — Nachtrag zu Falkenstein's Thür. Chron. B. III. S. 1174. — Joannes Rothe († 1434) Düring. Chron. 1649. — Joh. Chr. v. Hellbachs Adelslexicon, Ilmenau 1825. — v. Ledebur, Adelslexicon der Preußischen Monarchie B. I. S. 304, 305, 306, 310. — Baiersches Wappenbuch III. 16. — Harenberg, hist. Gandersch. T. 32, V. — Hörschelmann's Adelshistorie I. 16—24. — Abels Deutsche und Sächs. Alterthümer p. 768. — v. Uechtritz Geschlechtserzählung Tab. 38. — Sternickel, Chron. von Greußen p.

Verschiedene alte Nachrichten, z. B. des Joh. George Adam Freiherrn v. Hoheneck geneale u. hist. Beschreibung von Ober-Oestreich

1732 (Th. II. S. 374, 375, Th. III. S. 907), ferner Zugabe zu den Deutschen und Sächs. Alterthümern von Casp. Abeln, Braunschw. 1732, S. 768 ꝛc. bezeichnen die Hagken (Hacken) als Freiherrn.

Der Ort Schilfa wird bereits zu Karl des Großen Zeit (768—814) genannt. In Burcard Gotthilf Struvens ꝛc. Archiv 1719, Bericht von Bekehrung, Gericht und Abtheilung des Landes zu Thüringen S. 266 seq. steht: „Der Kaiser Karl der Große was also gar sehr bedacht auf der Lande Gebrechen und auf armer Leute Noth ꝛc. Nun ist aus diesen höchsten Dingen zu Mittelhusen ein Lantding ausgesetzt über 14 Tage durch unredlicher und gemeiner Sache willen, das die da gehalten werden, darumb wart das Land an viere getheilt von der Werra bis an die Saal, von den Frankischen Lande bis an den Hartz ꝛc. Der andere Strich hebet sich an auf der blösen Leube kein Franken herab, als die Gera entspringet, für Arnstadt, vor Erfurt, vor Kieshusen, vor Elxleben, vor Walsleben, vor Rinckleben, vor Gebesee, kein Straußfurt als die Berge in die Unstrut fallet, die Prieße zu Berge vor Schilffg, vor Ganglofssömmern und vor ein Kreutz, das stehet in dem weiten Felde und über das Thal zu Greußen und an die Haynleite durch das Gespringk zwischen Sundershusen und Gychelburgk u. s. w."

Die Chronik des Klosters Gorsleben von Warnofried (conf. Weißens. Kreisbl. Nr. 1 1827) erzählt von einer wandelnden Nonne Beatrix, Tochter des Herrn v. Holkendorf, der auf einem Sattelhofe zu Schilva gelebt habe.

Eine wohlerhaltene Urkunde mit unversehrten Siegeln, die im Familienarchiv zu Schilfa aufbewahrt wird, gegeben im Jahre 1329 am Sonntage Cantate, bekundet, daß der tapfere Th. von Hacke zwei Hufen Landes, welche derselbe in der Flur des Dorfes Wichstaedt (jetzt zu Weißensee gehörige Feldmark) besessen, für 24 Mark reines Silber an Herrn Th. von Tanrode (zu Straußfurt?) verkauft habe. Zeuge dieses, vor dem Comthur Heinrich v. Wildecke zu Griesstedt abgeschlossenen Vertrags waren u. A. Hermann von Krannichborn, Ludwig von Greußen, Rudolf von Schinstete, sowie Heyso Obnand, Bürgermeister von Weißensee.

Im Jahre 1444 vertauschen die Herren von Hopfgarten ihre Wiesen

in Schilfe an das Kloster Walkenried (conf. Leukfeld, Walkenried p. 420).

Nach einem Vergleiche vom 2. Januar 1318 wird dem Kloster Ilvelt das längst besessene Patronatrecht über die Kirche zu Schilfe, welches der Comthur zu Weißensee dem Kloster streitig machen wollte, wieder ertheilt (conf. Leukfeld, antiq. Ilfeld p. 83 und Förstemann, Ilefeld p. 29). Gegen die Glaubwürdigkeit dieser Urkunde sind mehrfach Zweifel erhoben worden, da nach alten Nachrichten, namentlich auch nach den im Rittergutsarchiv zu Schilfa befindlich gewesenen und noch befindlichen Dokumenten die Kirche zu Schilfa erst um das Jahr 1555 erbaut ist und der Ort vor dieser Zeit nach Gangloffsömmern eingepfarrt war. Wenn diese Urkunde vom 2. Januar 1318 wirklich ächt sein, wenn schon längst vor dem Jahre 1318 eine Kirche zu Schilfa bestanden haben sollte, so müßte dieselbe später eingegangen und erst ums Jahr 1555 neu gebaut sein. Gegen das Vorhandensein einer Kirche zu Schilfa vor 1318 spricht auch der Umstand, daß die Familie Hagke (Hacke), wie der vorgedachte Leichenstein vom Jahre 1265 ausweist, in jener Zeit ihr Erbbegräbniß in der Kirche zu Gangloffsömmern hatte, was wohl nicht der Fall gewesen sein dürfte, wenn in Schilfa selbst sich eine Kirche befunden hätte.

Nach einer Nachricht im Archiv zu Schilfa hat Ganglof v. Hacke, der Sohn des Volkmars v. Hacke, die Kirche zu Schilfa, ohne alle Beihülfe, um das Jahr 1555 erbaut, hat dieselbe mit Emporkirche und Weiberstühlen eingerichtet und von letzteren jedem Hause im Orte einen Stuhl als Geschenk angewiesen, dergestalt, daß selbiger immer bei dem Hause bleiben und nach dem Tode einer Hausfrau nicht neu gelöst zu werden brauche, auch nicht verkauft oder vertauscht werden könne.

Nach Olearius (Syntagna rer. thuringicar. Frankf. und Leipzig 1707 B. II. S. 94) sind im Jahre 1568 aus der Kirche zu Kindelbrück zwei große zinnerne Leuchter in die Kirche nach Schilff verkauft worden.

Da vor Erbauung der Kirche zu Schilfa diese Gemeinde nach Gangloffsömmern eingepfarrt war, so wurde nunmehr Schilfa das Filial von Gangloffsömmern und die Hacken Collatores desselben. Im 30jährigen Kriege, als Schilfa durch die Schweden verwüstet wurde (1639, ist die

Kirche bis zur Unbrauchbarkeit zerstört und durch Dietrich Gottfried v. Hacke's Wittwe, Sybilla Sophia geb. v. Schmon, wieder ausgebaut worden.

Bis in die Zeiten des 30jährigen Krieges waren die Hacke zu Schilfa die Kirchenpatrone auch über Gangloffsömmern. Während der, in Folge der Verwüstung Schilfa's durch die Schweden, verursachten 6jährigen Abwesenheit Dietrich Gottfried's v. Hacke aus Schilfa wurde die Pfarrstelle in Gangloffsömmern vakant und wegen Abwesenheit Dietrich Gottfrieds vom Amte Weißensee besetzt, wogegen Dietrich Gottfried protestirte. Dessen Sohn Georg Dietrich schrieb aus Schilfa am 19. Januar 1683 bei Berufung eines Pastor Substituten zu Gangloffsömmern an das Consistorium nach Leipzig: „Er sei aufgefordert worden, binnen 8 Tagen seine Beschwerden gegen die dermalige Berufung des Substituten einzusenden; er berichte demnach, daß seine Voreltern als Collatores der Pfarrstellen zu Gangloffsömmern und Schilfa, jeder Zeit ihr Recht bei ereigneter Vakanz ausgeübt und den Pastor vorgestellt, berufen, auch sonst Alles verrichtet hätten, was einem Patron gebühre und zwar so lange, bis der verderbliche 30jährige Krieg auch hiesigen Ort in solchen Zustand versetzt hätte, daß in vielen Jahren kein Mensch denselben bewohnen, viel weniger den geringsten Nutzen davon ziehen können, wodurch sein seliger Vater aufs Aeußerste ruinirt und genöthigt gewesen, sich in Greußen aufzuhalten. Da während dieses Zustandes sich Vacanzfälle zugetragen und dabei sein seliger Vater etwas zu thun nicht vermocht, so habe das Fürstl. Amt Weißensee die Geistlichen berufen und bestellt, dagegen jedoch sein Vater, seine Rechte sich vorbehaltend, Einspruch gethan, welches denn aus vorigen Gründen auch jetzt, bei Annahme des neuen Pfarrers, Herrn Johann Brotkorb's geschehe." — Diese Protestation Georg Dietrich's von Hacke scheint unbeachtet geblieben zu sein. Später ist, zur Zeit des Ministers Graf Brühl, das Patronatrecht über die Kirche zu Gangloffsömmern auf die Familie von Brühl übergegangen.

Georg Dietrich von Hacke beschloß „zum Nutzen und Besten seiner Schilfaischen Unterthanenkinder, welche in die Schule nach Gangloffsömmern gehen mußten," eine Schule in Schilfa zu stiften, erhielt hierzu vom Herzog

Johann Adolph I. am 22. Januar 1697 die lehnsherrliche Bestätigung und das jus patronatus, baute auf seine eigenen Kosten die Schule, dotirte dieselbe mit 2 Hufen Land und einem großen Garten und setzte im Jahre 1699 den ersten Schullehrer ein.

Georg Dietrich von Hacke, der viel zum Wohle des Ortes Schilfa gethan, überließ in einer Urkunde d. d. Schilfa, den 1. Juni 1699 seinen Unterthanen daselbst die früher zum Rittergute gehörig gewesenen, in 3 Feldern belegenen 9 Acker Land, welche bei jedem Bauernhause befindlich, und die ihnen nur als Laßgüter gegeben worden, erb- und eigenthümlich, unter der Bedingung, daß diese Länderei, mit Vorwissen und Genehmigung der Hagke'schen Gerichtsherrschaft und mit Bestätigung der Obrigkeit nur ganz, aber niemals einzeln verkauft werden dürfe." — Diese Schenkung erhielt die landesherrliche Einwilligung unter dem 7. Mai 1700. — Bis auf den heutigen Tag sind die Besitzungen der Schilfa'er Einwohner unzertrennt geblieben, und es ist, im Interesse der Wohlhabenheit der Einwohnerschaft, zu wünschen, daß es hierbei auch ferner verbleiben möge.

Zur Flur von Schilfa ist die Feldmark des wahrscheinlich im 30jährigen Kriege untergegangenen Ortes Danschendorf geschlagen worden.

In früheren Zeiten sind mehrere Güter in Schilfa gewesen. Das Hauptgut bildete stets das jetzige Gesammtgut; ein zweites Gut war die Elsterburg, die im Garten lag, welcher heute zur Schulstelle gehört, und das dritte Gut war der Ziegelhof (1850 abgebrochen), der in einem Garten belegen war, der noch heute der Ziegelhofgarten genannt wird.

Ganglof v. Hacke's Söhne, Wilhelm, Georg und Oswald, theilten im Jahre 1584 diese Güter dergestalt unter sich, daß Oswald das Hauptgut, Georg die Elsterburg und Wilhelm den Ziegelhof erhielt. Unter Dietrich Gottfried v. Hacke († 1659) wurden diese Güter wieder vereinigt und blieben von da ab ungetrennt.

Unter den vielen Unfällen, die den Ort und das Rittergut Schilfa im Laufe der Jahrhunderte betroffen haben, nimmt die Plünderung und Verwüstung des Ortes durch die Schweden im Jahre 1639 den ersten Platz ein.

Olearius sagt hierüber und über Schilfa im 2. Bande S. 272 seines obengedachten Werks Folgendes:

„Das Dörflein Schilff hat den Namen mit der That, denn allda in dem Sumpff und Morast eine große Menge des Rohrs und des Schilffs wächst. — Anno 1639 wurden die Einwohner dieses Orts durch den Herzog des Schwedischen Feldmarschalls, Herrn Johann Banners versteupert, daß dies Dörflein 6 gantzer Jahr ledig stund und nicht ein einziger Mensch darinnen wohnete noch funden ward bis zum Jahre 1645." — Hörschelmann sagt, daß der Ort durch Banner ausgeplündert und mit Feuer verheeret worden und einer Einöde ähnlich gewesen ist.

Auch während des 7jährigen Krieges ist der Ort mehrfach geplündert und gebrandschatzt worden. Am 7. und 8. November 1757 plünderte und fouragirte die französische Equipage auf dem Rückzuge der französischen Armee nach der Schlacht bei Roßbach, wodurch der Ort und das Gut bedeutenden Schaden erlitt. Gottfried Sigmund von Hagke schlägt die Lasten, welche das Gut Schilfa während des 7jährigen Krieges getragen, auf 6000 Thlr. an.

Als die Kaiserlich Französische Armee nach der Schlacht bei Jena die Preußen und Sachsen durch den Harz verfolgte, erlitt Schilfa am 16. October 1806 durch Plünderung und Contributionen der Franzosen großen Verlust.

Nach der Schlacht bei Leipzig im Jahre 1813 verlor Schilfa durch Plünderung der Russen und Brandschatzung der Preußen am 23., 24., 25. bis 27. October nach einer vom damaligen Pachter des Gutes aufgestellten Schadenrechnung 5583 Thlr.

Am 26. Juli 1764 erfror zu Schilfa das Korn in der Blüthe.

Ein altes Sprichwort sagt von Schilfa: „In Schilfe ist weder Rath noch Hilfe!" Das Sprichwort datirt aus alten Zeiten, wo die Niederungsländereien noch Sumpf und Morast und die Höhenländereien so schlecht cultivirt waren, daß sie nur höchst dürftige Erndten lieferten. Im Laufe der Zeit ist aber Rath und Hilfe auch nach Schilfa gekommen; die meist ertraglosen Niederungen und die schlecht cultivirten Höhen sind, mit Gottes Hülfe, fruchtbare Ländereien geworden und so möge Gottes

Hilfe, die seit mehr als 1000 Jahren Schilfa geschützt hat, auch ferner segnend über Schilfa walten!

Nach der neuesten statistischen Tabelle sind in Schilfa vorhanden: 175 Personen, 91 männlichen und 84 weiblichen Geschlechts, sämmtlich der evangelischen Confession angehörig.

Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 104 Personen über und 71 Personen unter 16 Jahr.

An Gebäuden sind in Schilfa vorhanden: 1 für den Gottesdienst, 1 für den Unterricht, 1 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, 29 Privatwohnhäuser, 1 Fabrikgebäude, 52 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Nach der Kirchen- und Schultabelle befinden sich in Schilfa: 1 Lehrer, 31 Schulkinder und zwar: 17 Knaben, 14 Mädchen, sämmtlich evangelisch. Ein Geistlicher ist in Schilfa nicht vorhanden, da dieser Ort Filial von Gangloffsömmern ist.

Die Tabelle der Handwerker weist nach: 1 Bäckermeister, 1 Zimmergesellen, 1 Schneidermeister.

Die Feldmark von Schilfa enthält: 1543 Morgen, darunter 1448 Morgen Ackerland, 49 Morgen Wiesen, 20 Morgen Gärten und Obstplantagen, sowie 26 Morgen Privatholzungen.

Der Viehstand besteht in: 21 Pferden, 72 Stück Rindvieh, 1098 Stück Schafen, 50 Stück Schweinen über 6 Monat alt, 35 Stück Ferkeln unter 6 Monat alt, 8 Ziegenböcken und 26 Ziegen.

XXIV. Schönstedt.

Im Jahre 1412 belehnen die Landgrafen Friedrich, Wilhelm und Friedrich die Herrn von Greußen mit der Schenkstätte zu Schönstet (conf. Horn, Leben Friedrich des Streitbaren S. 780).

Im Jahre 1539 wurde zu Schönstädt der erste Galgen aufgerichtet (Neuhof, Urk. Extr.).

In neuester Zeit ist das Rittergut Schönstedt von den Herrn von Rüxleben besessen worden und ging im Jahre 1847 in den Besitz der Familie von Lorch über.

Für die Seelsorge des Ritterguts und der zu demselben gehörigen 10 Arbeiterwohnungen ist ein besonderer Geistlicher angestellt, der seinen Wohnsitz in Weißensee hat. Die Kirche, welche das Rittergut früher besaß, ist wegen Baufälligkeit im Jahre 1851 abgebrochen, und es ist zum Ersatz hierfür ein Betsaal auf dem Rittergute eingerichtet worden. Schönstedt gehört zum Schulverband des benachbarten Dorfes Scherndorf.

Der Flächengehalt der Feldmark Schönstedt beträgt 800 Morgen, darunter 733 Morgen Ackerland, 42 Morgen Wiesen und 25 Morgen Hutungen.

Die Seelenzahl beträgt nach der neuesten statistischen Tabelle 71 Personen, 39 männlichen und 32 weiblichen Geschlechts, welche sich sämmtlich zur evangelischen Confession bekennen.

Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 39 Personen über und 32 Personen unter 16 Jahr.

Handwerker oder Handel treibende Personen befinden sich in Schönstedt nicht.

An Gebäuden sind vorhanden: 7 Privatwohnhäuser, 6 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Der Viehstand besteht in: 16 Stück Pferden, 32 Stück Rindvieh, 988 Stück Schafen, 23 Stück Schweinen über 6 Monat alt, 15 Ferkeln unter 6 Monat alt, 19 Ziegen.

XXV. Schwerstedt.

Der Ort Schwerstedt wird in alten Urkunden Swesiete, Swegerstet, Schwegerstete, Schwerstete, Schwertstädt genannt und erscheint zuerst in einer Urkunde vom 20. März 1143, mittelst welcher der Erzbischoff Heinrich von Mainz die Besitzungen des Petersklosters in Erfurt, unter denen Swestete aufgeführt ist, bestätigt (Falkenstein, Thür. Chron. VI. p. 1018).

In Herzog's Geschichte des Thüringschen Volks, Seite 274 wird erzählt, daß Erwin, Graf zu Tonna, aus dem Stamme der Grafen von Gleichen, 2 Söhne, Ernst und Lambert, hinterlassen habe, und daß des

ersteren Söhne, Erwin II. die Burgen Gleichen und Ernst II. Tonna besessen, und daß beide des Klosters Gerode auf dem Eichsfelde Schirmvögte gewesen. Erwin II., welcher in einer Urkunde von 1170 als Voigt des Klosters zu Ohrdruf auftritt, beerbte den Bruder und hinterließ 2 Söhne, Lambert und Ernst, von denen der letztere den Namen eines Grafen von Velsecke führte und im Jahre 1222 seine gesammten Besitzungen zu Schwegerstete (nebst der Kirche und Mühle) für 144 Mark Silber an das Kloster Reifenstein verkaufte (conf. Wolf, Gesch. des Eichsf. T. I. Urk. p. 17).

1215 kaufte das Kloster zu Volkenrode von Christian von Hirschlinrode zu Schwerstedt 1 Mühle, 7 Hufen Land, 5 Acker Weinberge und 2 Acker Wiesen nebst dem Backhause für 100 Mark Silber (cf. Brückner, Goth. K. und Sch. St. I. 3. p. 237).

Hiernach haben die Klöster zu Reifenstein und zu Volkenrode Besitzungen in Schwerstedt gehabt. Auch geht die Sage, daß daselbst 2 Klöster, ein Mönchskloster und ein Nonnenkloster, gestanden hätten, und eine Bestätigung dieser Sage will man in der bis auf den heutigen Tag erhaltenen Bezeichnung verschiedener Grundstücke mit den Namen: Mönchfeld, Mönchweide, Nonnenbach, Mönchsgasse finden.

Weitere Erwähnungen des Ortes Schwerstedt in älteren Urkunden finden sich:

1225, wo Landgraf Ludwig in Thüringen den Kauf einiger Güter mit 7 Hufen Land zu Svegerstet bestätigt (cf. Schöttgen & Kreys., Diplom. I. p. 758 und Brückner, Goth. K. und Sch. St. VII. p. 83).

1297 kommt die Kirche zu Schwerstete, in der Mainzer Dióces, an das Kloster Reifenstein (Gud. cod. dipl. I p. 898).

1317 bekennt der Weltpriester zu Schwerstete, daß der Abt und Convent zu Reifenstein ihm 2 Hufen, in der Flur des Dorfes gelegen, welche früher zur Parochialkirche daselbst gehörten, überwiesen habe, so daß er jährlich zum Michaelisfeste 3 Mark Nordh. Silber auszuzahlen (Wolf, Eichsfeld. Kirchengesch. Urk. p. 22).

1372 verkauft Rudolf von Langfeld einige Ländereien zu Appenhei-

lingen gegen einige zu Schwerstedt dem Kloster Volkenrode gehörige (Brückner, Band 1 Stück 3 p. 246).

1435 gestattet Landgraf Friedrich dem Kloster Volkenrode einen „Forvergshof" im Dorfe Schwerstet zu bauen und ihre freien Hufen Land, Acker und Wiesen daselbst, zu bearbeiten, auch eine Schäferei dazu zu haben (Brückner, l. c. p. 247, 63, 83) und 1444 bestätigt Kurfürst Friedrich von Sachsen die Uebergabe des Backhauses zu Schwerstedt, welches Johann von Schlotheim dem Kloster gegeben hat (Brückner, l. c. p. 247).

Im Jahre 1500 wird zwischen dem Kloster Volkenrode und dem Dorfe Schwerstedt ein Vergleich abgeschlossen wegen der Trift oder vielme,r des Weges aus dem Kloster dahin und wegen der Brücke, über welche das Vieh getrieben wird (Brückner, p. 248).

Unter dem 22. August 1503 bestätigt Herzog Georg einen Vergleich zwischen den Einwohnern zu Henschleben und zu Schwertstädt, die Trift und einen Graben betreffend (Schöttg. & Kreys. Nachl. I. 3, p 461) und 1509 bestätigt derselbe einen weiteren Vergleich, welchen der Amtmann Hermann Backius zu Sachsenburg mit dem Kloster Volkenrode und einem Namens Schegel abgeschlossen (Brückner, l. c. p. 248).

Im Jahre 1597 besaß Schwerstedt Marcus Gerstenberg, Dr. jur. und Kanzler (conf. Sagittar. Hist. v. Gleichen p. 310).

Nach einer im Rathsarchiv zu Gebesee befindlichen Urkunde vom 23. April 1373, ausgestellt von dem Abt Berlt des Stifts zu Hersfelde und dem Landgrafen Wilhelm von Thüringen, ist ein Streit zwischen Schwerstete und Gebesee dahin geschlichtet worden: „daß der Rasenweg, damals Hechstedter Weg genannt, von der Hechstedter (jetzt Wuhlebrücke) Brücke aus, über das Mittelfeld hinübergehen solle, dort würde man am Ende desselben, auf der Wiese, an den südlich hinlaufenden neuen Bruchgraben stoßen. Von da an solle man mit der Gerte abwärts die Länge der vorliegenden Wiese messen bis an das äußerste Ende des Nachtflecks und es soll der vierte und östlichste Theil dieser Länge Eigenthum derer Einwohner von Schwerstete sein und drei Viertheil davon und zwar westlich, soll Eigenthum derer Einwohner von Gebesee sein."

Seit dieser Zeit bis auf den heutigen Tag ist Schwerstedt im ruhigen Besitze der „das Nachtfleck“ benannten Wiese geblieben.

Aus den späteren Jahrhunderten sind wenig zuverlässige Nachrichten über Schwerstedt bekannt.

Aus dem Jahre 1746 wird von einer Feuersbrunst berichtet, die „große Trübsal über den Ort gebracht und 44 Gebäude eingeäschert hat.“

Im Jahre 1755 am 22. April ist der Grundstein zu einer neuen Kirche in honorem Sct. Trinitatis gelegt worden. Noch heute befindet sich in dieser Kirche ein schönes Altarstück, welches von dem 1434 in Nürnberg verstorbenen Maler und Bildschnitzer Michael Wohlgemuth angefertigt ist. In einem Fenster auf der östlichen Seite der Kirche ist noch das ehemalige Schwerstedter Wappen vorhanden, bestehend aus einem Schwert und Streitaxt in Kreuzesform und zwar wird dieses Kreuz von einer stehenden Zwiebelpflanze durchschnitten. Hiernach scheint schon in alten Zeiten der Anbau der Zwiebeln, der noch heutzutage schwunghaft betrieben wird und dem Orte den Namen „Zippelschwerscht“ gebracht hat, hoch florirt zu haben!

Alljährlich wird in Schwerstedt ein Fest, am Tage der Heimsuchung Mariä, das sogenannte Marienfest feierlich begangen. Der Ursprung desselben datirt aus dem Bauernkriege, in welchem die Einwohner von Schwerstedt sich rühmlichst ausgezeichnet haben. Während der Belagerung der Stadt Weißensee durch die aufrührerischen Bauern kamen die wehrhaftigen Männer aus Schwerstedt der Stadt zu Hilfe, ermöglichten dadurch einen Ausfall der Belagerten und die Vertreibung der Belagerer. Für also bewiesene Anhänglichkeit und Tapferkeit ist die Gemeinde Schwerstedt vom Landesherrn, dem Herzog Adolf von Weißenfels, mit einer schönen Fahne und 2 Trommeln beschenkt und mit dem Vorrecht begnadigt worden, unter dieser Fahne alljährlich einen Auszug zu halten.

Nach der neuesten statistischen Tabelle sind in Schwerstedt vorhanden: 984 Einwohner, 501 männlichen und 483 weiblichen Geschlechts, welche sich sämmtlich zur evangelischen Confession bekennen.

Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 596 Personen über und 388 Personen unter 16 Jahren.

An Gebäuden sind vorhanden: 1 für den Gottesdienst, 2 für den Unterricht, 1 Armenhaus, 5 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, 188 Privatwohnhäuser, 4 Fabrik- und Mühlengebäude, 394 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Nach der Kirchen- und Schultabelle befinden sich in Schwerstedt: 1 ordinirter Prediger der evangelischen Confession, 2 Lehrer, 207 Schulkinder und zwar 116 Knaben und 91 Mädchen, sämmtlich evangelisch.

Die Sanitäts-Tabelle weist für Schwerstedt nach: 1 ärztlichen Heilgehülfen und 1 Hebamme.

In der Tabelle der Handels- und Transportgewerbe, der Gast- und Schänkwirthschaften 2c. sind enthalten: 2 Kaufleute (Krämer), welche offene Verkaufsstellen haben, 3 umherziehende Händler, 1 Gast- und Schänkwirthschaft.

Die Tabelle der Fabriken und der vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbsanstalten 2c. weist nach: 28 Webestühle in Leinen mit 14 Meistern und 14 Gehülfen, 22 Webestühle zu Leinwand als Nebenbeschäftigung, 2 Wassermühlen mit 2 Mahlgängen, 2 Meistern und 1 Gehülfen, 1 Bierbrauerei mit 1 Person als Direktions-Personal.

Nach der Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler existiren in Schwerstedt: 2 Bäckermeister, 1 Barbier mit 1 Lehrling, 6 Maurergesellen, 7 Zimmergesellen und 2 Lehrlinge, 1 Stellmachermeister, 1 Hufschmied mit 1 Lehrling, 3 Schuhmachermeister, 4 Schneidermeister mit 1 Lehrlinge, 2 Näherinnen, 2 Tischlermeister, 2 Böttchermeister.

Die Feldmark des Dorfes Schwerstedt enthält: 3024 Morgen, darunter 2582 Morgen Ackerland, 355 Morgen Wiesen, 47 Morgen Gärten und Obstplantagen, 40 Morgen Hutungen.

Der Viehstand besteht in: 69 Stück Pferden, 440 Stück Rindvieh, 780 Stück Schafen, 231 Stück Schweinen über 6 Monat alt, 2 Ziegenböcken, 188 Stück Ziegen.

XXVI. Stödten.

Aeltere Nachrichten über das Rittergut Stödten sind nicht bekannt.

Nach einem Lehnbrief d. d. Weißenfels den 27. August 1714 ist das Mannlehnrittergut Stödten von dem Herzog Christian von Sachsen an die Gebrüder und Gevettern von Schlotheim vergeben worden.

Nach dem K. Sächs. General von Gablenz, der das Gut im Anfange dieses Jahrhunderts besaß, ging dasselbe in das Eigenthum der Familie Hausknecht aus Greußen, dann in das des Bauers Großkopf aus dem Herzogthum Gotha über und im Jahre 1842 kaufte dasselbe Herr Sebastian Lucius in Erfurt, welcher es im Jahre 1848 an den jetzigen Besitzer, seinen Sohn, Herrn August Lucius übereignete.

Das Rittergut Stödten und die zugehörigen Arbeitshäuser sind nach Schwerstedt eingepfarrt. Das Rittergut übt die Polizeigewalt über den Gutsbezirk aus.

Der Flächengehalt desselben beträgt 420 Morgen, darunter 305 Morgen Ackerland, 103 Morgen Wiesen und 12 Morgen Gärten und Obstplantagen.

Die Seelenzahl beträgt nach der neuesten statistischen Tabelle 35 Personen und zwar 20 männlichen und 15 weiblichen Geschlechts, welche sich sämmtlich zur evangelischen Confession bekennen.

Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 17 Personen über und 18 Personen unter 16 Jahren.

An Gebäuden sind vorhanden: 5 Privatwohnhäuser, 3 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Handwerker oder andere Gewerbtreibende existiren in Stödten nicht.

Der Viehstand besteht in 5 Stück Pferden, 37 Stück Rindvieh, 320 Stück Schafen, 8 Schweinen über 6 Monat alt, 1 Ziegenbock und 9 Stück Ziegen.

XXVII. Straußfurt.

Eine Beschreibung des Ortes Straußfurt hat Andr. Toppius, Pastor in Wenigen-Tennstedt (Edit. Erffurti 1662), abgedruckt in **Joh. Christ. Olearii Syntagma rerum Thuringicarum**, geliefert und unter Berufung auf **Cyriac. Spangenbergii** Sächs. Chronik c. 202, Querfurter Chronik I. 2 c. 49, **Elias Reusneri**, Thüring. Historie p. 143, **Rivandri & Becherers** Chronik, **Calvisii Chronol.** und **Adelarii Erich** große Thüring. Landtafel hat der Pfarrer Gottlieb Joachim Krimmer, von 1717—1730 Pfarrer zu Straußfurt, im Kirchenbuche daselbst einige ältere Nachrichten über diesen Ort aufgezeichnet.

Hiernach hat anno 1080 am 8. Februar der Kaiser Heinrich IV. eine Feldschlacht mit seinem Widersacher, dem zum Gegenkaiser aufgeworfenen Kaiser Rudolph an der Unstrut, auf den Wiesen zwischen Straußfurt und Wehra gehalten. Der Aufrührer Rudolph ward mit den Sachsen in die Flucht geschlagen, Kaiser Heinrich behielt das Feld, durfte jedoch dem geschlagenen Feinde nicht nachsetzen, „weil auch ihm viel Volks drauf gangen war."

Zu Straußfurt ist anno 1616 die Kirche zu St. Peter neu angefangen zu bauen und 1620 vollendet. Daran ist auswendig in einen alten, mit eingemauerten Stein gehauen das Leiden Christi mit allen Werkzeugen, nebst der Grabschrift Herrn Julii von Görmar, weiland Gerichts-Junkers daselbst, welcher mit 11 Söhnen und seiner Frau Anna Sibylla von Entenberg und mit 3 Töchtern knieend abgebildet ist. Dabei steht eine Butte, derer von Görmar Wappen, und eine Gans, seiner Frauen Wappen, („denn sie sei eine Gänsin gewesen"). Obenan ist die Jahreszahl 1484 und unten ist zu lesen: „Wer diese Figur knieend ehrt mit 4 Vater unser und 4 ave **Maria** und mit den andern Gebetlein hierunter hangend, der hat verdienet zwei und vierzig tausend Jahre Ablaß vom Papst Sixtus IV.

Dieser Stein findet sich noch an der Südseite der Kirche. Die Jahreszahl 1484 stimmt mit der Geschichte, da Sixtus IV. von 1471—1484 auf dem päpstlichen Throne saß.

Nach einer Urkunde vom 27. März 948 vertauscht König Otto unter

anderen Ortschaften auch Stuchfuurt an das Kloster zu Hersfeld (conf. Wenk, Hess. Landesgesch. T. III. p. 28).

Unter dem 8. September 1109 eignet Reinfried dem Kloster Reinhardsbrunnen sein Gut zu Stuusfurth zu, behält sich jedoch auf seine Lebenszeit das Voigteirecht darüber vor (Thuring. sacra p. 67).

Im Jahre 1143 bestätigt Erzbischoff Heinrich zu Mainz die Güter des Petersklosters in Erfurt, worunter auch Stuchsfurt genannt wird (Falkenst. Thür. Chron. II. p 1018) und 1278 bestätigt Landgraf Albrecht die Schenkung an das Kloster Oldisleben über eine Hufe zu Strusfurt. (Mencken, S. R. G. p. 625).

1277 schenkt Eberhard von Stusfort dem Kloster Oldisleben eine Hufe Land daselbst (Mencken, S. R. G. I. p. 625) und im Jahre 1287 schenkt derselbe der Commende Griefstedt 12 Acker zu Günstädt (Neuhof, Urk. Extr.).

Im Jahre 1324 erbaute Heinrich Geitz von Beichlingen, mit Bewilligung des Erzbischoffs von Mainz die Marienkapelle in Strausfurt, welche dessen Nachkommen, die Ritter Richard und Heinrich, dem Kloster Walkenried schenken (Leukfeld, Walkenried p. 155).

Mencken, S. R. G. I. 633 erzählt aus dem Jahre 1347 cives Erfurtenses tulerunt praedam magnam de Stusforte.

Im Jahre 1410 erscheint Conrad, edler Herr zu Tannrode und Herr zu Straußfurt (Sagittar. Gleichensche Historie p. 180) und im Jahre 1413 erlauben die Landgrafen Friedrich, Wilhelm und Friedrich dem Conrad von Tannrode sein Schloß Stusfurt zu versetzen (Horn, Leben Friedr. d. Streitb. p. 783).

1444 übergeben die Ritter v. Hopfgarten ihr Gut zu Straußfurt gegen andere Güter dem Abte Nicolaus (Leukfeld, Walkenr. p. 419).

1500 belehnt Herzog Georg den Balthasar von Schlotheim mit Schloß und Dorf Straußfurt und anderen Gütern, welche Kersten von Schlotheim vom Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht erhalten hat (Horn, Handbibl. p. 114).

1534 verpachtet der Abt Paulus in Walkenried das Gut Straußfurt

für jährlich 135 Gülden auf 24 Jahr an Melchior v. Kutzleben (Leukf. Walkenr., I. p. 420).

1548 verkauft der Abt Johann zu Walkenried das Gut zu Straußfurt für 3000 Goldgülden an die Herren v. Kutzleben (Leukfeld, Walkenried, I. p. 420, II. p. 95).

„Anno 1592 den 1. August wollte zu Straußfurt des Kramers Weib die Kankerspeen oder Spinnweben im Germanischen Keller ausbrennen, weil aber auf dem Keller viel Stroh lag, schlug das Feuer drein, das ergriff das vordere Backhaus und dann das vordere Kutzlebische Haus, sammt zweien großen Scheunen und Brauhause, flog danach ins Oberdorf und verbrannte 74 Behausungen."

„Anno 1658 den 14. September verbrannten daselbst 2 Häuser und dem Hochedelgeborenen Herrn Ernst Friedemann von Selmnitz, Kurfürstl. Sächs. Rath, Kammerherrn und der Grafschaft Mannsfeld Oberaufseher, eine Scheune mit 60 Schock Getraide."

„Anno 1660 am 30. September, Abends 8 Uhr, ging zu Straußfurt ein Feuer an in einer Scheune des Herrn von Selmnitz und verbrannte ihm in 8 Scheunen dritthalbtausend Schock Getraide, 60 Kühe und 100 Schweine. Im Dorfe verbrannten 15 Häuser, 28 Scheunen und das Pfarrhaus."

Im Jahre 1597 starben zu Straußfurt an der Pest 350 Personen und 1625 wurden von derselben Krankheit daselbst 367 Personen hingerafft.

Im Jahre 1613 starben daselbst über 300 Stück Vieh und im Jahre 1763 entstand eine Viehseuche, die sich vorher in Werningshausen, Wehra und Henschleben äußerte, durch welche in Straußfurt innerhalb 4 Wochen 380 Stück Vieh krepirten, und in Folge deren auf dem Rittergute und im Dorfe nur 19 Stück Vieh am Leben blieben.

Auch von verschiedenen Ueberschwemmungen, die im Laufe der Jahrhunderte vorgekommen, erzählen die Chronisten von Straußfurt. Eine der bedeutendsten Ueberschwemmungen scheint die des Jahres 1752 gewesen zu sein, bei welcher die aus der Unstrut getretenen Wasser 8 Wochen lang auf den Wiesen gestanden und alles Wiesenwachs verdorben haben.

Das Jahr 1818 zeichnete sich in Straußfurt durch eine große Menge Hamster aus; in zwei Monaten wurden 11,510 Stück eingefangen.

Im Jahre 1829, am 29. März, brach in einer Scheune des Rittergutes Feuer aus und es wurden 33 Wohnhäuser und 70 Nebengebäude durch das Feuer zerstört.

Im Jahre 1855 begann die Separation der Feldmark Straußfurt und wurde im Jahre 1857 beendet.

Im Jahre 1860 wurde eine 3te Schulklasse errichtet.

Das Rittergut Straußfurt ist von der Familie von Selmnitz im vorigen Jahrhundert auf die Frhrl. von Münchhausen'sche Familie übergegangen. Vom Jahre 1803 bis zu seinem am 10. Januar 1854 erfolgten Tode besaß dies Gut der Geh. Regier.-Rath Freiherr Eugen Ernst Friedr. Ferdinand v. Münchhausen, ein um den Ort Straußfurt und um den Kreis Weißensee, dessen Landrath er während einer Reihe von 25 Jahren war, hochverdienter Mann. Selten hat ein Mann solch' allgemeine Liebe und Verehrung genossen als der Herr Geh. Rath Eugen Frhr. von Münchhausen sie während seines 50jährigen Wirkens hier besaß, selten aber auch nur vereinigen sich in einem Manne solch hervorragende Eigenschaften des Geistes und Herzens, wie den Herrn rc. v. Münchhausen auszeichneten!

Nach der neuesten statistischen Tabelle sind in Straußfurt vorhanden: 1068 Einwohner, 514 männlichen und 554 weiblichen Geschlechts, wovon sich 1063 zur evangelischen und 5 Personen zur katholischen Confession bekennen.

Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 633 Personen über und 435 Personen unter 16 Jahr.

An Gebäuden befinden sich in Straußfurt: 1 für den Gottesdienst, 2 für den Unterricht, 1 Armenhaus, 4 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, 213 Privatwohnhäuser, 3 Fabrik- und Mühlengebäude, 352 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Nach der Kirchen- und Schultabelle sind in Straußfurt vorhanden: 1 ordinirter Prediger der evangelischen Confession, 3 Lehrer, 232 Schulkinder und zwar: 120 Knaben, 112 Mädchen, sämmtlich evangelisch.

Die Sanitäts-Tabelle weist für Straußfurt nach: 1 Wundarzt 2ter Klasse und 2 Hebammen.

In der Tabelle der Handels- und Transportgewerbe, der Gast- und Schänkwirthschaften 2c. sind enthalten: 5 Kaufleute (Krämer), welche offene Verkaufsstellen haben, 1 Mäkler für den Kleinhandel, 2 Gasthöfe, 1 Schänkwirthschaft.

Die Tabelle der Fabriken und der vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbsanstalten 2c. weist nach: 3 Webestühle in Leinen mit 2 Meistern und 1 Gehülfen, 21 Webestühle zu Leinwand als Nebenbeschäftigung, 2 Wassermühlen mit 4 Mahlgängen, 2 Meistern und 1 Gehülfen.

Nach der Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler existiren in Straußfurt: 2 Bäckermeister, 2 Fleischermeister, 2 Barbiere, 9 Maurergesellen und 1 Lehrling, 6 Zimmergesellen und 2 Lehrlinge, 1 Zimmerflickarbeiter, 1 Pflasterergehülfe, 2 Stellmacher mit 1 Lehrlinge, 2 Hufschmiedemeister mit 1 Gehülfen und 1 Lehrling, 3 Schuhmachermeister mit 1 Gesellen und 2 Lehrlingen, 1 Sattlermeister mit 1 Lehrlinge, 4 Schneidermeister mit 2 Gesellen und 1 Lehrlinge, 3 Tischlermeister mit 2 Gesellen, 3 Böttchermeister.

Die Feldmark des Dorfes Straußfurt enthält: 5790 Morgen, darunter 5021 Morgen Ackerland, 683 Morgen Wiesen, 8 Morgen Holzungen und 78 Morgen Gärten und Obstplantagen.

Der Viehstand besteht in: 91 Stück Pferden, 406 Stück Rindvieh, 1805 Stück Schafen, 270 Stück Schweinen über 6 Monat alt, 35 Ferkeln unter 6 Monat alt, 5 Ziegenböcken und 154 Stück Ziegen.

XXVIII. Tunzenhausen.

Tunzenhausen, dessen Namen verschieden erklärt wird, kommt zuerst in einer Urkunde von 1143 vor; in derselben werden dem Peterskloster zu Erfurt, an welches auch Tunzenhausen Zinsen zu entrichten hatte, seine Besitzungen und Einkünfte bestätigt. Mitte des 13ten Jahrhunderts tauchen die Herren von Tunzenhausen in Urkunden auf. Im Jahre 1540

wurde die erste Kirchenvisitation in Tunzenhausen gehalten, bei welcher die dasige Kapelle zu St. Alban aufgehoben und deren Einkommen zur Pfarrei geschlagen wurde; dazu gehörte auch ein Freigut mit Garten, Wohn- und Wirthschaftsgebäude und 1½ Hufe Landes in Leubingen, welches heutzutage noch an die Tunzenhäuser Pfarrei zinst und lehnt.

Das Jahr 1725 wurde für das Dorf sehr verhängnißvoll, indem fast alle Häuser desselben, auch Kirche und Pfarrwohnung, durch einen furchtbaren Brand eingeäschert wurden; bis zum 17. November 1727 blieben Kirche und Pfarre unaufgebaut, zu welcher Zeit man anfing aufzuräumen und, mit Hülfe reichlich eingegangener Collekten, jene Gebäude wieder aufzurichten.

Zehn Jahre nach dem großen Brande zu Sömmerda (1788), bei welchem die Einwohner von Tunzenhausen den Verunglückten große Hülfe in Spann- und Handdiensten leisteten (wofür sie der damalige Stadtrath auf ewige Jahre vom Pflastergeld befreite), wurde Tunzenhausen selbst, nämlich in der Nacht vom 14ten—15ten Mai 1798, durch eine große Feuersbrunst verheert. Dieselbe war so rapid, daß in Zeit von ¾ Stunden 30 Häuser, 26 Scheunen und 36 Ställe in Flammen standen; es verbrannten Pferde und Rindvieh, sowie alles Geschirr und Riemenzeug der seit dem Jahre 1797 daselbst liegenden Batterie sächsischer Fußartillerie.

Am 22. Februar 1799 verursachte das Austreten der Unstrut eine große Ueberschwemmung; am 6ten August desselben Jahres brannten einige Häuser ab.

Im Jahre 1805 war eine große Theurung, in Folge deren der Nordhäuser Scheffel Roggen mit 5 Thlr. bezahlt wurde.

Am 16. October 1806 Nachmittags 3 Uhr kamen die ersten Franzosen nach der Schlacht von Jena in Tunzenhausen an und plünderten bis in die Nacht hinein.

Im Jahre 1807 raffte das Nervenfieber 39 Menschen hinweg.

In den Jahren 1809 und 1810 fanden drei Ueberschwemmungen statt.

Im October 1813 wurde der Ort von Kosaken und Baschkiren belästigt; am 1. Januar des folgenden Jahres lagen daselbst 500 Mann

russischer Infanterie, welche alle Pferde mit fortnahmen. Einige Wochen darauf mußte Tunzenhausen 590 Thaler Contribution zahlen.

Am 3. August 1815 huldigte Tunzenhausen dem Könige von Preußen.

Im Jahre 1816 stiegen die Preise des Roggens pro Scheffel bis auf 5 Thlr., die des Weitzens auf 7 Thlr., der Gerste auf 2½ Thlr. und des Hafers auf 1 Thlr. Dazu kam, daß ein am 9. Juni sich erhebendes Hagelwetter die Früchte in Grund und Boden schlug, in Folge dessen die Einwohner 115 Thlr. 15 Sgr. 1 Pfg. aus der Steuerkasse Entschädigung erhielten. Ebenso hatte im Jahre 1821 der Ort durch Ueberschwemmung und Schloßenwetter zu leiden.

Bedeutendere Brandunglücke trafen Tunzenhausen in den Jahren 1849 (18—19. Juli), 1854 (18—19. Mai), 1856 (13. Juli), 1860 (3. Jan. und 25. März) und 1861 (17. Juni).

Die Maserkrankheit grassirte 1822, die Cholera 1855 in dem Dorfe.

Im Jahre 1850 wurde die neue Schule eingerichtet; der Einweihungstag war der 6. October. Die Pfarrwohnung wurde im Jahre 1855 reparirt und eine Schlagglocke in der Durchsicht des Thurmes angebracht.

In Tunzenhausen befindet sich eine sehr reichhaltige numismatische Sammlung im Besitze des Herrn Pastor Leitzmann daselbst, des Redacteurs der in Weißensee erscheinenden numismatischen Zeitung.

Nach der neuesten statistischen Tabelle sind in Tunzenhausen vorhanden: 630 Einwohner, 290 männlichen und 340 weiblichen Geschlechts, welche sich sämmtlich zur evangelischen Confession bekennen.

Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 359 Personen über und 271 Personen unter 16 Jahren.

An Gebäuden befinden sich in Tunzenhausen: 1 für den Gottesdienst, 2 für den Unterricht, 1 Armenhaus, 2 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, 101 Privatwohnhäuser, 160 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Nach der Kirchen- und Schultabelle sind in Tunzenhausen vorhanden: 1 ordinirter Prediger der evangelischen Confession, 2 Lehrer, 113 Schulkinder und zwar: 55 Knaben und 58 Mädchen, sämmtlich evangelisch.

Die Tabelle der Sanitäts-Anstalten weist für Tunzenhausen nur 1 Hebamme nach.

In der Tabelle der Handels- und Transportgewerbe, der Gast- und Schänkwirthschaften rc. sind enthalten: 2 Kaufleute (Krämer), welche offene Verkaufsstellen haben, 2 umherziehende Händler, 1 Gast- und Schänkwirthschaft.

Die Tabelle der Fabriken und der vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbsanstalten weist nur nach: 3 Webestühle zu Leinwand als Nebenbeschäftigung.

Nach der Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler existiren in Tunzenhausen: 1 Bäckermeister, 1 Maurergeselle, 1 Hufschmiedemeister mit 1 Gesellen und 1 Lehrling, 2 Schuhmachermeister, 3 Schneidermeister, 2 Tischlermeister.

Die Feldmark von Tunzenhausen enthält: 2356 Morgen, darunter 2135 Morgen Ackerland, 9 Morgen Wiesen, 18 Morgen Gärten und Obstplantagen, 194 Morgen beständige Weide.

Der Viehstand besteht in: 54 Stück Pferden, 175 Stück Rindvieh, 1251 Stück Schafen, 128 Stück Schweinen über 6 Monat alt, 35 Stück Ferkeln unter 6 Monat alt, 5 Ziegenböcken und 154 Stück Ziegen.

XXIX. Vehra.

Das Dorf Vehra, welches seinen Namen von der Fähre über die Unstrut erhalten haben soll, die sich früher bei diesem Orte befand, wird urkundlich wohl zuerst im Jahre 1080 erwähnt, gelegentlich der Schlacht, welche Kaiser Heinrich der Vierte am 8. Februar jenes Jahres wider seinen Gegenkaiser Rudolf auf den Wiesen an der Unstrut, zwischen Vehra und Straußfurt, schlug, und die mit der Niederlage Rudolf's endete. Ein Theil dieser Wiesen heißen, in Folge jenes blutigen Treffens, noch heute die Mordäcker (conf. Olearius, syntagma rer. thuringicarum II. p. 272). — Schon in jener Zeit soll Vehra eine kleine Kapelle besessen haben und es wird ausdrücklich erwähnt, daß dieselbe mit Ziegeln, einem Thürmchen

und 2 Glocken versehen gewesen, von denen die eine Glocke die jetzige Thurmuhrglocke sei.

1208 finden wir Vehra in der Chronik des Klosters Pforte erwähnt. Zu jener Zeit gehörte der Ort Gerlach von Heldrungen, Canonicus von Naumburg, der mit seinen beiden Söhnen Hartmann und Dietrich mehr als 10 Hufen Land in Ver (Vehra), die ihm erb- und eigenthümlich zustanden, dem Kloster Pforte, zu ihrem Seelenheil, überließ. Diese Schenkung wird vom Landgrafen Hermann von Thüringen bestätigt (conf. Bertuch, Pfort. Chron. p. 36).

1209 nimmt Kaiser Otto das Kloster Pforte an der Saale in seinen Schutz, in welcher Urkunde es heißt:

Grangiam quae vocatur Vehre cum piscatione in aqua, quae vocatur Vnstruta, et carecto ex salicto (cf. orig. Guelf. T. III. p. 796).

1211 gestattet Landgraf Hermann, daß Bernolf von Rudestete an die Klosterbrüder zu Pforte 1½ Hufen Land nebst Zubehör in Vere abtrete, weil die Klosterbrüder daselbst einen Meierhof hatten, und erhielt dagegen eben so viel Land in Ramsla.

1221 bestätigt Papst Honorius die Zueignung von 9½ Gütern mit der Mühle zu Henscosleben und 11½ dergl. bei dem Klostergute Vere gelegen, welche das Stift zu Hersfeld dem Kloster zu Pforte käuflich überlassen hat (Schöttg. & Kreys. Nachl. T. III. p. 453).

Unter dem 19. November 1422 wird der Hof Vehre vom Landgrafen Friedrich an das Kloster Pforte abgetreten (Schöttg. & Kreys. dipl. Nachl. T. I. 3 p. 454).

Im Jahre 1604 kommt das Dorf Vehre an die Grafen von Gleichen, Tonna'er Linie (Sagittarius, Hist. v. Gleichen p. 446). Auch in Helbach, Archiv für Gleichen I. 186, II. 226, wird Vehra erwähnt.

Im Jahre 1572 hat Friedemann von Selmnitz Vehra auf Wiederkauf von Pforte übernommen, wurde 1617 damit belehnt und begann im Jahre 1623 die Kirche zu bauen. Sein Sohn Ernst Friedemann von Selmnitz war Besitzer von Vehra, Straußfurt und Krannichborn und war mit einer geb. von Werthern vermählt. Er vollendete 1624 den von

seinem Vater begonnenen Kirchbau und hinterläßt seinem Sohne Carl Friedrich von Selmnitz seine Güter, und seinen Töchtern, Frau v. Stammer, Frau von Bünau und Frau von Münchhausen ein Stück Geld. Da Carl Friedrich 1689 kinderlos starb, so theilten diese 3 Schwestern die Güter. Frau v. Stammer übernahm Vehra und hinterließ dasselbe ihrem Sohn Johann Friedr. v. Stammer, der das Gut 1713 an Friedrich von Meurer verkauft. Aus dem Besitze dieser Familie ging das Gut durch Vermählung von Fräulein Ernestine Friederike von Meurer, Herrin auf Vehra, Henschleben und Tunzenhausen, mit Herrn Friedrich Wilhelm von Selchow im Jahre 1750 auf die Selchow'sche Familie über. — Friedrich Wilhelm von Selchow vermählte sich 1759 zum zweiten Mal mit einem Fräulein von Wurmb aus dem Hause Großenfurra. Am 5. Jan. 1791 vermählte sich dessen älteste Tochter, Fräulein Wilhelmine Sophie Christiane v. Selchow, mit Herrn Christian Wilhelm von Henning auf Schönhof, deren Sohn der jetzige Besitzer von Vehra, Herr Otto von Henning ist.

Im Jahre 1822 verkaufte die Familie von Selchow das Gut Vehra an die Bauern daselbst, und da dieselben sich in diesem Besitze nicht zu behaupten vermochten, so kaufte in den Jahren 1836 und 1838 Carl Ludwig von Selchow auf Haackpfüffel den größten Theil des Gutes zurück und veräußerte sodann im Jahre 1840 das Gut an den jetzigen Herrn Besitzer.

In Vehra sind nach der neuesten statistischen Tabelle vorhanden: 231 Einwohner, 109 männlichen und 122 weiblichen Geschlechts, welche sämmtlich der evangelischen Confession angehören.

Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 138 Personen über und 93 Personen unter 16 Jahr alt.

An Gebäuden sind vorhanden: 1 für den Gottesdienst, 1 für den Unterricht, 2 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, 44 Privatwohnhäuser, 72 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Nach der Kirchen- und Schultabelle sind in Vehra, welches nach Henschleben eingepfarrt ist, vorhanden: 1 Lehrer, 60 Schulkinder und zwar 29 Knaben, 31 Mädchen, sämmtlich evangelisch.

Die Sanitäts-Tabelle weist für Vehra nur 1 Hebamme nach.

In der Tabelle der Handels- und Transportgewerbe, der Gast- und Schänkwirthschaften ꝛc. sind nur enthalten: 1 Gast- und Schänkwirthschaft.

Die Tabelle der Fabriken und der vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbsanstalten ꝛc. weist nur nach: 3 Webestühle zu Leinwand als Nebenbeschäftigung.

Nach der Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler existiren in Wehra: 1 Bäckermeister, 1 Barbier, 1 Maurergeselle und 2 Lehrlinge, 1 Hufschmied mit 1 Lehrling, 1 Schuhmachermeister, 1 Schneidermeister mit 2 Gesellen und 1 Lehrling, 2 Tischlermeister, 1 Böttchermeister.

Die Feldmark von Wehra enthält: 1421 Morgen, darunter 948 Morgen Ackerland, 449 Morgen Wiesen, 10 Morgen Gärten und Obstplantagen, 14 Morgen beständige Weide.

Der Viehstand besteht in: 20 Stück Pferden, 111 Stück Rindvieh, 674 Stück Schafen, 75 Stück Schweinen über 6 Monat alt, 8 Stück Ferkeln unter 6 Monat alt, 10 Ziegenböcken und 32 Stück Ziegen.

XXX. Waltersdorf.

Ueber die Entstehung des Ortes Waltersdorf ist nichts bekannt, da derselbe indeß eins der sogenannten Commende-Dörfer ist, so darf angenommen werden, daß die Commende Griefstedt zur Bearbeitung ihrer in dieser Gegend belegenen Ländereien Arbeiter-Häuser daselbst errichtete und hiermit den Grund zu dem späteren Orte Waltersdorf legte. Wahrscheinlich ist zur Zeit der Errichtung dieser ersten Wohnungen die Umgegend des heutigen Waltersdorf ein Wald gewesen und hieraus der Name des Ortes entstanden. Wie das zu Griefstedt gehörig gewesene Dorf Riethgen einst das Dorf im Riethe hieß, so mag Waltersdorf das Dorf im Walde, das Walddorf genannt worden sein, ebenso wie das früher mit Griefstedt verbundene Dorf Scherndorf ursprünglich das schöne Herrndorf geheißen und durch Zusammenziehung seinen heutigen Namen erhalten haben dürfte.

Der Name Waltersdorf kommt in einer Urkunde vom Jahre 1540 (Neuhaus, Urk. Extr.) vor über die Protestation gegen die Visitatoren in Thüringen, als sie dem Pfarrer in Waltersdorf 30 Gulden zulegten, welche das Haus Griesstedt geben sollte.

Die heutige Kirche zu Waltersdorf ist an Stelle der alten baufälligen Kirche, welche St. Andreas hieß, im Jahre 1711 erbaut und bei ihrer Einweihung am 2. November 1711 St. Salvator genannt worden.

1785 zersprang die nach Inschrift 1308 gegossene Glocke und 1788 wurden 2 neue Glocken auf den in diesem Jahre neu errichteten Glockenthurm aufgezogen. Das alte Glockenhaus scheint nach einem Steine, der die Jahreszahl 1595 enthielt, in diesem Jahre erbaut gewesen zu sein.

Aus dem Jahre 1788 wird von einer Feuersbrunst im Orte berichtet, und 1793 am 26. Februar warf ein Orkan den Kirchthurmknopf herunter, der schon am 25. August 1754 durch einen Blitzstrahl beschädigt worden war.

1799 hat eine große Wasserfluth stattgefunden.

1803 wurde von der Commende Griesstedt bis Waltersdorf in gerader Linie eine Allee von italiänischen Pappeln gepflanzt, die, eine Zierde der Gegend, noch heute besteht.

Im Jahre 1818 fand eine bedeutende Reparatur des Pfarrhauses statt.

Im Jahre 1825 hat der Ort durch eine Feuersbrunst und im Jahre 1830 durch eine große Wasserfluth gelitten.

In den Jahren 1771, 1816 und 1847 waren Theuerungen, 1841 war Ueberschwemmung und 1842 Mißwachs.

Im Jahre 1845 begann man mit der Pflasterung der Dorfstraße, die einen Kostenaufwand von 1600 Thlr. erforderte, und im Jahre 1858 ist das neue Gemeinde-Schänkhaus erbaut worden.

Bis zum Jahre 1851 hatten die Einwohner von Waltersdorf wenig eigenes Land, da die bewirthschafteten Ländereien meist Pachtgrundstücke von dem Stiftungsgute Griesstedt waren, auf denen Hand- und Spannfrohnen lasteten. Von den Bauerngütern wurden jährlich 50½ Thlr. für das Land und 12 Thlr. für die zugehörigen Wiesen Pacht gegeben, von

denen nur der Heuwachs den Pächtern zustand, während dieselben nach abgebrachtem Heu durch die Schafheerden des Gutes Griefstedt beweidet wurden. Durch den mit der Verwaltung der Stiftung Griefstedt abgeschlossenen Vertrag sind die von der Waltersdorfer Bauernschaft früher nur erbpachtweise innegehabten Wiesen für die Summe von 5000 Thlr. und die Artländereien für die Summe von 5500 Thlr., unter Aufhebung der Frohnleistungen, in freies Eigenthum übergegangen.

Nach der neuesten statistischen Tabelle sind in Waltersdorf vorhanden: 241 Einwohner, 104 männlichen und 137 weiblichen Geschlechts, welche sämmtlich der evangelischen Confession angehören.

Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 145 Personen über und 96 Personen unter 16 Jahren.

An Gebäuden befinden sich in Waltersdorf: 1 für den Gottesdienst, 1 für den Unterricht, 3 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, 45 Privatwohnhäuser, 1 Fabrikgebäude, 103 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Nach der Kirchen- und Schultabelle sind in Waltersdorf vorhanden: 1 ordinirter Prediger der evangelischen Confession, 1 Lehrer, 57 Schulkinder und zwar 26 Knaben und 31 Mädchen, sämmtlich evangelisch.

In der Tabelle der Handels- und Transportgewerbe rc. ist bei Waltersdorf nur nachgewiesen: 1 Gast- und Schänkwirthschaft.

Nach der Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler existiren in Waltersdorf: 1 Bäckermeister, 1 Maurergeselle, 1 Hufschmied mit 1 Lehrlinge, 1 Schneidermeister, 1 Korbwaarenmacher.

Die Feldmark von Waltersdorf enthält: 818 Morgen, darunter 364 Morgen Ackerland, 402 Morgen Wiesen, 10 Morgen Gärten und Obstplantagen und 42 Morgen beständige Weide. Außerdem besitzen die Waltersdorfer Einwohner circa 1200 Morgen Land und Wiesen in der Weißensee'r Flur.

Der Viehstand beträgt: 52 Pferde, 205 Stück Rindvieh, 567 Stück Schafe, 109 Stück Schweine über 6 Monat alt, 19 Stück Ferkel unter 6 Monat alt, 10 Stück Ziegenböcke und 32 Stück Ziegen.

XXXI. Wenigensömmern.

Der Ursprung des Wortes Sömmern wird, wie schon in den historischen Nachrichten zur Stadt Sömmerda angegeben ist, auch von den Cimbern abgeleitet. **Falkenstein's** thüringische Chronik enthält hierüber **p.** 738 Folgendes: „**ergo adversus Saxones e regione vicissim Francones excitarunt castra plurima, quae tamen omnia franconico idiomate vetustissimo terminantur in „ing"; vic a Cimbris, Cimmeriis, Symmeriis, Francorum majoribus, aliquot locis in hisce finibus terminatione franconica imposita sunt nomina: Horn-Sömmering, Haus-Sömmering, Mittel-Sömmering, Lutzen-Sömmering, Gangloff-Sömmering, Gross- et Klein-Sömmering.**"

Neben der Bezeichnung Sömmern nennen alte Urkunden die Namen Sömmeringen, Summeridi, Sommeridi, Summerda, Sommerde. Zur Erklärung des Wortes dient die Endsylbe **ridi** (ehemals **rit, rid, ryd, riet, rieth, reth, ruet, reod, rot** (im Jahre 921), **rot** (im Jahre 842), **rade, rate** (im Jahre 874), **routhe, rode** (im Jahre 944) **roda, reda** (im Jahre 987), **roeden, riden, girute, gerute, gereut,** welche sämmtliche Endungen so viel als Rodung bedeuten. Daß nun in diesen Ortschaften, wie wohl in fast allen anderen Gegenden unseres einst waldigen („**silvis horridae" Tac. Germ. c.** 5) deutschen Vaterlandes Rodungen stattgefunden, ist ebenso unzweifelhaft, als es mit Sicherheit angenommen werden darf, daß von diesem Roden viele Ortschaften den Namen erhalten haben. Wie dies z. B. bei den Orten Menteroda, Volkeroda, Marolterode, Ibischerode u. s. w. und bei Greußen (des alten Giruzen, gerissen, gereudet, gerodet) und vielen andern Orten der hiesigen Gegend der Fall ist, so darf der gleiche Ursprung auch für die den Namen Sömmern führenden Ortschaften angenommen werden (**conf.** Weißens. Krsbl. **de 1846,** Nr. **13 u. 14 Feigenspan**).

Der Name Someridi scheint zuerst in einer (nach Herrn Pastor Leitzmann zu Tunzenhausen verdächtigen) Urkunde vom Jahre 874 vorzukommen, mittelst welcher König Ludwig unter vielen Dörfern auch zu Sumeridi den Zehnten bestätigt (Schannat, p. 402).

Im Jahre 1104 bestätigt der Erzbischoff Ruthard zu Mainz dem Peterskloster in Erfurt seine Besitzungen, worunter auch das Dorf Summeringen genannt wird (Falkenst. Thür. Gesch. II. p. 1021) und unter dem 20. März 1143 bestätigt Erzbischoff Heinrich zu Mainz demselben Kloster seine Besitzungen und mit diesen auch Summeringen (Falkenst. II. p. 1018).

In einem 1418 vom Grafen Heinrich von Schwarzburg ausgestellten Lehnbriefe kommt der Ort ebenfalls vor.

1506 verkauft das große Hospital zu Erfurt unter den Rathsmeistern Thilo Ziegler und Heinrich Kellerer an Frau Magdalena v. Obernitz und deren Söhne, Michael, Wolfgang, Balthasar Veit, und Bernhard von Obernitz, das Dorf Kleinsömmerda für 4300 rhein. Gulden (Erfurter Stadt-Archiv) und 1506 stellt Graf Adam von Beichlingen hierüber den Lehnbrief aus (ebendas.).

In der Kirche zu Wenigensömmern befindet sich in der Wand in Stein gehauen das Bildniß des Johann Ernst von Teutleben, Besitzer des Ritterguts daselbst, mit der Jahreszahl 1604; es wird vermuthet, daß dieser Johann Ernst von Teutleben derselbe von Tentleben sei, der bei der Belagerung Wiens durch die Türken geblieben und später hier beigesetzt sei.

Im Jahre 1713 finden wir einen Christian Friedrich Güpner als Besitzer des Gutes.

Am 26. März 1686 brannte das Gut (in alten Urkunden der Hof genannt) ab und mit ihm das ganze Dorf bis auf 3 Häuser, und 17 Jahre früher, so erzählt ein zu Wenigensömmern aufbewahrtes altes Schriftstück, also anno 1669, warf ein großer Sturm sämmtliche Gutsscheuern und Gutsställe nebst 52 Bauernhäusern ein.

Nach der über der Kirchthür befindlichen Jahreszahl ist die Kirche im Jahre 1722 gebaut worden.

1782 war wieder eine Feuersbrunst im Orte, die 69 Häuser ein-

äscherte und 1799 wurde durch einen heftigen Sturm die Spitze des Kirchthurmes herabgeworfen.

Neben der Mühle bei Wenigensömmern soll früher ein Kloster gestanden haben. Fundamente von Gebäuden sind daselbst noch in neuester Zeit ausgegraben worden. Auch geht die Sage, daß südöstlich der Mühle, auf dem sogenannten Altgefälle, einst eine Stadt, Namens Kibitz gestanden, und daß man die im Jahre 1838 umgegossene große Glocke dort ausgegraben habe. Da das Altgefälle früher sehr sumpfig war, so dürften daselbst schwerlich Menschen, wohl aber viel Kibitze gewohnt haben, und was die aufgefundene Glocke anlangt, so dürfte dieselbe von einem in der Nähe gestandenen, untergegangenen Dorfe herrühren.

Seit unvordenklichen Zeiten wird ein besonderes Fest im Orte gefeiert; es versammeln sich nämlich die jungen Leute des Orts am Abend vor dem Pfingstfeste zu Pferde, reiten um die Kirche und die Schule und singen dabei den ersten Vers des Liedes: „Gott der Vater wohn' uns bei" u. s. w. (Erfurter Gesangb 163), dann reiten sie durch die Hintergasse, den zweiten Vers singend, und hierauf vor die Wohnung des Gutsbesitzers und des Schulzen, den dritten Vers singend, wobei denselben ein Trunk Bier aufs Pferd gereicht wird.

Das Rittergut Wenigensömmern gehörte in neuester Zeit den Familien von Seebach und von Grünberg und befindet sich gegenwärtig im Besitze des Herrn Weibezahl.

Nach der neuesten statistischen Tabelle befinden sich in Wenigensömmern: 532 Einwohner, 268 männlichen und 264 weiblichen Geschlechts, welche sich sämmtlich zur evangelischen Confession bekennen.

Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 335 Personen über und 197 Personen unter 16 Jahr.

An Gebäuden befinden sich in Wenigensömmern: 1 für den Gottesdienst, 1 für den Unterricht, 4 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, 95 Privatwohnhäuser, 1 Fabrik- und Mühlergebäude, 171 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Nach der Kirchen- und Schultabelle sind in Wenigensömmern vorhanden: 1 ordinirter Prediger der evangelischen Confession, 1 Lehrer, 84 Schulkinder und zwar: 46 Knaben, 38 Mädchen, sämmtlich evangelisch.

Die Sanitäts-Tabelle weist bei Wenigensömmern nur 1 Hebamme nach.

In der Tabelle der Handels- und Transportgewerbe ꝛc. sind bei Wenigensömmern aufgeführt: 2 Gast- und Schänkwirthschaften.

Die Tabelle der Fabriken und der vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbsanstalten ꝛc. weist nach: 2 Webestühle zu Leinwand als Nebenbeschäftigung, 1 Oelmühle, 1 Wassermühle mit 2 Mahlgängen, 1 Meister und 1 Gehülfen.

Nach der Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler existiren in Wenigensömmern: 1 Bäckermeister, 2 Maurergesellen und 2 Lehrlinge, 1 Hufschmied mit 1 Gehülfen, 2 Schlossergesellen, 3 Schuhmachermeister mit 1 Gesellen, 4 Schneidermeister.

Die Feldmark von Wenigensömmern enthält: 2841 Morgen, darunter 2548 Morgen Ackerland, 218 Morgen Wiesen, 35 Morgen Gärten und Obstplantagen, 40 Morgen Holz.

Der Viehstand besteht in: 51 Stück Pferden, 242 Stück Rindvieh, 970 Stück Schafen, 186 Schweinen über 6 Monat alt, 1 Ferkel unter 6 Monat alt, 17 Stück Ziegenböcken und 87 Stück Ziegen.

XXXII. Wundersleben.

Der Ort Wundersleben wird, soweit hierüber Nachrichten bekannt sind, zuerst in einer Urkunde vom 19. April 1227 erwähnt. In dieser Urkunde (conf. Schamelius Oldisleben p. 18) bestätigt Papst Gregor dem Kloster Oldisleben seine Besitzungen; darunter sind auch genannt 10 Hufen zu Wunrisleben.

Im Jahre 1255 kommt (Ayrm. syll. p. 195) ein Günther von Wundersleben vor.

Nach Müldner Frankenh. p. 148 hatte die Voigtei Etzleben Zinsen in Wundersleben zu erheben.

Eine vom Landgraf Albert von Thüringen anno 1281 ausgestellte Urkunde nennt den Ort Winrisleben (Albertus dei gratia Thur. Lantgravius recognoscimus quod unum molendinum, situm in villa Winrisleben et aqua Dunstrot quod D. Ludovicus de Schowenforst a nobis possidebat justo titulo ferdali, post liberam et voluntariam ipsius molendini resignationem in manibus nostris factam — hospitali S. Maria Jerosol. in proprium dedimus) conf. Gud. cod. dipl. W. p. 941.

Inhalts einer Urkunde vom Jahre 1498 hatte Kersten von Witzleben vom Kloster Oldisleben Lehngüter in Wundersleben (Schamelius, Oldisleben p. 31).

Im Jahre 1538 wurde bei Wundersleben eine hölzerne Brücke über die Unstrut gebaut (Olearius synt. rer. thur. II. p. 273).

Nach alten Urkunden und Lehnbriefen, sowie nach Dokumenten neueren Ursprungs hat das Rittergut zu Wundersleben sich im Besitze nachstehender Personen befnnden:

1522 von Bock, **1548** die Gebrüder Apel Florian und Wilhelm von Greußen, **1556** die Gebrüder Hieronimus Albrecht und Ewald von Wittern. Aus dem Besitze der Familie von Wittern ging das Gut im Jahre 1817 an Dr. Rumpel, von diesem 1838 an Moritz Soller und von diesem 1840 an den jetzigen Besitzer Herrn Friedr. Keuthe über.

Nach der neuesten statistischen Tabelle sind in Wundersleben vorhanden: 586 Einwohner, 289 männlichen und 297 weiblichen Geschlechts, welche sämmtlich der evangelischen Confession angehören.

Dem Alter nach zerfällt die Bevölkerung in 366 Personen über und 220 Personen unter 16 Jahren.

An Gebäuden befinden sich in Wundersleben: 1 für den Gottesdienst, 1 für den Unterricht, 5 für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, 122 Privatwohnhäuser, 2 Fabrik- und Mühlengebäude, 196 Ställe, Scheunen und Schuppen.

Nach der Kirchen und Schultabelle sind in Wuundersleben vorhanden: 1 ordinirter Prediger der evangelischen Confession, 1 Lehrer, 93 Schulkinder und zwar: 49 Knaben und 44 Mädchen, sämmtlich evangelisch.

Die Sanitäts-Tabelle weist bei Wundersleben nur 1 Hebamme nach.

In der Tabelle der Handels- und Transportgewerbe rc. sind bei Wundersleben aufgeführt: 2 Kaufleute (Krämer), welche offene Verkaufsstellen haben, 1 Gastwirthschaft und 1 Schänkwirthschaft.

Die Tabelle der Fabriken und der vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbsanstalten weist nach: 2 Webestühle zu Leinwand als Nebenbeschäftigung, 1 Oelmühle mit 1 Person als Aufsichts-Personal und 1 männnlichen Arbeiter, 1 Wassermühle mit 3 Mahlgängen, 1 Meister und 1 Gehülfen.

Nach der Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler existiren in Wundersleben: 2 Bäckermeister, 1 Fleischermeister, 1 Maurergeselle, 3 Zimmergesellen, 2 Mühlenbauergehülfen, 1 Stellmachermeister mit 1 Lehrling, 2 Hufschmiedemeister mit 1 Gesellen und 1 Lehrling, 1 Schuhmachermeister und 3 Schuhmachergesellen, 1 Sattlermeister, 1 Schneidermeister, 1 Tischlermeister, 3 Korbwaarenmacher.

Die Feldmark von Wundersleben enthält: 2563 Morgen, darunter 2362 Morgen Ackerland, 192 Morgen Wiesen, 9 Morgen Gärten und Obstplantagen.

Der Viehstand besteht in: 49 Stück Pferden, 228 Stück Rindvieh, 1030 Stück Schafen, 160 Stück Schweinen über 6 Monat alt, 47 Stück Ferkeln unter 6 Monat alt, 15 Stück Ziegenböcken und 154 Stück Ziegen.

Personal-Chronik der Behörden ꝛc. des Kreises Weißensee.

A. Kreis-Verwaltungs-Behörden.

1. Königliches Landraths-Amt zu Weißensee: Freiherr von Hagke, Königlicher Landrath. Jorcke, Königl. Kreis-Secretair. Braeunig, Poße, Schönknecht, Saal, Büreaugehülfen. Sennewald, Kreisbote. Lamprecht, Hülfsbote und Kreis-Executor.

2. Kreis-Deputirte: von Henning, Rittergutsbesitzer auf Wehra, von Hausen, Rittergutsbesitzer auf Großballhausen.

3. Kreis-Kommunal-Kasse: Kreis-Steuer-Einnehmer und Rechnungsrath Ruppius in Langensalza, Rendant.

4. KreisSparkasse in Weißensee: Schencke, Rendant. Sennewald, Kontroleur.

5. Kreis-Chaussee-Kasse das.: Jorcke, Rendant.

6. Kreis-Chausseegeld-Hebestelle: Scheibe, Chausseegeld-Einnehmer und Chaussee-Aufseher.

7. Kreis-Taxatoren: Schenk sen., Rittergutsbesitzer zu Obertopfstedt, Kriegsheim, Rittergutsbesitzer zu Grüningen, Fleischhauer, Landwirth zu Straußfurt, Trost, Schulze zu Frömmstedt.

8. Kreisständische Kommission für die Einschätzung zur Einkommensteuer: Freiherr von Münchhausen, Königl. Geheimer Ober Regierungsrath a. D. und Rittergutsbesitzer auf Straußfurt; von Henning, Kreis-Deputirter und Rittergutsbesitzer auf Wehra; Ulrich, Königl. Oberamtmann zu Griefstett; Kronbiegel-Collenbusch, Königl. Kommissionsrath und Fabrikenbesitzer zu Sömmerda, Schmeißer, Rittergutspächter zu Gang-

lofffömmern, Hubert, Oeconom zu Weißensee, als Mitglieder; von Voigt, Rittergutsbesitzer auf Tunzenhausen, von Bünau, Königl. Rechtsanwalt zu Weißensee, N. Dreyse, Königl. Geheimer Kommissionsrath und Fabrikenbesitzer zu Sömmerda als Stellvertreter.

9. Kreisständische Kommission zur Begutachtung der Klassensteuer=Reclamationen: Stöbe, Bürgermeister in Weißensee, Steinmetz, Schulze in Nausitz, Bertram, Schulze in Herrnschwende.

10. Civil=Mitglieder der Kreis=Ersatz=Kommission: Freiherr von Hagke, Königl. Landrath, Vorsitzender; von Henning, Kreis=Deputirter und Rittergutsbesitzer auf Vehra; Stöbe, Bürgermeister in Weißensee; Müller, Bürgermeister in Gebesee (verstorben); Steinmetz, Schulze in Nausitz, als Mitglieder. Wegner, Beigeordneter in Sömmerda; Theuß, Bürgermeister in Kindelbrück; A. von Hausen, Rittergutsbesitzer zu Lützensömmern; Stender, Schulze zu Henschleben, als Stellvertreter.

11. Vormusterungs=Kommission zur Auswahl der Mobilmachungspferde: Freiherr von Hagke, Königl. Landrath, Vorsitzender; von Henning, Kreis=Deputirter und Rittergutsbesitzer auf Vehra; Müller, Bürgermeister in Gebesee (verstorben); Steinmetz, Schulze in Nausitz, als Mitglieder. von Voigt, Rittergutsbesitzer zu Tunzenhausen; Hubert, Oeconom zu Weißensee; Stender, Schulze zu Henschleben, als Stellvertreter. Fabricius, Königl. Kreisthierarzt in Weißensee, technisches Mitglied; Eisler, Gensdarm in Schilfa, Hülfsdiener.

12. Kommission zur Abnahme der Mobilmachungspferde: Freiherr von Hagke, Königl. Landrath, Civil=Vorsitzender. Reinhardt, Hauptmann in der 4ten Artillerie=Brigade, Militair=Vorsitzender. Fabricius, Civil=Thierarzt. Schenk sen., Rittergutsbesitzer zu Obertopfstedt; John, Oeconom zu Weißensee; Otto, Schulze zu Tunzenhausen, Taxatoren. von Hausen, Kreis=Deputirter und Rittergutsbesitzer auf Großballhausen; Kögel, Posthalter in Weißensee; Schunke, Hauptmann a. D. und Oeconom in Günstedt, Stellvertreter.

13. Kommission zur Feststellung der Unterstützungen für hülfsbedürftige Familien zum Kriegsdienst einberufener Landwehrmänner und Reservisten: Freiherr von Hagke, Königl. Landrath,

Civil-Vorsitzender. Schunke, Hauptmann a. D. und Vermessungs-Revisor in Weißensee, beigeordneter Landwehr-Offizier. von Henning, Rittergutsbesitzer auf Behra; Keuthe, Rittergutsbesitzer auf Wundersleben; G. von Hausen, Rittergutsbesitzer zu Lützensömmern; Wadsack, Rittergutsbesitzer zu Kutzleben; Müller, Bürgermeister in Gebesee (verstorben); Theuß, Bürgermeister in Kindelbrück; Dietholo, Bürgermeister in Sömmerda; Stöbe, Bürgermeister in Weißensee; Trost, Schulze in Frömmstedt; Stender, Schulze in Henschleben; Steinmetz, Schulze in Naussitz; Otto, Schulze in Tunzenhausen, als Mitglieder.

14. **Kreisständischer Ausschuß zur Vertheilung der Kriegsleistungen und deren Vergütung:** von Henning, Kreis-Deputirter und Rittergutsbesitzer auf Behra; Dietholo, Bürgermeister in Sömmerda; Steinmetz, Schulze in Naussitz, Mitglieder. Schenk sen., Rittergutsbesitzer zu Obertopfstedt; Stöbe, Bürgermeister in Weißensee; Bertram, Schulze in Herrnschwende, Stellvertreter.

15. **Schauamt zur Ankörung von Privatbeschälern:** Freiherr von Hagke, Königl. Landrath; von Hausen, Kreis-Deputirter und Rittergutsbesitzer auf Großballhausen. Fabricius, Königl. Kreis-Thierarzt, Mitglieder.

B. Kreisstände.

(Zur Landrathswahl berechtigt.)

a. Ritterschaft.

1. Reichsgraf von Brühl, Standesherr auf Pförten, wegen des Ritterguts Gangloffsömmern. — 2. Freiherr von den Brincken zu Braunschweig, Herzoglich Braunschweig'scher Geheimer Kammerrath, wegen des Ritterguts Gebesee. — 3. Zernentsch, Königlicher Regierungsrath zu Coblenz, wegen des Ritterguts Großballhausen (rothe Hof). — 4. L. von Hausen, Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirter auf Großballhausen (grüner Hof). — 5. Kriegsheim, Rittergutsbesitzer auf Grüningen. — 6. Dr.

med. R. Lucius, Rittergutsbesitzer auf Kleinballhausen. — 7. Wadsack, Rittergutsbesitzer auf Kutzleben. — 8. Vettern Alexander und Kaspar von Hausen, wegen des Ritterguts Lützensömmern (ersten Antheils). — 9. Dieselben und Günther von Hausen, wegen des Ritterguts daselbst (zweiten Antheils). — 10. Eduard Konstantin von Hausen zu Gorsleben, wegen des dritten Antheils daselbst. — 11. Boutin, wegen des Ritterguts Lützensömmern (das Schlößchen). — 12. Robbe, Königl. Regierungs-Assessor zu Arnsberg, wegen des Ritterguts Niedertopfstedt. — 13. Schenk, Rittergutsbesitzer auf Obertopfstedt. — 14. von Eichel-Streiber, Fabrikant in Eisenach, wegen des Ritterguts Ottenhausen. — 15. Freiherr von Hagke, Königlicher Landrath und Rittergutsbesitzer auf Schilfa. — 16. Die min. Erben des verstorbenen Rittergutsbesitzers von Lorch auf Schönstedt. — 17. Lucius, Fabrikant zu Erfurt, wegen des Ritterguts Stödten. — 18. Die Gebrüder Freiherrn von Münchhausen, und zwar: a. Georg, Königl. Ober-Regierungsrath in Posen; b. Karl, Königl. Geheimer Ober-Regierungsrath a. D. auf Straußfurt; c. Ferdinand, Königl. Regierungs-Präsident in Frankfurt a. d. O., wegen des Ritterguts Straußfurt. — 19. Boutin, Rittergutsbesitzer auf Tunzenhausen, ersten Antheils. — 20. von Voigt, Königl. Hannoverischer Amts-Assessor a. D. und Rittergutsbesitzer auf Tunzenhausen, zweiten Antheils. — 21. von Henning, Rittergutsbesitzer auf Vehra. — 22. Weibezahl, Rittergutsbesitzer auf Wenigensömmern. — 23. Keuthe, Rittergutsbesitzer auf Wundersleben.

b. Städte.

Abgeordnete: Stöbe, Bürgermeister in Weißensee; Diethold, Bürgermeister in Sömmerda; Müller, Bürgermeister in Gebesee (verstorben); Theuß, Bürgermeister in Kindelbrück.

Stellvertreter: Thomas, Rathmann in Weißensee; Wegner, Beigeordneter in Sömmerda; in der Au, Beigeordneter in Gebesee; Wolff, Rathmann in Kindelbrück.

c. Landgemeinden.

Abgeordnete: Trost, Schulze in Frömmstedt; Büchner, Schulze in Gangloffsömmern; Stender, Schulze in Henschleben; Bertram, Schulze in Herrnschwende; Steinmetz, Schulze in Nausiß; Otto, Schulze in Tunzenhausen.

C. Gerichtsbehörden.

1. Königl. Kreisgerichts-Kommission I. zu Weißensee: Salzmann, Königl. Kreisrichter; Reinstein, von Hünerkop, Gerichts-Actuare; Krämer, Gerichtsbote und Gefangnen-Aufseher.

2. Königliche Kreisgerichts-Kommission II. das.: Wohlleben, Königl. Kreisrichter; Kellner, Gerichts-Actuar und Sportel-Receptor; Märker, Gerichts-Actuar; Posse, Kanzlist; Werner, Gerichtsbote.

3. Königl. Kreisgerichts-Kommission zu Sömmerda: Ehrhardt, Königl. Kreisrichter; Löbnitz, Gerichts-Secretair und Hülfsrichter; Mähnel, Actuar: Klinger, Kanzlist; Schmidt, Gerichtsbote; Knauf, Gefangnen-Aufseher.

4. Königliche Rechtsanwalte und Notare: von Bünau in Weißensee; Dr. Jacobi in Sömmerda.

D. Separationsbehörden.

1. Königl. Oeconomie-Kommission in Weißensee: Maaß, Königl. Oeconomie-Kommissarius; Maaß jun., Bachmann, Lange, Protocollführer; Schunke, Tiedge, Vermessungs-Revisoren; Lohmeyer, Pfannenschmidt, Rothhardt, Feldmesser, sämmtlich in Weißensee.

2. Kreis-Verordnete in Separations-Angelegenheiten: von Henning, Kreis-Deputirter und Rittergutsbesitzer auf Vehra; Keuthe, Rittergutsbesitzer auf Wundersleben; Schenk sen., Rittergutsbesitzer auf Obertopfstedt; Schenke, Oeconom und Kreis-Sparkassen-Rendant zu Weißensee.

3. Kreis-Boniteure: Schencke, Deconom und Kreis-Sparkassen-Rendant in Weißensee; Zietzling, vorm. Landwirth das.; Weise, Bäckermeister in Kindelbrück; Lompe, Schulze in Wundersleben; Rothardt, Landwirth daselbst; Fleischhauer, Landwirth in Straußfurt; Kreiser, Landwirth daselbst.

E. Sanitäts-Beamte.

Dr. Gerlach, Königl. Kreisphysicus in Weißensee; Rupp, Königl. Kreischirurg in Sömmerda; Fabricius, Königl. Kreis-Thierarzt in Weißensee.

F. Bau-Beamte.

Wertens, Königl. Kreisbaumeister in Weißensee; Haftmann, Chaussee-Aufseher das.; Richardt, Chaussee-Aufseher in Wehra.

G. Beamte der indirecten Steuer-Verwaltung.

Kohlhase, Königl. Steuer-Einnehmer in Weißensee; Brückner, ber. Steuer-Aufseher in Weißensee; Müller, Steuer-Aufseher zu Sömmerda; Schirmer, Steuer-Aufseher in Gebesee; Kleinicke, Lieuten. a. D., Chausseegeld-Erheber zu Gebesee; Glöckner, Chausseegeld-Erheber bei Günstedt; Schäfer, Chausseegeld-Erheber in Gangloffsömmern.

H. Postbehörden.

1. Königl. Post-Expedition in Weißensee: Mägdefrau, Post-Expediteur; Vierling, Post-Expeditionsgehülfe; Kögel, Posthalter; Neuland sen., Neuland, jun., Briefträger.

2. Königl. Post-Expedition in Gebesee: Moye, inter. Post-Expediteur; Sieges, Post-Expeditionsgehülfe; Dorsch, Posthalter; Fuhrland, Briefträger.

3. Königl. Post-Expedition in Sömmerda: Grimm, Post-Expediteur; Lorbacher, Post-Expeditionsgehülfe; Knauft, Kurth, Briefträger.

4. Königl. Post-Expedition in Kindelbrück: Rosenthal sen., Post-Expediteur; Rosenthal jun., Gehülfe; Hagedorn, Briefträger.

5. Königl. Post-Expedition in Straußfurt: Neumeyer, Post-Expediteur.

I. Geistliche und Lehrer.

1. Gebesee: Koch, Oberpfarrer; Siemens, Diaconus; Brauer, Küster und erster Knabenlehrer; Stück, Organist und zweiter Knabenlehrer; Seldt, erster Mädchenlehrer; Ziezling, zweiter Mädchenlehrer; Braun, Lehrer der gemischten Unterklasse.

2. Kindelbrück: Rauch, Oberpfarrer; Schollmeyer, Diaconus; Hoffmann II., Rector und erster Knabenlehrer; Günther, Kirchner und Lehrer der ersten Mittelklasse; Schmidt, Organist und Lehrer der zweiten gemischten Mittelklasse; Hoffmann I., erster Mädchenlehrer; Knoblauch, Lehrer der gemischten Unterklasse.

3. Sömmerda: a. Bonifacius-Gemeinde: Martini, Oberpfarrer; Wegner, Diaconus; Rottorf, Rector und erster Knabenlehrer; Schulze, Kantor und zweiter Knabenlehrer; Zimmermann, Baccalaureus und dritter Knabenlehrer; Koch, vierter Knabenlehrer; Daume, erster Mädchenlehrer; Hoffmann, Organist und zweiter Mädchenlehrer; Lange, dritter Mädchenlehrer; Scheibe, vierter Mächenlehrer. b. Petri-Gemeinde: Dreyse, Pastor; Gebauer, Kantor, Organist und erster Lehrer; Dreyse, zweiter Lehrer. c. Katholische Gemeinde: Püttmann, Pfarrer. Hornung, Küster und Lehrer.

4. Weißensee: Schmidt, Oberpfarrer, zugleich Königlicher Superintendent der Diöcese Weißensee; Hering, Diaconus. König, Rector und erster Lehrer der Selecta; Lindenlaub, zweiter Lehrer der Selecta; Schneider, Konrector und erster Mädchenlehrer; Kühn, Kantor und erster Knabenlehrer; Nepold, Baccalaureus und zweiter Knabenlehrer; Schmidt, Orga-

nist und dritter Knabenlehrer; Schulz, zweiter Mädchenlehrer; Zimmermann, dritter Mädchenlehrer und Lehrer der gemischten Vorklasse.

5. Frömmstedt: Marschall, Pfarrer. Möckel, Gerbothe, Lehrer.

6. Gangloffsömmern: Thienemann, Pfarrer. Breitung, Bechstein, Lehrer.

7. Griesstedt (Kommende): Horrer, Pfarrer in Riethgen.

8. Großballhausen: Schleiffer, Pfarrer. Schunke, Lehrer.

9. Grüningen: Uhlmann, Pfarrer. Dünkel, Lehrer.

10. Günstedt: Wahn, Pfarrer. Kummer, Lange, Haun, Sänger, Lehrer.

11. Henschleben: Koch, Pfarrer. Mier, Lehrer.

12. Herrnschwende: Koch, Pfarrer in Nausiß. Fickewirth, Lehrer.

13. Kleinballhausen: Rothmaler, Pfarrer. Wunderlich, Lehrer.

14. Kutzleben: Albertus, Pfarrer. Kröckel, Ziller, Lehrer.

15. Lützensömmern: Richter, Pfarrer. Lange, Lehrer.

16. Nausiß: Koch, Pfarrer. Hemmleb, Lehrer.

17. Niedertopfstedt: Grosse, Pfarrer. Ziegler, Lehrer.

18. Oberbösa: Schulze, Pfarrer. Keil, Lehrer.

19. Obertopfstedt: Grosse, Pfarrer in Niedertopfstedt. Hellwig, vic. Lehrer.

20. Ottenhausen: Wahn, Pfarrer. Wangemann, Lehrer.

21. Riethgen: Horrer, Pfarrer. Sommer, Lehrer.

22. Rohrborn: Koch, Pfarrer. Fischer, Lehrer.

23. Schallenburg: Bach, Pfarrer. Kölling, Lehrer.

24. Scherndorf: Krüche, Pfarrer in Waltersdorf. Bauer, Lehrer.

25. Schilfa: Thienemann, Pfarrer in Gangloffsömmern. Heyder, Lehrer.

26. Schönstedt: König, Pfarrer.

27. Schwerstedt: Sippel, Pfarrer. Lange, Brandt, Lehrer.

28. Stödten: (in Schwerstedt eingepfarrt).

29. Straußfurt: Reinhardt, Pfarrer. Münchgesang I., Münchgesang II., Schütze, Lehrer.

30. Tunzenhausen: Leitzmann, Pfarrer. Fuchs, Büchner, Lehrer.

31. Vehra: Koch, Pfarrer in Henschleben. Fickewirth, Lehrer.
32. Waltersdorf: Krüche, Pfarrer. Lüder, Lehrer.
33. Wenigensömmern: Brauns, Pfarrer. Müller, Lehrer.
34. Wundersleben: Behrens, Pfarrer. Messing, Lehrer.

K. Kommunal-Behörden.

1. Gebesee: Müller, Bürgermeister (inzwischen verstorben); in der Au, Beigeordneter; Gründler, Keil, Rathmänner; Heyme, Stadt-Secretair und Stadtkassen-Rendant; Gräser, Steuer-Erheber; Vollbracht, Stadtverordneten-Vorsteher; Kramer, Kluge, Flock, Braun, Schenke, Gräser, Mehnert, Barnstein, Stadtverordnete.

2. Kindelbrück: Theuß, Bürgermeister; Rödiger, Beigeordneter; Wolff, Schneidewind, Rathmänner; Bertuch, Stadtkassen-Rendant; Kessel, Steuer-Erheber; Fleischer, Stadtverordneten-Vorsteher; Ritter, Haase, Renner, Nödel, Göring, Bennewitz, Mondschein, Stadtverordnete.

3. Sömmerda: Diethold, Bürgermeister; Wegner, E., Beigeordneter; Martini, Franke, Baum, Rathmänner; Wegner, W., Stadt-Secretair; Wegner, E., Stadtkämmerer und Steuer-Erheber; Wegner, W., Renten-Erheber; Kommissionsrath Kronbiegel-Collenbusch, Stadtverordneten-Vorsteher; Waldhauer, Dr. Bürger, Sutor, Kampe, Müller, Andrä, Hecht, Seuberlich, Stadtverordnete.

4. Weißensee: Stöbe, Bürgermeister; Thomas, Beigeordneter; Hubert, Weber, Rathmänner; Kirchner, Stadt-Secretair; Heiling, Stadtkämmerer und Steuer-Erheber; Brand, Stadtverordneten-Vorsteher; Böttcher, Spangenberg, Barth, Dietrich, Hübert, Ziervogel, Happich und Schencke jun., Stadtverordnete.

5. Frömmstedt: Trost, Ortsschulze; Altmann, Zimermann, Dorfgerichtsschöppen; Helbing, Kommunal-Kassen-Rendant und Steuer-Erheber.

6. Gangloffsömmern: Büchner, Ortsschulze; Schenke, Nottrott, Dorfgerichtsschöppen; Trichterborn, Kommunkassenrendant; Hund, Steuer-Erheber.

7. Großballhausen: Wilhelm, Ortsschulze; Wilhelm, Starke,

Dorfgerichtsschöppen; Fahner, Kommunkassen-Rendant und Steuer-Erheber.

8. Grüningen: Seydel, Ortsschulze; J. F. B. Steinmetz; Ch. A. Steinmetz, Dorfgerichtsschöppen; W. Steinmetz, Kommunkassenrendant; Preßler, Steuer-Erheber.

9. Günstedt: Hoffmann, Ortsschulze; Heßler, Horn, Dünkel, Dorfgerichtsschöppen; Schirrmeister, Kommunkassenrendant; Heßler, Steuer-Erheber; Schäfer, Rendant der Hospitalkasse.

10. Henschleben: Stender, Ortsschulze; Grüning, Rödiger, Dorfgerichtsschöppen; A. Schulze, Kommunkassenrendant; Albrecht, Steuer-Erheber.

11. Herrnschwende: Fr. Bertram, Ortsschulze; Tr. Bertram, Kluge, Dorfgerichtsschöppen; Schröter, Kommunkassen-Rendant; Lange, Steuer-Erheber.

12. Kleinballhausen: Seufert, Ortsschulze; Koch, Schumann, Dorfgerichtsschöppen; Freitag, Kommunkassenrendant; Bergner, Steuer-Erheber.

13. Kutzleben: Fischer, Ortsschulze; Henning, Andrä, Dorfgerichtsschöppen; Biel, Kommunkassenrendant; Henning, Steuer-Erheber.

14. Lützensömmern: Rolde, Ortsschulze; Fulsche, Ludwig, Dorfgerichtsschöppen; Rolde, Kommunkassenrendant und Steuer-Erheber.

15. Rausiß: Steinmetz, Ortsschulze; Daume, Steinmetz, Dorfgerichtsschöppen; Schmidt, Kommunkassenrendant und Steuer-Erheber.

16. Riedertopfstedt: Hoffmann, Ortsschulze; Haupt, Lier-Epstude, Dorfgerichtsschöppen; Fürstenberg, Kommunkassenrendant; Coblenz, Steuer-Erheber.

17. Oberbösa: Höttermann, Ortsschulze; Busch, Pabst, Dorfgerichtsschöppen; Busch, Kommunkassenrendant und Steuer-Erheber.

18. Obertopfstedt: Flügel, Ortsschulze; Steinbrück, Herzog, Dorfgerichtsschöppen; Merz, Kommunkassenrendant und Steuer-Erheber.

19. Ottenhausen: Strein, Ortsschulze; Wittig, Mackrodt, Dorfgerichtsschöppen; Schwarze, Kommunkassenrendant; Eberhardt, Steuer-Erheber.

20. Riehgen: Brandt, Ortsschulze; Sparenberg, Bärwinkel, Dorfgerichtsschöppen; Sparenberg, Kommunkassenrendant und Steuer-Erheber.

21. Rohrborn: Hemmleb, Ortsschulze; Klee, Zwinkmann, Dorfgerichtsschöppen; Brauer, Kommunkassenrendant; Rasch, Steuer-Erheber.

22. Schallenburg: Engelhardt, Ortsschulze; Böttger, Stange, Dorfgerichtsschöppen; Zierfuß, Kommunkassenredant; Lange, Steuer-Erheber.

23. Scherndorf: Henske, Ortsschulze; Stietz, Metze, Dorfgerichtsschöppen; Kühndorf, Kommunkassenrendant und Steuer-Erheber:

24. Schilfa: Berl, Ortsschulze; Herr, Noa, Dorfgerichtsschöppen; Mieth, Steuer-Erheber.

25. Schwerstedt: Thomas, Ortsschulze; Keil, Kiefer, Dorfgerichtsschöppen; Lange; Kommunkassenrendant; Wagner, Steuer-Erheber.

26. Straußfurt: Saalfeld, Ortsschulze; Saal, Braun, Dorfgerichtsschöppen; Fischer, Kommunkassenrendant; Wiemann, Steuer-Erheber.

27. Tunzenhausen: Otto, Ortsschulze; Göllert, Schmidt, Dorfgerichtsschöppen; Koch, Kommunkassenrendant; Keitel, Steuer-Erheber.

28. Vehra: Körner, Ortsschulze; Netz, Knaak, Dorfgerichtsschöppen; Karst, Kommunkassenrendant; Körner, Steuer-Erheber.

29. Waltersdorf: Dußdorf, K., Ortsschulze; Dußdorf, G., Junne sen., Dorfgerichtsschöppen; Junne jun., Kommunkassenrendant und Steuer-Erheber.

30. Wenigensömmern: Schmidt, Ortsschulze; Schröder, Jünger, Dorfgerichtsschöppen; Nauhardt, Kommunkassenrendant und Steuer-Erheber.

31. Wundersleben: Lompe, Ortsschulze; Lompe, Schatz, Dorfgerichtsschöppen; Schröter, Kommunkassenrendant und Steuer-Erheber.